Digitized by Google

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

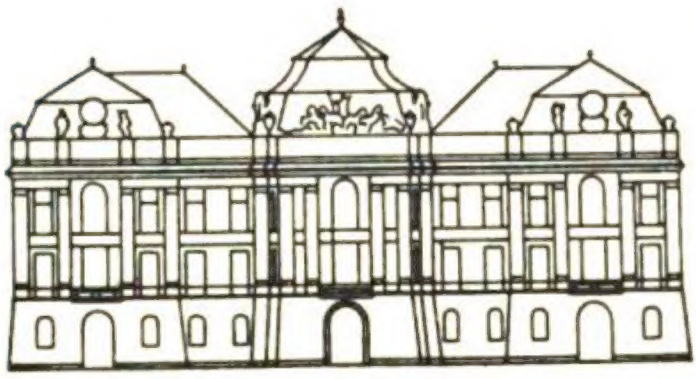

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

55.K.13

Digitized by Google

Digitized by Google

L.V. K.15

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Materialien
zu einer
liefländischen
Adelsgeschichte,
nach
der bey der lezten dasigen Matrikul-Commission
angenommenen Ordnung.

Nebst
andern kürzern Aufsätzen etc.

Der nordischen Miscellaneen 15tes, 16tes und 17tes Stück.

von
August Wilhelm Hupel.

Riga,
verlegts Johann Friedrich Hartknoch, 1788.

Digitized by Google

KAISERLICHE KOENIGLICHE
WIEN
HOFBIBLIOTHEK

Digitized by Google

Vorerinnerung des Herausgebers.

Jezt liefere ich meinen Lesern abermals eine wohlgerathene Ausarbeitung von einer fremden Hand. Ein ungemein thätiger und geschickter Mann, aus einer der ältesten hiesigen adelichen Familien, der nicht nur Liebhaber sondern auch Kenner der vaterländischen Geschichte ist, auch bereits ein Paar mit Beifall aufgenommene wichtige Beiträge

zu diesen nordischen Miscellaneen geliefert hat, pflegt schon seit langer Zeit, die Nebenstunden welche ihm bey der Verwaltung seines ansehnlichen Amts übrigbleiben, auf die Lectüre zu wenden, und dabey alle diejenigen Nachrichten so die Verfassung und Geschichte der hiesigen Gegenden betreffen, eben so mühsam als sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren. Aus dieser reichhaltigen Sammlung hat er alle sich auf die liefländische Adelsgeschichte beziehende Bemerkungen herausgehoben, und sie nach der am 29sten Jun. 1747 von der ganzen damaligen Ritterschaft genehmigten Matrikul geordnet; doch dabey, wie er mir meldet, manche minder wichtige oder zu einer großen Weitläuftigkeit verleitende Anzeigen hinweg gelassen, weil er keine vollständige liefländische Adelsgeschichte, son-

sondern nur Materialien dazu, liefern, und durch die nord. Miscellaneen gemeinnützig machen wolte. Da man in denselben nicht nur eine Menge zusammengedrängter Familien-Nachrichten, sondern auch manche unerwartete Bemerkung findet, wovon schon die sehr unterhaltende und treffende Einleitung einen Beweis giebt; so werden theils die hier beschriebenen Familien, theils andre Leser, weder diese Bogen unbefriedigt aus der Hand legen, noch des Herrn Verfassers großen Fleiß verkennen, als welcher nützlich zu seyn sucht, ohne Aufsehn zu erregen, daher er denn auch in die Bekanntmachung seines Namens nicht gewilliget hat. Hielte ihn der kaiserliche Dienst nicht schon seit mehrern Jahren von Liefland entfernt, so würde er noch manche nähere Erkundigung theils münd-

lich theils schriftlich eingezogen, dadurch etliche zweifelhafte Stellen berichtiget, und sonderlich die Wapen der meisten Familien vollständiger angezeigt haben. Hieran hinderte ihn aber seine Entfernung. Indessen hat er mehr geleistet als man erwarten konte. Wer aus dem hiesigen Adel sich dazu aufgelegt fühlt, der wird nun leicht diese Materialien in Ansehung seiner eignen Familie ergänzen und vermehren können.

Diejenigen adelichen Geschlechte welche nach dem Jahr 1747 das Indigenat in Liefland erhalten haben, und in die hiesige Matrikul sind aufgenommen worden, muß man nach Anzeige des Titels, hier eben so wenig suchen, als den öselschen und den ehstländischen Adel,

da lezterer sich in einem besondern Herzogthum befindet, ersterer aber, ob er gleich in einer zu Liefland gehörenden Provinz wohnt, doch schon lange eine eigne Ritterschaft ausgemacht, und seine besondre Matrikul gehabt hat. Indessen ist mir von dem Herrn Verfasser einige Hofnung gegeben worden, daß er, wenn Musse, Alter und wankende Gesundheit es erlauben, vielleicht sich entschließen möchte, auch ähnliche Materialien zu einer ehstländischen Adelsgeschichte anzufertigen und mir mitzutheilen. Die ehstländischen Familien werden gewiß die Erfüllung wünschen.

Die Reichhaltigkeit des ersten Aufsatzes hat veranlaßt, daß in dem gegenwärtigen Band, wider die bisherige Be-

wohnheit, drey Stücke der Miscellaneen zugleich geliefert werden: und dennoch ist für die kürzern Aufsätze u. s. w. nur wenig Raum übrig geblieben, daher denn derselben Anzahl diesesmal ist eingeschränkt worden.

Inhalt des 15ten, 16ten und 17ten Stücks.

I. Materialien zu einer liefländischen Adelsgeschichte, nach der bey der lezten dasigen Matrikul-Commission angenommenen Ordnung.

II. Kürzere Aufsätze:

I. Nähere Beschreibung der alten ehstnischen Burg Wärbola.

II. Etwas über Leibeigenschaft und Freiheit, sonderlich in Hinsicht auf Liefland.

III. Kurze Nachrichten, Anekdoten, Sagen und Anfragen:

I. Nachricht von einer in Ehstland befindlichen Heerde angoraſcher oder Kameelziegen.

II. Merkwürdiger Beytrag zur kirchlichen Statistik von Rußland.

III. Beytrag zu den statistisch-topographischen Nachrichten von den Herzogthümern Kurland und Semgallen.

IV. Anmerkung wegen der jetzigen Versuche, die alten Kirchenliturgien zu verbessern.

V. Der Leichenstein des ehemaligen Bischofs Otto Schenking, zu Wenden.

VI. Ehstnische Kriegsartikel.

VII. Blicke auf die häusliche Wirthschaft der russischen Bauern.

VIII. Fragen wegen der Eide.

Materialien

zu einer

liefländischen

Adelsgeschichte,

nach

der bey der lezten dasigen Matrikul-Commission

angenommenen Ordnung.

Einleitung.

Nur wenige liefländische Edelleute werden den Ursprung, die Ausbreitung, und überhaupt die Geschichte ihres Geschlechts genau wissen, oder davon in ihren Briefladen hinlängliche Nachrichten finden. Daher glaube ich ihnen einen Dienst zu erzeigen, wenn ich sie jezt etwas näher damit bekannt mache. Doch erwarte man hier keine vollständige Erzählung aller Familienvorfälle, keine Aufrechnung aller Kinder, keine Lebensbeschreibungen der merkwürdigen Männer; auch keine aneinanderhangende historisch-diplomatische Darstellung des Ursprungs und der Verbreitung eines jeden Geschlechts in verschiedenen Ländern und Branchen. Eine solche Deduction

zu geben, möchte wohl den wenigsten alten Familien möglich seyn, wenn sie auch alle ihre etwanigen Dokumente und andere Hülfsmittel dabey zu Rathe ziehen wolten. Daher darf man sich nicht wundern, wenn ich nicht alles melde, was etwa die Neugier oder Einbildung zu erfahren wünscht. Nur Materialien zu liefern, mache ich mich anheischig, und zwar blos solche, die ich bey meinen wenigen müssigen Stunden zu sammeln Gelegenheit, und dann zu ordnen Zeit fand. Aber freuen werde ich mich, wenn ein Mann der die erfoderliche Geschicklichkeit und Kenntniß besizt, meine Arbeit zu ergänzen, oder etwa sie als einen Leitfaden zur Anfertigung einer vollständigen liefländischen Adelsgeschichte zu nutzen, sich entschließt.

Vielleicht hätte ich meine Arbeit mit dem Titel von Bruchstücken oder Grundstrichen zu einer liefländischen Adelsgeschichte, bezeichnen können. In manchem Artikel, oder zu den kurzen Anzeigen welche ich von etlichen Geschlechtern liefere, würde ein solcher Titel passen: doch möchte er andern nicht völlig angemessen seyn; denn ich vermuthe daß, wenn auch eine vollständige liefländische Adelsgeschichte an das Licht kommt, dieselbe vielleicht von verschiedenen Familien im Wesentlichen

lichen nicht mehr möchte melden können, als ich bereits in den gegenwärtigen Materialien von ihr anführe.

Es ist bekannt, daß der Bürgermeister Gadebusch in Dorpat, an einem solchen Werk, welches er Grundriß einer liefländischen Adelshistorie nennen will, seit langer Zeit gearbeitet, auch hin und wieder geäussert hat, daß bereits 6 bis 7 Quartbände im Manuscript dazu fertig liegen. Was für ein weitläuftiges Werk! wer wird sich ein solches gern anschaffen? Zwar macht dieser Schriftsteller in allen seinen Briefen sehr große Buchstaben, und daher wachsen seine Handschriften bald an: wenn man aber dies auch abrechnet, so bleibt noch immer ein Vorrath zu etlichen Bänden. Hierüber werden sich diejenigen nicht wundern, welche aus dieses fleißigen Sammlers Jahrbüchern und liefländischen Bibliothek wissen, daß er alles was er findet und erfährt, sorgfältig zusammenrafft. Wie leicht wird er also mit mancher Familie viele Bogen anfüllen, da er sogar Auszüge und Beyträge aus Kirchenbüchern gesucht hat, die gleichwohl nichts als etliche glückliche Geburten, Verehelichungen und Sterbefälle aus der jetzigen neuern Zeit, an welchen den wenigsten Lesern etwas gelegen

legen ist, berichten. Die vermuthbare Weitläuftigkeit dieses Werks hätte mich bewegen können, meine gegenwärtige Ausarbeitung ungerührt liegen zu lassen, und die Herausgabe jener angekündigten Adelsgeschichte abzuwarten; da ich aber bey meinem Alter etwas zur Zweifelsucht geneigt bin, so erwog ich, daß den meisten Lesern mehr mit einem kurzen als mit einem weitläuftigen Werk, gedient ist, und daß Gadebusch bey seinem ziemlich hohen Alter leicht Hindernisse finden kan, welche die Herausgabe seiner Adelsgeschichte sehr verzögern. Wenn sie aber auch bald im Druck erscheinen, und meine Arbeit ganz entbehrlich machen solte, so ist dies weder für die Leser, noch für mich, ein merklicher Verlust. Wichtiger wäre es, wenn irgend ein Schriftsteller meine mühsam gesammelten Materialien nuzte, aber ohne ihnen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, jedes darin gefundenes etwaniges kleines Versehen mit bittern Tadel belegen würde: doch soll auch ein solches unbilliges Benehmen meine Ruhe auf keine Art stören, um so mehr, da mein Name nicht bekannt ist.

Den Vorwurf, daß man sich wohl so lange mit Gauhens Adelslexicon hätte behelfen können, bis eine vollständige liefländische Adelsgeschichte

schichte an das Licht getreten wäre, wird mir Niemand machen, sobald ich weiter unten von diesem Buch noch besonders rede, dessen Mängel berühre, auch dabey anzeige, daß sehr viele alte liefländische Familien ganz darin fehlen. Genug, ich bin überzeugt, daß meine Arbeit weder unbrauchbar, noch überflüßig, obgleich wie ich selbst fühle und laut bekenne, noch weit von der Vollkommenheit entfernt ist. Was ich vermochte, habe ich geleistet.

Die Schwierigkeiten welche ich dabey überwinden mußte, kan sich allein derjenige vorstellen, welcher in ähnlichen Fächern Versuche gemacht hat. Nur etwas will ich erwähnen. Manche Familie hat aus Unkunde, durch Anlässe, aus Versehen u. d. g. ihren Namen und ihr Wapen geändert; wenigstens waren sie vormals anders. Was soll derjenige thun, der weder aus derselben entsprossen ist, noch ihre Briefschaften durchgehen kan, und doch ihre Geschichte erforschen will? Wie soll er sich helfen? Hierzu kommt, daß nur wenige Geschlechte zuverläßig sagen können, aus welchem Lande sie stammen. Die gewöhnliche und selbst in Adels-Büchern oft vorkommende Antwort, von dem Ursprung aus dem römischen Reich oder aus Deutschland, ist viel zu allgemein

und unbefriedigend. Wo soll sich der Geschichtschreiber Raths erholen? Sagen und Fabeln nacherzählen, ist meine Sache nicht: ich liebe und fodere Beweise; und welcher Leser wird blossen Muthmaßungen seinen Beifall geben? Von einer jeden Familie selbst die erfoderlichen Nachrichten einzuziehen, glückt nicht oft, wie schon Gadebusch erfahren hat. Einige wissen nichts als ihre Eltern, Geschwister und Kinder anzugeben; andern fehlt es an Willfährigkeit, wenn sie eine Stunde zur Entwerfung kurzer Anzeigen verwenden sollen; noch andre tragen Bedenken, aus ihrer Familie gewisse Thatsachen bekant werden zu lassen, u. s. w. — Der schwedische Adel hat Schriftsteller gefunden, die seine Geschichte bearbeitet haben: weiter unten werde ich sie näher anzeigen. Sie dienen nicht selten bey den liefländischen Geschlechten zu Wegweisern. Aber überhaupt läßt sich nicht von jedem viel sagen, einige sind überdies in Schweden ganz unbekannt geblieben, weil sie dort nicht naturalisirt wurden, daher findet man von ihnen in den schwedischen Adelsgeschichten keine Nachricht; andre mögen wirklich dort geadelt, naturalisirt, wohl gar in den Freyherrn- und Grafenstand erhoben worden seyn, weil sie aber nicht auf dem Ritterhaus introducirt waren, so stehen ihre Namen auch nicht

in

in den dasigen Matrikuln unter gewissen Nummern, sondern es wird ihrer zuweilen nur im vorbeygehen bey andern Geschlechten gedacht. Der Generallieutenant Otto Jacob Zöge von Manteufel (dessen Rehbinder erwähnt) als welcher 1772 Freyherr wurde, aber bis 1781 noch nicht introducirt war; ingleichen die freyherrliche Linie von Campenhausen, auch die Freyherrn von Schoultz und von Güldenhof, geben hiervon Beispiele. Selbst bey den Geschlechten von welchen die schwedischen Schriftsteller eine Nachricht geben, machen oft die Güter-Namen eine neue Schwierigkeit. Wie sehr sind diese gemeiniglich nach gothischer Art verstümmelt! oft gehört wahre Anstrengung und große Bekanntschaft dazu, wenn man ihre eigentlichen Namen unter dem scandinavischen Schleier welcher sie bedeckt, enthüllen will. Nicht immer konte ich sie errathen. Namen die schwedischen oder finnischen Ursprungs waren, habe ich nach ihren Buchstaben und Endsylben unverändert beyzubehalten mich verbunden geachtet.

Aus der Geschichte weis man, daß ursprünglich in Liefland kein Adel gewesen, sondern derselbe aus andern Ländern hieher gezogen ist. Ueber die Oerter aus welchen er stammet, geben

zwar unsre Annalisten einige allgemeine Nachrichten, aber sie erstrecken sich nicht auf die einzelen Familien. So liest man z. B. „Graf Albrecht „von Dolamünde kam 1225 mit vielen thüringischen „von Adel nach Liefland.“ Relch Chronik S. 70. „Mit dem Herzog Barnim aus Pommern, kamen 1226 viele pommersche Edelleute „mit nach Liefland.“ Relch S. 71. „Im Jahr „1237 im späten Herbst kam der Graf Damiensberg nebst dem tapfern Ritter Johann Haselsdorpen aus dem lüneburger Lande; ein Graf „von der Lippe und andere vornehme Herrn „mehr, mit vielen Leuten, edlen und unedlen, in „Liefland an.“ Relch S. 76. „Im Jahr 1434 „waren viele von Adel aus Geldern und Westphalen nach Liefland gekommen.“ Relch S. 137. Arndt Chronik 2 Th. S. 131. „Zu des Herrn„meisters Plettenbergs Regierungszeit wurde „1495 ein Schluß gefaßt, daß alle oberländische „Edelleute so in den Ritterorden treten wolten, „nur allein in Preußen; die Westphälinger und „Niedersachsen aber allein in Liefland, solten „hinführo aufgenommen und befördert werden.“ Relch S. 155. Arndt S. 250. — Wenn der schwedische Adelsbeschreiber Stjernmann alte liefländische Familien anführt, von welchen ein Zweig sich nach Schweden gewandt hat, und

auf

auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt ist, so gebraucht er bey seiner genealogischen Anzeige von den mehresten den Ausdruck, daß sie aus Lief- oder Ehstland herstammen; welches jedoch nur von dem Zweig muß verstanden werden, der aus erwähnten Herzogthümern dort das Einzöglingsrecht erhalten hat. Denn fast alle alte Edelleute sind zur Zeit des Ordens hieher gekommen; nur sehr wenige mit den Dänen; ursprünglich liefländische Geschlechte lassen sich mit Gewißheit nicht angeben. Aber der lange Zeitraum, seitdem vor Jahrhunderten manche deutsche Familie ihr Vaterland verlassen, und dafür ein anderes in Liefland mit Vortheil gefunden hat; die Sorglosigkeit der Vorfahren, welche nicht daran dachten ein richtiges Verzeichniß von ihrem Ursprung aufzubewahren und auf ihre Nachkommen, die gemeiniglich eben so nachlässig als jene hierin waren, zu bringen; und manche andre Ursachen, machen es heutzutage sehr schwer, anzuzeigen aus welchem Lande ein Geschlecht nach Liefland gekommen sey, ausser wenn etwa solche Wohnsitze von welchen es seinen Namen führt, besonders in Westphalen und Niedersachsen, von ungefähr aufstossen, aus welchen man, wo nicht einen unumstößlich gewissen, doch sehr wahrscheinlichen, Schluß auf den ersten

Ursprung machen kan. Und solche Wahrscheinlichkeiten, die bey dergleichen schwierigem Untersuchen die Stelle eines historischen Beweises vertreten müssen, leiten durch die Aehnlichkeit der Namen auf viele Stammhäuser. Kaum wird sich Jemand eine solche, fast möchte ich sagen undankbare, Mühe machen, wie ich es vor mehrern Jahren gethan habe, da ich alle Specialkarten der Stifter, Herzog- und Fürstenthümer des westphälischen Kreises, die ich nur in Petersburg und Riga bekommen konte (denn nach mancher suchte ich vergebens,) sorgfältig durchging, und aus ihnen alle diejenigen Oerter sammelte, welche eine Aehnlichkeit mit solchen adelichen Familien-Namen haben, die zur Zeit der Ordensmeister in Lief- Ehst- und Kurland gewesen, und theils noch jezt vorhanden sind. Einige die mir nicht gar zu geläufig waren, mögen mir wohl entwischt seyn. Die Städte, Herrschaften, Schlösser, Dörfer u. s. w. welche ich bemerkte, scheinen doch ihre Namen nicht ganz von ungefähr bekommen zu haben, noch weniger aus dem hiesigen Ordenslande: sie leiten auf die sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß die aus Westphalen und andern Orten hieher gezogenen Familien, von ihnen ihre Namen führen, welches auch etliche glaubwürdige Familien-Stammtafeln

bekräfti-

bekräftigen. Manchem wird es nicht unangenehm seyn, hier eine Probe davon zu sehen; ich führe daher folgende Oerter an, die ich auf den Karten gefunden habe: 1) Im Stift Münster: Bassen, Borg, Cappel, Essen, Bodberg, Loringhausen, Halicke, Wesem, Schöppingen, Vreeden, Bevern, Sassenberg, Lette, Provesting, Mehrfeldt, Heyden, Borchen, Hove, Ludinghausen, Ascheberg, Stromberg, Grothaus, Bockum. Hieraus ergiebt sich, daß in diesem Stift mehrere Familien- und Güter-Namen aus Kurland vorkommen. 2) Im Herzogthum Jülich: Broickhuishof, Brüggen, Born (2 mal,) Dalen, Elsen, Lemburg, Brackel, Worms, Palenberg, Lindenberg, Vogelsang, Essern, Heyden, Linden, Wenden, Berg. 3) Im Bisthum Paderborn: Schonenberg, Brackel, Leste, Anreppen, Brencken, Steenhus, Grimbeecke, Forstenberg, Essen, Lude. 4) Im Herzogthum Berg: Broickhaus, Angermünde, Heyden, Pollandsberg, Vredenberg. 5) Im Herzogthum Westphalen: Hovestatt, Benninghusen (6 mal,) Schoneberg, Moninghusen, Bockum, Erwite, Borg, Budberg, Fürstenberg, Broickhusen (3 mal,) Schwitten, Steinhausen, Reygern, Bockum, Nieder- and Ober-Salve, Astenberg, Wenden, Alt-Wenden. 6) In der Grafschaft Marck:

Brouckhuisen, Reecke, Brugge, Sassendorp, Bödbergen, Heringen, Bunnickhusen, Mengeden (2 mal,) Delwig (3 mal,) Brackel, Wischeling, Böckum, Lipperheyd, Alt-Böckum, Heidhof, Witten, Hasencamp, Steinhuis, Nedertz (im vormaligen polnischen Liefland ein Stammgut der platerschen Familie,) Born, Bolswing, Windshusen, Plettenberg, Grimberg, Malinckrad, Hynen, Rowendall. 7) Im Herzogthum Cleve: Recken, Lobel, Offenberg, Anröp, Heyden, Gruythaus, Forstenberg, Santen, Galen, Hove. 8) Im Erzstift Cöln: Bodberg (3 mal,) Brüggen (2 mal,) Huls, Born, Kerssenbroick, Schwanenburg, Gehr, Elsen, Pollen, Ellendorff, Drachenfels, Allendorf, Eckendorp, Ringen, Brucken. — Solten wohl alle diese Namen, die man auch in Lief- Ehst- und Kurland antrift, nur zufälliger Weise beygelegt seyn? Das wird gewiß Niemand behaupten können. Einige von ihnen scheinen zwar ziemlich allgemein, und in mehrern Ländern gewöhnlich geworden zu seyn, ohne einer Völkerwanderung bedürft zu haben, als Vogelsang, Steinhaus oder Steinhuis, Heyden, Born, Linden u. a. m. Doch giebt es auch solche altadeliche Geschlechte, die eben so heißen, von welchen auch noch viele existiren: sie mögen wohl vor 4 oder 500 Jahren dort gewohnt, sich nach ihnen genannt,

und

und dann die hier ihnen verlehnten Ländereien nach ihren Namen, oder nach ihrem ehemaligen ausländischen Sitz, benannt haben. Das Gegentheil zu beweisen, wird sich wohl schwerlich Jemand einfallen lassen. Doch muß ich hierbey um aller Misdeutung vorzubeugen, noch anmerken, daß ich darunter nur solche verstehe, die ihre heutige Benennung aus dem oben vestgesezten Zeitraum herrechnen können. — Viele auf eben die Art den liefländischen ganz ähnliche Namen hat man vielleicht bisher noch nicht bemerkt, weil sie jezt elende Dörfer, und daher auf keiner Karte angezeigt sind: vormals können sie Rittersitze gewesen seyn.

Bey genauer Erwägung und Gegeneinanderhaltung der Geschlechts-Namen, bemerkt ein fleißiger Beobachter sehr bald, welche allmählige Aenderung viele derselben erlitten haben, und zwar in Hinsicht auf die Rechtschreibung, oder auf die Endsylbe, oder gar in Ansehung des ganzen Namens. Denn einige alte Familien führen jezt wirklich nicht mehr denjenigen, welchen sie ursprünglich mit nach Liefland brachten. Dahin gehören hauptsächlich die Verranschungen des alten eigenthümlichen Namens gegen einen ganz fremden; ein Beispiel geben die von Uexküll,

deren Geschlecht eigentlich und ursprünglich von Meyendorff heißt. Dann gewisse angenommene Zusätze, als von Taube (mit dem Zusatz) von Kragenhof, von Clodt von Jürgensburg; so werde ich bey der Familie von Ungern erwähnen, daß der Zusatz Sternberg vielleicht bloß durch ein verliehenes Gut ist veranlaßt worden. Ferner gewisse Endsylben die eine liwische oder ehstnische Tracht verrathen, und vermuthlich erst hier im Lande sind angenommen worden: hieher könte man etwa rechnen 1) die Endsylbe kül oder küll, welche nach aller Wahrscheinlichkeit aus dem liwischen oder ehstnischen Wort Külla das Dorf, entstanden, und bey den noch jezt vorhandenen Familien von Patkull oder Patkul, und von Paykull sichtbar ist, deren Namen man immer Patküll und Payküll ausspricht; 2) die Endsylbe fer, welche Einige von dem liwischen und ehstnischen Wort Perre das Gesinde, ableiten, und von den bereits erloschenen Familien von Holstfer, und von Tittfer geführt wurde; 3) vielleicht auch das Geschlecht von Ermes; 4) die Familien-Namen von Roskull, von Uexküll, auch unter den ausgestorbenen der von Mersracken, scheinen gar nach allen ihren Sylben aus der liwischen und ehstnischen Sprache, wie derselben Kenner leicht einsehen werden, entstan-

den

den zu seyn. Endlich gehören hieher noch die gänzlichen Umänderungen des Namens, wovon die ehstländische Familie von Hastfer ein merkwürdiges Beyspiel giebt *). Dieselbe wird vielleicht nicht einmal selbst wissen, daß sie aus dem Braunschweig-Lüneburgschen und Hildesheimschen herstammet, und eigentlich oder ursprünglich Hauesforde heißt, aber allmählig in Lief- und Ehstland zu den heutigen Namen gleichsam herunter gesunken ist. Dies kan ich aus Dokumenten und unverwerflichen Zeugnissen beweisen; daher der Einwurf von selbst wegfällt, als wären die Hauesforde und Hastfer zwey ganz verschiedene Geschlechte. Zuerst muß man wissen, daß die ehstländischen Güter Kattentack und Kandel, alte Stammgüter dieser Familie sind: das erste führt im Ehstnischen noch jezt ihren Namen und heißt Aastwerre oder eigentlicher Haastwerre mois (Mois heißt ein Hof, Gut; das H läßt der Ehste im Anfang des Worts selten hören, und anstatt des ihm ganz fehlenden f, sezt er allezeit ein w;) das zweite besizt sie noch jezt. In der liefländischen Geschichte findet man von ihr, nach Arndts

*) Daß sie vormals auch zu den liefländischen Adel gehört habe, weis man schon aus Arndts Chronik 2 Th. S. 161.

Arndts Chronik 2 Th. unter dem harrischen und wierländischen Adel: bey dem J. 1306 Nicolaus Haffwesforde (S. 76); bey d. J. 1325 Flörke v. Hafvesvorde aus Wierland (S. 85); 1346 Heinrich Havesforde (S. 99), 1392 Wolmar Hafvesvorde (S. 114); nach dem J. 1431 schon Brigitta Hafvesfer (S. 120); im J. 1457 gar Heinrich v. Hastever (S. 148); und endlich 1523 Claus Hastfer (S. 188.) Das sind keine Fehler der Abschreiber, wie man sie oft zu nennen beliebt; und welches Geschlecht hat wohl jemals seinen Namen nach den Einfällen oder Versehen eines Schreibers gebildet? Sogar ihr Wapen, welches auch der hiesige ehstländische Zweig führt, steht unverändert im 2ten Theil des Weigelischen Wapenbuchs auf der 123sten Tafel unter den Braunschweigischen, nur wird sie daselbst Hasvörde genannt. Aus den angeführten Gründen wird man nun ohne Bedenken eingestehen, daß die Urkunden welche in der Mantissa Documentorum zu Scheidts histor. diplomatischen Nachrichten S. 358 u. f. auch S. 370 u. f. vorkommen, und die vom Bischof Gerhard an eine Familie von Schwichelte geschehene Verlehnung des stiftischen Erbmarschallsamts betreffen, in so fern sie der Häuesforde gedenken, gleichfalls von dieser Familie die jezt Hastfer heißt, zu verstehen

ſtehen ſind. In einer von dieſen Urkunden vom Jahr 1400 heißt es: „We Her Bertolt vnde „Her Syverd van Ruthenberge, ek Her Syverd „Bock, Droſte des ſtichtes to Hildenſem, ek „Syverd van Gottenſtede, ek Ordenberg Bock, „Hern Syverdes Sone, ek Arnd vnde Hans van „Hauesforde, ek Wulver vnde Hartungh van „dem Werdere brodere, we alle bekenned vor „allen luden, in düſſem openen breue, dat we „vns vordregen, voreinighed vnde vorwille„kored hebbet vnſer een dem anderen, dat we „ſamptlicken riden wilt vor vſen Heren, Her„togen Ereke van Saſſen to Lowenborch, vnde „laten vs dar myd rechte vorſcheden, welk „vnſer recht hebbe to dem Marſchalkampte des „ſtichtes to Hildenſem“ u. ſ. w. In der zweyten von eben dem Jahr ſteht gegen das Ende, folgende Entſcheidung: „Hir vp ſpreke wy erbe„nomede Erik van goddes gnaden Hertoge to „Saſſen, tho Engehrn vnde to Weſtphalen na „vtwiſinge der vorgheſcreuen anſprake vor „recht na vnſer Manne anwiſinge, dat Arnd „vnd Hans broder gheheten van Hauesforde, „de ſik ſcriuen, dat or moder vnd des vorge„ſcreuen Hern Cordes des Marſchalkes moder „twey ſuſter weren van vader wegen, vulbor„dich van Riddern vnde van Knechten, efft ſe

„dat

„dat to bringen kunnen, alſo ſe ſek vormeten,
„ſo en wete wy rechtens nicht ſe en ſyn Hern
„Corde dem Marſchalke, de dot is, de nege-
„ſten van bord weghen vor den anderen, de
„hir vorſcreuen ſtad.“ u. ſ. w. Die beiden Brüder von Hauesforde, nebſt ihrer Schweſter Lutke oder Lucke, und deren Gemahl Otte Regel, haben etliche Jahr hernach, zufolge einer ebendaſelbſt befindlichen Urkunde, für ſich und ihre Erben, das ihnen zuerkannte Recht an dem hildesheimiſchen Erbmarſchallsamt, dem Geſchlecht von Schwichelde förmlich abgetreten; ich will aber zur Schonung des Raums nichts weiter davon anführen. — Vielmehr ſehe ich mich veranlaßt noch etwas von der Verſchiedenheit und Aenderung der Familien-Namen zu berühren. Vor etlichen hundert Jahren wurden viele derſelben anders als jezt geſchrieben, wie die alten Unterſchriften bezeugen. Aber auch ſchon damals herrſchte manche Verſchiedenheit, die von den Perſonen ſelbſt welche eine Urkunde unterſchrieben, auch wohl manchmal an ihrer Statt unterſchreiben ließen, herrührte: denn man darf die vorigen Zeiten nicht nach den jetzigen abmeſſen. Wer einen Blick auf die eiſernen Jahrhunderte der Ordenszeiten wirft, und bedenkt, daß unſre Vorfahren weniger gelehrt waren als wir, daß

einige

einige nur zur Noth gelernt hatten ihren Namen hinzusetzen, oder sich gar die Hand dazu von einem unwissenden Mönch mußten führen lassen, daß ferner die deutsche Sprache damals noch unbearbeitet war, und durch ihren barbarischen Klang sehr bald einen ungeübten Schreiber verleiten konte: der wird meine Meinung verstehen, ihr Beifall geben, und die auffallenden Verschiedenheiten weder für Nachläßigkeiten der Abschreiber noch für Druckfehler halten. Obgleich es nicht nöthig ist, eine Fackel am hellen Tage anzuzünden, und bekante Sachen erst aus Originaldokumenten zu beweisen, so will ich doch um einiger Leser willen, ein Paar Beispiele zur Erläuterung anführen. Ein gewisser Vorfall veranlaßte mich vor mehrern Jahren, die Briefslade der kurländischen Familie von Lieven aufmerksam durchzugehen: darin fand ich folgende von einander abweichende Originalunterschriften, an welchen kein Abschreiber Schuld hat, nemlich: Ludolf Lyve vom Jahr 1341, Ludeke Lywe 1350, Johann Lieve 1583, Heinrich Live und Mathias Liven Gebrüder 1625, Margaretha Lieven 1633, Heinrich Liewe 1634, und unter einem Transact von 1685 hießen die Unterschriften Lieven, Lieve, Lywe, Liwen und Lieven, so gut es ein jeder verstanden hatte.

So

So sind durch Verwechselung der Buchstaben v, w, i und y, und durch Hinzuthuung oder Weglassung des Buchstabens n, 9 ganz verschiedene Arten diesen Geschlechtsnamen zu schreiben, entstanden; aber noch sonderbarer ist es, daß die Familie, nachdem sie Jahrhunderte hindurch bey der Rechtschreibung ihres Namens gleichsam hin und her gewanket und gekünstelt hat, ihn doch jezt vielleicht am unrichtigsten schreibt. Denn wenn sie nach einer sehr verbreiteten Meinung ursprünglich aus Liefland, und zwar von einem ehemaligen Landesältesten der liwischen Nation, herstammt, so muß sie sich nicht mit dem v, sondern mit einem w, schreiben, weil die Liwen und Ehsten in ihrer Sprache weder das v haben noch aussprechen können; auch kennen sie den deutschen Doppeltlauter ie nicht in einer Sylbe; überdas scheint das e ganz unnütz zu seyn, weil man es nicht hört, es wäre denn daß es das i dem rechten Klang bey der Aussprache näher bringen solte. — Der Vicekanzler Estor spricht in seiner Anleitung zur Ahnenprobe auch von dieser Verschiedenheit der Schreibart, und erläutert sie durch das Beispiel der beiden ausländischen Geschlechter von Kospot und von Wazdorff, bey deren ersten man 19, und bey dem zweiten 18 Abweichungen findet. Eben so ist es

manchem

manchem liefländischen Geschlecht ergangen. Meines Erachtens müßten dergleichen eigenthümliche Namen zu ewigen Zeiten unverändert bleiben, sie möchten auch noch so altväterisch klingen und aussehen: aber das wird schwerlich zu erwarten stehen, weil die alten Familien noch bis auf den heutigen Tag an ihren Namen künsteln. So haben die von Ahnrep noch neuerlich angefangen sich Anrep zu schreiben; inzwischen findet man auch in der schwedischen Matrikul die leztere Schreibart: vielleicht hatte man bloß wegen der Aussprache das h hineingesezt. Auch die liefländischen von Grothusen schreiben sich nicht richtig genug: ihr Name hat in vorigen Zeiten nicht so geheißen; der kurländische Zweig schreibt sich noch jezt mit Recht Grothuß. — Uebrigens ist es bekannt, daß der niedre Adel in Deutschland erst im 11ten Jahrhundert angefangen hat Geschlechtsnamen zu gebrauchen *); aber in Schweden noch weit später, denn im 16ten Jahrhundert und höher hinauf, haben sogar die vornehmsten schwedischen Geschlechte noch keine Familien-Namen geführt, nur sehr wenige ausgenommen: sie wurden gemeiniglich mit ihrem Tauf- und Vaters-

Namen

*) Man sehe hiervon Estors Anleitung zur Ahnenprobe, S. 423 u. f.

Namen genannt, wozu in Ansehung der verschiedenen Zweige, auch ihr Rittersitz oder Stammhaus gesezt ward. Deswegen hat auch Stjernmann in seinem Verzeichnisse der Oberstatthalter, Generalgouverneure, Gouverneure u. s. w. alle heutige Familien-Namen, welche in jenes Zeitalter fallen, in Klammern eingeschlossen, zum Zeichen daß sie damals den Zunamen noch nicht gewöhnlich geführt, sondern sich z. B. Johann Axelsson auf Lilljestadt (Bielke) u. d. g. genannt haben. Im Ausgang des 16ten und Anfang des 17ten Jahrhunderts führten schon mehrere, beständige Geschlechtsnamen; aber mit dem Jahr 1625, da die Introductionen auf dem Ritterhaus ihren Anfang nahmen, erscheinen auch alle übrige mit beständigen Namen nebst der Anzeige ihrer Wohnsitze. Da ich aus manchen Gründen auch für die ältern Zeiten die jetzigen Namen beybehalten habe, so muß ich dies erwähnen, damit mich Niemand der Unwissenheit beschuldigen möge. Auch in Deutschland wurden nicht gleich in der Angezeigten Zeit, die Geschlechtsnamen allgemein eingeführt und angenommen. Zum Beweis will ich mich nur auf eine zu Hildesheim 1329. ausgestellte Urkunde berufen, welche man in Scheidt's Mantissa document. S. 485 findet, und so anfängt: „We Her Basilius Bock, Ridder, vnde Basilius

Wulues-

„Wuluesberch syn Sone, bekennet in dusseme „openen Breue“ u. s. w. Hieraus erhellet, daß noch im 14ten Jahrhundert in Deutschland zuweilen gar Vater und Sohn verschiedene Zunamen geführt haben, welches auch Estor bestätigt. Wie dort, so machten es vermuthlich auch manche Familien in Liefland: von ihren neuerworbenen Wohnsitzen nahmen sie neue Namen an, und darüber mögen wohl etliche alte deutsche Stammshäuser und eigentliche Familien-Namen in Vergessenheit gerathen seyn. Dies muthmaßet schon Arndt in seiner Chronik 2 Th. S. 85 und 1 Th. S. 23, mit Grund, da selbst die hiesige ältere Geschichte ein merkwürdiges Beyspiel davon darbietet. Denn Conrad von Meindorp bekam 1200 Ykeskole (Uexküll oder eigentlich Uekskül) zur Lehn, und ward schon 1204, da sein Name in der Geschichte (ebend. S. 39) wieder vorkommt, Conrad von Ykeskole genannt. Zwar findet man S. 42 nochmals Conrad von Meindorp; doch verliert sich hernach dieser alte Geschlechtsname gänzlich; daher heißt er in der folgenden Zeit bald nur Conrad, bald Commendant Conrad, oder Ritter Conrad; aber in den Jahren 1220 und 1224 hat er sich unter zwo verschiedenen Urkunden selbst Conrad von Ykeskole unterschrieben (ebend. 2 Th. S. 13 und 15.) Nachher findet

man in der ganzen Ordensmeister-Geschichte kein Beispiel, daß seine Nachkommen sich Meyendorff genannt, wohl aber daß sie sich auf den aufbehaltenen Urkunden mit dem Namen Uexküll unterschrieben haben. Daher ist glaublich, daß diese Familie, oder eigentlich eine Branche derselben, den Namen Meyendorff nicht eher zu führen wieder angefangen hat, als bis sie den 16ten April 1679 unter dieser Benennung in den schwedischen Freyherrnstand ist erhoben worden, als wobey vestgesezt ward, daß sie sich Meyendorff Freyherrn von Uexküll nennen solte. — Fast eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem freyherrlichen Geschlecht von Ungern-Sternberg, worüber an seinem Ort eine nähere Anzeige folgen soll.

Die etwas weitläuftigen, aber gewiß in Betracht mancher hiesigen Leser nicht überflüßigen, Anmerkungen über die Namen, leiten mich ganz natürlich auf die Wapen. Sie gehören zur Geschichte und nähern Kenntniß des Adels; aber sie verursachen in Liefland bey einer Prüfung manche Schwierigkeit, indem nicht nur ganze Geschlechter, sondern auch einzele Personen, zuweilen willkührliche Aenderungen daran vornehmen, und zwar theils an den eigentlichen Figuren; theils an den Zierrathen, als wohin man

die

die Kronen unmittelbar auf dem Schilde, die mancherley Schildhalter, und zuweilen gar Wapenmäntel, rechnen kan: ein Misbrauch wider welchen Estor in der Anleitung zur Ahnenprobe S. 447 u. f. mit Recht eifert. — Eben so auffallend ist es, daß oft Personen von welchen man weit mehr erwartet, mit ihrem Familienwapen sehr unbekannt sind. Wie oft fragt man vergeblich nach der Farbe der Felder: eben daher sind sie selten auf einem Petschaft nach der Heraldik bemerkt; gemeiniglich erscheinen sie glat; welches weiß oder Silber anzeigt. Aber es ist offenbar, daß nicht alle unsere Wapen silberne Felder haben können: die Schuld muß am Petschierstecher, oder an denenjenigen liegen die sich Petschafte bey ihm bestellen. Vermuthlich größtentheils an den lezteren; wenigstens findet man oft, daß sie nicht einmal wissen, was die Figuren ihres Wapens bedeuten. — Wie soll sich bey solchen willkührlichen Veränderungen und vermeinten Verschönerungen, der Heraldiker, oder Geschichtschreiber, wenn er sich auf ein Wapen beziehen, und die Abstammung oder Verwandschaft einiger Häuser untersuchen will, vor Irthum bewahren? Doch damit nicht Jemand argwöhnen möge, als wolle ich durch diese Darstellung blos meinen Landesleuten einen Vorwurf

machen, so muß ich erwähnen, daß die Veränderungs und Verschönerungssucht nicht etwa allein in Liefland, sondern auch in andern Ländern Fuß gefaßt hat: Denn Estor berichtet in seinem bereits oft angeführten Buch, daß man sogar bey Hochstiften, wo man doch sehr genau auf das Wapen sieht, verschiedene Abweichungen angetroffen werden. — In Schweden ist es schon lange gewöhnlich gewesen, bey der Naturalisirung eine kleine Veränderung des Wapens, besonders in Ansehung der Farben des Schildes, der gemeinen Heroldsfiguren, und Helmzierathen, zu machen; vermuthlich aus keiner andern Ursach, als um die Nachkommenschaft von andern einzelen Zweigen desselben Geschlechts, die dort schon vorher aufgenommen waren, oder künftig noch naturalisirt werden möchten, wohl unterscheiden zu können. Die hieraus fließende Ungleichheit, in Betracht der liefländischen Wapen alter herrmeisterlichen Familien, muß also weder als ein Fehler angesehen, noch unter die vorher berührten eigenmächtigen Verschönerungen gerechnet werden. Um ein Beispiel anzuführen: so sind von der Familie von Essen vier Zweige auf dem stockholmschen Ritterhause introducirt, einer in den Freyherrnstand erhoben, und die übrigen drey naturalisirt worden; jeder von

ihnen

ihnen führt ein besonderes den andern unähnliches Wapen; gleichwohl sind alle vier aus Liefland nach Schweden gekommen. Die Ursach der Abweichungen wird dort nicht angegeben; und aus allen vier dasigen, läßt sich das alte der liefländischen Familie von Essen eigenthümliche Wapen nicht bestimmen. Eben so verhält es sich auch mit etlichen andern Familien. — Aus allem diesem ergiebt sich schon, wie viel Mühe es kostet die Wapen genau zu beschreiben: auch der sorgsamste Fleiß schlägt nicht vor. Das sicherste Mittel wäre, alte Diplomen und Denkmäler durchzugehen. Aber wie selten findet man solche! und selbst bey ihnen stößt man zuweilen auf Abweichungen. So wird in Hupels topographischen Nachrichten von Liefland und Ehstland 3ter B. S. 189, ein Leichenstein mit dem Wapen der Familie von Tiesenhausen aus dem 16ten Jahrhundert, angeführt, wo der Stier den Schwanz herunterhängend trägt, der doch heutzutage fliegend gekrümt erscheint. Freilich fällt lezteres besser ins Auge, und zeigt Muth an. Solte dies nicht eine eigenmächtige Aenderung seyn? Denn es wäre doch wohl ungerecht, die Schuld auf die Unwissenheit oder Nachlässigkeit des längst vermoderten Steinmetzens zu schieben. Arndt bemerkt in seiner Chronik 2 Th. S. 313

in der Note, ein ähnliches Beispiel der Verschönerung, welche von den Nachkommen ist vorgenommen worden. Aber manche alte Familie mag wohl nicht einmal im Stande seyn, schriftliche Beweise von ihrem ursprünglichen Wapen beyzubringen; und zuweilen mag Verjährung, und Nachsicht unserer Vorfahren, einige Dienste geleistet haben: doch das ist eine Saite, welche ich nicht öffentlich zu berühren wage. Hingegen muß ich noch eine Schwierigkeit nennen. Wenn man nemlich blasonirte Wapen genau angeben will, so müssen die einzelen Theile welche anders tingirt sind als das Bild oder die Figur selbst, mit ausgesprochen werden; z. B. bey einem Vogel die Klauen, der Schnabel u. d. g. Dies ist aber oft in Wapenbüchern nicht genau ausgedrückt, läßt sich auch wegen der Subtilität nicht immer bemerken, am wenigsten auf Petschaften: daher müssen dergleichen Dinge in Ermangelung eines zuverlässigen Wegweisers gemeiniglich ganz mit Stillschweigen übergangen werden. — Dies wird hinreichen, um unglimpflichen Beurtheilungen zu begegnen: denn von mehrern Familien führe ich die Wapen an; vielleicht habe ich mich hin und wieder geirret, aber man rechne die etwanigen Versehen nicht mir zur Last, sondern erwäge die Schwierigkeiten. Da ich nicht in

Liefland gegenwärtig bin, also nicht immer Nachrichten einziehen kan, so habe ich oft, sonderlich bey Familien die in Schweden sind geadelt worden, und daher ihr Wapen noch unverändert haben müssen, die Beschreibungen desselben, aus den schwedischen Wapenbüchern entlehnt; auch bey mancher ältern Familie selbige zu Rathe gezogen. Sie enthalten wirklich von liefländischen Geschlechtswapen 34 herrmeisterliche, 9 aus der polnischen, 25 aus der schwedischen, und 18 aus der russischen Regierungszeit. Aber diese 86 sind erst die Hälfte von den 172 Familien, welche in der liefländischen Matrikul v. J. 1747 stehen: und selbst bey jenen ist noch die Frage, ob sie völlig mit jedem in Liefland gebräuchlichen Geschlechtswapen übereinstimmen, da, wie schon erwähnt wurde, theils bey der Naturalisirung oder Erhöhung in den Freyherrn- und Grafenstand einige Veränderungen vorgefallen, theils eigenmächtige Verschönerungen hinzugekommen seyn können. Dergleichen etwanige Abweichungen kan ich in meiner jetzigen Lage weder genau anzeigen noch berichtigen. Indessen dienen meine Beschreibungen, selbst wo man sie mangelhaft und nicht völlig übereinstimmend findet, wenigstens dazu, daß man manche liefländische Wapen mit denen die in Schweden bestudlich sind, ver-

gleichen kan. Das lezte Wapen von liefländischen Familien welche in Schweden sind geadelt worden, ist nach dem dasigen Wapenbuch v. J. 1781, das von dem Geschlecht von Manecken. — Ein Fräulein von Vegesack hat ein liefländisches Wapenbuch gezeichnet, und dem rigischen Ritterhaus geschenkt: ich habe es nicht gesehen, aber von zuverlässiger Hand erfahren, daß es nicht ohne merkliche Fehler seyn soll. Da sich auch keine Beschreibung dabey befindet, so ist es also nicht ganz brauchbar: doch kan es zuweilen Dienste leisten, und einem Mann der meine unvollkommenen Anzeigen ergänzen wolte, einiges Licht geben. — Uebrigens sind die Wapenkundigen in Ansehung des Aussprechens eines Wapens, unter sich nicht ganz einig; denn einige lehren: „steht das Schild aufrecht, und „geht ein gerader Durchschnitt von oben bis unten (perpendiculär), so heißt es getheilt; wo aber „derselbe quer durchgeht (horizontal,) alsdann soll „man es gespalten nennen.“ Aber dies scheint mir weder der Sache noch der Sprache gemäß zu seyn: man spaltet z. B. Holz in die Länge, und theilt es in die Quere; darum habe ich auch alle Schilde wenn sie perpendiculäre Durchschnitte haben, gespalten, und die mit Horizontallinien, getheilt, genannt. So will es auch Estor in

seiner

seiner Anleitung zur Ahnenprobe S. 476 haben. Da ich nun hier auf meine liefländischen Landesleute hauptsächlich Rücksicht nehme, aber nicht voraus setzen darf, daß sich ein jeder um heraldische Ausdrücke bekümmert habe, oder wegen der gegenwärtigen Materialien ein dazu erfoderliches Buch anschaffen werde, so halte ich es für nicht ganz überflüßig, eine kurze Abzeichnung beyzufügen aus welcher, wer eines solchen Wegweisers bedarf, derselbe sich mit etlichen Benennungen und Bestimmungen der Farben, bekannt machen kan *). — Wäre ich in Liefland gegenwärtig, so hätte ich vermuthlich von jeder Familie das Wapen, auch wohl alle, viel richtiger beschreiben können **). Aber der Versuch, mir die fehlenden von dort überschicken zu lassen, glückte nicht immer, und entsprach selten meiner Absicht; so daß ich bald die Hofnung aufgab, auf diese Art meine Arbeit zu ergänzen.

Nun ist es wohl endlich Zeit, daß ich mich näher zur liefländischen Matrikel wende; muß aber

*) Man findet sie auf der Kupferplatte Nr. I.

**) Einige haben so undeutlich ausgedrückte oder gar ungewöhnliche Figuren, daß man sie ohne Hülfe eines Schildbriefs, oder anderer zuverlässigen Nachrichten, nicht aussprechen kann. Der Herausg.

aber billig zuerst von ihrer Geschichte etwas erwähnen. Etliche Vorbereitungen erzählt Gadebusch in den livländischen Jahrbüchern, aus welchen ich hier einen Auszug einrücke. Er berichtet bey dem Jahr 1650 (S. 330) „die königliche Resolution vom 14ten Wintermonats 1650 „vergönnet dem Adel, eine Ritterbank zu halten, damit der liefländische Adel bey gebührlichem Respekt bleibe; doch soll er selber darauf „sehen, daß kein anderer bey derselben zugelassen „werde, als der seinen Adel genugsam erwiesen.“ Ferner bey dem Jahr 1739 (S. 431) „In eben „diesem Patente ward gemeldet, daß zu Aufrichtung einer liefländischen Adelsmatrikel die gesuchte obrigkeitliche Einwilligung ertheilt worden; daß zu diesem nützlichen und nöthigen „Werke mit ehesten eine besondere Commission „angeordnet werden solte; wannenhero ein jeder „welcher zum liefländischen Adel gehörte, und „der Matrikel einverleibet zu werden Befugniß „hätte, die hiezu gehörigen Beweisthümer vor „Ausgang des 1731sten Jahres sich anschaffen „und bereit halten solte, damit solche auf Erfodern, allemal beygebracht, und die zu diesem „Werk zu verordnende Commission darin ohne „Aufenthalt fortzufahren, und es zum Stande „zu bringen, nicht verhindert werden möchte.“

Hierauf

Hierauf bey dem Jahr 1732 (S. 24 und 25) „die adeliche Matrikel-Commission soll unter dem „Vorsitz des Landmarschalls in der Mitte des „Jänners 1733 anfangen zu sitzen; ehe jeder soll „seine Beweisthümer und ausführliche Berichte „in Original, nebst Copeyen, vor Ausgang die„ses Jahres in der Ritterschafts-Kanzeley bey„bringen; die Copeyen sollen, wenn sie richtig „befunden worden, zur beständigen Nachricht „eingebunden und verwähret werden.“ — (Gadebusch merkt hierbey an, dies sey nicht beobachtet worden, deswegen fehlten manche Deductionen im Ritterschafts-Archiv. Daß es daselbst in diesem Stück etwas zweydeutig aussehen mag, ist sehr glaublich; darum sind die zulezt recipirten auch so unordentlich zusammengesellet worden.) — „Niemand soll bey fiscalischer Ahndung „sich unterstehen, Jemanden von dieser Com„mission, solcher Verrichtung halber, nun oder „hinführo zu beschuldigen oder anzufahren.“ Dann bey dem J. 1733 (S. 42 und 43.) „Weil „die Liefländer in Ansehung der Matrikel der vo„rigen Verordnung nicht nachgekommen, erging „am 6ten Hornung 1733 in einem generalgouver„nementlichen Patente eine neue Vorschrift in „folgenden Stücken: Der Adel muß entweder „durch wahre und unstreitige Notorität, oder

„richtige

„richtige Adels- und Indigenats-Briefe, oder „durch andere unverwerfliche Zeugnisse bekannter „Personen, erwiesen werden. Jede Familie muß „durch Schenkungs- Kauf- oder andere Briefe „darthun, zu welcher Zeit sie unter bischöflicher, „polnischer, schwedischer oder russischer Regierung „in Liefl- oder Ehstland, oder auf Oesel, Erb- „oder Lehngüter zu besitzen angefangen habe. „Die jezlebenden von der Familie müssen durch „Ahnen- oder Stammtafeln anzeigen, wie sie von „denen, die zuerst ansesßig worden, oder von dem „der zuerst geadelt worden, abstammen, oder „mit ihm verwandt sind. Zur künftigen Nach- „richt soll beygebracht werden, wie viel Erwach- „sene männlichen Geschlechts von der Familie „noch im Leben sind, wie sie mit den Vornamen „heißen, und wo sie sich jezt aufhalten. — Die- „ses solte vor dem 1sten May d. J. bewerkstelli- „get werden.“ Endlich bey dem J. 1737 (S. 116) „Am 15ten März d. J. war der Landtag in „Riga geschlossen worden. Auf Ansuchen des „Landraths-Collegiums, lies das Generalgouver- „nement ein gedrucktes Patent ausgeher, wie sich „diejenigen verhalten solten, welche der Matrikel „einverleibt zu werden verlangten.“ So viel meldet Gadebusch von den Vorbereitungen; den Erfolg, und die Arbeiten der Matrikel-Commission, über-

übergeht er ganz stillschweigend, gedenkt auch mit keiner Sylbe der beiden in den Jahren 1742 und 1745 gehaltenen Landtage, die wegen der Matrikel doch sehr merkwürdig waren; nur sagt er bey dem J. 1747 (S. 359) „In diesem Jahr „hielt die livländische Ritterschaft einen Landtag, „der am 12ten Brachmonats seinen Anfang „nahm.“ Das ist doch wirklich eine gar zu magere Anzeige des wichtigen und gleichsam das ganze Land angehenden Matrikel-Geschäfts. Aber dieser sonst fleißige Sammler vergaß dasselbe gehörig anzuführen, vermuthlich weil ihm die Geschichte des Stifts Dorpat und des dasigen Rathsstuhls zu sehr im Sinn lag. — Etwas will ich also davon erwähnen.

Die Matrikel-Commission ward ernannt: sie bestand aus 10 Personen, nemlich 4 Landräthen, deren einer den Vorsitz hatte; einem zu diesem Geschäfte substituirten Landmarschall; 4 Kreisdeputirten (weil damals das Land nur in 4 Kreise getheilt war;) und einem Secretär. Ihre Namen findet man unter der hernach folgenden Matrikel. Vermöge der ihnen ertheilten Vollmacht und Instruction, mußten sie die von einer jeden Familie beygebrachten Beweisthümer beprüfen; und dann alle Geschlechte in vier Klassen bringen, nemlich in die erste diejenigen,

welche

welche von der Ordensmeister Zeit her notorisch befunden wurden, und zwar durchs Loos; in die zwote, die aus der polnischen Regierungszeit; in die dritte, die aus der schwedischen; und in die vierte, die aus der jetzigen russischen Beherrschungszeit: doch sämtlich mit fortlaufenden Nummern. Am 5ten April 1742 ward die erste Matrikel bis zur Genehmhaltung der ganzen Ritterschaft zu Stande gebracht. Sie enthielt nur 199 Geschlechts-Nummern, aber 225 Väter ihrer Familien, die damals besitzlich gewesen *), und von der Commission mit ihren Beweisthümern erschienen sind. (In Kurland mußte bey Errichtung der Matrikel von jedem alten Geschlecht nur eine Person vor der Bank erscheinen.) Die Familien in der 2ten, 3ten und 4ten Klasse, stehen nicht in der hernach beliebten Ordnung, weil im Jahr 1745 noch verschiedene ältere Geschlechte hinzukamen. Uebrigens findet man in jener Matrikel die liefländischen Stammhäuser und damaligen Besitzungen der meisten Familien; nur fehlen sie bey der herrmeisterlichen Familie von der Howen, und bey der von Lauw. — Da sich bald darthat, daß verschiedene Familien in derse-

*) Unter dem Besitz werden hier auch Arenden begriffen.

derselben waren ganz übergangen, und nicht gehörig eingetragen worden; so ernannte man abermals etliche Personen, welche die Matrikel-Commission gleichsam fortsetzen, und die fehlenden, welche indessen ihre Beweisthümer beygebracht hatten, unter die gebührenden Nummern einschreiben solten. Diese vollendeten ihre Arbeit am 8ten März 1745, und lieferten also die zwote Matrikel, in welcher auch die herrmeisterlichen Geschlechte einen Zuwachs von etlichen Familien bekamen. Diese und jene Matrikel liefere ich am Ende der gegenwärtigen Einleitung, in einer getreuen Abschrift *) weil beide bey der hiesigen Adelsgeschichte unentbehrlich, aber meines Wissens noch nie im Druck erschienen sind. — Endlich kam die dritte Matrikel im Jahr 1747 zu Stande, und wurde am 29sten Jun. ebendesselben Jahrs von der ganzen Ritterschaft bestätigt. Sie enthält 172 Nummern. Ich rücke sie hier nicht ein, weil man sie schon in andern Schriften, nemlich in Büschings Magazin, und in Hupels nordischen Miscellaneen,

*) Doch habe ich, so weit meine Bekanntschaft und sichere Hülfsmittel reichten, Einiges, sonderlich die Familien- und Güternamen, richtiger angezeigt.

neen, wörtlich findet *). Aber eben diese dritte habe ich nach allen ihren Nummern zum Grunde gelegt, hin und wieder die Namen nach einer richtigern Schreibart geliefert, allerley Familien-Nachrichten hinzugefügt, und so gleichsam aus jenen drey Matrikeln eine vierte gemacht, welche die Materialien zu einer liefländischen Adelsgeschichte enthält. Wo es geschehen konte, zeige ich dabey an, wer aus einem Geschlecht, von der polnischen Regierungszeit an, zuerst ist geadelt worden, nebst der Zeit wenn dies geschahe; ingleichen welche Personen aus dem hiesigen Adel, in Schweden sind naturalisirt, dort in den Freyherrn- oder Grafenstand erhoben, und in die dasige Matrikel aufgenommen worden; auch zuweilen ob eine Familie in Polen und Litauen Besitzungen erlangt hat, als wobey ich theils meine eigne Bekanntschaft, theils des Castellans von Hülsen bekanntes Werk zu Rathe ziehe, aus welchem bereits in den nord. Miscell. 11tes und 12tes St. ein kurzer Auszug ist mitgetheilt worden.

Schon

*) Durch einen am Ende von mir beygefügten Zusatz, enthält die zwote von 1745, alle Nummern der dritten; daher konte die leztere desto füglicher wegbleiben.

Schon der Titel erklärt, und ich wiederhole es hier noch einmal, daß ich nur von denenjenigen liefländischen Familien hier einige Nachrichten liefere, welche in der allgemein angenommenen und bestätigten Matrikel vom Jahr 1747 stehen. Von den übrigen, die seit jener Zeit das Indigenat erlangt haben, wird Gadebusch in seiner versprochenen Adelshistorie genugsame Anzeigen geben; auch vielleicht diejenigen hinzufügen, die ganz neuerlichst, zufolge der allerhöchst ertheilten Adels-Ukase, in das Adels-Verzeichniß der rigischen Statthalterschaft sind eingetragen worden. — Was ich melde, das beruht auf sichern Gründen und Beweisen; leztere habe ich oft angeführt, damit Liebhaber dieselben nachschlagen, und sich desto eher überzeugen können. Nur stehen die Kirchenbücher nicht unter meinen Hülfsquellen: wegen der Entfernung konte ich sie nicht nutzen, und wäre ich näher gewesen, so hätte ich sie doch nie zu Rathe gezogen, weil meine Absicht nicht war, die jezt lebenden Häuser mit ihren Kindern und Verwandten darzustellen. Wer seinen Stammbaum bis auf die gegenwärtige Zeit fortführen will, der mag selbst die Kirchenbücher, oder in deren Ermangelung seine Tanten, befragen. Mir war es um das Wesentlichere der

Geschichte zu thun, und Männer von Einsicht werden mir beystimmen.

Uebrigens sehe ich mich veranlaßt, hier noch etliche Anmerkungen zusammen zu fassen. 1) Die Zeitfolge welche in Ansehung des erlangten Indigenats in der Matrikel ist beobachtet worden, bezieht sich auf den erlangten erblichen Besitz: welches der Matrikel-Commission auch so vorgeschrieben war. Wo also bey einer Familie zweyerley Jahre stehen, da zeigt das erste wenn sie ist geadelt worden, das zweite aber wenn sie einen erblichen Besitz erlangt hat. Sind die Jahre unter beiden Rubriken ebendieselben, so ist es sehr oft ein Zeichen, daß die Familie schon vor Erlangung des Adels ist erblich besitzlich gewesen, oder auch wohl mit ihrem Adelsdiplom zugleich einen erblichen Besitz bekommen hat. 2) Den in der Matrikel hin und wieder vorkommenden Zusatz notorisch, habe ich nach Anleitung der vor mir liegenden Abschrift, ungeändert beybehalten; aber er scheint nicht immer anzuzeigen, daß ein Geschlecht sich schon zur Ordensmeister Zeit unter den notorisch altadelichen befunden hat; es wäre denn, daß einige vor der Commission von der Notorität ihres alten Adels einen Beweis beygebracht hätten, welches ich unentschieden lassen muß.

wuß. 3) In den schwedischen Adelsmatrikeln ist man nicht immer ganz gewissenhaft mit der Anzeige zu Werke gegangen, ob Jemand ist neu geadelt worden, oder ob er seinen Adel nur hat renoviren lassen. Oft verwechselt man dort aus Unwissenheit, auch manchmal vielleicht mit Vorsatz, eins mit dem andern. Beweise davon findet man häufig; auch laufen offenbare Mährchen mit unter. Diejenigen Familien welche in Schweden sind geadelt, oder naturalisirt, aber nicht auf dem Ritterhaus introducirt worden, findet man wie ich schon vorher berührte, nicht in den dasigen Adelsmatrikeln. Nur diejenigen Personen führe ich daraus an, welche aus einem Geschlecht dort zuerst sind introducirt oder naturalisirt und in den Freyherrn- und Grafenstand erhöhet worden; doch versteht sich von selbst, daß auch andern Zweigen ebendesselben Geschlechts, nachher ein Gleiches kan wiederfahren seyn: ein Beispiel geben die von Taube, Stackelberg und Wrangel. 4) Die Stammhäuser und Familiengüter sind, meines Wissens, in den Matrikeln richtig angezeigt. Wo das Wort von oder auf vor einem Gut steht, da soll es vermuthlich bedeuten, daß die Familie damals als sie sich bey der Commission legitimirte, dasselbe erblich besessen hat; z. B. Priauda von Wredenhof.

hof, Stahrenschildt auf Zirsten u. s. w. Sind es Stammgüter, alsdann muß es billig heißen aus dem Hause N. N. Doch kan unter einem Stammhaus auch dasjenige Gut verstanden werden, von welchem ein Geschlecht das Jahr seines liefländischen Indigenats zu rechnen anfängt, als welches auch in der Rubrik bemerkt ist. Obige Ausdrücke habe ich übrigens unverändert beybehalten, weil ich von dem Grund oder Ungrund der Verschiedenheit, nichts mit Gewißheit bestimmen konte. Alte Landrollen, und noch mehr die liefländischen Güter-Deductionen v. J. 1767 können hierin manchen Aufschluß geben. Bey etlichen Familien sahe ich mich nicht im Stande das Stammhaus, oder wenigstens den erblichen Besitz in den Jahren 1742 bis 1747, anzugeben; manche hatten damals keinen erblichen Besitz, sondern nur Arendegüter z. B. die Familie von Lauw, welche erst nachher das Gut Schloß-Oberpahlen durch eine Heirath erblich an sich brachte.

Diejenigen Familien welche sich etwa wundern, daß ich von ihnen nur wenig erzähle, mögen wenigstens bedenken, daß die gegenwärtige Ausarbeitung für die nordischen Miscellaneen bestimmt ist: daher war ich genöthigt, mich etwas einzu-

einzuschränken. Ihren Wunsch, mehr von sich zu lesen, wird vermuthlich Gadebusch befriedigen. — Kaum vermuthe ich, daß es Personen geben werde, welche sich über die Erörterung ihres Adels und dessen Ursprungs entrüsten. Wer wolte wohl eine Familie darum geringschätzen, weil sie 100 Jahr später geadelt ist als eine andre? Selbst eine Familie die vor ihrer Aufnahme in die Matrikel von Niemanden wäre geadelt worden, dürfte deswegen keine üblen Folgen befürchten: denn wer einmal in der Matrikel steht, dessen guter Adel ist keinen fernern Zweifeln unterworfen. Solte aber Jemand mit seinem aufgestellten Ahnherrn unzufrieden seyn, so würde er unrecht thun: mir wenigstens soll es lieber seyn, wenn der meinige vor 3 oder 400 Jahren etwa ein redlicher Bauer oder fleißiger Handwerksmann gewesen ist, als wenn ich von einem römischen Ritter abstammte, dessen Ursprung man in einer Räuberbande aufsuchen müßte. Ueberdies halte ich es, ohne eben den Ton eines Moralisten anzunehmen, für sehr heilsam, daß jeder Stand öfters daran denkt, wie er nicht blos mit hohen, sondern auch mit niedern Personen verwandt ist. Wenn daher Männer vorkommen, die in Städten gewohnt, und daselbst bürgerliche Aemter bekleidet haben, so darf man dies nicht etwa als eine Verkleine-

rung der Familie ansehen, oder man würde Unwissenheit verrathen. In Deutschland (auch in andern Ländern,) hat von jeher sowohl der niedre als der hohe Adel sich zuweilen um das Bürgerrecht beworben, wie man aus Scheidts historisch-diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland S. 22. 23 und 185 sich überzeugen kan. Noch jezt giebt es in Frankreich Advocaten von adelicher Geburt; und was übernimmt nicht gar der Adel in England! Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir in deutschen Städten aus den vorigen, auch wohl noch in den jetzigen Zeiten, Rathsherrn von adelicher Geburt finden; (man lese nur die Beschreibung der Stadt Hameln in Büschings Magazin 7 Theil) oder wenn einige adeliche Namen unter den ehemaligen rigischen Rathsherrn vorkommen. Arndt macht schon in seiner Chronik S. 85 ein Verzeichniß solcher revalschen adelichen Familien bekannt; in Riga nennt er S. 349 einige, die mit dem noch jezt in Liefland und Kurland immatrikulirten Adel eines Ursprungs zu seyn scheinen, als worüber das Stadt-Archiv, vorhandene Grabschriften u. d. g. einen nähern Aufschluß geben können. Dahin gehört: der Stadtvogt Werner von der Roob 1296; Rathsherr Heinrich Rönne 1308; Rathsherr Lubbert von

der

der Pahle 1422; Rathsherr Gabriel von Howe 1468; Rathsherr Wilhelm Stryck 1494; Rathsherr Heinrich Hahne 1503; Rathsherr Jacob von Hoffe 1514; Magister Joachim Sasse, Procurator und Secretär der Stadt 1518; Oberkämmerer Caspar vom Hoffe 1547; Rathsherr Röttgert Schulte 1548. Ein noch sichereres Beispiel aus der Ordenszeit, giebt die Familie Clodt von Jürgensburg (Arndts Chron. 2 Th. S. 191 und 262.)

Es wäre leicht gewesen hier mehrere Stamm- und Ahnentafeln zu liefern; aber ich hielt dies für überflüßig, da ich kein weitläuftiges Werk anfertigen wolte. Nur etliche habe ich beygefügt. Doch achte ich mich verbunden zu erwähnen, daß Stjernmann in einem Verzeichniß ungedruckter Schriften anzeigt, der schwedische Kanzleyrath Johann Peringskiöld habe bey seinem 1720 erfolgten Tod eine Sammlung von 160 Stammtafeln schwedischer gräflichen, freyherrlichen und adelichen Familien hinterlassen, welche jener auch namentlich anführt. Es befinden sich darunter auch manche lief- und ehstländische, oder die mit ihnen wenigstens dem Namen nach verwandt sind, als: Aurep, Bock, Hastfer, Koskull,

Lode, von der Pahlen, Posse, Rehbinder, Sack *), Stackelberg, Stael von Holstein, Sternfeld, Stjernhielm, Strömfeld, Uexküll, Wachtmeister, Wrangell. Aus dem Bericht von neuen stockholmischen Büchern und Schriften im Stockholmischen Magazin 2 Th. S. 360, sieht man, daß der Kanzelleyrath Andr. Ant. von Stjernmann, welcher 1765 starb, gar 4000 dergleichen genealogische Tabellen bereits im Jahr 1755 fertig gehabt hat, die, wie der Probst Gezelius in seinem Versuch eines biographischen Lexicons 3 Th. S. 179 meldet, nach seinem Tod dem Bischof zu Lund D. Celsius als eine Erbschaft zugefallen sind. Vermuthlich werden mehrere von liefländischen Geschlechten darunter seyn. Wem darum zu thun wäre, der könte dort Erkundigungen einziehen, und vielleicht Nachrichten erhalten.

Verschie-

*) Der Name ist recht geschrieben. Ceumern hat die Familie unter den erloschenen angeführt; weil er aber alle in der vielfachen Zahl nennt, so heißt sie bey ihm Sacken. Eine solche giebt es gar nicht, wohl aber von der Osten genannt Sacken, die ursprünglich von der Osten heißt, und den Beynamen Sacken nur von ihrem Rittersitz im piltenschen Kreis angenommen hat.

Verschiedene Hülfsmittel habe ich bey meiner Arbeit genutzet, die ich hier anzeigen muß; in der Folge werde ich ihre Titel nur abgekürzt anführen, nemlich:

1) Anders Ant. von Stjernmann Matrikel der schwedischen Reichs-Ritterschaft und des Adels etc. 2 Theile Stockholm 1754 und 1755 in 4. Hier findet man alle auf dem dasigen Ritterhaus introducirte Familien, bis zum J. 1751; auch lange Verzeichnisse von Diplomen und Schriften, welche dabey sind genutzt worden; aber auch manche Mährchen. Von liefländischen Familien möchte sich kaum der vierte Theil darin befinden, und deren, noch mehr aber ihrer Güter, Namen sind zuweilen sehr verstümmelt und unkenntlich angegeben; auch die Ausdrücke nobilitiren, renoviren und naturalisiren, offenbar verwechselt worden. Unter den 2000 Diplomen welche der Verfasser will gebraucht haben, mögen wohl manche bloße Entwürfe und fehlerhafte Abschriften gewesen seyn; wenigstens schreiben sich etliche in Schweden geadelte Familien anders als es nach den angeführten Diplomen geschehen solte. Zuweilen werde ich nur seinen Namen nennen, oder in den Stammtafeln zur Ersparung des Raums, durch ein bloßes St. ihn bezeichnen.

2) Joh.

2) Joh. Ad. Freyherr von Rehbinder hat das vorhergehende Werk ergänzt, und bis 1785 fortgesezt.

3) Stjernmanns Verzeichniß aller Oberstatthalter, General-Gouverneure etc. Stockholm 1745. 4. Der zweite Theil liegt noch ungedruckt.

4) G. Gezelius biographisches Lexicon bekannter und gelehrter Schweden, 2 Theile 1779. und 1780.

5) Estors practische Anleitung zur Ahnen-Probe.

6) Codex diplomaticus Regni Polon. et M. D. Lith.

7) J. A. Hülsens Tractat unter dem Titel Liefland etc. welchen man schon aus Gadebusch livländ. Bibl. und aus Hupels nord. Miscellan. kennt.

8) Des schwedischen Kanzelleyraths und Ritters C. R. Berch, Werk, dessen Titel in einer deutschen Uebersetzung etwa heißen würde: „Gezeichnete und in Kupfer gestochene Gedächt„nißmünzen der berühmten schwedischen Herrn „und Frauen, nebst ihren beygefügten Lebens„beschreibungen.“ Die erste Sammlung ist in Stockholm 1777, die dritte 1781, in gr. 4. gedruckt. Es enthält zwar nur wenige liefländische

vische Familien; und zuweilen sehr kurze Nachrichten; doch hat es mir manche Dienste geleistet, auch in Hinsicht auf die blasonirten Wapen.

9) J. Friedr. Gauhen Adels-Lexicon. Es liefert zwar einige brauchbare Artikel, aber auch viel mangelhafte, gar mehrere offenbar falsche. So meldet er, die Familie von Budberg wäre aus Schweden nach Liefland gekommen, da sie doch aus Westphalen nach Kurland, dann nach Liefland, und endlich nach Schweden sich gewandt hat. Der Familie von Anrep, giebt er in Liefland die Güter Kurküll, Aukas, Adsiz und Slanapp; welches Kurküll, Assikas, Adsir und Planup heißen soll. Viele sogar alte, liefländische Familien fehlen ganz darin z. B. Ermes, Saß, Klebeck, Möller u. a. m. Der Artikel Rampenhausen oder Campenhausen im 2 Th. S. 515, ist ganz unausstehlich, obgleich sehr kurz; der Schluß heißt: „J. J. 1745 war Peter „Ismallow von Campenhausen russischer General„Lieutenant und Ritter des St. Andreä-Or„dens.“ — Aus dem piltenschen Kreis und dessen Ritterschaft, ist gar eine einzele Familie Namens Pilten oder Piltern gemacht worden.

10) G.

10) G. Celsius Geschichte des Königs von Schweden Gustav I Wasa; die in schwedischer Sprache zu Stockholm 1753 herausgekommen ist.

11) Chr. L. Scheidt historische und diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland u. s. w. — Wie auch die dazu gehörende Mantissa documentorum, welche aus mehr als 200 Urkunden besteht.

12) J. C. Venator historischer Bericht vom marianischen deutschen Ritterorden. Nürnb. 1680.

13) Die bekannten liefländischen Chroniken von Relch, Arndt, wie auch Gadebusch livländ. Jahrbücher, und Abhandlung von livländ. Geschichtschreibern; ingleichen von Leumern Theatridium livon. und Bagge Sammlungen.

14) Hupel topograph. Nachrichten von Liefl- und Ehstland; und desselben nord. Miscellaneen.

15) Etliche kurländische Schriften, als von Ziegenhorn curländ. Staatsrecht; Tetsch curländ. Kirchengeschichte; Formula regiminis Curlandiae, und Matricula militaris nobilium Curlandiae, welche beide man bereits aus dem 9ten und 10ten Stück der nord. Miscell. kennt; auch des königl. piltenschen Creyses Gesetze und Statuta, Mitau ohne Jahrzahl gedruckt; sonderlich des Archivs

Secr.

Secr. J. Eberh. Neimbts curländisches Wapenbuch, davon nicht mehr als das erste Stück gedruckt, der Rest aber noch zu erwarten ist.

16) Weigel Wapenbuch. Die Wapen der 5 ersten Theile dieses bekannten Werks, welche aus dem vorigen Jahrhundert herrühren, sind theils fehlerhaft, theils an manchen Orten undeutlich gestochen. Die Tinkturen und Farben werden mit Buchstaben angegeben, die oft schlecht ausgedrückt sind, zuweilen gar fehlen. Hingegen sind der 6te Theil, und die 4 folgenden Supplemente, sauber gestochen, enthalten aber nur wenige adeliche Wapen. Ueberhaupt enthält dies Werk 14767 verschiedene Wapen.

17) Des Lieutenants C. J. Caspari deutsche Uebersetzung der historischen Disputation von dem Ursprung der Preußen v. J. 1674. Daselbst findet man das Verzeichniß von adelichen Familien. Dies Werk wird oft das erläuterte Preußen genannt.

18) Ausser noch etlichen andern Büchern, auf welche ich mich hin und wieder in den Materialien beziehe, habe ich auch mancherley handschriftliche Aufsätze, Ahnensammlungen, Familien-

lien-Nachrichten aus Briefladen, Diplomen und Petschaften zu Rathe gezogen, auch oft zu schriftlichen und mündlichen Erkundigungen meine Zuflucht genommen.

Lesern die dessen bedürfen, will ich theils zum Beweis, theils zur Erläuterung einiger in dieser etwas langen Einleitung vorkommenden Winke und Bemerkungen, noch etliche lehrreiche Auszüge aus bewährten Schriftstellern, hier wörtlich mittheilen; wer sie nicht lesen will, der mag sie überschlagen.

Auszug aus Scheidts histor. diplom. Nachrichten S. 25.

„Weil wir mit unsern deutschen Genealogien remotis fabulis, nicht über die Zeiten der Caroliger (vom Jahr 800 bis 912) hinaufsteigen können, so sind sehr wenige Fürsten und Grafen im Stande zu sagen, ob nicht ihr erster Stammvater damalen ein Freygelassener gewesen sey; und noch viel weniger darf sich jemand von dem niedern Adel erkühnen, seine Abkunft nur von den Zeiten Conradi Salici (v. J. 1024) her zu beweisen.“ S. 185. „Ja es ist bekannt, daß sogar der hohe Adel sich häufig um das Bürger-Recht in den Städten beworben habe. Wie

denn

denn z. E. der Römische König Wilhelm von Holland ehemals Bürger zu Utrecht gewesen, — — und 1302 Graf Heinrich von Luxenburg, und 1305 Graf Johann von Spanheim, Bürger zu Trier worden ist. — — So ist auch dieses nicht in Abrede zu stellen, daß die Städte ihre eigenen adelichen Vasallen und Soldner gehabt haben, welche auf ihren Befehl haben zu Pferde steigen und für ihre Gerechtsame fechten müssen; daher sie auch in die Stadt-Farbe gekleidet worden sind" u. s. w.

Auszug aus J. P. Reinhardts vollständigen Wapenkunst. S. 149. „Anfänglich war nur der Adel der Wapen fähig; mit der Zeit aber haben sie auch andere wohlverdiente Männer und Familien bekommen. Ohnerachtet also ein Wapen nicht mehr, wie ehedessen, ein Zeichen des Adels ist; so ist es doch ein Zeichen des Vorzugs und der Verdienste. — — Die Wapenbriefe sind wenigstens in Teutschland viel später aufgekommen, als die Adelsbriefe." — — S. 154 und 155. „Wapenmäntel gehören nur dem hohen Adel. In Teutschland bedienen sich auch nur Fürsten, Grafen und Herrn der Schildhalter; hingegen in Frankreich sind sie gemein. — — Der offene Helm kommt niemand zu, als adelichen und solchen die adelische Privilegien genießen."

Auszug aus Estors Anleit. zur Ahnenprobe. S. 423 u. f. „Die Personen des Herrenstandes oder nach heutiger Art zu reden, des hohen Adels, so keine Reichsbeamten waren, schrieben sich entweder von ihrer Herrschaft, oder dem Ort ihrer Wohnung. — Unterdessen fingen die Geistlichen, sowohl aus dem hohen als niedern Adel an, ums Jahr 1220 zu ihren Vornamen einen Zunamen zu setzen, jedoch in der Maße, daß die, so gräflichen Stammes, vor dem Jahr 1390 den Ehren-Namen Graf nicht geführet, sondern nur de oder von z. E. Heinrich von Salm, sich geschrieben. Diejenige Geistliche aber, welche Prälaten d. i. Probst, Dechant etc. waren, haben vor dem Jahr 1290 sich keines Zunamens bedient. — Die Laien schrieben sich von ihren Aemtern z. E. der Viztum, Kämmerer, Vogt. Viele führten den Zunamen von ihrer Wohnung, dergestalt, daß oft Brüder zweyerley Zunamen hatten. — — Dergleichen trift man auch unterm niedern Adel an, daß z. E. 4 Brüder 4 unterschiedene Zunamen führten. — — Hieraus veroffenbaret sich die Zeit der angenommenen Zunamen vom Jahr 1062 an.“ S. 428. „Gleichwie die meisten mit den Ursprüngen ihrer Geschlechte in die Fremde reisen, und entweder aus Italien oder andern Reichen, ihre Ahnen irrig herleiten; also ist es

ein

ein groſser Fehler, wenn der heutige Adel über die Zeiten, da erſtlich die Zunamen in Gebrauch gekommen, hinauf ſteigen will. Ein der Sache verſtändiger ſiehet dergleichen Schwachheiten mit Gelaſſenheit an, und bedauert diejenigen, welche gar auf die Rüxneriſchen Turniere verfallen.“ — —

S. 445 u. f. “Mit den Wapen des niedern Adels oder Ritterſtandes, kan man über das Jahr 1220 noch zur Zeit nicht kommen. Denn es finden ſich keine ältere Siegel der Vorfahren des heutigen Adels. — —

S. 451 u. f. „Daß die Deutſchen die Schildhalter nicht gebraucht, ſolches erhärtet der groſse Wapenverſtändige Jeſuit C. F. Menetrier — — Perſonen des niedern Adels bringen ſolche nicht an, in Betrache eines Theils ſelbige nicht teutſchen Herkommens ſind, andern Theils nur die Geſchlechte ſelbige führen, ſo in neuen Zeiten vom Kayſerlichen Hofe ihre Wapen verbeſſern oder vermehren laſſen. — — Gleiche Beſchaffenheit hat es mit den in neuern Zeiten beliebten Wapenmänteln. Fürſtlichen Perſonen wird alſo niemand verwehren, ihre Wapen auf dergleichen Mänteln in den Ahrenbäumen aufzutragen; allein für die übrigen Perſonen ſchickt es ſich

nicht. — — Eben so wenig darf ein adelicher sein Wapen mit einer Krone vorstellig machen, sintemal der Helm ein wesentliches Stück des Wapens ist. Daher die Alten öfters nur den Helm auf ihrem Schilde in ihren Siegeln gebraucht haben.“ S. 55: „Daß der Helm ein wesentliches Stück des teutschen Wapens sey, erscheint daraus, weil die Teutschen von hohen und niedern Adel gar öfters das Helmzeichen im Schilde, statt des Wapens geführt. — Daher bey den Ahnenproben die Helme aller Wapen unumgänglich erfodert werden.“

Die Matrikeln von den Jahren 1742 und 1745.

Copia Copiae vidimatae.

„Da auf Ihro Kayserlichen Majestät allergnädigst ertheilte Genehmhaltung, vermöge Resolution vom 22sten August 1729, die von einer Edlen Ritterschaft zu Regulirung der liefländischen Matrikel verordnete Commission, bestehend aus unten unterschriebenen Herrn Landräthen, zu dieser Commission substituirten Herrn Landmarschall, und Herrn Deputirten des Dörptschen, Pernauschen, Rigischen und Wendenschen Kreises, die derselben von einer Edlen Ritterschaft, ver-

vermöge der ertheilten Instruction und Vollmacht, committirte Untersuchung und Beprüfung, der von einer jeden Familie eingereichten Beweisthümer, nunmehro glücklich zu Ende gebracht: So hat dann auch dieselbe die Rangirung derer, zu dem Corps der liefländischen Noblesse gehörig befundenen Familien folgender Gestalt bewerkstelligen wollen: also, daß laut der, dieser Commission ertheilten Instruction, die zu herrmeisterlichen Zeiten notorisch befundenen Geschlechter zuförderst durchs Loos, wozu des Herrn Ordnungsrichters Baron von Budbergs Herr-Sohn, Baron Otto Wilhelm von Budberg, erbeten war; nächst diesen, die zu polnischer Zeit notorisch, und in den Adelstand erhoben, befundenen; hiernächst die schwedischen; und endlich die unter jetziger glorwürdigsten Regierung angenommenen Familien, jedoch in einer ununterbrochenen Numeration rangiret; und dergestalt dieses Werk, nach der ihnen ertheilten Instruction und Vollmacht, unter göttlichen Beystand nunmehro bis zu einer Edlen Ritterschaft Genehmhaltung geschlossen. Riga den 5ten April 1742.

Verzeichniß

aller zu dem Corps der Ritterschaft des Herzogthums Liefland gehörigen annoch subsistirenden adelichen Familien.

I. Klasse

derjenigen, die schon zu herrmeisterlichen Zeiten als adeliche Geschlechter in Liefland bekannt waren.

Nr.

1. Ermes, von Kokenberg und Wiegandshof.
2. Bock, auf der Arrende Arrohof } aus dem Hause Suddenbach.
   Bock, von Sarenhof } aus dem Hause Suddenbach.
   Bock, von Rolfer } aus dem Hause Suddenbach.
3. Buddenbrock, von Essen } aus dem Hause Schujenpahlen.
   Buddenbrock, von Schujenpahlen } aus dem Hause Schujenpahlen.
   Buddenbrock, von Immofer } aus dem Hause Schujenpahlen.
   Buddenbrock, von Neuhof } aus dem Hause Schujenpahlen.
   Buddenbrock, auf der Arrende Hirschenhof } aus dem Hause Schujenpahlen.
4. Möller, von Sommerpahlen, aus dem Hause Linden.
5. Baron Budberg, von Treyden } aus dem Hause Treyden und Sennen.
   Baron Budberg, von Intzeem } aus dem Hause Treyden und Sennen.
   Baron Budberg, von Felcks } aus dem Hause Treyden und Sennen.

Nr.

	Baron Budberg, von Fehren Budberg, von Sennen Baron Budberg, von Walckt	aus dem Hause Treyden und Sennen.
6.	Lode, von Arras und Metzküll.	
7.	Anrep, von Lauenhof Anrep, von Branten Anrep, auf der Arrende Tuhlahlan Anrep, auf Abenkatt und Althof Anrep, von Kerstenhof	aus dem Hause Hahl, Korküll und Assikas.
8.	Klebeck, aus dem Hause Lasdohn.	
9.	Schlippenbach, aus dem Hause Bornhusen.	
10.	Saß, auf der Arrende Kerstenbehm Saß, auf der Arrende Kosenhof Saß, auf Thegasch	aus dem Hause Thegasch.
11.	Brackel, von Arrol.	
12.	Dücker, von Puderküll.	
13.	Tiesenhausen, von Adlehnen Tiesenhausen, auf der Arrende Sackenhof Tiesenhausen, auf der Arrende Grawendahl Tiesenhausen, auf der Arrende Wrangelshof	aus dem Hause Versohn und Adlehnen.

Nr.

	Tiesenhausen, auf Lindenberg	
	Tiesenhausen, von Nachtigall	
	Tiesenhausen, auf der Arrende Köppo	aus dem H
	Tiesenhausen, auf der Arrende Tennasilm	Versohn Adlehnei
	Tiesenhausen, auf der Arrende Kallikül	
14.	Rosen, von Hochrosen	aus dem H
	Rosen, von Caster	Hochro
	Rosen, von Rosenhof	und Kle
	Rosen, von Weinjerwen	Koop.
15.	Klot, von Heydenfeldt	aus dem H
	Klot, von Weissensee	Heydenf
	Klot, von Eckhof	
16.	Berg, von Puickel	aus dem H
	Berg, von Karstemois	Nurmis.
	Berg, von Nurmis und Weissensee	
17.	Tauben, von Heringshof, aus dem H Odenkotz.	
18	Rehbinder, von Kockara	aus dem H Löwenkül Ropenho
	Rehbinder, von Krüdnershof	
	Rehbinder, auf der Arrende Walgermois	
19.	Essen, von Rauckschen.	

Nr.		
20.	Krüdener, von Rosenblatt	aus dem Hause Rosenbeck und Jägel.
	Krüdener, auf der Arrende Kokenhof	
	Krüdener, auf der Arrende Carlshof	
	Krüdener, von Werder	
	Krüdener, von Kuikatz.	
	Krüdener, auf der Arrende Ringen	
	Krüdener, von Posendorf	
	Krüdener, von Tignitz.	
	Krüdener, von Kussen und Lubey	
21.	Plater, von Könen und Wahlenhof	aus dem Hause Fölcks, Teilis und Kioma.
	Plater, von Kioma	
	Plater, auf der Arrende Lehhowa	
22.	Berg, von Erla	aus dem Hause Schaden und Bergshof.
	Berg, von Seykül	
23.	Pfeil, von Saulhof.	
24.	Völckersahm, von Breslau	aus dem Hause Welckenhof und Hohenbergen.
	Völckersahm, von Salisburg	
	Völckersahm, auf der Arrende Lenzenhof	
	Wilhelm Völckersahm Erben	

Nr.

25. Engelhardt, von Megell
Engelhardt, von Ohlershof
Engelhardt, von Henselshof
Engelhardt, von Nawwast
Engelhardt, von Würkenhof
Engelhardt, auf der Arrende Pollenhof
} aus dem H se Nawm Perst, lershof Hensels

26. Vietinghoff, aus dem Hause Kosse.

27. Baron von Ungern Sternberg, von Orrishof
Baron von Ungern Sternberg, von Gensel
Baron von Ungern Sternberg, von Errestfer, Kusthof und Linden
Baron von Ungern Sternberg, auf der Arrende Kasseritz
} aus dem H se Pur sind im 1211 Barons Land gek men.

28. Tausas, von Hallick, aus dem Hause lick und Kerjel *).

29. Baron Meyendorf, aus dem Hause Uexk

Nr.

*) Diese Familie fehlt in der Matrikel von 17 weil sie erloschen ist.

Nr.

Nr.		
30.	Toll, auf der Arrende Torgel	aus dem Hause Megel und Wesseldorf.
	Toll, auf der Arrende Haahnhof	
	Toll, auf Praulen wohnend	
31.	Stackelberg, von Cambi	aus dem Hause Cambi und Eckenangern
	Stackelberg, von Wagenkull	
	Stackelberg, von Kudding	
	Stackelberg, auf der Arrende Kokenkau	
	Stackelberg, von Ellistfer	
	Stackelberg, von Eckenangern	
32.	Ebbert, aus dem Hause Luggen *).	
33.	Pattkull, auf der Arrende Ottenhof	aus dem Hause Regeln.
	Pattkull, von Rosenbeck	
	Pattkull, von Kurresar	
	Pattkull, von Hohenheide	
34.	Roskull, von Goldbeck, aus dem Hause Ostrominsky.	
35.	Laudohn, von Tootzen	aus dem Hause Tootzen.
	Laudohn, von der Arrende Hohenberg	

Nr. 36.

*) Diese Familie fehlt in der Matrikel von 1745, weil sie erloschen ist.

Nr.		
36.	Albedyll, von Außem	
	Albedyll, von Soorhof	
	Albedyll, von Laitzem und Lodenhof	aus dem H Groß-R
	Albedyll, auf der Arrende Ayakar	Stolben. Laitzem.
	Albedyll, auf der Arrende Uhlfeld	
37.	Graf Löwenwolde	aus dem
	Löwenwolde, von Lugden	se Löwen
	Löwenwolde, von Jlmatzall	de u. M
38.	Zöge von Manteufel, auf Talkhof	aus dem H Ennenb
	Zöge von Manteufel, auf der Arrende Fellin	oder Z hof.
39.	Baron Mengden, von Lappier	
	Baron Mengden, von Coltzen	
	Baron Mengden, von Zarnikau	aus dem F
	Baron Mengden, von Idsel	Altenwo
	Baron Mengden, von Sausen und Carolen	Mayken und Rat
	Baron Mengden, auf der Arrende Wenden	
	Mengden, von Meyershof	

Nr.

40. Baron Wrangel, von Lude } aus dem Hause
Baron Wrangel, von Sadjerw } Tolsburg u.
Wrangel, von Sontag. } (od.) Selcks.

41. Aderkaß, von Sussikas und Kürdis.

42. Von der Howen.

II. Classe

derjenigen, die zur polnischen Regierungszeit theils geadelt, theils als alte adeliche Geschlechter das Indigenat in Liefland erhalten haben.

	Nobilitirt i. J.	Immatriculirt i. J. *)
43. Clodt, von Jürgensburg	1566	1566
44. Knorring, von Peddast. Notorisch	-	1566

Nr. 45.

*) Das Jahr der Aufnahme mag sich wohl nicht immer auf ein Laudum oder einen landtäglichen Schluß beziehen, sondern bey einigen Familien vielleicht nur auf den erlangten erblichen Besitz. Der Verf.

Nr.			Nobiliirt i. J.	Immatr. i. J.
45	Meck, von Sunzel Meck, von Castran Meck, von Absenau Meck, von Keysen Meck, auf der Arrende Duckershof Meck, von Pernigel	aus dem Hause Sunzel	1567	156
46.	Bock, von Lachmes Bock, von Kersel Bock, von Willust	aus dem Hause Lachmes. Notorisch.	-	15
47.	Helffreich, von Kersel.	Notorisch	1569	15
48.	Lauw, auf der Arrende Mohn Lauw, auf der Arrende Guick.	Notorisch	-	15
49.	Boye, von Kattiser, aus dem Hause Warrang und Lewolde. Notorisch		-	1
50.	Richter, von Siggundt Richter, von Wattram Richter, von Habsals Neuenhof Richter, von	aus dem Hause Siggundt	1569	1
51.	Hilchen, von Hilchens-Fähre		1591	1

Nr.		Nobilitirt i. J.	Immatr. i. J.
52.	Grothusen, von der Arrende Karkus aus dem Hause Grothusen, von der Arrende Koikül aus dem Hause Meselau. Notorisch	-	-
53.	Kawer, von Loper. Kawer, von Immafer aus dem Hause Loper. Notorisch	-	1598
54.	de la Barre, von Ermes. Notorisch	-	1618
55.	von Linten, von Woldenhof. Notorisch	-	1619
56.	Gersdorff, von Sudden, aus dem Hause Repshof. Notorisch	-	1626

III. Klasse.

III. Classe

dererjenigen Familien, die zur schwedi Regierungszeit theils geadelt und immat lirt, theils als notorisch-adeliche Gesch ter in die liesländische Ritterschaft Matrikel verzeichnet worden sind.

Nr.			Nobilitirt i. J.
57.	Löwis, von Nurmis.	Notorisch	-
58.	Schoultz, von Aschenraden, Baron Schoultz, von Römershof, Baron	baronisirt 1674	-
59.	Stjernhielm, von Wassula.	Notorisch	-
60.	Igelstrohm, von Festen Igelstrohm, von Selsau Igelstrohm, von Kerrafer und Laiwakülll	aus dem Hause Ropkoy. Baronisirt 1739	1645
61.	Schwengelm, von Kawwast		1631
62.	Funken, von Löser		1646
63.	Wulfenschildt, von Lennewaden		1647
64.	Rocken von Grünbladt		1643

Nr.		Nobilitirt i. J.	Immatr. i. J.
65.	Dietrich Löwenstern, von Anzen	1650	1650
66.	Wolffeldt, aus dem Hause Tignitz	1651	1651
67.	Stael von Holstein, von Kurkund	1652	1652
	Staal, aus dem Hause Linnapä	-	-
68.	Stein, von Ulpisch	1653	1653
69.	Meyer, von Lisohn	1641	1657
	Meyer, von Druwenen		
70.	Helmersen, von Sawensee und Engelhardtshof	1643	1660
	Helmersen, von Cremon		
	Helmersen, von Testama		
71.	Sternstrahl, auf der Arrende Trikaten	1652	1662
72.	Pistohlkors, aus dem Hause Ruttigfer	1645	1662
73.	Kruse, von Badetzky	1664	1664
74.	Freymann, von Nursie	1666	1666
	Freymann, von Schreibershof		
75.	Ceumern, von Fianden	1662	1667
	Ceumern, von Pennekül		
	Ceumern, auf der Arrende Bersohn		
	Ceumern, auf der Arrende Kaima		

Nr.			Nobilitirt i. J.
76.	Glasenapp, von Salishof Glasenapp, von Perissmois Glasenapp, von Ragosinsky	Notorisch	-
77.	Zeddelmann, von Resna Zeddelmann, auf der Arrende Unnipicht	Notorisch	-
78.	Dunten, von Ruthern Dunten, von Salis		1654
79.	Jäger, aus dem Hause Loddiger		1657
80.	Brömsen, von Samhof Brömsen, auf der Arrende Congota		1678
81.	Freytag von Loringhaven, aus dem Hause Wissust.	Notorisch	-
82.	Hirschheidt, von Sermus Hirschheidt, von Dubinsky		1662
83.	Trautvetter, von Ramkau		1684
84.	Priauda, von Wredenhof		1682

Nr.		Nobilitirt i. J.	Immatr. i. J.
85.	Liphardt, von Nörkenshof und Royel Liphardt, auf der Arrende Wölla Liphardt, auf der Arrende Taiser	1688	1688
86.	Brandt, von Fehtenhof	1690	1690
87.	Bornemann, von Treppen oder Brunshof	1691	1691
88.	Kaß, von Würzenberg	1691	1691
89.	Könne, auf der Arrende Tammenhof. Notorisch	-	1693

IV. Klasse

derjenigen Geschlechter, welche zur russischen Regierungszeit das Indigenat in Liefland erhalten.

90.	Graf Scheremetew. Notorisch	-	1711
91.	Graf Gollowkin. Notorisch	-	1711
92.	Baron Schafirow	-	1711
93.	Brümmer, von Seyershof Brümmer, von Warrang (Notorisch)	-	1711

Nr.	Nobilitirt i. J.
94. Campenhausen, von Kuhdum und Orellen	-
95. Brewern, auf der Arrende Wainsell	1694
96. Graf Jaguschinsky. Notorisch	-
97. Bohn, von Maart und Kosifer	-
98. Graf Ostermann	-
99. Graf Lacy, von Groß-Roop etc. Notorisch	-
100. Graf Gollowin. Notorisch	-
101. Wulff, von Serbigal	1704
102. Bibikow. Notorisch	-
103. Graf Münnich	-
104. Maslow	-
105. Biron, Graf	-
106. Zimmermann, von Kegeln	1550
107. Bergholtz, auf der Arrende Mahrzen	1552
108. Transehe, auf der Arrende Luttershof / Transehe, auf der Arrende Ludenhof	1663
109. Rosenkampff, von Kersel	1687

Wilhelm Friedrich de la Barre, Lan
und Präses dieser Commission. (
Gott

Gotthard Wilhelm von Berg, Landrath. (L. S.)

Claudius von Helmersen, Landrath. (L. S.)

Carl Guſtav Patkull Landrath. (L. S.)

H. G. Patkul, ſubſtituirter Landmarſchall. (L. S.)

Jacob Ludwig von Meck, Rigiſchen Kreiſes Deputirter. (L. S.)

Chriſtian Johann Möller, Dörptſchen Kreiſes Deputirter. (L. S.)

Otto Reinhold Baron Igelſtrohm, Deputirter Wendenſchen Kreiſes. (L. S.)

Caſpar Heinrich von Anrep, Pernauſchen Kreiſes Deputirter. (L. S.)

Carl von Helmerſchen, Aſſeſſor und Secretarius Commiſſionis ad Matric. (L. S.)

Daß vorſtehende Abſchrift mit dem bey einer edlen Ritterſchafts-Canzelley befindlichen Original in allem gleichlautend befunden, atteſtiret:

Chriſtopher Richter,
liefländiſcher Ritterſchafts-Secretair.

Verzeichniß

aller zu dem Corps der Ritterschaft Herzogthums Liefland gehörigen, anj subsistirenden adelichen Familien.

Riga den 8ten März 1745.

I. Klasse.

1. Ermes, aus dem Hause Kokenberg Wiegandshof.
2. Bock, a. d. H. Suddenbach.
3. Buddenbrock, a. d. H. Schujenpahlen.
4. Möller, a. d. H. Linden.
5. Budberg, Baron, a. d. H. Treyden Intzeem.
6. Budberg, a. d. H. Sennen und Fierhof.
7. Lode, a. d. H. Arras und Metzküll.
8. Anrep, a. d. H. Hähl, Korküll und Assil
9. Klebeck, a. d. H. Lasdohn.
10. Schlippenbach, a. d. H. Bornhusen.
11. Saß, a. d. H. Tegasch.
12. Brackel, a. d. H. Arrol.
13. Dücker, a. d. H. Puderküll.
14. Tiesenhausen, a. d. H. Versohn und lehnen.

15. Ro

15. Rosen, a. d. H. Hochrosen und Klein-Roop.
16. Klot, a. d. H. Heydenfeld.
17. Berg, a. d. H. Karmis.
18. Taube von der Issen, a. d. H. Odenkotz.
19. Kehbinder, a. d. H. Löwenkül und Ropenhof.
20. Essen, a. d. H. Rauckschen.
21. Krüdener, a. d. H. Rosenbeck und Jägel.
22. Plater, a. d. H. Neddritz und Weissensee.
23. Berg, a. d. H. Schaden und Bergshof.
24. Pfeil, a. d. H. Saulhof.
25. Völkersahm, a. d. H. Welckenhof und Hohenbergen.
26. Engelhardt, a. d. H. Nawwast und Perst.
27. Vietinghoff gehannt Scheel, a. d. H. Kosse.
28. Ungern Sternberg, Baron, a. d. H. Purkel.
29. Meyendorff, Baron, a. d. H. Uexkül.
30. Toll, a. d. H. Megel und Wesseldorf.
31. Stackelberg, a. d. H. Cambi und Eckenangern.
32. Patkull, a. d. H. Kegeln.
33. Roskull, a. d. H. Ostrominsky.
34. Laudohn, a. d. H. Loetzen.
35. Albedyll, a. d. H. Groß-Roop.
36. Löwenwolde, Graf } a. d. H. Lugden und
37. Löwenwolde } Malla.
38. Zöge von Manteufel, a. d. H. Ennenberg oder Zögenhof.

39. Mengden, Baron, a. d. H. Altenwoga, Mawkendorf und Kattifer.
40. Mengden
41. Wrangel, Baron, a. d. H. Ellistfer.
42. Wrangel, a. d. H. Sontak.
43. Aderkaß, a. d. H. Bisterwolde.
44. von der Howen.
45. von der Pahlen, a. d. H. Sepküll und Eeck.
46. Burhöwden, a. d. H. Libbien und Wilkenpahlen.
47. Uexküll, a. d. H. Menzen.
48. Fersen, a. d. H. Abbia.
49. Bellingshausen, a. d. H. Bremenhof.
50. Grothusen, a. d. H. Meselau.
51. Schulmann, a. d. H. Thomell.
52. Stryck, a. d. H. Otteküll.

II. Klasse.

	Nobilitirt	Immatr.
53. Clodt, a. d. H. Jürgensburg	1566	1566
54. Knorring, a. d. H. Peddast. Notorisch	-	1566
55. Meck, a. d. H. Sunzel	1567	1567
56. Bock, a. d. H. Lachmes. Notorisch	-	1581
57. Helfreich, a. d. H. Kersel. Notorisch.	1569	1588
58. Lauw. Notorisch	-	1592

59. Boye

	Nobilitirt.	Immatr.
59. Boye, a. d. H. Warrang. Notorisch	-	1592
60. Richter, a. d. H. Siggund	1569	1595
61. Hilchen, a. d. H. Hilchenshof	159	1596
62. Kawern, a. d. H. Keyer. Notorisch	-	1598
63. Vegesack, a. d. H. Vegesacksholm	1598	1742
64. Rosen, a. d. H. Weinjerwen	-	-
65. De la Barye, a. d. H. Ermes. Notorisch	-	1618
66. Linten, a. d. H. Woldenhof. Notorisch	-	1619
67. Gersdorff, a. d. H. Repshof. Notorisch	-	1626
68. Köhler, a. d. H. Smerle	-	-

III. Klasse.

69. Löwis, von Nurmis. Notorisch	-	1630
70. Schoultz, Baron, a. d. H. Aschenaden. Baronisirt 1674	-	1630
71. Taube, a. d. H. Kragenhof	-	-
72. Stjernhielm, a. d. H. Wassula	-	1636
73. Igelstrohm, Baron, a. d. H. Ropkoy. Baronisirt 1739	1645	1645
74. Schwengelm, a. d. H. Kawwast	1631	1645
75. Juncken, a. d. H. Löser	1646	1646

	Nobilitirt.
76. Wulffenschild, a.d.H Lennewaden	1647
77. Rocken von Grünbladt	1643
78. Dietrich von Löwenstern, auf Anzen und Rösthof	1650
79 Wolffeldt, a. d. H. Tignitz	1651
80. Palmstrauch, a d. H. Rödingshof	-
81. Schultzen, a. d. H. Adjamünde	-
82. Stael von Holstein, a. d. H. Rurkund	165?
83. Staal, a. d. H. Linnapä	-
84. Stein, a. d. H. Ulpisch	1653
85. Meyer, a. d. H. Lysohn	1641
86. Helmersen, a. d. H. Cremon	1643
87. Sternstrahl	1652
88. Pistohlkors, a. d. H. Ruttigfer	1645
89. Ruden, a. d. H. Sustehl I	-
90. Kruse, a. d. H. Babetzky	1664
91. Campenhausen, Baron, a. d. H. Kuhdum und Orellen	-
92. Campenhausen	-
93. Freymann, a. d. H. Nursie	1666
94. Ceumern, a. d. H. Blumberg und Fianden	1662
95. Glasenapp, a. d. H. Salishof. Notorisch	-

	Nobilitirt.	Immatr.
96. Jeddelmann, a. d. H. Resna Notorisch	-	1674
97. Dunten, a. d. H. Ruthern	1654	1677
98. Jäger, a. d. H. Loddiger	1657	1678
99. Brömsen, a. d. H. Sambof	1678	1678
100. Freytag von Loringhave, a. d. H. Wissust. Notorisch	-	1679
101. Hirschheidt, a. d. H. Dubinsky	1662	1680
102. Straelborn, a. d. H. Heidohof	-	-
103. Dinggrafen, auf Rauge	-	-
104. Priauda, auf Wredenhof	1682	1685
105. Stahrenschildt, auf Zirsten	-	-
106. Liphardt, auf Nötkenshof und Rovel	1688	1688
107. Brandt, auf Fehtenhof	1690	1690
108. Bornemann, auf Treppen oder Brunshof	1691	1691
109. Raß, auf Würzenberg	1691	1691
110. Rönne. Notorisch	-	1693
111. Rothkirch, a. d. H. Köllitz	-	-
112. Güldenhof, Baron, auf Fehgen und Fehsen	-	-
113. Cronmann	-	-

IV. Klasse

		Nobilitirt.	
114.	Scheremetew, Graf. Notorisch	-	
115.	Golowkin, Graf. Notorisch	-	
116.	Schafirow, Baron. Notorisch	-	1
117.	Brümmer, a. d. H. Warrang. Notorisch	-	1
118.	Brummer, a. d. H. Seyershof. Notorisch	-	1
119.	Brevern	1694	1
120.	Jaguschinsky, Graf. Notorisch	-	17
121.	Ostermann, Graf	-	17
122.	Lacy, Graf. Notorisch.	-	17
123.	Golowin, Graf. Notorisch	-	17
124.	Wolff, Baron	-	-
125.	Wulff, auf Serbigall	1704	17
126.	Bibikow. Notorisch	-	17
127.	Münnich, Graf	-	17
128.	Maslow	-	173
129.	Biron, Graf	-	173
130.	Zimmermann, auf Kegel und Stubbensee	1550	173
131.	Posse, Baron	-	174
132.	Bergholtz	1552	174
133.	Thielau	-	-
134.	Samson	-	-
135.	Schwanenberg	-	-

136. Beckern

		Nobilitirt.	Immatr.
136.	Beckern	-	-
137.	Nummers	-	-
138.	Transehe	1663	1742
139.	Graß	-	-
140.	Skogh	-	-
141.	Reiher	-	-
142.	Sternfeldt	-	-
143.	Schreiterfeldt	-	-
144.	Smitten	-	-
145	Strohkirch	-	-
146.	Jarmerstedt	-	-
147.	Oettingen	-	-
148.	Rosenkampff, von Kersel	1687	1742
149.	Bayer von Weisfeldt	-	-
150.	Gyllenschmidt	-	-
151.	Reutern	-	-
152.	Drenteln	-	-
153.	Hagemeister	-	-
154.	Palmenbach	-	-
155.	Fuchs	-	-
156.	Gavel	-	-
157.	Mänecken	-	-
158.	Klüver	-	-
159	Reutz	-	-
160.	Rennenkampf	-	-
161.	Bussen	-	-

		Nobilitirt.
162.	Fick	–
163.	Schultz	–
164.	Schrader	–
165.	Bruiningk	–
166.	Bayer	–
167.	Trubezkoi, Fürst	–
168.	Delwig, Baron, auf Adsel	–
169.	Wilcken *)	–
170.	Villebois	–
171.	Romanzow, Graf	–
172.	Sievers	–

Valentin Johann Krüdener, Land
(L. S.)
Johann Gustav Budberg, Vice-Präs
(L. S.)
Johann Gustav Pattkull, pro tempore
marschall. (L. S.)
Harald Wilhelm von Igelstrohm, we
schen Kreises Deputirter. (L. S.
Ludwig Krüdener, dörpatschen K
Deputirter. (L. S.)
J. G. Wolff, Secretarius Commission
Matric. (L. S.)

*) Bis Nr. 169 geht die Matrikel von
die 3 lezten Nummern habe ich dazu
weil sie noch in der Matrikel v. J. 1747
als welche ich bey den nun folgenden Ma
lien zum Grund lege. Der Di

N

Materialien
zu einer
liefländischen Adelsgeschichte,
nach der bey der lezten dasigen Matrikel Commission angenommenen Ordnung.

I. Klasse.
Geschlechte aus der Ordensmeister Zeit.
Nr. 1. Ermes.

Den Namen dieses adelichen Geschlechts findet man verschiedentlich gedruckt und geschrieben, als: Ergemeß, Armiß, Ermiß, Ermes. Aus welchem Land dasselbe ursprünglich herstamme, läßt sich vielleicht nicht ganz genau bestimmen. Gauhen gedenkt desselben gar nicht. Auch geschicht davon keine Erwähnung in Estors Verzeichniß des obersächsischen Adels; inzwischen reicht ein so schwacher Grund nicht hin, eine Herstammung aus Niedersachsen zu behaupten. Gleiche Bewandniß hat es in Ansehung der wenigen Oerter, welche durch die Aehnlichkeit ihrer Namen auf eine Vermuthung leiten könten. Schon aus Hübners Zeit. Lexicon vom J. 1752. S. 718

S. 718 weis man, daß eine kleine Stadt Ermis 2 Meilen von Quedlinburg, und eine andere Namens Ermleben nebst Schloß und Amt, an der Selcke im Fürstenthum Halberstadt liegt. Aber es giebt auch einen Fluß Ermis im Herzogthum Würtenberg.

Erst im 15ten Jahrhundert wird dieses Geschlechtsnamens in der liefländischen Geschichte gedacht; denn 1457 erscheint ein Bartholomäus Ergemeß, als Gevollmächtigter der Ritter und Knechte des Gebiets Wenden, zu Walk (Arndt Chron. 2 Th. S. 148.) Lorenz Ermis blieb den 11ten Sept. 1560 in einem Treffen gegen die Russen (ebend. S. 259.) — Bey der Matrikel-Commission hat sich dieses Geschlecht aus dem Hause Kokenberg und Wiegandshof im Kirchspiel Ermes angegeben: beide Güter hat dasselbe schon in herrmeisterlichen Zeiten besessen; daher wurden sie ihm vom König Sigismund III mit dem alten Erbrecht bestätigt, und von der Reductions-Commission als alte adeliche Brusterben-Güter anerkannt (Hupel Topogr. 3 B. S. 136.) — Nach einer sehr verbreiteten Meinung, soll das Kirchspiel Ermes oder Ermis im jetzigen Walkschen Kreis, nebst seinem ehemaligen Schloß, nicht von dieser Familie, sondern von dem kleinem Bach

Ehr-

Ehrgem, seinen Namen führen. Der aus dem lettischen Namen Ehrgemes pills, hergenommene Beweis ist schwach: und überdies stößt man noch auf manche andre Zweifel. Die kleinen Bäche, wie der erwähnte ist, haben ihre Namen in Liefland gemeiniglich von dem Ort an welchem sie vorbeyfließen. Dies gilt hauptsächlich bey Schlössern. So hat nach der höchsten Wahrscheinlichkeit der Ehrgem den seinigen von dem Schloß bekommen wo er entspringt und vorbeyfließt (Hupel ebend. S. 133). Dies hieß anfangs nicht Ermes, sondern wie noch der aufbehaltene lettische Name zeigt, Ergemes, weil damals die Familie eben so geschrieben und genannt wurde. Da nun aus dem Fragment der königl. polnischen Generalrevision über Liefland, vom Jahr 1599 erhellet, daß Caspar Ermis nachdem seine Privilegien verbrannt waren, sein Recht an Ermis durch das Zeugniß etlicher Edelleute vor dem Capitaneo arcis Ermis, bewiesen hat (Hupel Nord. Miscell. 7 St. S. 253;) so kan man wohl ohne Bedenken behaupten, daß das ehemalige Schloß Ermes, nebst dem dazu gehörenden, noch jezt vorhandenen Kirchspiel, seinen Namen von der Familie Ermes bekommen habe; oder man müßte etwa annehmen, daß diese ihren ursprünglichen mitgebrachten Ge-

schlechtsnamen gegen einen neuen vertauscht habe, welcher von ihren neuen Besitz in Liefland, nemlich dem Distrikt Ergemes, am Bache gleiches Namens, hergenommen war. Ein Beyspiel von einer ähnlichen Vertauschung, wurde bereits in der Einleitung angeführt. Wäre das lezteres, so läge die Ursach am Tage, warum man in auswärtigen Adelsverzeichnissen diese Familie (wenigstens so weit meine Belesenheit reicht,) nicht findet. In vielen bey der kurländischen Ritterbank i. J. 1620 u. f. übergebenen Ahnen, kommt dieser Name oft vor; doch hat sich kein Ermes namentlich bey derselben gemeldet; auch findet man nicht daß einer um das J. 1605 dort wäre im Roßdienst-Anschlage gewesen. — In Schweden ist die Familie niemals auf dem Ritterhaus introducirt worden; und in Liefland ist sie jezt gar nichtzahlreich, besaß auch im J. 1781 nur das einzige Gut Jummardehn erblich, aber kein einziges mehr von ihren alten Besitzungen.

Nr. 2. Bock, aus dem Hause Suddenbach.

Der Beysatz ist hier nöthig, weil noch ein anderes Geschlecht gleichen Namens Nr. 56 vorkommt.

Das

Das gegenwärtige soll nach einer mündlichen Nachricht, aus dem Braunschweigischen und Hildesheimischen, wo man den Familien-Namen von Bock schon in ältern Nachrichten findet, herstammen: inzwischen siehet in dem großen Weigelschen Wapenbuch das Wapen der braunschweigischen Familie, demjenigen nicht ähnlich, welches die hiesige führt. Denn leztere hat einen gespaltenen Schild: in der vordern Hälfte zwo übereinandergesezte grün bestielte und grün beblätterte grüne Trauben im rothen; in der linken Hälfte aber nur eine solche Weintraube im blauen Felde; auf dem Turnier-Helm wächst ein schwarzer (Ziegen-) Bock hervor; die Helmdecken sind rechter Hand blau und grün, linker Hand grün und roth. — Uebrigens läßt sich weder aus dem angeführten Wapenbuch, noch aus Gauhens Adels-Lexicon bestimmen, mit welchem auswärtigen Hause das hiesige herrmeisterliche Geschlecht eigentlich und am nächsten verwandt sey.

Dieses kommt in der liefländischen Geschichte schon bey dem Jahr 1328 vor, da der Orden den Dirik Bock an den Hochmeister Werner von Orzela abfertigte, um demselben das Schloß und Gebiet Memel zu übertragen (Arndt 2 Th.

S. 87.) Didrich Bock war 1525 revalscher Comtur (ebend. S. 191.)

„Bey der Matrikel-Commission hat sich dieses Geschlecht als aus dem Hause Suddenbach herstammend, angegeben, von welchem drey Zweige aus Liefs und Ehstland erschienen, nemlich der von Sarenhof, von Roisser und von der Arende Arrohof. Aber Suddenbach ist keinesweges ihr ältester hiesiger Besitz: denn dies Gut gehörte vorher der Familie Harden; darauf fiel es jure caduci an die Krone Polen; da es dann der König Stephan 1584 dem Thomas Bock (den ich auch Tönnis und Anton geschrieben finde) verliehe (Hupel Topogr. 3 B. S. 80). Schon vorher besaß diese Familie etliche Güter z. B. Bockenhof im Kirchspiel Theal und Fölks; Heidohof im Wendauschen, welches von ihr, da sie das Gut 1550 an sich brachte, noch jezt den ehstnischen Namen Bokka mois d. i. Bocks Hof, führt; Duhrenhof im Schwaneburgschen u. s. w. Im Jahr 1781 waren ihre liefländischen Besitzungen die Güter Sarenhof, Hallick, Tellerhof, Kibbijerwe, Morra, Alt- und Neu-Padefest, Toickser, Rebshof, Tarrastfer, u. a. m. welche folgende zwey Brüder, die Söhne des ehemaligen Ordnungsrichters von Bock Erbherrn auf Sarenhof etc. noch jezt,

nebst

nebst einigen Gütern in Ehstland, besitzen: nemlich der russisch-kaiserliche wirkliche Etatsrath und Oberste Johann Magnus von Bock, Erbherr auf Sarenhof etc. welcher als liefländischer Landrath und Oberkirchenvorsteher des fellinschen Kreises, im Jahr 1786 den vorher erwähnten Caracter erhielt; er ist mit Euphrosina von Stackelberg aus dem Hause Ellistfer (oder Allatzkiwwi welches ihr Vater kaufte,) vermählt, und hat mit derselben eine einzige Tochter erzeugt. — Und dann dessen Bruder, der kursächsische Geheimerath und Ritter des polnischen weißen Adler — wie auch des Stanislaus-Ordens, Otto von Bock, Erbherr auf Kibbijerwe etc. welcher unvermählt ist. — Dieser Zweig steht also in Gefahr im männlichen Stamm zu erlöschen. — Der zweite liefländische Zweig, welchen der Lieutenant und liefländische Landmarschall Berend Dietrich von Bock stiftete, als welcher mit seiner Gemahlin Gertruta Elisabeth von Helmersen 7 Söhne und 3 Töchter zeugte, ist, da der Capitain-Lieutenant von der Garde Paul Magnus von Bock im Jahr 1778 unvermählt starb, auch nahe an das Erlöschen im männlichen Stamm, gekommen; denn jezt ist nur noch ein männlicher Nachkomme aus selbigem vorhanden, nemlich der Oberste von Bock

welcher mit einer von Felden vermählt, und ein Sohn ist des Majors von Bock, welcher eine geborne von Pauli zur Gemahlin hatte. — Ob vom dritten Zweig dieses Geschlechts, nemlich aus dem Hause Roistfer in Ehstland, noch männliche Nachkommen vorhanden sind, kan wegen Mangels an Nachrichten, hier nicht zuverläßig bestimmt werden.

Zur Geschichte dieses sonst weit verbreiteten Geschlechts kan man noch folgende kurze Anzeigen setzen. Eine Familie von Bock, und eine andre Bock von Lichtenberg, sind (nach Venators Bericht) in den marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen. Die Bock von Pollach stehen unter dem obersächsischen Adel (Estor Anleit. zur Ahnenprobe S. 399.) Basilus Bock, Ritter, und Basilius Wulversberch, Knecht, sein Sohn, stellten 1329 an den Schulmeister des Stifts Hildesheim Syverd edeln Herrn von Reghensteyn *) eine in platdeutscher Sprache verfaßte Urkunde aus **). Da nach erfolgtem

*) Ein damaliges gräfliches Geschlecht welches 1599 ausstarb.

**) Sie steht in Scheidts Mantissa documentorum S. 485, und wurde schon in der Einleitung erwähnt.

erfolgtem unbeerbten Absterben Cord Dincklers, die Erbmarschallswürde des Stiftes Hildesheim erledigt war, vereinigten sich dessen nächste Blutsfreunde 1400, sich dem richterlichen Ausspruch des Herzogs Erich von Sachsen, zu Lauenburg, wegen des Näherrechts zu diesem Amt, zu unterwerfen. Unter denselben befanden sich auch Syverd Bock, Droste des Stifts Hildesheim, und Ordenberg Bock, Syverds Sohn *). Eine andre Urkunde hat Ernst Bock, Ritter, 1402 ausgestellt **). Noch eine andre vom Bischof Johann zu Hildesheim, haben 18 dasige Edelleute als Bürgen 1513 unterschrieben, in deren Zahl sich auch Dietrich und Jobst Bock befinden ***). In der Geschlechtsgeschichte der Herrn von Münchhausen kommen unter dem Jahr 1521 Hermann und Albrecht Bock als Ritter vor ****). — Wilhelm Bock, schwedischer Oberster, wurde den 13ten März 1689 in Schweden naturalisirt, und in eben dem Jahr auf dem Ritterhaus unter Nr. 1174 introducirt. Die Fa-

*) Scheidts Mantissa S. 358. Auch diese Urkunde ward bereits in der Einleitung angeführt.

**) Ebend. S. 382.

***) Ebend. S. 473 u. f.

****) Scheidts Nachrichten S. 33.

mille ist aber dort wieder erloschen. Ob dieser aus dem Hause Suddenbach, oder aus dem hernach folgenden Hause Lachmes gewesen sey, ist nicht angezeigt; Stjernmann sagt in seiner Matrikel S. 864 blos, daß er aus Ehstland herstamme. Vielleicht gehörte er zum noistferschen Zweig: doch stimmt sein Wapen nach den schwedischen Wapenbüchern mit keinem von den beiden liefländischen Häusern überein.

Nr. 3. Buddenbrock.

Der ehemalige kurländische, mit dem liefländischen verbrüderte oder wenigstens nahe verwandte Zweig, welcher zur Ordenszeit unter andern das Gut Wolfahrt im doblehnschen Kirchspiel besaß, hat bey der dasigen Ritterbank 1620 durch seinen Gevollmächtigten Johann Buddenbrock, seine Ankunft in die liefländischen Ordensländer, aus Westphalen vom Hause Brock *) angegeben, und also von dem adelichen Geschlecht der Buddenhagen; wobey er erklärte, seine Vorfah-

*) Broik, im Herzogthum Westphalen, im Amte Brilon, ein adelicher Hof. — Bruch oder Broick, eine Herrschaft und Schloß im Herzogthum Berg, im Amt Angermund, an der Ruhr. Hübner Geographie 3 Th. S. 643.

Vorfahren wären vor 300 Jahren in diese Ordensländer gekommen, und wegen ihrer ritterlichen Thaten mit stattlichen Gütern belehnt worden. Er producirte seine Ahnen, nemlich Vaters-Linie: Buddenbrock, Nötken, Klopmann, von der Howe; Mutter-Linie: Seßwegen, Pahlen, Blomberg, Harrien, Kannen, Dumpian, Benten, Buttler. Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse der notorischen verzeichnet.

Der liefländische Zweig hat sich nach seinen damaligen in der ersten Matrikel angezeigten 5 Häusern, bey der Matrikel-Commission 1742 aus dem Hause Schujenpahlen *) herstammend angegeben. Im J. 1781 besaß er nicht nur von den damaligen Gütern noch Schujenpahlen, Essen und Neuhof, sondern auch Pyrkel, Allendorf, Saadsen in Liefland, und Sarckfer in Ehstland. Vielleicht hat auch vormals das Gut Sudden im lemburgschen Kirchspiel, zu seinen Besitzungen gehört, weil es auch den Namen Buddenbrockshof führt (Hupel Topogr. 3 B. S. 78.)

*) Nach Anzeige einer vor mir liegenden Ahnensammlung, verkaufte Otto Lode 1494 das Gut Schujenpahlen an Georg Gutzleff, welches durch dessen Großtochter Anna Gutzleff an Caspar Buddenbrock gediehen ist.

Aus dem liefländischen Zweig kan man folgende Personen bemerken. Heinrich Magnus von Buddenbrock, zulezt schwedischer Generallieutenant, erhielt den 24sten Sept. 1729 einen offenen Naturalisations-Brief, und ward 1731 auf dem Ritterhaus in Stockholm unter Nr. 1843; doch da man ihn am 14ten Jun. eben desselben Jahrs in den Freyherrnstand erhob, auch sogleich als ein solcher unter Nr. 209 introducirt (Stjernmann Matr. S. 1442 und 187.) Noch blühet dieser Zweig dort. — Caspar Dionysius von Buddenbrock war nach Anzeige einer Ahnensammlung liefländischer Landrath, Erbherr auf Essen und Fehren; dessen Sohn Heinrich Gotthard von Buddenbrock aber Oberster in holländischen Diensten und hernach liefländischer Landrath; er war 1648 geboren und starb den 10ten März 1727. Carl Gustav von Buddenbrock hat auf dem Landtage am 2ten Aug. 1759 die liefländische Landtagsordnung als Landrath mit unterschrieben. (Hupel nord. Miscell. 7 St. S. 54.)

Nach Neimbts curländischen Wapenbuch, führt diese Familie folgendes Wapen: fünf schwarze und 4 goldene schrägrechtsliegende Rauten im silbernen Felde; der adeliche gekrönte Turnierhelm ist mit 7 Straußfedern, eine um die andere

andere blau und silbern, bestekt; die Helmdecken sind blau und golden. — Nach dem schwedischen Wapenbuch wurde der vorher erwähnte H. M. von Buddenbrock mit folgenden Wapen introducirt: 9 silberne, 3 und 3 schrägrechts gelegte, Rauten im blauen Felde; den Helm deckt ein von blau und Silber gewundener Bund, welcher mit einem gespiegelten Pfauenschwanz geziert ist; die Helmdecken sind blau und silbern. Sein freyherrliches Wapen ist quadrirt: das erste Quartier hat einen blauen Schild im goldenen; das zweyte einen silbernen Greif, eine goldene Krone haltend, im rothen; das dritte einen aus einer natürlichen Wolke hervorragenden geharnischten Arm, mit einer brennenden Fackel im blauen; das vierte 3 schwarze Steinböcke, die beiden obersten sich gegen einander lehnend, der untere springend, im silbernen Felde. Das Herzschildchen gleicht völlig dem vorher beschriebenen kurländischen Familien-Wapen. Der Schild ist mit einer Freyherrn-Krone bedeckt, und mit 2 goldenen gekrönten Turnierhelmen besezt: den rechten ziert ein gespiegelter Pfauenschwanz, auf dem linken erscheint ein gehörnter silberner Mond, zwischen 4 halb nach der rechten und linken Seite ausgesteckten Fahnen, von denen die erste blau ist, die zweyte silbern mit goldenen Kronen bestreuet,

streuet, die dritte silber und schwarz gerautet, die vierte blau mit 3 geflammten Spitzen, die mittelste golden. Die herabfliegenden kurzen Helmdecken sind rechter Hand roth und silbern, linker Hand aber blau mit Gold unterschlagen: unter denselben stehen als Schildhalter auf der rechten Seite ein goldener Löwe, auf der linken ein silberner Greif. — Das Wapen des liefländischen Zweigs kommt so weit man aus dessen Beschaft urtheilen kan, mit dem kurländischen und schwedischen, wenigstens in Ansehung der 9 Rauten und des Helmzierraths, überein.

Vermuthlich hat einer aus dem liefländischen oder kurländischen Zweig sich nach Preußen gewandt, und den dasigen Zweig gestiftet, welcher aber bey dem Lieutenant Caspari Bodenbruch heißt. Gauhen nennt ihn richtiger Buddenbrock, und liefert von ihm im Adelslexic. 2 Th. S. 110 einige Nachrichten, wobey aber manche unkenntliche oder verstümmelte Namen vorkommen. Er berichtet, daß Joh. Heinrich Wilhelm Jobst von Buddenbrock, da er als preußischer Lieutenant 1731 zum Johanniter-Ordensritter geschlagen ward, eine für richtig befundene Ahnentafel beygebracht, und selbige mit Caspar von Buddenbrock angefangen habe. Dieser soll Herr

der

der Güter Rügen (vielleicht Rujen in Liefland,) und seine Gemahlin Anna von Rosen, eines alten liefländischen adelichen Geschlechts, gewesen seyn. Sein Enkel Johann soll sich mit Elisabetha Sophia von Rapp aus dem Hause Angerupp in Liefland (abermals ein hier ganz unbekannter Name,) vermählt haben. Den Beschluß dieser Nachrichten macht er mit Johann Wilhelm Heinrich von Buddenbrock, Ritter des schwarzen Adlerordens, welcher 1745 preußischer Generalfeldmarschall wurde.

Nr. 4. Möller.

Dieses Geschlecht, welches man durchgängig Moller nennen hört, ist in Liefland nicht zahlreich, gehört aber zu denen, die in Polen und Litauen besitzlich sind. Bey der Matrikel-Commission nannte sich dasselbe aus dem Hause Linden, worunter vielleicht das Gut Duhrenhof im Burtneckschen Kirchspiel zu verstehen ist, als welches auch Lindenhof oder Lünenhof heißt. — Dasselbe hat folgendes Wapen: Drey silberne Fußangel, 2 und 1 gesetzt, in einem nach der Länge gespaltenen rothen und blauen Felde; über dem goldenen gekrönten Helm erblickt man einen wiederholten Fußangel; die Helmdecken sind zu beiden

Seiten

Seiten wechselsweise roth und blau mit Silber melirt.

Christ. Johann Möller war 1742 auf dem liefländischen Landtag Deputirter des dörptschen Kreises. — Heinrich Möller war schwedischer Capitain, und wurde den 27sten Jan. 1654 dort naturalisirt, im folgenden Jahre aber unter Nr. 645 auf dem Ritterhause zu Stockholm introducirt; doch ist die Familie dort bereits wieder erloschen. Stjernmann meldet zwar S. 522, daß jener mit Beybehaltung seines Namens dort sey geadelt worden; dies ist aber wohl ein Versehen, wie er denn öfters die Wörter nobilitiren und naturalisiren mit einander verwechselt hat. Denn man sieht aus dem Wapen dieses schwedischen Zweiges, daß er mit dem liefländischen eines Ursprungs ist, und daher als ein altes ordensmeisterliches Geschlecht keines Nobilitirens in Schweden bedurft hat.

Eine andre Familie nennt sich von Müller, und besitzt das Gut Immofer erblich.

Nr. 5 und 6 Budberg, Barons, und Herrn von.

Diese Familie stammt aus dem Herzogthum Westphalen vom Hause Bönninghausen, welches

in

in vorigen Zeiten sehr verschiedentlich geschrieben, wurde, z. B. Bunninghusen, Bonickhusen, Boinchusen, Boinghusen, Boinkhusen, Boninghusen und Benninghusen. Sie ist in der zwoten Hälfte des 16ten Jahrhunderts nach Kurland gekommen. Der Stammvater dieses Zweigs war Gotthardt von Bönninghausen genannt Budberg, des ersten kurländischen Herzogs Gotthardt Kettlers, Stallmeister. Er kaufte 1583 das Gut Garsen im dünaburgschen Kirchspiel, von Bernhardt von Neuhof, zu Rodde; und hat den jetzigen kurländischen, liefländischen, schwedischen und littauischen Zweig gestiftet. Sein ältester Sohn Gotthardt von Bönninghausen genannt Budberg, zweiter Erbherr auf Garsen, hat 1620 bey der kurländischen Ritterbank, im Namen seines daselbst befindlichen Geschlechts, seine Ankunft von dort aus, angegeben, auch seine Ahnen beygebracht *), und dabey erklärt, daß er mehr Beweise vorzuzeigen hätte, welche sich aber in seines abwesenden Bruders Händen befänden; er erachte gleichwohl daß es notorisch, und sein adeliches

*) Man findet sie auf der Stammtafel Nr. I. wie denn auch die folgenden Stammtafeln Nr. II. III. IV. und V. zu dieser Familie gehören.

adeliches Geschlecht jedermänniglich bekannt sey. Er wurde auch damals in die erste Klasse verzeichnet.

Auf den Specialkarten findet man verschiedene Oerter, welche als ehemalige Stammhäuser die Familien-Namen können veranlaßt haben z. B. Budberg, ein Dorf im Herzogthum Westphalen, etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden von der Stadt Werl, gegen die Gränze der Grafschaft Marck; Budberg oder Bötberg, eine Herrlichkeit, daran das Erzstift Cöln Antheil hat, im Fürstenthum Moeurs; Bödbergen, in der Grafschaft Marck, $1\frac{3}{4}$ Meilen vom zerstörten Schloß Marck; Benninghusen, eine Bernhardiner-Abtey im Herzogthum Westphalen, an der Gränze der Grafschaft Lippe; Boninghusen, ein Dorf ebendaselbst $1\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt Geseke; Boinghusen, ein Dorf ebendaselbst im Quartier Werl, 1 Meile vom Städtchen Menden; Boinghusen, ein Dorf ebendaselbst $1\frac{1}{4}$ Stunde von der Hauptstadt Arensberg; Bunnickhusen, ein Dorf in der Grafschaft Marck, $1\frac{3}{4}$ Meilen von der Stadt Lunen oder Luynen.

Nach der Matricula militaris nobilium Curlandiae von 1605, haben die von Budberg aus dem

dem Dünaburgschen drey, und aus dem Selburgschen eben so viel, Reuter zum adelichen Roßdienst stellen müssen. Dies giebt eine Vermuthung, daß das Haus Garsen damals noch nicht in den liefländischen Zweig getheilt war. Dabey zeigt es, daß selbiges schon damals ansehnliche Besitzungen in Kurland müsse erworben haben.

Der liefländische Zweig hat sich bey der hiesigen Matrikel-Commission 1742, aus dem Hause Sennen und Treyden angegeben, wozu sich auch die Erbhäuser Intzeem, Felcks, Fehren und Walckt meldeten. Sennen und Fierhof sind die ersten Güter welche dieses Geschlecht in Liefland bekam. Treyden, Intzeem, Widdrisch und Barowsky kaufte dasselbe mit königlicher Erlaubniß. (Gupel Topogr. 3 B. S. 88.) Das Gut Grundsal wurde 1649 einem von Budberg mit Allodialrecht gegeben, weil er die darauf haftenden Schulden lösen mußte. (ebend. S. 218.) Im J. 1781 besaß die Familie in Lief- und Ehstland folgende Erbgüter: Intzeem, Widdrisch, Barowsky, Krüdnershof oder Jägel-Upping *), Kegeln, Ramkau, Sellin, Tirsen und Windetz, Koick,

*) Diese 4 Güter besizt noch jezt der Brigadier Ludwig Otto Baron von Budberg.

Koick, Sennen, Fierenhof, Hark, Strandhof, Emmomeggi, und Hukas. — Der Baron Otto Wilhelm von Budberg, Erbherr auf Hark, Hukas, Schloß Treyden u. s. w. wurde 1786 russisch kaiserlicher wirklicher Etatsrath.

Die ältere liefländische Geschichte nennt einen Wilhelm von Boinkhusen, der 1472 Comtur zu Doblehn und auch zu Dünamünde war. (Arndt 2 Th. S. 153 und 154.) Es ist aber ungewiß, ob er zur Familie der Budberg gehört habe. — Aus dieser wurden Gotthardt Johann, Landrath in Ehstland, Gotthardt Wilhelm, schwedischer Oberster auch Commandant der Vestung Dünamünde, und Leonhardt Gustav, Landrath in Liefland, Gebrüder von Budberg, den 21sten Febr. 1693 in den Freyherrnstand erhoben, und auch in eben dem Jahr als solche unter Nr. 98 auf dem Ritterhaus zu Stockholm introducirt. (Stjernmann S. 131.)

Nach Neimbts *) kurländischen Wapenbuch ist das Geschlechtswapen der von Budberg: eine von beiden Enden gesprengte, in die Quere gelegte goldene Kette, im rothen Felde; den Helm

*) Er ließ auch 1771 eine Stammtafel des kurländischen Zweigs, mit desselben Genehmigung, drucken.

Helm ziert eine rothe und goldene Straußfeder, zwischen welcher man das obbeschriebene Wapen wiederholt erblickt; die Helmdecken sind zu beiden Seiten roth und golden. — Das freyherrliche Wapen ist nach den schwedischen Wapenbüchern: ein gespaltener und wieder getheilter Schild, im 1sten und 4ten Quartier ein goldener gekrönter Löwe, der einen Palmzweig in der Pranke hält, im blauen; im 2ten und 3ten ein blauer Rechtsquerbalken zwischen 2 schrägrechts gelegten blauen Pfählen, der mit 3 sechsspitzigen goldenen Spornrädern (oder vielleicht Sternen die mit Pfenningen belegt sind,) besezt ist, im silbernen Felde; das Herzschildchen stellt das Familienwapen dar, doch ist die Kette nicht gesprengt, sondern liegt quer über den ganzen Schild. Er ist mit einer Freyherrnkrone geziert, und mit 2 goldenen gekrönten Helmen besezt; über dem rechten erscheint eine quer liegende wiederholte Kette, zwischen einer blauen und goldenen Straußfeder; auf dem linken aber erheben sich 6 halb nach der Rechten und Linken ausgesteckte Standarten, zwischen einer goldenen und blauen Fahne, von denen die 1ste und 4te blau, die 2te und 6te roth, die 3te und 5te golden sind, alle mit Gold bebrämt und dergleichen herabhängenden Quasten. Die Helmdecken

sind abwechselnd roth und blau, mit Silber und Gold. gefüttert.

Nr. 7. Lode.

Eins der ältesten hiesigen adelichen Geschlechte, welche schon zu Ausgang des 12ten Jahrhunderts in Ehstland bekannt war. Odert oder Odoard Lode, ein Ritter, kam 1196 mit dem dänischen König Kanut VI, dahin und wurde von ihm wegen seiner Verdienste mit Ländereien belehnt. Und dieser ist der Stammvater aller noch jezt in Liefland befindlichen von Lode, deren Erbbesitzungen auf der Insel Oesel liegen. Seinem Sohn, dem Ritter und königlichen Rath in Ehstland, Heinrich Lode, bestätigte König Waldemar II verschiedene Lehngüter. (Arndt Chr. 1 Th. S. 179.) Stjernmann (Matr. S. 289) sezt noch hinzu, daß einige von jenes Odoards Nachkommen, dänische Reichsräthe gewesen sind; dies sieht man auch schon aus Arndts Chronik, wo etliche von diesem Geschlecht als Wapener und dänische Räthe über Ehstland, namhaft gemacht werden, z. B. Heinrich und Helmold Lode bey dem J. 1296 (Arndt 2 Th. S. 71) Heinrich Lode bey dem J. 1343 (ebend. S. 95); auch kan man den Odoard Lode dahin rechnen, an welchen die dänische Königin 1265 schrieb (ebend. S. 60.)

S. 60.) Ueberhaupt nennt die liefländische Geschichte mehrere angesehene Männer aus dieser Familie, welche ihre Erbbesitzungen hauptsächlich in Ehstland hatte, und sehr zahlreich muß gewesen seyn, wie Arndt (ebend. S. 129) eine kleine Probe davon giebt: nur sagt weder dieser, noch Stjernmann oder Gauhen, aus welchem Lande sie herstamme. Im Mindenschen hat sie vormals geblühet, wie man aus einer zu Minden ausgefertigten Urkunde vom Jahr 1282 siehet, als welche unter andern Zeugen, auch von einem Dethardus de Lode, Ritter, unterschrieben ist: in derselben entsagen die edlen Herrn Willekin und Adolph von Holte ihrer Herrschaft und allen Recht an dem Ort Luden und dessen Gebiet, zu Gunsten des Klosters Lodhenn. (Scheidt diplomat. Nachrichten S. 56 u. f.) Vielleicht ist also das alte Stammhaus dieser Familie im Mindenschen zu suchen.

Bey der Matrikel-Commission nannte sie sich aus dem Hause Arras und Metzküll. Das lezte Gut gehörte denen von Breidenbach, kam aber durch Heirath an Otto Lode, und ward ihm 1629 bestätigt *). Ausser diesen besaß die Fa-

*) Bagge Sammlung S. 193. Hupel Topogr. 3 B. S. 130. Vermischte Aufsätze und Urtheile 2 B. 2 St. S. 5 u. f.

milie vormals noch folgende Güter: Sottkül, Merrekül, Lechts um das J. 1343 *), Kochtel vor dem J. 1410 **), Kuckers 1410, Podes 1453, Koß 1482, Schujenpahlen welches Otto Lode 1494 verkaufte, Errèdes, Asserien 1546, Tatters, Waschel, Arcknall, Ittfer, Walkt, Kelp, Rocht 1661, Jendel, Thielen 1585, Ladau auch 1585. Ueberdies führen einige liefländische Güter den Namen von dieser Familie, wahrscheinlich weil sie dieselben besessen hat, nemlich Lodenhof oder Laitzem im loddigerschen, und Lodenhof jetzo Weissenstein im wendenschen Kirchspiel; auf der Insel Oesel, Lodenhof im pyhaschen, und Leo oder Lodenhof im ansekülschen Kirchspiel. Das Schloß Lode in der Wiek, könnte man wohl

*) Die Familie kan dies Gut schon lange vorher besessen haben; die hier vorkommenden Jahrzahlen bezeichnen blos die Zeit in welcher nach Anleitung der Geschichte die von Lode als Erbbesitzer angegeben werden.

**) Nach Anzeige der Ehstnischen vom Pastor Thor Helle herausgegebenen Grammatik, hat das Gut Kochtel wenigstens vormals im Ehstnischen Odre mois geheißen, welches man Oderts Hof übersetzen kan. Und daraus ließe sich der Schluß ziehen, daß es eine alte Erbbesitzung der Familie von Lode müsse gewesen seyn, als in welcher der Name Odert oder Odoard oft vorkommt. Arndt Chron. 2 Th. S. 60 und 129.

wohl vorzüglich hieher rechnen; nur heißt daſſelbe in Arndts Chron. 1 Th. S. 122 bey dem Jahr 1215, Lone und wird ein groſſes Dorf genannt: inzwiſchen mag es wohl ſeinen Namen von der Familie Lode erhalten haben.

Die ältere hieſige Geſchichte führt etliche Männer an, welche ſie nicht mit dieſem Geſchlechtsnamen, ſondern nach ihren Aemtern oder Beſitzungen bezeichnet, z. B. Odoard von Reval (Arndt 1 Th. S. 76 und 85) und Hinke von Revel, beide aus Wierland; Barthold von Lechtes, Ritter, (ebend. S. 94) Heinrich Lechtes (ebend. S. 96) Johann von Lechtes Vogt in Saccala. (S. 102). Wenn man erwägt, was bereits in der Einleitung wegen der Geſchlechtsnamen erinnert wurde, ſo wird man nicht abgeneigt ſeyn einzuräumen, daß dieſe ſämmtlich zur Familie von Lode können gehört haben. — Aus derſelben ſind noch zu merken: Johann Lode der als zweiter Geſandter des Ordensmeiſters Wolter von Plettenberg einen Handlungs-Tractat zu Pleskow ſchloß (Gadebuſch Jahrbücher bey dem J. 1522 S. 293.); Herrmann Lode, einer von den 12 Landräthen welche 1546 alle ehſtländiſche Privilegien in ein Buch zuſammentragen ließen (Arndt 2 Th. S. 11.); Reinhold Lode, 1561 ehſtländiſcher

scher Ritterschafts-Hauptmann (ebend. S. 261.); Gustav Reinhold Lode, Erbherr auf Metzküll, Arras und Kely, starb 1753 als ehstländischer Landrath.

In Kurland findet man diese Familie, wenigstens seit der Subjection, nicht als besitzlich. Vielleicht liegt der Grund in dem Haß des Herzogs Gotthardt Kettler gegen die von Lode, wovon Arndt 2 Th. S. 261 etwas erwähnt. — Aber nach Schweden soll sich, wie Stjernmann meldet, zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts ein Zweig gezogen haben, der noch dort blühet. Hans Lode der nachher in Finland ohne Erben starb, und sein Stiefbruder Gerhard Lode, der Königin Christina Kammerherr und Stallmeister, welcher den 11ten März 1606 geboren war, und sich 1630 auf dem Hofe Peuth mit Anna Maria von Treyden vermählte; beide Söhne von Fromhold Johannsson Lode, Erbherrn auf Kuckers, Gottküll und Merrekküll: wurden 1691 als alte liefländische von Adel auf dem Ritterhause zu Stockholm unter Nr. 173 introducirt (Stjernmann Matr. S. 288.); Ernst Lode, ein Sohn des Kammerherrn, war schwedischer Oberster und Commendant des Schlosses zu Calmar; er starb 1700 (Stjernm. Verzeichniß

aller

aller Oberſtatthalter etc. (S. 321.) — Von dem pommerſchen Zweig, welcher vormals ſehr reich und mächtig geweſen ſeyn ſoll, giebt Gauhen im Adels-Lexicon 2 Th. S. 643, eine ſehr kurze Nachricht, wobey er aus den Act. Boruſſ. Vol. III. meldet, daß Heinrich Lode 1260 ein Diplom den deutſchen Orden betreffend, nebſt andern liefländiſchen von Adel, mit unterſchrieben habe.

Das Geſchlechtswapen iſt nach dem ſchwediſchen Wapenbuch: drey ſilberne Löwenpranken (das ſchwediſche Wapenbuch macht ſie zwar als Bärentatzen vorſtellig, aber das iſt etwas unrichtig); 2 und 1 geſezt, im rothen Felde; auf dem offenen adelichen Turnierhelm ruhet ein Both und ſilbern gewundener Wulſt, aus welchem ſich, zwiſchen 2 wiederholten auswärts gewandten Pranken, ein ausgebreiteter Pfauenſchwanz, natürlicher Farbe nach, erhebt; die Helmdecken ſind zu beiden Seiten roth und ſilbern. Arndt beſchreibt im 2 Th. ſeiner Chronik S. 129, ein Wapen dieſer Familie vom J. 1418, welches in der wendenſchen Domkirche auf einem grauen Stein ſoll befindlich ſeyn. — Im weisgelſchen Wapenbuch 5 Th. Taf. 170, findet man unter der pommerſchen, auch das Wapen derer von Lode; aber es ſiehet dem liefländiſchen und

schwedischen nicht ähnlich; denn es hat 3 Löwenköpfe mit offenen Rachen und vorgeschlagenen Zungen, im rothen Felde; aus dem Helm wachsen 3 silberne Linien hervor.

Nr. 8. Anrep.

Eine Zeitlang hat diese Familie, entweder weil alte Urkunden es veranlaßten, oder um die Aussprache näher auszudrücken, sich Ahnrep geschrieben; aber neuerlich das h auszulassen angefangen; und zwar nicht ohne Grund, da sich auch der in Schweden vorhandene Zweig eben so schreibt. Sie mag vielleicht aus dem Paderbornschen herstammen, wo man das Dorf Anreppen findet, welches nahe bey dem Schloß und Flecken Böcke an der Lippe, liegt, und ihr Stammhaus seyn könte; doch hat auch das Dorf Anröp im Herzogthum Cleve, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Emmerich, einen etwas ähnlichen Klang. — Erst in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts gedenkt ihrer die liefländische Geschichte, da Johann Wolthuß, als Meister, den Goswin von Anrep 1470 mit dem Gut Kubbeschen belehnte. (Arndt Chron. 2 Th. S. 152.) Da Stjernmann (Matrik. S. 319) meldet daß Goswin von Anrep auf Soor im Kirchspiel Lude, 1470 auch 1479 und 1490 in Liefland bekannt gewesen sey, so scheint es, als

habe

habe das Gut Soor vorher Kubbeschen geheißen, weil der lezte Name jezt gar nicht mehr gehört wird. In der Ahnentafel des ehemaligen Landrichters Adolph von Anrep, Erbherrn auf Assikas und Adscher, kommt ein Goswin Anrep, Ritter vom goldenen Schuh, als dessen Ueber-Urältervater vor; aber die Zeitrechnung stimmt nicht überein, um ihn für jenen Goswin zu halten, als von welchem der Landrichter schon im 7ten oder 8ten Glied entfernt seyn muß. — Bey der Matrikel-Commission haben sich die von Anrep aus dem Hause Hähl, Korküll und Assikas angegeben, wozu sich die von Lauenhof, Branten, von der Arende Tuhhalan, von Abenkat und Althof, und von Kerstenhof *) meldeten. Aus der Matric. militar. Curlandiae erhellet, daß Wolter von Anrep im Windauschen ist befindlich gewesen; doch hat sich Niemand aus diesem Geschlecht nachher bey der dasigen Ritterbank gemeldet. Aber in Schweden blühet ein

Zweig

*) Adscher und Assikas sind schon zu hertmeisterlichen Zeiten private adeliche der Familie von Anrep gehörende Güter gewesen; Korküll und Assuma aber als gekaufte ihr 1530 vom Ordensmeister von Plettenberg bestätigt worden. (Hupel Topogr. 3 B. S. 331.) Im Dörptschen liegt das Gut Anrepshof, welches aber jezt publik ist.

Zweig davon, denn ein Sohn von Reinhold Reinholdsson Anrep, auf Soor- und Åkerby, Königs Gustav Adolphs Hofmarschall, und von dessen zwoten Gemahlin Dorothea Fromholds-Tochter Tiesenhausen, auf Lekeberg, Namens Gustav Anrep, auf Soor, Lekeberg und Åkerby, ward 1635 auf dem Ritterhaus zu Stockholm unter Nr. 236 als schwedischer Lieutenant, introducirt; im J. 1665 war er Oberster (Stjernmann Matrik. S. 318). — Noch erfodern folgende Personen eine namentliche Erwähnung; Johann Anrep, Landrath in Ehstland; dessen Sohn Hermann Anrep *) Erbherr auf Hähl, war einer von den 12 ehstländischen Landräthen, welche 1546 die dasigen Privilegien in ein Buch zusammentragen ließen (Arndt Chron. 2 Th. S. 11); Johann Anrep erwählte 1561 gemeinschaftlich mit andern liefländischen von Adel, Gevollmächtigte nach Wilda zur Subjections-Akte (ebend. S. 272); Dietrich Anrep, war 1580 schwedischer Oberster (Relch S. 361); Wolff Heinrich von Anrep, Oberster über die liefländischen Ritterpferde,

*) Man findet auch einen Feldmarschall Hermann Johansson Anrep, in Stjernmanns Matr. S. 13 und 95, und in dessen Verzeichniß u. s. w. S. 304 u. f. Gezelius Biogr: Lexic. 3 Th. S. 423.

pferde, Erbherr auf Korkül, Assikas, Adscher und Planup, war 1678 liefländischer Mitdeputirter der Ritter- und Landschaft an den König in Schweden Carl XI (Bagge Samml. S. 195); Caspar Heinrich Anrep hat 1747 als Landrath, die liefländische Adels-Matrikel mit unterschrieben.

Nach dem schwedischen Wapenbuch ist das Wapen: ein blauer Kamm, der auf der rechten Seite ein Löchelchen hat, im goldenen Felde; auf dem goldenen gekrönten Helm erscheint ein wiederholter Kamm, zwischen einem ganzen Fluge, von dem der rechte golden, der linke aber blau ist: die Helmdecken sind zu beiden Seiten blau und golden. — Diese Familie besizt in Liefland mehrere Güter, unter andern im Kirchspiel Helmet deren sechs: eins davon gehört den Erben des verstorbenen Landmarschalls von Anrep.

Nr. 9. Klebeck.

Johann Klebeck der im Namen seines in Kurland befindlichen Geschlechts, 1620 vor der dasigen Ritterbank erschien, hat desselben Ursprung aus Westphalen und dem Stift Münster angegeben, mit der Erklärung: „Seine Vorfahren wären vor 200 Jahren bey Zeiten des Herrmeisters Fyse von Rutenberg in diese Lande „gekommen, auch mit Landgütern belehnt worden,

„den, aber die Lehnbriefe darüber verbrannt;
„er producirte die Abschrift eines Briefes über
„ein Stück Landes von demselben Herrmeister
„Rutenberg, und des gottseligen Fürsten Zeug-
„zeugniß, daß die Lehnbriefe verbrannt wären,
„worinnen der gottselige Herr seinen Vorfahren
„den adelichen Titel gegeben habe; weil dann
„sein Geschlecht so lange in diesem Lande gewe-
„sen, Landgüter besessen, er sich auch auf alle
„Fälle unterthänigst bezeuget; als bittet er, ihn
„bey seinem adelichen Stand zu erhalten. Pro-
„ducirt daneben seine Ahnen, als Vaters Linie:
„Klebeck, Fürstenberg, Hastfer, Düren, Bülde-
„ring, Lambsdorff, Benten, Buttler; Mutter-
„Linie: Hühne, Dumpian, Benten, Lambsdorff,
„Gahlen, Rennen, Lambsdorff, Hahnen.“ Der Ritterbanks-Abschied hierauf war folgender:
„Dieweilen er seinen Ursprung aus Westphalen
„und dem Stifte Münster deducirt, auch das
„peinliche Halsgericht, welches mit zur adelichen
„Freiheit gehört, vor diesem nicht gehabt; als
„wird er aus solchem Orte, da er entsprossen,
„bessern Beweis genugsam beybringen.“ Im J. 1631 führten die Klebecke anderweitigen Beweis; worauf sie in die erste Klasse verzeichnet wurden. Nach der dasigen Matricula militar. von 1605, stellte Hermann Klebeck aus dem

Mitau-

Mitauschen einen Reuter zum adelichen Roßdienst. Doch ist diese Familie dort nicht mehr vorhanden; auch in Schweden nicht introducirt worden. Gauhen gedenkt ihrer ebenfals mit keiner Sylbe.

In Liefland hat sie sich bey der Matrikel-Commission als aus dem Hause Lasdohn herstammend angegeben. Dieses Gut verliehe der König Gustav Adolph, nebst Praulen, 1625 einem Heinrich Klebeck und dessen männlichen Erben. (Hupel Topogr. 3 B. S. 194.) Derselbe war Statthalter auf Kokenhusen und stiftischer Landrath, geboren 1594, und starb den 3ten April 1660. Sein Vater Otto von Klebeck, Erbherr auf Audrau und Groß-Bachhof, und der obige Johann Klebeck, Erbherr auf Dannenthal, waren Brüder Kinder, wie aus ihrer Stammtafel erhellet. Und dies beweiset, daß dieses Geschlecht aus Kurland nach Liefland gekommen ist.

Nr. 10. Schlippenbach, Barons.

Bey der kurländischen Ritterbank hat Johann Schlippenbach 1620 seinen Ursprung aus dem Herzogthum Cleve angegeben; und sich auf das Notorium berufen: „Sintemal sie allezeit für „gute von Adel wären gehalten worden, und „eine geraume Zeit in diesem Lande gewesen; „wie er denn etliche schriftliche Gezeugnisse pro-

„ducirte.

„ducirte. Weil aber seine Verwandten mehren-
„theils in Wierland und Harrien (sich befänden,)
„hätte er die Wapen alle nicht zuwege bringen
„können. Die übrigen übergab er, als Vaters
„Linie: Schlippenbach, Roep, Lode, Holstfer;
„Mutter Linie: Fircks, 2tes mangelt, Rosen,
„4tes mangelt.“ In Kurland hat die Familie die Güter Sahlingen und Allaschen im Goldingschen, erblich besessen, von welchen Johann von Schlippenbach im J. 1605 zum adelichen Roßdienst 2 Reiter stellen mußte. In Liefland besaß sie seit der Ordensmeister Zeiten, das Gut Bornhusen, als ihr eigentliches Stammhaus in dem ehemaligen Ordenslande; aus welchem sie sich bey der Matrikel-Commission 1742, auch angab. Heinrich von Gahlen bestätigte 1550 ihr dasselbe. (Hupel Topogr. 3 B. S. 336.) Aus diesem entstand das Sahlingsche; doch ward dieses ungefähr vor 40 Jahren erwiedert: denn durch einen Zweig des Sahlingschen Hauses, wurde das Bornhusensche welches auf dem Fall stand im Mannsstamme zu erlöschen, wieder erneuert. Vor etlichen Jahren ist Bornhusen durch Verkauf von der Familie abgekommen. — Aus ihrer Stammtafel welche M. Sam. Rhanäus handschriftlich hinterlassen hat, scheint zu erhellen, daß kurz nach 1550 das Gut Sahlingen an sie

gekom

gekommen ist. Dort wird auch ein Friedrich Schlippenbach namhaft gemacht, welcher als Erbherr von Sahlingen und Allaschen, Comtur auf Goldingen soll gewesen seyn. Im Ritterbanks-Protokoll hat man davon nichts erwähnt, da doch andre Familien dergleichen Dinge anzuführen nicht vergessen haben. Indessen wird auch in der vorhandenen Ordens-Geschichte seiner nicht gedacht.

Am 8ten März 1772 wurde auf öffentlichen liefländischen Landtag das Alt-Bornhusensche Haus dieser Familie, als Baron notirt. (Hupel nord. Miscell. 7 St. S. 114.) Zu demselben gehört der Kreisrichter Otto Johann Baron von Schlippenbach, und dessen Sohn der Assessor Georg Gustav Baron v. S.

Christopher Carl von Schlippenbach, ein Sohn des Christopher Schlippenbach, Erbherrn auf Sahlingen, und der Anna Maria Mansteufel, genannt Szöge aus dem Hause Katzdangen, war 1654 Oberster der schwedischen Garde, und wurde am 1sten Jun. ebendesselben Jahrs in den schwedischen Grafenstand erhoben, auch in eben dem Jahr auf dem dasigen Ritterhaus unter Nr. 20 introducirt. Er bekam dabey die

Stadt Falköping zur Grafschaft, und schrieb sich darauf: „Graf zu Skövde, Freyherr auf „Liusala, Herr auf Sahlingen.“ In der Folge bekleidete er die Stelle eines Kriegs-Präsidenten; am 7ten Jul. 1657 ward er schwedischer Reichsrath; den 4ten März 1660 Ambassadeur zum olivischen Friedenstraktat; den 10ten Sept. ebendesselben Jahrs Präsident des hohen Tribunals zu Wismar; aber am 15ten Nov. bevollmächtigter Minister an den König und die Republik Pohlen. Er ertrank am 27sten Nov. zwischen Elfsnabben und Landskort. Seine Gemahlin war, wie Gauhen 2 Th. S. 1029 richtig anführt, und die Stammtafel *) bestätigt, Helena Elisabeth Baronesse von Praunfalck, von Neuhaus und Weiher, welche aus Steyermark herstammte. Aus dieser Ehe war Carl Friedrich Schlippenbach, Graf zu Skövde, Freyherr auf Liusala, Herr zu Schönemark und Wollin, preußischer General-Lieutenant. —

Georg Christopher Schlippenbach, Erbherr auf Sahlingen, war kurländischer Landmarschall und Oberrath; am 13ten May 1710 erhielt er den neugestifteten dasigen Orden de la Reconnoissance. (Tetsch Kirchengesch. 2 Th. S. 252.

*) Man findet sie Nr. VI.

S. 252, wo aber der Taufname nicht angeführt ist.)

Uebrigens gehört die Familie zu denen die in Polen und Litauen besitzlich sind; die Grafen aber gehören auch zum preußischen Adel, wie man aus dem Verzeichniß im 2 Th. des erläuterten Preußens siehet.

Das Familienwapen ist eine über den ganzen schräglinks von schwarz und Silber getheilten Schild reichende goldene Kette. Das gräfliche aber, nach dem schwedischen Wapenbuch: ein gevier theilter Schild; im rechten obern Quartier, ein aus der rechten Seite des Schildes aus einer Wolke hervorgehender roth bekleideter Arm, der eine goldene Krone hält, im blauen; im 2ten, ein Merkuriusstab ohne Flügel, im goldenen; im 3ten, eine silberne mit grünen Lorbeerzweigen umwundene Pike, im goldenen; im 4ten, ein muthiges silbernes Roß, im blauen Felde. Im Mittelschildchen befindet sich das vorherbeschriebene Familienwapen. Der Schild hat 3 golden gekrönte Helme: auf dem rechten erhebt sich ein silbern gekleidetes Frauenzimmer, in der rechten Hand eine Waage, in der linken eine goldene Krone empor haltend; den mittelsten ziert ein

hervorschauender Merkurius, zwischen 4 abwechselnd goldenen und blauen Fahnen; aus dem linken steigt ein silbern geharnischter Mann, mit einem bloßen Schwerdt zum Hiebe geschickt, herauf, in der linken Hand einen ovalen silbernen Schild vor sich haltend. Die Helmdecken sind durchaus schwarz und silbern.

Nr. 11. Saß.

Nach dem eignen Bericht der Familie, stammt sie aus Pommern her; eben daher findet man sie auch unter dem obersächsischen Adel (Estor Ahnenprobe S. 404.); und die Karten von Vor- und Hinterpommern enthalten etliche Oerter, welche sich auf jenen Namen zu beziehen scheinen, als Sassenborg 2 Meilen von Stargardt, und eine halbe Meile davon der Flecken Sassenhagen; ingleichen 2 Dörfer Namens Sassenborch, 2 Meilen von Neu-Stetin. Indessen findet man auf der Karte des Stiftes Münster auch einen Flecken der Sassenberg heißt; und in der Grafschaft Mark das Dorf Sassendorp.

In der liefländischen Geschichte kommt dies Geschlecht zu Anfang des 15ten Jahrhunderts vor, da Heinrich Saß, Mann der Kirche des Erzstifts Riga, als Mitbevollmächtigter des Erzbischofs, eine Quittung an den Ordensmeister unter-

unterschrieb. (Arndt 2 Th. S. 123). Der liefländische Zweig hat sich 1742 bey der Matrikel-Commission, aus dem Hause Tegasch herstammend angegeben. Dies Gut besaß derselbe noch 1781, nebst Irben und Brinckenland, desgleichen Casti auf der Insel Oesel. Hingegen rechnet sich der kurländische Zweig, aus dem Hause Cabbil (welches auch auf der Insel Oesel liegt und im Ehstnischen Sassi-mois d. i. Sassen-Hof heißt,) und Adjamünde. Dieser leztere ist seit dem vorigem Jahrhundert dort ausgebreitet, wohlbesitzlich, genießt alle Vorrechte des kurländischen alten Adels, und bekleidet die vornehmsten Landeswürden: ein Zeichen, daß er sich schon vor dem Jahr 1660 aus Liefland muß dahin begeben haben, weil vermöge des landtäglichen Schlusses vom 13ten Jun. 1684 §. 19 kein liefländischer vom Adel, der nach Schließung des olivischen Friedens Liefland verlassen hat, sich in Kurland erblich besitzlich machen, mithin auch nach der Formula regimin. keine Landeswürden dort verwalten kan. So lebte noch 1785 Otto Friedrich Saß, fürstlich kurländischer Oberburggraf und Oberrath, welcher aus dem Hause Weesem in Kurland herstammte; dessen Aeltervater Reinholdt Saß, königlicher Lieutenant, sich zuerst auf Weesem im dünaburgschen Kirchspiel, erb-

lich besitzlich machte; welches Gut aber seit 1774 auf die weibliche Linie vererbt ist. Sein Urältervater Friedrich Saß, königl. Oberstlieutenant, war Erbherr auf Cabbil und Adjamünde, und hatte Anna Heidenbrock zur Gemahlin. Von seinen Vorfahren hat das Gut Sassenhof bey Adjamünde im rigischen Kreis, seinen Namen.

Dieses Geschlecht gehört nicht nur zu denen die in Polen und Litauen besitzlich sind; sondern ein Zweig hat sich auch in Preußen besitzlich gemacht, wie das Verzeichniß der gräflichen, freyherrlichen und adelichen dasigen Familien im 2 Th. des erläuterten Preußens, lehrt *); und ein Zweig, nemlich Heinrich Saß, welcher schwedischer Oberster und Stadthalter zu Nöteborg war, wurde auf dem Ritterhaus zu Stockholm 1650 unter Nr. 382 introducirt (Stjernmann Matr. S. 393.); zwar führte schon vorher, nemlich im Frühjahr 1520, ein Steffan Sasse von den Lübeckern ein Schif mit Mannschaft nach Schweden, trat in dasige Dienste, und war von der Parthie des nachmaligen Königs Gustav I. Er wird aber aus Holstein gebürtig genannt. (Celsius

*) Zu diesem Zweig gehört vermuthlich der jetzige preußische Generalmajor Baron von Saß.

ſius Geſch. des Königs Guſtav I Waſa, 1 Th. S. 74 der 2ten Auflage von 1775.) Dieſer iſt wie der Augenſchein lehrt, nicht von jener Familie, daher ward er 1524 geadelt, wobey er zum Wapen einen grünen Rautenkranz von 3 rothen Roſen begleitet, im blauen Feld, und auf dem Helm 2 blaue Hörner, erhielt. Bey der Krönung des Königs 1528, und dem dabey angeſtellten Turnier, wird er Hauptmann genannt. (Stjernmann Verzeichn. aller Oberſtatthalter u. ſ. w. S. 22 und 176.) Seine Nachkommenſchaft iſt in Schweden nicht mehr vorhanden.

Das Familienwapen derer von Saß, iſt nach dem ſchwediſchen Wapenbuch: ein in die Quere getheilter Schild; in der obern Hälfte, ein hervorbrechender rother gekrönter Löwe, mit offenem Rachen, vorgeſchlagener Zunge, und einfachen über ſich in die Höhe gewandten Schwanz, im goldenen; in der untern, 3 fünfgeſpizte goldene Sterne, 2 und 1 geſezt, im blauen Felde. Den goldenen gekrönten Helm ziert ein wiederholter Stern zwiſchen einem ganzen Fluge, von welchem der rechte golden, und der linke ſich blau darſtellt. Die Helmdecken ſind zu beiden Seiten roth und blau mit Gold unterſchlagen.

Nr. 12. Brackel.

Reinhold Gustav Brackel, welcher den 6ten März 1721 geboren war, und am 28sten Febr. 1769 ohne Erben starb, und sein Bruder Otto Moritz Brackel, beide schwedische Capitaine, und Söhne des Rittmeisters vom königl. Leib-Dragonerregiment Moritz Gustav Brackel, wurden auf dem Ritterhaus zu Stockholm, als von einem alten liefländischen adelichen Geschlecht entsproßen, 1756 unter Nr. 1979 introducirt. Der Baron Rehbinder (Adelsmatr. S. 235 u. f.) meldet, daß diese Familie einen Ritter Wolmar Brackel, Erbherrn auf Maddriß und Deckenagel, als ihren Stammvater betrachtet; womit auch eine kurzgefaßte Stammtafel übereinstimmt: aber er erwähnt weder das Land aus welchem sie herstammt, noch wo man die angeführten Güter suchen solle. In den hiesigen Gegenden weis man von den leztern nichts, oder ihre Namen müßten sehr verstümmelt seyn. — Spuren von dem Familiennamen geben folgende Oerter: Brackel in der Grafschaft Marck, eine Ordenscommurey, Brackel, Schloß und Flecken, im Herzogthum Jülich an der Roer; Brackel ein Dorf im Herzogthum Verden, etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen vom Flecken Rotenburg; Brackel eine Stadt im Stift Paderborn; Brackelsyk ein Dorf im Amt Schwalenberg.

lenberg. (Hübner Geogr. 3 Th. S. 873 u. f.) — Auch findet man Personen die aus dieser Familie zu seyn scheinen, in einigen Gegenden, als; Thidericus de Brackle war 1275 Bürgermeister zu Höxter in der gefürsteten Abtey Corvey; (Scheidt Nachricht. S. 23.) Hans von Brackele, Rathmann to dem Bodenwerder als Gezeuge 1357; (ebend. S. 512.) Olrik Brackle nennt sich in einer braunschweigschen Urkunde 1470, nebst andern, da er den dasigen Herzog Heinrich anredet, juwer Gnaden belegenne Manne (ebend. S. 500.)

In der liefländischen Geschichte kommt dieser Geschlechtsname zu Anfang des 14ten Jahrhunderts vor. Gottfried, Daniel und Heinrich Brackel erschienen 1306 auf dem Landtag zu Wesenberg, nebst dem übrigen ehstländischen Adel. (Arndt 2 Th. S. 76.) Dann findet man ihn noch hin und wieder, als: 1325 Henneke und Gödeke von Brackel aus der wierländischen Ritterschaft (ebend. S. 85.); 1397 Johann Brackel aus dem Stift Dörpat (ebend. S. 117); 1424 Otto Brackel, Ritter zu Ronneburg (ebend. S. 129); 1457 Dietrich Brackel, Mitgevollmächtigter der Ritter und Knechte der Länder Harrien und Wierland (ebend. S. 184);

Bertholdt Brockel war 1482 auf der Tagelei stung zu Waimel, aus Wierland mit zugegen (ebend. S. 161); den landtäglichen Schluß zu Wolmar 1545, hat Dietrich Brackel von wegen des Stifts Oesel mit unterzeichnet. (ebend. S. 211.) — Hieraus ergiebt sich zugleich, daß die Familie in mehrern hiesigen Gegenden besitzlich gewesen ist, wie denn auch der erwähnte Otto Brackel als Ritter ein Dorf nebst der Hoflage, betragend 18 Haaken landes, 1426 an den Abt von Valkena (Falkenau im dörptschen Kreis) verkaufte.

Bey der Matrikel-Commission hat sich 1742 die Familie aus dem Hause Arrol angegeben, welches Gut sie nebst Kodjerw seit 1664 als Mannlehn besizt. — Auf der Insel Oesel ist ein Gut, welches seinen Namen von ihr führt; und das Gut Rovel im jetzigen fellinschen Kreis, wird nach dem Wapenbuch Brackelshof genannt. (Hupel Topogr. 3 B. S. 391 und 237.) — Vormals war sie auch im Stift Pilten und in Kurland besitzlich. Reinhold Brackel, zulezt königl. piltenscher Präsident und Starost auf Ermis, Erbherr auf Pickeln und Nigranden, war ein Großvater des kurländischen Landhofmeisters Friedrich Brackel, Erbherrn auf Kuckschen, der

1708 ſtarb. (Hupel nord. Miſcellaneen. 9 St. S. 70 u. f.)

Aus Gauhens Adels-Lex. 2 Th. S. 92 u. f. weis man, daß dieſe Familie auch in Weſtphalen ſich befindet, und eines Theils in den Freyherrnſtand erhoben iſt; wie denn Carl Hugo, Freyherr von Brackel, auf Braiturar, als kurtrieriſcher Miniſter, 1742 bey der Kaiſer-Krönung zum Ritter geſchlagen ward.

Nach dem ſchwediſchen Wapenbuch hat die Familie folgendes Wapen: ein im Viſir geſetzter Tannenhirſchkopf, mit einem vollkommenen Geweihe, natürlicher Farbe nach, im ſilbernen Feld; den goldnen gekrönten Helm ziert ein wiederholtes Geweihe; die Helmdecken ſind zu beiden Seiten blau und ſilbern.

Nr. 13. Dücker.

Dieſes Geſchlecht ſtammt urſprünglich aus dem Erzſtift Cöln her, von wo es ſich in Bayern, Weſtphalen, Liefland und Schweden ausgebreitet hat. In der liefländiſchen Geſchichte kommt es erſt im 16ten Jahrhundert vor, da Ewert Dücker den zu Wolmar 1545 abgefaßten Landtagsſchluß von wegen Harrien mit unterſchrieb. (Arndt 2 Th. S. 211) und Nicolaus Dücker als dorpatſcher Thumherr 1547 namhaft gemacht wird.

wird. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1554 S. 435.) — Bey der liefländischen Matrikel-Commission hat sich selbiges aus dem Hause Puderküll angegeben; dasselbe heißt noch jezt im lettischen Dukera-muischa d. i. Duckers-Hof, und ward 1592 von einem Ducker verkauft. (Hupel Topogr. 3 B. S. 130.) Zur Ordenszeit besaß die Familie unter andern auch die Güter Kau und Wartz erblich; unter der polnischen Regierung aber Pennekküll; doch 1781 nur Berghof oder Düwel. Inzwischen findet man noch 4 Güter im wolmarschen, wendenschen, jürgensburgschen und caubyschen Kirchspiel, die ihre Namen vermuthlich von derselben wegen des vormaligen Besitzes, führen. (Hupel Topogr. 3 B. S. 115. 149. 170. und 259.)

Johann Ducker, auf Tydeholm und Wrangsö *) wurde 1634 auf dem stockholmschen Ritterhaus unter Nr. 207 introducirt; aber seinemännlichen Nachkommen sind dort nicht mehr vorhanden. (Stjernmann Matr. S. 305.) In des Assessors Schantz schwedischen Adelsmatrikel ist auch dessen Bruder Gustav, als mit introducirt, angegeben.

Carl

*) Ob dies etwa die Insel Wrangelsholm seyn soll, welche in der Landrolle Wrangoe heißt, lasse ich unentschieden.

Carl Gustav Ducker geboren in Liefland 1663, war in der Schlacht bey Klitschow 1702 General-Adjutant des Königs Carl XII; und 1704 Oberster eines Dragoner-Regiments. Nach der Schlacht bey Pultawa wurde er am Dnieper mit gefangen, doch nachher auf Parole losgegeben; 1710 Generalmajor; 1711 kammandirte er als Generallieutenant unter Stralsund; 1713 General; 1715 schwedischer Freyherr, in welcher Würde man ihn jedoch nicht besonders introducirte; 1718 Reichsrath; den 17ten April 1719 in den Grafenstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 61 introducirt; den 19ten Jun. Feldmarschall; endlich 1720 Präsident des Kriegs-Collegiums. Er schrieb sich, Graf zu Sahy und Jacobsberg; sein Tod erfolgte am $\frac{3}{14}$ten Jul. 1732. Seine Aeltern waren der Major Carl Friedrich Ducker, der im Duell erschossen wurde, und Anna Elisabetha von Saß. Zweymal vermählte er sich, nemlich 1) 1708 mit Theodora z Kozielsk Oginska, welche er 1706 aus einem Kloster in Wilda entführt hatte; sie war eine Tochter Bogislaus Oginski, und Polidora Aurora Baronesse Wrangel, von Lindenberg; und starb 1719 in Lübeck; 2) mit Hedwig Wilhelmina Gräfin Oxenstierna, von Edsberga. (Stjernmann Matr. S. 46. Gezelius Lexic.

1 Th. S. 245 u. f.) Wegen seiner Schwiegermutter erster Ehe, suchte er um die liefländischen Güter Oberpahlen u. s. w. als eine ihm gebührende Erbschaft; welche ihm dann die Kaiserin Catharina I schenkte, doch mit dem Vorbehalt, daß wenn er nicht huldigen wolte, er dieselben an den Etatsrath von Fick verkaufen solte; welches auch geschahe.

Nach Gauhens Adels-Lexic. 1 Th. S. 347 und 2 Th. S. 223 u. f. wo die Familie sowohl Dücker als Dückher geschrieben wird, soll deren Ahnherr Friedr. von Dückher, zu Paisther seyn, dessen Sohn Johann Dückher von Haßlau und Pallüber *) sich mit Mechtild von Löwenwolde aus dem liefländischen Adel, verheirathet hat. Der aus dieser Ehe erzeugte Eberhard Dückher war mit Cunigunda von Uxküll zu Riesenberg (in Ehstland) vermählt, und begab sich in schwedische Dienste; sein Enkel aber Franz Dückher, Freyherr von Haßlau, zu Urstein und Winkel, hat als fürstlicher salzburgischer Hof- und Kammerrath 1666 ein salzburgisches Chronicon herausgegeben, in dessen Vorrede er etwas von seiner

*) Vielleicht werden dadurch liefländische Güter, als Haselau und Palloper, doch mit verstümmelten Namen, bezeichnet.

seiner Familie meldet. — Ein münsterischer Geheimmerrath von Dückher war 1712 als gevollmächtigter Gesandter bey dem Friedenstraktat zu Utrecht.

Das Familienwapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch, fünf blaue Querbalken im silbernen Feld; aus dem Helm erheben sich zween geharnischte Arme, die mit einer Schleife von silber und roth gestreiften, zu Felde fliegenden, Bändern umbunden sind, und eine Sonne mit 16 wechselsweise geflammten und gespitzten Strahlen, über sich halten.

Das gräfliche Wapen ist: ein gespaltener und zweymal getheilter Schild, mit einem Herzschildchen welches das vorhergehende Geschlechtswapen enthält; im ersten Quartier, eine goldene Krone, begleitet von 13 goldenen Bällen oder Kugeln, im blauen; im zweyten, ein rother gezinnter Thurm, mit schwarzen Thor und Fenstern, auf welchem zwey ausgesteckte blaue Fahnen wehen, im goldenen; im dritten, zwey goldene Commandostäbe im Andreaskreuz gelegt, im rothen; das vierte hat auch ein rothes Feld *); das

*) Die darauf stehende silberne Wapenfigur kan ich wegen ihrer besondern Gestalt ohne Wapenbrief nicht erklären.

das fünfte ist getheilt, und hat einen hervorbrechenden rothen gekrönten Löwen in der obern goldenen Hälfte, aber in der untern blauen, drey fünfstrahligte silberne Sterne; im sechsten, drey in eine Reihe gesezte silberne Lilien, begleitet von 7 silbernen Kugeln, 4 und 3 gesezt, im blauen Feld. Der Schild ist mit 3 goldengekrönten Helmen bedeckt: auf dem ersten, ein fünfstrahliger silberner Stern zwischen einem Fluge der rechter Hand golden, linker Hand aber blau ist *); der mittelste gleicht demjenigen, den die in Schweden introducirte Branche führt, nur ist hier die Sonne ganz strahlend; den linken zieren 6 Standarten, von denen die erste und vierte silbern, die zweyte und fünfte blau, die dritte und sechste golden sich darstellen, alle mit goldenen Franzen und dergleichen herabhangenden Quasten. Die Helmdecken sind roth und blau, mit Silber und Gold unterschlagen.

Das freyherrliche Wapen der Dücker von Haßlau, ist nach dem weigelschen Wapenbuch 5 Th. Taf. 24: ein quadrirter Schild mit einem Mittelschildchen, welches das dückersche Geschlechtswapen enthält; im ersten und vierten

Viertel

*) Eben diesen Helmzierrath finde ich auf einem Wapen der Familie von Dücker in Liefland.

Viertel, ein hervorsteigender goldener gekrönter Löwe, im rothen; im zweyten und dritten, 3 goldene aus einem grünen Berg hervorschlagende Flammen, in einem silbernen damascirten Feld. Auf dem Schild ruhen 2 Helme; der erste ist mit einem von blau und Silber gewundenen Wulst bedeckt, aus welchem sich 2 Arme erheben, die eine strahlende goldene Sonne halten; der zweite ist golden gekrönt, aus demselben bricht ein wiederholter Löwe zwischen zwey Elephantenrüsseln hervor u. s. w.

Nr. 14. Tiesenhausen.

Eins der ältesten und zahlreichsten adelichen Geschlechte in Liefland, welches sich von hieraus sogar in manche andre Länder verbreitet, und daselbst besitzlich gemacht, auch in Ehstland einen freyherrlichen und einen gräflichen Zweig aufzuweisen hat. Sein ursprüngliches Stammhaus ist noch nicht mit Zuverlässigkeit angegeben worden. Zwar nennt in Scheidts Mantissa docum. S. 533 die 168 Urkunde einen Ort Tisenhusen *), der vermuthlich im Fürstenthum Calen-

*) Die Ueberschrift der Urkunde heißt: Willekinus et Johannes de Nyemburg, Luczensibus (dem Kloster in Lucka) partem suam in decima in Tisenhusen et Lindenberg ven-

Calenberg oder der Grafschaft Schaumburg lie-
gen mag, wenn sein Name nachher nicht ganz
erloschen ist: aber daraus läßt sich hier nichts
folgern. Gruber fand eine Stiftung vom Jahr
1281, darin Margaretha, eine Gemahlin
Gottfrieds von Tisenossen 2 Salzpfannen, welche
sie vom Grafen von Wunstorpe zu Munder, zu
Lehn gehabt, mit dessen Genehmhaltung dem
Nonnenkloster in Lodhenn vermachte: Hieraus
schloß er, daß die Tiesenhausen nicht in Pom-
mern, wie man bisher geglaubt hatte, sondern
zu Engern in Westphalen, ihr Stammhaus su-
chen müßten. (Arndt 1 Th. S. 200) Aber die-
ser Grund thut noch keine Gnüge; vielleicht
hatte sich schon damals die Familie in mehrere
Zweige getheilt *). — Indessen findet man sie
nicht

dunt. Sie bekamen 100 marcas Bremensis argenti et Honoverensis ponderis.

*) Nach einer Familien-Erzählung soll die Familie von Tiesenhausen anfangs Plesse geheißen, und mit den in Deutschland befindlichen Freyherrn von Plesse und von Ehnhausen einen gemeinschaftlichen Ursprung haben, wie sie denn auch sämtlich ein übereinstimmendes Wapen, nemlich einen schwarzen Ochsen im goldenen Feld, führen. Es heißt nemlich, drey Brüder von Plesse hätten sich getheilt; die Nachkommen des ältern dann den Namen Plesse beybehalten, aber die

Nach-

nicht in dem Verzeichniß des obersächsischen Adels, welches Estov in der Ahnenprobe liefert. Hingegen steht ihr Wapen im weigelschen Wapenbuch unter den mecklenburgschen und liefländischen. — Vielleicht gehörte der Ritter Engelbert von Tiesenhausen, des Bischofs Albert Schwager, mit seinen Vorfahren in Niedersachsen zu Hause, da Gruber erwiesen hat, daß lezterer aus Bremen herstammet. (Arndt Chron. 1 Th. S. 22 u. f. auch S. 197 u. f.) Ob jener Ritter der einzige Stammvater des hernach in Liefland so zahlreich gewordenen Geschlechts, gewesen sey, oder ob sich mehrere schon damals entschlossen haben hieher zu ziehen, wird die Familie vielleicht jezt selbst nicht genau wissen, da ein Zweig derselben gewiß die mehresten Familiennachrichten mit sich nach Polen gebracht hat *).

Nachkommen der beiden jüngern sich zum Unterschied Plesse von diesem Hause, und Plesse von jenem Hause, genannt. In der Folge wäre das Plesse ganz weggelassen worden, und aus von diesem Hause allmählig Tiesenhausen, so wie aus von jenem Hause endlich Ehnhausen entstanden. Inwiefern diese Sage gegründet sey, läßt sich hier nicht entscheiden.

*) Man erinnere sich nur des Handels welchen der Starost von Tiesenhausen mit einem

Denn unter andern wandte sich der vornehmste Theil des ehemaligen Bersohnschen Hauses der Tiesenhausen, zur Zeit der schwedischen Unruhen, aus Anhänglichkeit, nach Polen und Litauen, wo er zur römisch-katholischen Kirche trat, und seinen erlittenen Güter-Verlust reichlich ersezt erhielt. Gotthard Johann von Tiesenhausen, Woywod von Dorpat, war einer der ersten darunter, dessen Nachkommen noch jezt in Litauen große Güter besitzen, und die höchsten Reichswürden bekleiden. Er hat sich in jener Würde unter dem Investitur-Diplom des Herzogs Jacob von Kurland den 18ten Febr. 1639 mit unterschrieben. (Ziegenhorn Staatsrecht Beyl. S. 185.) Unter dem Vergleich zwischen Adel und Städten in Liefland vom 15ten Jan. 1598, unterschrieb er sich mit den königlichen Commissarien, von wegen des Adels, nebst einem Johann von Tiesenhausen, von Bersohn und Laudohn, Ritterschafts-Hauptmann, dessen Name über jenem steht, und der vermuthlich sein

Theil der Dokumente, die freilich jünger und ihm unnüz waren, in Liefland treiben wolte. (Hupel Topogr. 3 B. S. 189.) Doch gedenkt Arndt (Chron. 1 Th. S. 200) einer Deduction, welche ein Hofgerichtsassessor von Tiesenhausen bey der Matrikel-Commission soll angefertigt haben.

sein Vater war. (ebend. S. 107.) Er hatte unter andern einen Sohn Gotthardt von Tiesenhausen, der 1661 Suffraganeus von Wilda war, und auf dem Reichstag die Anwartschaft auf eine ledig werdende Abtey erhielt. (Hülsen Liefland 1 Th. S. 390 u. f.)

Nach der Subjection hat sich die Familie auch in Kurland ausgebreitet. Georg von Tiesenhausen war 1568 semgallscher Mannrichter, (Ziegenhorn ebend. S. 81) dann 1570 Hauptmann auf Doblehn, und 1597 kurländischer Kanzler, wie man aus der Unterschrift eines herzoglichen Originalbefehls sieht. Er, oder ein anderer gleichen Namens, war im Mitauschen besitzlich, und mußte im Jahr 1605 von seinen Gütern 2 Reiter zum adelichen Roßdienst stellen. (Matric. milit. Curl.) Caspar von Tiesenhausen, königl. polnischer Rittmeister und Starost auf Dünamünde, hernach Erbherr auf Glöbau, Krottusz, Zeimen und Malgusz, hat gleichfals seine Nachkommen in Kurland und Litauen fortgepflanzt, die daselbst noch blühen. Wahrscheinlich ist er derjenige, welcher den Hof-Sitz besessen hat. (Gadebusch Jahrb. bey dem J. 1605 S. 340 und bey dem J. 1618 S. 526.) Laut landtags-Schluß vom 24sten Dec. 1624 §. 22,

ward Johann von Tiesenhausen von Saltzenau, zum kurischen Mitbruder auf- und angenommen. Am 30 Jul. 1631 berufte sich Johann von Tiesenhausen, ein Sohn des ehemaligen Kanzlers, bey der Ritterbank auf das Notorium, und wünschte, daß er zu der Briefslade worin der Tiesenhausen Dokumente vorhanden, gelangen könte; weil es ihm aber nicht möglich sey, producirte er schriftlich verzeichnet derselben Ursprung: und ward hierauf in die erste Klasse verzeichnet *).

Detlof von Tiesenhausen soll sich 1601 nach Rußland gewandt haben. (Relch S. 470.) Und nach dem Verzeichniß im 2 Th. des erläuterten Preußens, gehören die Tiesenhausen auch zum preußischen Adel.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dies Geschlecht aus dem Hause Versohn und Adlehnen angegeben, wozu sich folgende Erb- und Arendebesitzer meldeten: von Adlehnen, von der Arende Sackenhof, von der Arende Grawendahl, von der Arende Wrangelshof, von Lindenberg, von Nachtigall, auf der

*) Schon 1628 war er zu Warschau Deputirter des kurländischen Adels, an den König. Ziegenhorn Staatsrecht Beyl. S. 162.

der Arende Köppo, auf der Arende Tennasilm, von der Arende Kallikül.

Nach Ceumerns und Arndts Angabe hat die Familie zur Ordenszeit im rigischen Erzstift die 2 Schlösser Bersohn und Erlaa, aber im Stift Dorpat die Schlösser Randen, Congota, Cawelecht und Uelzen besessen. Zufolge der 4ten Tabelle in Arndts Chron. erbauete Bartholomäus Tiesenhausen 1340 das Schloß Bersohn *); Engelbert v. T. 1341 das Schloß Erlaa, welches aber 1397 noch nicht ganz fertig war (Arndt 2 Th. S. 116.); Wolter v. T. 1260 Congota oder Kongedahl; ein Tiesenhausen 1288 Randen, und einer das Schloß Uelzen, welches vorher ein Erbgut der Bruderkinder des Herrmeisters Lobbe von Hülsen, Jacobs und Heinrichs war, aber durch Kauf an die Tiesenhausen kam. (Hülsen Liefland 1 Th. S. 86 und 2 Th. S. 16.) Cawelecht hat zwar der Herrmeister Arnold von Vietinghoff 1361 erbauet, aber nach dem Be-

*) Doch stimmt dies nicht mit demjenigen überein, was Arndt vorher S. 116 sagt, nemlich daß die Tiesenhausen seit den Zeiten des Bischofs Albert, der doch schon 1229 starb, Herrn dieses Schlosses gewesen wären. Vielleicht wurde es erst 1340 von Stein fertig, oder damals das vorige erweitert.

richt beider obigen Geschichtschreiber, die Familie von Tiesenhausen schon zur Ordenszeit dasselbe besessen. — Auch besaß sie vormals unter andern erblich: Jummardehn vor dem Jahr 1457, Röst, Tirsen, Dewen, Jerwakant, Odensee 1581, Warrol, Festen, Sellin 1591, Lindenberg, Saussen, Sitz, Pernigel. Es scheint daß viele von diesen Schlössern und Gütern, sonderlich Jummardehn, Odensee, Warrol, Festen, Lindenberg, Saussen und Sitz, zur schwedischen Regierungszeit sind eingezogen worden, weil sie von den Regenten als der Krone zuständige Güter, an Andre vergeben worden, und theils noch publik sind. Vielleicht liegt hierin ein Grund, warum diese weit ausgebreitete Familie dennoch in Schweden gar nicht ist introducirt worden. (Bagge Samml. §. 12. S. 9.) — Im Jahr 1781 besaß sie wie man aus Hupel Topogr. 3 B. sieht, folgende Erbgüter, davon aber der größere Theil in Ehstland liegt: Dickeln, Wickendorf, Ballod, Zioren, Lissenhof, Nachtigall, Weissensee, Hohenheyde, Alt-Adlehnen, Groß-Sauß, Arrapal, Neuenhof, Kirrimäggi, Alt-Harm, Allo, Rappel, Kotz, Hermet, Wahhakant, Tuddo, Borckholm, Pöddrang, Wechmuth, Affer, Keis, Patzal, Illust und Wesenberg. Das lezte kaufte der Landshauptmann Hans Heinrich Freyherr von Tiesenhausen

Hausen 1666 von den Erben des Präsidenten und Gesandten der General-Staaten, und Mittler zwischen Schweden und Rußland bey dem stolbowschen Friedensschluß, Reinhold Freyherrn von Brederode, dem der König Gustav Adolph dasselbe 1618 geschenkt hatte (Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1617 S. 510); aber bey ihm fehlen die Taufnamen.

Die liefländische Geschichte während der Zeit des Ordens, nennt mehrere tapfre Männer aus dieser Familie, die dem Land nach den damaligen Umständen erspriesliche Dienste geleistet haben; aber keinen, welcher damals Landmarschall, Comtur oder Ordensvogt gewesen wäre; welches Verwunderung erregen muß. Zwar bekleideten die Tiesenhausen auch wohl die Würde eines Stiftsvogts von Treyden oder Kokenhusen; aber diese hing allein vom Erzbischof ab. Fast scheint es, als habe sich der Orden gefürchtet, sie zu den erwähnten höhern Würden gelangen zu lassen, da sie mehrentheils Vasallen der Ordens-Antagonisten waren, und es mit diesen hielten. Auch die Fehde in welche sie 1396 in Ansehung der Wahl des Erzbischofs Wallenrade verwickelt wurden, entstand aus keiner andern Ursach, als weil ihm der Orden zu dieser Würde

behülflich war *). — Unter andern nennt die Geschichte folgende: Engelbert von Tiesenhausen, ein Ritter, der erste dessen namentlich gedacht wird, des Bischofs Albert Schwester-Mann, verwaltete 1209 die Advocatur zu Thorepda; (Arndt 1 Th. S. 84.) und bekam nebst andern Rittern vom Bischof 1223 in Unganien eine Kylegunde zur Lehn. (ebend. S. 200.) In einer Unterschrift kommt er 1224 zum letztenmal vor. (ebend. 2 Th. S. 15.) — Heinrich von Tiesenhausen, ein tapferer Streiter, der die Marien-Fahne führte, verlor den 9ten März 1279 vor Aſcherade, gegen die Litauer sein Leben. (ebend. S. 66.) — Dem Ritter und Stiftsvogt zu Treyden Berthold von T. wurden 1356 die Schlösser Bebalg und Serben vom Erzbischof Fromhold verpfändet. (ebend. S. 105.) — Die Ritter Bartholomäus und Johann von T. hatten das Unglück, daß ihre Schlösser Kockenhusen und Versohn, welche sie seit der Zeit des Bischofs Albert besessen hatten, 1396 eingezogen wurden. Endlich kam es den 4ten Jul. 1397 zum Vergleich, vermöge dessen sie ihr Recht an Kockenhusen fahren ließen, dagegen aber andre Landgüter, auch

*) Fast ein ähnliches Schicksal in Ansehung der höhern Würden, hatten zur Zeit des Ordens die Familien Ungern, Uexküll und Rosen.

auch ihr Versohn zurück bekamen, und das angefangene Schloß Erlaa ungestört ausbauen durften. (ebend. S. 116.) Ihren Söhnen, namentlich dem Engelbrecht und Peter von Tiesenhausen, übertrug der Erzbischof Wallenrod, zu Costnitz, das Recht der gesammten Hand oder Stammlehnsgerechtigkeit; wogegen sie sich ihrer Anfoderung auf Kockenhusen nochmals begaben, (ebend. S. 124 und 188 Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1414 und 1417 S. 41, 44 u. f.) also waren sie die ersten von den 4 bekannten Familien, welche vormals in Liefland die gesammte Hand in ihren Gütern errichtet haben. — Engelbrecht von T. war 1453 Domherr zu Riga. (Gadebusch ebend. S. 143.) — Da die liefländischen Stände 1457 ein Verbündniß wider alle ausländische Feinde auf 10 Jahr mit einander schlossen, so hat sich Engelbrecht von T. als Gevollmächtigter der Ritter und Knechte des Stifts Riga, und Dietrich von T. als Gevollmächtigter der Ritter und Knechte des Stifts Dörpat, mit unterschrieben. (Arndt 2 Th. S. 148.) — Engelbrecht und Detlof von T. kommen 1479 als Ritter vor. (ebend. S. 156.) — Bartholomäus von T. Ritter, half 1482 einen Stillstand zwischen dem Ordensmeister und der Stadt Riga, auf zwey Jahr bewirken. (ebend.

S. 160.

S. 160.) — Auf der Tageleistung zu Waimel, erschien 1482 aus dem Erzstift Riga, der Ordensritter Johann von T. und aus dem Stift Dörpat Heinrich von T. (ebend. S. 161.) — Georg von T. Bischof zu Reval, war seit 1527 zugleich postulirter Bischof von Oesel. (Arndt 1ste Tabelle.) — Johann von T. hat sich 1533 unter einem Verbündniß des erzstiftischen Coadjutors Wilhelm, mit den Ständen, mit unterzeichnet. (ebend. S. 204.) — Heinrich und Fabian von T. werden 1545 Räthe des Stifts Dörpat genannt. (ebend. S. 211.) — Peter von T. Landrath in Wierland 1546. (ebend. S. 11) — Johan von T. zu Posendorf, erzbischöflicher Stiftsrath 1556. (Relch S. 216.) — Heinrich von T. zu Bersohn und Caltzenau, 1563 erzstiftischer Rath. (Arndt 2 Th. S. 271 u. f.) — Fromhold von T. liefländischer Landmarschall 1577. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1577 S. 187.) — Fabian von T., ein tapferer und erfahrner Kriegsmann, verlor 1601 bey dem Schloß Erlaa in einer Affäre mit den Polen, sein Leben. (Relch S. 468.) — Fromhold von T. Landrath in Ehstland, ward 1685 von der Ritterschaft nach Schweden deputirt, damit Ehstland von der Reduction möchte verschont bleiben. (ebend. S. 616.) — Hans Heinrich Freyherr von Tiesenhausen,

Lands-

Landshauptmann, war 1685 demandirter königlicher Commissarius zur Reduction der ehstländischen Güter. (ebend. S. 616.) — Der jetzige wirkliche Etatsrath und Ritter des St. Annen Ordens, Bernhard Heinrich von Tiesenhausen, Erbherr auf Groß-Sauß, Kotz, Hermet, Allo, Rappel und Wahhakant, ist vor mehrern Jahren in den Grafenstand des heil. röm. Reichs erhoben worden. Sein einziger Sohn ist russisch-kaiserlicher Kammerjunker.

Das Familienwapen ist nach dem weigelschen Wapenbuch 3 Th. Taf. 169, ein gehender schwarzer Büffel mit herunterhangenden Schwanz im goldenen Feld; den goldengekrönten Helm ziert ein gespiegelter Pfauenschwanz zwischen 2 schwarzen Elephantenrüsseln; die Helmdecken sind zu beiden Seiten golden und schwarz. — In dem freyherrlichen Wapen erscheint der Büffel weit muthiger. — In dem gräflichen enthält das Mittelschildchen das Familienwapen. — In der Kirche zu Bersohn soll der Leichenstein eines „Johann Tiesenhausen, Erbgesessenen zu Barson, „Laudohn, Lasdohn und Lisohn" (das war wohl damals die ganze Starostey Bersohn,) und Ritterschaftshauptmanns, befindlich seyn, wo im Wapen der Büffel mit herunterhängendem Schwanz gleichfals erscheint. (Hupel Topograph.

3 B. S. 189.) Hieraus läßt sich schließen, daß die jezt üblichere Art, den Büffel mit gekrümmten Schwanz, oder muthig, vorzustellen, erst in neuern Zeiten ist angenommen worden. — Im weigelschen Wapenb. ebend. Taf. 196, steht unter den adelichen Geschlechten der Zirkelgesellschaft zu Lübeck, eine Familie von Tyssenhausen, doch führt sie ein ganz anderes Wapen als die mecklenburgschen und liefländischen Zweige.

Zu dem freyherrlichen Zweig in Ehstland, gehört unter andern der Oberste, Baron G. J. von Tiesenhausen, Erbherr auf Affer u. s. w.

Nr. 15. Rosen.

Weder Stjernmann noch Rehbinder melden das ursprüngliche Stammhaus dieser Familie, vermuthlich weil sie keine Nachricht davon hatten; beide sagen blos, daß sie aus Liefland nach Schweden gekommen sey. In Scheidts Mantissa docum. S. 396 befindet sich eine Urkunde, darin 1291 der Verkauf eines Guts an das Kloster zu Lüne, nahe bey Lüneburg, bestätigt wird. Weil sich unter derselben ein Johann von Rosen als Zeuge unterschrieben hat, so muß die Familie im 13ten Jahrhundert dort befindlich gewesen seyn. Vielleicht ist sie aus dem lüneburgschen

nach

nach Liefland gekommen. Aber auch die Zeit ihrer Hieherkunft läßt sich nicht genau bestimmen: man könte sie in das Jahr 1237 setzen, als der Graf von Dannenberg hier eintraf; (Relch. S. 76.) aber der Theodoricus von Raupena, welcher sich um das Jahr 1220 unter einer Urkunde unterschrieben hat, wird von Arndt (2 Th. S. 13) schon als ein Rosen behandelt; doch ist dies noch einigen Zweifeln unterworfen *). In der hiesigen Geschichte erscheint der Name zuerst 1291 in seiner wahren Gestalt, da Otto von Rosen, der vermuthlich ein königl. dänischer Rath war, eine Urkunde des Königs Erich VII, als Zeuge, gleich nach dem wirklichen Reichsdrost, mit unterschrieb. (Arndt Chron. 2 Th. S. 69.)

In Gauhens Adels-Lexicon, kommen manche Nachrichten vor, welche sowohl das liefländische Geschlecht, als einige andre, die einen ähnlichen Namen führen, betreffen. Von jenen heißt es (2 Th. S. 973 u. f.) unter dem Artikel Rose, Rosen, in Polen: „diese uralte adeliche, und

„hernach

*) Hülsen hat in seinem Liefland S. 86, der in Kurland und Litauen annoch befindlichen Familien von der Roop, das Schloß Roop in Liefland, als ein altes Stammgut zugeeignet. Hierin mag er wohl irren: füglicher hätte er Ledis oder die beiden Güter Ropenhof im Pernauschen und in Lettland, nennen können.

„hernach freyherrliche, wie auch gräfliche Fa„milie, hat sich vor alten Zeiten schon aus Polen „in Liefland, Preußen, Deutschland u. s. w. aus„gebreitet.“ Nach Polen sollen die Rosen, oder wie sie nach der polnischen Mundart geschrieben werden Rozen, im 10ten Jahrhundert aus Böhmen gekommen seyn, wobey allerley Fabeln erzählt werden. Ihr Stammvater soll Poray der Sohn eines Grafen Slavnick gewesen seyn *) aber seine Nachkommenschaft den Namen Rosen bekommen haben, weil sie 3 weiße Rosen im Wapen führten. Etliche polnische Bischöfe die sich Rosa, Rozen und Rose sollen geschrieben haben, werden namhaft gemacht; darauf sagt der Vers. (Gauhen) daß man von 1458 an, in der polnischen Geschichte keine Erwähnung von dieser Familie

*) Nizler sagt in der warschauer Bibliothek S. 178 u. f. daß der heilige Adalbert, (welcher für einen Bruder des obigen Poray ausgegeben wird, ein Böhme gewesen sey, daß sein Vater Slawicus geheißen habe, daß er aus der Familie der Grafen Libicenski entsproßen sey, und zum Familienwapen eine weiße Rose im rothen Feld geführt habe. — Gauhen meldet, daß es im cracauschen ein altes Geschlecht gebe, welches Rosen heiße, einen Greif im Wapen führe, und von einem Wotwoden von Cracau Theodor 3 Ruszcze abstamme; wobey er ein Paar Gewährsmänner anführt.

Familie finde, entweder weil sie ausgestorben sey, oder sich blos nach ihren Rittersitzen genannt, den alten Namen aber weggelassen habe *).

Von dem liefländischen Zweig sagt Gauhen (2 Th. S. 981 u. f.) besonders, daß Otto von Rosen schon 1260 in einem, den deutschen Adel in Liefland betreffenden, Diplom genannt werde. (Act. Boruss. Vol. III. P. V. S. 734) Was er von ihrem erhaltenen Recht der gesammten Hand anführt, bedarf in Ansehung der Zeit einer Berichtigung; denn er sezt diese Begebenheit in das Jahr 1413, da doch bekanntermaaßen die Kirchenversammlung zu Costnitz, wo jene geschahe, erst am 3ten Nov. 1414 ihren Anfang nahm. Ueberdies bekamen die Rosen jenes Recht erst nach den Tiesenhausen im Jahr 1417. (Arndt 2 Th. S. 124) Unter andern meldet Gauhen, daß zur Regierungszeit des Königs Carl Gustav, ein Reinhold von Rosen aus dem Hause Hochrosen, Generallieutenant, Kammerherr und Oberster von der Garde gewesen, aber nach Liefland gegangen sey, daselbst seine Güter

*) Gleichwohl sezt Hülsen (Liefland 2 Th. S. 28 u. f.) diese Familie unter diejenigen liefländischen, welche noch jezt in Polen und Litauen besitzlich sind.

Güter verkauft, sich 1655 nach Preußen gewandt; und durch seinen Sohn George Christopher von R. daselbst sein Geschlecht fortgepflanzt habe. — Noch wird im 2 Th. S. 971 die niederländische Familie von Roose angeführt, und von der in Schweden, Liefland, Preußen u. s. w. ganz unterschieden. Hingegen soll nach dem Zeugniß des Sinapius, die Familie Rosa in Schlesien, Böhmen und Mähren mit der liefländischen u. s. w. einerley Stamm haben. (Gauhen 1 Th. S. 1423)

Ein Zweig von dieser Familie hat sich im vorigen Jahrhundert in Kurland, und namentlich im Goldingschen befunden, wie vorhandene Nachrichten bezeugen; doch muß er dort wieder weggezogen oder erloschen seyn, weil man von ihm nichts mehr findet. — Als die königl. polnische Commission am 9ten May 1617 im piltenschen Kreis sieben Landräthe verordnete, welche nach der dasigen Landesverfassung von alten notorischen Adel und wohlbesitzlich seyn mußten; so befand sich unter deren Zahl auch Fabian von Rosen. (Des königl. piltenschen Kreises Gesetze und Statuta S. 92)

Bey der Matrikel Commission 1742, hat sich die Familie aus dem Hause Hochrosen und Klein-Roop herstammend angegeben, wozu sich

die

die Rosen von Hochrosen, von Caster, und von Rosenhof meldeten. — Gauhen (2Th. S. 981 u. f.) sagt, die Familie habe sich im Jahr 1561 in 3 Hauptlinien von ihren Rittersitzen Groß-Roop, Klein-Roop, und Hochrosen, vertheilt. — Nach Arndts 4ter Tabelle, sind in vorigen Zeiten etliche Schlösser von ihr erbaut worden, als Groß-Roop (welches Ceumern Klein-Rosen nennt,) am Fluß Roope, von Fabian von Rosen 1263; Klein-Roop von Johann von Rosen; Hochrosen 1272 von Christian von R., Mojahn von Fabian von R. auf Groß-Roop. — Noch haben sie zu verschiedenen Zeiten, wie man aus vorhandenen Nachrichten weis, viele Güter erblich besessen, als Daiben und Raiskum schon 1458, da sie Appertinenzien von Klein-Roop waren; (Hupel Topogr. 3 B. S. 95) Orellen hat ein Rosen 1463 mit Erbrecht gekauft. (ebend.) Sonorm hat die Familie von 1525 bis 1764 besessen; (ebend. S. 503) Nabben 1534, Rosenhof oder Nurms, Pernigel, Allo, Kodjack, Roppenhof, (wie man aus einer Stammtafel sieht;) Reckau, Lubar, Gresten. (Hupel ebend. S. 64 und 158.) — Und noch jezt besizt diese Familie in Liefs- und Ehstland verschiedene ansehnliche Güter.

An Männern die sich aus derselben in Kriegs- und Civildiensten hervorgethan haben, fehlt es nicht; schon unsere ältere Geschichte nennt einige. Woldemar von Rosen war 1296 königl. dänischer Rath über Ehstland. (Arndt 2 Th. S. 71.) Ein Woldemar von R. kommt in einem erzbischöflichen Brief von 1302 als Ritter vor (ebend. S. 353); und einer im Jahr 1326. (ebend. S. 80) vielleicht sind beide einerley Person. Otto von Rosen heißt 1344 Wapener und Rath des Königs und der Krone Dännemark. (ebend. S. 96.) Der dänische König Waldemar belehnt 1345 einen Woldemar von R. und dessen Söhne, mit verschiedenen Höfen und Dörfern in Harrien, Wierland u. s. w. und titulirt sie dabey: praedilecti Domini et milites. (ebend. S. 97.) Kersten Rosen hat 1424 von wegen des Erzstifts Riga, einen zu Walck abgefaßten Receß der geist- und weltlichen Stände mit unterschrieben. (ebend. S. 127.) Otto von R. war Mitgevollmächtigter der Ritter und Knechte des Stifts Riga, da die Stände von Liefland 1457 ein Verbündniß auf 10 Jahr schlossen. (ebend. S. 148.) Kersten von R. war 1479 Vogt zu Treyden. (ebend. S. 156.) Dietrich von R. war aus dem Erzstift Riga auf der Tageleistung zu Waimel 1482 mit gegenwärtig.

(ebend.

(ebend. S. 161.) Johann von R. auf Hochrosen, heißt 1556 Rath des Erzstifts Riga. (Relch S. 216.) Der erzbischöfliche Rath Michael von R. ward 1559 als Gesandter an den König von Polen mit abgefertigt. (Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1559 S. 550.) Wilhelm von Rosen war Ritterschaftshauptmann und Mitdeputirter zum Wahlreichstag in Polen 1587. (Relch S. 425.) — Das Projekt einer Stammtafel*) enthält noch manche merkwürdige Personen, sonderlich den bekanntermaaßen in Frankreich befindlichen und daselbst besitzlichen Zweig. Eine namentliche Anzeige verdienen unter andern folgende: Reinhold von Rosen, war in der Mitte des 16ten Jahrhunderts als Erbherr auf Allo, Landrath in Harrien. Ein andrer Reinhold von R. war 1547 General bey dem Zar Iwan Wasiljewitsch; Gauhen (2 Th. S. 981) meldet, daß er von dem Zar wegen dessen Grausamkeit abgefallen, und da er gesucht hätte die Stadt Dorpat von der russischen Herrschaft zu befreien, daselbst von der Besatzung getödtet worden sey. Noch ein andrer Reinhold von Rosen (von welchem schon vorher aus Gauhen Erwähnung geschahe,

*) Dieselbe ist mir aus zuverläßigen Händen mitgetheilt worden.

schahe,) verlies als Generallieutenant u. s. w. die schwedischen Dienste, ging nach Preußen, und endlich in polnische Dienste. Noch ein andrer Reinhold von R. Erbherr auf Groß-Roop und Mojahn, ward 1648 französischer Generallieutenant, und starb als ein Mitglied der lutherischen Kirche am 18ten Dec. 1667 auf seinem Schloß Etweiler im Elsaß. Sein jüngster Bruder Johann von R. wurde 1649 Marechal de Camp, blieb aber 1650 in der Schlacht bey Rethel. Ihr Vater war Georg von R. von Klein-Roop und Raisthum, die Mutter Cunegunda von Rossein, von Groß-Roop und Mojahn. — Conrad von R. Graf von Bollweiler *) und Etweiler, geboren 1628, trat 1651 in französische Kriegsdienste; wurde 1681 katholisch, 1689 französischer Generallieutenant, und zugleich vom König Jacob zum Feldmarschall von Irrland erklärt, 1693 Chevalier de St. Louis grand Croix, 1703 Marechal de France, 1705 Chevalier du St. Esprit; und starb den 3ten Aug. 1715 auf seinem Schloß zu Bollweiler. Er war ein Sohn von Fabian von R. auf Klein-Roop und Raisthum, und Sophia Baroneſſe von Mengden auf Zarinkau. Reinhold Carl von R. Graf von

Boll-

*) Marquis de Bolleville. Bollweiler, ein Schloß nebst Herrschaft im Ober-Elsaß.

Vollweiler und Etweiler, geboren 1666, wurde 1718 französischer Generallieutenant und Commandeur des St. Ludwigs-Ordens. Er war ein Sohn des vorhergehenden Conrad von R. und der Maria Sophia von Rosen aus dem Hause Groß-Roop und Mojahn; er vermählte sich mit Maria Beatrice Octavie, einer Tochter des Johann Gabriel von Grammont in der Franche Comte. Sein aus dieser Ehe gezeugter Sohn war Annas Armandus von Rosen, geboren den 10ten Jul. 1711; er starb als Generallieutenant und Oberster des deutschen Cavallerie-Regiments von Rosen, zu Paris am 29sten Nov. 1749. — Georg Gustav von R. russisch-zarischer Generallieutenant, begab sich 1714 in ein Theatiner-Kloster: er war ein Sohn des Fabian von R. von Klein-Roop und Raiskum, und Elisabeth Baronesse von Rewenhüller. — Otto Wilhelm von Rosen, geboren den 25sten Nov. 1711, ward den 27sten Apr. 1772 Oberster des Cronebergs-Regiments, und 1776 Generalmajor. Er wurde den 3ten Dec. 1746, nebst seinen beiden Brüdern dem Capitain Friedrich Johann, und dem Stabs-Rittmeister Axel Dietrich, in Schweden naturalisirt, und 1752 unter Nr. 1905 introducirt. Ersterer erhielt auch den 13ten Sept. 1772 die freyherr-

liche Würde, und ward in selbiger 1776 unter Nr. 290 introducirt. Seine Eltern waren der Major Joh. Christopher von R. geboren 1686, gestorben 1734; und Sophia Elisabeth von Tiesenhausen geboren 1683, gestorben 1755. (Stjernmann Matr. S. 1509. Rehbinder Matr. S. 162.) — Gustav Friedrich von Rosen, geboren in Reval den 6ten Aug. 1688, von dem ehstländischen Mannrichter Johann von R. auf Sonorm, und Brita Gräfin von Stenbock von Bogesund, ward am 14ten Dec. 1724 in Schweden naturalisirt, und 1726 unter Nr. 1790 introducirt; darauf als Generalmajor und Oberster des westmannlandschen Regiments den 14ten Jun. 1731 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und sogleich unter Nr. 208 introducirt; dann Reichsrath, Generalgouverneur von Finland, und Commandeur der königlichen Orden; endlich am 27sten Nov. 1751 Graf, in welcher Würde man ihn 1752 unter Nr. 86 introducirte. Er starb 1769. (Stjernmann Matr. S. 1394. 187 und 59.)

Die noch jezt in Liefland befindlichen beiden Zweige der von Rosen aus den Häusern Rosenhof und Caster *) sind durchgängig als Barons

aner-

*) Dieses alte Familiengut ist neuerlich durch Verkauf in andere Hände gekommen.

anerkannt worden: zu dem Casterschen, dessen nächster Ahnherr der vor mehrern Jahren verstorbene General-Oekonomie-Director Baron von Rosen ist, gehören unter andern der bereits verstorbene Landrath Baron von Rosen, Erbherr auf Kajafer, welches Gut jezt dessen Sohn, der Kreisgerichts-Assessor Otto Gustav, Baron von R. besizt; — und dann der gleichfals verstorbene russisch-kaiserliche Generallieutenant Baron von Rosen, Erbherr auf Kleckel in Ehstland, (ein Bruder des gleich vorher erwähnten Landraths); dessen Sohn der Oberstlieutenant Friedrich Baron von R. Erbherr auf Kieckel, ist Regierungsrath in Reval. Zu dem Rosenhofschen Zweig gehört unter andern der holsteinische Oberste und Kammerherr Carl Gustav Baron von Rosen, Erbherr auf Allenküll, welcher jezt Rath im Gerichtshof zu Reval ist.

Gustav Erich Baron von Rosen, Erbherr auf Sättküll, ist russisch-kaiserlicher wirklicher Etatsrath, und Präsident des Oberlandgerichts in Reval.

Es giebt hier noch eine andre adeliche (nicht freyherrliche) Familie von Rosen, nemlich die aus dem Hause Weinjerwen, wozu auch das Haus Kardina u. s. w. gehört. Sie führt ein

ganz anderes Wapen als jene *) und kommt unter Nr. 64 vor.

In Schweden erhob der König Erich XIV, an seinem Krönungstag den 29sten Jun. 1561 den Reichsrath Gustav Johannsson, vom Geschlecht der drey Rosen, in den schwedischen Grafenstand; worauf sich derselbe Graf zu Bogesund und Haga schrieb: er starb 1586. Rehbinder nennt ihn (in der biogr. Beschreibung der schwedischen Landmarschälle S. 32 und 33) zweymal Roos; vermuthlich hat er vorher so geheißen. Seine gräfliche Linie ist zu Anfange des vorigen Jahrhunderts im Mannstamme erloschen; der jezt noch dort blühende adeliche und freyherrliche Zweig hat zum Wapen eine rothe Rose im goldenen Feld, und schreibt sich Roos aus dem Hause Hielmsäter; er gehört nicht zu der liefländischen Familie.

Nach

*) Dieses weinjerwensche Haus führt keine Rosen in Waven; wohl aber das castersche und rosenhoffsche Haus, deren Wapen dem hernach folgenden nach dem schwedischen Wapenbuch beschriebenen, ganz gleich ist. Nur merke ich hier an, daß in ihren Petschaften sich eine Verschiedenheit äussert: bald ist der Schild bloß mit einer Krone, bald mit einem Helm, den ein doppelt gespiegelter Pfauenschwanz ziert, bald mit 2 Helmen bedeckt, da denn auf dem linken ein geharnischter Arm mit einem Schwerdt erscheint.

Nach dem schwedischen Wapenbuch ist das Wapen der daselbst naturalisirten vorher namhaft gemachten 3 Brüder: drey rothe Rosen, 2 und 1, im goldenen Feld; auf dem golden gekrönten Helm wächst ein hoher doppeltgespiegelter Pfauenschwanz hervor, der von 2 aufwärts springenden silbernen Wieseln besetzet ist; die Helmdecken sind roth, mit Gold und Silber abwechselnd unterschlagen. — Gustav Friedr. von K. bekam, da er 1724 naturalisirt wurde, anstatt des Pfauenschwanzes, 6 silberne Straußfedern; im übrigen ist das Wapen dem vorhergehenden gleich. Sein freyherrliches, ist mit einer Freyherrn-Krone gedeckt, und mit 2 golden gekrönten Helmen besetzt; der Schild steht unter einem blauen, mit Hermelin unterschlagenen Wapenmantel. Sein gräfliches Wapen ist mit einer Grafen-Krone geziert; im übrigen aber dem freyherrlichen gleich.

Im weigelschen Wapenbuch 3 Th. Taf. 92, steht unter den schlesischen adelichen Wapen eins der Familie von der Rosen; aber es sieht dem liefländischen eben so wenig ähnlich, als das daselbst im Supplement Taf. 10 befindliche freyherrliche der von Rosen, welches einen rothen Sparren, von 3 rothen Rosen begleitet, in einem silbernen Schild hat.

Nr. 16.

Nr. 16. Klot.

Diese Familie gehört nach Hülsen's Anzeige, zu denenjenigen, welche auch in Polen und Litauen besitzlich sind. In Kurland findet man ihren Namen nicht; auch nicht in der liefländischen Ordensgeschichte: denn was in derselben vorkommt, betrift blos die Familie Clodt von Jürgensburg. Nach einer mündlichen Versicherung, sollen beide gar nicht mit einander verwandt seyn; doch bedarf dies vielleicht noch einer Untersuchung: wenigstens schreibt Ceumern welcher doch wohl Originaldokumente darüber wird gesehen haben, die leztere auch mit einem K.

Die erstere Familie hat Verwandte in Pommern, welche dort erblich besitzlich sind: vielleicht muß sie daselbst ihr ursprüngliches Stammhaus suchen. Wenigstens hat sie erst neuerlich von dort her einige Familiennachrichten und Dokumente bekommen, aus denselben aber erfahren, daß sie sich eigentlich Klot schreiben muß. Einige wissen dies noch nicht, und schreiben nach der vorher angenommenen Art, Klodt, ob sie gleich selbst zu der Familie gehören.

Bey der Matrikel-Commission 1742, hat sich dieselbe aus dem Hause Heidenfeldt herstammend,

mend angegeben; welches Gut sie damals noch besaß; dazu meldeten sich noch die Erbhäuser Weissensee und Eckhof. Nach der größten Wahrscheinlichkeit ist sie nicht eher als im 16ten Jahrhundert nach Liefland gekommen; denn Heidenfeldt wurde noch vor ihnen im Jahr 1500 an Arndt Felix verlehnt, und muß also erst nachher an die von Klot gekommen seyn. (Hupel Nord. Miscell. 8 St. S. 180.) Im Jahr 1781 besaßen sie kein Gut in Liefland ausser Puickel.

In einer Urkunde vom Jahr 1517, welche man im 13ten und 14ten Stück der nordischen Miscellaneen findet, kommt ein Johann Kloth vor, der Comtur zu Pernau war; vermuthlich ist dieser ebenderjenige, welcher unter dem Jahr 1525 bey Arndt (2 Th. S. 191) Vogt von Jerwen heißt, und mit einem C. geschrieben ist.

Nr. 17. Berg.

Diese Familie hat sich bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742 aus dem Hause Nurmis angegeben, wozu damals folgende Erbhäuser gehörten: Puickel, Karstemois, Nurmis und Weissensee. Ob dasselbe aus Schlesien stamme, läßt sich wohl nicht geradezu behaupten, sonderlich weil es hier mehrere Familien giebt, die eben denselben Namen führen, und oft mit einander verwech-

verwechselt werden, aber nicht mit einander verwandt seyn sollen. Solche sind noch außer jener die Familie von Berg aus dem Hause Schaden oder Bergshof, welche in der Matrikel unter Nr. 23 vorkommt; dann die ehstländische von Berg, aus dem Hause Kattentack und Kandel, von welcher sich seit geraumer Zeit auch einige Zweige in Liefland befinden, als dahin der erst vor kurzen verstorbene General en Chef und Ritter von Berg nebst seinen Nachkommen, gehört, obgleich selbige hier nicht erblich besitzlich sind. Dann ist noch die Familie von Berg von Oesel oder von Carmel, welche sehr alt, aber vermuthlich mit der aus dem Hause Nurmis oder Bergshof verwandt ist. — Einige von ihnen haben sich vormals Berch geschrieben. (Hupel Topogr. 3 B. S. 275.)

Gauhen hat von den Geschlechten Berg, Berghen, Berga, Berge, von dem Berge mancherley angeführt; aber in der liefländischen Adels-Geschichte ist es unbrauchbar; Auszüge daraus wären also überflüßig. Aber einige anderweitig gesammelte vermischte Nachrichten, welche diesen Familien-Namen etwas anzugehen scheinen, mögen hier eine Stelle einnehmen.

Die

Die von Berg stehen nicht nur nach Hülsen's Versicherung, unter denen so in Polen und Litauen besitzlich sind; sondern es hat sich auch ein Zweig aus Liefland nach Schweden gewandt. Denn Caspar Johann Berch, zu Gunnarstorp, der 1688 in Liefland geboren war, ein Sohn des Majors Otto Reinhold Casparsson Berch der den 28sten Nov. 1700 vor Narwa blieb, und der Anna Sophia Brackel; wurde am 3ten Jan. 1716 Capitain bey der schwedischen Garde, und 1723 daselbst naturalisirt, auch in eben dem Jahr unter Nr. 1774 introducirt; dann nachdem er 1741 seinen Abschied bereits erhalten hatte, noch 1748 Ritter des Schwerdtordens; wegen seiner Sorgfalt in Verbesserung der Landwirthschaft, bekam er 1755 gar den Caracter eines Obersten. Zur Gemahlin hatte er die Tochter des dänischen Majors von der Garde Christopher Ofwesson Giedde, auf Gunnarstorp. (Stjernmann Matr. S. 1381. Hier wird der Ursprung seines Geschlechts aus Schlesien angegeben.) Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein die Länge gespaltener Schild; in der rechten Hälfte erblickt man den halben Theil eines schwarzen Adlers mit offenen Schnabel und ausgeschlagener Zunge, im blauen; und den Kranz einer rothen Vestungsmauer im linken

silbernen Feld; den Helm ziert ein blau, roth und silber gewundener Bausch, aus welchem sich ein ganzer schwarzer Flug erhebet, der zugleich den Kranz einer wiederhohlten Mauer auf beiden Seiten darstellt. Die Helmdecken sind wechselsweise blau und roth mit Silber unterschlagen.

Aus den Petschaften der hiesigen Familien von Berg weis man schon, daß die eine in ihren Wapen den halben Adler und den Kranz der Vestungsmauer führt; die zwote einen ganzen Adler; die dritte aus dem Haus Kattentack, einen schwarzen halben Flug (einzelen Flügel) nebst 3 silbernen Sternen, im goldenen Feld, der Helm ist mit einem ganzen Flug, auf der einen Seite golden, auf der andern schwarz, geziert, dazwischen sich ein wiederholter Stern befindet.

In Kurland wurde schon 1620 eine Familie zum Berge in die 3te Klasse der Adels-Matrikel gesezt; denn nach Anzeige des dasigen Ritterbanks-Protokolls hat „Heinrich zum Berge seinen Ursprung aus dem Sauerlande angegeben, „und hätten seine Vorfahren schon vor 150 Jahren Bürgermeister Aemter bedienet, auch sich „sowohl

„sowohl vor, als in der Subjection dieser Lande „unter die Kron Polen, dermaßen wohl verhal„ten, daß sein Vater neben zween Brüdern „a Domino Rege Stephano gleich andern von „beiden Linien entsprossenen adelichen Ge„schlechten, nobilitirt worden; wie er denn „solch Privilegium nobilitatis producirt, und „hätte er sich mit einem vornehmen adelichen „Hause befreyet.“ (Das klingt eines Theils ziemlich dunkel, ist aber wörtlich abgeschrieben.) Der Schild seines Wapens ist gespalten; im rechten Quartier erscheint der halbe Theil eines schwarzen Adlers, mit offenem Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge, im goldenen; im linken ein dreyhüblichter grüner Berg, mit drey in des Schildes Haupt gesezten goldenen Sternen, im silbernen Feld; den golden gekrönten Helm ziert ein gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen einem ganzen Hirschgeweihe. Die Helmdecken sind zur rechten schwarz mit Gold unterschlagen, zur linken aber Gold und silbern. (Neimbts Wapenbuch.) In dieser Familie ist der Taufname Caspar sehr gewöhnlich, welches deswegen eine Anmerkung verdient, weil der vorher erwähnte in Schweden naturalisirte Berch, auch Caspar hieß, und dessen Wapen mit dem jezt beschriebenen in einigen Stücken eine Aehnlich-

keit hat. — Auch könte man hier noch berühren, daß das Gut Bergshof vormals einer Witwe zum Berge ist gegeben worden (Hupel Topogr. 3 B. S. 61); als woraus sich ein Paar Muthmaßungen herleiten ließen.

Im ehemaligen polnischen Liefland befindet sich eine Familie von Berch, die einen mit Birkenbäumen bewachsenen Berg im Wapen führen soll, wie Hülsen (Liefland 2 Th. S. 14) meldet. Wenn er aber dazu sezt, daß die Familie von Berg von Oesel oder Carmel, im Wapen Berge führte, so widerspricht diesem Vorgeben das Wapen welches Neimbt von ihr liefert, denn dies hat einen schwarzen Adler mit offenem Schnabel im goldenen Feld.

Das Weigelsche Wapenbuch enthält eine Menge Wapen von den ausländischen alten adelichen Geschlechten dieses Namens; aber keins darunter hat eine Aehnlichkeit mit einem liefländischen, oder mit dem vorher beschriebenen Wapen des in Schweden naturalisirten Zweigs. Jene sind 1) die schlesischen von Bergen; sie führen einen quergelegten gespaltenen, silber und roth in zwey Reihen geschachteten Balken im blauen Feld. (Weigel Wapenb. 1 Th. Taf. 55.)

2) Die

2) Die schlesischen von Berge; haben einen quergetheilten Schild; in der obern Hälfte erscheint ein nach der linken hervorbrechender Bock, im silbernen Felde; die untere ist blau und ledig. (ebend. Taf. 65.) Es stimmen also beide nicht mit den Wapen der liefländischen überein, davon eine Familie gleichwohl aus Schlesien herstammen soll. 3) Die fränkischen von Berg, haben mit den schlesischen von Bergen einen ganz gleichen Schild. (ebend. Taf. 193.) 4) Die fränkischen Berg. (ebend. 2 Th. S. 73.) 5) Die rheinländischen von Bergh, haben einen rothen Adler im silbernen Feld; der Helm ist mit einem niedrigen weiß gestülpten rothen Hut bedeckt, auf welchem eine silberne mit rothen Federn besteckte Kugel ruht. (ebend. 1 Th. Taf. 128.) 6) Die hessischen von Bergen. (ebend. Taf. 156.) 7) Die braunschweigischen von Berghen. (ebend. Taf. 186.) 8) Die schwäbischen Berg (ebend. 2 Th. Taf. 100) und 9) von Bergen. (ebend. 5 Th. Taf. 121.) 10) Die schweitzerischen von Bergen (3 Th. Taf. 178) und 11) von Berg, (3 Th. Taf. 184) und 12) von Berg (5 Th. Taf. 183.) 13) Die österreichischen von Berg. (5 Th. Taf. 58.) 14) Die regenspurgischen von Berg, adeliche Patricier und Geschlechte. (5 Th. Taf. 230.) 15) Die rothenburgischen von Berg.

(5 Th. Taf. 244.) 16) Die hamburgſchen von Bergen. (5 Th. Taf. 287.) 17) Noch ein Geſchlecht von Berg, ohne Rubrik (2 Supplement Taf. 25) daſſelbe hat einen ſchrägrechts gelegten goldenen von zween ſilbernen Sternen begleiteten Balken, im blauen Felde; auf dem golden gekrönten Helm erſcheint ein geſchloſſener blauer Flug mit einem wiederholten Wapen. — Noch giebt es eine adeliche Familie Bergen im Königreich Preußen; (Supplement im 5 Tom. des erläuterten Preußens) ingleichen eine up dem Bergen unter dem oberſächſiſchen Adel. (Eſtor Ahnenprobe S. 398.)

Eine namentliche Erwähnung mögen zum Schluß dieſes Artikels, noch folgende Perſonen erhalten: Georg Otto Sohn Berg, war zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts Landrath in Ehſtland, und Erbherr auf Saggad in Wierland; ſeine Gemahlin war Elſa von Roſen, Roberts Tochter, von Groß-Roop. Gotthardt Wilhelm von Berg war 1742 liefländiſcher Landrath, und Mitglied der Matrikel-Commiſſion. — In Menckens Gelehrten-Lexicon S. 278 ſtehen ein Paar aus dem ſchleſiſchen Adel, davon der eine, Joachim von Berg, kaiſerlicher Land- und Legationsrath war, im Jahr 1567 Dänemark

mark und Schweden vereinigte, und 1602 ſtarb. — Friedrich Reinhold von Berg, Erbherr auf Kattiſer, iſt ruſſiſch-kaiſerlicher wirklicher Etatsrath und Präſident des Gewiſſens-Gerichts in Riga.

Nr. 18. Taube, von der Iſſen.

Der Zuſatz ſcheint als ein Unterſcheidungszeichen von andern Branchen, angenommen zu ſeyn, da es ſelbſt in Liefland noch eine Familie von Taube giebt, welche mit dieſer gar nicht verwandt iſt, auch ein anderes Wapen führt, und unter Nr. 71 vorkommt. Woher aber derſelbe ſeinen Urſprung habe, iſt etwas ſchwieriger: vielleicht von dem Gut Purtz, welches vormals Iſenhof hieß; die Familie, wenigſtens der in Schweden 1668 naturaliſirte Oberſte Taube, hat daſſelbe beſeſſen. Doch dies iſt blos eine Vermuthung, die ſich auf eine kleine Aehnlichkeit ſtützet.

Schon die ältere liefländiſche Geſchichte gedenkt 2 Brüder Dietrich und Johann von Tuwen oder Tauhen, wie Arndt (1 Th. S. 179) aus Hiärne anführt. Tauhen könte wohl zu den Druckfehlern gehören, und Tauben heißen ſollen; ſo hätte man das Stammhaus der Familie; denn das Haus Paterborn welches dabey

ſteht, iſt nach aller Wahrſcheinlichkeit das Stift Paderborn. Inzwiſchen würden doch auch in dieſem Fall Zweifel übrig bleiben; weil Ceumern von mehrern Familien redet, deren einige erloſchen ſind, nemlich Taube und Tawe, welches leztere auch wohl der Name Tauhen ſeyn könte, obgleich man jezt (wenigſtens ſo weit meine Kenntniß reicht,) ihn nirgends findet.

Stjernmann (Matr. S. 47) weis vom Urſprung dieſes Geſchlechts nichts; er meldet blos, daß es aus Liefland herſtamme (das heißt bey ihm, daß es von hier nach Schweden gekommen ſey) im 16ten Jahrhundert hier ausgebreitet geweſen (dieſe Zeit iſt viel zu neu angegeben;) in der ſchwediſchen Geſchichte durch Georg und Johann Taube bekannt, zu Ausgang des 16ten Jahrhunderts, in ſchwediſche Dienſte getreten ſey; da dann eine Branche dort naturaliſirt, 4 in den Freyherrn- und 2 in den Grafenſtand wären erhoben worden; eine aber im vorigen Jahrhundert nach Sachſen gegangen, die dort 1638 den Freyherrn-, und hernach den Grafenſtand auf ihre Nachkommen gebracht haben. — Eſtor (pract. Anleit. S. 405) führt auch die von Taube unter dem Oberſächſiſchen Adel an; und Gauhen (1 Th. S. 1853) meldet von ihnen, daß ſie

in

in Meissen zu vielen Gütern, und zu den höchsten Aemtern am kursächsischen Hof gelangt sind, und daß der Urahnherr dieser meisnischen Branche, Bernd von Taube auf Maard, Hallinap, Maydel u. s. w. alle in Liefland gelegen, gewesen sey *). Noch erwähnt er (im 2 Th. S. 1138) daß sie auch schon im 16ten Jahrhundert in Dännemark gewohnt, und sich daselbst 1590 Robert und Hans von Taube bekannt gemacht haben.

Der kurländische Zweig stammt gleichfals aus Liefland, namentlich aus dem freyherrlichen Hause Fyr und Seswegen, dessen Stammvater der in der Geschichte des 16ten Jahrhunderts so bekannte Johann Taube ist; er genießt dort alle Vorrechte des alten notorischen Adels, obgleich man ihn nicht in der dasigen Matrikel antrift; inzwischen hat er gleich bey seinem Eintris in Kurland das Gut Wahrenbrock erblich besessen. (Hupel nord. Miscell. 9 St. S. 66 bis 68.) — Auch in Litauen und Polen soll sich diese Familie besitzlich gemacht haben. (Hülsen 2 Th. S. 29.) Desgleichen findet man sie unter dem preußischen

*) Eigentlich liegen die benannten Güter in Ehstland. — Eine Stammtafel dieses meisnischen Zweigs findet man Nr. XV.

Adel. (Das erläuterte Preußen 2 Tom.) Auch steht im weigelschen Wapenbuch unter dem österreichischen Adel eine Familie von Taube, aber ihr Wapen kommt gar nicht mit dem liefländischen herrmeisterlichen überein.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission gab sich die Familie an, aus dem Hause Odenhof, und besaß damals in Liefland das Gut Heringshof, erblich. Doch hat sie unter andern auch folgende erblich besessen: das Schloß Ekz, schon zur Ordenszeit; (Arndt 4 Tabelle S. 341. Ceumern, Hülsen 1 Th. S. 86.); Maydel, Mächters, Pajack, Maart 1546, Kochtel 1546, Felcks, Kivma, Saxamoise, Sage, Oerthen, Kelp, Goldenbeck, Mönnikorb, Kudding, Hackeweide, Groß-Kodjack, Neuenhof 1574, Walmes oder Taubenhof 1631, Taubenhof im Kirchspiel Pernigel.

Die hiesige Geschichte gedenkt mehrerer merkwürdiger und angesehener Männer aus dieser Familie. Otto Taube war schon 1482 auf der Tageleistung zu Walmel, unter dem versammelten Adel, von wegen Wierland. (Arndt 2 Th. S. 161.) Bey Erörterung des Streits zwischen dem Ordensmeister und der Stadt Riga, in eben

dem

dem Jahr, kömmt dieser Otto Taube aus Wierland, als gegenwärtig mit vor, aber unter dem Namen Tuve (Arndt ebend.); daher kan man behaupten, daß auch Hans Tuve 1428, ja sogar Gerhard Thuve den man 1383 findet, (Arndt ebend. S. 112 und 129) zu dieser Familie zu rechnen sind. — Reinhold Taube war 1536 bischöflich dörptscher Rath. (Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1536 S. 352.) Johann T. von Maart, war landrath in Harrien 1546, und Otto T. von Kochtel, landrath in Wierland 1546. (Arndt 2 Th. S. 11.) Georg T. von Lemsel, des Erzbischofs Wilhelm stiftischer Rath 1556 (Relch S. 216) ward den 18ten Jun. ebendesselben Jahrs erschossen. (Arndt 2 Th. S. 220.) Johann T. von Uexküll, war 1558 Mitabgesandter des Stifts Dörpat, an den Zar Iwan Wasiljewitsch. (Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1558 S. 519.) Bartholomäus T. auf Sage, Oerten und Kelp, landrath in Harrien, ward 1574 gefangen nach Moskow gebracht. (Gadebusch bey dem Jahr 1574 S. 164.) Conrad T. solte 1602 schwedischer Reichsrath werden. (Gadebusch bey ebend. J. S. 292.) Otto Reinhold Freyherr von Taube, war Oberster und Landshauptmann, auch Commendant zu Dörpat, (Gadebusch bey dem J. 1674 S. 126.)

Berendt von T. war 1685 ehstländischer Landrath. (Kelch S. 616.) Eduard Taube, schwedischer Oberster, wurde am 11ten Aug. 1668 in Schweden naturalisirt, auch in eben dem Jahr unter Nr. 734 introducirt. Seine Eltern waren Friedrich Berents Sohn Taube auf Isenhof jezt Purtz genannt, und Odenkotz *) und Johanna Arnolds Tochter von Vietinghoff; (Stjernmann Matr. S. 572) aber zur Gemahlin hatte er Elisabeth Wrangel eine Tochter von Georg Wrangel, auf Sauß. (Stjernmann Verbesserungen und Zusätze S. XXI) — Bernhardt (oder Berendt) Taube, Oberster der ehstländischen Adelsfahne und Landrath, diente der Krone Schweden 50 Jahr, und hatte 6 Söhne in dasigen Diensten. Am 14ten Febr. 1652 wurde er in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 34 introducirt. Er solte sich von seinem Erbgut, Freyherr von Maydel schreiben, aber er schrieb sich nachher Freyherr von Carlö (das soll wohl Carrol heißen,) und Maydel, Herr auf Kosch. Seine erste Gemahlin war Sophia, eine Tochter des Ritters Wilhelm Johanns Sohn Uexküll, auf Kosch; die

*) Stjernmann in den Zusätzen S. XXI sagt wohl unrichtig, Odenkatt.

die zwote Elisabeth Dorothea, eine Tochter des ehstländischen Landraths Hans Engdes zu Pöddes und Wissust. (Stjernmann Matr. S. 88 u. f.) — Jacob Johann Taube, schwedischer Generallieutenant und Generalgouverneur über Ingermanland und Kexholms-Lehn, wurde am 17ten Jul. 1675 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben und in eben dem Jahr unter Nr. 66 introducirt. Er solte sich Freyherr von Kudding schreiben. Sein Vater war Justus Taube auf Mönnikorb und Kudding. (Stjernmann ebend. S. 112.) — Georg Johann Taube, Freyherr auf Fyr und Seswegen, Rittmeister von der Königin Hedwig Eleonora Leibregiment, wurde am 6ten Nov. 1680 als Freyherr unter Nr. 78 introducirt. Sein Vater war Wilhelm Taube; sein Großvater aber Johann Taube auf Fyr, welchen der König Sigismund August in Polen am 30sten Apr. 1572 in den Freyherrnstand erhob, und ihm in dem darüber ausgefertigten Diplom ganz vorzügliche Lobeserhebungen beylegte. (Stjernmann S. 121.) Lezterer starb 1583. — Friedrich Eduard (oder Ewert) Taube *), wurde am 23sten März 1700 schwedi-

*) Bey Stjernmann heißt er in der Rubrik, Eduard; aber im Register, Ewert.

schwedischer Admiral, aber schon vorher 1692 in den dasigen Freyherrnstand erhoben, und als solcher 1701 unter Nr. 110 introducirt. Er starb am 9ten Oct. 1703. Seine Gemahlin war Beata Elisabeth, eine Tochter des königl. Raths und Präsidenten im Berg-Collegium Grafen Dietrich Wrangel auf Addinal. (Stjernmann S. 137) Sein Sohn Wilhelm Ludwig Freyherr von Taube, geboren 1690, ward schwedischer Reichsrath und Commandeur der königlichen Orden; er starb 1750 in einem Alter von 60 Jahren. (Gezelius biogr. lexic. 3 Th. S. 252 u. f.) — Gustav Adam Taube, Freyherr von Kudding, wurde am 2ten Jan. 1716 General von der Cavallerie; Tages darauf Oberstatthalter von Stockholm; am 7ten Dec. 1718 Reichsrath; den 17ten Apr. 1719 Graf, in welcher Würde man ihn auch gleich unter Nr. 62 introducirte; dann am 19ten Jun. ebend. Jahrs Feldmarschall; und gleich darauf am 5ten Jul. Generalgouverneur von Ehstland und Reval, welches Amt er dennoch wegen des erfolgten nystädtschen Friedens, nicht antreten konte. Er starb am 14ten Oct. 1732. Seine Gemahlin war Anna Dorothea von Fersen, des Generallieutenants und Gouverneurs Freyherrn Hans Reinhold von Fersen auf Sipp, Abbia u. s. w. und dessen zwoter Gemahlin

mahlin Anna Magdalena geborneſt von Tieſenhauſen, Tochter. Seine Eltern waren der Generallieutenant und Generalgouverneur über Ingermanland und Nerholms-Lehn Jacob Johann Joſtsſohn Taube, Freyherr auf Rudding, Herr auf Mönnikorb, Fätinghof (vielleicht Fehtenhof) u. ſ. w. und Maria Baroneſſe Horn von Marienburg. (Stjernmann Matr. S. 47, und deſſen Verzeichniß S. 64. Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 251)

Das Geſchlechtswapen dieſer Familie in Liefland, iſt: ein Stock eines ausgeriſſenen Baumes, der auf jeder Seite mit einem abwärts gebogenen grünen Blat verſehen iſt, im goldenen Feld; auf dem golden gekrönten adelichen Turnierhelm wächſt ein geſpiegelter etwas zurückgebogener Pfauenſchwanz, zwiſchen 2 abgeſtümmelten Baumäſten, an deren jeden auswärts abermal wiederholte Blätter erſcheinen, empor; die Helmdecken ſind grün und golden. — Bey der unter der adelichen Nummer in Schweden introducirten Branche, iſt der Stamm grün bemerkt; der Helm aber mit einem gold und grün gewundenen Bund geziert; doch übrigens kein Unterſchied. — Der ehſtländiſche Landrath Freyherr Berendt von Taube bekam einen

quadrirten

quadrirten Schild; im rechten obern und linken untern Quartier ist eine blaue linke Spitze oder Pyramide, im silbernen; im obern linken ein blauer Löwe, der aus einem rothen gezinnten Thurm hervorbricht, und einen Zweig in der Pranke hält, im goldenen; im rechten untern, ein rother Löwe mit einer gekrümmten silbernen Hellebarde, im goldenen Feld. Das Herzschildchen stellt das Familienwapen dar. Eine Freyherrnkrone und 2 golden gekrönte Turnierhelme decken den Schild; der rechte ist der Geschlechtshelm, auf dem linken sind 6 Fahnen ausgesteckt, die 1ste, 3te und 5te sind roth, die 2te, 4te und 6ste blau, darzwischen wächst ein länglicht grünes und gezacktes Blat in die Höhe. Die Helmdecken sind abwechselnd roth und blau, mit Silber und Gold gefüttert. — Das Wapen des Freyherrn Jacob Johann Taube auf Kudding: ein gespaltener und wieder quer getheilter Schild; im ersten Viertel, eine aus dem rechten untern Winkel hervorkommende goldne Hand, auf welcher eine silberne Taube steht, die einen goldenen mit einem Stein eingefaßten Ring im Schnabel hält, im blauen; das 4te ist diesem gleich, nur kommt die Hand aus dem linken untern Winkel hervor, die Taube aber ist nach der linken Seite gekehrt; im 2ten und 3ten, ein silberner Degen

und

und ein goldener Commandostab ins Kreuz durch einen golden gekrönten Lorbeerkranz gesteckt, im rothen Feld. Das Herzschildchen stellt das Geschlechtswapen dar. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Turnierhelmen besezt, der rechte ist der Familienhelm, auf dem linken steht ein geharnischter Mann mit einer Pike, zwischen 6 wechselsweise rothen und silbernen Fahnen; die Helmdecken sind wie bey dem vorhergehenden Wapen. — Des Rittmeisters Georg Johann Taube, auf Seswegen, seins, ist ein quadrirter Schild; im 1sten und 4ten Quartier, das Familienwapen; im 2ten und 3ten ein goldener Löwe der ein schwarzes Kreuz in der Pranke hält, im rothen Feld. Auch das Mittelschildchen ist dem Geschlechtswapen gleich. Eine Freyherrnkrone ziert den Schild, der zugleich mit 2 golden gekrönten Helmen besezt ist; der erste ist dem Familienhelm gleich, auf dem zweyten wächst ein wiederholter Löwe hervor. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Das Wapen des Admirals Freyherrn Friedr. Eduard Taube: ein gespaltener und wieder quer getheilter Schild; im 1sten und 4ten Quartier, eine schwarze Mauer mit 3 Zinnen, im silbernen (das ist seiner Gemahlin Geschlechtswapen;) im 2ten, ein gezinn-

ter

ter goldener Thurm mit schwarzen Thor und Fenstern, aus welchem ein goldener Löwe mit einem Lorbeerzweig hervorsteigt, im blauen; im 3ten ein goldener Löwe, der eine gekrümmte silberne Hellebarde in den Pranken hält, gleichfals im blauen Feld. Das Geschlechtswapen steht im Mittelschild. Eine Freyherrnkrone und 2 goldengekrönte Turnierhelme erscheinen auf dem Schild, davon der rechte der Familienhelm ist, auf dem linken erhebt sich eine Wapenfigur, die ein silberner Morgenstern zu seyn scheint, zwischen 6 ausgesteckten blauen Flaggen, deren jede 3 geflammete Spitzen hat, und mit einem goldenen Kreuz belegt ist, dadurch die mittelste Spitze golden erscheint. Die Helmdecken sind schwarz, etwas mit blau melirt, oben mit Silber, unten mit Gold unterschlagen. — Das gräfliche Wapen des Reichsraths Gustav Adam von Taube, ist: ein gespaltener und zweymal quer getheilter Schild; im 1sten Quartier, eine auf einer aus dem linken untern Winkel hervorkommenden goldenen Hand, stehende silberne Taube, im rothen; im 2ten, ein rother an beiden Enden goldener Commandostab und ein Degen durch einen golden gekrönten grünen Lorbeerkranz ins Kreuz gesteckt, im silbernen; im 3ten, ein gezinnter rother Thurm, mit einer goldenen Krone bedeckt,

schwar-

schwarzen Thor und Fenstern, im blauen; im 4ten ein goldenes Horn, im schwarzen; im 5ten, ein rother Greif mit 5 Pfeilen in der Pranken, im silbernen; im 6ten, 2 silberne Fahnen und 2 dergleichen Standarten ins Kreuz über und durch einander gestellt, im rothen Feld. Das Geschlechtswapen macht das Herzschildchen aus. Der Schild ist mit 3 golden gekrönten Helmen bedeckt; den rechten ziert ein blau geharnischter Reiter auf einem muthigen rothen Roß; der mittelste ist der Familienhelm; auf dem linken erhebt sich ein gezinnter rother Thurm, mit 2 ausgesteckten goldenen Fahnen. Zu Schildhaltern steht rechter Hand ein goldener Löwe, linker Hand ein rother Greif, beide zurücksehend. — Die sächsischen von Tauben haben schwarz und goldene Helmdecken, im übrigen ist ihr Wapen dem oben beschriebenen gleich. (Estor Anleit. S. 381.) — Die edlen Panner und Freyherrn von Taube haben einen quadrirten Schild; im 1sten und 4ten Quartier, einen golden gekrönten Löwen, mit vor sich geworfenen Pranken, offenen Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, und über sich gewundenen doppelten Schwanz, im schwarzen; im 2ten und 3ten Quartier, 3 in Triangel gestellte rothe Rosen, oben 2, unten 1, im silbernen Feld. Der Mittelschild enthält das

oben beschriebene Familienwapen. Auf dem Schild ruhen 2 gegen einander golden gekrönte Turnierhelme, auf dem ersten ein aufrechts stehender golden gekrönter einfacher schwarzer Adler, mit ausgebreiteten Flügeln und Schwanz u. s. w. der zweite ist der Familienhelm. (ebend. S. 382.) — Das gräfliche Wapen derer von Taube im 2 Supplement zum weigelschen Wapenbuch Taf. 3, gehört vermuthlich der sächsischen Linie. Es steht unter einem rothen gold bebrämten und mit Hermelin unterschlagenen, auch mit einer gräflichen Krone bedeckten Wapenmantel; die Schildhalter sind Löwen.

Nr. 19. Rehbinder.

Als Gottschalck Rehbinder im Jahr 1620 vor der kurländischen Ritterbank erschien, so hat er „seines Geschlechts Ankunft in diese Lande angegeben aus dem Niederlande *), da sein Urälterevater Gehrdt Rehbinder vor zwey hundert „sechs und mehr Jahren, wegen seines Wohl„verhal

*) Westphalen und Niedersachsen wurden vormals auch das Niederland genannt, im Gegensatz von Franken, Schwaben, Baiern u. s. w. welche die Oberländer hießen. Relch Chron. S. 154 u. f.

„verhaltens das Gut Lassen im dünaburgschen „belegen, erlanget, auch im Ueberdünschen mit „zweyen Höfen belehnt worden *). Sey auch „jedermann bekannt, daß die Rehbinder ein gut „alt adelich Geschlecht, und sich allewege mit „adelichen Häusern befreiet. Producirt seine „Ahnen; Vaters Linie: Rehbinder, Tepeln, Fel„den, Blomen, Vietinghof, Mexen, Bramen, Er„mis; Mutter Linie: Rosen, Wrangel, Uexküll, „Tiesenhausen, Tolck, sechste mangelt, Dönhof, „Dumpian.“ — Es ist damals in die erste Klasse der notorischen Geschlechte verzeichnet worden. Nach der Matricula militar. Curlandiae hat Gerhardt Rehbinder aus dem Dünaburgschen, 1605 von seinen Gütern zwey Reiter zum adelichen Roßdienst stellen müssen. Jezt ist aber dies Geschlecht in Kurland nicht mehr vorhanden.

*) Beide Güter sollen im ehemaligen polnischen Liefland zu suchen seyn. Inzwischen meldet Gauhen im 2 Th. S. 947, daß man von diesem alten Geschlecht zuerst Gotthard den, einen Sohn des Ritters Johann Rehbinder aufgezeichnet finde, als welchen der polnische König Sigismund August in dem 240sten seiner Briefe, die 1703 zu Leipzig gedruckt sind, dem Herzog in Kurland empfiehlt, daß er ihm die abgenommenen Güter in Liefland, die er vom König gekauft hatte, restituire.

Obiger zuverläßiger Auszug aus dem kurländischen Ritterbanks-Protokoll, berichtiget eines Theils die unglaublichen Nachrichten, welche Stjernmann von dieser Familie giebt, als nach welchen sie nahe an die 700 Jahr *) ihr Stammhaus in Kurland und Polen soll gehabt, aber der Rittmeister Heinrich Rehbinder vor 200 Jahren sich zuerst in Liefland niedergelassen haben, dessen Großsohn Heinrich hernach in den schwedischen Freyherrnstand ist erhoben worden. Gezelius (Biogr. lexic. 2 Th. S. 358) stimmt damit überein, meint aber, der erwähnte Rittmeister habe sich schon ganz im Anfang des 16ten Jahrhunderts in Liefland besitzlich gemacht. Beide Gelehrten geben die Ankunft dieses Geschlechts aus Westphalen an; aber beide überlegten nicht den Zeitpunkt welchen sie bestimmten. Wie hätte wohl vor 700 Jahren in dem heidnischen Kurland eine christliche Familie aus Westphalen eindringen, und sich ohne Hülfe eines Ritterordens dort erhalten können? — Der Rittmeister Heinrich Rehbinder, dessen Vater gleichfals Heinrich, der Großvater aber Wilhelm hieß (beide waren Erbbesitzer auf Lassen, Lassenbeck, und Brunnen,) ist auch nicht zu Anfange, sondern erst gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts

*) Dies schrieb Stjernmann im Jahr 1754.

bereits in Liefland besitzlich worden. Nach einer zuverläßigen Stammtafel hatte er die Güter Wagenküll, Löwenküll, Lemmet, Kurresar und Klingenberg. — Einer von seinen Großsöhnen, Heinrich Rehbinder, geboren in Liefland den 18ten Oct. 1604, war Generalmajor und Gouverneur von Finland; wurde am 12ten Febr. 1680 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, auch als solcher in eben dem Jahr unter Nr. 77 dort introducirt. Er schrieb sich Freyherr auf Uddwick und Kawantholm *) Herr auf Wagenküll und Willsala. Er hat der Krone Schweden 58 Jahr gedient, und bey seinem Absterben am 13ten Oct. 1680, im dasigen Kriegsdienst 10 lebende Söhne hinterlassen, von welchen damals schon 2 Obersten, die übrigen Oberstlieutenants und Majors waren. Zu dessen Andenken führt der freyherrliche Zweig nebst den 3 golden gekrönten Schlangen, auch 10 Sterne im Herzschild-

*) Vielleicht benennen Stjernmann und Gezelius diese Freyherrschaft nicht richtig genug. Wenigstens scheint es, als solle das erste Uddrich heißen, als welches Gut die freyherrliche Linie in Ehstland besitzt; doch weis ich nicht seit wenn. Uebrigens ist ausgemacht, daß man 1680 in Schweden keine Freyherrschaften mehr verliehe.

chen ihres quadrirten Wapens, welches vermuthlich bey ihrer Erhöhung in den Freyherrnstand, so ist beliebt worden. Mit seiner ersten Gemahlin Hildegardt Elisabeth von Uexküll, einer Tochter des Landraths Otto von Uexküll, erzeugte er 18 Kinder. Seine Eltern waren wie Stjernmann S. 121 u. f. und Gezelius 2 Th. S. 358 u. f. berichten, Bernhardt Heinrichsson von Rehbinder (in der erwähnten Stammtafel heißt er der Rittmeister Heinrich von R.) welcher am 7 Jan. 1626 bey Wallhof in einem Treffen gegen die Polen blieb; und Elisabeth Vietinghof, eine Tochter des Johann Vietinghof und der Gerdruta Stryck. Der älteste von seinen Söhnen Otto Freyherr von Rehbinder, hat mit seiner Gemahlin Gerdr. Helena von Tiesenhausen gleichfals 18 Kinder erzeugt. Von dessen Söhnen haben sich 2 im Kriegsdienst empor geschwungen: einer davon, der Bernhard Otto hieß, war königlich sardinischer Feldmarschall und Ritter des Ordens della Annonciada; er war zu Reval den 21sten Nov. 1662 geboren, und starb zu Turin am 12ten Nov. 1742 ohne Erben *). — Ein andrer von des Rittmeisters Heinrich

*) Nach einer erhaltenen Nachricht, hat es erst im Jahr 1786 dem Sohn des Barons von

Heinrich Söhnen, Namens Reinhold, der sich außer den väterlichen Besitzungen, auch Herr von Gripenberg und Marsäter schrieb, war 1640 in Liefland geboren, wurde schwedischer Generallieutenant und Landshauptmann über Calmarlehn und Oeland, und starb zu Calmar am 29sten April 1709. Seine erste Gemahlin war Catharina Maria von Vietinghof, des Generalmajors Johann Conradsson von Vietinghof auf Djulö u. s. w. Tochter. Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dies Geschlecht als aus dem Hause Löwenkül und Rosenhof herstammend angegeben, dazu sich damals die Erbhäuser Kockara, Krüdnershof, und der Arrendebesitzer auf Waljermois, als angehörend, meldeten.

von Rehbinder zu Sack unweit Reval, nach vielen Bemühungen beglückt, durch Hülfe des russischen Ministers zu Turin, das Testament dieses Feldmarschalls ausfindig zu machen, und einen beträchtlichen Theil von dessen Nachlassenschaft zu heben. Bey dieser Gelegenheit vermählte er sich zu Lausanne mit einer Gräfin Nassau, mit welcher er im Herbst 1786 nach Ehstland zurück gekommen ist. — Es geht die Rede, als sey dieses freyherrliche Haus zu Sack, ganz neuerlichst in den Reichsgrafenstand erhoben worden.

Aus dem Hause Rockara haben sich neuerlich die drey Söhne des vor mehrern Jahren verstorbenen Ordnungsrichters von Rehbinder, emporgeschwungen. Einer davon Namens Johann *) von Rehbinder, ist Generallieutenant, Generalgouverneur der Statthalterschaft Nischegorod, wie auch Ritter des St. Alexander- und des St. Annen-Ordens; er hat die älteste Tochter des verstorbenen General-Oekonomiedirectors von Stackelberg zur Gemahlin, und vor mehrern Jahren das Gut Kawwast in Liefland gekauft. — Der zweite **) ist russisch-kaiserlicher Stallmeister, und Ritter des weissen Adlers, wie auch des St. Stanislaus Ordens; er hat sich mit einer gebornen von Asch vermählt. — Der dritte starb vor etlichen Jahren als Etatsrath und russisch-kaiserlicher Resident in Danzig; seinen Erben gehört das Gut Rockara.

In Ehstland hat sich sonderlich der freyherrliche Zweig ausgebreitet. Das zu demselben gehörende vorher erwähnte Sacksche Haus besizt dort viele Erbgüter.

Das

*) Wenigstens wird sein Name im Russischen durch Iwan ausgedrückt.

**) Im Russischen heißt sein Name Wasilii; ich weiß aber nicht, was für ein Deutscher dadurch gemeint ist.

Das angestammte Wapen sind 3 golden gekrönte und 3 mal gekrümmte neben einander gesezte Schlangen im goldenen Feld; auf dem gekrönten adelichen Turnierhelm erhebt sich eine blaue Figur, welche einen ovalrunden Spiegel mit einer silbernen Einfassung, ähnlich sieht, an einem goldnen Stiel, der von 2 gegen einander gekehrten wiederholten Schlangen beseitet wird, zwischen einem ganzen Fluge, welcher rechter Hand golden, linker Hand silbern ist. — Das freyherrliche Wapen des Generalmajors Heinrich Rehbinder, hat einen ins Kreuz durchschnittenen Schild: im 1sten und 4ten Quartier, 2 silberne Degen durch eine goldene Krone im Andreaskreuz gesteckt, im schwarzen; im 2ten und 3ten, einen golden gekrönten Löwen, der eine gekrümmte silberne Hellebarde in den Pranken hält, im rothen Feld. Das Herzschildchen soll das Familienwapen seyn, aber die Schlangen sind wie die Zahl 3 gestaltet, wenn sie oben und in der Mitten mit einem spitzigen Winkel geschrieben wird, überdies stehen sie unten in der Fußreihe; dann 3 goldene neben einander gesetzte Kronen in des Schildes Straße, ganz abgesondert von den Schlangen; im Schildeshaupt erscheinen die vorher erwähnten 10 fünfstrahligten silbernen Sterne, 5 und 5 gesezt: das ganze

Feld ist blau. Der Hauptschild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Turnierhelmen besezt; der rechte ist der Geschlechtshelm, auf dem linken bricht ein golden gekrönter Löwe nach der linken Seite hervor, der in beiden von sich gestreckten Pranken 5 silberne Pfeile hält. Die Helmdecken sind schwarz, mit Gold und Silber wechselsweise unterschlagen.

Eine kleine Aenderung der Schlangen, so daß sie der beschriebenen Zahl 3 ähnlich sehen, bemerkt man auch auf neuern Perschaften einiger nicht zum freyherrlichen Zweig gehörender Personen; auf andern erscheinen die Schlangen ungeändert *).

Nr. 20. Essen.

Es gab in Liefland zwo besondre adeliche Familien dieses Namens, die einander nichts angehen und verschiedene Wapen führten, welches auch Stjernmann bemerkt hat. Bey der Matrikel-Commission 1742, meldete sich nur eine, aus dem Hause Naukschen; diese ist noch hier vorhan-

*) Nach einer mündlich erhaltenen Nachricht sollen anfangs keine Schlangen, sondern wahre 3 Dreyen im Wapen gewesen, aber allmählig zu Schlangen geworden seyn.

vorhanden, und führt eine Nachtmahle in ihrem Wapen. In dem Verzeichniß des ehstländischen Adels steht gleichfals eine. Erstere hatte im J. 1781 keine Erbbesitzungen; aber leztere die Güter Asserien, Pöddes, Kidepäh und Hallick. — Ceumern gedenkt in seinem Verzeichniß nur eines Geschlechts: indessen wird hier theils wegen der völligen Aehnlichkeit des Namens, theils wegen des in beiden Herzogthümern geltenden gegenseitigen Rechts, sowohl von dem liefs als dem ehstländischen, eine kurze Anzeige Raum finden.

Aus der Matricula militar. Curlandiae von 1605, erhellet, daß damals Thomas von Essen im Auzischen, und Dietrich von Essen im Bauskischen, sind besitzlich gewesen; gleichwohl wird ihrer bey der kurländischen Ritterbank 1620 u. f. nicht mehr gedacht. Es scheint also, daß sie in der Zwischenzeit sich nach Liefs und Ehstland gewandt haben. — Nach dem Verzeichniß im 2ten Th. des erläuterten Preußens, ist diese Familie auch zum preußischen Adel zu rechnen; und nach Venators Bericht vom marianischen teutschen Ritterorden, schon in demselben mit aufgeschworen worden. — Stjernmann meldet, daß das Geschlecht von Essen aus Westphalen herstammet. Dort trift man manche Oerter an, so

diesen

diesen Namen führen z. B. die gefürstete Abtey Essen, mit einer Stadt gleiches Namens; das Dorf Essen im Stift Paderborn, nicht weit vom Städtchen Wünneburg; und ein anderes im Stift Osnabrück; Essen im Niederstift Münster, etwa 2 Meilen von Vechte, scheint nach der homannischen Specialkarte, ein Schloß mit einem Flecken zu seyn: doch liegt auch in der Provinz Ober-Yssel ein Städtchen Essen; und in der Herrschaft Gröningen ein Dorf gleiches Namens. — Das Gut Essen oder Essenhof in Lettland hat vermuthlich seinen Namen von dieser Familie. Inzwischen kommt diese in der Ordensmeister Geschichte nicht vor.

Der Generalmajor und Landrath Alexander von Essen, war 1654 mit unter den Gesandten, welche Schweden nach Moskow schickte. (Reich S. 569.) — Dietrich von Essen, geboren 1620 auf der Insel Oesel, war 1659 schwedischer Oberstlieutenant, und Commendant des Schlosses Bauske in Semgallen. Stjernmann (Matr. S. 566) meldet, daß ihm, weil er von einem vornehmen adelichen Geschlecht aus Westphalen herstammete (von wannen dasselbe nach Oesel gekommen sey, ebend. S. 162,) den 27sten Nov. 1663 sein alter Adel, mit Beybehaltung seines

vorigen

vorigen Namens und Wapens, wäre in Schweden renovirt, und er 1664 unter Nr. 723 dort introducirt worden. Da aber ein gutes altes adeliches Geschlecht keiner Renovation seines Adels bedurfte, so scheint sich Stjernmann hier, wie es ihm oft begegnet ist, geirret, und renoviret, anstatt naturalisirt, geschrieben zu haben. Uebrigens schrieb sich dieser Dietrich von E. Herr auf Zellin, welches Gut schon sein Vater Dietrich Dietrichsson von E. besessen hatte; am 14ten May 1674 ward er Oberster, und starb 1679. Seine erste Gemahlin war Christina Maria Brackel, die zwote Anna Poll. Nach dem schwedischen Wapenbuch, ist sein Familienwapen: ein offener im Visir gesezter Helm, von 4 blauen Kugeln begleitet, im rothen Feld; auf dem adelichen Turnierhelm ruhet ein roth, blau, und golden gewundener Wulst oder Bausch, aus welchem ein gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen 2 rechts und links ausgesteckten Standarten hervorwächst, von welchen die rechte roth, die linke aber blau ist; die Helmdecken sind wechselsweise roth und blau mit Gold meltrt. Eben dies Wapen führte der vor etlichen Jahren verstorbene russisch-kaiserliche Generallieutenant und des St. Alexanderordens Ritter Christopher von Essen.

Gustav

Gustav Johann von Essen, geboren im Thal-Land am 7ten May 1700; wurde den 7ten Nov. 1748 Ritter des Schwerdtordens, und den 6ten Febr. 1753 Adjutant bey den Trabanten; aber vorher am 21sten Nov. 1751 naturalisirt, und auf dem Ritterhaus zu Stockholm 1752 unter Nr. 1919 introducirt. Sein Vater war der Capitain bey dem Thal-Regiment Benjamin Alexandersson von Essen, welcher 1700 in einer Schlacht vor Narwa sein Leben verlor. Sein Urälter-Vater Johann von E. soll aus Westphalen herstammen, ist erstlich nach Oesel gekommen, wo er sich mit Catharina von Stackelberg vermählte. (Stiernmann Matr. S. 1524.) Inzwischen hat das Wapen mit dem vorher beschriebenen gar keine Aehnlichkeit; obgleich dieser Zweig mit dem vorhergehenden zu einerley Familie zu gehören scheint.

Paul von Essen, Carlsson, geboren den 25sten Sept. 1631, war zulezt Obercommendant in Reval, und Oberdirecteur des Vestungsbaues in Liefs- und Ehstland. Er starb 1693 in Reval; aber schon vorher am 1sten Aug. 1690 seine Gemahlin Maria Elisabeth Güntersberg. Mit seinem Sohn, dem Obersten und Ritter vom Schwerdtorden Heinrich Johann von E.

erlosch

erlosch am 25sten Aug. 1745 seine männliche Nachkommenschaft. — Der Bruder von jenem hieß Stephan von E. geboren 1633, war Major von Malmö Cavallerieregiment, und starb 1682. Seine Gemahlin war Christina von Clodt. — Beide Brüder wurden 1671 in Schweden naturalisirt; aber erst des leztern Großsöhne, nemlich der Capitain und Ritter des Schwerdtordens Carl Johann Antonsson von Essen, welcher am 30sten Sept 1725 geboren war, und am 5ten April 1778 starb; und Otto R. von Essen der am 16ten Febr. 1728 geboren war, und 1780 noch unvermählt lebte: wurden 1756 unter Nr. 1957 introducirt. Ihre Eltern waren der Major vom helsingschen Regiment Anton Stephanssson von E. der 1677 geboren war, und 1743 starb: und Agneta Elis. von Essen des Obersten und Ritters Heinrich Joh. von Essen und dessen Gemahlin der Anna Wendela Ritter, Tochter. Rehbinder (Matr. S. 200 u. f.) meldet dabey, daß dieser Zweig nach seinem Schildbriefe von einem alten adelichen Geschlecht aus dem Herzogthum Geldern abstamme. Desselben Wapen ist dem vorher beschriebenen gleichfals ganz unähnlich.

Hans Heinrich von Essen, geboren in Liefland 1674, wurde als schwedischer Generalmajor

und

und Oberster eines Regiments zu Fuß, am 18ten Dec. 1717 in den Freyherrnstand erhoben; dann Generallieutenant; und starb den 12ten Sept. 1729, ohne Erben. Auch sein Bruder der Generalmajor und Landshauptmann von Ostbotn, Reinhold Wilhelm von L. wurde den 25sten Jun. 1719 Freyherr; seine erste Gemahlin Helena Delvig, ertrank 1714 vor Langholm bey Stockholm; die zwote Gretha Frölich, war des königl. Raths und Präsidenten Grafen Carl Gustav Frölich, Tochter. Er starb zu Uleå am 3ten May 1732. — Beide Brüder wurden 1720 als Freyherrn unter Nr. 158 introducirt. (Stjernmans Matr. S. 161 u. f.) Ihr Geschlechtswapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: eine mit dem Kopf im Visir, auf einem umgefallenen goldenen Baumstamm stehende Nachteule von natürlicher Farbe, im blauen Feld; aus dem golden gekrönten Helm erhebt sich ein ganzer Flug, davon der rechte roth, der linke hingegen blau ist, zwischen welchen abermal eine wiederholte Nachteule auf der Krone stehend, erscheint. Das freyherrliche aber ist ein quadrirter Schild; im rechten obern und linken untern Quartier, ein 6 spitziges goldnes Spornrad, im blauen Felde, welches ein goldnes Haupt hat; im linken obern und rechten untern, ein Löwe in

einem

einem schräglinks von silber und roth getheilten Feld, der im silbernen roth, im rothen silbern ist; das Familienwapen macht den Mittelschild aus; auf dem Hauptschild ruhen eine Freyherrnkrone und 2 golden gekrönte Helme, der rechte zeigt den Geschlechtshelm, der linke hingegen einen rothen gezinnten Thurm, mit 2 ausgesteckten Fahnen, von welchen die rechte golden, die linke blau erscheint; die Schildhalter sind 2 goldene zurücksehende Greife. — Aus dem Wapen ergiebt sich, daß diese beiden in den Freyherrnstand erhobenen Brüder aus dem Hause Rauksch müssen gewesen seyn.

Georg Dietrich von Essen wurde am 18ten Dec. 1734 Oberster und Commendant des Schlosses zu Calmar. Seine Eltern waren Dietrich Johann von E. und Maria Christina Brackel. (Stjernmann Verzeichniß S. 323.)

Reinhold Johann von Essen, Erbherr auf Kiwidepäh, ist russisch-kaiserlicher Generallieutenant, Obercommendant in Reval, und Ritter des St. Alexander-Newski- und des St. Georgen-Ordens. Seine jetzige zwote Gemahlin ist eine geborne von Stjernhielm.

Alexander Reinhold von Essen, ist Artillerie-Oberster, und Stadthalter oder im Dienst des Oekonomie-Commissärs in Dorpat.

Er hat eine geborne von Schwebs zur Gemahlin. Seine beiden Söhne befinden sich als Staabsofficiere bey der Armee.

In Riga giebt es eine Familie, welche sich auch von Essen nennt, und von dem verstorbenen dasigen Oberpastor Immanuel Justus von Essen abstammt. Sie gehört aber nicht zu der bisher beschriebenen.

Im Weigelschen Wapenbuch (5 Th. Zusatz Taf. 35) findet man unter den burgundischen, ein Wapen derer von Essen. Es ist ein schrägs links mit 3 goldenen Rauten belegter Querbalken, im silbernen Feld; aus dem Helm erheben sich 2 Hörner, davon das rechte golden, das linke aber blau ist.

Nr. 21. Krüdener.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dieses Geschlecht aus dem Hause Rosenbeck *) und Jägel angegeben; als dazu gehörend meldeten sich die Erbhäuser Rosenblat, Werder, Kuikatz, Posendorf, Tignitz, Kussen und Lubey, ingleichen die Arenden Kokenhof, Carls-

*) Ein Schloß den Krüdenern zur Ordenszeit gehörig. (Ceumern, auch Arndt 2 Th. Taf. 4. S. 345.)

Carlshof und Ringen *). In vorigen Zeiten besaß dasselbe auch folgende Erbgüter: Hohenheide **), Essen und Fehren ***), Saadsen; und 1430 kaufte Heinrich Krüdener von Eylerd Wrangel das Dorf Kytziserwe (dieser Name ist etwas dunkel) mit $9\frac{1}{2}$ Haaken Landes, sammt der Mühle von 2 Haaken. (Ceumern Theatrid.) — Im Kirchspiel Loddiger und Treyden, wie auch im Cambyschen haben die Güter Krüdnershof ihre Namen augenscheinlich von dieser Familie, wegen eines ehemaligen Besitzes, erhalten.

Ein Krüdener, welcher den Polen das Schloß Amboten 1583 übergeben hat, wird ein piltenscher Edelmann genannt (Reich S. 397); gleichwohl scheint diese Familie wenigstens nach der Subjection, in Kurland nicht besitzlich gewesen zu seyn; weil ihrer weder in der Matricula

*) Des Hauses Nurmis ward damals nicht gedacht, obgleich die Familie dasselbe seit 1630 besitzen soll. (Hupel Topogr. 3 B. S. 131.)

**) Ist schon zur Ordenszeit ein Krüdeners Erbgut gewesen, und 1567 verkauft worden. (Hupel ebend. S. 173.)

***) Hupel ebend.

Militar. vom Jahr 1605, noch bey der Ritterbank, gedacht wird.

Der erste aus dieser Familie welcher in der liefländischen Geschichte namentlich vorkommt, ist Friedrich Krüdener, der 1477 Mitgevollmächtigter des rigischen Erzbischofs auf dem Landtag zu Wolmar war. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1477 S. 209.) Jürgen Krüdener war 1523 Vogt zu Treyden. (Arndt 2 Th. S. 188.) Georg Krüdener von Rosenbeck, solte 1602 schwedischer Reichsrath werden. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1602 S. 292.) Valentin Johann Krüdener, unterschrieb und besiegelte die liefländische Adelsmatrikel 1747, mit als Landrath; und Ludwig Krüdener unterschrieb dieselbe 1745 als dörptscher Kreis-Deputirter. — Der Lieutenant Carl Gustav von Krüdener, Erbherr auf Tammist u. s. w. ist Collegien-Assessor und Kreishauptmann des dörptschen Kreises. — Der Major Christian von Krüdener, Erbherr auf Pelle, wurde 1783 zum Kreishauptmann des pernauschen Kreises erwählt.

In Schweden ist diese Familie nicht introducirt worden; auch findet man weder bey Gauhen, noch in einem Wapenbuch etwas von ihr.

Nach

Nach Anzeige des Petschafts, aus welchem sich aber die Tinkturen nicht bestimmen lassen, ist der Schild ihres Wapens quadrirt: im ersten und 4ten Quartier, ein hervorbrechendes Einhorn (im ersten nach der Linken, im 4ten nach der Rechten gekehrt,) und unter demselben 3 Sterne oder Rosen; im 2ten und 3ten scheinen 3 gezinnte Mauern über einander gesezt zu seyn: Der Schild ist mit 2 gekrönten Helmen bedeckt; den rechten zieret ein Schwerdt (wenigstens scheint es ein solches zu seyn,) zwischen 2 Straussfedern; auf dem linken erblickt man einen Brennspiegel.

Diese Familie gehört zu den ziemlich zahlreichen, wie denn allein aus dem Hause Suislep mehrere Söhne noch jezt leben, die fast sämtlich Staabsofficiere sind, z. B. der Major Otto von Krüdener, welcher eine von Liphart zur Gemahlin hat; einer von seinen Brüdern hat als Oberstlieutenant, der andre als Major seinen Abschied genommen; aber einer ist noch in Kriegsdiensten als Major befindlich, und mit einer gebornen von Stackelberg aus dem Hause Wagenküll, vermählt. — Auch der noch lebende Assessor von Krüdener, Erbherr auf Lachmes, hat etliche Söhne; u. a. m.

Der russisch-kaiserliche Minister zu München, B. A. C. von Krüdener, Erbherr auf Kussen und Lubei, wird in einer gedruckten Anzeige, nemlich dem russischen Adreßkalender, Baron genannt: vermuthlich ist er also in den Freyherrnstand erhoben worden.

Nr. 22. Plater, genannt Brölen.

Der Zusatz Brölen, dessen sich die Familie nur selten bedient, und den man blos in Dokumenten findet, scheint nach Anleitung etlicher Nachrichten, vormals der eigentliche Name gewesen zu seyn. So erzählt Hülsen (Liefland S. 21 u. f.) der als ein Schwiegersohn des ehemaligen Woywoden von Liefland Joh. Ludwig Platers, manche Erkundigung darüber wird angestellt haben, daß dieses alte Geschlecht mit dem Schwerdtträger-Orden 1224 nach Liefland gekommen sey, und der erste aus demselben Johann von Bröl genannt Plater, geheißen habe. Estor stimmt diesem bey, wenn er in der pract. Anleit. S. 69 meldet, daß die von Bröl genannt Plater, im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen sind; doch nennt er sie hinten im Register Platter von dem Bröle. Uebrigens gedenkt Gauhen in seinem Adels-Lexicon dieses Zusatzes gar nicht; und es möchte

wohl jezt schwer fallen, desselben eigentlichen Ursprung zuverläßig zu bestimmen, obgleich sich vermuthen läßt, daß ein Ort *) oder ehemaliger Besitz, dazu mag Anlaß gegeben haben.

Dieses Geschlecht stammt aus Westphalen, und der Grafschaft Marck, welches nicht nur Hülsen berichtet, sondern auch folgender Auszug aus dem kurländischen Ritterbank-Protokoll erweiset: „Herr Heinrich von Plater anders genannt von Brüelen, hat seinen Ursprung aus „der Landschaft von der Marck, vom Hause „Westhemmet **) angegeben, wären vor zwey „hundert Jahren ***) in dieses Land gekommen, „und in sonderlichen Legationen gebraucht. Producirt daneben seine Ahnen †)." Dies

*) Eine Aehnlichkeit des Namens findet man bey dem Städtchen Brüel, Brül oder Briel, im Kurfürstenthum Cöln, 3 Meilen von Bonn; aber sie reicht nicht hin, um eine Folge daraus zu ziehen.

**) Vermuthlich bey dem Dorf Niederhemmet am Fluß Oesel, wo er in die Nör fällt.

***) Hülsen giebt dieser Familie ein weit höheres Alter in Liefland. Doch verdient derselben eigne Anzeige vor dem Ritterbanks-Protokoll, mehrern Glauben.

†) Diese Ahnen stehen nicht in der vor mir liegenden Abschrift.

Geschlecht wurde auch dort 1620 in die erste Klasse der notorischen gesezt. — Uebrigens war der namhaft gemachte Heinrich Plater selbst einer von den Ritterbankrichtern; und hat auch am 24sten Dec. 1625 den landtäglichen Schluß als Landbothen-Marschall unterschrieben. Er besaß nicht nur das Gut Nedderitz im ehemaligen polnischen Liefland erblich, sondern auch Ilsen, Lauzensee und Willgahlen. Das leztere Gut hatte er mit seiner Gemahlin Maria Knorring, erheirathet, als welche die einzige Tochter und Erbin des Ernst von Knorring, Erbherrn auf Willgahlen, und dessen Gemahlin Anna von Altenbockum aus dem Hause Rothsehden, war. Nach Anzeige der Matricula Milit. Curland. sind im Jahr 1605 Johann und Anton von Plater im Dünaburgschen besitzlich gewesen, und mit zum adelischen Roßdienst-Anschlag gekommen. — Auch in Polen und Litauen hat sich dieses Geschlecht verbreitet und besitzlich gemacht, wie es denn in Litauen unter andern auch die großen Dusiatschen Güter besizt. Einige Nachrichten von den dort befindlichen Zweigen, seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, giebt Hülsen (an der angeführten Stelle), unter andern gedenkt er des Johann Andreas Plater und dessen

Bruders

Bruders Fabian Plater, welche beide hinter-einander Woywoden von Liefland gewesen sind.

Bey der Matrikel-Commission 1742, haben sich die von Plater aus dem Hause Fölcks, Teilitz und Kioma angegeben; wozu sich damals überhaupt die Erbbesitzer von Kioma, Könenhof und Wahlenhof, auch der Arendator von Lehhowa, meldeten. Aber aus einer liefländischen Adelsmatrikel vom 8ten März 1745, ist zu sehen, daß sie aus dem Hause Redderitz und Weissensee, welches leztere schon zur Ordenszeit ein Platers Erbgut war, herstammen: und dies ist der Zeitrechnung viel gemäßer, da sie die Güter Fölcks, Teilitz und Kioma erst lange nachher erlangt haben.

Die liefländische Geschichte gedenkt einiger Personen aus dieser Familie, als des Johann Plater, welcher 1501 Comtur zu Karkus *) war. Vermuthlich ist dies eben derselbe Johann

*) Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1501 S. 257. Warum er hier Comtur heißt, wird nicht erklärt, und ist nicht zu errathen. Denn Karkus war und blieb zur Ordenszeit immer nur eine Vogtey. Aber es werden ebend. S. 276 alle Vögte als Comture aufgeführt; da doch in der Folge bey Arndt S. 231 im Jahr 1558 der Vogt zu Narwa vorkommt.

Plater anders genannt von dem Bröl, welcher 1513 des deutschen Ordens Landmarschall in Liefland heißt. (Arndt 2 Th. S. 182.) Friedrich Plater unterschrieb sich 1523 als Vogt zu Kokenhausen. (ebend. S. 188.) Heinrich Plater ist den 12ten Sept. 1561 zum Gevollmächtigten der liefländischen Ritterschaft, die Unterwerfungs-Acte in Polen zu Stande zu bringen, mit erwählet worden. (ebend. S. 188.) Friedrich Plater, Erbherr auf Weissensee, Fölcks, Teilitz und Kioma, war nebst andern im Jahr 1678 Deputirter der liefländischen Ritterschaft, an den König in Schweden Carl XI. (Bagge Saml. S. 195.) In einer Ahnentafel von 16 Ahnen, des Rittmeisters von der liefländischen Ritterschaft Fabian von Plater, Erbherrn auf Weissensee u. s. w. kommen ein Landrath und 2 Landmarschälle aus dieser Familie vor; so wie denn auch des zulezt erwähnten Sohn Magnus Johann gleichfals Landmarschall gewesen ist. — Hans Reinhold von Plater, Erbherr auf Könenhof, Teilitz, Fölks, Wahlenhof und Unikül, ist Kreismarschall des dörptschen Kreises, und hat eine von Essen zur Gemahlin.

Nr. 23.

Nr. 23. Berg.

Diese Familie hat sich bey der Matrikel-Commission 1742, aus dem Hause Schaden oder Bergshof angegeben, und besaß damals die Güter Erlaa und Sepküll. — Von ihr wurden schon einige Nachrichten vorn bey Nr. 17 gegeben.

Nr. 24. Pfeil.

Diese Familie hat vormals den Namen Piel geführt: wenigstens gilt dies von demjenigen Zweig, welchen man in der kurländischen Adelsmatrikel findet, und welcher mit dem liefländischen zu einerley Stamm zu gehören scheint.

Jener meldete sich 1620 bey der kurländischen Ritterbank; nach Anzeige des Protokolls hat „Magnus Pfeil seinen Ursprung aus Westphalen angegeben; und seine Ahnen producirt; „Vaters-Linie: Pfeil, Bönninghausen, Horst, „Rop, Krusen, Ungern, Funck, Lambsdorff; Mutter-Linie: Krummeß, Schonneberg, Bergen, „Kurseln, Schöpping, Welmoth, Heyden, Hedener.“ Der Ritterbank-Abschied hieß hierauf: „Soll bessern Beweis beybringen, bevorab „weil der Bönninghausen und Horsten Wapen, „wie auch sein eigen Wapen, mit den andern „Pielen Wapen nicht übereinstimmen.“ — Die

Pielen

Pielen brachten den 1sten Aug. 1631 ferner bey: „Dies Geschlecht sey vor hundert und etlichen „Jahren ins Land gekommen, und sey vom Bi„schof Martin mit Gütern belehnt worden. Pro„ducirt 1) des Lehns Copey; das Original habe „Ernst Buttler von Sirren (im Stift Kurland „im ambothschen Kirchspiel,) der jetzo das Gut „besitze; 2) nach Bischofs Johannis (von Mö„ninghusen) Gezeugniß, daß ihre Briefe ver„brannt; 3) Herzogs Magni Verlehnung, und „ein Testimonium, worin er den Pielen den Ti„tulum nobilis tribuirt; 4) etlicher von Adel Ge„zeugniß, daß die Pielen für ein adelich Ge„schlecht gehalten worden.“ — Dem zu Folge sind sie in die zwote Klasse derjenigen verzeichnet worden, die ihren Adel mit Siegel und Briefen erwiesen haben. Jezt ist diese Familie nicht mehr in Kurland vorhanden.

In Liefland hat sich dieselbe bey der Matrikel-Commission 1742 aus dem Hause Saulhof angegeben; besaß aber dieses Gut nicht mehr im Jahr 1781 erblich.

Die von Pfeil sind auch Hanau-Münzenbergsche Vasallen (Estors Anleit. S. 395); ingleichen findet man sie unter dem preußischen

Adel,

Adel, wie der 2 Th. des erläuterten Preußens belehrt. Gauhen (Ad. lexic. 1 Th. S. 1179) giebt von dem in Schlesien befindlichen Zweig Nachricht, welcher sich in die Häuser Elgut und Jordansmühle (im Fürstenthum Brieg) getheilt hat; doch läßt er unentschieden, ob derselbe dort eingeboren, oder aus Kurland dahin gekommen sey; nur wird dabey erwähnt, daß sich auch im Braunschweigischen und in Franken adeliche Familien von Pfeil befinden sollen, und daß sie Turnieren beygewohnt hätten. Von dem schlesischen Zweig werden dort etliche namentlich angeführt.

Im weigelschen Wapenbuch (3 Th. Taf. 133) steht das Wapen der westphälischen adelichen Familie von Piel; es hat 3 goldene nach der linken quergelegte Pfeile im blauen Feld; aus dem golden gekrönten Helm wächst ein ganzer rother Flug hervor, der auf beiden Seiten einen Querbalken hat, welcher dreymal von Gold und blau getheilt ist; die Helmdecken sind blau und golden.

Nr. 25. Völckersam.

Die vielen von einander abweichenden Schreibarten als Volckersam, Völckersen, Fölckersam, Volckersem, Volckersen, Folgersam u. s. w.

scheinen

scheinen alle einerley Familie zu bezeichnen, welches auch Gauhen (2 Th. S. 294 und 1225) bey seinen gelieferten Nachrichten, annimmt. Dieselbe muß ohne Zweifel aus dem Hildesheimischen und Braunschweigischen herstammen, weil man dort schon vor mehrern Jahrhunderten jene Namen in Dokumenten findet. So hat Hermann von Volkersem eine vom Bischof Hermann zu Hildesheim 1169 ausgestellte Schenkungs-Urkunde, nebst andern Vasallen des Stifts, als Zeuge mit unterschrieben; (Scheidt Mantissa S. 489) und Dominus *Arnoldus de Volkersen* Sacerdos, eine andere an das Kloster Wennigsen im Fürstenthum Calenberg, im Jahr 1252. (Scheidt ebend. S. 533.) Der Rath in der Stadt Pattensen, im Quartier von Hannover, stellte 1333 eine Urkunde aus, welche also anfängt: Nos Consules opidi Patenshen: Wulebrandus de Volkersen — — recognoscimus etc. (ebend. S. 357.) Henrike van Volkersem war 1356 Voghede to der Marienborch (nahe bey Hildesheim, vormals eine Stadt, jezt ein Amt. — Scheidt ebend. S. 15.) — Vielleicht führen sie ihren Namen von einem ehemaligen Besitz, nemlich dem Dorf Volkersen, welches man auf der Specialkarte von Braunschweig nahe

nahe an der hildesheimischen Gränze im Fürstenthum Calenberg findet.

Nach Anzeige des kurländischen Ritterbank-Protokolls, erschien 1620 dort „Johann von „Völckersahm, beruft sich aufs Notorium, daß „seine Voreltern, welche vor hundert und mehr „Jahren, bey des Herrmeisters Plettenberg Zeiten in diese Lande gekommen, sich jederzeit „adelich und wohl verhalten, also daß sie mit „adelichen Gütern (namentlich mit dem Gut Kalkuhnen im Dünaburgschen,) „belehnt, auch hernach zu Dignitäten befördert worden, immaßen „sein seliger Vater Rath gewesen, und seines seligen Vaters Bruder, Friedrich, Probst in „Liefland. Producirt seine Ahnen, als Vaters-„linie: Völckersahm, Bahr, Rehbinder, Felden, „Blome, Vietinghof, Schwarzhof, Plater; Mutter-Linie: Dücker, Fahrenbach, Tiesenhausen, „Uexküll, Hastfer, Düren, 7te mangelt, Taube.“ — Seine Familie wurde 1620 in die erste Klasse verzeichnet. Schon 1605 hat sie nach der Matric. militar. Curlandiae, aus dem Dünaburgschen 4 Reiter zum adelichen Roßdienst stellen müssen. — Von hieraus hat sie sich auch in Litauen und Polen verbreitet, (Hülsen Liefl. 2 Th. S. 28 u. f.) aber sich daselbst zur katholischen Kirchen gewandt.

Die

Die liefländische Branche, welche nach aller Wahrscheinlichkeit auch aus dem Hause Kalkuhnen in Kurland, stammt, hat sich 1742 bey der hiesigen Matrikel-Commission aus dem Hause Welckenhof und Hohenbergen angegeben, wozu sich die Erbhäuser Breslau und Salisburg, die Arende Lenzenhof, und des verstorbenen Wilhelm Völckersam Erben, meldeten.

In der hiesigen Geschichte kommen einige Personen aus dieser Familie vor, als Lorenz Völckersam, Domprobst des Capitels zu Dörpat um das Jahr 1542. (Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1542 S. 370.) Friedrich Völckersam, rigischer Domprobst, und 1558 Oberster der Völker des Erzstifts; er blieb 1559 bey Tirsen gegen die Russen. (Arndt 2 Th. S. 242 und 245.) Melchior von Völckersam, fürstl. kurländischer Kanzler und Oberrath, Erbherr auf Kalkuhnen und Berckenhegen, geboren den 26sten Jan. 1601, starb am 27sten Sept. 1665; der Herzog Jacob brauchte ihn zu verschiedenen wichtigen Gesandtschaften. Sein Vater war der vorher erwähnte Johann, welcher 1620 bey der Ritterbank seinen Adel erwies. Sein Großvater aber Melchior Völckersam, Herzogs Gotthard Rath. — Weinhold George von

Volcker-

Volckersam, Erbherr auf Salisburg, Hohenbergen, Blanckenfeldt, Bonaventura und Abgunst, war liefländischer Landrath, General-Oekonomie-Director, und Vice-Präsident des liefländischen Hofgerichts. Gauhen gedenkt (S. 1225) seiner, doch nicht namentlich, sondern blos „daß einer „dieses Geschlechts als Rußisch-Czaarischer „General-Director der Domainen in Liefland im „Jahr 1730 gestorben sey.“ Auch nennt er einen von Volckersam, der sich ums Jahr 1735 als dänischer Oberster im Krieg hervorgethan habe. Vorher (S. 294) gedenkt er des in der Oberlausitz befindlichen und aus Liefland dahingekommenen Zweiges, wobey oft Folgersam aus Völckersam gemacht, auch angeführt wird, daß Otto Folgersam oder Völckersam 1680 Castellan zu Czernichow, aber Friedrich Otto erst Castellan, dann Woywode von Liefland gewesen sey (vielleicht waren beide nur eine Person); daß Leonhard Wilhelm von Volckersam, kursächsischer Oberster und Commendant zu Alt-Dresden, das Rittergut Lipsa in der Oberlausitz im budisinischen Distrikt 1691; aber der königl. polnische und kursächsische Oberste Jacob von Folgersam dasselbe 1715 besessen habe. Ob Johann Volkarson der 1226 ein lübischer Domherr genannt wird (Arndt 2 Th. S. 19), auch zu dieser

Familie gehöre, möchte wohl etwas schwer zu entscheiden seyn.

In Neimbts kurländischen Wapenbuch findet man das Wapen dieser Familie unter dem Buchstaben F, weil sie dort oft Fölckersam geschrieben wird. Dasselbe hat ein rothes oben offenes *) Rad im silbernen Feld; aus dem golden gekrönten Helm wächst ein nach der rechten Seite gewandter, grau bebärteter, Wildermann hervor, der mit einem Kranz von grünem Laube bekrönt erscheint, auch dergleichen um den Unterleib hat; auf der rechten Achsel aber überhängend einen ausgerissenen grün bestammten Baum, mit beiden Händen angefaßt, trägt, dessen rechter Arm roth ist; die Helmdecken sind zu beiden Seiten roth mit Silber unterschlagen.

George

*) Die Oefnung kan vorstellen daß es unvollendet, oder oben zerbrochen, sey. Es hat nur 10 Speichen, eine fehlt wo die Oefnung ist, und anstatt der 12ten sieht man 3 gerade heruntergehende Striche, aber es ist dabey keine Tinktur, wie bey den andern angezeigt; daher kan man sie für keine Speiche halten. Die Wagenräder werden sonst gewöhnlich nur mit 6 Speichen vorgestellt; es scheint also als sey hier kein Wagenrad angedeutet.

George Gustav von Völckersam, Erbherr auf Salisburg u. s. w. ist Geheimerrath und Ritter.

Nr. 26. Engelhardt.

Der liefländische Zweig dieses in mehrern Ländern verbreiteten Geschlechts, hat sich 1742 bey der Matrikel-Commission, aus dem Hause Rawwast, Perst, Ohlershof und Henselshof herstammend angegeben (in der Matrikel von 1745 stehen nur die beiden ersten Güter); wobey sich damals die Erbbesitzer von Megel, Ohlershof, Henselshof, Rawwast und Würckenhof, ingleichen der Arendator von Pollenhof, meldeten.

Stjernmann (Matr. S. 1458 u. f.) berichtet, daß diese Familie aus Schlesien und der Schweitz nach Liefland gekommen; daß Georg von Engelhardt, welcher eine Margaretha von Ravern zur Gemahlin hatte, zu Anfange des 16ten Jahrhunderts hier bekannt gewesen sey; und daß der König Gustav Adolph bey seiner Anwesenheit in Riga den 23sten Aug. 1622, desselben Großsöhnen Caspar, Fabian, und Michael Engelhardt, Roberts *) Söhnen,

*) Robert Engelhardt hatte die Margaretha Sehwegen zur Gemahlin; sie war eine Tochter

für ihre getreuen Dienste, die Güter Perst, Ohlershof und Würckenhof, im Fellinschen Distrikt, zum Mannlehn ertheilt habe. Dieser Bericht bedarf einer Erläuterung. Denn aus zwey so sehr verschiedenen Ländern kan die Familie nicht gekommen seyn, oder man müßte zwey ganz verschiedene Zweige annehmen. Deutlicher und richtiger wird in Gauhens Adels-Lex. 1 Th. S. 377 gesagt, daß sie aus der Schweitz herstamme, und von dort nach Schlesien gekommen sey. Indessen enthält das weigelsche Wapenbuch zwar 1015 schweizerische Wapen, aber der Familie von Engelhardt wird dabey nicht gedacht. Auch ist weder das Verlehnungsjahr der beiden erwähnten lezten Güter, noch ihre Lage, richtig angegeben. (Hupel Topogr. 3 B. S. 130 und 131.) Doch hat der namhaft gemachte König dieser Familie auch 1622 das Gut Nawwast, und 1631 Henselshof, zum Mannlehn ertheilt *). —

Uebri-

Tochter des Erbherrn auf Druwen, Stollzeem und Apelten Dietrich Seßwegen und der Anna Berg von Carmel. Sein Vater war Hans Engelhardt, und dessen Vater der oben namhaft gemachte Georg, den man nach Stjernmanns Bericht als einen Stammvater der Familie in dem ehemaligen Ordensland, ansehen muß.

*) Nach einer mündlich erhaltenen Nachricht, sollen alle 5 angeführte Güter nicht an 3, sondern

Uebrigens sind in Lettland zwey Güter, die ihren Namen von derselben, wahrscheinlich wegen des ehemaligen Besitzes, führen: sie mögen wohl den Zweigen gehört haben, die sich im vorigen Jahrhundert nach Kurland, Polen und Litauen gewandt, durch die Eroberung von Smolensko auch in Rußland ausgebreitet haben, und daselbst zur griechischen Kirche getreten sind. (Hülsen Liefland 2 Th. S. 28 u. f. Hupel nord. Miscell. 9 St. S. 67.) — Der Stammvater des kurländischen Zweigs, der aber dort nicht immatrikulirt ist, war der vorher erwähnte Caspar Engelhardt, welcher nach einer zuverläßigen Ahnentafel zuerst eine Barbara Fuldert, dann eine Margaretha Bistram, Tochter des Dietrich von Bistram, Erbherrn auf Born, und der Christina Nettelhorst aus dem Hause Ihlen, zur Gemahlin hatte. Einer seiner Söhne war Michael Dietrich Engelhardt, Fändrich und Erbherr auf Born, vermählt mit Anna Sibylla von Sacken, einer Tochter des Erbherrn von Calwen und Zelloden, Dionysius von Sacken und der Anna Könne aus dem Hause Appusen. Ein Sohn von diesem hieß Georg Michael Engelhardt, welcher königlicher Capitain und Erbherr auf Alt-Born war. Diese

sondern nur an 2 Brüder seyn verlehnt worden.

sind die jüngsten Ahnherrn der heutigen kurländischen Branche. — Der Stammvater der in Schweden introducirten, ist Michael von Engelhardt, der dritte von den oben erwähnten 3 Brüdern. Ob aber der mittelste von denselben, nemlich Fabian, oder einer von den andern beiden, der Stifter des noch jezt in Liefland vorhandenen Zweigs ist, kan ich nicht entscheiden.

Wilhelm Gerhard von Engelhardt, schwedischer Rittmeister, geboren in Liefland den 14ten May 1690, ward am 28sten May 1734 in Schweden naturalisirt, und 1742 unter Nr. 1858 introducirt; erhielt den 18ten Jul. 1745 seinen Abschied, und am 13ten Jan. 1749 den Schwerdtorden. Am 8ten Nov. 1719 hatte er sich mit Brita Sophia Lilliehök vermählt, welche 1745 starb, und eine Tochter des Kriegsraths Marten Nilsson Lilliehök, auf Färdala, und der Brigitta Margaretha Lode, war. Seine Eltern waren Eduard Michaels Sohn Engelhardt, schwedischer Capitain, und Erbherr auf Groß- und Klein-Perst, welcher in Liefland 1714 starb, und dessen zwote Gemahlin Anna Maria Wrangel, eine Tochter des Obersten und Commendanten in Dünamünde Wilhelm Wrangel, Erbherrn auf Fall. (Stjernmann Matr. S. 1458 u. f.)

— Sein

— Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch; drey ausgeschossene Kornähren auf einer grünen Anhöhe, in einem rothen Schilde, welches ein blaues Haupt hat, das mit einem 6 strahligten goldenen Stern geziert ist; der Helm ist mit einem blau, roth und gold gewundenen Wulst bedeckt, aus welchem ein silberner Engel mit über sich ausgeschwungenen rothen Flügen, und dergleichen Schurz um den Unterleib habend, mit ausgestreckten Armen, zwischen einem ganzen Fluge sich erhebt, von denen der rechte golden, der linke aber blau ist; die Helmdecken sind zu beiden Seiten wechselsweise blau, roth, und golden. — Das kurländische Wapen ist hiervon etwas unterschieden, denn es hat keine Aehren, sondern 3 Stauden, die von oben bis unten länglich dicke Blätter zu haben scheinen: der Engel hält in jeder Hand einen Zweig.

Von der in Schlesien befindlichen Familie von Engelhardt findet man bey Gauhen (Ad. Lex. 1 Th: S. 377) einige Nachrichten; vermöge deren Hans Engelhardt, der Lange beygenamt, sich 1380 bey Drauna an den glatzischen Gränzen in Böhmen soll niedergelassen, und die Vogtey zu Wünschelburg gekauft, sein Sohn Valentin aber dieselbe 1414 wieder abgegeben, und das

jezt in Ruinen liegende Bergschloß Schnellenstein an sich gebracht haben. Wenn aber dabey versichert wird, daß diese Familie von den Kaisern Ferdinand I, Maximilian II und Rudolph II, mit Wapen und Adelsbriefen sey begnadigt worden, so streitet dies wider die Zeitrechnung: denn eine Familie die ihren Adel aus der Ordenszeit her beweist, bedurfte keiner Adelsbriefe in dem Zeitraum von 1558 bis 1612. Uebrigens hat Johann von Engelhardt und Schnellenstein 5 Söhne gezeugt, die sich in Böhmen und Schlesien ansesßig gemacht haben. Ihre Namen und Aemter meldet Gauhen. — Nach dem weigelischen Wapenbuch (2 Th. Taf. 53) haben die schlesischen folgendes Wapen: Ein die quere getheilter Schild; in der obern Hälfte, ein sich erhebender golden gekrönter silberner Engel mit ausgeschwungenen goldenen Flügen, und einem bloßen Schwerdt; die untere ist fünfmal von gold und roth schrägrechts getheilt; der golden gekrönte Helm stellt einen wiederholten Engel dar; die Helmdecken sind golden. — Ebendaselbst (5 Th. Taf. 214) findet man noch das Wapen derer von Engelhardt, welche speverische am kaiserlichen Kammergericht, genannt werden; es ist von den vorhergehenden ganz unterschieden, und hat in der rechten Hälfte des

Schildes

Schildes 3 blaue schräglinks gelegte Balken, im goldenen, in der rechten aber einen sechsgespizten goldenen Stern, im blauen Feld; auf dem Turnierhelm einen wiederholten Stern zwischen 2 Elephantenrüsseln. — Noch kommt vor (ebend. Taf. 241) unter den nördlingschen vornehmen Geschlechten, eins von ihren Wapen, nemlich ein silbern bekleideter und an Beinen gestümmelter Engel mit goldenen Flügen — — der ein flammendes Schwerdt über sich gezuckt hält, im rothen Feld; aus dem Stechhelm wächst ein wiederholter Engel hervor; die Helmdecken sind silbern und roth.

Anton Johann von Engelhardt ist wirklicher Etatsrath, General-Oekonomie-Director, und Ritter des St. Wladimir-Ordens; jezt befindet er sich in St. Petersburg bey dem dasigen Kammeralhof. — Gustav Friedrich von Engelhardt, Erbherr auf Wiesa u. s. w. war ehstländischer Landrath, und wurde 1786 wirklicher Etatsrath.

Nr. 27. Vietinghoff, genannt Scheel.

Den Geschlechtsnamen findet man sehr verschiedentlich geschrieben: oft, sonderlich in Kurland, Vietinghof; die liefländischen Zweige schreiben sich durchgängig mit dem ff; aber bey

Stjernmann heißt der in Schweden introducirte, ganz unrichtig Fietinghof; und bey Gauhen (1 Th. S. 1967 und 2 Th. 1213) heißt die Familie gar Fittingshofen, Vittingshofen, Fitingshofen und Vietinghof. Vielleicht ist mancher ausländischer Zweig von der alten Rechtschreibung allmählig abgewichen. Uebrigens wird das ie in der ersten Sylbe niemals mit einer Dehnung gehört, denn die gewöhnliche Aussprache ist Vittinghof; und eben dies mag wohl Anlaß zu den verschiedenen Schreibarten gegeben haben.

Den Zusatz Scheel führt nur der kurländische Zweig, und einer in Liefland, nemlich der aus dem Hause Kosse, dessen Vorfahren aus Kurland abstammen, oder eigentlich zu jenem gehören. Hingegen der auf der Insel Oesel befindliche Zweig, nebst dem daraus entsprossenen ehstländischen, zu welchem auch ein in Liefland vorhandener zu setzen ist, bedienen sich desselben eben so wenig als der meissensche und der mecklenburgsche: die Ursach kan ich nicht angeben. Inzwischen haben sich auch jene aus der Ordenszeit legitimirt, und führen mit dem kurländischen etwas ähnliche Wapen, werden auch in Liefland als eine Familie angesehen. Daher irret Gau-

hen,

hen, welcher ohnehin diesen Zusatz ganz unschicklich in Schell umschaffet, wenn er vorgiebt, als führe ihn die ganze Familie in Liefs und Kurland. — Desselben Veranlassung wird im kurländischen Ritterbank-Protokoll angezeigt, wo dieses Geschlecht seinen Ursprung aus Westphalen vom Hause Scheel angab *).

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dieses Geschlecht aus dem Hause Kosse angegeben; aber eigentlich stammet es aus dem Hause Weitenfeldt in Kurland her, und ist in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf dem Gut Kosse erblich besitzlich geworden. Hülsen (Liefland 1 Th. S. 86) nennt das Gut Idsel im Kirchspiel Loddiger, eins von dessen Stammgütern; und nach Ceumerns Bericht kaufte schon 1526 Heinrich von Vietinghoff von Georg Burhöwden den Hof Pittgemeggi. Nachher hat die Familie auch folgende Güter allmäh-

*) Im Stift Osnabrück findet man einen Ort Scheelenburg denen von Scheele gehörig, welcher aber auf einer Specialkarte Scheelendorp heißt. Aus dieser Familie von Scheel war Johann Scheele, 1419 Bischof zu Lübeck, der 1439 starb. (Dam. Hartard von und zu Hattstein Hoheit des deutschen Reichs-Adels.)

allmählig beſeſſen, nemlich Töpel, Odenkat, Kurtenhof, Pernigel, Suſſikas, Techelfer u. a. m. wie aus einer zuverläßigen Stammtafel erhellet. Jezt hat ſie, ſonderlich das eine liefländiſche Haus, ausnehmend große Beſitzungen.

Georg von Vietinghoff, genannt Scheel, Otten Sohn, welcher von der kurländiſchen und ſemgallſchen Ritterſchaft mit erwählter Ritterbankrichter war, hat dort laut Protokoll von 1620 „ſeines Geſchlechts Urſprung aus Weſtphalen vom Hauſe Scheel angegeben, und ſich „daneben auf das Notorium berufen, aber ſeine „Ahnen nicht producirt.“ Ohne Widerrede ward ſein Geſchlecht als ein notoriſches anerkannt, und in die erſte Klaſſe verzeichnet. Nach den vor mir liegenden genealogiſchen Tabellen, waren ſeine Ahnen, von Vaters wegen, Vietinghoff, Uexküll, Bremen, Ermeß; Mutter wegen Fircks, Buttler, Dönhoff, Haſtfer. — Nach der Matric. militar. Curlandiae vom Jahr 1605, hat Georg von Vietinghoff, genannt Scheel 2, und Otto von V. genannt Sch. auch 2 Reuter aus dem Anzſchen, aber Gerhardt Vietinghoff aus dem Durbenſchen, ebenfals 2, zum adelichen Roßdienſt ſtellen müſſen. Ihre älteſten Stammhäuſer in Kurland, die ſie ſchon

zur

zur Ordenszeit beſeſſen haben, ſind die Güter Weltenfeldt und Alt-Autz im autzſchen Kirchſpiel, aber beide ſind von der Familie abgekommen. Seit den Zeiten des Herzogs Gotthardt beſizt ſie das Gut Kruſchkalln; hat auch folgende hernach beſeſſen, nemlich Laſſen, Laſſenſee, Weiſſenſee, Schedern, Grünwaldt, Grigguln, Pedwahlen, Sarticken, Gubern, Strohken, Lardienen im Stift Kurland; Balklawen, Dannenthal, Feldhof, Pottkaiſen beſizt ſie noch; Eillen im Candauſchen, Ellern und Eſſeritz, Klein-Strasden u. a. m.

In Polen und beſonders in Litauen, haben ſich viele Perſonen aus dieſem Geſchlecht allmählig beſizlich gemacht. (Hülſen Lieſl. 2Th. S. 28 u. f.)

Nach Schweden iſt daſſelbe im Anfang des 17ten Jahrhunderts von der Inſel Oeſel gekommen. Joh. Vietinghoff auf Diulö und Broby, geboren auf ſeinem väterlichen Gut Jürs 1580, wurde ſchwediſcher Generalmajor, auch dort auf dem Ritterhaus im Jahr 1634 unter Nr. 220 introducirt; er ſtarb am 25ſten May 1685 auf dem Hof Broby in Südermanland, ſeines Alters 105 Jahr. Seine Nachkommen ſind noch dort befindlich. (Stjernmann Matr. 1Th. S. 310 u. f.)

Sein

Sein Sohn Erich von V. geboren 1661, war auch Generalmajor und Oberster des ostergothnschen Regiments; am 21sten Dec. 1719 wurde er in den Freyherrnstand erhoben und 1720 als solcher unter Nr. 172 introducirt; aber er starb den 21sten Sept. 1736 unvermählt; und so verlosch wieder dieser freyherrliche Zweig *). In Gauhens Adelslex. wird gemeldet, daß sich unter der Regierung des Königs Christian V ein Vietinghoff in Dännemark niedergelassen, und dort den Freyherrnstand erhalten habe. Nach eben dem Bericht ist einer von diesem Geschlecht 1726 als ältester General von der Cavallerie in holländischen Diensten gestorben; und ein andrer, den Gauhen aber Vittinghof nennt, 1735 Commendant in Danzig gewesen.

Ebendasselbe Geschlecht gehört auch zu dem obersächsischen Adel (Estors Ahnenprobe S. 406); und Gauhen berichtet, daß es schon im vorigen Jahrhundert in Meissen die Güter Kottewitz und Sitten bey Leißnig, besessen habe. Auch ist es im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen, wie man aus Venators Bericht siehet.

In

*) Stjernmann Matr. S. 169.

In der Geschichte findet man diesen Namen oft, und es kommen manche merkwürdige Personen darunter vor. Schon 1256 unterschrieb Heinrich von Dietinghoff einen Vertrag zwischen dem Erzbischof von Cöln und dem Bischof zu Paderborn, als Zeuge (wie Gauhen aus Schaten Annal. Paderb. P. 2. L. 2. F. 83 anführt.) Ludolf von dem Dietenhave war Domherr zu Habsal und 1323 Mitabgesandter von wegen des Stifts Oesel, an den König von Litauen Gedemin. (Arndt Chron. 2 Th. S. 84.) Arnold von Dietinghoff war 1347 Comtur zu Goldingen (ebend. S. 101); und Arnold von D. 1348 Comtur zu Reval. (ebend. S. 102.) Arnold von D. ehemaliger Comtur zu Marienburg, ward 1360 liefländischer Ordensmeister. (ebend. S. 105.) Es scheint aber fast, als dürfe man hier nicht 3 Personen annehmen; wenigstens gestatten Zeit und Namen nur eine zu denken. Conrad von D. war Comtur zu Fellin, und dann 1400 liefländischer Herrmeister. (ebend. S. 118.) Heinrich von D. kommt 1417 als Ritter vor. (ebend. S. 123.) Dietrich Dietinghoff war 1453 rigischer Domherr. (Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1453 S. 143.) Conrad von D. war Comtur zu Ascheraden. (Arndt S. 151.) Gotthardt Ernst von D. war zu

Anfange

Anfange des jetzigen Jahrhunderts kurländischer Landmarschall und Oberrath. Otto Hermann von Vietinghoff ist noch jezt russisch-kaiserlicher wirklicher Geheimerrath, Senateur und Ritter des polnischen weissen Adler-Ordens; zur Gemahlin hat er eine Gräfin von Münnich; unter dem liefländischen Adel besizt er die meisten Erbgüter; aber ehe er nach St. Petersburg zog, war er derjenige welcher in Riga den guten Geschmack beförderte und unterhielt. Durch seinen patriotischen Eifer erwarb er sich von dem dirigirenden Senat eine laute, durch den Druck öffentlich bekannt gemachte Danksagung. — Erich Johann von Vietinghoff, Erbherr auf Addafer, Immafer und Jemper, vermählt mit Beata Regina von Fick, war Landshauptmann zu Oesel, und starb 1761, in einem Alter von 62 Jahren. Er hinterlies 3 Söhne und 3 Töchter.

Das Wapen des kurländischen Zweigs ist nach Arndts (Chron. 2 Th. S. 372) kurzen und unvollständigen Beschreibung, ein durch einen schrägrechts gelegten und mit 3 silbernen Muscheln besezten Balken, getheilter Schild von Gold und Silber; den Helm ziert ein abgeschlagener auswärts gewandter schwarzer, mit roth

unter-

unterschlageiner Hut, auf dem ein flüchtender und zurücksehender rother Fuchs erscheint; die Helmdecken sind gold und schwarz mit silber melirt *). — Nach dem schwedischen Wapenbuch, ist das Wapen des 1634 introducirten von Vietinghoff, in Ansehung des Schildes dem kurländischen gleich, aber den Helm ziert ein schrägrechts gesezter golden gekrönter schwarzer Hut, dessen rother Aufschlag mit 3 silbernen Muscheln belegt ist; auf der Krone aber erscheint der vorher beschriebene Fuchs zwischen einem aus dem Helm hervorragenden zur Rechten goldenen, zur Linken aber schwarzen Fluge **); die Helmdecken sind übereck schwarz und silbern, und roth und golden (welches, da gemeiniglich nur 3 Tinkturen gebraucht zu werden pflegen, eine Ausnahme giebt.) —

Das

*) Eins habe ich gesehen dessen Schild ganz golden war.

**) Die liefländischen Zweige, deren Wapen ich aber blos aus den Petschaften kenne, haben auch einen ganzen Flug, und dazwischen den beschriebenen Fuchs; doch äussert sich ein Unterschied: das Haus Kosse scheint einen goldenen Schild zu haben, in welchen der Balken schräglinks gelegt ist; das Haus Adaser hingegen einen silbernen Schild, mit dem schrägrechts gelegten Balken, zwischen dessen Muscheln man noch Punkte erblickt.

Das daſige freyherrliche Wapen iſt quadr
hat das beſchriebene Geſchlechtswapen zum H
ſchildchen, iſt mit einer Freyherrnkrone bed
aus welcher ein grüner Baum hervorwächſt,
mit 2 golden gekrönten Helmen beſezt — S
rhein- und niederländiſche (oder weſtphäli
iſt nach dem weigelſchen Wapenbuch (2
Taf. 116) ein ſchrägrechts gelegter ſchwa
Balken, mit 3 goldenen nach unten gekeh
Muſcheln beſezt, im ſilbernen Feld; der ſchw
Hut hat einen weiſſen Aufſchlag; der Fuchs
auf demſelben zum Gang geſchickt (doch iſt
Farbe dabey nicht angezeigt); die Helmde
ſind ganz ſilbern. Das thüringſche aber (eb
1 Th. Taf. 146) ein ſchwarzer ſchräglinks geſe
mit 3 nach der linken Seite gewandten Muſ
belegter Balken, im ſilbernen Feld; den H
ziert ein weiſſer mit Gold bordirter und
unterſchlagener Hut, wie ein Biſchofshut ge
tet; der Fuchs iſt auf der Flucht, hat aber
Kopf nicht zurück gekehrt.

Nr. 28. Ungern Sternberg, Baron

Dieſes ſehr alte weit verbreitete adeli
theils freyherrliche, theils auch gräfliche Geſchle
hört man in Liefland nur Ungern nennen,
es denn ſogar den Zuſatz Sternberg eine gerau

it hindurch nicht einmal gebraucht hat, ob-
eich derselbe sein eigentlicher und ursprünglicher
ame gewesen ist. Der Jesuit Joh. Danner
t ein besonderes historisches Werk von diesem
schlecht herausgegeben, in selbigem einen von
i so genannten heiligen 3 Königen für desselben
nherrn erklärt, und hierin den Ursprung des
amens Sternberg, wegen des im Morgenland
schienenen Sterns, finden wollen: über welche
chwachheit sich freilich vernünftige Leser hin-
setzen. — Es giebt noch verschiedene Oerter,
permöge ihrer Namen entweder Stammhäu-
inzeler Zweige, oder wenigstens Besitzungen,
er Familie scheinen gewesen zu seyn; z. B. die
tadt nebst Schloß und Herrschaft Sternberg
Mähren; die kleine Stadt und das Amt
Sternberg in Mecklenburg, deren Schloß zerstört
t; das alte Bergschloß und Amt Sternberg in
Westphalen, welches einer Grafschaft den Na-
en giebt, und nach Abgang seiner alten Grafen,
eit 1399 denen regierenden Grafen von der Lippe
ehört. (Hübners Geogr. 3 Th. S. 873.) —
Inzwischen ist es sonderbar, daß man in der
anzen liefländischen Ordensgeschichte keine Spur
det, daß der hiesige Zweig wäre Sternberg
nannt worden; in allen Unterschriften hat sich

Stjernmann heißt der in Schweden introducirte, ganz unrichtig Fietinghof; und bey Gauhen (1 Th. S. 1967 und 2 Th. 1213) heißt die Familie gar Fittingshofen, Vittingshofen, Fitingshofen und Vietinghof. Vielleicht ist mancher ausländischer Zweig von der alten Rechtschreibung allmählig abgewichen. Uebrigens wird das ie in der ersten Sylbe niemals mit einer Dehnung gehört, denn die gewöhnliche Aussprache ist Vittinghof; und eben dies mag wohl Anlaß zu den verschiedenen Schreibarten gegeben haben.

Den Zusatz Scheel führt nur der kurländische Zweig, und einer in Liefland, nemlich der aus dem Hause Kosse, dessen Vorfahren aus Kurland abstammen, oder eigentlich zu jenem gehören. Hingegen der auf der Insel Oesel befindliche Zweig, nebst dem daraus entsprossenen ehstländischen, zu welchem auch ein in Liefland vorhandener zu setzen ist, bedienen sich desselben eben so wenig als der meissensche und der mecklenburgsche: die Ursach kan ich nicht angeben. Inzwischen haben sich auch jene aus der Ordenszeit legitimirt, und führen mit dem kurländischen etwas ähnliche Wapen, werden auch in Liefland als eine Familie angesehen. Daher irret Gau-

hen,

hen, welcher ohnehin diesen Zusatz ganz unschicklich in Schell umschaffet, wenn er vorgiebt, als führe ihn die ganze Familie in Liefs und Kurland. — Desselben Veranlassung wird im kurländischen Ritterbank-Protokoll angezeigt, wo dieses Geschlecht seinen Ursprung aus Westphalen vom Hause Scheel angab *).

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dieses Geschlecht aus dem Hause Kosse angegeben; aber eigentlich stammet es aus dem Hause Weitenfeldt in Kurland her, und ist in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf dem Gut Kosse erblich besitzlich geworden. Hülsen (Liefland 1 Th. S. 86) nennt das Gut Idsel im Kirchspiel Loddiger, eins von dessen Stammgütern; und nach Ceumerns Bericht kaufte schon 1526 Heinrich von Vietinghoff von Georg Burhöwden den Hof Pittgemeggi. Nachher hat die Familie auch folgende Güter allmäh-

*) Im Stift Osnabrück findet man einen Ort Scheelenburg denen von Scheele gehörig, welcher aber auf einer Specialkarte Scheelendorp heißt. Aus dieser Familie von Scheel war Johann Scheele, 1419 Bischof zu Lübeck, der 1439 starb. (Dam. Hartard von und zu Hattstein Hoheit des deutschen Reichs-Adels.)

allmählig beſeſſen, nemlich Töpel, Odenkat, Kurtenhof, Pernigel, Suſſikas, Techelfer u. a. m. wie aus einer zuverläßigen Stammtafel erhellet. Jezt hat ſie, ſonderlich das eine liefländiſche Haus, ausnehmend große Beſitzungen.

Georg von Vietinghoff, genannt Scheel, Otten Sohn, welcher von der kurländiſchen und ſemgallſchen Ritterſchaft mit erwählter Ritterbankrichter war, hat dort laut Protokoll von 1620 „ſeines Geſchlechts Urſprung aus Weſtphalen vom Hauſe Scheel angegeben, und ſich „daneben auf das Notorium berufen, aber ſeine „Ahnen nicht producirt.“ Ohne Widerrede ward ſein Geſchlecht als ein notoriſches anerkannt, und in die erſte Klaſſe verzeichnet. Nach den vor mir liegenden genealogiſchen Tabellen, waren ſeine Ahnen, von Vaters wegen, Vietinghoff, Uexküll, Bremen, Ermeß; Mutter wegen Fircks, Buttler, Dönhoff, Haſtfer. — Nach der Matric. militar. Curlandiae vom Jahr 1605, hat Georg von Vietinghoff, genannt Scheel 2, und Otto von V. genannt Sch. auch 2 Reuter aus dem Auzſchen, aber Gerhardt Vietinghoff aus dem Durbenſchen, ebenfals 2, zum adelichen Roßdienſt ſtellen müſſen. Ihre älteſten Stammhäuſer in Kurland, die ſie ſchon

zur

zur Ordenszeit beſeſſen haben, ſind die Güter Weltenfeldt und Alt-Auz im auzſchen Kirchſpiel, aber beide ſind von der Familie abgekommen. Seit den Zeiten des Herzogs Gotthardt beſizt ſie das Gut Kruſchkalln; hat auch folgende hernach beſeſſen, nemlich Laſſen, Laſſenſee, Weiſſenſee, Schevern, Grünwaldt, Grigguln, Pedwahlen, Sartticken, Gubern, Strohken, Laxdienen im Stift Kurland; Balklawen, Dannenthal, Feldhof, Pottkaiſen beſizt ſie noch; Sillen im Landauſchen, Ellern und Eſſeritz, Klein-Strasden u. a. m.

In Polen und beſonders in Litauen, haben ſich viele Perſonen aus dieſem Geſchlecht allmählig beſizlich gemacht. (Hülſen Lieſl. 2Th. S. 28 u. f.)

Nach Schweden iſt daſſelbe im Anfang des 17ten Jahrhunderts von der Inſel Oeſel gekommen. Joh. Vietinghoff auf Diulö und Broby, geboren auf ſeinem väterlichen Gut Jürs 1580, wurde ſchwediſcher Generalmajor, auch dort auf dem Ritterhaus im Jahr 1634 unter Nr. 220 introducirt; er ſtarb am 25ſten May 1685 auf dem Hof Broby in Südermanland, ſeines Alters 105 Jahr. Seine Nachkommen ſind noch dort befindlich. (Stjernmann Matr. 1Th. S. 310 u. f.)

Sein

Sein Sohn Erich von V. geboren 1661, war auch Generalmajor und Oberster des osterhottnschen Regiments; am 21sten Dec. 1719 wurde er in den Freyherrnstand erhoben und 1720 als solcher unter Nr. 172 introducirt; aber er starb den 21sten Sept. 1736 unvermählt; und so verlosch wieder dieser freyherrliche Zweig *). In Gauhens Adels-Lex. wird gemeldet, daß sich unter der Regierung des Königs Christian V ein Vietinghoff in Dännemark niedergelassen, und dort den Freyherrnstand erhalten habe. Nach eben dem Bericht ist einer von diesem Geschlecht 1726 als ältester General von der Cavallerie in holländischen Diensten gestorben; und ein andrer, den Gauhen aber Vittinghof nennt, 1735 Commendant in Danzig gewesen.

Ebendasselbe Geschlecht gehört auch zu dem obersächsischen Adel (Estors Ahnenprobe S. 406); und Gauhen berichtet, daß es schon im vorigen Jahrhundert in Meissen die Güter Kottewitz und Sitten bey Leißnig, besessen habe. Auch ist es im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen, wie man aus Venators Bericht siehet.

In

*) Stjernmann Matr. S. 169.

In der Geschichte findet man diesen Namen oft, und es kommen manche merkwürdige Personen darunter vor. Schon 1256 unterschrieb Heinrich von Dietinghoff einen Vertrag zwischen dem Erzbischof von Cöln und dem Bischof zu Paderborn, als Zeuge (wie Gauhen aus Schaten Annal. Paderb. P. 2. L. 2. F. 83 anführt.) Ludolf von dem Dietenhawe war Domherr zu Habsal und 1323 Mitabgesandter von wegen des Stifts Oesel, an den König von Litauen Gedemin. (Arndt Chron. 2 Th. S. 84.) Arnold von Dietinghoff war 1347 Comtur zu Goldingen (ebend. S. 101); und Arnold von D. 1348 Comtur zu Reval. (ebend. S. 102.) Arnold von D. ehemaliger Comtur zu Marienburg, ward 1360 liefländischer Ordensmeister. (ebend. S. 105.) Es scheint aber fast, als dürfe man hier nicht 3 Personen annehmen; wenigstens gestatten Zeit und Namen nur eine zu denken. Conrad von D. war Comtur zu Fellin, und dann 1400 liefländischer Herrmeister. (ebend. S. 118.) Heinrich von D. kommt 1417 als Ritter vor. (ebend. S. 123.) Dietrich Dietinghoff war 1453 rigischer Domherr. (Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1453 S. 143.) Conrad von D. war Comtur zu Ascheraden. (Arndt S. 151.) Gotthardt Ernst von D. war zu

Anfange

Anfange des jetzigen Jahrhunderts kurländischer Landmarschall und Oberrath. Otto Hermann von Vietinghoff ist noch jezt russisch-kaiserlicher wirklicher Geheimerrath, Senateur und Ritter des polnischen weissen Adler-Ordens; zur Gemahlin hat er eine Gräfin von Münnich; unter dem liefländischen Adel besizt er die meisten Erbgüter; aber ehe er nach St. Petersburg zog, war er derjenige welcher in Riga den guten Geschmack beförderte und unterhielt. Durch seinen patriotischen Eifer erwarb er sich von dem dirigirenden Senat eine laute, durch den Druck öffentlich bekannt gemachte Danksagung. — (Erich Johann von Vietinghoff) Erbherr auf Addafer, Immafer und Jemper, vermählt mit Beata Regina von Sick, war Landshauptmann zu Oesel, und starb 1761, in einem Alter von 62 Jahren. Er hinterlies 3 Söhne und 3 Töchter.

Das Wapen des kurländischen Zweigs ist nach Arndts (Chron. 2 Th. S. 372) kurzen und unvollständigen Beschreibung, ein durch einen schrägrechts gelegten und mit 3 silbernen Muscheln besezten Balken, getheilter Schild von Gold und Silber; den Helm ziert ein abgeschlagener auswärts gewandter schwarzer, mit roth

unter-

unterschlageiner Hut, auf dem ein flüchtender und zurücksehender rother Fuchs erscheint; die Helmdecken sind gold und schwarz mit silber melirt *). — Nach dem schwedischen Wapenbuch, ist das Wapen des 1634 introducirten von Vietinghoff, in Ansehung des Schildes dem kurländischen gleich, aber den Helm ziert ein schrägrechts gesezter goldener gekrönter schwarzer Hut, dessen rother Aufschlag mit 3 silbernen Muscheln belegt ist; auf der Krone aber erscheint der vorher beschriebene Fuchs zwischen einem aus dem Helm hervorragenden zur Rechten goldenen, zur Linken aber schwarzen Fluge **); die Helmdecken sind übereck schwarz und silbern, und roth und golden (welches, da gemeiniglich nur 3 Tinkturen gebraucht zu werden pflegen, eine Ausnahme giebt.) —

Das

*) Eins habe ich gesehen dessen Schild ganz golden war.

**) Die liefländischen Zweige, deren Wapen ich aber blos aus den Petschaften kenne, haben auch einen ganzen Flug, und dazwischen den beschriebenen Fuchs; doch äussert sich ein Unterschied: das Haus Kosse scheint einen goldenen Schild zu haben, in welchen der Balken schräglinks gelegt ist; das Haus Adaser hingegen einen silbernen Schild, mit dem schrägrechts gelegten Balken, zwischen dessen Muscheln man noch Punkte erblickt.

Das daſige freyherrliche Wapen iſt quadrirt, hat das beſchriebene Geſchlechtswapen zum Herzſchildchen, iſt mit einer Freyherrnkrone bedeckt, aus welcher ein grüner Baum hervorwächſt, und mit 2 golden gekrönten Helmen beſezt — Das rhein- und niederländiſche (oder weſtphäliſche) iſt nach dem weigelſchen Wapenbuch (2 Th. Taf. 116) ein ſchrägrechts gelegter ſchwarzer Balken, mit 3 goldenen nach unten gekehrten Muſcheln beſezt, im ſilbernen Feld; der ſchwarze Hut hat einen weiſſen Aufſchlag; der Fuchs ſteht auf demſelben zum Gang geſchickt (doch iſt ſeine Farbe dabey nicht angezeigt); die Helmdecken ſind ganz ſilbern. Das thüringſche aber (ebend. 1 Th. Taf. 146) ein ſchwarzer ſchräglinks geſezter, mit 3 nach der linken Seite gewandten Muſcheln belegter Balken, im ſilbernen Feld; den Helm ziert ein weiſſer mit Gold bordirter und roth unterſchlagener Hut, wie ein Biſchofshut geſtaltet; der Fuchs iſt auf der Flucht, hat aber den Kopf nicht zurück gekehrt.

Nr. 28. Ungern Sternberg, Baron.

Dieſes ſehr alte weit verbreitete adeliche, theils freyherrliche, theils auch gräfliche Geſchlecht, hört man in Liefland nur Ungern nennen, wie es denn ſogar den Zuſatz Sternberg eine geraume

Zeit hindurch nicht einmal gebraucht hat, obgleich derselbe sein eigentlicher und ursprünglicher Name gewesen ist. Der Jesuit Joh. Danner hat ein besonderes historisches Werk von diesem Geschlecht herausgegeben, in selbigem einen von den so genannten heiligen 3 Königen für desselben Ahnherrn erklärt, und hierin den Ursprung des Namens Sternberg, wegen des im Morgenland erschienenen Sterns, finden wollen: über welche Schwachheit sich freilich vernünftige Leser hinwegsetzen. — Es giebt noch verschiedene Oerter, die vermöge ihrer Namen entweder Stammhäuser einzeler Zweige, oder wenigstens Besitzungen, dieser Familie scheinen gewesen zu seyn; z. B. die Stadt nebst Schloß und Herrschaft Sternberg in Mähren; die kleine Stadt und das Amt Sternberg in Mecklenburg, deren Schloß zerstört ist; das alte Bergschloß und Amt Sternberg in Westphalen, welches einer Grafschaft den Namen giebt, und nach Abgang seiner alten Grafen, seit 1399 denen regierenden Grafen von der Lippe gehört. (Hübners Geogr. 3 Th. S. 873.) — Inzwischen ist es sonderbar, daß man in der ganzen liefländischen Ordensgeschichte keine Spur findet, daß der hiesige Zweig wäre Sternberg genannt worden; in allen Unterschriften hat sich

jede daraus entsprossene Person blos Ungern genannt *).

Nach Stjernmanns (Matr. S. 104 u. f.) richtigen Angabe, stammt dieses Geschlecht ursprünglich aus Böhmen her. Sdzislaus von Sternberg lebte um das Jahr 1200, und war mit einer Sidonia von Waldstein vermählt. Sein Sohn Jaroslaus schlug 1241 die Tatarn bey Olmütz, und ist der erste Landshauptmann in Mähren gewesen. Er hat das Schloß Sternberg in Böhmen zu seinem Wohnsitz erbaut, welches das eigentliche Stammhaus ist, aus dem sich die von Sternberg nachher in Deutschland, Polen, Preußen, Liefland, Schweden u. s. w. ausgebreitet haben **). Doch geht Gauhen, welcher

*) Nur Andreas von Sternberg macht im Jahr 1347 eine Ausnahme, wovon hernach.

**) Eben dies berichtet nicht nur Gauhen (Ad. Lex. 1 Th. S. 1798); sondern der kiowsche Canonicus u. s. w. Bened. Chmielowsky im Traktat: Kurze Samml. polnischer Wapen — — berühmter Polen, sezt noch hinzu, ein Ritter hätte die Tataren bey Olmütz geschlagen, und ihren Heerführer Peern (vielleicht ein blos allegorischer Name, die schnelle Ueberschwemmung anzuzeigen; denn Piorun heißt im Polnischen ein Wetterstrahl,) gefangen genommen; dafür aber vom

welcher von ihnen in etlichen Artikeln redet, noch weiter; denn unter dem Artik. Waldeck (Ad. Lex. 2 Th. S. 1235 u. f.) meldet er, daß Heinrich, ein Sohn Wittekinds IV. Grafen von Waldeck, Ahnherr der ehemaligen Grafen von Sternberg in Niedersachsen sey, die 1399 abgestorben sind. Dies wird unter dem Artik. Sternberg (1 Th. S. 1797 bis 1801) weiter ausgeführt, manche merkwürdige Person aus diesem Geschlecht namhaft gemacht, auch das vorher erwähnte an die Grafen von der Lippe gekommene Schloß Sternberg dabey berührt, und endlich hinzugesezt, daß die noch blühende Familie ihren Ursprung von jenen ehemaligen Grafen von Sternberg in Westphalen, haben soll.

Nach aufbehaltenen Familien-Nachrichten, welche eines Theils auch Arndt (Chron. 2 Th. S. 86 und 198) anführt, soll Johann von Sternberg mit 500 Reitern und eben so viel Fußknechten im Jahr 1211 in Liefland angekommen seyn. Da seine mitgebrachte Mannschaft

 entweder

vom böhmischen König Waclaw das Schloß Sternberg bekommen, und durch selbiges seinen Zunamen Sternberg, und sein Wapen, nemlich einen achtstrahligten Stern im blauen Feld.

entweder geborne Ungarn, oder doch in den ungarischen Gränzen angeworben waren, so sey er zum Unterschied von den übrigen Feldherrn, der Unger genannt worden, welchen Namen er zugleich angenommen, dem damaligen Meister der Schwerdträger große Hülfe geleistet, sich darauf mit des liwischen Königs (Landes Aeltesten) Kobbe Tochter Hedwig, nachdem sie vom Bischof Albert getauft war, verheirathet, und von dem Meister den sissegalschen Distrikt erblich erhalten habe. Diese Güter wären von der Familie abgekommen; nachher verliehe ihr aber der Bischof Sylvester das Recht der gesammten Hand darüber. Von jenem Johann von St. stammte ab Georg von Ungern, Herr zu Pürkel, des Erzbischofs Thomas, wie auch des rigischen Coadjutors Marggrafen Wilhelms, Rath und Gesandter; als welchem der Kaiser Carl V am 16ten Jul. 1531 zu Brüssel den wichtigen Gnadenbrief ertheilte, worin er ihn, seine Hausfrau, Kinder, Schlösser, Güter, Leute und Unterthanen in seine und des heil. römischen Reichs Vorsorge, Schutz und Schirm nahm, dem Beleidiger 20 Mark löthigen Goldes zur Pön auflegte, die Freyherrschaft Pürkel aber des römischen Reichs Matrikel mit dem ehemaligen

Recht

Recht inserirte, und daneben sein väterliches Wapen vermehrte.

Die von Sternberg sind in dem marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen, wie aus Venators Bericht von demselben, erhellet. Sie stehen auch unter dem obersächsischen Adel (Estors Anleit. S. 405); und unter dem Preußischen (Erläutertes Preußen 2 Tom.) alswo sie schon seit den Zeiten des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg sich befinden *). Im schwäbischen Grafen-Collegium haben die Grafen von Sternberg Sitz und Stimme. (Gatterers Handbuch der neuesten Genealogie S. 147.) In Franken, im Coburgschen, hat eine alte Familie von Sternberg geblühet, und das Bergschloß Callenberg sehr lange besessen, sonsten aber ihr Stammschloß Sternberg

*) Gauhen (1 Th. S. 841 u. f.) redet nicht nur von diesen, sondern noch von mehrern z. B. von Friedrich und Gottfried Küchenmeister von Sternberg die 1731 in preussischen Kriegsdiensten Johanniterordens-Ritter wurden. Er äussert dabey, diese Familie sey ein Zweig des alten Geschlechts von Sternberg, aus welchem Mangold 1281 Landmeister der Kreuzritter geworden sey, vorher aber das Amt eines Küchenmeisters am Hofe des Hochmeisters verwaltet, auch das Städtchen Sternberg in der Neu-Marck, erbauet habe.

unter dem frey-fränkischen Ritterschaft-Gebiet gehabt: doch scheint sie dort ausgestorben zu seyn. (Gauhen 1 Th. S. 1801.) In Schlesien *) besizt eine dasige gräfliche Linie von Sternberg das Städtchen Dührenfurt an der Oder. (Hübners Geogr. 3 Th. S. 108.) In Cärnthen haben auch ehemals Grafen von St. geblühet, die sich zugleich von Malatin und Treven, wie Gauhen meldet, sollen genannt, und einen Strich Landes bey Villach besessen, aber im 15ten Jahrhundert an den Graf von Ortenburg verkauft haben. In Oesterreich hat Zdenko, Graf von Sternberg, böhmischer oberster Burggraf, um d. J. 1464 die Herrschaft Weitra besessen; doch ist seine Nachkommenschaft vermuthlich dort nicht mehr vorhanden. (Gauhen l. c.) Auch in Polen haben die von Sternberg sich schon vor Alters ansessig gemacht, und zwar in der Wolwodschaft Sendomir; die aber von den polnischen Schriftstellern Szternberg auch Sztemberg genannt werden; noch 1668 befand sich dort Stanislaus von Sternberg, Doctor beider Rechte und Domherr zu Premisl. (Gauhen ebend.)

— In

*) Im Jahr 1718 lebte noch dort der Landshauptmann zu Glatz Conrad Freyherr von Sternberg, Herr der freyen königl. Burglehn Bogenau, Schönbrunn u. s. w.

— In Böhmen war das Bergschloß Zasawa das Stammhaus der dasigen Grafen von St. aber dies haben sie nicht mehr; doch besitzen sie dort noch: das Schloß nebst dem Flecken Zasmuck im Kaurziemer Kreise; die Herrnstadt Potschacken, und den Flecken Zerowitz im Bechiner Kreise; ingleichen die Flecken Tschastalowitz und Tinitz im Königgrätzer Kreise. (Hübner Geogr. 3 Th. S. 28. 54 u. 64.) Von diesem böhmischen Zweig liefert Gauhen eine ziemlich weitläuftige Nachricht, und meldet daß der vorher erwähnte Besieger der Tataren Jaroslaus 2 Söhne hinterlassen, davon der eine seinen Ast in Mähren, der andre aber in Böhmen fortgesezt habe, wobey viele Männer namhaft gemacht werden z. B. Alexius und Peter von St. welche im 15ten Jahrhundert die Würde eines Großpriors des Maltheserordens in Böhmen erhielten; Zdenko von St. Burggraf zu Prag und Statthalter in der Niederlausitz, welcher als Hussit mit seinem Schwager, dem König Georg Podiebrad, wegen der Religion Krieg führte, aber darüber alle seine Güter einbüßete; dessen Enkel Ladislaus von St. war um das Jahr 1519 oberster Kanzler in Böhmen, und sein Bruder Johann Burggraf zu Carlstein; des leztern beide Enkel Stephan Georg, und Adam haben absonder-

liche Linien angelegt: der erste war oberster Kammerpräsident in Böhmen, und ein Großvater des Adolph Wratislaus von St. welcher als kaiserlicher Geheimerrath, Kammerherr, oberster Statthalter und Oberburggraf zu Prag, wie auch Ritter des goldnen Vließes, starb; Franciscus Carl Mathias von St. oberster Landrichter in Böhmen, der 1650 starb; sein Sohn Ignatius Carl von St. war kaiserl. Geheimerrath und Oberappellationsgerichts-Präsident in Böhmen, der 1700 starb; u. a. m. — Uebrigens nennt Gauhen (2 Th. S. 1216) diese Familie nicht Ungern, sondern Ungar und Hungar; und führt von ihr noch an, einen Ungar von Löwenfeld, der vor 200 Jahren aus der Reichsstadt Ulm soll gekommen seyn, und sich in den Fürstenthümern Oppeln, Troppau und Ratibor ansessig gemacht haben; ingleichen einen Ungar Maßlehner genannt, in kaiserlichen Erblanden. Wenn er aber von dem liefländischen Zweig (S. 1889) meint, derselbe habe sich in vorigen Zeiten in die Linien von Sternberg und in die von Assoten vertheilt, so irret er.

In Kurland befand sich zwar um das Jahr 1766 ein Zweig von dieser Familie, auf der fürstlichen Arende Groß-Drogen und Kursaten

im durbschen Kirchspiel; aber bey der dasigen Adels-Matrikel von 1620 an, hat sich Niemand von ihr gemeldet, obgleich dieselbe in vielen bey der Ritterbank übergebenen Ahnen nicht selten vorkommt.

In Schweden sind 3 Personen von dem liefländischen Zweig am 27sten Oct. 1653 in den dasigen Freyherrnstand erhoben, und in dieser Würde 1660 unter Nr. 54 introducirt worden; wobey sie zugleich die Anweisung erhielten, sich von Ungern Sternberg Freyherrn auf Pürkel, zu schreiben. Seit jener Zeit haben die von Ungern den alten Familiennamen Sternberg wieder aufgenommen. Jene 3 waren: 1) Wolmar von Ungern Freyherr auf Pürkel, schwedischer Oberstlieutenant, und 1658 Statthalter des Schlosses Riga, geboren den 13ten Jan. 1606; vermählt mit Sophia Baronesse von Uexküll. Er starb den 30sten April 1677. Seine Eltern waren Wolmar von Ungern, auf Pürkel, Erbherr auf Vogelsang und Ibden, Statthalter zu Pernau; und Magdalena Lieve aus dem Hause Parmel. 2) Otto von Ungern, Erbherr auf Linden und Erressfer, schwedischer Oberster zu Pferde. Er vermählte sich zuerst mit Anna Herckell, dann mit einer von Uexküll, endlich

mit

mit Helena von Töge. Er starb am 7ten März 1666 auf dem Gute Weissenfeld. 3) Reinholdt von Ungern, Erbherr auf Kidepäh. — Stjernmann (Matr. S. 104) spricht ausdrücklich von ihrer Erhebung in den Freyherrnstand; welches sonderbar zu seyn scheint, da die Familie denselben schon hatte. Man möchte daher fast vermuthen, daß der angeführte Schriftsteller sich versehen habe, und es vielmehr heißen müsse, sie wären unter die Zahl der schwedischen Freyherrn aufgenommen worden. Inzwischen sieht man aus dem von Ceumern verfertigten Verzeichniß, daß es zu seiner Zeit eine Branche von Ungern gegeben habe, welche nicht freyherrlich war.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, haben sich die Freyherrn von Ungern Sternberg vom Baronat Pürkel angegeben, und folgende Häuser sich dazu gemeldet: Orrishof (oder Orgishof,) Gensel, Erresfer, Kusthof *) und Linden (welches im Ehstnischen Ungri mois d. i. Ungerns Hof, heißt,) ingleichen die Arende Kasseritz.

*) Der Erbherr dieser 3 Güter Erresfer, Kusthof und Linden, ist der ehstländische Landrath Baron von Ungern Sternberg, welcher eine Baroneſſe von Rosen zur Gemahlin hat. Einer von seinen Söhnen ist Kammerherr.

Kasseritz. — In vorigen Zeiten haben sie unter andern besessen, das Schloß Pyrkel oder Pürkel, welches wie Ceumern und Arndt melden, ein Ungern erbauet hat; dann noch Lappier; Korwenhof; Eckenangern; Fistehl; Vogelsang oder Allendorf; Ibden; Idel oder Orgishof ward 1637 von der Königin Christina an einen von Ungern gegeben, welcher aber den darauf ruhenden Pfandschilling auszahlen mußte; vorher 1574, kaufte Gottschalck Ungern das Gut Liebenehm im ehemaligen polnischen Liefande; und noch vorher, nemlich 1443, bestätigte der dörptsche Bischof den Kauf, welchen Claus Ungern über den Hof und das Dorf Eistever (Elisifer) mit der Mühle u. s. w. geschlossen hatte, und belehnte ihn mit diesem Gut nach Mannrecht. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1443 S. 118.)

Außer den bereits namhaft gemachten, und mehrern von Gauhen angeführten Personen, verdienen noch folgende eine namentliche Erwähnung: Rudolph Ungern, Vasall des rigischen Erzstifts, wird 1277 in einer erzbischöflichen Verlehnung als Zeuge angeführt. (Arndt Chron. S. 65.) Johann und Rudolph von U. Ritter, machten 1316 nebst den übrigen Vasallen der rigischen Kirche, in Gemeinschaft des liefländischen Ordens,

Ordens, eine Verbindung mit einander, daß sie alle für einen wider die Litauer und Russen stehen wolten. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1316 S. 395.) Andreas von Sternberg war 1347 Comtur zu Windau (Arndt Chron. 2 Th. S. 102) und ist der einzige Sternberg, welcher in der Ordensgeschichte vorkommt; aber eben dies veranlaßt beynahe die Vermuthung, daß er nicht zum hiesigen Zweig der Ungern, sondern zu einem ausländischen gehört habe, zumal da er auch der einzige ist, welcher nach Anzeige der Geschichte ein Ordensamt verwaltet hat; der hiesige Zweig scheint sich zu genau mit den Erzbischöfen verbunden, und dadurch eine Abneigung des Ordens sich zugezogen zu haben. — Heinrich und Jürgen von Ungern kommen 1457 als Ritter vor. (Arndt ebend. S. 145.) — Otto von U. auf Pürkel, Erbherr auf Vogelsang und Ixden, erzbischöflicher Rath, und nachher Castellan auf Treyden, war ein Sohn des vorher erwähnten erzbischöflichen Raths und Gesandten Georg von U. und der Gedde Hastfer von Kostfer. — Nicolaus von U. war vor dem Jahr 1579 dänischer Landshauptmann auf Oesel. (Arndt ebend. S. 258.) — Mathias Alexander Freyherr von Ungern Sternberg, geboren zu Stockholm den 3ten März 1689, war General

kalmusterherr der schwedischen Armee, Oberster des königl. Leibregiments, Ritter und Commandeur der königl. Orden. Er wurde zweymal zum Landmarschall auf dem dasigen Reichstage erwählt, nemlich 1742 und 1746. Zur Gemahlin hatte er Beata Sophia Mörner; und starb den 13ten Jan. 1763 auf seinem Gut Anhs in Südermannland. Seine Eltern waren Nils (Nicolaus) Freyherr von Ungern Sternberg, schwedischer Generalmajor, und Christina Beatrix Baronesse Palbitzky von Alwastra. (Rehbinders biogr. Beschreibung der schwedischen Landmarschälle S. 243; Gezelius biogr. lex. 3 Th. S. 319 u. f.) — Georg Conrad von Ungern, Erbherr auf Idel und Gensel, war 1687 Landmarschall der liefländischen Ritterschaft. (Relch S. 620.) — Conrad von Ungern Sternberg unterschrieb sich 1747 als liefländischer Landrath. (Hupel nord. Miscell. 7 St. S. 106.) Johann Adolph Freyherr von Ungern Sternberg war 1759 liefländischer Landrath; dann wurde er Mitglied der Gesetzcommission in St. Petersburg, darauf Präsident des liefländischen Hofgerichts; jezt ist er Präsident des Gerichtshofs in Riga, und hat mit seiner Gemahlin einer de la Barre, etliche Kinder gezeugt.

In Estors Ahnenprobe S. 106 kommen vor: Berthold Sternberg, Bischof zu Würtzburg, der 1287 starb; Heinrich Sternberg, Bischof zu Bamberg, der 1328 starb; und Eberhardt Sternberg, Bischof zu Worms, der 1427 sein Amt niederlegte: aber ob sie zu diesem Geschlecht gehöret haben, möchte schwer zu bestimmen seyn. — Noch einen von Sternberg führt Gauhen an, der 1734 hanöverischer Geheimerrath und Oberlanddrost des Herzogthums Lauenburg war.

Nach dem schwedischen Wapenbuch führen die von Ungern folgendes Geschlechtswapen: einen durch verschiedene Absätze erhabenen grünen Berg, über welchem ein fünfgespizter goldener Stern schwebt, im silbernen Felde *). Das freyherrliche ist quadrirt: im ersten und 4ten Quartier hat es 3 goldene Lilien im blauen; im 2ten und 3ten eine weiße (oder silberne) Rose, mit 3 in Triangel geordneten grünen Blättern im

*) Auf den Abdruck eines alten Petschafts, welches die Umschrift hat: „iohannes unge- „ren S. 1214“ und etwas unkenntlich gewor- den ist, finde ich 3 Lilien, welche mit 7 Sternen umgeben sind, die 6 strahlig zu seyn scheinen; den Schild bedeckt eine Freyherrn- krone.

im goldenen Felde; das Herzschildchen stellt das vorher beschriebene Familienwapen dar; der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 gekrönten Turnierhelmen besezt: auf dem rechten erhebt sich ein wachsender dreyfach geflochtener Palmbaum *) zwischen einem Fluge der zur Rechten golden, zur Linken blau ist; auf dem linken erscheint ein sechsgespizter goldener Stern, zwischen 6 rechts und links gebogenen doppelt gespiegelten Pfauenfedern; die Helmdecken sind wechselsweise blau und golden, und blau und silbern.

Die ausländischen Freyherrn von Sternberg führen einen dreyhüblichten Berg und einen 6 straligten goldenen Stern, im blauen Feld; auf dem gekrönten Helm einen wiederholten Stern. (Weigel Wapenb. 1 Th. Taf. 32.) Die schlesischen führen ein dem obigen ganz ähnliches Wapen. (ebend. Taf. 71.) Die fränkischen aber einen schrägrechts gelegten silbernen Balken im blauen Feld; aus dem Helm wächst ein golden gekrön-

*) Vermuthlich ist er deswegen dreyfach geflochten, weil 3 Personen zugleich dort Freyherrn wurden. Die Lilien bezogen sich vielleicht auf das in der vorhergehenden Anmerkung berührte Wapen, oder etwa auf eine mütterliche Linie.

gekröntes roth gekleidetes Frauensbild hervor, dessen Arme sich in Büffelshörner endigen, zwischen welchen ein 6 straligter Stern erscheint. (ebend. 2 Th. Taf. 72.) Wegen dieser Verschiedenheit scheinen sie nicht zu dem hier beschriebenen Geschlecht zu gehören.

Nr. 29. Meyendorff, Baron.

Dieses alte Geschlecht, auf welches sich auch diejenigen Nachrichten beziehen, welche hernach unter Nr. 47 bey dem Artikel Uexküll vorkommen, nennt Gauhen sowohl Meyendorf als Mayendorff, und meldet (1 Th. S. 1015) von demselben, daß es sich schon im 11ten Jahrhundert im Magdeburgschen, Brandenburgschen und Braunschweigschen ausgebreitet, im Holsteinschen Meinsdorf geheißen, aber im Jahr 1664 dort, und bald darauf auch andrer Orten seine Endschaft erreicht habe. Von dem noch vorhandenen liefländischen Zweig weis und erwähnt er gar nichts; obgleich er Schriftsteller anführt, welche dies Geschlecht ausführlich beschrieben haben. — Zween Oerter scheinen desselben Namen zu führen, nemlich das Dorf Meyendorp im Herzogthum Holstein, und das Cistercienser-Nonnenkloster Meyendorp im Magdeburgschen. (Hübner Geogr. 3 Th. S. 1106 u. 1070.)

Die

Die Nachrichten von desselben Herkunft, welche Stjernmann (Matr. S. 117 u. f.) ertheilt bedürfen hin und wieder einer Berichtigung. Er sagt: „dieses alte adeliche Geschlecht „stammt aus Holstein her, und war daselbst durch „einen Ritter Ludolf von Meyendorff bekannt, „der im Jahr 874 in einer Schlacht mit den Nor„männern blieb *). Im Jahr 988 starb Adel„gerd von Meyendorff, welcher den Oberbe„fehl in Holstein führte **). Im Jahr 1198 „brachte der liefländische Bischof Albert verschie„dene junge von Adel aus Deutschland, mit sich, „unter welchen 2 Brüder Daniel und Conrad „von Meyendorff, aus Holstein gebürtig, be„findlich waren ***). Da aber nun der bischöf-

 „liche

*) Richtiger würde es heißen: „durch einen „Ritter Ludolf aus dem Geschlecht, welches „sich nachher von Meyendorff genannt hat.“ Denn die Zunamen des niedern Adels fangen erst im 11ten Jahrhundert an, wie bereits vorn in der Einleitung erinnert wurde.

**) In Gadebusch livländ. Biblioth. 2 Th. S. 252 wird ein Adaldagus, Erzbischof von Hamburg und Bremen, aus dieser Familie angeführt, der im erwähnten Jahr am 28sten Apr. gestorben ist.

***) In der liefländischen Geschichte kommen beide erst unter dem Jahr 1200 vor. (Arndt 1 Th. S. 29.)

„liche Sitz von Ikeskole *) nach Riga verlegt „wurde: so erhielt der vorher benannte Conrad „von M. **) von obbenannten Bischof für seine „geleisteten ersprieslichen Kriegsdienste, die Häu„ser Lennewaden und Uexküll zu Lehn; worauf „sein Sohn Conrad Conradsson von M. nach „seinem Erbgut Uexküll benannt worden ist ***). „Von diesen beiden Brüdern †) stammen also „ab,

*) Daß dieses eigentlich Uexküll, oder nach dem liwischen Sprachgebrauch Uekskül heissen müsse, behauptet Hupel (Topogr. 1 B. S. 222) aus manchen Gründen.

**) In der Geschichte wird er oft Ritter, auch Commendant, genannt.

***) Aus Heinrichs des Letten Chronik weis man, daß Conrad von M. zwar Uexküll, aber nicht Lennewaden, bekam. Lezteres ward an Daniel Bannerowen verlehnt. Dies sind 2 ganz verschiedene Zunamen. Gruber gesteht, daß er nicht weis wer die Bannerowen gewesen sind. Es kan seyn, daß beide dennoch Brüder waren, lezterer aber unbeerbt gestorben ist.

†) Als Albert den Ordensmeister Volquin und dessen Ordensverwandten 1224 mit Ländereien belehnte, so haben sich nebst andern auch Daniel von Bannerow und Conrad von Keskole als dabey gegenwärtige, mit unterschrieben. (Arndt 2 Th. S. 15.) Und dies ist das lezte Mal daß beide in der Geschichte vorkommen. Erst 1306 findet man wieder einen Johann Uexküll unter dem ehstländischen Adel. (ebend. S. 76.)

„ab, die jetziger Zeit in Liefland, und Schweden „lebenden Herrn von Uexküll, Freyherrn von „Uexküll Güllenband, und Meyendorff von „Uexküll *). Einige halten dafür, daß der „Pabst Clemens II aus diesem Geschlecht gewe„sen sey, ohnerachtet er sein Wapen nachher „verändert **) hat.“

Daß aus dem Geschlecht von Meyendorff einer auf den päbstlichen Stuhl ist erhoben worden, hätte Stjernmann billig weniger zweifel-

*) Nach ihrem Aelterthum solten sie billig in folgender Ordnung stehen: die Meyendorff, jetzo Freyherrn von Uexküll genannt, die von Uexküll, die Freyherrn von Uexküll Güldenband, und endlich die Freyherrn von Uexküll.

**) Hier verräth Stjernmann eine heraldische Unwissenheit. Denn die beständigen Wapen sind bey den Deutschen erst durch die Kreuzzüge, welche 1096 ihren Anfang nahmen, aufgekommen, da die Söhne anfingen des Vaters Wapen beyzubehalten, und zwar anfänglich nur der hohe Adel (Estors Ahnenprobe S. 437); mit den Wapen des niedern Adels, oder Ritterstandes, kann man noch nicht über das Jahr 1220 kommen. (ebend. S. 445.) Also hat der Pabst Clemens II damals von keinem Geschlechtswapen gewußt, mithin selbiges auch nicht verändern können; als Pabst wird er sich gewiß mit seinem Fischerring beholfen haben.

haft erwähnen sollen. Es ist bekannt, daß, als der Pabst Gregorius VI resignirte, und die beiden Gegenpäbste abgesezt waren, der Kaiser Heinrich III nach Rom reisete, um mit Zuziehung des Volks und der Klerisey, einen neuen zu wählen. Da die Römer erklärten, daß sie keinen würdigen vorzuschlagen wüßten, so machte der Kaiser den Bischof von Bamberg Suiger, der mit in seinem Gefolge war, namhaft; und er wurde einmüthig erwählt. Er stand in solcher Achtung wegen seiner Gottseligkeit, daß der damalige Erzbischof von Hamburg Adelbert, obgleich er sich selbst starke Hofnung zur päbstlichen Würde machte, doch jenem willig seine Stimme gab. Dies geschahe am Weynachtsfest 1046. Aber am 9ten Oct. des folgenden Jahrs starb schon dieser neue Pabst. Sein Leichnam wurde nach Bamberg gebracht, daselbst begraben, und ihm folgende Grabschrift gesezt: „Der „Ehrwürdigste Vater in Christo und Herr Sui„ger von Meyendorff, ein Sachse, zweiter „Bischof von Bamberg und nachheriger Pabst, „starb zu Rom den 10ten October 1047.“ (Archib. Bower's Geschichte der Päbste 6 Th. S. 378.) Die glaubwürdigsten Geschichtschreiber setzen seinen Todestag auf den 9ten Oct. Man sagt, daß die Grabschrift in spätern Zeiten sey gemacht worden.

Die

Die von Meyendorff standen auch in Magdeburg und in der Marck ehemals in großen Ansehn. (Arndt Chron. 1 Th. S. 29.) Sie stehen noch jezt im Verzeichniß des obersächsischen Adels. (Estor Ahnenprobe S. 402.) Ihre Genealogie hat Henninges in dem sächsischen Adel, beygebracht; er weis aber von dem liefländischen Zweig eben so wenig als Gauhen. Der holsteinische ist am 5ten Dec. 1664 mit Christoph von M. ausgestorben. (Gadebusch livl. Biblioth. 2 B. S. 252.) — In einer zu Dietfort (im Quedlingburgschen) ausgestellten Urkunde zweener Grafen von Regenstein, hat sich nebst andern auch Alvericus Meindorp, als Gerichtsschöppe (Scabinus) des Orts mit unterschrieben. (Scheidt Mantissa docum. S. 216.)

Folgende 3, nemlich der schwedische Generallieutenant Jacob Meyendorff; dessen Bruder, der schwedische Oberste Otto Johann M. die beide unbeerbt starben; und ihr Brudersohn, der Rittmeister Wolter Reinhold M. wurden am 16ten Apr. 1679 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1680 auf dem dasigen Ritterhause unter Nr. 74 introducirt. Sie solten sich Meyendouff, Freyherrn von Uexküll, schreiben. (Stjernmann Matr. S. 117.) —

Georg Reinhold Meyendorff, Freyherr von Uexküll, Major und Commendant der Dalarö-Schanze in Südermannland, erhielt am 10ten Nov. 1719 den Oberstlieutenants Caracter. (Stjernmann Verzeichniß S. 96.) — Reinhold Joh. Meyendorff, Freyherr von Uexküll, war russisch-kaiserlicher Generallieutenant, Vice-Gouverneur in Riga, und Ritter des Alexander-Ordens. Er starb vor einigen Jahren

Das Familienwapen ist ein quadrirter Schild: im rechten obern und linken untern Viertel, ein rother gekrönter Löwe *), der eine gekrümmte silberne Hellebarde in den Pranken hält, im goldenen; im linken obern und rechten untern, 2 in Gestalt eines Andreaskreuzes gesezte, und mit einer goldenen Krone belegte silberne Hämmer, im schwarzen Feld; der Schild ist mit 2 golden gekrönten Helmen besezt, auf dem rechten erscheint ein gespiegelter Pfauenschwanz zwischen 2 blauen gezahnten Sicheln mit goldenen Stielen, der linke ist mit einem wiederholten Löwen geziert; die Helmdecken sind schwarz und roth, mit

*) Der Löwe scheint ein Stück aus dem holsteinschen Waven zu seyn; nur ist dort der Löwe golden, das Feld aber roth.

mit gold mellirt *). — Das freyherrliche Wapen ist wieder quadrirt und ganz silbern: im rechten obern Quartier, ein schwarzer golden gekrönter doppelter Adler mit offenen Schnabel; im obern linken, ein roth gekleideter Reiter mit einer dergleichen zu Felde fliegenden Zipfelmütze, und ein Schwerdt zum Hiebe geschickt haltend, auf einem rothen muthigen Roß; im rechten untern, ein wilder die Arme von sich streckender Mann, mit Laub bekränzt, und dergleichen Schurz um den Leib; im untern Linken, 2 in Gestalt eines An-

*) So sahe das Familienwapen aus, welches der zulezt erwähnte Generallieutenant K. J. Nieyendorff, Freyherr von Uexküll führte; eben so gestaltet sind auch die Familienwapen derer von Uexküll, der Freyherrn von Uexküll Gyllenband oder Güldenband, und endlich der Freyherrn von Uexküll, im schwedischen Wapenbuch; aber daselbst ist das eben beschriebene Geschlechtswapen der Nieyendorff, Freyherrn von Uexküll, anders geordnet worden. Denn die silbernen Hämmer mit der Krone im schwarzen Feld, machen hier das 1ste und 4te Quartier aus, der Löwe aber mit der gekrümmten silbernen Hellebarde im goldenen Feld, das 2te und 3te. Ob diese Verwechselung der Quartiere, bey der Standeserhöhung so beliebt worden, oder ob es ein Versehen im Wapenbuch ist, muß das Diploma entscheiden.

dreaskreuzes, mit den Spitzen nach unten, gestellte Degen; zum Herzschildchen ist das vorher beschriebene Geschlechtswapen genommen worden; der Schild aber mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit den schon blasonirten Helmen besezt; die Helmdecken sind schwarz und abwechselnd mit Silber und Gold unterschlagen.

Im 3ten Theil des weigelschen Wapenbuchs findet man zwar auf der 168sten Tafel das Uexkülls Wapen unter den preußischen und liefländischen abgebildet, aber nicht ganz richtig: die Löwen haben in den Quartieren keine Hellebarden; auf dem Helm hält der wiederholte Löwe eine ganz gerade. — Im 5ten Theil findet man Taf. 50 unter den holsteinschen ein adeliches Rieyendorffsches, es ist aber dabey, wie bey allen dort befindlichen holsteinschen Wapen, keine Tinktur des Feldes, noch der gemeinen Wapenfiguren, angezeigt; sondern alles weiß. Indessen stehn im Schilde 3 Rosen, 2 und 1 gesezt; auf dem Helm sind 13 Fahnen ausgesteckt, die aber mehr Roßschweifen ähnlich sehen, und sich um die Stangen geschlungen haben.

Nr. 30. Toll.

Ein sehr altes Geschlecht, welches von dem Hause Toll im niedersächsischen Kreis, herstammen

wen soll. Eben dies berichtet Stjernmann (Matr. S. 1384); wenn er aber das Haus Toll im niedersächsischen Kreise, ganz nahe bey Wittenberg sezt, so begeht er einen offenbaren Fehler. Indessen findet man auf der Karte des obersächsischen Kreises keinen Ort, der diesen oder einen ähnlichen Namen führt; im niedersächsischen aber nur einen Fluß und einen See, die Tollen heißen, ersterer entspringt im Mecklenburgschen nicht weit von der Stadt Neu-Brandenburg. Vielleicht ist das ehemalige Stammhaus in jener Gegend zu suchen. Das wüste Schloß Tollenstein in Böhmen im leutmeritzer Kreis, kan es wohl am wenigsten seyn.

Die Familie betrachtet einen Florus Toll als ihren Stammvater. Er lebte um das Jahr 1385, und hat sich in dem Feldzuge des Grafen von Holland Wilhelm XIII, so wohl verhalten, daß ihn die niederländischen Geschichtschreiber zu den vornehmsten und tapfersten Rittern in jenem Krieg, rechnen. Seine Gemahlin war Odilla von Leeven, sonst von der Gude genannt. — Wann diese Familie zuerst nach Liefland gekommen sey, ist zwar nicht bekannt; doch sieht man aus den Jahrbüchern des 16ten Jahrhunderts

derts *) daß Lucas Owalds Sohn Toll, geboren in Wittenberg, mit seiner Mutter vor dem Feind aus Oesel geflohen ist; er soll in Nürnberg in die Schule gegangen seyn; und ist nachher Kanzeley-Junker am dänischen Hof geworden; dann mit des dasigen Königs Friedrich II Bruder, dem Herzog Magnus, nach Oesel und Pilten gekommen, daselbst zuerst Landschreiber gewesen, und in der Folge von ihm an den römischen Kaiser, russischen Zar, und den König von Dännemark, in Gesandtschaften gebraucht worden. Sein Großsohn Christopher Christophers Sohn, war schwedischer Rittmeister, geboren 1616, und hatte Elisabeth von Tiesenhausen zur Gemahlin. — Von diesem Geschlecht soll auch die in Rußland bekannte adeliche Familie Lewascheff abstammen, als welche mit der von Toll ein gleiches Wapen führt. (Rehbinder Matr. S. 415.) Leztere ist erst nach Ehstland und Oesel, nachher aber auch nach Schweden gekommen. (Stjernmann Matr. S. 1383.)

Im Herzogthum Liefland hat sich dieselbe bey der Matrikel-Commission 1742, aus dem

Hause

*) Andre reden vom 14ten und 15ten Jahrhundert; aber die Geschichte scheint dies nicht zu gestatten.

Hause Medel und Wesselsdorf angegeben, und haben sich damals die von Toll von den Arenden Torgel und Haanhof, und auf Praulen wohnend, dazu gemeldet. — Das Gut Perjenthal in der Wiek, scheint eine von ihren alten Besitzungen zu seyn, weil es im Ehstnischen Tolli mois d. i. Tollens Gut, heißt.

Carl Friedrich Toll, welcher 1681 geboren war, und 1724 seinen Abschied als schwedischer Major erhielt, wurde 1723 in Schweden naturalisirt, und in eben dem Jahr unter Nr. 1777 introducirt. (Stjernmann ebend.) Er starb am 14ten März 1741. Seine Gemahlin war Catharina Friederica Lillieblad; sein Vater aber der Staabsmajor in Riga Nicolaus Friedr. Toll, Erbherr auf Arromois und Eggebyholm, welcher in russischer Gefangenschaft in der Stadt Kolomna 1719 starb. — Nach dem schwedischen Wapenbuch, ist sein Wapen, ein gespaltener und wieder quer getheilter Schild: in der rechten Hälfte erscheint ein zum Grimm gerichteter goldener gekrönter Löwe, mit offenem Rachen, roth vorgeschlagener Zunge, und über sich in die Höhe gewandten einfachen Schwanz, halb im rothen und halb im silbernen; in der linken hingegen ein gewellter schrägrechts gelegter blauer

Balken

Balken (oder vielleicht ein schrägrechts laufender blau bezeichneter Strom) im silbernen und rothen Felde; auf dem golden gekrönten Helm wächst ein geschlossener goldener Flug hervor; die Helmdecken sind zu beiden Seiten roth und golden.

Folgende 4 wurden am 13ten Sept. 1772 in Schweden naturalisirt, und 1776 unter Nr. 2078 introducirt, nemlich 1) Joh. Christopher Toll, der jüngste von seinen Brüdern, geboren den 2ten Febr. 1744, wurde 1780 Oberster des süderschonschen Cavallerieregiments. 2) Erich Ludwig T. geboren den 6ten Oct. 1737, wurde 1772 Major von der Armee, und 1779 Ritter des Schwerdtordens. 3) Carl Gustav T. geboren den 3ten Sept. 1742, wurde 1775 schwedischer Capitain, und 1779 Ritter des Schwerdtordens. — Diese 3 waren Brüder, sämtlich Söhne des Oberstlieutenants und Ritters vom Schwerdtorden Reinhold Gustav T. welcher am 14ten May 1689 geboren war, und 1751 starb; und seiner Gemahlin Elsa Sophia Baronesse Gyllenstierna. 4) Carl Friedrich Toll, ein Anverwandter der 3 vorhergehenden, geboren 1721; Major und Ritter des Schwerdtordens; seine Eltern waren der Capitain Friedr. Christopher

Toll

Toll und Anna Catharina von Burghausen. (Rehbinder Matr. S. 412.) — Ihr Wapen ist dem vorhergehenden gleich: nur hat es rechter Hand einen wilden, um den Kopf und Leib mit Laub bekränzten Mann, mit einer Keule; und linker Hand ein schwarzes rückwärts sehendes Roß, zu Schildhaltern.

Nr. 31. Stackelberg.

Dieses alte zahlreiche theils adeliche, theils freyherrliche, und theils gräfliche Geschlecht, hat noch keinen Geschichtschreiber gefunden, der dasselbe gehörig beschrieben hätte. Was Gauhen (Ad. Lex. 2 Th. S. 1101) meldet, ist ganz unbefriedigend; von desselben Ursprung schweigt er ganz. Nicht besser machen es Stjernmann (Matr. S. 146) und Rehbinder (Matr. S. 34,) welche blos anführen, daß selbiges im 17ten Jahrhundert aus Liefland nach Schweden gekommen ist. Wenn sie aber hinzusetzen, daß es schon im 16ten Jahrhundert in Liefland geblühet habe, so thun sie der Sache viel zu wenig: denn die liefländische Geschichte gedenkt desselben weit früher. — Ein paar Oerter führen einen etwas ähnlichen Namen. Auf der Karte vom Ober Rhein, findet man in der Abtey Fulda das Dorf Steckelberg; dann ist noch das Amt

Steck-

Stecklenberg ein Stück der Grafschaft Reinstein im Fürstenthum Halberstadt: aber eine solche kleine Aehnlichkeit berechtigt noch nicht, hier ein Stammhaus der Familie zu suchen.

Bey der Matrikel-Commission haben sich 1742 zu diesem Geschlecht aus Liefland die Erbhäuser Camby, Wagenkül, Kudding, Ellistfer, Eckenangern, und der Arendebesitzer zu Kokenkau, gemeldet, und sich aus dem Hause Camby und Eckenangern abstammend angegeben. — Vormals besaßen die von Stackelberg auch Altenthurn; Jöör; Klein-Camby, welches ihnen nebst Groß-Camby vom dörptschen Bischof Johann für 2000 Mark rigisch gegeben wurde. (Hupel Topogr. 3 B. S. 260) Der dörptsche Bischof Jost von der Recke bestätigte 1546 den Kaufbrief, womit der Domprobst Johann Stackelberg das Gut Rewold dem Johann Jöge zu Erraftfer, überlassen hatte, wobey der Domprobst „der ehrwürdige, achtbare und hochgelahrte, unser andächtiger lieber Herr“ genennt ward. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1546 S. 384.) Kaiser und Jexi hat ein Stackelberg 1539 gekauft; der König Gustav Adolph aber 1620 bestätigt. (Hupel ebend. S. 277.) Jezt haben sich die verschiedenen Zweige dieses Geschlechts

in

in Liefl. und Ehstland sehr ausgebreitet, und besitzen viele Güter.

Die Geschichte nennt manche dazu gehörende Personen. Hans Stackell (welches wohl eine bloße Abkürzung des Namens Stackelberg ist,) hat als Gevollmächtigter der Ritter und Knechte des Stifts Dorpat, eine Verbindung der liefländischen Stände 1457 mit unterschrieben. (Arndt 2 Th. S. 148) Margaretha Stackelberg war 1486 Aebtissin des Michaelis-Klosters zu Reval. (ebend. S. 77) Peter Stackelberg aus dem Stift Dorpat, hat 1545 den zu Wolmar abgefaßten Landtagsschluß mit unterschrieben. (ebend. S. 111) — Georg St. ward auf dem Reichstag zu Stockholm 1602 vom Herzog Carl von Südermannland unter andern auch zum schwedischen Reichsrath ernannt; doch hieß es im damaligen Reichstagsschluß, die liefländischen könnten dazu angenommen werden. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1602 S. 292.) Jürgen St., schwedischer Kriegs Commissar, war der erste von diesem Geschlecht, welcher 1625 in Schweden unter Nr. 113 introducirt wurde; aber seine Nachkommenschaft ist dort nicht mehr vorhanden. (Stjernm. Matr. S. 260) Mathias St. von Oesel gebürtig, erhielt als schwedischer Major den 27sten

Jul. 1664 einen Naturalisationsbrief, weil er von einem berühmten adelichen Geschlecht herstammte, und ward in eben dem Jahr unter Nr. 686 introducirt. Nachher wurde er Landrath und Commendant auf Oesel. Sein Vater war der Landrath auf Oesel Johann Bartholds Sohn Stackelberg, Erbherr auf Jöör. (ebend. S. 546) Sein Wapen ist: auf einem dreyhüblichten grünen Berg, 2 abgestümmelte Baumstöcke, mit einem auf jeder Seite verhauenen Ast, und an jedem Stock ein grünes rechts und links abwärts gebogenes Blat, im goldenen Feld; den Helm ziert ein grün und golden gewundener Bausch, aus welchem sich ein goldener gekrönter Löwe mit offenen Rachen und roth vorgeschlagener Zunge, zwischen 2 wiederholten Stöcken, erhebt, dessen Krone mit 3 doppelt gespiegelten Pfauenfedern besteckt ist; die Helmdecken sind grün und golden. — Das Wapen des vorher erwähnten Jürgen Stackelberg wird etwas verändert vorgestellt: denn die beiden Stämme im Schild haben oben von der inwendigen Seite nur einen verhauenen Ast, und anstatt eines grünen Blats, hängen an jedem 2 Tannenzapfen (welche man für Weintrauben halten würde, wenn die Stämme im Verhältniß des Schildes, zu Weinstöcken nicht viel zu dick wären;) die

wiederholten Stöcke auf dem gekrönten Helm erscheinen jeder mit 2 abgestümmelten Aesten, und einem rechts und links hängenden Tannenzapfen u. s. w.

Carl Adam Stackelberg, Generalmajor von der Infanterie und Obercommendant in Stade, wurde am 6ten Jun. 1714 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1719 unter Nr. 127 introducirt; 1715 Generallieutenant; erhielt 1723 seinen Abschied, und ging nach Ehstland, wo er auch sein Leben beschloß. Er war ein Sohn des vorhergehenden Mathias St. von Oesel; und hatte 4 Gemahlinnen, 1) eine Lieven; 2) Hedwig Clodt, Tochter des ehstländischen Landraths und Erbherrn auf Peuth, Gust. Adolph Clodt von Jürgensburg; 3) Ulrica Eleonora Albedyll; 4) Juliana Christina Bonde, Tochter des königl. Raths und Präsidenten Grafen Carl Bonde. (Stjernm. Matr. S. 146.) Sein Wapen ist: ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde: im 1sten Quartier, 2 fünfgespizte blaue Sterne, mit einer darunter im Triangel gesezten blauen Kunstlilie, im goldenen; das 2te ist durch einen goldenen Querbalken getheilt, und hat ein schwarzes Kreuz im obern silbernen, dagegen einen gehörnten silbernen Mond im untern

blauen; im 3ten, 2 über einander ſtehende in der Mitten zerſtörte ſilberne Mauern *) mit ſchwarzen Mauerſtrichen im blauen; im 4ten, eine blaue ſchwebende Säule, im goldenen Feld; der Mittelſchild ſtellt das Familienwapen dar, doch mit dem Unterſchied, daß der rechte grüne Stock 2 grüne abwärts gebogene Blätter auf der rechten, und der zur linken, ſelbige auf der linken Seite hat. Der Schild iſt mit einer goldenen Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Turnierhelmen beſezt: rechter Hand ſteht der Familienhelm, die Stämme aber haben jeder nur ein, rechts und links abwärts gebogenes grünes Blat; der zweite iſt mit 2 nach der rechten und linken ausgeſteckten blauen Fahnen geziert. Unter den kurzen zu Felde fliegenden Helmdecken, die rechter Hand blau und golden, zur linken ſchwarz und ſilbern ſind, ſtehen als Schildhalter, ein zurückſehender Adler, und ein goldener Löwe.

Berendt

*) Vielleicht bezogen ſie ſich auf die tapfere Vertheidigung der Veſtung Stade. Stjernmann irrt aber, wenn er ſagt, er ſey noch 1714 dort Obercommendant geweſen; denn damals hatten ſchon die Dänen dieſe Veſtung inne.

Berendt Otto Stackelberg, geboren 1662 in Liefland, schwedischer Generalfeldmarschall und Oberster des Bohuslehns-Regiments, wurde den 11ten Jul. 1727 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 192 introducirt. (Stjernm. Matr. S. 180.) Er starb am 29sten Aug. 1734 in Finland. Seine Gemahlin Margaretha Elisabeth Baroneſſe Maydel, war eine Tochter von dem General en Chef Georg Joh. Freyherrn von Maydel auf Wredenhagen; seine Eltern aber waren der Oberste und Landrath Wolter St. Erbherr auf Halinap, und Helena Lieven, aus dem Hause Parmel. Sein Wapen ist: zween oben abgebrochene mit silber bestammte Baumstöcke und einem auf jeder Seite abwärts gebogenen grünen Blat, auf einem dreyhüblichten grünen Berg im goldenen Feld; der Schild ist mit einer goldenen Freyherrnkrone geziert und mit 2 golden gekrönten gegen einander gekehrten Turnierhelmen besezt: der rechte ist dem Familienhelm ähnlich; auf dem linken erhebt sich ein silberner, oben und unten aber goldener, Commandostab, zwischen 4 halb nach der rechten und linken gewandten Fahnen und Standarten — — der Schild steht unter einem blauen mit gold unterschlagenen und dergleichen Franzen besezten Wapenmantel.

Wolter Reinhold Freyherr von Stackelberg, ein Sohn des gleich vorhergehenden, geboren den 20ſten Oct. 1705; wurde 1750 Oberſter vom königlichen Regiment Adelsfahne und Ritter vom Schwerdtorden, 1757 Commandeur dieſes Ordens, 1759 Generalmajor, den 12ten Apr. 1763 ſchwediſcher Graf, und 1779 unter Nr. 100 introducirt, 1766 Generallieutenant, 1773 General. Er vermählte ſich 1) am 12ten Apr. 1737 mit Chriſtina Beata Taube, einer Tochter des Reichsraths, Ober-Admirals, Ritters und Commandeurs der königl. Orden, Grafen Eduard Dietrich Taube, welche 1747 ſtarb; 2) am 16ten Apr. 1756 mit Ulrica Eleonora Baroneſſe Ridderſtolpe, welche am 12ten Oct. 1720 geboren war, und am 12ten Apr. 1767 in Stockholm ſtarb. (Rehbinder Matr. S. 34 u. f.) In ſeinem Wapen ſind 2 ſchrägrechts und links oben abgeſtuzte Baumſtämme, mit einem auf jeder Seite abwärts gebogenen grünen Blat, auf einer grünen Anhöhe, im goldenen Feld: der Schild iſt mit 3 golden gekrönten Turnierhelmen beſezt; auf dem rechten erheben ſich 3 ſilberne Straußfedern, die mit einem wiederholten Baumſtamm belegt ſind; der mittlere iſt mit ſeinen Heinzierathen dem Familienhelm ganz ähnlich; der linke dagegen dem zweiten Helm ſeines Vaters Ber.

Ot.

Ot. St., nur ist der Commandostab blau, jedoch gleich wie jener, oben und unten golden. Der Wapenmantel ist blau, mit Gold gefüttert, und mit dergleichen Franzen bebrämet. Schildhalter sind 2 zurück sehende Löwen, die Schwerdter in den Pranken halten.

Zu dem in Ehstland befindlichen freyherrlichen Zweig, gehören unter andern auch: 1) der noch jezt in Warschau befindliche russisch-kaiserliche Ambassadeur und Plenipotent. Graf Otto Magnus von Stackelberg, kaiserlicher Geheimerrath, wirklicher Kammerherr und Ritter der Orden des Alexander-Newski, Wladimir, weissen Adlers, und Stanislaus, Erbherr der in Wierland liegenden Güter Paddas, Errebes, Kochtel, Aggimal, Paggar, Jöhntack, Pühs, Hirmus, Purtz, Satzo, Klein-Pungern und Klein-Soldina; welcher vor etlichen Jahren, da er bereits in Warschau war, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. 2) Der Brigadier Carl Baron von Stackelberg, Erbherr auf Suttlem, welcher Oekonomie-Director im revalschen Kammeralhof ist. 3) Der wirkliche Etatsrath Berend Gustav Baron von Stackelberg, welcher das Gut Kattentack besaß. 4) Der Major Berend Reinhold Baron von Stackelberg, Erbherr auf Merhof und Münten-

lenhof, welcher 1783 zum Oberlandgerichts-Assessor in Reval, erwählt wurde. 5) Der Oberste und Kammerherr Baron von Stackelberg, Erbherr der Insel Worms, wie auch der Güter Fähna und Schotenspöwel. 6) Wolter Baron von Stackelberg, Erbherr auf Hallinap, welcher 1783 zum Oberlandgerichts-Assessor in Reval, erwählt wurde. 7) Der Haakenrichter Otto Friedrich Baron von Stackelberg, Erbherr auf Kaltenbrun, Awandus und Rachküll; u. a. m.

Zu dem liefländischen adelichen Zweig gehören unter andern: 1) der ehemalige Landrath Otto Reinhold von Stackelberg, Erbherr auf Elliſfer; welcher nebst andern schwedischen Officieren sich eine geraume Zeit in der russischen Gefangenschaft befunden; dort durch seine Redlichkeit unter den Russen großes Zutrauen erworben, und durch Thätigkeit etwas Geld gesammelt; daher schon daselbst mit einem Freyherrn von Wrangell über das Gut Elliſfer einen Kaufbrief geschlossen, auch sogleich einen Theil des Kaufschillings an den Verkäufer, welcher in der Gefangenschaft immer um Geld verlegen war, ausgezahlt hat: und auf solche Art aus der Gefangenschaft die er sehr arm bezog, als ein wohlhabender Erzbesitzer zurückgekommen ist. Er

starb

starb 1760. Seine zwote Gemahlin, die ihn überlebte, war eine geborne von Strömfeld. — 2) Der Kammerherr Reinhold Johann von Stackelberg, Erbherr auf Ellistfer und Allatskiwwi; ein Enkel des gleich vorhergehenden. Er wurde 1786 in den Reichsgrafenstand erhoben. Seine Gemahlin ist eine geborne Gräfin von Manteufel, aus dem Hause Talkhof. — 3) Fabian Adam von Stackelberg, war erst Stadthalter in Dorpat, dann wurde er General-Oekonomie-Direktor in Riga, und starb 1767. Seine Gemahlin war eine geborne von Liphard. Seine älteste Tochter wurde an den jetzigen Generallieutenant, Generalgouverneur zu Nischegorod und Ritter von Rehbinder verheirathet; die jüngste aber welche sich als Hof-Fräulein am kaiserlichen Hofe befand, an den damaligen Director der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, Grafen Wolodimir Orlow. — 4) Der Hofrath Otto von Stackelberg, welcher Präsident der Oberrechtspflege in Riga, und mit einer gebornen von Patkul vermählt ist; u. a. m.

Im Herzogthum Liefland findet man auch Freyherrn von Stackelberg: dahin gehört unter andern der Baron Carl von Stackelberg, aus dem arensburgschen Kreise, welcher 1783 zum

Oberlandgerichts-Assessor in Riga, erwählt wurde; und der Brigadier Carl Baron von Stackelberg, Erbherr auf Thomel und Koick zu Oesel.

Derjenige liefländische Zweig, welcher das Gut Cambi eine sehr lange Zeit hindurch besessen hat, ist vor etlichen Jahren, mit Georg Wilhelm von Stackelberg, welcher sich mit Helena von Vietinghoff, aus dem Hause Addafer, vermählt hatte, aber unbeerbt starb, im männlichen Stamm erloschen.

Nr. 32. Pattkull oder Patkul.

Den Namen findet man zwar sehr oft Pattkull geschrieben; aber das ist unrichtig, wie die Familie, die sich selbst, wenigstens jezt, Patkul schreibt, einstimmig versichert. Dies hört man nicht selten Patkül *) aussprechen. Die etwas liwisch klingende Endsylbe leitet schon auf die Vermuthung, daß die Familie hier in Liefland ihren Namen (wie schon andre Beyspiele vorgekommen sind,) etwas möge geändert haben. Denselben findet man auch nirgends ausser in Liefland.

*) Auch Arndt Chron. 2 Th. S. 136, schreibt sie nicht nur Patkul, sondern gar Patkül; lezteres ist eine unrichtige Schreibart.

Liefland. Es giebt zwar eine Familie von Pattberg im Waldeckschen (Estor Ahnenprobe S. 512 und 525,) und im Herzogthum Westphalen (Hübner Geograph. 3 Th. S. 858); auch hat es im Paderbornschen vormals Grafen von Pattberg gegeben, welche jedoch von jenen müssen unterschieden werden (Estor ebend. S. 512,) und bereits 1466 ausgestorben sind: aber eine solche kleine Aehnlichkeit berechtigt noch lange nicht, auf eine Verwandtschaft oder Abstammung einen Schluß zu machen; zumal da die Wapen derer von Pattberg und von Patkul gar nicht übereinstimmen.

Weder bey Gauhen noch bey Stjernmann findet man eine Nachricht vom Ursprung dieser Familie. Nach ihrer eignen mündlichen Versicherung stammt sie aus Westphalen her, und hat vormals Patdorf geheißen. Aber dies klärt die Sache noch nicht auf. Noch erfodern die Fragen, wo man die Familie von Patdorf suchen müsse, was die Veränderung des Namens veranlaßt habe u. d. g. eine wichtige Erörterung.

Die von Patkul sind wie die Geschichte lehrt, wenigstens schon in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts im ehemaligen liefländischen

Ordens-

Ordensland in Ansehen, und unbezweifelt länge vorher im Erzstift besitzlich, gewesen. Zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts sind sie auch aus Liefland nach Schweden gekommen, aber jezt dort nicht mehr vorhanden. — Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, haben sie sich aus dem Hause Kegeln angegeben, wozu sich aus dem Herzogthum Liefland die Häuser Rosenbeck, Hohenheyde, Kurresar, und die Arende Ottenhof, meldeten. In vorigen Zeiten besaßen sie unter andern auch folgende Güter: Jaunkalpen, Koskul und Stumpenhof (Ceumern Theatrid.) Owerlack, und Gilsen (Hupel Topogr. 3 B. S. 332 u. 194,) Posendorf (Stjernmann Matr. S. 148) Rosenbeck, Mojahn, Rissker oder Creuzhof (wie eine vorhandene Ahnensammlung bezeugt.)

Unter andern verdienen folgende Personen eine namentliche Erwähnung. Ewold Patkul, Mann der Kirchen des Erzstifts Riga, ward vom Domcapitel 1448 an den neu erwählten Erzbischof Sylvester Stobwasser nach Thoren abgefertigt. (Arndt 2 Th. S. 136.) — Andreas Patkul, Ritter, und Bartholomäus Patkul, haben 1523 die Vereinigung der Landschaft auf die neuen Mannlehnrechte, genannt die Gnade,

wider

wider die samende Hand, mit unterschrieben. (ebend. S. 188.) — Georg Patkull wurde 1610 des Königs Carl IX Hofjunker, 1622 schwedischer Oberstlieutenant, und 1635 auf dem Ritterhause unter Nr. 237 introducirt. Seine Eltern waren Georg P. und Gerdruta von Zweifel. Seine Nachkommenschaft ist in Schweden nicht mehr vorhanden. (Stjernmann Matr. S. 319.) Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein schwarzes Kastel oder eine Burg mit 3 gespizten Thürmen, der mittelste durch 2 Absätze bis an des Schildes Haupt erhöhet, und 3 silbernen Thoren, auf einem erhabenen grünen Boden, im goldenen Feld; auf dem golden gekrönten Helm erheben sich 2 mit den Mündungen auswärts gewandte Elephantenrüssel, die übereck bis zur Mitte, der rechte golden und schwarz, der linke schwarz und golden sind; die Helmdecken erscheinen auf beiden Seiten schwarz und golden.

Gauhen (Ad. lex. 2 Th. S. 1709) führt an: Fromhold Patkul, welcher schwedischer Rittmeister war, und 1629 Mitabgeordneter der liefländischen Stände an den König Gustav Adolph, wegen der Confirmation der Privilegien. Heinrich P. Landrichter und Lieutenant über

über die Ritterpferde des wendenschen Kreises, auch 1647 Deputirter in vorbesagter Verrichtung, an die Königin Christina. Friedr. Wilh. P. der um gedachte Zeit Landrath in Liefland war. Auch von dem genugsam bekannten unglücklichen Johann Reinhold P. liefert er S. 855 eine Lebensbeschreibung.

Georg Reinhold Pattkull wurde 1710 schwedischer Generalmajor von der Infanterie; 1616 Landshauptmann über Jönköpings-Lehn; am 13ten Dec. 1716 in den Freyherrnstand erhoben, und 1719 unter Nr. 131 auf dem Ritterhaus in Stockholm introducirt: er solte sich künftig Pattkull, Freyherr von Posendorf, schreiben. Darauf erhielt er 1718 seinen Abschied, und starb 1723 ohne Kinder; daher dieser freyherrliche Zweig mit ihm wieder ausging. Seine Eltern waren, der Oberstlieutenant Heinrich Johanns Sohn P. auf Posendorf, und Lucia von Treyden von Sompäh. (Stjernmann Matr. S. 148; und Verzeichn. der Oberstatthalter u. s. w. S. 355.) Sein Wapen ist quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, ein silberner bewafneter Greif im rothen; im 2ten und 3ten, 3 blaue schrägrechts gelegte Balken die mit 7 goldenen Pfennigen, der mittelste mit 3, der obere

und

und untere aber jeder mit 2, belegt sind, im goldenen Felde; der Mittelschild stellt das vorher beschriebene Familienwapen vor, nur sind hier der rechte und linke Thurm nicht gespizt, sondern gezinnet; den Schild deckt eine Freyherrnkrone, und ist mit 2 golden gekrönten gegen einander gekehrten Turnierheimen besezt, u. s. w.

Der liefländische Landrath Friedrich Wilhelm von Patkul, welcher seine Stelle schon vor einigen Jahren niederlegte, und sich mit einer de la Barre vermählt hat; und dessen Bruder Reinhold Ludwig von Patkul, russisch-kaiserlicher Generalmajor der Cavallerie, und Ritter des St. Georgen-Ordens, vermählt mit Aurora von Lauw, welcher ungefähr vor 3 Jahren den wegen seiner Kränklichkeit gesuchten Abschied aus den Kriegsdiensten, erhielt: sind noch beide am Leben.

Nr. 33. Roskull.

Vermöge einer von dieser Familie selbst herrührenden mündlichen Aeusserung, soll dieselbe liefländischen Ursprungs seyn. Hieraus ließe sich schon wenigstens die lezte etwas liwisch klingende Sylbe ihres Namens erklären, wenn derselbe in Liefland wegen einer erhaltenen Besitzung, nicht ganz ist verändert worden; wie denn wirklich ein

Zweig

Zweig nemlich der kurländische, eine etwas abweichende Schreibart führt, und sich Koschkull nennt. Stjernmann (Matr. unter dem Artikel von der Pahlen S. 119) behauptet, sie stamme aus Pommern her, sey vor etlichen Jahrhunderten nach Liefland gekommen, und habe vormals Kouschild geheißen: aber es fehlt an Beweisen; und nirgends habe ich ein solches Geschlecht gefunden. — Zwar stehen die von Koskull unter dem preußischen Adel, wie man aus dem Verzeichniß im 2 Th. des erläuterten Preußens, sieht; aber sie sind wahrscheinlich aus Liefland dahin gekommen. — Nach einer Sage soll die Familie im 13ten Jahrhundert beide Seiten des burtneckschen Sees besessen, aber bey einem entstandenen Streit sich dahin verglichen haben, daß ein Bruder die Seite gegen Salisburg wo das Stammhaus Ostrominsky liegt, hingegen der andre den burtneckschen Strich behalten solle: der lezte habe zur Anzeige der Gränze einen Eichenbalken mit eisernen Reifen in den See einrammen lassen, auch einen andern Namen angenommen, und sich von der Pahlen genannt; da denn der erste Pahlen das Koskulls Wapen geändert, die Seeblätter zwar beybehalten, doch aufwärts gekehrt, und den Gränzpfahl darüber gesezt habe. (Hupel Topogr. 3 B. S. 122.)

In

In der kurländischen Ritterbank steht zwar diese Familie nicht verzeichnet; doch gehört sie zum dasigen alten notorischen Adel; und weil sie sich vor dem oliviſchen Frieden nach Kurland gewandt hat, so ist sie dort auch besitzlich, und bekleidet die höchsten Landeswürden wie die immatrikulirten. Aus der Matric. militar. nobilium Curlandiae von 1605, erhellet, daß Röttger Roschkull im Frauenburgschen ist besitzlich gewesen, und hat einen Reiter zum adelichen Roßdienst stellen müssen: Ueberdies hat sie in Kurland und im Stift Pilten unter andern auch folgende Erbgüter besessen, und besizt sie zum Theil noch jezt, nemlich: Sutten, Tergeln, Berghof, Klein-Awanden, Asuppen, Adsirn u. a. m. — Albrecht Roschkull war 1638 fürstlich kurländischer Landmarschall und Oberrath. (Tetsch kurländ. Kirchengeschichte 2 Th. S. 102.) Nach Anzeige einer zuverläßigen Ahnensammlung, waren: Jacob Roschkull welcher 1681 starb, dasiger Oberburggraf und Oberrath; Emmrich Joh. R. welcher 1712 starb, Oberhauptmann zu Tuckum; und Ernst Roschkull, welcher als Erbherr von Tergeln und Adsirn am 15ten Jun. 1750 starb, königl. piltenscher Präsident.

In der alten liefländischen Geschichte kommen vor: Andreas Roskull, welchen der Erz-

bischof Isarnus in einem Brief von 1302 einen Ritter nennt; (Arndt 2 Th. S. 353) Andreas Roskull, war 1360 öselscher Domherr; (Gadebusch Jahrb. bey d. J 1360 S. 459) Brandamus Roskul, Dechant der Kirchen zu Dorpat 1457; (Arndt ebend. S. 147) Hans Roskul Mannrichter, und Reinhold R. haben die Vereinigung der Ritterschaft der heiligen Kirche und des Stifts Riga, nemlich aller die in der Gnade und dem neuen Lehnrecht saßen, wider die samende Hand, 1523 mit unterzeichnet. (Arndt ebend. S. 187.)

Jacob Rouschild oder Roskul, auf Wad (vielleicht Waddemois,) ein Sohn des schwedischen Rittmeisters Johann Rouschild auf Rosenhof, ward 1594 des Herzogs Carl Jägermeister, 1596 Kammerjunker, 1598 Befehlshaber des Schlosses Grypsholm und dann noch einiger Distrikte, endlich 1611 Stadthalter in Nyköping. Er ist der erste welcher aus Liefland nach Schweden ging, und in dasige Dienste trat. (Schernm. Matr. S. 163; und Verzeichniß aller Statthalt. S. 112.) Sein Sohn Andreas Roschkull, zu Odenfors und Bocksiöholm, wurde 1641 Commendant in Dorpat; 1642 Landshauptmann des dörptschen Gebiets und Oberster zu Pferde; 1654 Generalmajor; 1656 Landshaupt-

mann

mann über Wiburgs-Lehn; 1657 wegen seines Alters und Unvermögens verabschiedet; 1661 von neuem Landshauptmann und Commendant von Dorpat; aber schon 1638 auf dem stockholmschen Ritterhaus unter Nr. 248 introducirt. Man sagt die Königin Christina habe ihn zum Ritter gemacht. Er starb 1669, aber seine Nachkommenschaft blühet noch in Schweden. Seine Gemahlin war Maria Catharina Frankelin, des Kammerjunkers Heinr. Frankelin auf Odensors und Siöholm, Tochter. (Stjernm. ebend. 323.) Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: drey fallende grüne Blätter *) mit dergleichen Stielen, 2 und 1 gesezt, im blauen Feld; der Schild ist mit einem golden gekrönten adelichen Turnierhelm besezt, aus welchem sich 4 gespiegelte Pfauenfedern erheben, zwischen denen 3 scharf gespizte silberne Spiese **) gestellt sind;

*) Es sollen wie vorher bey Gelegenheit einer Sage erwähnt wurde, Seeblätter seyn.

**) Wenigstens sehen sie Spiesen oder Piken ähnlich, doch können sie auch wohl etwas anders vorstellen. Uebrigens führt der kurländische Zweig ein diesem ganz gleiches Wapen, aber nicht den Stiel der Blätter nach unten, wie man aus obiger Sage muthmaßen solte: nur kann ich die Tinktur des Schildes nicht genau bestimmen.

die Helmdecken sind übereck bis zur Mitte abwechselnd blau und grün, und blau und golden.

Andreas Roskull, geboren 1677 in Westergothland, von Eric Adersson Roskull und Maria Gyllenswerd; wurde 1717 Oberster des Leibregiments zu Pferde; am 28sten April 1719 Generalmajor; gleich darauf am 2ten May in den Freyherrnstand erhoben, und 1720 unter Nr. 160 introducirt; 1729 Landshauptmann über Kronobergs-Lehn; 1743 erhielt er Generallieutenants-Caracter, und starb auf seinem Landshauptmanns-Sitz am 19ten Dec. 1746, ohne männliche Erben. Seine Gemahlinnen waren 1) Anna Catharina Stromberg, eine Tochter des Reichsraths Grafen Nic. Stromberg; 2) Nora Palmfeldt, Tochter des Landshauptmanns Freyherrn Johann Palmfeldt; 3) Mariana Taube, Tochter des Admirals Freyherrn Ewert Taube. (Stjernm. ebend. S. 163, und dessen Verzeichniß aller Oberstatthalter S. 344.) — Sein Wapen ist quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, das Brustbild eines silbernen gekrönten Rosses, im blauen; im 2ten, 2 blaue schräglinks fließende, und von 3 fünfgespizten blauen Spornrädern besetzte Flüsse (die man sonst auch gewellte Stöcke nennt) im goldenen; das 3te

Quar-

Quartier ist quer getheilt, in der obern Hälfte ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und ausgestreckten Waffen als auf 2 Kronen stehend, im goldenen; in der untern aber ein leopardirter Löwe mit in die Höhe gewandten Schwanz, im schwarzen Feld. Der Mittelschild stellt das Geschlechtswapen dar, doch sind die Seeblätter nicht grün, sondern golden. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone geziert, und mit 2 gegen einander sehenden golden gekrönten Turnierhelmen besezt u. s. w.

Otto Johann Roskull, geboren im dörptschen Gebiet 1680, vom Obersten Johann Roskull, und dessen Gemahlin einer von Löwenwolde; wurde 1720 Generalmajor von der Cavallerie und Oberster des ostgothischen Regiments zu Pferde; dann in demselben Jahr am 2ten May in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, auch unter Nr. 184 introducirt. Er starb 1728. Seine Gemahlin war Merta Bonde, eine Tochter des Capitains Johann Thordsson Bonde auf Stensholm. (Stjernm. Matr. S. 175.) Sein Wapen ist quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, ein rothes Kastel mit 3 Zinnen, blauen Thor und Fenstern, aus welchem in der Mitte rechts ein blauer Löwe hervorbricht,

im silbernen; im 2ten und 3ten sieht man 2 ins Kreuz durch eine Krone gehende silberne mit dergleichen Franzen bebrämte Fahnen (oder Standarten) die mit rothen Greifen bezeichnet sind, im blauen Feld. Der Schild hat eine Freyherrnkrone, und überdem ruhen auf ihm 2 offene golden gekrönte, und gegen einander gekehrte adeliche Turnierhelme: der rechte ist dem Familienhelm ähnlich, doch sind die gespiegelten Pfauenfedern ganz grün schrafirt; der linke ist mit 2 silbernen ins Kreuz gelegten, und mit den Spitzen aufwärts gekehrten, Schwerdtern geziert. Die Helmdecken sind wechselsweise roth mit Silber, und blau mit Gold unterschlagen.

Der Etatsrath Carl Reinhold von Rosenkull, welcher geraume Zeit hindurch das Amt eines Gouvernementsraths in Reval verwaltet, aber dasselbe 1783 niedergelegt hat, lebt jezt auf seinen Gütern, die theils in Liefland theils in Ehstland liegen.

Nr. 34. Lauwdohn.

Dieses Geschlecht welches man auch Laudon und Loudon geschrieben findet, soll ursprünglich aus England herstammen. In der liefländischen Ordensgeschichte kommt es nicht vor; auch ist dasselbe weder jemals in Schweden introducirt

worden,

worden, noch in Kurland besitzlich gewesen: daher kan man muthmaßen, daß es in Liefland niemals zu den zahlreichen gehört hat.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dasselbe aus dem Hause Tootzen angegeben, wozu sich zwey Häuser nemlich Tootzen, und der Arendebesitzer von Hohenberg, damals meldeten. Schon lange ist ersteres, welches auch den Namen Laudons-Gütchen vormals geführt hat, ein erblicher Besitz dieser Familie gewesen, indem der rigische Erzbischof Henning einem Otto Laudon 4 Haaken, nemlich Tootzen, im Gebiete Laudohn, als sein rechtes väterliches Erbe, mit allen Freyheiten verlehnte. (Hupel Topogr. 3 B. S. 192.) Daß aber das ganze Kirchspiel Laudohn, nebst dem darin liegenden Gut gleiches Namens, in ältern Zeiten etwa ein Eigenthum dieser Familie gewesen sey, und von ihr seinen Namen führe, läßt sich nicht vermuthen. Das ehemalige dasige Schloß Laudohn gehörte dem Erzbischof, und hat dem Gebiet oder dem Kirchspiel seinen Namen gegeben; woher es aber denselben empfangen habe, möchte schwer zu bestimmen seyn. Der dabey befindliche Bach heißt zwar Laudohne, aber vielleicht eben so gut nach dem Namen des Schlosses, als das Schloß nach ihm.

Der noch jezt in österreichischen Diensten befindliche Generalfeldmarschall und Ritter Ernst Gideon Baron von Laudon ist als ein Liefländer aus dieser Familie entsprossen. In dem 7jährigen Krieg von 1756 an, hat er sich genugsam bekannt und berühmt gemacht.

Nr. 35. Albedyll.

Gauhen (2 Th. S. 6) irrt sich, wenn er meint, diese Familie sey nunmehro in Liefland freyherrlich; denn das gilt nur von zween hernach vorkommenden Zweigen; und eben so unrichtig ist es, wenn er sie Albadil, Alffendil und Alventil nennt, welches nicht einmal häufig von unkundigen Leuten bey einer hurtigen Aussprache geschicht. — Sie stammt ursprünglich aus Italien her, ist von dort im 14ten Jahrhundert nach Liefland, und im 17ten von hieraus nach Schweden gekommen. (Stjernm. Matr. S. 175) In der hiesigen Geschichte kommt sie erst im 16ten Jahrhundert vor, da Johann Albedyll die Vereinigung der Landschaft der Kirchen und des Stifts Riga 1523 nebst andern mit unterschrieb. (Arndt 2 Th. S. 188.) — Bis zum jetzigen Jahrhundert ist sie in Kurland nicht befindlich gewesen; nicht einmal unter den Ahnen kommt sie vor, welche bey der kurländischen

Ritter-

Ritterbank häufig übergeben sind. Aber 1778 wurde aus dieser Familie der fürstl. kurländische Oberjägermeister Erich Reinhold von Albedyll zum dasigen Mitbruder auf- und angenommen. (Hupel nord. Miscell. 7 St. S. 65.)

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dieselbe aus dem Hause Groß-Roop, Stolben und Autzem abstammend angegeben; wozu sich folgende Häuser meldeten: Autzem, Soorhof, Laitzem oder Lodenhof, ingleichen die Arenden Ayakar und Uhlfeld.

Heinrich Otto von Albedyll, geboren in Liefland 1666, ein Sohn von Georg Georgs Sohn Johann von A. und Margaretha von Patkul; war schwedischer Generallieutenant von der Cavallerie, und Gouverneur in Riga, wurde am 2ten März 1720 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in demselben Jahr unter Nr. 182 introducirt; dann 1725 Obercommendant in Hamburg, wo er auch 1738 starb. Er hatte sich mit Elisabeth Anna von Swicheld vermählt, welche zu ihrem Familienwapen 3 rothe Löwenköpfe im silbernen Feld führte, und eine Tochter war des Erbmarschalls im Stift Hildesheim Cordt Dietrich Caspers Sohn von

Swicheld auf Goslar, Peine u. s. w. (Stjernm. ebend. S. 174.) — Sein Wapen ist quadrirt: im ersten Quartier, 4 durch und über einander als eine Raute ins Kreuz gelegte silberne Fahnen, von denen die zwote zweymal gespizt ist, im rothen; im 2ten, 3 rothe Löwenköpfe mit offenen Rachen und vorgeschlagener Zunge, im silbernen *); im 3ten ist das Wapen seiner Mutter, einer gebornen von Parkui; im 4ten, ein querüber gezogener silberner Pfahl von zwölf 3 und 3 gesezten silbernen Kugeln begleitet, im rothen Feld. Der Mittelschild ist das hernach vorkommende blasonirte Familienwapen, nur ist der gehörnte Mond hier ungebildet. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 links und rechts sehenden gekrönten Turnierhelmen besezt: auf dem rechten erscheint ein hoher dreyfach gespiegelter Pfauenschwanz, natürlicher Farbe nach; auf dem linken aber ein aufsteigender rother Löwe, mit einem weissen zurück gebogenen Federbusch besteckt, der 2 ins Kreuz gelegte, mit dem Kamm auswärts gekehrte, silberne Schlüssel in der Pranke hält, zwischen welchen ein kleines eingerundetes rothes Kreuz schwebet.

Die

*) Nach Stjernmanns Bericht soll es das Geschlechtswapen seiner Gemahlin seyn.

Die kurzen zu Felde fliegenden Helmdecken sind zur rechten blau mit Gold unterschlagen, zur linken hingegen roth und golden. Zu Schildhaltern steht rechter Hand ein rother Löwe, zur linken aber ein goldener Greif, beide auswärts sehend.

Christer Heinrich von Albedyll, geboren in Riga am 19ten April 1679, ein Sohn des Oberstlieutenants und Landmarschalls der liefländischen Ritterschaft Otto Reinhold Heinrichs Sohn von A. Erbherrn auf Soor, und Hedwig Anna von Wulff, Tochter des Generalmajors und Gouverneurs in Riga Carl Gustav von Wulff, Erbherrn auf Neuhof; wurde 1717 schwedischer Generalmajor von der Cavallerie, und Oberster des schonenschen Dragonerregiments; am 2ten März 1720 in den dasigen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 183 introducirt; 1736 Landshauptmann über Ostgothland; 1748 Ritter des Schwerdtordens. Er starb 1750 zu Odensors. Vermählt war er mit Hedwig Ulrica Mörner, des Reichsraths, Feldmarschalls u. s. w. Grafen Carl Gustav Mörners Tochter. (Stjernmann Matr. S. 175, und Verzeichniß u. s. w. S. 239.) Sein Wapen besteht aus einem schrägrechts schwe-

bischof Isarnus in einem Brief von 1302 einen Ritter nennt; (Arndt 2 Th. S. 353) Andreas Roskull, war 1360 öselscher Domherr; (Gadebusch Jahrb. bey d. J 1360 S. 459) Brandamus Roskul, Dechant der Kirchen zu Dörpat 1457; (Arndt ebend. S. 147) Hans Roskul Mannrichter, und Reinhold R. haben die Vereinigung der Ritterschaft der heiligen Kirche und des Stifts Riga, nemlich aller die in der Gnade und dem neuen Lehnrecht saßen, wider die samende Hand, 1523 mit unterzeichnet. (Arndt ebend. S. 187.)

Jacob Rouschild oder Roskul, auf Wad (vielleicht Waddemois,) ein Sohn des schwedischen Rittmeisters Johann Rouschild auf Rosenhof, ward 1594 des Herzogs Carl Jägermeister, 1596 Kammerjunker, 1598 Befehlshaber des Schlosses Grypsholm und dann noch einiger Distrikte, endlich 1611 Stadthalter in Nyköping. Er ist der erste welcher aus Liefland nach Schweden ging, und in dasige Dienste trat. (Stiernm. Matr. S. 163; und Verzeichniß aller Statthalt. S. 112.) Sein Sohn Andreas Roschkull, zu Odenfors und Bocksiöholm, wurde 1641 Commendant in Dorpat; 1642 Landshauptmann des dörptschen Gebiets und Oberster zu Pferde; 1654 Generalmajor; 1656 Landshaupt-

mann

mann über Wiburgs-Lehn; 1657 wegen seines Alters und Unvermögens verabschiedet; 1661 von neuem Landshauptmann und Commendant von Dorpat; aber schon 1638 auf dem stockholmschen Ritterhaus unter Nr. 248 introducirt. Man sagt die Königin Christina habe ihn zum Ritter gemacht. Er starb 1669, aber seine Nachkommenschaft blühet noch in Schweden. Seine Gemahlin war Maria Catharina Frankelin, des Kammerjunkers Heinr. Frankelin auf Odensors und Siöholm, Tochter. (Stjernm. ebend. 323.) Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: drey fallende grüne Blätter *) mit dergleichen Stielen, 2 und 1 gesezt, im blauen Feld; der Schild ist mit einem golden gekrönten adelichen Turnierhelm besezt, aus welchem sich 4 gespiegelte Pfauenfedern erheben, zwischen denen 3 scharf gespizte silberne Spiese **) gestellt sind;

*) Es sollen wie vorher bey Gelegenheit einer Sage erwähnt wurde, Seeblätter seyn.

**) Wenigstens sehen sie Spiesen oder Piken ähnlich, doch können sie auch wohl etwas anders vorstellen. Uebrigens führt der kurländische Zweig ein diesem ganz gleiches Wapen, aber nicht den Stiel der Blätter nach unten, wie man aus obiger Sage muthmaßen solte: nur kann ich die Tinktur des Schildes nicht genau bestimmen.

die Helmdecken sind übereck bis zur Mitte abwechselnd blau und grün, und blau und golden.

Andreas Roskull, geboren 1677 in Westergothland, von Eric Adersson Roskull und Maria Gyllenswerd; wurde 1717 Oberster des Leibregiments zu Pferde; am 28sten April 1719 Generalmajor; gleich darauf am 2ten May in den Freyherrnstand erhoben, und 1720 unter Nr. 160 introducirt; 1729 Landshauptmann über Kronobergs-Lehn; 1743 erhielt er Generallieutenants-Caracter, und starb auf seinem Landshauptmanns-Sitz am 19ten Dec. 1746, ohne männliche Erben. Seine Gemahlinnen waren 1) Anna Catharina Stromberg, eine Tochter des Reichsraths Grafen Nic. Stromberg; 2) Nora Palmfeldt, Tochter des Landshauptmanns Freyherrn Johann Palmfeldt; 3) Mariana Taube, Tochter des Admirals Freyherrn Ewert Taube. (Stjernm. ebend. S. 163, und dessen Verzeichniß aller Oberstatthalter S. 344.) — Sein Wapen ist quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, das Brustbild eines silbernen gekrönten Rosses, im blauen; im 2ten, 2 blaue schräglinks fließende, und von 3 fünfgespizten blauen Spornrädern beseitete Flüsse (die man sonst auch gewellte Stöcke nennt) im goldenen; das 3te

Quar-

Quartier ist quer getheilt, in der obern Hälfte ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und ausgestreckten Waffen als auf 2 Kronen stehend, im goldenen; in der untern aber ein leopardirter Löwe mit in die Höhe gewandten Schwanz, im schwarzen Feld. Der Mittelschild stellt das Geschlechtswapen dar, doch sind die Seeblätter nicht grün, sondern golden. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone geziert, und mit 2 gegen einander sehenden golden gekrönten Turnierhelmen besezt u. s. w.

Otto Johann Roskull, geboren im dörptschen Gebiet 1680, vom Obersten Johann Roskull, und dessen Gemahlin einer von Löwenwolde; wurde 1720 Generalmajor von der Cavallerie und Oberster des ostgothischen Regiments zu Pferde; dann in demselben Jahr am 2ten May in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, auch unter Nr. 184 introducirt. Er starb 1728. Seine Gemahlin war Merta Bonde, eine Tochter des Capitains Johann Thordsson Bonde auf Stensholm. (Stjernm. Matr. S. 175.) Sein Wapen ist quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, ein rothes Kastel mit 3 Zinnen, blauen Thor und Fenstern, aus welchem in der Mitte rechts ein blauer Löwe hervorbricht,

im silbernen; im 2ten und 3ten sieht man 2 ins Kreuz durch eine Krone gehende silberne mit dergleichen Franzen bebrämte Fahnen (oder Standarten) die mit rothen Greifen bezeichnet sind, im blauen Feld. Der Schild hat eine Freyherrnkrone, und überdem ruhen auf ihm 2 offene golden gekrönte, und gegen einander gekehrte adeliche Turnierhelme: der rechte ist dem Familienhelm ähnlich, doch sind die gespiegelten Pfauenfedern ganz grün schrafirt; der linke ist mit 2 silbernen ins Kreuz gelegten, und mit den Spitzen aufwärts gekehrten, Schwerdtern geziert. Die Helmdecken sind wechselsweise roth mit Silber, und blau mit Gold unterschlagen.

Der Etatsrath Carl Reinhold von Rosskull, welcher geraume Zeit hindurch das Amt eines Gouvernementsraths in Reval verwaltet, aber dasselbe 1783 niedergelegt hat, lebt jezt auf seinen Gütern, die theils in Liefland theils in Ehstland liegen.

Nr. 34. Lauwdohn.

Dieses Geschlecht welches man auch Laudon und Loudon geschrieben findet, soll ursprünglich aus England herstammen. In der liefländischen Ordensgeschichte kommt es nicht vor; auch ist dasselbe weder jemals in Schweden introducirt worden,

worden, noch in Kurland besitzlich gewesen: daher kan man muthmaßen, daß es in Liefland niemals zu den zahlreichen gehört hat.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dasselbe aus dem Hause Tootzen angegeben, wozu sich zwey Häuser nemlich Tootzen, und der Arendebesitzer von Hohenberg, damals meldeten. Schon lange ist ersteres, welches auch den Namen Laudons-Gütchen vormals geführt hat, ein erblicher Besitz dieser Familie gewesen, indem der rigische Erzbischof Henning einem Otto Laudon 4 Haaken, nemlich Tootzen, im Gebiete Laudohn, als sein rechtes väterliches Erbe, mit allen Freyheiten verlehnte. (Hupel Topogr. 3 B. S. 192.) Daß aber das ganze Kirchspiel Laudohn, nebst dem darin liegenden Gut gleiches Namens, in ältern Zeiten etwa ein Eigenthum dieser Familie gewesen sey, und von ihr seinen Namen führe, läßt sich nicht vermuthen. Das ehemalige dasige Schloß Laudohn gehörte dem Erzbischof, und hat dem Gebiet oder dem Kirchspiel seinen Namen gegeben; woher es aber denselben empfangen habe, möchte schwer zu bestimmen seyn. Der dabey befindliche Bach heißt zwar Laudohne, aber vielleicht eben so gut nach dem Namen des Schlosses, als das Schloß nach ihm.

Der noch jezt in österreichischen Diensten befindliche Generalfeldmarschall und Ritter Ernst Gideon Baron von Laudon ist als ein Liefländer aus dieser Familie entsprossen. In dem 7jährigen Krieg von 1756 an, hat er sich genugsam bekannt und berühmt gemacht.

Nr. 35. Albedyll.

Gauhen (2 Th. S. 6) irrt sich, wenn er meint, diese Familie sey nunmehro in Liefland freyherrlich; denn das gilt nur von zween hernach vorkommenden Zweigen; und eben so unrichtig ist es, wenn er sie Albadil, Alffendil und Alventil nennt, welches nicht einmal häufig von unkundigen Leuten bey einer hurtigen Aussprache geschicht. — Sie stammt ursprünglich aus Italien her, ist von dort im 14ten Jahrhundert nach Liefland, und im 17ten von hieraus nach Schweden gekommen. (Stjernm. Matr. S. 175) In der hiesigen Geschichte kommt sie erst im 16ten Jahrhundert vor, da Johann Albedyll die Vereinigung der Landschaft der Kirchen und des Stifts Riga 1523 nebst andern mit unterschrieb. (Arndt 2 Th. S. 188.) — Bis zum jetzigen Jahrhundert ist sie in Kurland nicht befindlich gewesen; nicht einmal unter den Ahnen kommt sie vor, welche bey der kurländischen

Ritter-

Ritterbank häufig übergeben sind. Aber 1778 wurde aus dieser Familie der fürstl. kurländische Oberjägermeister Erich Reinhold von Albedyll zum dasigen Mitbruder auf- und angenommen. (Hupel nord. Miscell. 7 St. S. 65.)

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dieselbe aus dem Hause Groß-Roop, Stolben und Autzem abstammend angegeben; wozu sich folgende Häuser meldeten: Autzem, Soorhof, Laitzem oder Lodenhof, ingleichen die Arenden Ayakar und Uhlfeld.

Heinrich Otto von Albedyll, geboren in Liefland 1666, ein Sohn von Georg Georgs Sohn Johann von A. und Margaretha von Patkul; war schwedischer Generallieutenant von der Cavallerie, und Gouverneur in Riga, wurde am 2ten März 1720 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in demselben Jahr unter Nr. 182 introducirt; dann 1725 Obercommendant in Hamburg, wo er auch 1738 starb. Er hatte sich mit Elisabeth Anna von Swicheld vermählt, welche zu ihrem Familienwapen 3 rothe Löwenköpfe im silbernen Feld führte, und eine Tochter war des Erbmarschalls im Stift Hildesheim Cordt Dietrich Caspers Sohn von

Swicheld auf Goslar, Peine u. s. w. (Stjernm. ebend. S. 174.) — Sein Wapen ist quadrirt: im ersten Quartier, 4 durch und über einander als eine Raute ins Kreuz gelegte silberne Fahnen, von denen die zwote zweymal gespizt ist, im rothen; im 2ten, 3 rothe Löwenköpfe mit offenen Rachen und vorgeschlagener Zunge, im silbernen *); im 3ten ist das Wapen seiner Mutter, einer gebornen von Parkul; im 4ten, ein querüber gezogener silberner Pfahl von zwölf 3 und 3 gesezten silbernen Kugeln begleitet, im rothen Feld. Der Mittelschild ist das hernach vorkommende blasonirte Familienwapen, nur ist der gehörnte Mond hier ungebildet. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 links und rechts sehenden gekrönten Turnierhelmen besezt: auf dem rechten erscheint ein hoher dreyfach gespiegelter Pfauenschwanz, natürlicher Farbe nach; auf dem linken aber ein aufsteigender rother Löwe, mit einem weissen zurück gebogenen Federbusch besteckt, der 2 ins Kreuz gelegte, mit dem Kamm auswärts gekehrte, silberne Schlüssel in der Pranke hält, zwischen welchen ein kleines eingerundetes rothes Kreuz schwebet.

Die

*) Nach Stjernmanns Bericht soll es das Geschlechtswapen seiner Gemahlin seyn.

Die kurzen zu Felde fliegenden Helmdecken sind zur rechten blau mit Gold unterschlagen, zur linken hingegen roth und golden. Zu Schildhaltern steht rechter Hand ein rother Löwe, zur linken aber ein goldener Greif, beide auswärts sehend.

Christer Heinrich von Albedyll, geboren in Riga am 19ten April 1679, ein Sohn des Oberstlieutenants und Landmarschalls der liefländischen Ritterschaft Otto Reinhold Heinrichs Sohn von A. Erbherrn auf Soor, und Hedwig Anna von Wulff, Tochter des Generalmajors und Gouverneurs in Riga Carl Gustav von Wulff, Erbherrn auf Neuhof; wurde 1717 schwedischer Generalmajor von der Cavallerie, und Oberster des schonenschen Dragonerregiments; am 2ten März 1720 in den dasigen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 183 introducirt; 1736 Landshauptmann über Ostgothland; 1748 Ritter des Schwerdtordens. Er starb 1750 zu Odensors. Vermählt war er mit Hedwig Ulrica Mörner, des Reichsraths, Feldmarschalls u. s. w. Grafen Carl Gustav Mörners Tochter. (Stjernmann Matr. S. 175, und Verzeichniß u. s. w. S. 239.) Sein Wapen besteht aus einem schrägrechts

schwe-

schwebenden, oben und unten abgestümmelten goldenen Stock eines Baums, mit 3 verhauenen Aesten, als oben 2 und unten 1, beseitet von einem sechsgespizten silbernen Stern, und dergleichen gehörnten, dabey aber auch gebildeten, Mond, im blauen Feld. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone geziert, aus welcher ein geharnischter Mann mit einem bloßen Schwerdt zum Hiebe geschickt, hervorwächst, und mit 2 gegen einander gekehrten Turnierhelmen besezt; der rechte ist dem obbeschriebenen gleich; auf dem linken dagegen ein quer liegender Ast, mit 3 länglichten aufwärts stehenden gezackten grünen Blättern. Die kurzen zu Feld fliegenden Helmdecken sind blau mit Silber und Gold unterschlagen. Als Schildhalter steht rechter Hand ein silberner Wolf, und zur linken ein schwarzer Stier, beide auswärts sehend.

Gauhen (2 Th. S. 6) führt unter diesem Artikel an, einen Friedrich Christian von Alfendyl, der hanöverischer Kammerrath war, und 1736 Geheimerrath wurde, aber er sagt nicht, ob er zu der liefländischen Familie von Albedyll gehöre. — Nach einer erhaltenen Nachricht soll diese Familie noch jezt in Holstein befindlich, und einer davon Domherr des Stifts Lübeck seyn.

Nr. 36.

Nr. 36. 37. Löwenwolde, Freyherrn, und Herrn von.

Schon im 13ten Jahrhundert befand sich dieses Geschlecht in Liefland; denn der dörptsche Bischof Bernhard II schenkte 1299 einem Johann Löwenwolde die Dörfer Hackus, Kuckulin und Kettikülla zum ewigen Besitz; welches dem Jacob Löwenwolde dem jüngern, 1539 bestätigt wurde: (Gadebusch Jahrb. bey dem J. 1299 S. 347. und bey d. J. 1539 S. 359) aber aus welchem Lande es herstammet, ist mir nicht bekannt. Da desselben Wapen im weigelschen Wapenbuch (3 Th. Taf. 169) unter der Rubrik der *) mecklenburgschen und liefländischen steht; so könte man muthmaßen, daß selbiges aus Niedersachsen herstamme, wie man denn auch im Braunschweig-Lüneburgschen eine Stadt Namens Uelzen oder Utzen findet, welche vormals soll Löwenwold geheißen haben. (Hübner Geogr. 3 Th. S. 993) Das erwähnte Wapen ist: eine quer über gezogene schwarze Mauer mit 3 Zinnen, im goldenen Feld; den Helm ziert ein ganzer Flug, von welchem der rechte golden, der linke

*) Nur wird dies Geschlecht dort Leuenwolde genannt.

linke hingegen schwarz ist, mit einer dazwischen gesezten wiederholten Mauer; die Helmdecken sind golden und schwarz. — In Kurland scheint dieses Geschlecht, wenigstens nach der Unterwerfung, nicht besitzlich gewesen zu seyn, weil dasselbe weder in der Matricula militar. vorkommt, noch sich bey der dasigen Ritterbank gemeldet hat.

In der liefländischen Geschichte findet man desselben Namen hin und wieder. Johann Löwenwolde war ein tapferer Ritter, welcher in einem Bauern-Aufstand sein Leben verlor. (Arndt 2 Th. S. 98.) Jacob L. Erbherr auf Paddas, war 1546 Landrath in Wierland. (ebend. S. 11.) Dessen Großsohn Gerhard L. aus dem Hause Paddas, Erbherr auf Lugden und Kukulin, war Statthalter auf Treyden, und Landrichter des rigischen Kreises (wie aus einer zuverläßigen Ahnensammlung erhellet,) auch Mitglied der 1626 in Liefland verordneten königlichen Commission, welche über die Rechte der Edelleute zu ihren Gütern, erkennen mußte. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1626 S. 608.) Ein Freyherr von L. war 1712 russisch-kaiserlicher Geheimerrath und gevollmächtigter Minister in Liefland, (ebend. bey d. J. 1712 S. 12) vermuthlich ist er eben derjenige, welcher 1710 als wirklicher geheimer

Etats-

Etats- und Regierungsrath den kurländischen Ritterorden de la reconnoissance erhielt. (Tetsch kurländ. Kirchengeschichte 2 Th. S. 255.) Carl Gustav Graf von Löwenwolde war 1729 liefländischer Landrath (Gadeb. Jahrb. bey eben dem J. S. 414); dann zur Regierungszeit der Kaiserin Anna Oberstallmeister, Oberster des Ismallowschen Garderegiments, und Ritter des St. Andreas Ordens; er hatte eine Charlotte von Rosen aus dem Hause Klein-Roop und Raiskum, zur Gemahlin, und starb ohne Erben. Sein jüngerer Bruder war Hofmarschall, mußte aber bey der 1741 vorgefallenen Staatsveränderung, in das Exilium wandern (Manstein Nachrichten von Rußland S. 62 und. 431, auch S. 439 wo er sein verdientes Lob erhält.) Dieser gräfliche Zweig ist vermuthlich in Liefland ganz erloschen, weil man von demselben nichts mehr hört.

Gauhen (Ad. Lex. 2 Th. S. 649 u. f.) liefert eine weitläuftige Nachricht, wie diese Familie in dem zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts zwischen Polen und Schweden wegen Liefslands, entstandenen Krieg, dem König August beygefallen sey, aber darüber ihre Güter verloren, und Liefland mit dem Rücken habe anse-

hen

hen müssen; da denn einer von Löwenwolde in Sachsen geheimer Kriegsrath und Gouverneur des unmündigen merseburgschen Prinzen geworden, endlich nach der Schlacht bey Pultawa, mit seinen 3 Söhnen, welche namhaft gemacht werden, wieder zurück gegangen sey. Leztere waren der angeführte Oberstallmeister, der Oberhofmarschall, und der dritte Bruder Friedrich Carl Graf von L. der 1733 russischer Gesandter in Polen gewesen, aber im darauf folgenden Jahr in römisch-kaiserliche Dienste getreten, und nach unterschiedenen Feldzügen, 1741 Generalfeldzeugmeister geworden sey.

Bey der Matrikel-Commission hat sich dieses Geschlecht aus dem Hause Löwenwolde und Malla herstammend angegeben. — Die wichtigen rappinschen Güter waren ihr genommen, und 1741 eingezogen worden. Sie suchte lange darum, und bewies ihre daran habenden Rechte. Die jezt regierende Kaiserin lies dieselben wieder der Familie erblich übergeben. (Hupel Topogr. 1 B. S. 263. und 3 B. S. 284.) — Der Landrath Gerhard Friedrich Freyherr von Löwenwolde wurde im Jahr 1786 russisch kaiserlicher wirklicher Etatsrath; sein älterer Bruder aber, welcher gleichfalls Landrath war, ein Paar Jahre vorher

vorher von seinem eignen russischen Bedienten, aus räuberischen Absichten, im Bette meuchelmörderischerweise um das Leben gebracht; und Carl Magnus Freyherr von Löwenwolde, ein jüngerer Bruder, im Jahr 1783 zum Kreismarschall des werroschen Kreises erwählt.

Nr. 38. Zöge von Manteufel.

Verschiedene Schriftsteller, welche aber einander treulich ausgeschrieben zu haben scheinen, als Stjernmann (Matr. S. 1513), Rehbinder (Matr. 2 Th. S. 44), Gauhen (1 Th. S. 969), und Hülsen (Liefland 2 Th. S. 24) liefern von diesem Geschlecht Nachrichten, die freilich hin und wieder unbestimmt, auch mit manchen unerklärbaren oder gar falschen Namen angefüllt sind. Sie melden, daß diese Familie eine der ältesten und angesehensten in Pommern ist, auch daselbst zur Zahl dererjenigen gehört, welche die sieben schloßgesessenen Geschlechter genannt werden, vormals in gleichen Ansehn mit den Grafen und Freyherrn standen, und dafür in andern Ländern erkannt wurden. Ihr erster Ursprung ist dennoch unbekannt, so wie die Ableitung des Namens Manteufel. Einige wollen ihn in England unter denen von Mandevall

oder Mandeville *) finden, welchen Titel auch die Grafen von Essex dort führen: aber es läßt sich nicht bestimmen, wenn und bey welcher Gelegenheit die Mandeville aus England nach Deutschland gekommen seyn, oder wie die Manteufel von ihnen abstammen mögen. Andre suchen ihn von denen von Leimern **), welche ein altes gräfliches Geschlecht sollen gewesen seyn, oder vom freyherrlichen Hause derer von der Quarne, die etwa vor 700 Jahren im Braunschweigschen blüheten und sich zulezt Equites de Mandevilla nannten, abzuleiten; so daß die Familie sich zuerst von Leimern, darauf von der Quarne, endlich Manteufel genannt habe; sie sey um das Jahr 1189 nach Pommern gekommen ***), habe dort wegen ihrer Menge und Reich-

*) Gauhen, welcher die Familie Manteufel auch Mandüwel nennt, hat wohl mehr auf die plattdeutsche Aussprache, als auf die Ableitung von Mandeville gesehen.

**) Leimern und das hernach folgende Quarne, scheinen unrichtig angegeben zu seyn, wenigstens habe ich nirgends davon etwas gefunden. In Thüringen gab es edle von Querenforde auch Querforde, aber nicht im Braunschweigschen.

***) Schlözer in der allg. nord. Geschichte S. 235, findet in den Urkunden keine deutschen adelichen Familien in Pommern vor dem J. 1240.

Reichthümer in großen Ansehn gestanden, auch sich darauf in der Mark, Mecklenburg, Preußen, Kur- Lief- und Ehstland, Schweden und Polen ausgebreitet, und in der Folge sich Zöge von Manteufel *) geschrieben; in Polen aber von ihrem daselbst erlangten Gut Popielewo, den Namen Popielewey angenommen. — Alle diese nur kurz angeführten Muthmaßungen sind unbefriedigend auch zum Theil unwahrscheinlich: nur die Ankunft in Liefland ist richtig angegeben; und in Pommern finden sich alte Spuren vom Daseyn einer Familie von Zöge; z. B. das Dorf Zegenhagen $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt Saltzig in Hinterpommern, und das Dorf Zegenort etwa $4\frac{1}{2}$ Meilen von Alt-Stetin. Auch im Mecklenburgschen findet man einen Ort Zegendorp $1\frac{1}{2}$ Meilen von Parchim.

Es ist glaublich, daß dieses Geschlecht im 13ten Jahrhundert nach Ehstland mag gekommen seyn; vielleicht schon 1226 mit dem Herzog Barnim von Pommern, oder gar mit dem dänischen König Waldemar II, der eine Zeitlang auch Pommern beherrschte, und während dessen

*) Was Gauhen (2 Th. S. 1135) von den Szögen, Zögen, meldet, ist unbedeutend und fehlerhaft.

Regierung viele vom Adel in das Land gezogen wurden, und Lehngüter erhielten; obgleich daſſelbe in der hieſigen Geſchichte erſt zu Anfang des 14ten Jahrhunderts, unter dem harriſchen und wierländiſchen Adel auf den Schauplatz trit.

Im weigelſchen Wapenbuch findet man den Namen Zöge unter keiner einzigen Rubrik; aber unter den Pommerſchen noch jetzo das Wapen derer von Manteufel. Dieſe befinden ſich auch unter dem oberſächſiſchen Adel. (Eſtor Anleit. S. 402.) Aus dem Verzeichniß der gräflichen, freyherrlichen und adelichen Familien des eigentlichen Preußens (im 2 Tom. des erläuterten Preußens) ſieht man daß die von Manteufel und die von Zöge zwo beſondre Familien ſind. Hülſen (l. c. S. 29) meldet, daß ſich einige von dem Geſchlecht Zöge von Manteufel im ehemaligen polniſchen Liefland und in Litauen befinden ſollen: aber dieſe ſtammen nicht aus Lief- und Ehſtland; ſondern gehören zum kurländiſchen Zweig, namentlich zum Hauſe Katzdangen, und zu den Manteufeln welche erſt hernach, und zwar zu Ausgange des 15ten oder Anfang des 16ten Jahrhunderts den Namen Szöge angenommen; dahingegen ſich die liefländiſchen ſeit ihrer Ankunft in Ehſtland ununterbrochen nur Soye, Söge, Seye, und Zöge genannt und unterſchrieben

ben haben, als wovon die hiesige Geschichte ein unverwerfliches Zeugniß ablegt. Noch 1577 verkaufte der Secretar Andr. Spill sein Gut Ennenberg an Johann Seyen, Dietrichsson. (Ceumern Theatrid. Livon.) kein Beyname Manteufel wird dabey berührt. Selbst zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts hat der Landrath von Ceumern diese Familie ohne den Zusatz von Manteufel, verzeichnet, vermuthlich weil er denselben in den hiesigen Urkunden gar nicht fand. Bey der liefländ. Matrikel-Commission 1742, ergiebt sich erst, daß die Nachkommen des obigen Joh. Seye sich aus dem Hause Ennenberg oder Zögenhof herstammend als Zöge von Manteufel angegeben, und sich dazu aus Liefland das Erbhaus Talkhof, und der Arendebesitzer von Fellin, gemeldet haben.

Der ehemalige ehstländische Landrath Gotthard Johann Zöge von Manteufel, welcher mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Güntersberg, das Gut Talkhof erheirathet, und hernach viele Güter gekauft hatte, stiftete nicht nur das ansehnliche talkhoffsche Majorat, sondern brachte auch die reichsgräfliche Würde *) unter

*) Nach einer mündlich erhaltenen Nachricht, für deren Zuverläßigkeit ich aber nicht stehen kan,

dem Namen Manteufel, 1760 auf sich und seine Nachkommen; wobey der vorige Name Zöge ganz aufhörte, und ihm ein anderes Wapen gegeben ward, nemlich ein rother Querbalken im silbernen Felde *); der Schild ist mit einer gräflichen Krone bedeckt; als Schildhalter stehen 2 schwarze zurücksehende Adler. Von allen seinen Söhnen ist nur noch der jüngste, Ludwig Wilhelm Graf von Manteufel, Erbherr auf Bersohn u. s. w. auch Ritter des Wladimir-Ordens, am Leben; er war Landrath, wurde aber 1786 wirklicher Etatsrath. Der älteste Sohn Namens Andreas, welcher als Generallieutenant den 21sten Oct. 1768 starb, hinterlies das Majorat seinem einzigen Sohn Gotthard Andreas Graf von M. welcher nicht nur vorher in etlichen auswärtigen Ländern

kan, war schon einer in Deutschland aus der Familie der Zöge von Manteufel in den Grafenstand erhoben worden, aber ohne männliche Erben gestorben. Dies bewog den hiesigen, um den Grafenstand zu suchen: doch ward der Wunsch sein altes Wapen beyzubehalten, ihm nicht gewähret.

*) Nach dem weigelschen Wapenbuch (3 Th. Taf. 166) führen die pommerschen und preußischen Manteufel eben dasselbe Wapen. Aus dem golden gekrönten Helm wächst ein ganzer schwarzer Flug hervor; die Helmdecken sind zu beiden Seiten silbern und roth.

Ländern herum gereist ist, sondern auch jezt als russisch-kaiserlicher Kammerjunker, in Rußland herumreiset.

Die übrigen hiesigen Zweige dieses Geschlechts, welche sich jezt sämmtlich Jöge von Manteufel schreiben, aber sonst nur unter dem Namen Jöge bekannt waren, haben, wie aus dem vorhergehenden Anzeigen erhellet, erst neuerlich den lezten Beynamen wieder aufgenommen, der wahrscheinlicherweise in dem oben bemerkten Zeitpunkt aus einem gegenseitigen Familienvertrag seinen Ursprung genommen hat. Hülsen und Gauhen nennen 2 Stammhäuser dieses Geschlechts in Ehstland, nemlich Weissenfeld und Arshar: das lezte ist aber ein ganz unbekannter Name, und soll vielleicht Arpafer in Wierland seyn; das erste ist schon längst in andern Händen, denn der lezte Besitzer aus der Familie Joachim Szöge vererbte es auf seine Tochter, welche mit dem Generalmajor und Gouverneur auf Oesel, Freyherrn Reinhold Lieven, vermählt war.

Oft kommt der Name dieser Familie in der hiesigen Geschichte vor. Als die Landräthe in Harrien und Wierland nebst der Ritterschaft 1306

eine nähere Landesordnung machten, und sie dem revalschen Bischof zur Bestätigung übergaben, befand sich auch Conrad Söge unter denen welche die Handlung mit beschworen. (Arndt 2 Th. S. 76.) Helmich von Söge wird 1340 mit andern von der harrischen und wierländischen Ritterschaft, als ein achtbarer Mann angeführt. (ebend. S. 94.) Hermann Soye, Claus S. Otto S. und Hans Soye haben 1428 ihre Siegel unter einem Vertrag des Erzbischofs mit dem Orden, mit beygedrückt. (ebend. S. 129.) Hermann Söge hat die Verbindung des Ordens mit den Abgeordneten des Königs Christoph, als Mitabgeordneter des Ordens, zu Walck 1447 mit unterschrieben. (ebend. S. 135.) Johann Söge war 1558 Rath des Bischofs zu Dörpat. (Gadebusch) Jahrb. bey eben dem J. S. 523. Arndt 2 Th. S. 234.) Hermann Szöge war 1561 Abgeordneter der harrischen und wierländischen Ritterschaft an den Herrmeister Gotth. Kettler. (Relch S. 253.) Reinhold Söge, ehemaliger Domherr zu Hapsal, war 1568 Schloßhauptmann zu Arensburg. (Gadebusch bey eben dem J. S. 98.)

Otto Jacob Söge von Manteufel, (ein Sohn des Obersten von der ehstländischen Adelsfahne und Majors von der königl. schwedischen

dischen Leibgarde Otto F. von. M. der 1721 in Stockholm starb, und seiner Gemahlin Catharina Sophia Klingenstjerna,) war am 2ten April 1718 in Stockholm geboren; wurde 1747 Major; 1748 Ritter des Schwerdtordens; 1751 Oberstlieutenant; am 22sten Oct. eben des Jahrs in Schweden naturalisirt; 1752 unter Nr. 1909 introducirt; 1761 Oberster; 1766 Envoyé extraordinaire am preußischen Hofe; 1770 Generalmajor; 1772 in den Freyherrnstand erhoben, (doch war er 1781 in dieser Würde noch nicht introducirt); in eben dem Jahr Commandeur des Schwerdtordens; 1776 Generallieutenant; 1780 Commandeur des großen Kreuzes vom erwähnten Orden. (Rehbinder Matr. 2 Th. S. 40 u. f.) **Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein schwarzer zweyköpfigter golden gekrönter Adler, der auf einem in der Nabelreihe quer gelegten rothen Zwillingsstabe steht, davon der untere aber blau erscheint, im silbernen Feld; der Helm ist mit einem schwarz und Silber gewundenen Wulst bedeckt, auf welchem sich ein ausgebreiteter schwarzer Flug erhebt, deren ein jeder mit 2 wiederholten Stäben, der rechte schräglinks, und der linke schrägrechts, belegt ist, jedoch der obere blau und der untere roth; die Helmdecken sind auf beiden Seiten schwarz und silbern.**

Der kurländische Zweig leitet seine Ankunft auch aus Pommern her. Der zu demselben gehörende vormalige königl. piltensche Landrath und Erbgesessene auf Siegen und Appusen, Carl Manteufel genannt Szöge, der zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts noch lebte, hat eine vollständige Stammtafel von dem sehr weitläuftigen kurländischen Zweig des Hauses Katzdangen, aus welchem er selbst herstammte, und das sich wieder in verschiedene Stammhäuser verbreitet hat, bis auf seine Zeiten zusammengetragen. In selbiger findet man, daß Georg Manteufel, ein Ritter, aus dem Hause Arnshausen und Polzin *) herstammen, und der erste gewesen seyn soll, welcher den Namen Szöge angenommen habe; auch sey ihm das Wapen vom Kaiser verbessert worden **). Er lebte noch zu Anfange des 16ten Jahrhunderts. Sein Sohn Carl M. genannt Sz. war bischöflich piltenscher Landrath, und Erbherr auf Katzdangen und Gunzen. Er hatte 2 Söhne, Johann M. genannt Sz. Erbherr

*) Das erste ein Flecken, das zweite eine kleine Stadt, beide in Cassuben.

**) Es ist wahrscheinlich daß die Familie bis dahin einerley Wapen mit den pommerschen und preußischen Manteufeln geführt hat.

Herr auf Katzdangen u. s. w. war piltenscher Landrath; und Carl M. genannt Sz. welcher des Herzogs Magnus Rath, und 1576 dessen piltenscher Stiftsvogt war. (Gadeb. bey eben d. J. S. 179.) Des erstern Nachkommen haben sich eigentlich in verschiedene Stammhäuser verbreitet: sein ältester Sohn der auch Johann hieß, hat die katzdangsche Linie fortgepflanzt, aus welcher nachher noch die plathonsche entstand; der 2te Eberhard die sunzensche; der 3te Magnus die siegen- und appusensche, aus dieser die wilckfallnsche, und aus ihr die lieben- und lubbensche; der 4te Carl die laydensche, aus ihr die tingern- essern- iwen- und lambertshoffsche, wie auch die brunowiszek- und duxtigallsche. Das lambertshoffsche Haus ist wieder ein besondrer Zweig geworden, so wie das hernach dazu gekommene Haus Blanckenfeldt. Diese Stammhäuser besizt die Familie mehrentheils noch alle. Bey der 1620 gehaltenen kurländischen Ritterbank wurde sie in die erste Klasse der notorischen verzeichnet, doch findet man im Protokoll keine Spur, daß man von ihr einen Beweis des Adels verlangt hätte; unstreitig deswegen, weil er durch die dasige Formula Regiminis schon bestimmt war, denn Michael Manteufel, fürstl. kurländ. Kanzler, befand sich damals mit unter

der

der Zahl der Ritterbanks-Richter. Doch scheint er nicht von dem kurländischen Zweig gewesen, sondern unmittelbar aus Pommern gekommen oder berufen zu seyn, da der Herzog nach den Recessen von 1568 und 1570 die Befugniß hatte, einen Ausländer zum Kanzleramt zu nehmen: wenigstens kommt er gar nicht in der erwähnten Stammtafel vor, auch findet man nirgends daß er den dort allgemein angenommenen Beynamen Szöge geführt habe. Nach dem Jahr 1620 verliert sich sein Name in den Unterschriften der Landtagsschlüsse, es sey nun daß er gestorben, oder wieder in sein Vaterland zurückgegangen ist. Schon am 17ten März 1597 hat er einer richterlichen Handlung mit beygewohnt, und gleich nach dem damaligen Kanzler George von Tiesenhausen unterschrieben. — Daß sich übrigens der kurländische Zweig von je her Manteufel genannt Szöge, geschrieben habe, kan aus vielen Landesverhandlungen dargethan werden. So ward der Cornet Andreas M. genannt Sz. nach dem Landtagsschluß vom 14ten März 1669, zum Kirchen-Visitator in Semgalln bestellt. (Ziegenhorn Staatsrecht, Beyl. S. 179) Der kurländische Landes-Delegirte unterschrieb sich in einem Schreiben an die Oberräthe vom 11ten April 1774, C. L. Manteufel genannt Szöge.

Lebend.

(ebend. Zusätze S. 64.) — Johann Gerhard von Manteufel genannt Szöge, Erbherr auf Plathon, war kurländischer Landmarschall und Oberrath; er starb 1710. — Das Wapen des kurländischen Zweigs ist, ein schwarzer Adler *) der auf einem in der Nabelreihe quer gelegten rothen Zwillingsstabe steht, im silbernen Feld; der Helm ist mit einem ausgebreiteten schwarzen Fluge geziert, und zu beiden Seiten mit wiederholten Zwillingsstäben quer belegt; die Helmdecken sind schwarz mit Silber unterschlagen.

Nach Anzeige der erwähnten Stammtafel, haben sich aus dem pommerschen Zweig auch manche bekannt gemacht, z. B. Anton Manteufel, ein Ritter, ging mit dem Herzog in Pommern Bogislaus X im Jahr 1496 nach dem gelobten Land. Eccard M. war Herzogs Ericus und Bogislaus XI, fürstlicher Rath. Erasmus M. des vorhergehenden Sohn, war 1525 Bischof zu Camin in Pommern. Christian Manteufel war 1553 Kriegsoberster des Kurfürsten Moritz zu Sachsen, und dann 1557 der protestirenden Stände; endlich der Herzöge Barnim XI und Johann Friedrich in Pommern, Gehei-

*) Dies ist ein einfacher oder natürlicher Adler, dahingegen der liefländische Zweig einen zweyköpfigten im Wapen führt.

Geheimerrath, Kriegsoberster, Hofmarschall und greiffenbergscher Landvogt.

Gauhen führt etliche merkwürdige Personen aus diesem Geschlecht an; z. B. einen Abt von Manteufel Kielpinski, der 1719 Kron-Referendarius in Polen, und 1721 Bischof in Liefland *) wurde. In eben dem Jahr erhielt ein Manteufel Kielpinski die Staroftey Gombin. Otto Reinhold von Manteufel war 1735 als königl. polnischer Kammerherr und Oberster von der Infanterie bekannt. — Im 30jährigen Kriege hat sich dies Geschlecht nach Gauhens Bericht, aus Pommern auch nach Schlesien gewandt und daselbst ansessig gemacht. So nennt er den Eberhard Freyherrn von Manteufel auf Herzogowaldau im Jauerischen, der 1637 als kaiserlicher Oberster gestorben ist **) u. s. w.

In Ehstland besitzen die beiden noch lebenden Söhne des vor mehrern Jahren verstorbenen

*) Gadebusch hat in seinen Versuchen 1 B. 1 St. diesen Bischof nicht mit angemerkt; doch fehlen dort noch mehrere. Ziegenhorn in den Beylagen zum kurländischen Staatsrecht Nr. 224 S. 275, führt einen an der Stanislaus Widwicki heißt, und dieser fehlt gleichfalls in dem Verzeichniß das Gadebusch von liefländischen Bischöfen liefert.

**) Fast schwebt mir im Sinn, gelesen zu haben, daß dieser ein Kurländer gewesen ist.

nen Kammerherrn von Zöge, welcher eine gebohrne von Fick zur Gemahlin hatte, verschiedene Güter; nemlich der Major und Oberlandgerichts-Assessor Heinrich Otto Zöge von Manteufel, die Güter Kurkül, Kupnal, Mertekül u. a. m. dessen Bruder aber, der Lieutenant und Assessor Wilhelm Zöge von Manteufel, welcher mit Helena von Bock aus dem Hause Kersel und Wolseck, vermählt ist, die Güter Alt- und Neu-Harm, Walkül, und in Liefland Eigstfer.

Im Holsteinischen findet man die Familie von Zöge gleichfals; sie ist aber nach einer erhaltenen Nachricht, mit den hiesigen Zweigen, sonderlich mit dem ehstländischen, verwandt.

Ein dänisches Geschlecht schreibt sich Zoega. Vielleicht hat es mit jenem einen gemeinschaftlichen Ursprung.

In der öselschen (oder jetzigen Arensburgschen) Adelsmatrikel steht ein Geschlecht Sege von Laurenberg *), zu welchem der noch jezt in russischen Diensten befindliche Ingenieur-Generalmajor S. Sege von Laurenberg gehört. Desselben liefländischer Stammvater ist der ehemalige Oberpastor in Pernau Johann Jacob Sege,

*) Den Namen finde ich auch Lauremberg geschrieben.

Sege, oder wie er sich selbst schrieb Segius, welcher dort 1679 starb. (Gadebusch livl. Biblioth. 3 Th. S. 131.) Dasselbe ist, wie schon der Name zeigt weder mit den hiesigen Zweigen von Zöge, noch mit dem kurländischen von Szöge, zu vermischen.

Nr. 39. 40. Herrn, Freyherrn und Grafen von Mengden.

Dies Geschlecht stammt aus Westphalen her, und theilte sich im 15ten Jahrhundert in 2 Linien, nemlich in die Westphälische, und in die liefländische. Jene ist mit dem Kammerpräsidenten zu Corvey Siegmund Mengden in der lezten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts erloschen *). Der Stammvater der liefländischen Linie hieß Engelbrecht von Mengden: er war aus der Grafschaft Marck, von der Herrschaft Mengden, 1½ Stunden von Dortmund gebürtig, (Stjernmann Matr. S. 182 u. f.) auch wie die Familien-Nach-

*) Nach einer erhaltenen Nachricht soll etwa vor 40 Jahren ein Mengden zu Corvey erst Oberkelner, dann Abt gewesen seyn. — Vielleicht stiftet der preußische Generalmajor Baron Carl von Mengden, von Saussen in Liefland, welcher sich zu Berlin aufhält, wieder eine Linie in Deutschland.

Nachrichten behaupten, mit dem liefländischen Johann von Mengden sonst Osthof *) genannt, Brüderkinder; und kam von dort nach dessen Tod, 1475 nach Liefland. Er als der Stammvater der jetzigen liefländischen, der daraus entsprossenen schwedischen, und neuerlich nach Kurland gekommenen Herrn, Freyherrn und Grafen von Mengden, vermählte sich mit Dorothea von Hastfer, und kaufte gleich anfänglich im Lemsalschen Güter **); darauf tauschte er 1490 Alten-

*) Nach der Karte von der Grafschaft Marck, liegen 2 Dörfer zu beiden Seiten der Emser, welche Mengden heißen. Das näher gegen Dortmund den Fluß höher hinauf ostwärts liegende, heißt Alt-Mengden. Vielleicht hat desselben östliche Lage den Beynamen Osthof, zum Unterscheidungszeichen von dem jüngern Zweig, veranlaßt; und vielleicht stammte der Herrmeister aus diesem Rittersitze her. Freilich fragt sich zuerst, ob jenes damals schon vorhanden gewesen sey: inzwischen verdiente die Sache eine Untersuchung. — Sonst findet man noch eine Familie von Osthof im Elsaß, die einen rothen Sparren im goldnen Feld, im Wapen führt (Weigel Wapenb. 3 Th. Taf. 150); und ebendaselbst das Schloß Osthof 2 Meilen oberhalb Strasburg. (Hübner Zeit. Lexic. S. 1502.)

**) Vermuthlich hatte er als ein naher Anverwandter, an der Nachlassenschaft des Ordens-

Altenwoga mit 7 Dörfern ein. (Hupel Topogr. 3 B. S. 172). Nach einer vorhandenen Stammtafel hatte er 2 Söhne: 1) Engelbrecht, welcher das 1480 gekaufte Gut Maikendorf besaß, Anna von Tiesenhausen zur Gemahlin hatte, und Stammvater der heutigen freyherrlichen und gräflichen Zweige ist. Sein Sohn Ernst auf Kussen, war Erbherr von Neuermühlen und Zarnikau, und hatte zur Gemahlin Gerdruta Vogdt, (eine Tochter des Heinr. Vogdt, Erbherrn auf Kussen und Lubey, dessen Familie noch zur Ordenszeit ausstarb) Dessen Sohn Georg von Mengden, Erbherr auf Neuermühlen und Zarnikau, war Landrichter, und mit Magdalena von Vietinghoff aus dem Hause Alt-Autz, vermählt. Und dessen Sohn Otto von M. Erbherr auf Idsel, Lappier, Sinohlen, Kussen, Lubey und Abgunst, wurde in den Freyherrnstand erhoben; wovon hernach. — 2) Ernst, Erbherr auf Altenwoga, hatte auch eine Anna von Tiesenhausen zur Gemahlin. Sein Sohn Engelbrecht,

meisters mit Antheil, weil er sogleich liegende Gründe soll gekauft haben; denn es war damals eben nicht gewöhnlich, daß solche neue Ankömmlinge ihr Vermögen aus Deutschland mit nach Liefland gebracht hätten.

gelbrecht, war mit Margaretha Berg *) vermählt. Dessen Sohn Fromhold, besaß seines Großvaters Gut Altenwoga, und hatte Margaretha Tiesenhausen zur Gemahlin. Dessen Sohn Engelbrecht von Mengden, Erbherr auf Altenwoga, war 1587 geboren, wurde 1617 Landnotarius des piltenschen Kreises **); aber 1644 war er Vicepräsident des dörptschen Hofgerichts, und starb 1649; er hatte sich 1620 mit Margaretha Taube vermählt. (Gadebusch livl. Biblioth. 2 Th. S. 236 u. f.) Sein Sohn Conrad Dietrich von M. geboren in Kurland 1621, starb 1677; er hat 3 Gemahlinnen, und von jeder auch Kinder gehabt: die lezte war Gerdruta von Mengden aus dem Hause Maikendorf. — So weit geht die Stammtafel. Eine neuerlich im Druck erschienene kurze Nachricht, welche vermuthlich von der Familie selbst herrührt, weicht etwas von jener ab. Nach selbiger hatte der Stammvater Engelbrecht einen Sohn Namens Ernst; und dieses sein

*) Vielleicht soll dies Borch heißen, weil dabey steht, sie sey eine Tochter des Ritters Simon Berg gewesen.

**) Man sehe: des königl. piltenschen Kreises Gesetze und Statuta, Mitau, ohne Jahrzahl.

Sohn hieß gleichfalls Ernst. Lezterer zeugte einen Sohn Namens Georg, welcher 2 Söhne hinterließ, nemlich 1) Ernst der die adeliche Linie fortsezte, von welcher noch jezt Carl Ludwig von Mengden, und dessen in Halle studierender Sohn Carl Gustav von M. am Leben sind. 2) Otto, welcher in den schwedischen Freyherrnstand erhoben wurde.

Was Gauhen (2 Th. S. 710 u. f.) von dieser liefländischen Familie sagt, ist eben nicht aus den zuverläßigsten Quellen geschöpft, und bedarf einiger Berichtigungen; unter andern werden die 3 Güter Lappier, Sinohlen und Zarnikau, von ihm ganz unrichtig Lapor, Smolen und Czernickow genannt. — Von den in Westphalen befindlichen Mengden meldet er, daß sie sich heut zu Tage von Hörde und von Kallenberg schreiben, und daß der (römisch-) kaiserliche Oberste Carl Mengden, nebst seinen Nachkommen, vom Kaiser 1723 in den Reichs-Freyherrnstand ist erhoben worden; ob diese aber mit der westphälischen Familie von Mengden auf Steinhaus, einerley Stammes seyn, läßt er unentschieden.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dies Geschlecht aus den Häusern Altenwoga, Maikendorf und Kattifer (welches lezlere

leztere einem von Mengden 1636 donirt wurde, (Hupel Topogr. 3 B. S. 98) abstammend angegeben; wozu sich damals die Erbgüter Lappier, Coltzen, Zarnikau, Idsel, Saussen und Carolen, und Meyershof, ingleichen der Arendebesitzer von Wenden, meldeten. — Ihr Familienwapen ist: zween schwarze Querbalken im silbernen Feld; den golden gekrönten Helm ziert ein ausgebreiteter Flug, dessen rechter silbern, der linke aber schwarz ist; die Helmdecken sind zu beiden Seiten silbern und schwarz. — Die Osthoff von Mengden sind auch im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen. (Estor Anleitung S. 69.)

In der ältern hiesigen Geschichte kommen vor. Johann von Mengden sonst Osthoff, wurde 1450 zum liefländischen Herrmeister erkohren, und starb vor dem Jahr 1470 (Arndt 2 Th. S. 136 u. f.); Ernst von M. war 1451 Comtur zu Reval (ebend. S. 187); Ernst von M. hat 1523 die Vereinigung der Landschaft des Stifts zu Riga, wider die Samende Hand, mit unterschrieben. (ebend. S. 187 u. f.)

Otto von Mengden, geboren den 23sten Apr. 1600, Oberster der liefländischen Adelsfahne

und Landrath, wurde den 12ten Jul. 1653 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und solte sich Freyherr von Altenwoga schreiben. Er bekam 1678 seinen Abschied als Oberster; starb den 26sten Febr. 1681; und hatte Gerdruta von Rosen, von Hochrosen zur Gemahlin. Mit ihr erheirathete er die Güter Lappier, Stuhlen und Idsel. Sein Aeltersohn Carl Johann von M. (den Stjernmann ganz unrichtig für den Großsohn hält,) Erbherr auf Coltzen und Ogershof, verabschiedeter schwedischer Generalmajor und Commandeur des Schwerdtordens, welcher 1703 geboren war, und 1763 starb, wurde erst 1731 unter Nr. 198 introducirt. (Stjernmann Matr. S. 182 u. f.) Sein Wapen ist quadrirt mit einem Schildesfuß, und hat das Familienwapen zum Herzschildchen: im 1sten Quartier befindet sich ein abgeschnittener silbern geharnischter Arm, der eine Krone hält, im goldenen; im 2ten, ein goldener nach der linken Seite gekehrter Löwe, der 6 Pfeile in der Pranke hält, im blauen; im 3ten, ein gehend vorgestellter schwarzer Greif mit einem silbernen Schwerdt in der Pranke, auch im blauen; im 4ten, ein wiederholter, doch nach der linken Seite gewandter Arm mit einem silbernen Streitkolben, im goldenen; und endlich im Schildesfuß, 3 gleiche

Hügel

Hügel mit einem darüber schwebenden fünfstrahligten goldenen Stern, im silbernen Feld. Der Schild ist mit 3 golden gekrönten Helmen besezt: aus dem rechten steigt ein wiederholter Greif mit einem bloßen Schwerdt herauf; auf dem mittelsten erscheint ein ganzer Flug, der rechte davon ist silbern, der linke schwarz, und erheben sich 8 halb nach der Rechten und Linken ausgesteckte Fahnen, die wechselsweise golden und blau sind; der dritte zeigt einen nach der Linken hervorbrechenden wiederholten Löwen, der mit der linken Pranke einen Pfeil herauszieht. Schildhalter sind rechter Hand ein halb schwarz und goldener Greif, linker Hand ein halb golden und schwarzer Löwe, beide zurück sehend.

Gustav von Mengden, Freyherr von Altenwoga, ein Sohn des vorhergehenden Otto von M. geboren am 17ten April 1625 (oder nach einer andern Nachricht 1627,) war schwedischer Generalmajor, liefländischer Landrath und Oberster der Adelsfahne; vermählt mit Barbara Finck von Finckenstein; und starb den 16ten Dec. 1688. Er ist der Stammvater aller jezt lebenden Freyherrn und Grafen von Mengden. Ausser 5 Töchtern, hatte er 4 Söhne, nemlich:

I. Otto Reinhold, welcher als Oberstlieutenant den Generalmajor Jac. Stael von Holstein 1679 erschoß, und in Kurland ohne Erben starb.

II. Magnus Gustav *) Erbherr auf Zarnikau, Einohlen u. s. w. Oberstlieutenant und 9jähriger Landmarschall; starb am 25sten Jan. 1726. Seine 3 Gemahlinnen waren: Margaretha Gräfin von Hastfer; dann Anna Elisabeth Baroneſſe von Budberg; endlich Dorothea Sophia von Rosen, aus dem Hause Klein-Roop und Raiskum, welche 1690 geboren war, und 1773 starb. Mit dieſer leztern zeugte er 14 Kinder, unter andern:

1) Gustav Johann, der sich 1736 mit Agneta Gerdruta von Klot vermählte, und 1751 als Rittmeister starb.

2) Friedrich, welcher 1766 Major war.

3) Ernst Reinhold, Erbherr auf Zarnikau, geboren 1725. Er wurde am 28sten Jul. 1777 auf dem Ritterhause zu Riga als Graf notirt (Hupel nord. Miscell. 7 St. S. 116); und nachdem er seit 1759 das Amt eines Landraths verwaltet

*) Nach einer andern Familien-Nachricht soll er der älteste unter seinen Brüdern gewesen seyn.

waltet hatte, 1786 wirklicher Etatsrath. Von seiner Gemahlin Augusta Juliana Gräfin von Manteufel, mit welcher er 36 Jahr in der Ehe gelebt hatte, lies er sich 1787 scheiden, und vermählte sich bald darauf mit einer gebornen von Wartman. Sein einziger aus der ersten Ehe erzeugter Sohn Gotthard Johann Graf von Mengden, welcher 1752 geboren war, 1778 zum Mitbruder in Kurland auf- und angenommen wurde, und sich mit einer von Plettenberg vermählte, starb 1786 als Generalmajor auf seiner Reise, in Berlin, unbeerbt.

4) Augusta Juliana, geboren den 22sten May 1719, hat eine Zeitlang eine wichtige Rolle gespielt. Sie wurde 1736 nebst zwoen von ihren Schwestern, bey der Kaiserin Anna Hoffräulein; aber bald darauf Favoritin bey der Großfürstin, nachherigen Regentin, Anna, da sie denn vielen Einfluß in die Regierung bekam. Aus Ergebenheit für die Regentin, verlobte sie sich 1741 mit deren bekannten Günstling, dem königl. polnischen und kursächsischen Minister Moritz Carl Graf von Lynar, sächsischen Geheimenrath, Generalpostmeister, Ritter des Andreas-Ordens, Herrn zu Lubbenau u. s. w. damals schenkte ihr die Großfürstin die oberpahlenschen Güter in

Liefland, und ein Haus in Petersburg. Bey der bald darauf erfolgten Regierungs-Veränderung verlor sie ihre Freiheit, und kam mit der Prinzessin Anna nach Oranienburg, wo sie auch nach deren Tod, nebst dem alten Obersten Heimburg, in einem elenden Gefängniß zubringen mußte, bis die jezt regierende Kaiserin ihr die Freiheit wieder schenkte. — Sie starb 1786 *).

III. Johann Albrecht, Erbherr auf Fehteln, und liefländischer Landrath; geboren am 6ten Sept. 1663; starb am 26sten Dec. 1720. Er hatte sich 1700 mit Anna Catharina Streiff von Lauenstein vermählt. Seine Söhne waren:

1) Johann Heinrich Freyherr von Mengden, Präsident des liefländischen Hofgerichts, Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens, Erbherr auf Kaugershof und Idsel, geboren 1701, und gestorben am 25sten März 1768. Er hatte sich

*) In dem Lesebuch für Ehst- und Livland 4ten Stück S. 331 u. f. findet man eine kurze aber vermuthlich von einem nahen Anverwandten herrührende, Nachricht von ihrem Leben, welche manche Anekdoten enthält, die ihren Charakter eben nicht im günstigen Licht darstellen. In Liefland ist sie blos unter dem Namen Juliana Mengden bekannt.

sich am 9ten März 1728 mit Christina Elisabeth Gräfin von Münnich, einer Tochter des Generalfeldmarschalls, welche 1711 geboren war, vermählt. Sein Sohn Ernst Burchard Freyherr von M. welcher das Amt eines Raths im Gerichtshof zu Riga verwaltet, brachte den Grafenstand neuerlichst auf sich und seine Nachkommen; und wurde als Landrath, im Jahr 1786 wirklicher Etatsrath.

2) Carl Ludwig Freyherr von M. geboren 1706, Vicepräsident des kaiserl. Reichs-Justizcollegiums, Präsident im Commerzcollegium, Ritter des Alexander- und weißen Adler-Ordens, starb 1760 im Exilium. Seine Gemahlin war Christina von Wildemann, Hoffräulein bey der Kaiserin Anna, eine Tochter des Freyherrn Caspar von Wildemann, Erbherrn auf Keweln und Steinhausen, und der Dorothea Elisabeth von Münnich aus dem Hause Brockteich und Neuenhuntorf.

3) Georg Albrecht Freyherr von M. Oberster und General-Oekonomie-Director, geboren 1709. Seine erste Gemahlin war Friederica Petronella von Buddenbrock; von der zweyten, Sophia Elisabeth Baronesse von Mengden, wurde er 1751 geschieden.

IV. Carl Friedrich, schwedischer Generallieutenant, und liefländischer Landrath, Erbherr auf Ogershof, Lappier, Carlsberg, Erküll und Coltzen; geboren zu Stockholm den 12ten May 1666; starb den 29sten Dec. 1734. Seine Gemahlin Helena Renata von Taube starb 1746. Er hatte 2 Söhne: von dem jüngsten Namens Carl Johann, geschahe schon vorher eine nähere Anzeige, da erwähnt wurde, daß er als Freyherr auf dem Ritterhaus zu Stockholm ist introducirt worden. — Der älteste Sohn Gustav Reinhold Freyherr von Mengden, geboren 1691. war französischer Major, und nachmals liefländischer Landrath; vermählte sich 1720 mit Anna Helena von Vietinghoff, einer Tochter des Landshauptmanns von Vietinghoff, zu Oesel; und starb am 10ten August 1755. Er besaß die Güter Lappier und Erküll. Seine Kinder waren:

1) Carl Gustav, geboren den 12ten März 1723; studirte in Göttingen, trat in hessische Dienste, und machte im österreichschen Erbfolge-Krieg einige Feldzüge am Rhein mit. Zu Dannenberg im Hannöverschen vermählte er sich 1749 mit Eleonora Philippina de la Foreſt. Dann wurde er nach Rußland zurück berufen, und trat

daselbst

daselbst als Capitain in Dienste. Nach seines Vaters Ableben verlies er 1755 als Major den Kriegsdienst, und bezog sein Gut Lappier. Von seinem Vaterbruder, dem Generalmajor und Ritter des Schwerdtordens Carl Johann Freyherr von M. erbte er 1763 das Gut Coltzen. Im Jahr 1766 ward er Landmarschall, welches Amt er wegen seiner bekannten Rechtschaffenheit und Thätigkeit bis zu seinem im May 1775 erfolgten Tod, behielt. Er hinterlies 2 Töchter: die älteste, Carolina Philippina, ist 1757 geboren, und 1777 mit dem Major Georg Johann Grafen von Mellin, zu Toal und Lappier, Kreismarschall des wolmarschen Kreises, vermählt worden; die jüngste, Helena Augusta, geboren am 2ten April 1763, hat sich am 25sten Jun. 1781 mit dem Major Ludwig August Grafen von Mellin, zu Coltzen, Kreisrichter des rigischen Kreises, vermählt.

2) Reinhold Johann, geboren den 4ten Sept. 1724, studirte in Göttingen, wolte sich aber keinem öffentlichen Geschäfte widmen, und starb am 18ten Febr. 1774, unvermählt auf dem väterlichen Gut Erkull.

3) Gustav Friedrich, geboren den 18ten März 1734; war Major in sächsischen Diensten; und besizt jezt das väterliche Gut Erküll, wie

auch

auch das von seinem Vaterbruder Carl Johann Freyherr von M. ererbte Gut Ogershof. Er vermählte sich 1758 mit Ulrica von Buddenbrock, von Schujenpahlen. Sein Sohn Gustav Friedrich, geboren 1759, war sächsischer Garde-Lieutenant, dann wurde er Kreishauptmann des rigischen Kreises. Er besizt die Güter Erkull und Stolben; lezteres erheirathete er mit seiner Gemahlin Eleonora Gräfin von Münnich, einer Tochter des wirklichen Etatsraths und Oberconsistorial-Präsidenten Grafen von Münnich, zu Lunia.

4) Augusta Sophia, geboren den 5ten Jun. 1726, vermählte sich 1746 mit dem Landrichter des pernauschen Kreises, Heinrich Johann von Stackelberg, Erbherrn von Wagenküll; und starb 1775.

5) Charlotta Renata, geboren den 27sten August 1721, vermählt mit dem Lieutenant Adam von Baggehufwudt, zu Kerrafer; ist schon vor geraumer Zeit gestorben.

6) Renata Jacobina, geboren den 2ten May 1737; vermählte sich am 30sten Dec. 1757 mit dem Major Woldemar Gustav Freyherrn von Ungern Sternberg, Erbherrn von Cassinorm; und ist schon vor mehrern Jahren gestorben.

7) Helena

7) Helena Johanna, geboren den 6ten Febr. 1740, vermählte sich am 29sten May 1759 mit dem Kreismarschall des wesenbergschen Kreises, Fabian Reinhold Freyherrn von Ungern Sternberg; und starb 1776.

Alle bisher angeführte Personen und Häuser sind freyherrlich; nur zwo von ihnen haben in neuern Zeiten den Grafenstand auf sich und ihre Nachkommen gebracht. Ihre gräflichen Wapen sollen nach einer erhaltenen Nachricht, mit dem freyherrlichen völlig übereinstimmen.

Nr. 41. 42. Freyherrn und Herrn von Wrangel oder Wrangell.

Dieses Geschlecht *) hat in Schweden auch Grafen unter sich aufzuweisen. Die Nachricht welche Stjernmann (Matr. S. 13) nur kurz, aber der Baron Rehbinder (Matr. S. 20 auch 441 u. f.) weitläuftiger, von desselben Ursprung mit-

*) In den schwedischen Adelsmatrikeln findet man den Namen durchgängig Wrangel geschrieben; eben so steht er in vielen alten Dokumenten; doch heißt er auch in einigen Wrangell. Jezt schreiben sich die meisten Personen aus dieser Familie immer Wrangell, doch ist auch die Schreibart Wrangel nicht ungewöhnlich.

mittheilt, trägt deutliche Kennzeichen der Unächtheit an sich, und läuft dahin aus, daß der Stammvater, dessen Namen man nicht angeben kan, ein tapferer Kriegsmann gewesen sey, welcher bey den Kriegszügen des Königs der Hunnen, Attila, eine Vestung oder die Angeln eines vesten Orts, standhaft vertheidigt, aber dafür eine schwarze Mauer im weissen (silbernen) Feld, zum Wapen, und den Namen Wehr Angel, woraus endlich Wrangel entstand, bekommen habe *). Vor 6 bis 700 Jahren sey das Geschlecht vom Hause Rede **) aus Westphalen herstammend, nach Dännemark, und von dort mit dem König Waldemar II, da derselbe die Stadt Reval anlegte 1230 ***) nach Ehst-

*) Es ist bekannt, daß damals noch keine Geschlechtsnamen und Wapen gewöhnlich waren.

**) Auf keiner Specialkarte der Stifter u. s. w. des westphälischen Kreises finde ich diesen oder einen ähnlichen Namen; vielleicht soll es das Schloß nebst der Herrschaft Rheda an der Embs im Tecklenburgschen, seyn.

***) Dies hätte einer Berichtigung bedurft; denn als der König 1218 daselbst mit seiner Flotte gelandet, und die Ehsten geschlagen hatte, wurde die alte Burg Lindanisse niedergerissen, und der Anfang zur Erbauung der Stadt Reval gemacht. (Arndt 1 Th. S. 143 u. f. Kelch S. 60 u. 63.) Der

Orden

Ehstland gekommen, und habe sich um die Stadt herum niedergelassen. Ferner heißt es daselbst: „Nachdem zur Zeit des Königs Erich XIV Ehst„land unter schwedische Bothmäßigkeit kam, ha„ben sich zwar einige Zeit darauf, etliche von „dieser Familie auch in Schweden und Finland „eingefunden; es währte aber lange, bis sie auf „dem Ritterhaus introducirt zu werden suchten; „denn sie begnügten sich damit, daß ihr alter „Adel genugsam in Liefland bekannt war. — — „Die Herrn von Wrangel von Ellistfer sind die „ersten, welche die Introduction verlangten und „erhielten. Durch den Rittmeister Hans Wran„gel der eine Magdalena von Uexküll — — „zur Gemahlin hatte *) geschahe es. Nachher „haben

Orden bemächtigte sich aber schon 1224 Ehstlands und der Stadt; leztere kam erst 1238 wieder an die Dänen. (Arndt 2 Th. S. 40. Relch S. 67 auch 76 u. f.)

*) In keiner schwedischen Adelsmatrikel findet sich seit 1625, als mit welchem Jahre die Introductionen auf dem dasigen Ritterhaus ihren Anfang nahmen, ein Hans Wrangel von Ellistfer, der wäre introducirt worden. Es lebte auch derjenige Hans W. von welchem hier die Rede ist, nicht zu Anfang des 17ten, wie man aus Rehbinders Bericht muthmaßen müßte, sondern zu Anfang des 16ten Jahrhunderts: denn er war ein Ur-

„haben verschiedene von ihnen, in Betracht ihrer „vorzüglichen Kriegsverdienste, nicht nur die frey„herrliche, sondern sogar die gräfliche Würde in „Schweden, auf sich und ihre Nachkommen ge„bracht, sind auch ferner zu den übrigen höchsten „Reichswürden daselbst erhoben worden. Daß „aber dieses Geschlecht jederzeit sehr zahlreich „gewesen sey, kan die blutige pultawische Schlacht „beweisen, in welcher nicht weniger als 22 Per„sonen von demselben, ihr Blut fürs Vaterland „vergossen haben.“ So weit Rehbinder. — Was man bey Gauhen von dieser Familie findet, ist nicht nur an sich unbedeutend, sondern auch zum theil unrichtig.

Noch jezt ist sie eine der zahlreichsten in Liefland; und schwerlich wird hier eine andre eben so alte Familie aus ihrem Mittel mehr berühmte Männer aufzuweisen haben als sie. Verschiedene Güter führen schon seit langer Zeit von ihr den Namen Wrangelshof, nemlich in den

ältervater des bekannten Feldherrn Carl Gustav Wrangel, welcher 1613 geboren wurde. Sein Großvater hieß zwar auch Hans, und war, wie die Stammtafel dieser Familie zeigt, Oberster, Landrath und Erbherr auf Allo und Ellistfer; hatte aber Barbara von Anrep aus dem Hause Hähl, zur Gemahlin.

den Kirchspielen Dikkeln, Allendorf, Tricaten, Camby und Helmet; ingleichen die Inseln Groß- und Klein-Wrangelsholm. — Verwunderung verdient es, daß eine so ausgebreitete Familie sich in den vorigen trübseligen Zeiten nicht nach Polen und Litauen gewandt hat *). Nur im Stift Pilten, und im eigentlichen Kurland, hat sich im vorigen Jahrhundert ein Zweig niedergelassen, und unter andern das Gut Abellen im Stift, besessen, der wie sich aus einer gerichtlichen Handlung ergiebt, noch im Jahr 1723 daselbst geblühet hat **). Doch ist dort aus dieser Familie weder einer in der Matric. militar. zum Roßdienst-Anschlag gekommen, noch hat sich einer bey der dasigen Ritterbank gemeldet, obgleich in den übergebenen Ahnen ihr Geschlechtsname sehr oft vorkommt.

*) Hülsen hat ein Verzeichniß solcher liefländischen Familien die sich in Polen und Litauen besitzlich gemacht haben, geliefert, welches von einem Ungenannten ist vermehrt, und in einer deutschen Uebersetzung durch Hupel's nord. Miscell. 11 St. bekannt gemacht worden. Aber der Name Wrangell kommt nicht darin vor. Hieraus kan man muthmaßen, daß diese Familie in jener Zeit immer treulich auf schwedischer Seite geblieben ist.

**) Ob er noch jezt dort vorhanden sey, weis ich nicht.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, hat sich dieselbe aus dem Hause Tolsburg und Selcks angegeben, wozu sich die Erbhäuser Lude *) Sadjerw **) und Sotag ***) meldeten. — Vormals hat sie in Lief- und Ehstland viel Güter erblich besessen, als Ellistfer welches ein Wrangel soll erbaut haben (Arndt 4te Tabelle); Megel welches Heinr. W. 1447 verkaufte (Ceumern Theat. Livon.); Jesse welches ein Berthold W. 1482, ingleichen Rojel, Gensel und Waidawa, welche 1545 und 1561 ein Joh. W. besaß (Arndt 2 Th. S. 160 u. 211); ferner Kail, Kau, Tatters, Ittfer 1574, und andre mehr. Und noch jezt hat sie in beiden Herzogthümern

*) Ein freyherrlicher Zweig schreibt sich von diesem Gut; zu selbigem gehört auch der Besitzer des Guts Warrol im dörptschen Kreis.

**) Der freyherrliche Zweig welcher dieses Gut besaß ist vor etlichen Jahren im männlichen Stamm erloschen.

***) In einer Matrikel welche mit der Jahrzahl 1745 bezeichnet ist, werden die Freyherrn aus dem Hause Ellistfer, die übrigen von Wrangell aber aus dem Hause Sotag angegeben. Das lezte Gut scheint nicht richtig bezeichnet zu seyn: Denn Sotag im dörptschen Kreis, ist ein Patrimonialgut der Stadt Dorpat. Vielleicht soll es Sontack oder Soontack heißen.

mern oder Statthalterschaften ansehnliche Besitzungen.

Das Geschlechtswapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch; eine schwarze Mauer mit 3 Zinnen, im silbernen Feld; der adeliche Turnierhelm ist mit einem schwarz und Silber gewundenen Wulst bedeckt, aus welchem sich ein ganzer weisser Flug, mit einer dazwischen gesezten wiederholten Mauer, erhebt; die Helmdecken sind zu beiden Seiten silbern und schwarz *).

Die hiesige Geschichte nennt mehrere Personen aus diesem Geschlecht. Der erste welcher darin vorkommt, ist Heinrich Wrangel; er war 1277 bey einer Verlehnung des rigischen Erzbischofs als Gezeuge mit zugegen. (Arndt 2 Th. S. 65.) Woldemar W. war 1306 mit unter der Zahl der versammelten ehstländischen Landräthe und Ritterschaft. (ebend. S. 76.) Friedrich W. erschien in eben dem Jahr auf dem Landtag

*) Auch das liefländische ist eben so gestaltet; doch besitze ich eins, an welchem ein Flug schwarz zu seyn scheint. Im schwedischen Wapenbuch stehen 14 Wapen von dieser Familie, aber der Flug ist durchgängig silbern: nur stehen die wiederholten Mauern auf den Helmen theils zwischen den Flügen, theils sind sie in beide Flüge gesezt worden.

zu Wesenberg, und unterschrieb nebst den übrigen aus der Ritterschaft, den Landtagsschluß. (ebend.) Ein Friedrich W. (vielleicht selbst der gleich vorhergehende,) war 1321 der erste Abgeordnete der edlen Männer, Ritter und Wapener in Ehstland, an den dänischen König Christoph II. (ebend. S. 81.) Dietrich W. königl. dänischer Rath, hat sich 1346 unter einem Vergleich der ehstländischen Ritterschaft in Harrien und Wierland, mit den Revalschen, mit unterschrieben. (ebend. S. 99.) Tönnis (Anton) W. von Rozel, war 1570 Gesandter des Herzogs Magnus, an den Zar Iwan Wasiljewitsch. (Relch S. 290.) Hermann W. polnischer Oberster, hatte 1600 das Commando in Dorpat; wurde den 1sten Jan. 1601 bey Uebergabe der Stadt, von den Schweden mit gefangen genommen, trat in ihre Dienste, und commandirte schon den 15ten Jun. darauf bey Kockenhusen in einer Affaire, einen Theil der Schweden, wider die Polen, welche er in die Flucht schlug. (ebend. S. 469.) Er war ein Vaterbruder des nachmaligen schwedischen Feldmarschalls Hermann W. und kommt in Stjernmanns Matrikel als Erbherr auf Adinal vor.

Hermann Wrangel, auf Lärjeholm, Swinesund, Skokloster, Oberpahlen und Bogelösa, Ritter,

Ritter, geboren 1587, ein Sohn des Obersten und Landraths Hans Hermannsson W. Erbherr auf Allo, aus dem Hause Ellistfer, und der Barbara Anrep, einer Tochter des Feldmarschalls Hermann Johannsson Anrep, Erbherrn auf Hähl; wurde 1612 Commendant in Iwanogorod; 1616 Oberster und Statthalter zu Calmar; 1619 Statthalter auf Elfsborg und dessen Lehn; 1621 Feldmarschall; 1623 wieder Statthalter von Calmar, auch Oberbefehlshaber aller Truppen in Smoland; 1625 Statthalter zu Jönköping; 1627 Gouverneur zu Elbingen; 1630 Reichsrath; 1632 Gouverneur von Preussen; 1635 königl. Commissarius zum Friedenstraktat mit den Polen, zu Stumsdorf (wo nur ein 26jähriger Stillstand zu Stande kam); 1643 Generalgouverneur von Liefland: doch starb er schon in eben dem Jahr am 10ten Dec. und ist in Skokloster begraben, auch ihm daselbst ein prächtiges marmornes Grabmal errichtet worden. Seine Kriegsdienste im liefländischen und polnischen Kriege unter dem König Carl IX, dann auch im dänischen, polnischen und deutschen Kriege unter dem König Gustav Adolph, und der Königin Christina, haben ihm eine Stelle unter den größten Kriegshelden des schwedischen Reichs zuwege gebracht. Er war dreymal ver-

mählt: 1) mit Margaretha Grip, einer Tochter des Reichsraths und Kriegsobersten Freyherrn Moritz Grip. 2) Mit Catharina Gyllenstjerna, einer Tochter des Hofgerichts-Assessors Carl Ericsson G. 3) Mit Amalia Magdalena Gräfin von Nassau-Vianden, Katzenellenbogen und Dietz, geboren 1613, gestorben 1669, einer Tochter des Grafen Johann von Nassau u. s. w. und der Margaretha gebornen Herzogin zu Schleswig-Holstein. (Stjernm. Matr. S. 13 und 95; auch dessen Verzeichniß der Oberstatthalter u. s. w. S. 304 u. f. Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 423) Diese Generalgouvernantin vermählte sich wieder, da sie verwittwet war, 1649 zu Stockholm mit dem regierenden Pfalzgrafen zu Sulzbach Christian August. (Gauhen 2 Th. S. 1908 u. f.) Uebrigens ist ihr erster Gemahl in Schweden weder naturalisirt, noch introducirt worden; hat aber in allen 3 Ehen Kinder gezeugt, die gleich sollen angezeigt werden.

Carl Gustav W. ein Sohn des gleich vorhergehenden aus der ersten Ehe, geboren zu Skokloster den 13ten Dec. 1613, Graf zu Salmis *), Freyherr in Lindeberg, Sölfwitsborg und

*) In Kexholms Lehn.

und Ludenhof, Herr auf Skokloster, Bremervörde, Wrangelsburg, Rostorp, Spicker, Rapin, Eckebyhof und Greifenberg: wurde nach seinen zurückgelegten ausländischen Reisen, anfangs bey dem König Gustav Adolph, 1629 Kammerjunker und Cornet bey dem Leibregiment; 1630 ebendaselbst Rittmeister; 1633 Oberstlieutenant; 1636 Oberster vom Leibregiment; 1638 Generalmajor; 1644 Admiral von der Flotte; 1645 Reichszeugmeister; 1646 Reichsrath, Feldmarschall und commandirender General der Armee die auf deutschen Grund und Boden stand; 1648 Generalgouverneur von Pommern, und Kanzler der Akademie zu Greifswalde; am 26sten März 1651 schwedischer Graf, und als solcher 1652 unter Nr. 13 introducirt; 1653 Reichs-Viceadmiral; 1664 Präsident des Kriegscollegiums, auch bald darauf Reichsmarschall und Generalfeldherr. Seit 1657 war er bis an sein Ende Lagman von Upland. Er starb den 24sten Jun. 1676, auf seinem Gut Spicker, auf der Insel Rügen; sein Leichnam wurde 1680 in das prächtige Grab seines Vaters beygesezt. Er hatte sich im Lager vor Erfurt am 1sten Jun. 1640 mit Anna Margar. von Haugwitz, einer Tochter von Baltzar von H. auf Kalbe an der Sale, vermählt, welche zu Stockholm 1673 starb. Mit

ihr zeugte er 5 Söhne und 6 Töchter; doch muß nach seinem Tod kein männlicher Erbe mehr vorhanden gewesen seyn, weil Stjernmann anmerkt, daß er ohne männliche Erben verstorben wäre. — Uebrigens hat er sich durch seine großen Thaten zu Wasser und zu Lande, einen unverwelklichen Ruhm erworben. (Stjernm. Matr. S. 12 u. f. Verzeichniß S. 84 u. f. Des Abts Ladvocat histor. Handwörterbuch 4 Th. S. 1057. Gezelius biogr. Lex. 3 Th. S. 414 u. f.) Das ihm verliehene Wapen ist ein quadrirter Schild, welcher das Geschlechtswapen zum Herzschildchen hat: im 1sten Quartier, eine bevestigte grüne Anhöhe, im blauen; im 2ten, ein aufbäumendes silbernes Einhorn, im rothen; im 3ten, ein schwarzer Greif, der eine platzende schwarze Granate in den Pranken hält, im goldenen; im 4ten, ein auf den Fluthen in vollen Segeln nach der linken zu steuerndes Schif, im blauen Feld: der Schild ist mit 3 golden gekrönten Helmen besezt, auf dem rechten wächst ein wiederholter Greif hervor, der mittelste gleicht dem vorher beschriebenen Familienhelm, aus dem linken erhebt sich ein hohes rothes Kastel mit 2 gezinnten Absätzen u. s. w. — Seine übrigen Brüder aus allen 3 Ehen, so wie er selbst, obgleich er schon 3 Jahre vorher in den Grafenstand

erhoben

erhoben war, erhielten am 21sten März 1654 den Freyherrnstand, und wurden in eben dem Jahr unter Nr. 41 introducirt; sie solten sich Freyherrn von Lindeberg schreiben. Selbige waren:

1) Johann Moritz W. aus der ersten Ehe, Generalmajor und Oberster zu Pferde, dann 1660 Reichsrath; starb 1664. Er hat sich dreymal vermählt, nemlich 1) mit Anna Bat, 2) mit Catharina Leyenhufwud, 3) mit Beata Ragg. Seine Nachkommen sind in seinem Großsohn Johann Abraham W. der jung und unvermählt starb, wieder erloschen.

2) Adolph Hermann W. aus der zwoten Ehe, Oberster eines Regiments zu Fuß; vermählt mit Elisabeth von Rosen.

3) Johann Friedrich W. der ohne Erben starb; aus der dritten Ehe, und

4) Wolmar W. Freyherr auf Lindeberg, Herr auf Oberpahlen, Odenpäh, Wrangelshof, Boglösa und Swinesund: wurde 1674 Generallieutenant, und starb am 27sten Dec. 1675, ohne männliche Erben. Er hatte sich zu Stockholm 1665 mit Christina Wasaborg, einer Tochter des Reichsraths, Grafen Gustav Wasaborg und der Anna Sophia Gräfin von Wied-Runckel und Isenburg, vermählt, Stjernmann

Matr.

Matr. S. 94 u. f. auch sehe man die Stammtafel dieser Familie Nr. VII bis XI.)

Ihr freyherrliches Wapen ist ein gevierter Schild, mit einem Mittelschild, welcher das Geschlechtswapen darstellt: im 1sten Viertel, ein goldener Löwe, im blauen; im 2ten, ein muthiges silbernes Einhorn, im rothen; im 3ten, ein schwarzer Greif der eine brennende silberne Granate in den Pranken hält, im goldenen; im 4ten, ein abgeschnittener blutiger, geharnischter Arm, der 2 blaue Standarten, und 2 goldene Fahnen, die wechselsweise geordnet sind, hält, abermal im blauen Feld. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Helmen gezlert: der rechte stellt den Familienhelm dar, auf dem linken erhebt sich ein wiederholter Greif. Die Helmdecken sind schwarz, und wechselsweise mit Gold und Silber unterschlagen.

Folgende zween Vettern wurden am 8ten Oct. 1653 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1664 introducirt; sie solten sich Freyherrn auf Ludenhof schreiben. Nemlich 1) Hans Wrangell, auf Allo, Ludenhof und Kymmenegård; ein Sohn von Hans Hansson W. Obersten, und Erbherrn auf Ellistfer. Er war

erst

erst schwedischer Oberster, dann ehstländischer Landrath; und vermählte sich mit Gerdrut von Uexküll *), welche hernach 1669 die Gemahlin des Feldmarschalls und Gouverneurs von Narwa, Freyherrn Otto Wilh. von Fersen wurde. — 2) Hermann Wrangell, zu Ellistfer, Rittmeister; vermählt mit Dorothea von Tiesenhausen, einer Tochter des Landraths und Obersten Carl Adolph von T. Erbherrn auf Lude, Warrol, Röst und Wissust. Sein Vater war der Oberste Hermann Hermannsson von W. auf Ellistfer **). Ihr freyherrliches Wapen ist, ein quadrirter Schild: im 1sten und 4ten Quartier, ein abgeschnittener schwarzer Adlerskopf, mit offenem silbernen Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge, im goldenen; im 2ten und 3ten aber, 6 durch eine silberne Krone gesteckte, ins Andreaskreuz über und durch einander gelegte silberne Piken, im rothen Feld; das Familienwapen macht das Herzschildchen aus. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone, und 2 golden gekrönten Helmen geziert, von denen der rechte dem Geschlechtsheim ähnlich sieht; aus dem linken hingegen

bricht

*) Er hinterlies nur eine einzige Tochter, aber keinen Sohn.

**) Stjernmann Matr. S. 105.

bricht ein goldener Löwe mit einem bloßen Schwerdt hervor. Die Helmdecken sind wechselsweise bis zur Mitten roth und schwarz, und auch so abwechselnd mit Gold und Silber unterschlagen.

Dietrich Wrangell, von Addinal, geboren den 12ten März 1637, ein Sohn des Hermann Hermannsson W., Erbherrn auf Addinal, aus dem Hause Ellisifer, und der Beata Wachtmeister von Poll: wurde am 28sten Oct. 1680 Freyherr, da er noch Landshauptmann von Oſibottn war; 1685 Landshauptmann von Nericke und Wermeland; 1693 königl. Rath und Präsident im Bergcollegium, auch schwedischer Graf, und in eben dem Jahr unter Nr. 37 introducirt. Er schrieb sich Graf auf Addinal, Herr zu Jordansby. Zur Gemahlin hatte er Magdalena Clerck, von Näshult und Hunnerstadt. Dieser gräfliche Zweig ist mit seinem Sohn Carl W. der 1667 zu Stockholm geboren, Capitainlieutenant von den Trabanten, und Generalmajor von der Cavallerie war, aber 1707 zu Alt-Ranstadt unvermählt starb, schon erloschen. (Stjernm. Matr. S. 31; und dessen Verzeichniß S. 156.) — Sein gräfliches Wapen ist zweymal gespalten und einmal getheilt; im 1sten Quartier, ein

schwar-

schwarzer Adler, im goldenen; im 2ten, ein abgeschnittener geharnischter Arm, mit einem blossen Schwerdt, im blauen; im 3ten, ein in der Fußreihe quer fließender Strom, in welchem eine blaue mit einem goldenen Kreuz gezeichnete Admirals-Flagge aufgerichtet steht, im silbernen; im 4ten, ein blauer Querbalken mit einem fünfstrahligten silbernen Stern belegt, im silbernen; im 5ten, ein rechtsschräger goldener Balken, im blauen; im 6ten, 2 als in ein Andreaskreuz gestellte silberne Pfeile, die von 4 rothen Rosen in Gestalt einer Raute geordnet, begleitet sind, im goldenen Feld. Das Geschlechtswapen erscheint zum Mittelschildchen. Der Schild ist mit 3 goldenen gekrönten Helmen geziert, von welchen der mittelste den Geschlechtshelm darstellt; auf dem rechten erhebt sich eine (im dritten Quartier schon beschriebene) Admirals-Flagge, zwischen 2 silbernen Streitkolben; aus dem linken wächst ein silbernes Einhorn hervor. Die Helmdecken sind schwarz und blau, abwechselnd mit Silber und Gold unterschlagen.

Reinhold Wrangell, von Addinal, schwedischer Capitain, ein Bruder des vorhergehenden, wurde am 28sten Oct. 1680 in den Freyherrnstand erhoben. Zur Gemahlin hatte er

Märta

Märta Horn, eine Tochter des Reichsraths und Grafen Henning Rudolph Horn, auf Rantzien. — Sein Sohn, der General von der Infanterie, und Ritter des preußischen Ordens de la Generosité, welcher zulezt Feldmarschall war, Freyherr Carl Heinrich W. geboren 1681, und gestorben am 23sten März 1755, lies sich 1731 unter 199 introduciren *). Sein Wapen ist ein einmal gespaltener und getheilter Schild: im 1sten Viertel, ein abgeschnittenes goldnes Adlersbein, von 3 golden sechsgespizten Sternen begleitet, im rothen; im 2ten, 3 silberne durch eine Krone gesteckte Pfeile, von denen 2 als in ein Andreaskreuz gestellt sind, der dritte aber gerade durchgeht, im blauen; im 3ten, ein auf den Fluthen segelndes Schif, im blauen; im 4ten, ein ausgerissener Baum im silbernen Felde. Das Herzschildchen macht das Geschlechtswapen aus. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Helmen geziert: der rechte gleicht dem Familienhelm, auf den linken stüzt sich ein abgeschnittener silbern geharnischter Arm, mit einem bloßen Schwerdt. In den Helmdecken sind alle Farben des Schildes und der gemeinen Wapenfiguren abwechselnd angebracht.

Fol-

*) Stjernmann Matr. S. 183.

Folgende beide Söhne des Rittmeisters und Mannrichters in Ehstland Anton Johann Georgsson Wrangel, Erbherrn auf Hüer, der 1704 starb, und der Anna Margar. Ramm, von Pädis: wurden 1723 in Schweden naturalisirt, und in eben dem Jahr unter Nr. 1770 introducirt, nemlich: 1) Anton Johann W. von Sauß, geboren zu Reval den 20sten Oct. 1679; er wurde 1740 am 31sten März Vice-Admiral, und darauf am 13ten Dec. Reichsrath; den 12ten Nov. 1747 Freyherr, und 1752 in dieser Würde unter Nr. 219 introducirt; 1748 Ritter und Commandeur der königl. Orden; und am 21sten Nov. 1751 Graf. Er starb den 17ten Apr. 1763. Mit seiner ersten Gemahlin Catharina Sophia Reuse vermählte er sich 1716; mit der zwoten Anna Sophia Gräfin Spens, aber 1743; leztere starb 1761. Seine Söhne, Johann Reinhold Freyherr von Wrangell, Oberster der königl. Leibgarde, und Ritter des Schwerdtordens, welcher 1717 geboren war; und Anton Johann W. geboren 1724, Admiral und Obercommendant, auch Commandeur des Großkreuzes vom Schwerdtorden: wurden erst 1776 als Grafen unter Nr. 93 introducirt. (Stjernm. Matr. S. 1376 und 192. Rehbinder Matr. S. 17 u. f.) — Weder sein gräfliches Wapen,

noch das freyherrliche, welches er und sein Bruder vorher bekam, kan ohne die Wapenbriefe zu sehen, zuverlässig genug blasonirt werden. Das Wapen mit welchem sie 1723 introducirt wurden ist übrigens richtig, nur die schwarze Mauer nicht zwischen die beiden Flüge, sondern in dieselben gesezt; welches man auch auf dem ersten Helm ihres freyherrlichen Wapens findet. — 2) Otto Reinhold W. von Sauß, geboren den 10ten August 1681 in Ehstland, Generalmajor und Oberster von der Leibgarde. Er starb zu Stockholm am 8ten Sept. 1745. Seine beiden Söhne wurden 1776 Freyherrn, und unter Nr. 279 introducirt, nemlich: Friedrich Ulrich W. geboren den 1sten April 1719; wurde 1747 Oberstlieutenant; 1748 Ritter des Schwerdtordens, 1761 Oberster, 1768 Generalmajor, und erhielt 1770 auf Begehren seinen Abschied. — Und dessen Bruder Anders Reinhold W. geboren den 29sten Jul. 1722, wurde 1759 Generalfeldzeugmeister, 1772 königlicher und Reichsrath, 1774 Commandeur vom Großkreuz des Schwerdtordens, den 27sten Dec. 1778 Graf, und 1779 unter Nr. 99 introducirt; er starb zu Stockholm am 3ten Sept. 1780. (Rehbinder Matr. S. 135 und 32.) Sein Wapen

kan

kan ohne den Wapenbrief zu sehen, nicht genau blasonirt werden.

Wilhelm Gustav Wrangell, auf Fall, schwedischer Major, geboren 1695, wurde am 2ten Dec. 1734 in Schweden naturalisirt, und 1742 unter Nr. 1859 introducirt. Seine Eltern waren der Capitain Carl Gustav W. und Maria Krusenstierna. (Stjernm. Matr. S. 1459.)

Otto Wilhelm W. auf Sage und Waschel, geboren in Ehstland 1688, ein Sohn des Landrichters Joh. Ruttger W. auf Sage und Waschel, wurde 1746 Oberster und Commendant der Vestung Calmar; vorher aber schon am 12ten Jun. 1731 in Schweden naturalisirt, und unter Nr. 1850 introducirt. Er starb zu Calmar 1747. (Stjernm. Matr. S. 1450.) Sein Sohn Johann Wilhelm W. von Brehmer, schwedischer Oberstlieutenant und Ritter vom Schwerdtorden, der am 8ten Sept. 1724 geboren war, wurde den 26sten Febr. 1765 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1776 unter Nr. 268 introducirt. (Rehbinder Matr. S. 104 u. f.) Sein Wapen ist ein quadrirter Schild mit einem Herzschildchen; im 1sten und 4ten Quartier, 2 über einander in der Ehren- und Nabelreihe ge-

sezte goldene Mauern mit 3 Zinnen, im schwarzen Feld; das 2te und 3te ist Silber und roth gerautet; der Mittelschild stellt das Familienwapen dar. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 goldenen gekrönten Helmen besezt; der rechte ist der Geschlechtsheim, nur sind beide Flüge mit einer schwarzen Mauer belegt; aus dem linken erhebt sich ein Adler natürlicher Farbe nach. Die Schildhalter sind 2 zurücksehende goldene Greife.

Folgende 4 Söhne des Majors und Ritters vom Schwerdtorden Bengt Adolph Wrangell *) der 1696 geboren war und 1770 starb, und seiner Gemahlin Hedwig Sophia Boye **) welche 1774 starb: wurden am 13ten Sept. 1772 in Schweden zugleich naturalisirt, und 1776 unter Nr. 2092 introducirt; nemlich: 1) Johann Gustav W. geboren den 23sten April 1723; er wurde 1772 am 28sten May Ritter des Schwerdtordens, und am 13ten Sept. Major; aber 1780 erhielt

*) Sein Vater war der Oberste des upländschen Regiments George Johann W. Erbherr auf Ellistfer und Kaiser oder Kajafer, welcher 1696 starb.

**) Ihre Eltern waren der Oberste Anders Boye, der 1727 starb; und Elisabeth Baronesse von Lieven, die 1737 starb.

erhielt er auf Begehren seinen Abschied. Er vermählte sich 1775 mit Ulrica Amalia Dorothea Baronesse von Stackelberg, die 1742 geboren, und eine Tochter war des Feldmarschalls u. s. w. Berend Otto Freyherrn von St. und der Elisabeth Baronesse von Ellrichshausen aus Oesterreich. 2) Friedrich Georg W. Staabsrittmeister bey dem Regiment Adelsfahne, und Ritter des Schwerdtordens, geboren 1724. 3) Heinrich Hermann W. Capitain, geboren in Westgothland 1730 Und 4) Carl Erich W. Lieutenant bey des Königs Regiment und Ritter des Schwerdtordens. (Rehbinder Matr. S. 437 u. f.)

Erich Wrangell, Freyherr auf Säby, Herr auf Rolinge u. s. w. wurde 1718 Lagman und Ordnungsrichter; 1720 Kanzleyrath; 1727 Landshauptmann; 1739 Reichsrath. Auf Begehren bekam er 1743 seinen Abschied. Seine Gemahlin war Elisabeth von Rosen; aber sein Vater der Freyherr Carl Adolph Wrangell, Adolphsson *) Rittmeister vom Leibregiment,

*) Er scheint ein Sohn zu seyn von dem 1643 verstorbenen schwedischen Feldmarschall Hermann W. aus der zwoten Ehe. Er hieß eigentlich Adolph Hermann. Seine Gemahlin

der sich mit Ingeborg Flemming, einer Tochter des Reichsraths Erich F. vermählt hatte. (Stjernmann Verzeichniß S. 157.)

Heinrich Johann von Wrangel *), Erbherr auf Neu-Sommerhusen, russisch-kaiserlicher Generalmajor und Ritter des St. Georgen-Ordens, war erst Vice-Gouverneur in Reval, aber im Jahr 1786 wurde er Gouverneur der revalschen Statthalterschaft.

Georg Ludwig von Wrangel, Erbherr auf Räsa, Aitz und Maydel, Präsident des revalschen Provinzialconsistoriums, war ehstländischer Landrath, wurde aber im Jahr 1786 wirklicher Etatsrath. Seine Gemahlin ist eine geborne von Krüdener.

Der vormals sehr zahlreiche Zweig der liefländischen Freyherrn von Wrangell aus den Häusern Lude und Sadjerw, hat jezt nur wenige männliche Nachkommen aufzuweisen. Der lezte in dem Haus Sadjerw, hinterlies nur 2 Töchter, davon die älteste an einen Baron von Jersen, die

mahlin welche bey Stjernmann als eine von Roosen vorkommt, war vielleicht aus dem Hause Kaltenbrunn.

*) So finde ich seinen Namen gedruckt, vermuthe aber daß er sich auch Wrangell schreibt: eben dies gilt von dem gleich folgenden.

die jüngste aber an den Generalmajor Baron von Schultz vermählt ist. In dem Hause Lude, welches der Niederlandgerichts-Assessor Carl Johann Wilhelm Baron von Wrangell besizt; sind auch wenig männliche Erben. Und in dem mit jenen beiden, nahe verbrüderten Haus Warrol, welches dem Baron J. G. von Wrangell, welcher eine von Löwenstern zur Gemahlin hatte, gehört, ist nur eine einzige noch unvermählte Tochter vorhanden.

Fabian Wrangell, ein Schwede, hatte in holländischen Diensten vom Dragoner an hinauf gedient, und trat nachher in römisch-kaiserliche Dienste. In diesen ward er vom König Carl III (nachherigen Kaiser Carl VI) in Spanien am 6ten Jan. 1709. zum Grafen gemacht. Er wird also der einzige Schwede seyn, der spanischer Graf geworden ist. Im Jahr 1718 wurde er Gouverneur in Brüssel, und einige Jahre darauf Feldmarschall. Er starb am 30sten Aug. 1737 zu Brüssel in einem hohen Alter. (Schlözer schwedische Biographie 2 Th. S. 292.) Hiermit stimmt auch Gauhen überein, nur nennt er ihn Adrich, welches falsch ist.

Aus einer kurzen Uebersicht ergiebt sich, daß von diesem Geschlecht 8 verschiedene Personen in Schweden sind naturalisirt, 12 in den dasigen

Freyherrnstand, und 4 in den Grafenstand erhoben worden. — Einige dasselbe betreffende Stammtafeln findet man Nr. VII bis XIII.

Nr. 43. Aderkaß.

Dieses Geschlecht ist schon im 13ten Jahrhundert in Liefland bekannt gewesen; aber aus welchem Lande es eigentlich herstamme, habe ich nicht erfahren können. Bey der Matrikel-Commission 1742, hat sich dasselbe aus dem Hause Gussikas und Kürbis (von welchen man in Hupel Topogr. 3 B. S. 91 und 105; Arndt Chron. 2 Th. S. 145 u. f. einige Nachrichten findet,) angegeben. Im Jahr 1491 kaufte ein Aderkaß das Gut Bisterwolde (Hupel ebend. S. 166); und diese 3 Güter, nebst etlichen andern, besizt die Familie noch jezt. Das Gut Fistehl im Kirchspiel Sissegall, heißt auf lettisch Aderkasses muischa, vermuthlich weil jene dasselbe auch vormals besessen hat; auch soll Sallajöggi ein ihr verliehenes altes Mannlehn seyn. (ebend. S. 171 und 539.) — In Kurland findet man diese Familie nicht.

In der hiesigen ältern Geschichte kommen aus selbiger folgende Personen vor: Johann von Adrikas war bey einer Verlehnung des rigischen Erzbischofs als Zeuge mit gegenwärtig

(Arndt

(Arndt 2 Th. S. 65); und er ist der erste dieses Namens, dessen die liefländische Geschichte Erwähnung thut. Heinrich Aderkaß unterschrieb 1417 als Mitbevollmächtigter des Erzbischofs, eine an den Herrnmeister und seine Ordensherrn ausgestellte Quittung. (ebend. S. 123.) Vermuthlich ist er ebenderselbe, der 1424 zu Walck einen errichteten Receß mit unterschrieben hat. (ebend. S. 127.) Tönnis und Dirich A. haben die Vereinigung der Landschaft des Stifts zu Riga, wider die fahrende Hand 1523 mit unterschrieben. (ebend. S. 188.) Nicolaus A. war 1570 Gesandter des Herzogs Magnus an den Zar Iwan Wasiljewitsch. (Kelch S. 290.)

Auf der Insel Oesel ist diese Familie gleichfals seit geraumer Zeit besitzlich, wie denn der Landrath von Aderkaß noch 1781 dort das Gut Karridah erblich besaß. (Hupel Topogr. 3 B. S. 379.)

Die Abstammung des Landrichters Johann Gustav von Aderkaß, Erbherrn auf Sussikas, Baltzem, und Metackshof; und dessen Bruders des Lieutenants George Dietrich von A. Erbherrn auf Kurbis: ist nach einer zuverläßigen

Stammtafel, folgende. Ihr Vater war Otto Magnus von A. der mit seiner ersten Gemahlin Catharina Barbara von Hastfer keine Kinder hatte; wohl aber mit der zwoten, Emerentia Sophia von Völckersam. — Ihr Großvater war der Rittmeister Magnus Joh. von A. Erbherr auf Bisterwolde und Kürbis, geboren 1627, gestorben 1677. Seine Gemahlin war Christina von Klebeck, aus dem Hause Lasdohn und Praulen, geboren 1644, vermählt 1661, gestorben 1710. — Ihr Aeltervater war der schwedische Generalmajor Fabian von A. Erbherr auf Bisterwolde, Kürbis, Hackfer, Sallasjöggi, und Kosomas (welches vielleicht Kotz seyn soll, das im Ehstnischen Kossomois heißt.) Seine Gemahlin war Anna von Tiesenhausen, aus dem Hause Jummardehn. — Ihr Urältervater, der königl. polnische Rittmeister George von A. Erbherr auf Bisterwolde; vermählt mit Margaretha von der Pahlen, aus dem Hause Sepküll. — Der Ueberurältervater: der Major Joh. von A Erbherr auf Bisterwolde, vermählt mit Anna von Uexküll. — Der Ueberururältervater Reinhold von A. Erbherr a. B. vermählt mit Lucia von Störtebeck (deren Familie man aber nicht in dem von Ceumern hinterlassenen Verzeichniß findet.) — Ihr Ueberururururältervater

war

war Wilhelm von Aderkaß auf Bisterwolde, und dessen Gemahlin eine von Rosen.

Das Familienwapen ist ein zum Flug sich erhebender schwarzer Adler, im goldenen Feld. Den Turnierhelm ziert ein schwarzer Flug. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten schwarz und golden.

Nr. 44. Von der Howen.

Dieses Geschlecht findet man in einigen ältern Nachrichten auch Hofe, Hove u. s. w. geschrieben. Aus welchem Land dasselbe eigentlich herstamme, ist mir nicht bekannt: inzwischen giebt es Oerter, welche wegen der Namens-Aehnlichkeit auf ein ursprüngliches Stammhaus leiten könnten, z. B. Hove, ein Dorf im Herzogthum Cleve, an der Emser, welches man auf der Specialkarte findet; und ein anderes von ebendemselben Namen im Bisthum Münster; Hoven, ein Dorf am Hunte-Fluß im jetzigen Herzogthum Oldenburg, nach Anzeige der Specialkarte von Bremen und Verden, Hovestadt, Schloß, Dorf und Herrschaft an der Lippe 3 Stunden von Lippstadt, welche nach einer Specialkarte zur Grafschaft Marck gehört.

Weil Ceumern in seinem Verzeichniß der liefländischen adelichen Familien, die von der

Howen

Howen gar nicht berührt; so läßt sich beynahe vermuthen, daß erst nach dem Jahr 1690 sich ein Zweig derselben aus Kurland nach Liefland gewandt habe; eben daher findet man hier auch kein Gut, welches von ihr seinen Namen bekommen hat, welches doch bey andern alten Familien häufig sichtbar ist. — Der liefländische Zweig hat bey der Matrikel-Commission 1742, auch kein liefländisches Stammhaus angegeben. Zwar besaß derselbe schon damals das Gut Aimal im fellinschen Kreis; doch scheint der Erbbesitz damals noch nicht hinlänglich gesichert gewesen zu seyn. Um jene Zeit stand dieser Zweig in Gefahr hier ganz zu erlöschen, indem nur ein einziger männlicher Erbe übrig war; doch hat derselbe mit seiner Gemahlin, einer von Traubenberg, mehrere Söhne hinterlassen, welche sich als Staabs- und Oberofficiere bey der russischen Armee befinden; der älteste Friedrich von der Howen, hat als Major seinen Abschied genommen, und ist jezt Hofrath, Kreishauptmann des fellinschen Kreises, wie auch Kreiscommissär des fellinschen und pernauschen Kreises; zur Gemahlin hat er eine geborne von Toll.

In Kurland sind die von der Howen schon sehr lange besitzlich gewesen. Hein von der

Howen

Howen wurde 1473 mit den semgallschen Gütern Würzau, Audrau, Dettelmünde und Berkhof belehnt. Nach der Matric. milit. Curlandiae mußten sie um das Jahr 1605, aus dem Mitauschen zum adelichen Roßdienst 3 Pferde stellen. Jezt besitzen sie noch die Güter Würzau, Audrau, Bredenfeld und Eckengrawen. — Eberhardt von der Hove producirte 1620 bey der kurländischen Ritterbank ein Dokument, daraus zu ersehen war, daß einer des Namens, Comtur zu Goldingen gewesen ist *), auch übergab er seine Ahnen, als Vaters-Linie: Hove, Buddenbrock, Hahnen, Dühren, Blomberg, Lambsdorff, Harrien, Buttler; Mutter-Linie: Brunnow, Woldaw, Rauen, Kellern, Benten, Dumpian, Butsler, Uexkül. Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Von dessen Ankunft in die hiesigen Ordensländer, giebt das Ritterbank Protokoll keine Nachricht.

Die liefländische Geschichte nennt einige hieher gehörenden Personen. Heinrich von Hofe kommt 1438 als Ritter in einer Unterschrift vor. (Arndt 2 Th. S. 134.) Ewert von der Hoffe war

*) Arndt nennt unter dem Jahr 1348 S. 102, einen Comtur von Goldingen Gerlach von Haren; aber ebend. S 104 heißt er in einer lateinischen Urkunde, Hove.

war 1533 nebst andern, Mittler eines Vergleichs von Seiten des liefländischen Ordensmarschalls, der mit dem rigischen Rath zu Mitau geschlossen wurde. (ebend. S. 203.)

Otto Christopher von der Howen, fürstl. kurländischer Landhofmeister und Oberrath, kursächsischer Kabinetsminister, Ritter des weissen Adlerordens, Erbherr auf Würzau und Bredenfeld, geboren den 19ten Nov. 1699, gestorben den 27sten Nov. 1775, ist wie man aus Ziegenhorns Staatsrecht weis, ein in der kurländischen Geschichte merkwürdiger Mann. Sein Vater war George Heinrich von der H. königl. Cornet, Erbherr auf Bredenfeld, starb 1728, vermählt mit Dorothea Elisabetha von Schilling, von Krussen in Litauen, aus dem Hause Lambertshof herstammend. — Der Großvater, Heinrich Reinhold von der H. Erbherr auf Bredenfeld, geboren 1632, gestorben 1695, vermählt 1658 mit Maria von Trotta genannt Treyden, aus dem Hause Eckau. — Der Aeltervater, Hein von der H. Erbherr auf Audrau, vermählt mit Magdalena von Krahlen. — Der Urältervater, Hermann von der H. Erbherr auf Würzau, Audrau, Dettelmünde, Wolfahrt und Bershof; vermählt zuerst mit Anna von Tiesenhausen, dann mit Elisabeth Hahn.

In

In Estors Ahnenprobe S. 89 u. f. kommen 4 Bischöfe vor, die Höwen, Höven und Howen genannt werden; aber ob sie zu der hiesigen Familie von der Howen gehören, ist eine andre Frage. Diese sind: Burchard Höwen, Bischof zu Constanz, starb 1398; Heinrich Höwen oder Howen, Bischof zu Chur, erwählt 1441; Heinrich Höwen oder Howen, Bischof zu Constanz, erwählt 1436; Heinrich Höven, Bischof zu Chur, erwählt 1491. Auch Gauhen (1 Th. S. 649) gedenkt ihrer, nennt sie aber Freyherrn, und ihren Familiennamen sowohl Höven als Hewen, wobey er erwähnt, daß der lezte von diesem Geschlecht 1570 gestorben sey, dasselbe aber sein Stammhaus Höven oder Hohenhöven am Schwarzwald gehabt habe.

Das Wapen der Familie von der Howen kenne ich nur aus dem Petschaft, selbiges hat 3 Kronen im silbernen Feld *) 2 und 1 gesezt.

Nr. 45. Von der Pahlen.

Es ist eine in Liefland bekannte Sache, daß diese Familie mit der von Roskull eine gemeins

*) Wenigstens scheint es silbern zu seyn. Die Wapenfigur auf dem Helm, läßt sich ohne Wapenbrief nicht beschreiben.

gemeinschaftliche Abstammung habe, wovon schon vorher im 33sten Artikel etwas erwähnt wurde. Gleichwohl erregen die vorkommenden Nachrichten manche Schwierigkeiten, die gewiß eine nähere Untersuchung verdienten. Vielleicht läßt sich aus den Familien-Urkunden, wenn sie Jemand sorgfältig gegen einander hält, manche Dunkelheit aufklären.

Die Meinung als habe das Schloß Oberpahlen in Liefland, seinen Namen von dieser Familie erhalten, scheint ungegründet zu seyn, da der dabey befindliche Strom schon in Heinrichs des Letten liefländischen Chronik unter dem Jahr 1210 Pala genannt wird: aber die hiesige Geschichte gedenkt der Familie damals noch nicht unter diesem Namen; sondern blos eines Diederieus de Pallele, welcher 1241 unter einem Vergleich als Zeuge angeführt wird (Arndt 2 Th. S. 43.) und vielleicht zu einem ganz andern Geschlecht gehört hat. — Gauhen (1 Th. S. 1155 u. f.) unterscheidet 3 Geschlechte: 1) die Pahlen in Kedinger Land, welche 1571 den Adelsbrief erhalten, und gar nichts mit den liefländischen zu thun haben; 2) die liefländischen, von welchen er meldet, daß sie aus Westphalen her-

herstammen *) und in Liefland das Schloß zur Pahlen welches jezt Dückel (Dickeln) heißt, erbauet haben; auch daß ein Zweig von ihnen, nemlich der schwedische Major Heinrich von der Pahlen, sich im Bremischen niedergelassen, und einer von seinen Söhnen dort 1706 sich vermählt habe; 3) die pommerischen Pahlen, welche vor 400 Jahren dort den Namen Clebow von ihrem Rittersitz **) geführt, aber alsdann einen neuen bekommen haben; weil nemlich einer von ihnen 15 Jahr im Krieg in Polen, welches die Pommern Pahlen nennen, gedient hätte, so sey er nach seiner Zurückkunft der Pahle genannt worden, welchen Namen er behalten und auf seine Nachkommen, von welchen ein Paar namentlich vorkommen, gebracht habe. — Stjernmann (Matr. S. 119) glaubt, daß die liefländischen aus

*) Im Herzogthum Jülich findet man nach Anzeige der Specialkarte, das Dorf Palenberg; aber im Dittmarschen nahe an der schleswigschen Gränze, ein fürstl. holsteinsches Lusthaus Namens Pahlen (Hübner Zeit. Lexic. S. 1514;) und auf der Specialkarte von Holstein die 2 Oerter Pahlen und Paelhude, nahe bey einander.

**) Nach der Specialkarte von Pommern liegt er nahe bey Stetin.

aus Pommern herstammen; aber die pommerschen führen ein ganz anderes Wapen, welches man in Weigels Wapenb. 5 Th. Taf. 165 findet; denn der Schild ist von blau und roth gespalten, in beiden Quartieren steht ein oben zugespizter grüner Stock, an welchem linker Hand ein herumgeschlungener Ranken herauf wächst, dessen Blätter dem Weinlaub ähnlich sehen, doch hängen keine Trauben daran; der Helm ist mit 3 goldenen Schaften besteckt, aus welchen 3 bestielte Eicheln hervor wachsen, woraus man vermuthen könte, daß das Wapen eichene Aeste anzeigen soll, denen gleichwohl die Blätter nicht gleichen. — Sonderbar ist es, daß unter einem zu Walck 1424 ausgefertigten Receß, zwo sehr unterschiedene Unterschriften sich befinden, nemlich Gottschalck von der Pahl, Hovetmann zu Treyden, und Goswin von Pahle, Comtur zu Wellyn (Arndt 5 Th. S. 127), welches vielleicht nicht blos auf die Rechnung einer Nachlässigkeit oder Unwissenheit darf gesezt werden; und noch sonderbarer, daß einige Personen aus dieser Familie, bey ihren Namen einen eignen Zusatz gebraucht haben: denn man findet z. B. 1530 einen revalschen Haus-Comtur Dietrich von Pahlen genannt Fleck (Arndt 2 Th. S. 195), und 1532 einen Comtur zu Windau Wilhelm

von

von der Pahlen genannt Fleck (ebend. S. 201); da sich andere dagegen, wie eine vor mir liegende Ahnentafel zeigt, auch Arndt (ebend. S. 6) erwähnt, von der Pahlen genannt Löffelsdorff, geschrieben haben. — Beynahe möchte man auf die Vermuthung kommen, daß sich in Liefland zwey ganz verschiedene Geschlechte von Pahlen niedergelassen, dann allmählig durch die Aehnlichkeit des Namens veranlaßt, sich völlig vereinigt haben. Vielleicht stammte das eine aus dem Bremischen, als wohin sich wieder ein Zweig von hier gezogen hat.

In Kurland haben sich die von der Pahlen nicht bey der Ritterbank gemeldet; scheinen auch dort nicht besitzlich gewesen zu seyn, weil man sie nicht im Roßdienst-Anschlag findet. Aber 1778 wurde der russisch-kaiserliche Oberste von der Kavallerie, Peter . . . von der Pahlen dort zum Mitbruder auf- und angenommen. (Hupel nord. Miscell. 9 St. S. 65.) — Bey der liefländischen Matrikel-Commission haben sie sich 1745 aus dem Hause Sepküll und Eeck angegeben: beide Güter besassen sie schon zur Ordenszeit, und das erste heißt von ihnen im Lettischen Pahles Muischa. (Hupel Topogr. 3 B. S. 103.) Detleff von der Pahlen kaufte 1436 das Gut

Dikkeln, welches seine Erben bis 1722 besessen haben. (ebend. S. 112.) Jacob von der P. bekam 1631 auch Wickendorf von der Krone. (ebend.)

Ausser den bisher namhaft gemachten Männern, gedenkt die hiesige ältere Geschichte auch einiger andern. Johann von der Palen, Ritter, kommt 1316 als Vasall des rigischen Erzstifts vor. (Gadebusch Jahrb. 1 Th. S. 395.) Jürgen von der Pahl und Johann von der Pahl, haben die Vereinigung der Landschaft des Stifts Riga wider die samende Hand 1523 mit unterschrieben. (Arndt 2 Th. S. 188.) Johann von der Pahlen war 1556 des rigischen Erzbischofs Stiftsrath. (Relch S. 216.) Georg von der P. wurde 1602 auf dem Reichstag zu Stockholm zum Reichsrath ernannt. (Gadebusch bey eben dem Jahr S. 292.)

Folgende 6 Brüder, sämtlich Söhne des Oberstlieutenants Joh. Carstensson von der Pahlen auf Astran und Tauren (welche Güter vielleicht Asteraw und Taurup heißen sollen,) der 1694 in einem Alter von 93 Jahren starb, und seiner Gemahlin Christina Catharina Rosen, von Kaltenbrunn (einer Tochter des Statthalters

auf

auf Jama und Coporie, Bogislaus Rosen); erhielten am 18ten Oct. 1679 in Schweden den Freyherrnstand (obgleich der lezte von ihnen schon vorher gestorben war,) [illegible] wurden 1680 unter Nr. 75 introducirt; nemlich 1) Joh. Anders von der P. geboren auf der Insel Oesel, war 1679 schwedischer Oberster, 1693 Generalmajor, und ertrank 1696 im revalschen Haven, mit seiner Gemahlin Barbara Helena von Rosen, einer Tochter, und seinem einzigen Sohn. 2) Bogislav von der Pahlen, war 1679 schwedischer Oberstlieutenant, dann Oberster; starb aber ohne männliche Erben. 3) Gustav Christian von der P. war 1679 schwedischer Major, nachher Landrath in Ehstland, starb 1736, und hatte des Obersten und Landraths Arndt Mietstacken Tochter zur Gemahlin. 4) Otto Magnus von der P. war 1679 schwedischer Rittmeister. 5) Friedrich Adolph von der P. war 1679 Rittmeister, nachher Oberstlieutenant, und starb in der russischen Gefangenschaft. 6) Carl Detlof von der P. starb als Lieutenant an seinen bey Landskron 1677 empfangenen Wunden, und wurde 1679 auf königliche Unkosten in der linköpingschen Domkirche begraben. (Stjernmann Mats. S. 1[illegible]9 u. f.) Ihr freyherrliches Wapen ist ein quadrirter Schild; im 1sten Quar-

zier, ein silberner Löwe, von 4 in Gestalt einer Raute gesezten silbernen Blumen begleitet, im blauen; im 2ten, ein geharnischter Reiter mit einem Schwerdt der sich zum Hieb geschickt hat, auf einem nach der linken Seite gewandten muthigen eisgrauen Roß, im goldenen; im 3ten, 3 rothe Rosen, auch im goldenen; das 4te ist quer getheilt, im obern ein fünfgespizter silberner Stern im blauen, ein Carabiner der über das ganze Quartier reicht, und eine Pistole ins Kreuz gesezt, im untern silbernen; endlich stellt das Herzschildchen 3 grüne fallende Blätter dar, im goldenen Feld. Der Schild ist mit 3 golden gekrönten Helmen besezt: auf dem rechten erscheint eine strahlende Sonne, zwischen 2 silbernen um die Stangen geschlungenen Fahnen; der mittelste gleicht dem Roskullschen Familienhelm; der dritte ist mit einem wiederholten Reiter geziert. Die Helmdecken sind blau, und abwechselnd mit Gold und Silber unterschlagen.

Von ihrem Familienwapen geschahe schon unter dem Artikel von Roskull Erwähnung. — In der rigischen Jakobskirche befinden sich 2 dieser Familie gehörende Leichensteine: auf dem einen des Detlef de Pael vom Jahr 1354 oder 1454 erscheinen die Blätter im Wapen, fallend;

auf

auf dem zweiten vom Jahr 1573 aber mit dem Stiel unterwärts gekehrt. (Hupel Topogr. 3 B. S. 301.)

Der Collegienrath und Ritter des St. Georgen-Ordens, Baron Hans von der Pahlen, Erbherr auf Palms, ist jezt Präsident im Gerichtshof zu Reval.

Nr. 46. Buxhöwden.

Den Namen dieser Familie liest man in Arndts Chronik sehr verschiedentlich z. B. Bikeshovede, Bikishovede, Bekeshovede, Beckeshofwede, Buxthöveden, Bikishovde, Bixhofden, Buxhöveden, Bixhöveden. Dort (1 Th. S. 22 u. f. und S. 197 u. f.) findet man auch die Nachricht, daß sie „ursprünglich aus dem jetzigen Herzogthum Bremen, vom Hause Bexhaven herstammet, welches in der Nachbarschaft der Herrschaft Bederkesen, zwischen der Lüne und Geeste (nicht Geiste, wie dort unrichtig gesagt wird,) bey dem Schloß Ruckel liegt, wo unweit davon auch das Dorf Apelern noch zu sehen ist (¾ Stunden von dem am Rohr-Fluß liegenden Dorf Apeler, nach Lotters Specialkarte); aus welchem leztern nach des Hofraths Gruber geführten Beweise, der dritte liefländische Bischof Albert I, nebst seinen 4 Brüdern, herstam-

„men soll. Die ersten Ritter von Bikishovede „zu Ausgang des 12ten und Anfang des 13ten „Jahrhunderts waren 3 Brüder, Namens Gelt„mar, Albert und Lüder, die das Dorf Bekes„hovede von der bremischen Kirche zu Lehn er„hielten, und in selbigem auf ihre Kosten die „erste Kirche erbaueten.“ — Mehrere berühmte Männer aus diesem Geschlecht, die in erwähnten Zeitalter gelebt haben, machte Gruber in seinen Anmerkungen namhaft, wie man in Arndts Chronik findet.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission hat sich 1745 diese Familie (welche hier keineswegs zu den zahlreichen gehört, auch jezt blos auf der Insel Oesel und in Ehstland zu finden ist, in Kurland aber niemals besitzlich gewesen zu seyn scheint,) aus dem Hause Libbien und Wilckenpahlen herstammend angegeben. Beide Güter werden noch jezt in der lettischen Sprache nach ihr genannt. Padel und Thenieth auf der Insel Oesel, sind auch alte Stammgüter von ihr. (Hupel Topogr. 3 B. S. 197. 162 und 396.) Heinrich Bixhoveden hat 1484 den Hof Pernigel besessen. (Arndt 2 Th. S. 162.) Johann Buxhöwden kaufte 1493 ein Gut, welches Ceumern (in Theatrid. Livon.) anführt; aber

aber desselben Name muß durch einen Druckfehler verunstaltet, oder seit jener Zeit ganz verändert seyn. — Das wierländische Gut Burhöwden hat nach der größten Wahrscheinlichkeit seinen Namen von dieser Familie.

Aus derselben kommen in der liefländischen ältern Geschichte noch vor: Johann von Bikishövede; er hat 1224 eine Belehnung des rigischen Bischofs Albert als Zeuge mit unterschrieben. (Arndt 2 Th. S. 15.) Hermann von Burhöwden war 1271, und Reinhold von B. 1538, nach Arndts 1ster Tabelle, Bischof von Oesel. Hermann von B. wird 1296 königl. dänischer Rath über Ehstland genannt. (ebends. S. 71.) Otto Bikishovde nahm 1318 vom dänischen König Erich VII, nebst andern, sein Gut zur Lehn. (ebend. S. 81.) Heinrich Birkhofden war 1472 Vogt in der Wieck. (ebend. S. 154.)

Nr. 47. Uexküll.

Dieses Geschlecht, welches jezt großentheils aus freyherrlichen Zweigen besteht, und sich oft Uxküll schreibt, hat (wie schon unter Nr. 29 angezeigt wurde, wo man auch mehrere Nachrichten von demselben findet,) mit den Meyendorff Freyherrn von Uexküll einen gemeinschaftlichen

Stammvater an dem Conrad von Meindorp, welchen der liefländische Bischof Albert 1200 oder 1201 mit dem Schloß Ikeskole (eigentlich wohl Uekskül) belehnte. — Nach Ceumerns Bericht soll dasselbe schon zur Ordenszeit die Schlösser Fickel, Felcks und Werder besessen haben; Arndt sezt in seiner 4ten Tabelle noch Antzen hinzu, welches Einige unter die Schlösser gezählt haben. Die von Uexküll besaßen vormals nebst andern Gütern, auch folgende: Rosenbeck 1428, Jaunekalpen 1454, Padenorm, Kosch, Menzen, Riesenberg, Limmat, Casti, Orgena u. a. m. — Bey Ceumern findet man einen königlichen Urtheilsspruch von 1615, darin Joh. Uexküll Erbherr auf Maikendorf und Roperbeck genennt wird; gleichwohl ist ersteres seit 1480 ein mengdensches Stammgut gewesen. — Das Gut Uexkullshof im Kirchspiel Smilten, zeigt durch seinen Namen, zu wessen Besitzungen es ehemals gehört hat.

In Kurland sind die von Uexküll wenigstens seit der Subjection nicht besitzlich gewesen; aber nach Anzeige des 2ten Tom. des erläuterten Preußens, gehören sie zum preußischen Adel. — Folgende Personen verdienen eine namentliche Erwähnung. Johann Uexküll wird 1301

ein

ein Ritter des Stifts Oesel genannt. Arndt 2 Th. S. 74.) Heinrich von U. war nach Arndts 1ster Tabelle, 1434 Bischof zu Reval; er bauete den Bischofshof; weihete das Brigittenkloster ein, erlaubte auch 1438 der Stadt, ausserhalb der großen Strandpforte die Gertruden-Kapelle zu bauen, und sie mit einem Priester zu versehen. — George U. von Padenorm, Hauptmann, vertheidigte 1558 das Schloß Neuhausen ganzer 6 Wochen gegen die russische Macht. (Gadebusch Jahrb. bey ebend. J. S. 520.) Otto U. war schwedischer Feldmarschall, vorher Statthalter zu Narwa; er starb 1600 zu Wolmar. (ebendbey ebend. J. S. 224.)

Woldemar von U. auf Casti, Diurnsnäs u. s. w. anfangs des schwedischen Königs Johann III Kammerjunker, dann Carl IX Hofmarschall: war der erste von dieser Familie, der nach Schweden ging, und 1625 auf dem dasigen Ritterhause unter Nr. 76 introducirt wurde. Seine Gemahlin Helena war eine natürliche Tochter des Herzogs Magnus von Ostgothland, welche dieser mit Anna von Haugwitz gezeugt hatte. — Seine Eltern waren der Landrath in Ehstland Dietrich Wolmarsson von U. Erbherr auf Russel, und Anna Tittfer, von Wenden.

(Stjernm.

(Stjernm. Matr. S. 239.) Sein im schwedischen Wapenbuch befindliches Wapen, ist schon bey der Familie von Meyendorf Nr. 29 angeführt worden.

Folgende 3 wurden am 23sten August 164[illegible] unter der Benennung von Uexküll Gyllenbandt *) in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1652 alle 3 unter Nr. 30 introducirt; nemlich 1) Otto Uexküll, schwedischer Kriegsrath und General-Commissär in Ehst- und Ingermanland. Er schrieb sich darauf Freyherr auf Padenorm und Pühhajerwi, und starb 1656, in einem Jahr mit seiner Gemahlin Helena Horn. Seine Eltern waren Reinhold, Georgsson von U. auf Kosch und Padenorm, und Sophia von Uexküll, einer Tochter von Conrad von U. Erbherrn auf Padenorm. 2) Reinhold Johann von U. ein Brudersohn des vorhergehenden; er war schwedischer Oberster, und Landrath in Ehstland. Er schrieb sich: Freyherr auf Padenorm, Herr auf Metzobo, Patzal, Illust, Moisaküll,

*) Das ist die schwedische Benennung, im Deutschen muß man wohl Güldenbandt oder Güldenband sagen; nach der leztern Art finde ich auch die Familie theils in gedruckten, theils in handschriftlichen, Nachrichten.

küll, Serrefer und Herküll. (Man sehe hierbey Hupel Topogr. 3 B. S. 550.) Er hatte sich mit Margaretha Nieroth einer Tochter des Rittmeisters Hermann N. Erbherrn auf Serrefer, vermählt. 3) Conrad von U. ein Bruder des gleich vorhergehenden. Ihre Eltern waren der schwedische Oberste Johann Reinhold von U. auf Padenorm und Herküll, und Anna Maydel, Tochter des Feldobersten Hans M. *). Ihr Wapen gleicht demjenigen, welches als das üxküllsche bey der Familie Meyendorf ist beschrieben worden; nur hat es ein goldenes Band in Gestalt einer Rose geknüpft, im blauen Feld, zum Herzschildchen erhalten. Der Schild ist auch mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und aus dem linken Helm ein Baum hervorgewachsen, an welchen sich der wiederholte Löwe mit dem Hintertheil angelehnt hat **). Die Helmdecken sind mehr schwarz als roth tingirt, und wechselsweise mit Silber und Gold unterschlagen.

Otto

*) Stjernmann Matr. S. 86.

**) Im 4ten Supplement zum weigelschen Wapenbuch, welches 1768 sauber gestochen erschien, findet man auf der 2ten Tafel dieses Wapen, doch ganz verschönert: denn die Löwen sind mit goldenen um den Körper herum gezogenen Bändern geziert, und haben einen doppel-

Otto Reinhold von Uexküll, schwedischer Generalmajor und Landshauptmann des Abo- und Biörnborgs-Lehns, geboren in Liefland am 11ten Aug. 1670; wurde den 30sten Jan. 1730 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1731 unter Nr. 203 introducirt. Er starb am 10ten Dec. 1746. Zweymal vermählte er sich: erstlich mit Catharina Elisabetha Paykull, Tochter des Majors Heinrich P. und dessen Gemahlin Anna Margaretha von Hersen; hernach mit Anna Apolloff. Seine Eltern waren der Oberstlieutenant Fabian von U. und Elisabeth Uexküll, Tochter des Obersten Wilhelm U. (Stjernmann Matr. S. 185.) — Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch, ein einmal gespaltener und wieder quer getheilter Schild: im rechten obern Quartier, ein golden gekrönter Löwe mit einem bloßen Schwerdt, im blauen; im linken obern, 3 schrägrechts gesezte

doppelten über sich geworfenen Schwanz; das Band im Mittelschild hat 2 abfliegende Enden im silbernen Feld, anstatt daß die Tinktur des Feldes blau seyn solte; der rechte Helm ist mit 3 silbernen Strausfedern besteckt, und darüber ein goldenes Band schrägrechts gezogen. Von diesen Verzierungen weis das schwedische Originalwapen nichts.

sezte sechsgespizte blaue Spornräder, im goldenen; das rechte untere gleicht dem linken obern; im linken untern, ein nach dem linken Rand des Schildes gewandter abgehauener geharnischter Arm, der ein silbernes Schwerdt über sich zurück hält, im rothen Feld. Das Herzschildchen stellt das quadrirte Familienwapen dar. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone geziert, und mit 4 Standarten besteckt, davon die 1ste und 3te golden, die 2te und 4te blau sind, alle mit herabhängenden Quasten. Die beiden Turnierhelme sind wie bey dem erwähnten quadrirten Familienwapen; die Helmdecken aber wechselsweise blau, schwarz und golden.

Der Kammerjunker Hans Freyherr von Uexküll, Erbherr auf Sonoren und Kukulin oder Uexküllsruhe, ist mit der Baroneſſe Juliana von Wolff vermählt. Er verkaufte vor etlichen Jahren das alte Familiengut Menzen. Aber Fickel ist ein Majorat seiner Familie.

Nr. 48. Fersen, Barons.

Nach Stjernmanns Bericht (Matr. S. 43) muß man ihren Ursprung in Hessen, und zwar in der Grafschaft Catzenellenbogen suchen; von wannen sie sich in Holland, Schottland, Polen, Pommern, Ehstland und von hier in Schweden,

sollen verbreitet haben. Die beygefügte Aeußerung, daß ihr Stammvater ein Anführer der ehemaligen Catten gewesen sey *) mag wer sich dazu aufgelegt fühlt, prüfen. — In der Grafschaft Catzenellenbogen liegt ein Dorf etwa 3 Meilen von Darmstadt, welches auf einer Karte des oberrheinschen Kreises Wersau, auf andern Karten aber Vers auch Wersaw heißt **) vielleicht ist es noch ein Ueberbleibsel von den vormaligen Besitzungen dieser Familie, die zwar jezt dort nicht mehr vorhanden, wohl aber ehemals daselbst besitzlich gewesen ist. Denn Heinrich Riedesel, welcher aus dem ältern cambergschen Haus sich abgesondert hatte, heirathete dort schon 1396 eine von Verse, welche ihm ansehnliche väterliche Güter muß zugebracht haben, weil er sich dadurch

*) Vielleicht ist dies aus Alex. Brodie wahrhaften Beweis von des uralten Jersenschen Geschlechts Herkommen u. s. w. Stockholm 1732, genommen.

**) Es giebt inzwischen auch andre Oerter, deren Namen eine kleine Aehnlichkeit zeigen, als Veerse ein Flecken im Fürstenthum Verden, eine gute Meile vom Schloß Rotenburg; auch Weersen ein Kirchspiel in der Grafschaft Tecklenburg, eine deutsche Meile von Osnabrück (beide nach Anzeige der Specialkarten.) Ferner Veersen ein Schloß im Erzstift Cöln. (Hübners Zeit. Lex. S. 2245.)

dadurch in den Stand gesezt sahe, eine neue Linie, nemlich die Versesche derer von Riedesel zu stiften; doch hat selbige das alte riedeselsche Wapen beybehalten. (Estor Ahnenprobe S. 481.) Vermuthlich ist sie im Mannsstamm wieder erloschen, denn in Wessels hessischem Wapenbuch von 1621, findet man sie nicht, wohl aber eine andre dasige adeliche Familie, welche als Lehne Riedesel zu Berß, verzeichnet steht, nicht das riedeselsche Wapen führt, aber jener in dem ehemaligen verseschen Lehn gefolgt zu seyn scheint. Weil der Fersen Wapen in dem erwähnten hessischen Wapenbuch nicht vorkommt; so läßt sich vermuthen, daß sie dort im männlichen Stamm wohl schon im 14ten Jahrhundert mögen erloschen seyn. Denn auch das weigelsche Wapenbuch hat von ihnen kein hessisches Wapen, wohl aber eins (im 5 Th. Taf. 169) unter den pommerschen; selbiges ist: Ein schrägrechts gelegter, gekrönter und geflügelter silberner Fisch, mit einem goldenen Ringe im Munde, im blauen Feld; der offene Turnierhelm ist mit 3 schwarzen Federn besteckt; die Helmdecken sind silbern und blau. Das hernach vorkommende schwedische Geschlechtswapen ist hiervon etwas verschieden, und vielleicht bey der Standeserhöhung verschönert worden.

Nach einer vorhandenen Stammtafel *) ist zu Ende des 15ten oder im Anfang des 16ten Jahrhunderts Jochim van Fersen, aus Hinterpommern, vom Hause Burtzlaff (einem Dorf das nach Lotters auf 6 Blättern gelieferten Specialkarte, $4\frac{1}{2}$ Meile von Cöslin liegt,) herstammend, nach Liefland gekommen. Seine Gemahlin war Margaretha Woperschnow, deren Geschlechtswapen man in Weigels Wapenbuch 5 Th. Taf. 168. unter den pommerschen findet. (In der Stammtafel heißt sie unrichtig Wapersnaw; Gauhen der diesen Artikel im 2 Th. S. 1454 übrigens aus einer sichern Quelle aus Schweden erhalten hat, nennt sie Woppersnau.) Er kan nicht der erste aus dieser Familie gewesen seyn, der zur Ordenszeit nach Liefland kam, wenn anders der Ordensmeister Johann Wolthuß ein Fersen gewesen ist. (Arndt 2 Th. S. 152.) Inzwischen kommt von diesem Geschlecht in der Ordensgeschichte keiner vor, als des erwähnten Jochims Sohn, nemlich Lorenz von Fersen, welcher Erbherr auf Raikül, und Landrath in Harrien, aber kurz vor oder in dem Jahr 1546 bereits gestorben war. (Arndt ebend. S. 11 u. f. in der Anmerk.) Zwar findet man 1426 einen Comtur

*) Man findet sie Nr. XIV.

Comtur zu Mitau Francke von Vorssen (ebend. S. 127); und 1457 einen Vogt zu Wenden Lubbert von Forsem (ebend. S. 148): aber sie gehören wohl nicht hieher, sondern zur Familie Forsem welche Ceumern unter den bereits erloschenen anführt.

Da die jetzigen Adelsmatrikeln von Liefland und Ehstland nur von dem freyherrlichen Zweig dieser Familie reden, so muß wohl von dem blos adelichen hier Niemand mehr vorhanden seyn; inzwischen wird lezterer in Ceumerns Verzeichniß noch besonders bemerkt. In Schweden hingegen giebt es auch einen gräflichen Zweig. — Wenn sich dieselbe auch in Polen ausgebreitet hat, wie Stjernmann meldet; so müßte sie dort durch ihre erlangten Besitzungen ihren Namen geändert haben, welches auch zuweilen von andern geschehen ist: Hülsen gedenkt ihrer nicht in seinem Verzeichniß. — In Kurland scheint sie niemals besitzlich gewesen zu seyn; doch kommt ihr Name in den dort übergebenen Ahnen oft vor. — Bey der liefländischen Matrikel-Commission, hat sie sich 1745 aus dem Hause Abbta angegeben.

Auser dem Conrad Versen der (wie Gauhen 1 Th. S. 1952 meldet,) 1304 herzoglich

pommerischer Rath gewesen ist, und einigen andern, müssen billig hier noch manche Männer namentlich berührt werden.

Folgende 4 wurden am 4ten Nov. 1674 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben und 1675 unter Nr. 63 auf dem dasigen Ritterhaus introducirt: 1) Hans von Fersen, Erbherr auf Sipp, Abbia und Embeckshof *), schwedischer Generallieutenant und Gouverneur zu Riga. Er bekam 1676 das Gut Skabersiö in Schonen zur Freyherrschaft, welches er hinführo Kronendahl nennen solte. Im Jahr 1682 wurde er Gouverneur von Ingermanland u. s. w. und starb 1683. Seine erste Gemahlin war Catharina Elisabetha Burth; die zwote Anna Magdalena von Tiesenhausen. Seine Eltern waren Reinhold Fabiansson von F. Erbherr auf Sipp, und Dorothea Wrangell, von Allo. 2) Fabian von F. ein Bruder des vorhergehenden, geboren in Reval den 7ten Febr. 1626. Er ging 1643 nach Schweden, trat dort in Kriegsdienste, und verhielt sich immer so tapfer, daß er schon 1658 Generalmajor war. (Nach Gezelius Bericht soll er 1663 Gouverneur von Liefland und Riga geworden

*) Vielleicht Rathshof, welches er 1677 besessen hat.

worden seyn, welches wohl in Ansehung des Jahrs ein Irthum ist, weil damals Peter Sparre dort Gouverneur war, auch in Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1666 S. 45 noch als solcher vorkommt.) Er wurde 1668 Generallieutenant, 1674 General der Infanterie, 1675 Feldmarschall, 1676 Generalgouverneur über Schonen u. s. w. auch kurz vor seinem Ende (oder gar wie Stjernmann versichert, erst nach seinem Tod 1678) Reichsrath, und starb am 30sten Jul. 1677 unbeerbt zu Malmö, ist aber hernach in der revalschen Domkirche begraben worden. In Crackau hatte er sich mit Sabina Elisabetha Westerhage, Witwe des Obersten Bretlach, 1657 vermählt. 3) Otto Wilhelm von F. ein Vetter der beiden vorhergehenden, geboren 1623, Erbherr auf Raikül, Kurnal u. s. w. Er wurde erst Hofjunker bey der Königin Christina, dann 1643 Kriegsmann, 1655 Oberstlieutenant, 1660 ehstländischer Landrath, 1673 Generallieutenant, 1681 Gouverneur von Narwa, dann Generalgouverneur, endlich 1693 Feldmarschall, und starb 1703 auf seinem erkauften Gut Kurnal, ohne männliche Erben. Er hatte sich 1669 mit Gerdruta Uexkül verwitweten Oberstin Wrangell, vermählt. 4) Hermann von F. ein Bruder des gleich vorhergehenden, schwedischer Ca-

pitain. Seine erste Gemahlin war Magdalena Buchwald, verwitwete Generalmajorin Wrangell; die zwote Augusta Elisabetha von Plessen. Seine Eltern waren der Lieutenant Herrmann Fabiansson von F. Erbherr auf Raikül, und Magaretha Anrep. (Stjernm. Matr. S. 110. Gezelius biogr. Lex. 1 Th. 284 u. f.) Nach dem schwedischen Wapenbuch ist ihr Geschlechtswapen: drey geflucht ete blaue Linksquerbalken (oder vielleicht Ströme, doch sind die Linien nicht wellenweise gezogen), mit einem geflügelten golden gekrönten und golden geschuppten Fisch, der einen Fingerring mit einem eingefaßten Stein, im Munde hält, schrägrechts belegt, im silbernen Feld. — Ihr freyherrliches Wapen ist quadrirt: im 1sten und 4ten Quartier, ein rother Greif der 4 Pfeile in der Pranke hält, im silbernen; im 2ten und 3ten, zwey in Gestalt eines Andreaskreuzes durch eine Krone gesteckte Schwerdter, im schwarzen Feld. Das Herzschildchen stellt das Familienwapen dar. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Helmen besezt: auf dem rechten erscheinen 3 rothe grün bestielte und beblätterte Rosen; auf dem linken aber ein Palmbaum der grün bestammt ist. Der Schild steht unter einem rothen blau gefütterten Wapenmantel u. s. w.

Rein-

Reinhold Johann von Fersen, Freyherr auf Kronendahl, Erbherr auf Palloper und Duckershof, (ein Sohn des vorher angezeigten Gouverneurs von Ingermanland Hans von F. aus der ersten Ehe,) wurde am 28sten März 1712 als Reichsrath und Generalfeldzeugmeister, zu Bender vom König Carl XII, in den Grafenstand erhoben, und 1719 unter Nr. 56 introducirt. Er starb als Präsident des schwedischen Hofgerichts, zu Stockholm am 10ten Dec. 1716. Seine Gemahlin war Anna Sophia Baronesse von Ungern Steynberg, von Pyrkel *). Sein gräfliches Wapen ist zweymal gespalten und einmal getheilt: im 1sten und 6ten Quartier, ein rother Greif der 4 Pfeile in der Pranke hält, im silbernen; im 2ten, 2 silberne an beiden Enden golden eingefaßte, und ins Andreaskreuz gelegte Commandostäbe, im blauen; im 5ten, 2 goldene Rechtsquerbalken, auch im blauen; im 3ten und 4ten, 2 als im Andreaskreuz durch eine goldene Krone gesteckte Schwerdter, im schwarzen Feld. Das Geschlechtswapen macht den Mittelschild aus. Der Schild ist mit 3 golden gekrönten Helmen geziert: aus dem rechten wächst ein Palmbaum in die Höhe; der mittelste ist mit 3

*) Stjernmann Matr. S. 43. Rehbinder Matr. S. 47.

rothen grün bestielten und beblätterten Rosen besezt; auf dem linken erheben sich 2 im Andreas-Kreuz gesezte goldene Piken u. s. w.

Hans Reinhold Graf von Fersen, Freyherr auf Kronendahl, Herr auf Liung, Palloper und Duckershof, ein Sohn des gleich vorhergehenden; geboren am 2ten März 1683: war Generallieutenant, hernach Präsident des königl. schwedischen Hofgerichts, und starb am 25sten May 1736 *). Seine Gemahlin war Eleonora Margaretha Gräfin Wachtmeister von Målsåker, welche 1684 geboren war, und 1748 starb. — Seine 3 Kinder sind: 1) Carl Reinhold Graf von F. u. s. w. königl. schwedischer Oberhofjägermeister, Ritter und Commandeur der königl. Orden, der zu Stockholm am 7ten May 1786, im 70sten Jahr seines Alters starb. 2) Anna Sophia Gräfin von F. welche 1717 geboren war, sich 1748 mit Jacob Albrecht Freyherrn von Lantingshausen, schwedischen General en Chef und Oberstatthalter von Stockholm vermählte, und 1751 starb. 3) Axel Graf von

*) Gauhen welcher (im Ad. Lexic. 2 Th. S. 1455) seine Familien-Nachrichten im Jahr 1723 von ihm bekommen zu haben rühmt, und noch ein Paar Männer aus dieser Familie namhaft macht, nennt ihn nur Hans.

von F. Freyherr von Kronendahl, auf Liung, Löfstadt und Mälsåker, schwedischer Reichsrath, Feldmarschall, Ritter und Commandeur der königl. Orden; geboren am 19ten Apr. 1719; war in den Jahren 1755. 1756. 1761. 1762 und 1769 Reichstagsmarschall.

Carl Gustav Freyherr von Fersen, Erbherr auf Ollustfer und Pachtel, war liefländischer Landrath, wurde aber 1786 wirklicher Etatsrath. Seine Gemahlin war eine geborne Baronesse von Schlippenbach, aus dem Hause Alt-Bornhusen. Sein einziger noch übriger Sohn Hans Heinrich Freyherr von Fersen, ist russisch-kaiserlicher Generalmajor und Ritter des St. Annen-Ordens. Von seinen 5 Töchtern ist die älteste mit einem Major Baron von Wrangell; die zwote aber mit dem General en Chef und Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens, Hans H. von Weymarn vermählt. — Der Oberste und Kammerherr, Baron von Fersen, besizt das Gut Sepküll in Liefland erblich.

Nr. 49. Bellinghausen.

Dieses Geschlecht heißt bey Stjernmann bald Billinghusen, bald Billingshusen; vermuthlich weil man dasselbe im gemeinen Leben oft so, oder wenigstens Billingshausen, nennen hört.

Wenn er aber sagt, daß selbiges aus Liefland herstamme, so sieht er offenbar nur auf denjenigen Zweig, welcher sich von hier nach Schweden gewandt hat. Den eigentlichen Ursprung kan ich nicht angeben: vielleicht ist er in Niedersachsen oder im Kurcölnschen zu suchen; wenigstens findet man dort Familien von gleichen Namen. Es ist bekannt, daß die Bürgerschaft in Lübeck sich überhaupt in 12 Collegien theilt unter welchen die Junker Compagnie, oder die adeliche Zirkelgesellschaft, welche aus 70 adelichen Geschlechten besteht *) die vornehmste ist. In derselben befindet sich auch eine Familie von Belingkhausen, deren Wapen mit dem unter der freyherrlichen Nummer in Schweden introducirten eine ziemliche Gleichheit hat **). Denn desse-

*) Hübners Geogr. 3 Th. S. 1091. Obgleich heutzutage vielleicht nicht mehr alle diese 70 Geschlechte vorhanden sind, so findet man doch ihre sämmtlichen Wapen in Weigels Wapenbuch 3 Th. Taf. 192 u. f. wobey angemerkt wird, daß der Kaiser Wenceslaus schon 1379 diese adeliche Zirkelgesellschaft von 9 rittermäßigen Männern gestiftet, und der Kaiser Friedrich III ihr 1485 das Halsband gegeben habe.

**) Die kleinen Verschiedenheiten können bey der Standeserhöhung, oder auch willkührlich von

desselben Schild ist durch einen großen Zahnschnitt quer getheilt: in der obern Hälfte erscheint ein achtgespizter schwarzer Stern, im silbernen; in der untern aber ein sechsstrahligter silberner Stern, im schwarzen Feld. Der Turnierhelm ist mit einem schwarzen Flug geziert, und zu beiden Seiten mit einem wiederholten silbernen Stern belegt. Die Helmdecken sind wechselsweise silbern und schwarz. — Unter den cölnschen adelichen Patricier-Geschlechten ist gleichfals eine Familie von Bellinghausen, deren Wapen aber (Weigel Wapenb. 5 Th. Taf. 308,) dem vorher beschriebenen gar nicht gleicht, sich auch ohne Wapenbrief nicht füglich aussprechen läßt. — Gauhen (Ad. Lex. 1 Th. S. 73) der von dieser Familie sehr wenig zu sagen weis, erklärt sie für eine rheinländische; vermischt aber mit ihr die von Bellnickhausen, welche er vermuthlich für einerley mit der von Bellinghausen hielt, daher er auch beide zusammen sezte, und unter diesem Artikel einen Christian von Bellnickhausen anführt, der 1687 zum gefürsteten Abt zu Corvey erwählt wurde. — Uebrigens findet man

von der Familie, ihren Ursprung genommen haben: von beiden Fällen giebt es mehrere Beyspiele.

man auch ein Dorf Bellinghusen im Amt Rohden der Grafschaft Waldeck.

In Liefland haben sich die von Bellinghausen, die hier eben nicht zahlreich sind, bey der Matrikel-Commission 1745, aus dem Hause Bremenhof angegeben; welches Gut der König Gustav Adolph 1629 einem von ihren Ahnherrn schenkte. (Hupel Topogr. 3 B. S. 273.) Ihren Namen findet man nicht in der hiesigen Ordensgeschichte, so weit die vorhandenen Bruchstücke reichen; auch scheinen sie in Kurland niemals besitzlich gewesen zu seyn.

Johann Eberhard von Bellinghausen, ein Sohn des Anton B. schwedischer Generalmajor von der Kavallerie in Liefland, und liefländischer Landrath, wurde am 8ten August 1651 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1652 unter Nr. 32 introducirt; er solte sich schreiben Freyherr auf Uelzen, (welches in Stjernmanns Matr. S. 87 ganz unrichtig Ylsen heißt.) Dieses Gut hatte ihm die Königin Christina schon 1636 donirt, dann aber 1648 die Donation verbessert, und auf beide Geschlechte ausgebreitet. — Nach dem schwedischen Wapenbuch ist sein Familienwapen, ein durch einen

Strom

Strom schrägrechts getheilter Schild, welcher von einem fünfgespizten schwarzen Stern im obern goldenen, und dergleichen goldenen Stern im untern schwarzen Feld, beseitet ist. — Sein freyherrliches aber, ist einmal gespalten und getheilt: im 1sten und 4ten Viertel, ein goldener Löwe, im blauen; im 2ten, ein geharnischter Mann mit einem bloßen Schwerdt, den linken Arm in die Seite stützend, im silbernen; im 3ten, ein rother Thurm mit 4 Zinnen, schwarzen Thor und Fenstern, auf welchem 2 ins Andreaskreuz gestellte zweyspitzig geschlizte goldene Fahnen wehen, auch im silbernen Feld. Das Familienwapen macht das Mittelschildchen aus. Den größern Schild deckt eine Freyherrnkrone, mit 2 golden gekrönten Turnierhelmen: auf dem rechten steht ein Rabe, der einen goldenen mit einem Stein eingefaßten Fingerring im Schnabel hält; auf dem linken sind 8 Fahnen, halb rechts und halb links ausgesteckt, von welchen wechselsweise 4 roth und 4 blau sind. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten schwarz, mit Gold und Silber abwechselnd unterschlagen.

Von diesem in den Freyherrnstand erhobenen Manne, den Gadebusch (Jahrb. 3 Th. 1 Absch. S. 329) Bellingkhausen schreibt, scheinen die

jezt

jezt hier und auf Oesel, wie auch in Ehstland vorhandenen von Bellinghausen abzustammen, weil sie sich sämtlich (wo ich nicht irre,) Freyherrn schreiben. Indessen war Anton Joh. von B. 1690 Oberstlieutenant und Ritterschafts-Hauptmann der ehstländischen Ritterschaft (Kelch S. 630); es wird aber von ihm nicht gemeldet daß er Freyherr gewesen sey. — Der Lieutenant Hermann Carl Baron von B. war holsteinischer Stallmeister, und starb vor etlichen Jahren. Seine Söhne haben das alte Stammgut Bremenhof verkauft; er selbst veräusserte sein Gut Friedrichshof.

Nr. 50. Grothusen.

Verschiedentlich findet man dieses Geschlecht geschrieben z. B. Grothausen, Grothaus, Groithaus und Grothuß oder Grothuff. Die lezte Schreibart ist die richtigste, und bey dem kurländischen Zweig, als dem ältesten in den ehemaligen Ordensländern; immer gewöhnlich gewesen; dagegen sich der liefländische als ein Abkömmling von jenem, Grothusen schreibt. — Aus welchem Lande dasselbe ursprünglich herstamme, meldet weder das kurländische Ritterbank-Protokoll, noch Stjernmann; doch berichtet Gauhen (2 Th. S. 1509) daß selbiges aus Westphalen

nach

nach Liefland (worunter man Kurland vormals mit begrif,) gekommen sey. Und seine Angabe scheint sich der Wahrheit zu nähern: wenigstens findet man in Weigels Wapenbuch 2 Th. das Wapen derer von Groithus unter den niederrheinländischen, welches mit demjenigen welches der kurländische Zweig führt, fast völlig übereinstimmt. Ueberdies giebt es dort einige Oerter, welche ein vormaliges Stammhaus verrathen könnten, als im Münsterischen ein Dorf Grotenhaus, etwa 2 Meilen von dem Städtchen Werne; auf der Karte des Herzogthums Cleve, das Schloß Gruythaus, nicht weit vom Rheinstrom und vom Städtchen Santen; aber im Herzogthum Westphalen gegen die Gränze der Grafschaft Marck, nahe an der Rör, das Dorf Schwitten, welchen Namen eins der ältesten Stammgüter des kurländischen Zweigs auch führt, und vielleicht zum Andenken des westphälischen Stammhauses von ihm bekommen hat.

Die ältesten Besitzungen und gleichsam ersten Stammhäuser dieses Geschlechts in dem ehemaligen liefländischen Ordensland, sind die Güter Ruhenthal *) Berstein und Schwitten im Baus-

*) Dieses Gut ist erst ungefähr vor 50 Jahren zur Zeit der Minderjährigkeit der damaligen Erben,

Bauskeschen Kirchspiel, ingleichen Libbingen im goldingschen: von welchen und andern damaligen Besitzungen, nach der Matric. milit. Curlandiae des Jahrs 1605, folgender adelicher Roßdienst-Anschlag war: Dietrich Grothuß stellte 5 Reiter, Hildebrand G. 4, Georg G. 3 Reiter, sämmtlich aus dem bauskeschen Kirchspiel; Nicolaus G. 2 Reiter aus dem dünaburgschen; Johann Grothuß 1 Reiter von dem Gut Libbingen im goldingschen.

Aus der Instruction welche die kurländische und semgallsche Ritter- und Landschaft ihren zur Ritterbank deputirten 15 Richtern am 7ten Oct. 1620 ertheilte, ergiebt sich, daß Otto Grothuß Oberhauptmann zu Goldingen *) unter dieser Zahl der erste war. Aus dem Protokoll ist nicht zu ersehen, daß er, oder die übrigen Richter ihren

Erben, von den Vormündern verkauft worden, und dadurch an das jetzige fürstliche Haus gekommen. In der Geschichte wird es als ein Schloß angegeben, welches nach Arndts 4ter Tabelle 1280 erbauet wurde, und bey ihm Ruyenthal heißt.

*) Am 24sten Dec. 1624 hat er den ersten, und 1648 den lezten Landtagsschluß als Oberburggraf mit unterschrieben. Als Erbherr besaß er die Güter Kapsehden, Wartagen, und Wallgahlen.

ihren Adel solten bewiesen, und über ihren Ursprung eine Deduction eingereicht haben. Inzwischen wurden sie in die erste Klasse verzeichnet. Sie standen schon damals in solchen Landeswürden, die nach der Formula regiminis von 1617 nur vom notorischen Adel konnten bekleidet werden: daher ward jeder anderweitige Beweis für überflüßig geachtet. — Dieser kurländische Zweig besaß dort im Jahr 1765 folgende Erbgüter: Bersteln, Schlockenbeck, Alt-Auz, Groß-Bercken, Sturhof, Arischhof, Langenfeldt, Willkahjen und Rabben. Im Jahr 1783 kam er auch wieder zu seinem alten dasigen Stammgut Schwitten.

Derselbe hat sich in verschiedene andre Zweige vertheilt, dahin gehört nicht nur der preußische, dessen im Supplement zum 2ten Tom des erläuterten Preußens gedacht wird; ingleichen der litauische (Hülsen Liefland 2 Th. S. 29); sondern auch hauptsächlich der liefländische, welcher sich 1745 bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Meselau herstammend angab, und damals die Arenden Karckus und Koikül inne hatte, Ceumern sezte ihn in seinem Verzeichniß 1690 unter die erloschenen. Vielleicht hatte ihn die damalige bekannte Reduction aus

Liefland verscheucht; aber er fand sich gewiß wieder hier ein, da ihm das Gut Meselau 1697 von neuen zuerkannt wurde. (Hupel Topogr. 3 B. S. 200.) Auch finden sich in Kurland einige Spuren, welche diese Muthmaßung bekräftigen. — Uebrigens liegt im Kirchspiel Pebalg ein Gut das seinen deutschen und lettischen Namen von dieser Familie, vermuthlich wegen eines ehemaligen Besitzes, führt.

Aus dem liefländischen Zweig entstand der schwedische, welcher aber 1715 im männlichen Stamm wieder erloschen ist. Nach desselben Stammtafel hat sich zu Anfange des vorigen Jahrhunderts Christoph Grothuß *) der mit Catharina von Ludinghausen genannt Wulff, aus dem Hause Kaywen im Tuccumschen, vermählt, und ein Sohn war des Joh. G. Erbherrn auf Ruhenthal, und der Elisabetha Rosen von Hochrosen, zuerst auf Meselau besitzlich gemacht. Einer von seinen Söhnen Otto G. schwedischer Rittmeister und Erbherr auf Meselau, wurde

*) So nennt ihn Stjernmann, und hat wohl darin recht. Zwar steht in der Stammtafel Otto G. da aber sein Bruder, der vorher erwähnte Oberburggraf, Otto hieß, so läßt sich nicht vermuthen, daß beide einerley Taufnamen solten geführt haben.

wurde 1642 auf dem Ritterhause zu Stockholm unter Nr. 276 introducirt. Er war nachher Major. (Stjernmann Matr. S. 494.) Dessen Sohn Otto Joh. G. schwedischer Generallieutenant und Gouverneur zu Wismar, nachher Commendant zu Hamburg, wurde am 24sten Dec. 1687 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1689 unter Nr. 80 introducirt. Er starb zu Hamburg 1697. Seine Gemahlin heißt bey Stjernm. (Matr. S. 122) eine geborne von Düring; hingegen bey Gezelius (biogr. Lex. 1 Th. S. 338,) Margaretha Behr: vielleicht hat er sich zweymal vermählt. Sein Sohn Christian Albrecht Freyherr von Grothuß, war schwedischer Generalmajor und Commendant zu Usedom, blieb aber am 4ten Nov. 1715 auf der Insel Rügen, in einem Gefecht gegen die Dänen. Er war unvermählt; und mit ihm erlosch der männliche Stamm des dasigen Zweigs. (Stjernm. S. 122 und 337.) Er hatte den König Carl XII mit nach Bender begleitet, und wurde etlichemal von ihm in wichtigen Aufträgen nach Konstantinopel abgeschickt.

In der liefländischen Geschichte kommt dies Geschlecht nicht eher namentlich vor, als im 16ten Jahrhundert. Otto Grothuß begab sich

1532 nebst andern kurländischen Edelleuten, in ein Religions-Bündniß mit der Stadt Riga. (Tetsch kurländ. Kirchengeschichte 1 Th. S. 121.) — Als der Erzbischof und der Ordensmeister ihre Gesandten 1554 an den Zar Iwan Wasiljewitsch abfertigten, um einen Frieden auf 30 Jahre zu suchen; so befanden sich darunter auch der herrmeisterliche Rath Otto G. und als Dolmetscher Melchior G. (Arndt 2 Th. S. 217.) — Otto G. erwählte nebst andern Ordensverwandten 1561 zur Subjections-Acte nach Wilda, die Gevollmächtigten. (ebend. S. 272.) Vermuthlich ist an allen 3 Stellen durch den Otto immer eine und ebendieselbe Person bezeichnet. Aber mehrere Nachrichten von dieser Familie enthält die vorhandene Ordensgeschichte nicht.

Nach Neimbts Wapenbuch ist ihr Wapen: eine schrägrechts gestürzte schwarze Mauer mit 4 Zinnen (oder vielleicht ein schwarzer Rechtsquerbalken mit einem gestürzten Zinnenschnitt,) im silbernen Feld. Auf dem Helm erhebt sich ein ganzer Flug, welcher zur Rechten schwarz mit einer wiederholten silbernen Mauer, schräglinks; zur Linken aber silbern mit dergleichen schwarzen Mauer schrägrechts, belegt ist. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten schwarz und silbern. —

Das

Das vorher angeführte Wapen im weigelschen Wapenbuch, hat auf den Flügen keine wiederholten Mauern. — Nach dem schwedischen Wapenbuch ist in dem Wapen des introducirten Zweigs, die gestürzte schwarze Mauer schrägrechts schwebend, und nur mit 3 Zinnen; das Feld aber golden; der Helm mit einem schwarz und gold gewundenen Bausch bedeckt; der Flug gleichfals golden, mit wiederholten Mauern schräglinks und rechts belegt; die Helmdecken sind schwarz und golden. — Im 4ten Supplement zum weigelschen Wapenbuch, findet man noch ein Wapen der Familie von Groithus, doch ohne Rubrik von wo es her ist. Es hat einen ganz silbernen Flug, mit schräg links und rechts belegten schwarzen gezinnten und gestürzten Mauern.

Das freyherrliche Wapen im schwedischen Wapenbuch erscheint quadrirt: im 1sten Quartier, ein goldener Greif der 4 Pfeile in der Pranke hält, im blauen; im 2ten, ein abgeschnittener blauer Arm, der eine Krone empor hält, im goldenen; im 3ten, 3 brennende schwarze Granaten, im goldenen; im 4ten, eine silberne Schanze mit einer rothen Einfassung, im blauen Feld. Das Herzschildchen soll das Geschlechts-

wapen seyn, aber die schrägrechts liegende gestürzte Mauer ist hier silbern, dagegen das Feld schwarz. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone geziert, und mit 2 gegen einander gerichteten gekrönten Turnierhelmen besezt: der rechte trägt einen schwarzen Flug, mit auf beiden Seiten darüber gelegten rechtsschrägen gestürzten silbernen Mauern; der linke ist mit 4 blauen Fahnen besteckt u. s. w.

Gauhen führt noch einige Personen aus diesem Geschlecht an, als: Arnold Grothusen, den man, ehe Sigismund III in Pohlen und Schweden König wurde, als desselben Hofmeister aus Westphalen berufen hatte, und bey der Krönung 1594 ganz allein zum Ritter des schwedischen Reichs machte; ferner Roland von Grothausen, der 1415 in einer Schlacht umkam; dann Johann Adolph von Grothausen, der ums Jahr 1658 Capitain bey der brandenburgschen Garde war; auch die vorher angezeigten Otto Johann und Christian Albrecht von Grothuß, deren Taufnamen und Freyherrnstand ihm aber unbekannt waren; endlich Eustachius von Grothusen, der 1700 Woiwode von Samogitien soll gewesen seyn, welches aber

ein

ein Irthum ist, da es bekanntermaßen dort keinen Woiwod giebt.

Die beiden Brüder, der Major Magnus Johann von Grothusen, und der Rittmeister Otto Wilhelm von G. besitzen das Gut Altenwoga erblich.

Nr. 51. Schulmann.

Aus welchem Lande diese Familie herstamme, ist mir nicht bekannt; inzwischen ist sie wenigstens schon im 15ten Jahrhundert auf Oesel gewesen, wo der Ordensmeister Wolt. von Plettenberg dem Heinrich Scholmann 1495 das Gut Thomel schenkte. (Gadebusch Jahrb. bey eben d. J. S. 252.) Aus eben dem Hause hat sich dieselbe 1745 bey der liefländischen Matrikel-Commission angegeben. In Kurland scheint sie niemals besitzlich gewesen zu seyn.

Otto Schulmann, auf Thomel, Ropacka, Lydershagen und Swertinge, geboren auf der Insel Oesel am 29sten März 1601, ein Sohn des dasigen Landrichters Heinrich S. auf Thomel und Ropacka, welcher sein Leben 1612 unschuldig lassen mußte, und der Hedwig von Bremen: wurde in Schweden 1618 Piquenier unter des Königs Leibregiment, und nach bald durchlaufe-

uen Stufen, endlich 1627 Oberſtlieutenant; dann 1634 auf dem daſigen Ritterhaus unter Nr. 176 introducirt; hierauf 1635 Oberſter; 1643 Obercommendant in Leipzig und Pleiſſenburg; 1647 erhielt er ſeinen Abſchied mit einer Penſion von 1000 Thalern und der Anwartſchaft auf das öſelſche Gouvernement; doch anſtatt deſſelben im folgenden Jahr die Stelle eines Obercommendanten in Stralſund. Er ſtarb zu Stockholm am 24ſten Nov. 1653. Mit Anna Catharina Mörner zu Swertinge und Brandsnäs, hatte er ſich 1630 vermählt. (Stjernmann Matr. S. 290 u. f.)

Nach dem ſchwediſchen Wapenbuch, iſt ſein Wapen: ein ſchwarzer Triangel im goldenen Feld. Auf dem gekrönten adelichen Turnierhelm ruht ein wiederholter Triangel. Die Helmdecken ſind zu beiden Seiten ſchwarz und golden.

Nr. 52. Stryck.

Dieſe Familie, von welcher Gauhen, wie von der gleich vorhergehenden, gar nichts meldet, ſoll nach einer unter ihr erhaltenen Sage, aus Weſtphalen, und zwar aus dem Land Jever, herſtammen, auch daſelbſt noch das Dorf Strykendorf vorhanden ſeyn, welches ſeinen Namen

von

von ihr führt. Lezteres habe ich auf der Specialkarte nicht gefunden. — Uebrigens ist sie eine der ältesten hier im Lande. Denn schon 1206 predigte der Priester Johann Stryck den heidnischen Liwen das Evangelium, und war bey der Einnahme des Schlosses Leal mit zugegen. (Arndt 1 Th. S. 60 und 110.) Doch kommt der Familienname in der ganzen Ordensgeschichte darauf nicht mehr vor. — In Kurland scheint sie nach der Subjection niemals besitzlich gewesen zu seyn; auch findet man sie nicht unter dem preußischen Adel; und im weigelschen Wapenbuch kommt keine Spur von ihr vor.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission 1745 hat sie sich aus dem Hause Ottenküll angegeben. Aber die Güter Strikenhof, Morsel-Podrigel, Feckerort und Kau heißen in der lettischen und ehstnischen Sprache nach derselben. (Hupel Topogr. 3 B. S. 150. 332. 382. 435 und 493.)

Johann Stryck, auf Morsel, Skogs-Ekeby und Norrby, geboren in Liefland 1595, kam in seinem 12ten Jahr nach Schweden, und wurde Page bey dem Reichsrath Freyherrn Joh. Skytte. Darauf diente er im deutschen, französischen

fischen und venetianischen Sold. Im 28sten Jahr seines Alters kam er nach Schweden zurück, da er sich denn unter dem König Gustav Adolph und der Königin Christina, im preußischen, deutschen und dänischen Krieg bis zum Obersten des helsingschen Regiments aufdiente. Er wurde 1631 auf dem stockholmschen Ritterhaus unter Nr. 177 introducirt; 1644 Commendant in Jemptland; 1645 Landshauptmann über Jemptland, Medelpad und Angermannland: und starb zu Hernösand am 14ten Febr. 1653. Seine Gemahlin war Brigitta Skytte, des Statthalters Lars S. Tochter. — Sein Sohn Gotthardt Stryck auf Morsel u. s. w. Assessor im schwedischen Hofgericht, wurde 1685 Oberlandrichter (Lagman) über Westmanland, Berslagen und Dalarne, doch hat er das lezte Amt nicht angetreten. Er vermählte sich 1673 mit Christina Ribbing. — Mit dessen Sohn Gotthardt Stryck, Obersten des westmanlandschen Regiments, welcher am 13ten Nov. 1733 unvermählt starb, ist der in Schweden introducirte Zweig wieder erloschen. (Stjernmann Verzeichniß u. s. w. S. 217; und dessen Matr. S. 290 u. f.) — Nach dem schwedischen Wapenbuch ist ihr Wapen: ein in die Länge gespaltener Schild; die rechte Seite ist ledig und hat ein blaues Feld; auf der linken erschei-

nen

nen 9 blaue Flämmchen; 4, 3 und 2 gesezt, im silbernen; auf dem gekrönten Helm steht auf einer Spitze, ein nach alter Art triangelformiger gespaltener Schild; in der rechten Hälfte 9 wiederholte Flämmchen, im silbernen; die linke hat ein lediges blaues Feld: zwischen 2 silbernen Federn, die mit einem auf beiden Seiten abfliegenden silbernen Band zusammen gebunden sind. Die Helmdecken sind blau und silbern.

Magnus Stryck war 1601 Mitbothschafter des Herzogs Carl von Südermannland, an den Zar Boris Feodorowitsch; und Dietrich Stryck solte 1602 schwedischer Reichsrath werden. (Gadebusch bey eben den Jahren S. 270 und 292.)

II. Klasse.

Diejenigen, so zur polnischen Regierungszeit durch ihren in Liefland erlangten erblichen Besitz, zugleich das Einzöglingsrecht bekommen haben, und sind recipirt, oder doch damals geadelt worden.

Nr. 53. Clodt von Jürgensburg.

Diese Familie, und die unter Nr. 16 angezeigte von Klot aus dem Hause Heydenfeld, sind nach ihrer beiderseitigen einhelligen Versicherung, nicht mit einander verwandt. Gleichwohl ist wahrscheinlich, daß jene welche ihren Adel bey der ehstländischen Ritterbank aus der Ordensmeister Zeit erwiesen hat, sich eigentlich auch mit einem K, nemlich Klodt von Jürgensburg, schreiben solte; wenigstens hat Ceumern welcher doch wohl Originalurkunden dabey wird vor Augen gehabt haben, dieselbe so angeführt; auch ergiebt sich aus einem Original-Schied der Familie von Altenbockum, daß Joh. Klodt 1517 Comtur zu Pernau gewesen ist, der aber mit dem Vogt zu Jerwen Joh. Clodt (Arndt 2 Th. S. 191) einerley Person zu seyn scheint. Da man

man selbst jezt noch die Geschlechtsnamen oft mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, und das K gegen ein C zu vertauschen pflegt, welches vormals weit häufiger geschahe; so lies sich bald erklären, woher die Schreibart Clodt entstanden sey. Ein ordensmeisterliches Privilegium über das Gut Wallküll vom Jahr 1552, könte hierüber entscheiden.

Im Ernst wird die Familie nicht glauben, daß sie vom alten römischen Geschlecht der Clodier herstamme, obgleich Stjernmann (Matr. S. 146) davon eine Erwähnung thut. Zuverläßiger berichtet Arndt (2 Th. S. 262) ihren Ursprung aus Westphalen (freilich ein sehr unbestimmter Ausdruck!) aus dem Hause Nortelen *) als von wannen der Stammvater des liefländischen Zweigs, Rolef Clodt, 1515 nach Reval gekommen ist. Sein ältester Sohn Jost C. war zur

*) Nach langen Suchen fand ich auf der Karte des Herzogthums Westphalen, etwa 1¼ Meilen vom Städtchen Brilon, das Dorf Notteler. Ob dies etwa gemeint, und bey der Anzeige hier oder dort ein Fehler vorgefallen sey, muß ich unentschieden lassen. — Sonst ist noch im Oberstift Münster ein Fräuleinstift Nottelen (Hübner Geogr. 3 Th. S. 792); aber hier darf man das erwähnte Stammhaus nicht suchen.

zur Ordenszeit daselbst Syndicus; doch schon 1560 ordensmeisterlicher Rath; und darauf fürstl. kurländischer Kanzler, welche Würde er 1566 niederlegte. Der König Sigismund August nahm ihn als Secretär der auswärtigen Affären, in seine Dienste; brauchte ihn zu verschiedenen Gesandschaften; und ertheilte ihm am 1sten August 1566 ein besonderes Adels-Privilegium, wobey Arndt die Anmerkung macht, daß selbiges ihm, als königlichen Minister, wegen des polnischen Indigenats nothwendig gewesen sey. Schon als Syndicus besorgte er die Angelegenheiten des Ordens; daher ihn der Ordensmeister Gahlen 1552 mit dem Gut Wallküll belehnte, wozu Kettler, dessen Rath er wurde, 1560 noch das völlige Allodialrecht und 2 Dörfer fügte, so daß selbiges nach der Revision von 1586 auf 43 Haaken betrug. Eben der Ordensmeister schenkte ihm auch für die dem Orden und Land vielfältig geleisteten treuen Dienste, 1561 das Schloß Jürgensburg als ein Allodialgut, mit besondern Privilegien, als von welchem sich seine Nachkommen eben schreiben. Arndt meldet noch von ihm, daß er das alte Geschlechtswapen geändert habe *) welches wohl damals

mag

*) In Weigels Wapenbuch steht kein Clodtsches Wapen; wohl aber unter den sächsischen eins

mag geschehen seyn, als ihm der polnische Adelsbrief ertheilt ward, weil bey dergleichen Gnadenbezeigungen gemeiniglich die Wapen, wo solche bereits vorhanden sind, verbessert, vermehrt oder gar geändert zu werden pflegen. — Dieser sehr verdiente Mann starb 1572, und wurde zu Riga im Dom begraben. Sein Großvater war Joh. C. Herr zu Nortelen, Erb-Castellan von der Marck; und seine Großmutter Elisabeth von Langen aus dem Hause Köpingen *). Von seinem ältern Vaterbruder Heinrich C. stammt die im römischen Reich blühende freyherrliche Linie her. Sein zweiter Vaterbruder Joh. C. war 1525 Vogt zu Jerwen. Aber sein Bruder Heinrich C. war Rathsherr in Reval. (Arndt 2 Th. S. 191 und 262.)

Nach

eins derer von Clöten, welche einen rothen Flug im silbernen Feld, führen; und unter den schweitzerischen eins derer von Klotten, die einen am Hinterleibe gestümmelten silbernen Löwen im rothen Feld, haben. — Vielleicht läßt sich jezt nicht genau bestimmen, wie jenes ehe Clodt es änderte, ausgesehen habe.

*) Diesen Ort finde ich nirgends. Aber das Wapen der westphälischen Familie von Langen, steht in Weigels Wapenbuch 1 Th. Taf. 187.

Nach einer liefländischen Adelsmatrikel vom 5ten April 1742, hat sich dieses Geschlecht aus dem Hause Jürgensburg herstammend angegeben. Als Receptions-Jahr steht dabey 1566, welches sich vielleicht auf das polnische Adelsdiplom bezieht, da die Familie das Schloß Jürgensburg schon seit 1561, und Wallküll gar seit 1552 besessen hat. Es mußte aber, nach einer der Matrikel-Commission unter dem 6ten Febr. 1733 ertheilten Vorschrift, bey jeder Familie auf den Beweis gesehen werden, wenn sie in Lief- oder Ehstland oder auf Oesel, Erb- oder Lehngüter zu besitzen angefangen habe. (Gadebusch Jahrb. bey eben dem Jahr S. 42 u. f.) — Hülsen (Liefland 2 Th. S. 29) meldet, daß sich bey den schwedischen Unruhen, aus Liefland ein Zweig von Klodt nach Litauen gewandt habe; aus der unbestimmten Schreibart läßt sich nicht entscheiden, ob er zu der gegenwärtigen Familie, oder zu der von Klodt Nr. 16, gehöre.

Johann Adolph Clodt von Jürgensburg geboren am 5ten August 1650, ein Sohn des ehstländischen Landraths Gustav Adolph (Josts Sohns) C. von J. Erbherrn auf Peuth, Festen, Lauk und Somel, und der Brita Stuardt von Rockelstadt: wurde 1705 schwedischer Generalmajor

von

von der Infanterie; und am 15ten Febr. 1714 in den daſigen Freyherrnſtand erhoben, auch 1719 unter Nr. 126 introducirt. Er ſaß in Rußland gefangen; und ſtarb 1720. Er vermählte ſich zuerſt 1682 mit Anna Margaretha Baroneſſe von Lieven, die 1667 geboren war, und 1704 ſtarb, einer Tochter des Oberſten Bernhard Otto Freyherrn von L. und der Eliſabetha Gerdruta von Wrangell, von Ellifer; hernach 1706 mit Juliana Chriſtina Bonde, Tochter des ſchwediſchen Raths und Präſidenten Grafen Carl B. und deſſen erſten Gemahlin Eleonora Margaretha Gräfin Brahe. (Stjernmann Matr. S. 145 u. f.)

Das Familienwapen iſt nach dem ſchwediſchen Wapenbuch: ein durch einen goldenen Querbalken getheilter Schild; in der obern Hälfte, ein ſchwarzes Mühleiſen, im ſilbernen; in der untern, 3 goldene Bälle, im blauen Feld. — Das freyherrliche iſt einmal geſpalten und getheilt: im erſten Quartier, 3 goldene Lilien welche von 7 ſechsgeſpizten goldenen Sternen begleitet ſind *) im

*) Das iſt eigentlich das von lievenſche Geſchlechtswapen, vermuthlich in Hinſicht auf die angezeigte Gemahlin des baroniſirten Mannes; doch ſcheinen die Lilien und Sterne im clodtſchen Wapen ſilbern zu ſeyn: ob

im rothen; im 2ten, eine rothe Schalupe (oder Boot) an beiden Enden mit einem Pfauenwedel besteckt, im goldenen Feld, welches eine abwechselnd silberne und rothe Einfassung hat; im 3ten, 4 im Andreaskreuz über und durch einander gestellte rothe Fahnen, im silbernen; im 4ten, 2 gleichfals im Andreaskreuz aufgerichtete goldene Kanonen, im blauen Feld. Das Familienwapen erscheint zum Herzschildchen. Den Schild deckt eine Freyherrnkrone, nebst 2 gegen einander schauenden gekrönten Turnierhelmen: den linken ziert eine schwarze Mauer mit 3 Zinnen, welche von 3 sechsstrahligten (goldenen oder silbernen) Sternen beseitet, und einem ganzen schwarzen Flug umgeben ist; (auf dem rechten erheben sich 2 schwarze Figuren die mir unbekannt sind.) Die Helmdecken sind rechter Hand schwarz, roth und blau, mit Silber und Gold wechselsweise unterschlagen; linker Hand aber blau, schwarz und roth, mit Gold und Silber tingiret. Dieses freyherrliche Wapen hat ursprünglich keine Schildhalter.

Der

sie so sind verliehen worden, oder ob das Wapenbuch einen Fehler begangen hat, oder ob sie wegen ihrer Subtilität sich nicht deutlich genug ausdrücken ließen, kan ich nicht entscheiden.

Der Kammerjunker C. G. Baron von Clodt von Jürgensburg, ist jezt Erbbesitzer des alten Stammguts Jürgensburg und des Guts Bergshof.

Nr. 54. Knorring. Notorisch.

Dieses alte adeliche Geschlecht stammet aus Schwaben und der Markgrafschaft Burgau her, und zwar aus dem Hause Knöringen, welches zwischen Ulm und Augspurg, oder der Donau und dem Lech liegt. Dasselbe gehört zur unmittelbaren Reichsritterschaft, und ist dort durch einen Egolf von Knöringen *) schon 1250 bekannt gewesen; auch sollen einige Personen von demselben Geschlecht in den Jahren 1166, 1250 und 1280 in den Reichsfreyherrnstand erhoben worden seyn. (Stjernmann Matr. S. 172. Rehbinder Matr. S. 231.) — Johann Egolf Knöringen, ein gelehrter Mann, ward 1572

*) Gauhen (1 Th. S. 781 u. f.) nennt die Familie eine freyherrliche; doch nicht Knorring, sondern nach ihrem Stammhaus, Knöringen. Dabey führt er aus Bucelinus an, daß sich dieselbe vormals in die Aeste Knausch, Blaarer, Burgau und Schrag vertheilt habe. Aus Egolf macht er Egenolph, und giebt ihm den Beynamen Schrag.

zum Bischof von Augspurg erwählt, und starb 1575. Heinrich von K. ward 1598 gleichfals dort Bischof, und starb 1646. (Damian Hartard von und zu Hattstein Hoheit des deutschen Reichsadels.) — Auch ist dieses Geschlecht (nach Venators Bericht,) im marianischen deutschen Ritterorden aufgeschworen worden. — In Weigels Wapenbuch (1 Th. Taf. 112) findet man das Knöringsche Wapen unter den schwäbischen: es ist ein silberner Ring im schwarzen Feld; der Helm ist mit einem rothen Küssen bedeckt, welches goldene Quasten hat; auf demselben ruht ein silberner mit einer Krone gezierter Ring, die mit schwarzen Strausfedern besteckt ist; die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Im 3ten Supplement zum erwähnten Wapenbuch Taf. 7, befindet sich ein freyherrliches Wapen dieser Familie, welches jenem ganz ähnlich sieht; nur steht der Ring auf einem silbernen Küssen, und die Krone ist mit 3 weissen Strausfedern besteckt. — Warum der liefl- und ehstländische Zweig jenes ursprüngliche Wapen verworfen, und dafür ein ganz anderes (welches hernach beschrieben wird,) mit einem geänderten Namen angenommen habe, ist keine unbedeutende, und vielleicht schwer zu entscheidende Frage.

Unter

Unter den merkwürdigen Personen, welche Gauhen noch anführt, verdienen hier eine Stelle: Burkhard von Knöringen der zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts ein Kriegsheld war; Marcus von K. der 1530 als Abt von Reichenau, mit auf den Reichstag nach Augspurg kam; Heinrich von K. der auch damals als des deutschen Ordens Land-Comtur an der Etsch lebte; Johann Franz von K. war 1710 eichstädtscher Hofrath und kaiserlicher Rath; sein Bruder Hans Jacob von K. aber Comtur zu Ulm u. s. w.

Im 16ten Jahrhundert kam Heinrich von Knorring, Johanns Sohn, aus der Markgrafschaft Burgau, nach Kurland, und machte sich im Goldingschen auf den Gütern Willgahlen und Jatheln erblich besitzlich. Seine Gemahlin war Maria von Hahn, des Erbherrn von Postenden Georg von H. Tochter. Aber sein männlicher Stamm ist schon dort mit einem seiner Söhne, nemlich dem Ernst von K. erloschen, als welcher nur eine Tochter Maria, hinterlies, die das Gut Willgahlen durch Heirath an Heinrich Plater, Erbherrn auf Ilsen, Lauzensee und Nederitz brachte: wie man aus den zuverlässigen

Ahnensammlungen des Landraths im pilten'schen Kreis, Carl von Manteufel genannt Szöge, ersiehet. Hingegen blühet seine männliche Nachkommenschaft, wie auch Stjernmann und Rehbinder bezeugen, noch in Liefland, Ehstland und Schweden. Die Abstammung des lief- und ehstländischen Zweigs von jenem Heinrich K. erhellet aus einer authentischen Ahnentafel des ehemaligen Oberstlieutenants und ingermanländischen Landmarschalls Franz von Knorring, Erbherrn auf Jöggis und Kaltenborn, Pfandhalters auf Markanowa und Kronenberg. Denn dessen Vater war der Oberstlieutenant Heinrich von K. Erbherr auf Jöggis, Kaltenborn und Peddast, vermählt mit Anna Kuuth, Erbfrau auf Jöggis und Kaltenborn. Der Großvater, Heinrich K. Erbherr auf Peddast, vermählt mit Gerdruta von Vietinghoff aus dem Hause Sandel und Haukül. Der Aeltervater, der Regiments-Quartiermeister Johann K. (eigentlicher Stammvater des lief- und ehstländischen Zweigs, der das Gut Peddast auf der Insel Moon, erblich an sich gebracht hat,) vermählt mit Dorothea Wogrewen. Der Urältervater, jener Heinrich K. Erbherr auf Willgahlen. — Ob der schwedische Zweig von dem liefländischen, oder gerade aus dem Hause Willgahlen, abstamme, ist we-

der

der aus der erwähnten Ahnentafel, noch aus den angeführen Schriftstellern zu ersehen *).

Caspar Friedrich (Georgs Sohn) von Knorring, von Burgau, auf Borg und Lundby, schwedischer Major, geboren zu Stettin 1614, ist zuerst von diesem Geschlecht im 17ten Jahrhundert nach Schweden gekommen, und hat sich daselbst erblich besitzlich gemacht. Er starb 1666. Seine erste Gemahlin war Helena (Stephans Tochter) Lemnia; die zwote die Baronesse Catharina Lichtone. Seine 2 Söhne erhielten den 12ten Sept. 1672 einen offenen Brief, daß sie auf dem Ritterhaus, als von einem alten adelichen Geschlecht herstammend, deren Vorfahren auch dem schwedischen Reich treue Dienste geleistet hätten, solten introducirt werden. Dies geschahe denn auch unter Nr. 809. Sie waren 1) Stephan Friedrich von K. geboren 1646; er wurde 1672 Lieutenant, und 1676 Capitain unter des Obersten von Burghausen Dragoner-Regiment; vermählt mit Sigrid Helena Gyldenär. 2) Georg Johann von K. ein Stiefbruder des vorhergehenden, geboren aus der zwoten

*) Es könte auch wohl seyn, daß der schwedische Zweig weder aus Kurland noch aus Liefoder Ehstland, sondern gerade aus Deutschland herstamme.

ten Ehe zu Ryland 1657; war 1700 Oberster des helsingschen Regiments; 1705 Vicegouverneur in Kurland, und Commendant der Stadt und des Schlosses Mitau, welches er am 3ten Sept. eben des Jahrs, den Russen mit Accord übergab. Er wurde den 29sten Jan. 1720 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und unter Nr. 177 introducirt. Sein Tod erfolgte in Stockholm am 3ten Jun. 1726. Er hatte sich 1683 mit Catharina Cronström vermählt, welche 1742 starb. (Stjernmann Matr. S. 614 und 172.) — Nach dem schwedischen Wapenbuch ist ihr Familienwapen: eine blaue Ramme, mit 2 dergleichen Handgriffen im goldenen Feld *); den Helm deckt ein blau und golden gewundener Wulst, auf welchem ein gespiegelter Pfauenschwanz hervorwächst; die Helmdecken sind blau mit Gold unterschlagen. — Das freyherrliche Wapen aber ist quadrirt: im 1sten Quartier, ein blauer Greif, im goldenen; im 2ten, 3 goldene Sparren, im schwarzen; im 3ten, ein silberner Ring, im schwarzen **); im 4ten, ein rother

*) Der ehstländische Zweig hat die Ramme, auch wo ich nicht irre, das goldene Feld.

**) Das ist eigentlich ihr altes Stammwapen, wie vorher erwähnt wurde, welches aber gegen die Ramme ist vertauscht worden.

rother Löwe, im goldenen Feld. Das Herzschildchen stellt eine blaue Ramme, mit 2 dergleichen Handgriffen, in einem von Gold und grün gespaltenen Schilde dar *). Die kurzen Helmdecken sind rechter Hand roth und silbern, linker Hand blau und schwarz, mit Gold unterschlagen, unter selbigen stehen 2 silberne zurück sehende Bracken mit Halsbändern die einen Ring **) haben, als Schildhalter.

Ein anderer Zweig dieses Geschlechts wurde auf dem Ritterhaus zu Stockholm 1756 unter Nr. 1976 introducirt, nemlich die Söhne des Obersten vom björneborgschen Regiment und Ritters vom Schwerdtorden Heinrich Johann von Knorring, der 1683 geboren war, 1752 starb, Charlotta Welling zur Gemahlin hatte, und ein Sohn des vorher erwähnten Landmarschalls von Ingermanland, Franz K. gewesen zu seyn scheint. Die beiden introducirten waren 1) Franz Heinrich von K. geboren in Nylands-

*) Der baronisirte Georg Johann von K. wurde aber 1672 mit einem ganz goldenen Feld introducirt.

**) Die Farbe des Halsbandes und Ringes scheint der Tinktur der Bracken gleich zu seyn, welches vielleicht nach dem Wapenbrief anders ist.

Lehn 1712. Er ward 1761 Premier-Major und Ritter vom Schwerdtorden; im Jahr 1752 hatte er sich mit Christina Charlotta Ribbing vermählt. 2) Carl Reinhold von K. ein Bruder des vorhergehenden, geboren in Helsingland 1717. Er wurde 1751 Capitain, aber 1761 Major und Ritter des Schwerdtordens. Seine erste Gemahlin war Sophia Juliana Baroneſſe Kurck, welche 1763 starb; die zwote Hedwig Eleonora von Torcken. (Rehbinder Matr. S. 230 u. f.) — Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: eine silberne Ramme mit 2 blauen Handgriffen, in einem von Gold und grün gespaltenen Schild; der Turnierhelm ist gekrönt, und mit einem Pfauenschwanz geziert; die Helmdecken sind zu beiden Seiten blau mit Gold unterschlagen.

Nach der Matrikel von 1742, haben sich die von Knorring bey der liefländischen Matrikel-Commission, als aus dem Hause Peddast herstammend, angegeben; woselbst das Jahr 1566 als die Zeit des erlangten erblichen Besitzes, und das Beywort notorisch, beygesezt stehen. Vielleicht hat der vorher angeführte Quartiermeister Johann K. das Gut Peddast schon erblich besessen; sonst ist nicht abzusehen, auf welchen

Erb-

Erbbesitz die Jahrzahl 1566 zielen soll. — Das Gut Kaltenborn führt seinen ehstnischen Namen von dieser Familie, sie hat aber dasselbe erst nach Peddast bekommen.

Der ehstländische Zweig besitzt etliche Güter im weissensteinschen Kreis. Zu demselben gehört unter andern Gotthard von Knorring, Erbherr von Kaltenborn und Uddewa, welcher Brigadier und Oberster des pleskowschen Carabinier-Regiments war, aber 1786 Generalmajor wurde; ingleichen dessen Bruder der Major von Knorring, Erbherr von Arrokül: beide haben geborne von Liphart aus dem Hause Rathshof zu Gemahlinnen.

Nach aller Wahrscheinlichkeit ist dies Geschlecht schon vor dem Eintrit des 17ten Jahrhunderts im männlichen Stamm in Kurland erloschen, weil es in der Matric. militar. Curlandiae 1605 nicht zum adelichen Roßdienst-Anschlag gekommen ist.

Der Oberste von Knorring besitzt in Liefland das Gut Sanel erblich.

Nr. 55. Meck.

Nach Stjernmanns Bericht (Matr. S. 1384 u. f.) soll dies Geschlecht von einem dänischen alten Adel aus Schonen herstammen. Der

Stamm-

Stammvater des liefländischen Zweigs ist Jacob Meck. (Hülsen Liefland 1 Th. S. 187.) In der hiesigen Ordensgeschichte kommt selbiger, und überhaupt der Familienname, erst 1559 vor, da jener als ein rigischer Domherr und erzbischöflicher Kanzler angeführt wird. (Gadebusch Jahrb. bey eben dem Jahr S. 550.) Darauf war er als rigischer Domdechant 1566 liefländischer Mitabgeordneter auf dem Reichstag zu Grodno. Damals mag er wohl schon die Hofnung zur rigischen Kastellaney *) und zu den sunzelschen Gütern, bekommen haben; wenigstens steht in der Matrikel von 1742, das Jahr 1567 als die Zeit des in Liefland erlangten erblichen Besitzes **) oder der Reception, angemerkt. Wenn aber dabey gesagt wird, daß er in eben dem Jahr 1567 sey geadelt worden, so scheint dies etwas auffallend, weil er aus einem alten dänischen adelichen Geschlecht herstammen soll, auch schon 1566 als Mitdeputirter des liefländischen Adels zu Grodno erschien: inzwischen mel-

det

*) Der Administrator von Liefland Johann Chodkiewicz theilte das überdünsche unter polnischer Oberherrschaft stehende Liefland in 4 Kastellaneyen. (Hülsen Liefl. 1 Th. S. 185.)

**) Andre nennen das Jahr 1568.

det auch Arndt (2 Th. S. 266,) der König Sigmund August habe ihm das Schloß und Gebiet Gunzel mit besondern Privilegien, auch zugleich ein Adelsdiplom, verliehen. — Seine Gemahlin war Anna von Mengden aus dem Hause Maykendorf. Seine Tochter Anna vermählte sich 1597 mit Reinhold Roskull, welcher 1603 sich aus Liefland weg, und nach Kurland, begab, wie aus einer Stammtafel des kurländischen und piltenschen Zweigs der Roskullschen Familie, erhellet.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission haben sich die von Meck als aus dem Hause Gunzel herstammend, angegeben, und folgende Häuser sich dazu namentlich gemeldet, nemlich Gunzel, Kastran, Absenau, Keysen, Pernigel, und die Arende Duckershof. — Die Güter welche ehemals zum Schloß Gunzel gehört haben, macht Hupel (Topogr. 3 B. S. 76) namhaft.

Zween Söhne des Artillerie-Obersten Erich Johann (Engelbrechts Sohn) Meck, welcher am 28sten Oct. 1644 geboren war, sich mit Maria Brita Dureel, auf Tigerhof, vermählte, und den 12ten Oct. 1702 starb: wurden in Schweden 1723 naturalisirt und unter Nr. 1778 introdu

troducirt, nemlich 1) Jacob Johann M. geboren am 20sten Jun. 1685, war 1714 Rittmeister, und vermählte sich 1723 mit Christina Margaretha Skytte, einer Tochter des Obersten Nils Hakansson S. zu Sinclairsholm. Seine Nachkommenschaft blühet noch in Schweden. 2) Magnus Friedrich M. Er nahm 1716 als schwedischer Oberstlieutenant seinen Abschied; bekam 1722 den Titel eines Obersten; und starb 1724 ohne männliche Erben. Seine Gemahlin war Clara Sabina Lilliehök, eine Tochter des Obersten George L. und der Margaretha Sabina Gräfin von Ascheberg *). Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch, ein gespaltener Schild: in der rechten Hälfte, ein halber schwarzer Adler, im rothen; in der linken, 2 goldene Kunstlilien über einander geordnet, im blauen Feld; den Helm deckt ein von Gold, blau und roth gewundener Wulst, den eine wiederholte Lilie ziert, die Helmdecken sind zur rechten blau und roth mit Gold unterschlagen, zur linken aber roth und blau mit Gold vermischt.

In Litauen soll sich eine Familie von Mieck befinden, welche einen Ritter (geharnischten Mann) mit einer Hellebarde, im Wapen führt.

(Chmie-

*) Stjernmann Matr. S. 1384 u. f.

(Chmielowsky kurze Samml. polnischer Wapen u. s. w. S. 198.)

Gauhen (Ad. Lex. 2 Th. S. 704) gedenkt des liefländischen Geschlechts, und nennt den bereits angezeigten Kastellan Jac. Meck, wie auch dessen Sohn Engelbrecht der 1627 Sunzel besaß, und den Enkel Gustav Meck, der schwedischer Rittmeister war. Aber er sezt eine andre alte liefländische Familie hinzu, welche Meck von Nordenflieth heißen soll, und sagt von ihr: „Georg Meck von N. ward ein Vater des „Otto Landraths in Liefland, dessen Sohn Hans „königl. schwedischer Oberster, zeugete den Jo„hann den jüngern, welcher 1650 als königl. „Reichsrath in Schweden florirte.“ Aber eine solche Familie ist hier unbekannt. Vielleicht soll dies die ehemalige Familie Mex bedeuten.

Nr. 56. Bock. Notorisch.

Diese Familie stammet von einem alten adelichen Geschlecht aus Schlesien her. Den Beweis giebt eine Ahnentafel des ehemaligen Oberstlieutenants Bernhard Bock, Erbherrn auf Lachmes und Willust, welcher 1625 geboren war, und 1679 starb. Sein Vater war Heinrich B. Erbherr auf Lachmes, vermählt mit Elisabeth Klot, aus dem Haus Heidenfeldt.

Der

Der Großvater: Wilhelm B. Erbherr auf Lachmes, vermählt mit Gerdruta von Tödwen, Tochter des Heinrich von T. Erbherrn auf Kerfel, und Elisabeth Brehm, von Maydel. Der Aeltervater: Heinrich B. besitzlich im Fürstenthum Breslau, vermählt mit Anna von Kanitz, aus Schlesien. Der Urältervater: Wolmar B. vermählt mit Odilia von Puttkammer.

Von dem schlesischen Geschlecht meldet Gauhen (1 Th. S. 124 u. f.) daß es von langen Zeiten her in Schlesien, wie auch ehemals in Böhmen, geblühet hat, das Erbhofrichteramt zu Reichenbach besitzet, und daß sein Stammhaus Habendorf im Schweidnitzischen liegt; wie auch was für Güter demselben noch jezt gehören. Hierbey wird aus verschiedenen Schriftstellern angeführt, daß Berchtold von Bock 1288 bey der Stiftung des Nicolaus-Hospitals zu Liegnitz ist gegenwärtig gewesen; daß Nicodemus von B. 1483 am Hofe des Herzogs Conrad VIII zu Oels und Wolau, gelebt hat; daß unter andern Albrecht von B. auf Wandritsch, 1521 fürstlicher Rath und Landshauptmann zu Liegnitz; auch um eben die Zeit Johann B. Oberhofmarschall der Königin Maria von Ungarn; Wolfgang B. fürstl. liegnitzischer Kanzler; Georg von B. 1630

Regie-

Regierungsrath zu Oels, gewesen ist; u. a. m. Endlich werden verschiedene Linien, und dabey auch Freyherrn von Bock im Troppauschen, namhaft gemacht. — Die Bock von Polach, in Meissen, stammen von den schlesischen ab, und führen auch mit ihnen einerley Wapen. Abraham Bock, ein Brudersohn des vorher erwähnten Wolfgang, hat sich zuerst in Meissen niedergelassen; doch besaß schon sein Vater George das dasige Gut Polach. Jener war kurfürstl. Geheimerrath und Oberhofrichter zu Leipzig, und starb 1603. Sein Sohn Johann Adolph von B. war 1612 gleichfals kursächsischer Geheimerrath.

Bey der liefländischen Matrikel Commission hat sich die Familie aus dem Hause Lachmes herstammend angegeben, wozu sich damals die Häuser Lachmes, Kersel und Willust meldeten. In der Matrikel wird ihr das Prädicat notorisch mit Recht beygelegt, ihre Aufnahme aber unter den liefländischen Adel, oder ihre erlangte Erbbesitzung, in das Jahr 1581 gesezt. — Zu derselben gehörte der Landrath und liefländische Oberconsistorial-Präsident Berend Johann von Bock, Erbherr von Kersel, Willust, Schwarzhof und Wolseck, welcher ungefähr um das Jahr

1770 starb. Seine erste Gemahlin war eine geborne von Oettingen, die zwote aber Helena von Schultz. Aus beiden Ehen hinterlies er 4 Söhne und 3 Töchter. Der erste Sohn starb als Oberster unvermählt; der zweite, der Assessor Berend von B. ist Erbherr auf Kersel, und mit einer Jöge von Manteufel vermählt; der dritte, Wilhelm von B. hat als Capitain seinen Abschied genommen, und besizt das Gut Willust; der vierte, Georg Carl Heinrich von B. ist Garde-Lieutenant, und Erbherr von Woiseck. Die älteste Tochter, Juliana von B. ist mit dem Lieutenant von Rosen; die zwote, Helena von B. mit dem Assessor Jöge von Manteufel, Erbherrn von Eigstfer, Alt-Harm u. s. w. die dritte Elisabeth von B. mit dem Obersten, Grafen von Dücker, vermählt.

Ihr Wapen ist: Ein auf einer grünen Wiese zum Gang geschickter rother Rehbock, mit einem vollkommenen Geweihe, im silbernen Feld; aus dem offenen Turnierhelm erhebt sich ein wiederholter Rehbock; die Helmdecken sind zu beiden Seiten roth und silbern. — Das Wapen der schlesischen Familie ist ein springender rother Rehbock, mit einem vollkommenen Geweihe; der Helm ist gekrönt, im übrigen dem liefländischen ganz gleich. (Weigel Wapenb. 1 Th. Taf. 62.)

Sonst

Sonst giebt es noch eine Familie von Bock im Elsaß; auch in der Mark Brandenburg, im Stift Hildesheim, und in der Oberpfalz; endlich noch im Braunschweigschen die Edlen Herrn von Bock von Nordholtz: die aber sämtlich mit der schlesischen und liefländischen Familie nicht verwandt sind.

Nr. 57. Helffreich; notorisch.

Aus der Matrikel von 1742 sieht man, daß dieses Geschlecht im Jahr 1569 ist geadelt worden *), und sich bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Kersel seit 1588 herstammend, angegeben hat.

Georg Helffreich stammte aus Oesterreich her, und wurde 1569 von dem Kaiser Maximilian II geadelt. Einer von seinen Söhnen hieß Christoph; ob er aber noch mehrere Kinder gehabt habe, ist dem liefländischen Zweig unbekannt. Dessen Sohn Melchior Helffreich ist der erste, welcher sich in Liefland niedergelassen, und von dem König in Pohlen Sigismund III das Gut

*) Hieraus ergiebt sich, daß das von der Matrikel-Commission gebrauchte Prädicat notorisch, nicht immer einen sehr alten schon vor oder während der Ordensmeisterzeit erlangten Adel anzeigt.

Kersel 1588 zur Lehn erhalten; auch nachher mit seiner Gemahlin einer Weckebrodt das Gut Viol erheirathet hat. — Von dieses seinem Aeltersohn Bernhard Johann Helffreich, Erbherrn auf Viol, stammt das heutige violsche Haus ab: der jetzige Erbherr des Guts, Gotthard Johann Helffreich, ist wieder ein Aeltersohn von ihm. — Von dem Bruder des erwähnten Bernhard Johann, nemlich von Georg Helffreich *) stammen hingegen die ehemaligen rochtschen und heutigen meyrisschen Helffreiche her. Eben dieser scheint derjenige zu seyn, welcher auf dem Ritterhaus in Stockholm ist introducirt worden. Denn Stjernmann (Matr. S. 677 u. f.) welcher von dem Land, aus welchem die Familie herstammt, gar keine Nachricht giebt, meldet, daß Georg Helffreich (er schreibt immer Helfreich) der in Liefland geboren, und schwedischer Artillerie-Capitain war, am 24sten April 1680 einen offenen Brief erhalten hat, daß er auf dem stockholmschen Ritterhaus solte introducirt werden, „da er mit vielen Zeugnissen erweisen könne, daß „seine Vorfahren vom Kaiser Maximilian II „sind 1569 geadelt worden, und er selbst, wie „auch seine Voreltern, der Krone Schweden eine „gerau-

*) Ihr Vater hieß Johann Georg Helffreich.

„geraume Zeit wohl und redlich gedient hätten.“ Er wurde also im besagten Jahr unter Nr. 911 introducirt. Sein Vater Georg war Rittmeister.

Nach dem schwedischen Wapenbuch, ist sein Wapen: ein weisser (silberner) Elephant, an einem silbernen *) Band hängend, im blauen Feld; der Helm ist mit einem blau und silber gewundenen Bausch bedeckt, aus welchem sich ein Paar weisse (silberne) Elephantenrüssel erheben, die aus den auswärts gekehrten Mündungen eine Feuerflamme spielen; die Helmdecken sind blau und silbern.

Weder Gauhen, noch Weigels Wapenbuch gedenken dieser Familie; von welcher übrigens das Gut Helfreichshof in Lettland seinen Namen zu haben scheint.

Ein Christian Helffreich, Oberster und Commandeur eines römisch-kaiserlichen Infanterie Regiments, wurde von dem Herzog Franz von Lothringen und Baar, Großherzog von Florenz und Toscana, als Chef desselben, am 5ten August 1738, zu Wien in den Freyherrnstand

*) Wenigstens scheint es hier silbern zu seyn, obgleich glaublich ist, daß es eigentlich eine andre Tinktur haben müsse.

erhoben, und ihm folgendes freyherrliches Wapen dazu verliehen: Ein quadrirter Schild; das 1ste und 4te Quartier schwarz, das 2te und 3te golden; im selbigen ein, auf einem dreyhüblichten grünen Berg zum Gang geschickter silberner Elephant. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, auf derselben ruht ein golden gekrönter offener Turnierhelm, der mit 2 übereck bis zur Mitte Gold und schwarzen Elephantenrüsseln geziert ist, aus deren Mündungen 3 Strausfedern hervorwachsen, von welchen rechter Hand die 1ste golden, die 2te schwarz, die 3te silbern; linker Hand aber, die 1ste silbern, die 2te schwarz, die 3te golden, erscheinen. Die kurzen Helmdecken sind schwarz und golden, mit roth unterschlagen; unter selbigen stehen 2 Tieger, natürlicher Farbe nach, als Schildhalter. — Ob dieser Helffreich zum liefländischen Zweig gehöre, ist ungewiß.

Nr. 58. Lauw; notorisch.

In der Matrikel von 1742 wird der erbliche Besitz dieser Familie, folglich ihr liefländisches Indigenat, vom Jahr 1592 angegeben; aber kein Stammhaus dabey namhaft gemacht. Bey der Matrikel-Commission meldeten sich die damals allein übrig gebliebenen, und nun bereits

beide

beide ohne männliche Erben verstorbenen, Söhne des Ingenieur-Oberstlieutenants von Lauw, welcher während oder kurz nach der Belagerung von Pernau, gestorben war, und seine zahlreiche Familie in dürftigen Umständen hinterlassen hatte. — Der eine besaß die Arende Moon, der zweite die Arende Suick, welches vielleicht gar das pernausche Patrimonialgut Sauck seyn könte, als welches die von Lauw eine geraume Zeit, und vermuthlich schon um das Jahr 1742 als sie sich bey der Matrikel-Commission meldeten, in Arende gehabt haben. Letzterer starb unverheirathet; der erste hingegen nemlich der Major Woldemar Johann von Lauw, welcher im Türken-Krieg die linke Hand verloren, aber dafür bey seinem Abschied die Insel Moon zur Arende bekommen hatte, erheirathete mit seiner Gemahlin Aurora von Fick, das große Gut Schloß Oberpahlen, wozu er hernach noch Pojus kaufte. Seine Anlagen, Fabriken, und die Wiederherstellung des alten verfallenen Schlosses, machten ihn im Lande bekannt. Bey seinem am 15ten Febr. 1786 erfolgten Tod, hinterlies er aber seine Vermögensumstände in keiner günstigen Lage. Mit ihm erlosch dies Geschlecht im männlichen Stamm. — Aus welchem Lande dasselbe ursprünglich herstamme, konte er nicht

anzeigen, vermuthlich weil der Tod ihm seinen Vater früh entrissen hatte. Unter seinen Papieren hat man nicht einmal eine Abzeichnung seines Wapens gefunden: nur nannte er etliche Güter, als Lauenhof u. a. m. die seine Vorfahren besessen hätten.

Vielleicht stammt die Familie aus England; wenigstens findet man in der schwedischen Matrikel, wo das liefländische Geschlecht nicht vorkommt, einen Franz Lauw der ein berühmter Seeheld gewesen seyn soll, seinen Ursprung aus England herleitete, und 1680 in Schweden geadelt wurde. — Indessen ward Georg Johann Lauw als Cornet schon 1657 von den Russen tödlich verwundet. (Gadebusch Jahrb. bey ebend. J. S. 495.)

Das Familienwapen ist: nach dem vorhandenen Petschaft ein blauer (die Familie glaubt, ein goldener, welches aber wohl ein Irthum seyn möchte) golden gekrönter Löwe, ein bloßes Schwerdt zum Hiebe geschickt haltend, im silbernen Feld; den golden gekrönten adelichen Turnierhelm ziert ein wiederholter Löwe; die Helmdecken sind blau und silbern.

Es ist bekannt daß Löwe, Low und Lauw, einerley bedeuten. Vielleicht haben die von Lauw vormals Löwe und Low geheißen. Vom lezten Namen findet man ein Fragment in der königl. polnischen Generalrevision vom Jahr 1599, darin es heißt: Egregius Low produxit privilegium Sigismundi III in pergameno, quo Regia Majestas, jus feudi a Magistro Ordinis Plettenberg Anno 1533 — — — — nobili Johanni Lieven, intra eorum fines, qui eodem privilegio describuntur collatum, cum annexo consensu alienandi, filiis praedicti Johannis Lieven — — — confirmat Varsaviae 11ten Oct. an. 1592. — — Vigore illius concessus Regiis literis confirmatoriis inserti, alter Fratrum praedictorum Philippu, nimirum Lieve, ea bona genero suo praedicto Petro Low, vigore contractus — — vendidit Anno 1598 die 19 Junii. — — Wenn hier durch Low die Familie Lauw zu verstehen wäre, so hätte sie damals in dem vormaligen polnischen Liefland, wo man auf der neuesten Karte des pleskowschen Gouvernements, nahe bey der Düna an einem kleinen Fluß, die Güter der erwähnten beiden Familien, Lievenhof und Lewenhof, beysammen findet, sich erblich besitzlich gemacht. Das Jahr stimmt wenigstens

mit dem in der Matrikel angegebenen ziemlich überein.

Die ehstländische Familie von Löwen, hieß vormals Löwe; mit dieser Benennung erhielt sie 1649 von der Königin Christina ein verbessertes Wapen, wurde auch so in Schweden 1723 introducirt; nur der freyherrliche Zweig ward mit dem Namen Löwen introducirt. (Stjernmann Matr. S. 1343, auch S. 59. 187 und 200.) Sie führt jezt einen quadrirten Schild, aber im 2ten und 3ten Quartier auch einen Löwen mit einem bloßen Schwerdt.

Gauhen (1 Th. S. 873) meldet nichts von der Familie Lauw, doch gedenkt er einer die Lauen oder Lauer heißt, und in der Grafschaft Mansfeld vormals unterschiedene Güter besessen hat. Aber von den Familien Löwe oder Löwen handelt er in etlichen Artikeln. Dahin gehören das freyherrliche Geschlecht Löwe von Ropmital in Mähren (1 Th. S. 934); ferner das gleichfals freyherrliche Löwe von Steinfurt (ebend. S. 935); die von Löwe in Schlesien; die Freyherrn von Löwe im Mecklenburgschen; und endlich die Freyherrn von Löwe in Liefland: welche 3 leztern ein redendes Wapen führen sollen. (2 Th. S. 647 u. f.)

Nr. 59. Boye, von Kattifer; notorisch.

Eine sehr alte Familie, die schon im 15ten Jahrhundert mit Carl Boye, zu Dalkarlby und Gennäs, der eine Jägerhorn, von Spurila, zur Gemahlin hatte, aus Böhmen nach Finland soll gekommen seyn. (Stjernmann Matr. S. 212, Rehbinder Matr. S. 173.) — In Preußen befindet sich (nach dem 2ten Tom. des erläuterten Preußens) auch eine Familie die Boyen heißt: ob sie zu derjenigen gehöre von welcher hier die Rede ist, muß ich unentschieden lassen. Gauhe gedenkt weder der einen noch der andern.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission hat sich dieselbe aus dem Hause Warrang und Lewolde angegeben, und ihren erblichen Besitz von 1592 an erwiesen.

Folgende beide Söhne des Reichsraths und Lagmanns in Süd-Finland Jöran Nilsson Boye, auf Gennäs und Kulla, der 1615 starb, wurden 1629 auf dem Ritterhaus zu Stockholm unter Nr. 16 introducirt; nemlich 1) Carl B. auf Gennäs, welcher schon 1614 gestorben war; seine Witwe Anna von Tiesenhausen lebte noch 1624. 2) Nicolaus B. auf Gennäs und Kulla, wurde 1613 Statthalter zu Nöteburg, und vermählte sich mit Anna Flemming, einer Tochter

des

des Statthalters Lars Hermannsson F. (Stjernm. ebend.)

Folgende 7 wurden am 15ten Oct. 1771 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1777 unter Nr. 294 introducirt, nemlich: Hans Heinrich Boye, auf Gennäs, (ein Sohn des Obersten Anders Ericsson B. der 1727 starb, und Elisabeth ..... Baronesse von Lieven,) geboren am 14ten April 1714; er wurde 1761 Landshauptmann; 1772 Commandeur des Schwerdtordens, und bald darauf Präsident im Reichs-Staats-Comtoir; 1775 Commandeur vom Großkreuz des berührten Ordens. Den verlangten Abschied erhielt er 1778. Seine Gemahlin war Anna Helena Hermelie. — Die übrigen 6 waren sämtlich Söhne seines Bruders, des Oberjägermeisters Eric Gustav, Anderssson, Boye, der 1699 geboren war, und 1751 starb, und dessen Gemahlin Christina Charlotta Snoilsky, welche 1770 starb: nemlich 1) Johann Gustav B. welcher 1722 geboren war, 1749 schwedischer Capitain, und 1751 Ritter des Schwerdtordens wurde, aber 1761 seinen Abschied nahm. 2) George B. geboren 1725, war Capitain, nahm 1764 seinen Abschied, erhielt aber 1767 den Schwerdtorden, und 1773

den

den Majors-Caracter. 3) Eric Ernst B. geboren 1727, wurde 1764 Capitain, und 1772 Ritter vom Schwerdtorden. 4) Carl Wilhelm B. geboren 1730, war Lieutenant bey der Admiralität, ging nach Ostindien, und soll Commendant in Bombay seyn. 5) Friedrich B. geboren 1732, wurde 1774 Ritter des Schwerdtordens, und 1777 Oberstlieutenant. 7) Bengt Axel B. geboren 1734, wurde 1779 Capitain und Regiments-Quartiermeister. (Rehbinder Matr. S. 168 u. f.) — Ihr Geschlechtswapen, wie auch das ihnen verliehene freyherrliche, findet man im schwedischen Wapenbuch: aber beide lassen sich ohne den Wapenbrief dabey zu Rath zu ziehen, wegen der darin vorkommenden Figuren, nicht zuverläßig beschreiben.

Ewart Gustav Freyherr von Boye wird in Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1751 S. 441, angeführt.

Nr. 60. Richter.

Dieses Geschlecht, von welchem Gauhens Ad. Lexicon ganz schweigt, ist nach Anzeige der Matrikel von 1742, bereits 1569 geadelt, und in Liefland 1595 durch einen Erbvergleich auf Siggundt besitzlich geworden. (Hupel Topogr. 3 B. S. 77.) Aus diesem Hause herstammend

hat

hat sich dasselbe bey der Matrikel-Commission angegeben, wobey sich folgende meldeten, nemlich die Erbbesitzer von Siggundt und Wattram, der Arendebesitzer von Habsals-Neuenhof, und noch ein Richter bey dessen Namen kein Besitz angezeigt ist.

Otto Christopher von Richter (ein Sohn des schwedischen Oberstlieutenants und Erbherrn auf Siggundt Adam R.) war 1717 liefländischer Landmarschall, nachher Landrath, zulezt liefländischer Regierungsrath und Mitglied der Restitutions-Commission. (Gadebusch livl. Biblioth. 3 Th. S. 31.) — Christoph Adam von Richter, Erbherr auf Siggundt, war Secretär der liefländischen Ritterschaft, ist aber jezt bey dem rigischen Kammeralhof im Dienst des Oekonomie-Directors, als Vorsitzer.

In Weigels Wapenb. 5 Th. Taf. 132 steht unter den rheinländischen, ein Wapen der Familie von Richter; dasselbe ist: ein rother Balken, mit einem an beiden Enden abgekürzten silbernen Stab belegt, im silbernen Feld. Das liefländische stimmt damit nicht überein, denn dieses hat nach Anzeige des Petschafts, einen schrägrechts gelegten Balken, über welchem sich ein

bis

bis an die Schultern abgeschnittener Hirschkopf mit einem vollkommenen Geweihe erhebt, unter demselben stehen 3 Sterne: den Helm ziert ein wiederholtes Geweihe, zwischen welchem 3 Sterne, 1 und 2 gesezt, stehen. Die Tinkturen lassen sich nicht erkennen.

Nr. 61. Hilchen.

Der Stammvater dieses Geschlechts in Liefland *) ist Thomas Hilchen, Aeltermann der großen Gilde zu Riga, welcher sich mit Catharina Kalb verheirathet hatte. Sein Sohn David Hilchen, war rigischer Syndicus; nachher königl. polnischer Secretär, und Notär des wendenschen Landgerichts; 1598 Mitabgeordneter der liefländischen Stände auf dem Reichstag zu Warschau; darauf nebst Andern, königlicher Commissär und Secretär der großen polnischen Generalrevision vom Jahr 1599. Er starb 1609 im 49sten Jahr seines Alters. Er wurde nebst seinen Eltern, und seinem Bruder **) Johann

*) Dasselbe scheint hier im männlichen Stamm wieder erloschen zu seyn, wenigstens habe ich nicht erfahren, daß noch ein Abkömmling vorhanden ist. — Gauhen gedenkt desselben gar nicht.

**) Stjernmann (Matr. S 544) spricht von 2 Brüdern, deren einer Johann, der andere

Johann H. welcher Doctor der Arzneywissenschaft und Weltweisheit war, vom König Sigismund III am 2ten Jan. 1591 in den Adelstand erhoben, und ihm folgendes Wapen ertheilt: zwey im Andreaskreuz gestellte, die dritte gerade durchgehend, umgewandte goldene Lanzen; im rothen Feld; auf dem golden gekrönten adelichen Turnierhelm erscheint ein Pfauenschwanz natürlicher Farbe nach; die Helmdecken sind roth mit Gold unterschlagen. (Arndt 2 Th. S. 23. u. f. Gadebusch livl. Biblioth. 2 Th. S. 72 u. f.)

Bey der Matrikel-Commission hat sich die Familie aus dem Hause Westerotten oder Hilchenshof angegeben, als durch welches sie 1596 erblich besitzlich wurde (Hupel Topogr. 3 B. S. 62,) und das adeliche Einzöglingsrecht hier erlangte. Sie hat unter andern auch Hilchensholm, Hilchensfehr und Kipsal besessen. (Hupel ebend. S. 62. 57 und 86.)

Folgende beide Brüder erhielten einen offenen Brief, daß sie auf dem stockholmschen Ritterhaus solten introducirt werden, „da sie durch „des

dere Thomas, soll geheißen haben; aber man sieht gleich, daß er aus dem Vater einen Bruder macht.

„des polnischen Großkanzlers Johann Samoiski
„Zeugniß, datirt Warschau den 2ten Jan. 1591,
„wie auch durch des Königs Sigismund III
„unter eben dem Datum dem rigischen Syndicus
„und seinen 2 Brüdern Johann und Thomas
„Hilchen (seinem Bruder Johann und seinem
„Vater Thomas H.) ertheilten Adelsbrief,
„erwiesen daß sie von Adel sind.“ Sie wurden daher 1664 unter Nr. 683 introducirt: nemlich 1) der schwedische Oberstlieutenant Jacob Hilchen, welcher in Liefland geboren war; seine Linie ist in Schweden erloschen. 2) Franz H. der gleichfals Oberstlieutenant, und in Liefland geboren war. Er schrieb sich auf Westerotten und Kipsal (nicht Kubsell, wie Stjernmann Matr. S. 544, unrichtig schreibt.)

Nr. 62. Kawer; notorisch.

Bey der Matrikel-Commission hat sich dieses alte Geschlecht, welches man zuweilen auch Kaver geschrieben findet, aus dem Hause Loper herstammend angegeben, und seinen erblichen Besitz auf diesem Gut, dem einzigen welches demselben noch jezt gehört, seit dem Jahr 1598 erwiesen. (Hupel Topogr. 3 B. S. 312.) Vormals hat es viele Güter besessen, auch noch erst vor mehrern

Jahren 2 kleine, nemlich Immafer und Woltfer, verkauft. In den Kirchspielen Carolen, Oberpahlen, Wendau u. a. m. führen verschiedene Güter ihren Namen von dieser Familie; auch hat das Gut Kalfer im Kirchspiel Cannapäh, vormals auf Ehstnisch Karwere mois d. i. Kawers Gut, geheißen. — Jezt sind vom männlichen Stamm nur noch 2 Brüder, die beide als Majors ihren Abschied aus dem russischen Kriegsdienst genommen haben, in Liefland vorhanden.

Luder Raver (so steht der Name in Stjernmanns Verzeichniß aller Oberstatthalter u. s. w. S. 109.) auf Barkesater und Oekna, ward 1575 des Herzogs Carl Kammerjunker; 1586 dessen Rath; 1592 Abgesandter nach Deutschland; 1599 Statthalter des Schlosses zu Nyköping; 1602 schwedischer Reichsrath; 1610 Gesandter und Commissarius bey der Zusammenkunft mit den Dänen auf der Gränze zu Knäröd; und starb am 25sten May 1610. Sein Vater Dietrich Raver, war Landrath in Ehstland, und starb 1592; seine Erbgüter nennt Stjernmann Finhusen und Heppheim, worunter vielleicht die beiden ehstländischen Güter Fin und Habbinem, zu verstehen sind. — In Schweden ist dieser Zweig nicht introducirt worden.

Nach

Nach einer erhaltenen Nachricht, soll diese Familie einen Fluß der mit 3 Hammelköpfen belegt ist, im Wapen führen, auf dem Helm aber eine gekrönte Jungfrau, welche einen zerbrochenen Scepter in der Hand hält, erscheinen.

Nr. 63. Vegesack.

Diese Familie ist vom polnischen König Sigismund III am 2ten Febr. 1598 zu Warschau geadelt worden, und zwar namentlich Albrecht Vegesack, auf Wittenhof oder Atzendorf und Silliack, nebst 3 seiner Brüder, sämtlich Söhne eines revalschen Bürgermeisters. (Stjernmann Matr. S. 542.)

Gotthardt von Vegesack, ältester und wortführender Bürgermeister und Obermunsterherr in Riga, welcher am 15ten April 1686 geboren war, und am 30sten Aug. 1764 starb: erhielt für sich und seine Nachkommen zwar erst 1742 das liefländische Indigenat (man sehe die Beylage zum 36sten Stück der rigischen Anzeigen vom Jahr 1764); indessen wurde er doch unter diejenigen verzeichnet, welche zur polnischen Regierungszeit durch ihre Erbbesitzung das Einzöglingsrecht erlangt haben. Sein Name steht zwar nicht in der Matrikel von 1742; aber in der von 1745, wo er sich aus dem Hause Vege-

ſacksholm herſtammend angegeben hat. Sein Vater war Gotthardt von V. Aeltermann der großen Gilde in Riga, und ſeine Mutter Anna von Schultzen.

Nach Anzeige einer vorhandenen Deduction iſt durch die Heirath einer Gerdruta von Vertten, das Gut Paddofer im Gebiete Lays (Lais) und das Dorf Tirmaſt, welche beide zuſammen im Jahr 1549 ſollen 6 Haaken Landes betragen haben, an die Familie von Vegeſack gekommen. Da unſre Landrollen von keinem ſolchen Gut wiſſen, ſo könte daſſelbe entweder jezt ein bloßes Dorf, oder auch wohl das im Kirchſpiel Lais liegende Gut Cardis darunter zu verſtehen ſeyn, als welches mit dem Dorf Tirmaſt etwas über 6 Haaken beträgt.

Vielleicht ſtammt dieſes Geſchlecht urſprünglich aus dem ehemaligen Erzſtift Bremen her; wenigſtens liegt im Herzogthum Bremen an der Weſer ein Dorf Namens Vegeſack. (Hübner Geogr. 3 Th. S. 929.) — Ueberhaupt kan man beweiſen, daß daſſelbe ſchon ſeit dem 15ten Jahrhundert, und vermuthlich noch länger, ſich in Lief- und Ehſtland befunden hat. Denn nicht nur war 1512 Albrecht Vegeſack, ſondern auch 1526

Thomas

Thomas V. revalscher Bürgermeister. (Arndt 2 Th. S. 352) Cordt V. ward am 28sten Sept. 1606 rigischer Rathsherr, und starb am 1sten Jun. 1626. (Gadebusch Jahrb. bey ebend. J. S. 350 u. 609.)

Folgende 5 erhielten am 12ten Jul. 1651, in Schweden mit Beybehaltung ihres vorigen Namens und Wapens, die Erneuerung ihres schon vorher erlangten Adels, und wurden 1664 auf dem dasigen Ritterhaus unter Nr. 679 introducirt: nemlich George von Vegesack, ein Sohn des obigen Albrecht V. Erbherrn auf Wittenhof u. s. w. In dem königlichen Brief von 1651 wird er ein treuer Untersasse genannt. — Dann noch die 4 Söhne seines Bruders, des revalschen Gerichtsvogts und Rathsherrn Gotthardt (Thomas Sohn) von Vegesack, namentlich 1) Balthasar von V. war 1651 Hopmann *) zu Hapsal. 2) Benedict von V. Obergerichtsvogt in Reval, geboren 1599, und starb 1661. Er hatte sich zweymal verheirathet, zuerst mit Catharina Dahl, dann mit Catharina Fissing; aber seine Linie ist 1710 erloschen. 3) Gotthardt

*) In Liefland versteht man jezt darunter einen Wirthschaft-Aufseher. Was für ein Hopmann jener gewesen sey, wird nicht gemeldet.

hardt von V. Burggraf in Riga. 4) Conrad von V. Rathsherr in Hamburg; seine männliche Nachkommenschaft ist 1723 erloschen. (Stjernmann Matr. S. 542 und 940, auch dessen Zusätze S. XX.)

Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein gespaltener und auf der linken Seite wieder getheilter Schild; in der rechten Hälfte, ein nach der linken Seite gewandter, mit Laub bekränzter, und mit dergleichen Schurz *) umgürteter wilder Mann, der eine Bürste **) in der rechten Hand vor sich, und in der linken einen silbernen Beutel von sich hält, im blauen; im linken obern Quartier, ein hervorbrechender goldener Löwe, im rothen; im untern aber, 2 auf einer grünen Anhöhe ins Kreuz wachsende grün bestielte und grün beblätterte blaue Blumen ***) im silbernen Feld. Den Helm deckt ein

*) Die Farbe des Kranzes und Schurzes ist nicht deutlich ausgedrückt.

**) Nach einer erhaltenen mündlichen Nachricht soll es eine Bürste seyn. Man könte also die rechte Seite für eine Anspielung auf den Familiennamen, und für ein redendes Wapen, halten.

***) Was für Blumen es eigentlich sind, läßt sich ohne Wapenbrief oder nähere Erklärung, nicht bestimmen.

ein von Silber, roth und blau gewundener Bausch, aus welchem sich ein wiederholter Löwe erhebt. Die Helmdecken sind übereck blau und roth, mit Silber unterschlagen.

Nr. 64. Rosen.

Zuweilen findet man diese Familie Roosen geschrieben; vielleicht ist dies vormals gewöhnlich gewesen: jezt schreibt sich dieselbe durchgängig Rosen. — Ihr liefländischer (oder eigentlich der ehstländische) Stammvater ist Bogislaus Rosen (oder Roosen) Statthalter von Jama (Jamburg) und Coporie *) Erbherr auf Kaltenbrun **) der eine Molckenbür zur Gemahlin hatte. (Stjernmann Matr. S. 119.)

Bey der liefländischen Matrikel-Commission hat sich diese Familie aus dem Hause Weinjer-

*) Stjernmann gedenkt zwar dieses Mannes, sagt aber nicht aus welchem Land er ursprünglich herstamme, wozu auch keine Gelegenheit war, da weder er, noch seine Nachkommen, in Schweden sind introducirt worden.

**) Nach dem Inquisitions-Protokoll des revalschen Ritterhauses vom 11ten Jun. 1746, soll das ehemalige Kaltenbrunnsche Haus seinen Adelstand 1618 vom König Gustav Adolph erhalten haben.

wen, von jenem gleichfals abstammend, angegeben. Dieselbe besizt (wo ich nicht irre, in Liefland keine, aber) in Ehstland jezt verschiedene Güter, als Kardina, Weinjerwen, Branten u. a. m. Vormals soll sie auch Wieso, Merhof, Silms, und Rosenhagen besessen haben.

Nach Anzeige des Petschafts, führt dieselbe einen aufgerichteten Löwen im Wapen, der von einer zwischen den Vorderfüßen befindlichen Rose begleitet ist; aus dem Turnierhelm steigt ein wiederholter Löwe empor, der die Rose neben seinem Kopf hat. Vermöge einer mündlich erhaltenen Nachricht, soll der Löwe golden, aber des Schildes Feld blau seyn.

Nr. 65. De la Barre; notorisch.

Dieses alte Geschlecht, dessen Gauhen gar nicht gedenket, hat sich was den liefländischen Zweig betrift, bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Ermes herstammend, angegeben, und seinen Erbbesitz in Liefland vom Jahr 1618 an, erwiesen. Dasselbe ist aber 1753 mit dem Landrath Wilhelm Friedrich de la Barre im männlichen Stamm in Liefland erloschen.

Aus einer kurzgefaßten Stammtafel, welche aus sicherer Hand herrühret, und dem Besitzer vielleicht vom erwähnten Landrath ist mitgetheilt worden,

worden, ſieht man, daß ſelbiges weder aus England noch aus Irland, ſondern aus Frankreich, und zwar aus der Provinz Poitou herſtammet. Sie iſt vorn herein in franzöſiſcher Sprache abgefaßt, widerſpricht aber der Nachricht, welche Hupel (Topogr. 3 B. S. 135) von dem Urſprung dieſer Familie liefert; als welche man hierbey nachleſen kan. In der erwähnten Stammtafel wird folgende Abſtammung angegeben: Wilhelm de la Barre lebte 1160, und heirathete Eleonore d' Aſpremont. — Hugo de la B. 1199, vermählt mit Agnes Chautemerle. — Wilhelm de la B. 1226, Gemahlin Johanne de Rochefort. — Johann de la B. Ritter (Chevalier) 1272, Gemahlin Eleonore de Lezay, aus dem Haus Luſignan. — Hugo de la B. Ritter 1302; Gemahlin Honore de Liniers. — Wilhelm de la B. 1350, Gemahlin Margaretha de Poligniac. — Anton de la B. 1380, Gemahlin Catharina de la Foreſt. — Joh. de la B. Ritter 1411, Gemahlin Johanne de Chauſſeroye. — Hugo de la B. Ritter, 1436, Gemahlin B. d. Durtail. — Anton de la B. Ecuyer, 1466, Gemahlin Jacobine Greffin. — Wilhelm de la B. Ecuyer, 1500, Gemahlin Franciſca Lambert. — Stephan de la B. Ecuyer, 1564, Gemahlin Margaretha Guichard. — Deſſen Sohn Anton

ton de la B. Ecuyer, 1580 *) — Wilhelm de la B. welcher nach Liefland ging (se retira en Livonie) vermählt: zuerst mit Magdalena von Kloberg; dann mit einer von Anrep, mit welcher er keine Kinder erzielte. Er war schwedischer Generalmajor, und bekam vom König Gustav Adolph die sämtlichen Ermesschen Güter im Jahr 1626. — Sein Sohn Anton de la B. schwedischer Major, Erbherr auf Ermes, starb 1698; seine Gemahlin war Anna Gerdruta Baronesse von Uexküll Güldenbandt, Tochter des schwedischen Obersten und ehstländischen Land-

*) Die Gemahlin wird nicht angezeigt. Vielleicht ging er mit Heinrich von Valois, der 1573 zum König von Polen erwählt wurde, dahin, heirathete und blieb wohl gar dort; denn man findet, daß sein Sohn Wilhelm de la B. ehe er in schwedische Dienste trat, erst polnischer Rittmeister gewesen ist (Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1621 S. 548); aber 1625 erscheint er schon als schwedischer Oberster. (ebend. bey d. J. 1625 S. 585, und bey d. J. 1627 S. 626. — Da auch der Erbbesitz dieser Familie in dem Jahr 1618 fällt, derselben aber das Gut Ermes erst 1626 ist verliehen worden: so möchte man beynahe vermuthen, daß sie schon vorher ein Erbgut von polnischer Seite möge bekommen haben.

Landraths Reinhold Johann von U. G. Freyherrn auf Padenorm u. s. w. — Nach der Stammtafel folgen seine Kinder so aufeinander: 1) Reinhold Johann de la B. schwedischer Generallieutenant, starb unvermählt. 2) Robbert Friedrich de la B. schwedischer Oberster, Erbherr auf Karkeln und Turnushof, starb 1731 ohne männliche Erben. Seine Gemahlin war Christina Gyllenlood, verwitwete Generallieutenantin Freyherrin von Appelmann. Seine hinterlassenen 3 Töchter waren: Renata, die den Major C. F. Stael von Holstein heirathete; Anna Elisabeth geboren 1726, die sich mit einem Rittmeister von Berg vermählte; und Ulrica Eleonora geboren 1729, die sich mit dem Capitain Friedrich Wilhelm von Patkul vermählte. — 3) Sophia Judith de la B. und 4) Anna Morosina de la B. starben beide unvermählt. — 5) Wilhelm Friedrich de la B. liefländischer Landrath, und 1742 Präses der Matrikel-Commission, Erbherr auf Ermes und Homeln, geboren 1680, starb am 30sten Jun. 1753. Seine Gemahlin war Gerdruta ..... von Knorring, welche 1739 starb. Er hinterlies nur 2 Töchter, nemlich: Wilhelmina Gerdruta, geboren 1729, vermählt mit dem Major Georg Johann Freyherrn von Ungern Sternberg

aus

aus dem Hause Gensel; und dann Charlotta Margaretha, geboren 1733, vermählt mit dem Landrath (jetzigen Präsidenten im Gerichtshof) Johann Adolph Freyherrn von Ungern Sternberg aus dem Hause Orgishof. — 6) Agneta Louisa de la B. war mit dem Oberstlieutenant Caspar von Plater vermählt, und starb 1709.

Menius nennt in der Dedication zu seinem historischen Prodromus, diese Familie de Turon sonst de la Barre. Ob ersteres eine Beziehung haben soll auf die irelandische Grafschaft Tyrone, oder etwa gar auf die Landschaft Touraine, im Lateinischen Turonensis, welche bey Poitou liegt, mag, wer Lust hat, untersuchen.

Nr. 66. Linten; notorisch.

Diese Familie, deren Gauhen nicht gedenkt, hat sich bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, aus dem Hause Woldenhof *) herstammend angegeben, und ihren Erbbesitz in Liefland vom Jahr 1619 an, erwiesen. Ob sie im männlichen Stamm noch hier vorhanden; ingleichen ob sie mit der kurländischen Familie die sich von Rechenberg genannt Linten, schreibt, verwandt sey, ist mir nicht bewußt.

Nr. 67.

*) Man sehe hierbey Hupel Topogr. 3 B. S. 346.

Nr. 67. Gersdorff; notorisch.

Eine sehr alte adeliche, jezt auch theils freyherrliche und gräfliche Familie, und Reichspanier, welche unter die zahlreichsten (obgleich nicht in Liefland) gehört, und sich in verschiedenen Ländern, als in der Lausitz, Meißen, Schlesien, Böhmen, Preußen, Liefland, Ehstland, Dännemark u. s. w. sehr ausgebreitet hat, auch ansehnliche Güter besizt. — Die meisten Schriftsteller kommen darin überein, daß das Schloß Gersdorf unweit Quedlinburg, ihr Stammhaus sey. Dort soll schon im 10ten Jahrhundert Rudolph Gersdorp gewohnt haben. Ob er dasselbe von des Erbauers Enkel dem Markgraf Gero, als ein Anverwandter, oder blos als ein tapfrer Kriegsmann, bekommen habe, (als worüber Hauhen im Ad. Lex. 1 Th. S. 474 u. f. manche Zeugnisse, Vermuthungen und Nachrichten anführt,) wird billig der Liebhaber eignen nähern Beprüfung überlassen. Indessen kan man aus Urkunden beweisen, daß die von Gersdorp (Gersdorff) das besagte Schloß schon im 13ten Jahrhundert besessen; sich aber auch um eben die Zeit im Erzstift Bremen niedergelassen haben.

In Val. Königs sächsischen Adelshistorie, und hieraus in Estors Ahnenprobe S. 400, findet

det man sie im Verzeichniß des Obersächsischen Adels. Ihr Wapen wird ebend. S. 349 also beschrieben: Ein querüber, und hernach die Länge von dem untersten Theil herab halb abgetheilter Schild, wovon die obere Feldung roth, die untere aber silbern und schwarz ist *); auf dem golden gekrönten Helm ruht ein hoher, mit einem halb silbernen und halb schwarzen Aufschlag gezierter rother Hut, oben mit einem Federbusch besteckt, wovon die ganzen Federn schwarz, die halben aber silbern erscheinen; die Helmdecke zur Rechten ist roth und silbern, zur Linken aber schwarz und silbern. In Weigels Wapenbuch (1 Th. Taf. 162) kommt es unter den meisnischen etwas verändert vor: denn die untere Feldung ist nicht silbern und schwarz, sondern schwarz und silbern; der rothe Hut hat einen ganz silbernen Aufschlag, und ist mit einem silber und schwarz gewundenen Bausch bedeckt, und mit 3 silbernen nach der Rechten, und 3 schwarzen nach der Linken, gewandten Federn geziert; im übrigen aber dem vorigen gleich. Unter den schlesischen (ebend. Taf. 53, wo die Rubrik durch einen Druckfehler Girstdorff heißt,)

*) Einen ähnlichen Schild hat die Familie von Korbitz. (Weigel Wapenb. 1 Th. Taf. 163.)

heißt,) ist auch ein gersdorffsches, an welchem man folgende Abweichungen bemerkt: der Helm ist gekrönt; der rothe Hut ganz mit silbernen Federn besteckt; die Helmdecken sind oben silbern, in der Mitte roth, und unten schwarz.

Der liefländische Zweig soll nach Gauhens Ad. Lex. 2 Th. S. 351, aus dem Erzstift Bremen herstammen. Eine Stammtafel, die bey der Matrikel-Commission 1742 vorgelegt, und für richtig angenommen wurde, sezt desselben Ursprung in die Ober-Lausitz, und meldet, daß der Stammvater des liefländischen Zweigs Albrecht Gersdorff, von Kretschen (oder Kretsch oder Kreusche,) auf Koppitz und Rodewitz *) gewesen ist, der Magdalena von Rechtern, von Rodewitz, zur Gemahlin hatte. Sein Sohn George G. Erbherr auf Repshof in Liefland, war Statthalter **) und mit Dorothea Maydel aus dem Hause Sutlem, vermählt. Vermuthlich

*) Vermöge einer mündlich erhaltenen Nachricht, liegen diese 3 Güter in der Ober-Lausitz; das mittelste soll noch jezt ein Erbbesitz der Familie von Gersdorf seyn: doch wird dasselbe auf einer Specialkarte Oppitz genannt, welches vielleicht ein Versehen ist.

**) Die Stammtafel nennt den Ort nicht, an welchem er Statthalter gewesen ist.

lich ist er derjenige, welcher sich, wie aus der Matrikel von 1742 erhellet, auf dem Gut Repshof 1626 erblich besitzlich gemacht hat, aus welchem Hause auch herstammend, sich die Familie bey der Matrikel-Commission angegeben hat. — Sein Sohn Moritz G. Erbherr auf Repshof, hatte Hedwig von Alefeld, aus dem Hause Gosfeldt in Holstein, zur Gemahlin. — Und dessen Sohn George G. schwedischer Quartiermeister der Nerike- und Wermelands-Infanterie, Erbherr auf Repshof, vermählt mit Helena von Tiesenhausen, aus dem Hause Karrol und Erküll: wurde am 4ten Dec. 1693 in Schweden naturalisirt, und unter Nr. 1282 introducirt. (Srjernmann Matr. S. 938.) Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein in die Quere getheilter Schild, der untere aber wieder gespalten; die obere Feldung ist roth, die untere dagegen schwarz und silbern; der adeliche Turnierhelm ist mit einem silbern, roth und schwarz gewundenen Bausch bedeckt, welchen ein rother Hut mit einem silbernen Aufschlag und dergleichen Federn besteckt, zieret; die Helmdecken sind abwechselnd blau und schwarz mit Silber unterschlagen.

Von dem liefländischen Zweig meldet Gauhen (2 Th. S. 351 u. f.) daß man zuerst den

Georg

Georg von Gersdorff als einen berühmten General der Ritter in Liefland, aufgezeichnet finde, der bey dem Jahr 1410 wegen seiner Tapferkeit gelobt werde; bald hernach hätten sich die beiden Brüder Wolter Comtur des Schwerdtordens in Liefland, und Franck von Gersdorff, welcher 1437 Land- oder Heermeister des Ordens geworden sey, hervor gethan: sie würden von auswärtigen Schriftstellern zwar gemeiniglich von Kersdorff genannt; aber Hartknoch habe ihnen den rechten Namen gegeben. — Auch Schurtzfleisch hält den bekannten liefländischen Ordensmeister von Kersdorff, dessen Bruder Wolter K. 1435 preußischer Groß-Comtur war, für einen Gersdorff. (Arndt 2 Th. S. 131 u. f.) Indessen findet man die von Gersdorff nicht in dem Verzeichniß derer jenigen, welche bis 1680 in den marianischen deutschen Ritterorden sind aufgenommen worden; wohl aber eine Familie von Kersdorff. (Estors Ahnenprobe S. 66.)

Am meisten hat sich dieses Geschlecht in der Oberlausitz ausgebreitet, und dort, wie auch in den angränzenden Provinzen, sehr viele Güter an sich gebracht. — Ein Graf Gersdorff war 1747 kur sächsischer Gesandter am petersburgschen Hof (Gadebusch Jahrb. bey ebend. Jahr S. 358);

ihm gehörten der Marktflecken nebst dem Schloß Baruth bey Bautzen, und noch 12 andre Güter in der Oberlausitz. (Hübner Geogr. 3 Th. S. 180.) Dem Oberamtshauptmann in der Oberlausitz Georg Ernst von Gersdorff gehörte 1762 das Städtchen Reichenbach. Viele Dörfer in der Lausitz, im Meißenschen, in Schlesien und in der Grafschaft Glatz (deren Zahl Gauhen gar auf etliche Hundert setzen will,) führen diesen Geschlechtsnamen, zum Zeichen eines vormaligen und zum Theil noch jetzigen Besitzes. — Gauhen meldet auch (im 1 Th. l. c.) daß schon im 13ten Jahrhundert einige von Gersdorff in der Stadt Lauban gewohnt, und nach der damaligen Gewohnheit, das Bürgermeisteramt daselbst verwaltet haben, als Michael von Gersdorf im Jahr 1274 und 1277, Franz von G. 1323 und 1326, und Caspar von G. 1393. Dabey führt er an, daß diese Familie in den folgenden Jahrhunderten zu den wichtigsten Aemtern und Stellen ist gebraucht worden. Endlich macht er noch (sowohl im 1sten als 2ten Th.) die verschiedenen Zweige derselben namhaft, als den in der Mark Brandenburg; den in Preußen welcher durch Friedrich von G. 1512 dahin gekommen ist; endlich den freyherrlichen in Dännemark, von welchem sich Caspar Christoph von G. zuerst

in

in Seeland ansesßig gemacht hat, wobey angezeigt wird, daß er aus dem Hause Weichau entsprossen, Rudolph von G. aber der erste Freyherr dieses Namens gewesen, und 1696 gestorben ist. Alle erwähnte Zweige sollen aus der Oberlausitz herstammen.

Der Major Moritz von Gersdorff, Erbherr auf Korkül und Assuma, ward 1783 zum Kreismarschall des pernauschen Kreises erwählt, und 1786 zum Gouvernementsmarschall.

Nr. 68. Köhler.

Dieses Geschlecht wurde vom Kaiser Maximilian II am 5ten Aug. 1569 geadelt, kam darauf nach Liefland, und hat sich in der Folge von hier aus auch in Schweden ausgebreitet (Stjernmann Matr. S. 467; Rehbinder Matr. S. 427;) stammt aber aus Niederbaiern her, wo man es unter den regenspurgschen adelichen Patricier-Geschlechten antrift, als welche das nemliche Wapen, nur mit einer kleinen Abweichung in Ansehung des in Schweden introducirten Zweiges, führen. — Aus der liefländischen Matrikel von 1745 ersieht man, daß sich dasselbe bey der Matrikel-Commission, aus dem Hause Smerle herstammend angegeben hat, und so ist klassificirt worden, daß das Jahr der Erbsesßlichkeit

lichkeit zwischen 1626 und 1630, mithin in einen Zeitpunkt fällt, da Liefland schon völlig von den Schweden erobert war. Inzwischen scheint sowohl die Matrikel in ihrer Bestimmung, als auch Hupel Topogr. 3 B. S. 76, hiemit nicht übereinzustimmen.

Anders Erich von Köhler, geboren am 26sten Oct. 1728, wurde 1765 schwedischer Capitain; den 28sten May 1772 Ritter des Schwerdtordens; am 13ten Sept. eben des Jahrs in Schweden naturalisirt, und 1776 unter Nr. 2085 introducirt. Er war ein Sohn des Lieutenants Heinrich von K. der 1751 starb, und dessen erster Gemahlin Hedwig M. Ramsay (Rehbinder ebend.) — Nach dem schwedischen Wapenbuch ist das Familienwapen: ein getheilter Schild; in der obern Hälfte, ein im Visir hervorwachsender Köhler oder Kohlenbrenner *) mit zu Felde fliegenden Haaren, der einen Strauß **) hält, und die linke Hand in die Hüfte

*) Es versteht sich schon in Hinsicht auf die Benennung, daß er schwarz gekleidet ist. Uebrigens ist dies wohl eins der redendesten Wapen.

**) Dem Anschein nach sind es 3 bestielte Blätter; ihre Tinktur ist nicht ausgedrückt.

Hüfte gestüzt hat, im goldenen; in der untern aber, ein goldener Sparren, der rechts und links mit einem auf beiden Enden abgekappten und ausgeästeten Brande belegt ist, im blauen Feld. Auf dem Helm ruht ein von gold, blau und schwarz gewundener Wulst, den 2 Straussfedern, die übereck bis zur Mitte golden und schwarz sind, zieren, zwischen denselben erhebt sich ein geharnischter Arm mit einem bloßen Schwerdt. Die Helmdecke zur Rechten ist bis zur Hälfte blau, unten schwarz; zur Linken, oben schwarz und unten blau; beide Seiten aber mit Gold gefüttert.

In Weigels Wapenbuch (5 Th. Taf. 224, wo die Rubrik, vermuthlich durch einen Druckfehler, Köller heißt,) hat unter den Wapen der regenspurgschen adelichen Patricien-Geschlechte, das Köhlersche folgende Gestalt: der Schild ist getheilt; im obern Feld, ein sich erhebender Köhler (oder schwarz gekleideter Mann,) mit zu Feld fliegenden Haaren, silbernen Koller und dergleichen Gurt um den Leib, die rechte Hand in die Seite stützend, in der linken aber einen oben und unten abgestümmelten und stumpf geästeten Brand von sich haltend, im goldenen; im untern dagegen, ein goldener Sparren, auf beiden Seiten

ten mit einem dergleichen Brand belegt, im schwarzen Feld. Auf dem gekrönten Turnierhelm erscheint ein gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen einem Fluge, von welchem der rechte bis zur Mitten schwarz, unten golden; der linke aber oben silbern und unten roth ist. Die Helmdecke ist zur Rechten schwarz und golden, zur Linken roth und silbern.

Der Generalmajor Friedrich von Köhler, welcher 1723 seinen Abschied als Generallieutenant erhielt, wurde am 30sten Jun. 1719 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1720 unter Nr. 167 introducirt. Seine Gemahlin war Anna Gyllenberg, des Oberinspectors Eric. G. Tochter. (Stjernmann Matr. S. 167.) Sein Vater war Nicolaus Köhler, Commendant zu Reval, Erbherr auf Sommerdahl *) Waickna, Niens und Kihls oder Kalkofen.

*) So heißt der Name in einer Ahnentafel des schwedischen Obersten Hans Heinrich Köhler, welche bey der Matrikel-Commission ist producirt worden; indessen giebt es in Liefs- und Ehstland kein solches Gut. — Dieser Oberste Hans H. K. war ein Stiefbruder des baronisirten Generalmajors. Lezterer war von der ersten Gemahlin, welche von Stjernmann nicht namhaft gemacht wird; ersterer aber von der zwoten Gemahlin, der Gerdruta Romanowitz, von Kandokylä.

n. Dieser war ein Sohn des Majors Hans K. id der Anna Ryhl (oder Rehl) von Apelnäs- es leztern Vater war der Commendant zu Riga, ürgen K. vermählt mit Anna Hoffslager. id dessen Vater war der Oberstlieutenant Za- arias K. vermählt mit Lusina Düsterloh; er der Großvater, der Major Baltzar K. lcher eine Margaretha Rantzau zur Gemah- hatte. — Nach einer andern Stammtafel t sich Magnus Elerdt, Erbherr auf Sarkasten pilteuschen Kreis, mit einer Elisabeth Köh- vermählt. Ihre Eltern waren Johann öhler und Sybilla Krüdener; die Großeltern er Otto Köhler und Elisabeth Glasenapp. y einer Gegeneinanderhaltung der Stamm- eln, scheint der leztere Otto K. mit dem vor- gehenden Baltzar K. zu gleicher Zeit gelebt haben.

Das freyherrliche Wapen ist quadrirt: im rn rechten Quartier, ein rother Löwe, der en sechsstrahligten silbernen Stern empor t, im rothen; im obern linken, eine blaue andarte mit goldenen Franzen und 2 dergleis n herabhängenden Quasten, und eine blaue ne, im Andreaskreuz gestellt, nebst einem

gerade über selbige gelegten aufrecht stehenden Schwerdt, im silbernen; im rechten untern, ein schwarz gekleideter Reiter, mit einem bloßen Degen, auf einem muthigen schwarzen Roß, welches ein silbernes Reitzeug auf sich hat, im silbernen; im untern linken, ein goldener Löwe, der eine silberne Kanone aufrecht vor sich hält, im blauen Feld. Der Mittelschild stellt das Familienwapen dar *). Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 gekrönten Helmen besezt: auf dem rechten erhebt sich ein gespiegelter Pfauenschwanz zwischen einem Fluge, von welchem der rechte bis zur Mitten golden, unten schwarz, der linke oben roth, die andre Hälfte aber silbern erscheint; auf dem linken, ein hervorbrechender goldener Löwe, der eine blaue Fahne in die Höhe hält. Die kurzen Helmdecken sind rechter Hand blau und golden, linker Hand aber roth mit Gold gefüttert. Als Schildhalter stehen auf der rechten Seite ein goldener Löwe, auf der linken ein goldener Greif.

Gauhen

*) Nur scheinen die Baumstämme oben eine Feuerflamme auszuschlagen; einen solchen Brand hält auch der Köhler empor.

Gauhen (2 Th. S. 545) schreibt diese Familie Köhler, Coeler und Köler; dabey führt er an 1) die in Schlesien, 2) die in Nürnberg, 3) die in Thüringen, Anhalt u. s. w. Die lezten sollen von dem alten Hause Crosick im Anhaltschen und Magdeburgschen abstammen. — Ausser dem vorher beschriebenen, findet man in Weigels Wapenbuch noch 6 Wapen dieses Namens, darunter auch das nürnbergsche: aber sie gleichen dem schwedischen und liefländischen gar nicht.

Der Capitain und Kreishauptmann Philipp Axel Baron von Köhler, ist der einzige noch vorhandene männliche Nachkomme von dieser Familie in Liefs- und Ehstland.

III. Klasse:

Diejenigen, so zur schwedischen Regierungszeit einen erblichen Besitz in Liefland, den Adelstand aber theils schon vorher, theils damals erlangt haben, und nach der Zeitfolge ihres Erbbesitzes in die Matrikel sind verzeichnet worden.

Nr. 69. Loewis; notorisch.

Dieses adeliche Geschlecht, dessen Namen man niemals anders als Luisen aussprechen hört, hat sich bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, als Erbbesitzer von Nurmis *) und zwar aus dem Hause Panten herstammend, angegeben. Da nun das leztere Gut vom König Gustav Adolph im Jahr 1630 einem Major Lyss ist verliehen worden, dessen männliche Nachkommenschaft es noch jezt besizt (Hupel Topographie 3 B. S. 127); so erhellet hieraus, daß die Familie von Loewis vormals muß Lyss geheißen haben.

Der

*) Die Anzeige in Hupel Topograph. 3 B. S. 131 weicht hiervon ab.

Der Major Woldemar Anton von Löwis, Erbherr von Dahlen, Pulkarn und Panten, ist jezt Regierungsrath in Riga.

Unter dem oberpfälzischen Adel findet man eine Familie Namens Loysen, deren Wapen Weigel in seinem Wapenbuch 3 Th. Taf. 135 liefert. Dasselbe ist: ein schwarzer Sparren im goldenen Feld; den Helm ziert ein schwarz und Gold gewundener Wulst, auf welchem sich ein goldener Flug erhebt, der schräg links und rechts mit einem schwarzen Balken belegt ist; die Helmdecken sind golden und schwarz.

Nr. 70. Schoultz, Barons.

Dieses Geschlecht soll aus Ungarn herstammen. (Stjernmann Matrik. S. 107.) Der Stammvater des liefländischen, und des daraus entsprossenen schwedischen, Zweiges der Freyherrn von Schoultz aus dem Hause Ascheraden, ist Simon Schoultz. Er war schwedischer Oberster von der Artillerie; hatte Anna Margaretha von Juncken zur Gemahlin; wurde vom König Gustav Adolph am 8ten Nov. 1630 mit dem Schloß Ascheraden und den dazu gehörenden Gütern (welche unter der polnischen Regierung zusammen eine Starostey ausmachten,

(Hupel

III. Klasse:

Diejenigen, so zur schwedischen Regierungszeit einen erblichen Besitz in Liefland, den Adelstand aber theils schon vorher, theils damals erlangt haben, und nach der Zeitfolge ihres Erbbesitzes in die Matrikel sind verzeichnet worden.

Nr. 69. Loewis; notorisch.

Dieses adeliche Geschlecht, dessen Namen man niemals anders als Luisen aussprechen hört, hat sich bey der liefländischen Matrikel-Commission 1742, als Erbbesitzer von Nurmis *) und zwar aus dem Hause Panten herstammend, angegeben. Da nun das leztere Gut vom König Gustav Adolph im Jahr 1630 einem Major Lyss ist verliehen worden, dessen männliche Nachkommenschaft es noch jezt besizt (Hupel Topographie 3 B. S. 127); so erhellet hieraus, daß die Familie von Loewis vormals muß Lyss geheißen haben.

Der

*) Die Anzeige in Hupel Topograph. 3 B. S. 131 weicht hiervon ab.

Der Major Woldemar Anton von Löwis, Erbherr von Dahlen, Pulkarn und Panten, ist jezt Regierungsrath in Riga.

Unter dem oberpfälzischen Adel findet man eine Familie Namens Loysen, deren Wapen Weigel in seinem Wapenbuch 3 Th. Taf. 135 liefert. Dasselbe ist: ein schwarzer Sparren im goldenen Feld; den Helm ziert ein schwarz und Gold gewundener Wulst, auf welchem sich ein goldener Flug erhebt, der schräg links und rechts mit einem schwarzen Balken belegt ist; die Helmdecken sind golden und schwarz.

Nr. 70. Schoultz, Barons.

Dieses Geschlecht soll aus Ungarn herstammen. (Stjernmann Matrik. S. 107.) Der Stammvater des liefländischen, und des daraus entsprossenen schwedischen, Zweiges der Freyherrn von Schoultz aus dem Hause Ascheraden, ist Simon Schoultz. Er war schwedischer Oberster von der Artillerie; hatte Anna Margaretha von Juncken zur Gemahlin; wurde vom König Gustav Adolph am 8ten Nov. 1630 mit dem Schloß Ascheraden und den dazu gehörenden Gütern (welche unter der polnischen Regierung zusammen eine Starostey ausmachten,

(Hupel

(Hupel Nord. Miscell. 7 St. S. 252.) auf männliche Erben belehnt; und endigte sein Leben in Deutschland in einer Affäre bey Pfaffen.

Seinem Sohn dem damaligen Major vom Hofregiment, Martin Schoultz, und seinen ächten Leibeserben beiderley Geschlechts, bestätigte die Königin Christina 1650 das besagte Ascheraden zum ewigen Eigenthum; wogegen die Schuldfoderung die er und seine Miterben an die Krone hatten, gänzlich wegfallen solte. Nachher schenkte ihm und seinen männlichen Erben, der König Carl XI auch das Gut Krüdnershof im Kirchspiel Camby, dagegen er ebenfals eine Schuldfoderung fallen lies. (Hupel Topograph. 3 B. S. 176 und 260.) — Stjernmann meldet, er sey am 9ten Nov. 1652 als Major, mit Beybehaltung seines vorigen Namens und Wapens geadelt worden: aber dies scheint unrichtig ausgedrückt zu seyn; vielleicht wurde sein alter Adel blos renovirt, welches sich daraus vermuthen läßt, weil er schon ein Wapen hatte; auch würde er sonst nicht in der Reihe dererjenigen stehen, welche seit ihrem im Jahr 1630 erlangten erblichen Besitz zum liefländischen Adel gezählt werden, wenn man ihn nicht schon vor dem Jahr 1652 für einen Edelmann

manm gehalten hätte *). — Am 18ten April 1674 ward er in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1675 unter Nr. 58 introducirt: er solte sich Freyherr der Staroſtey oder des Schlosses Ascheraden schreiben. Endlich wurde er Generallieutenant und Haupt-Commandeur der Truppen in Schonen und Bleckingen, aber am 28sten April 1681 Gouverneur von Ingermanland und Kexholms-Lehn. Er starb 1682. (Stjernmann Matrik. S. 107) Um das Jahr 1652 vermählte er sich, nach Anzeige einer kurzen Stammtafel, mit Elisabeth Gerdruta von der Brüggen, einer Tochter des Eberhard von der Brüggen, Erbherrn auf Rinsein u. s. w. und der Margaretha von Plettenberg, aus dem Hause Linden; sie war schon vorher an den Gouvernements-Arzt Adam Hirtenberg verheirathet gewesen, welcher am 19ten Jul. 1648 in Schweden geadelt wurde. (Stjernmann Matr. S. 417.)

Carl Friedrich Freyherr von Schoultz, ein Sohn des vorhergehenden, war liefländischer Landrath; aber sein Bruder Martin Freyherr von S. Generallieutenant, und wohnte in Pommern.

Carl

*) Beyspiele, welche dieses erläutern und bestätigen, kommen noch in der Folge vor.

Carl Freyherr von Schoultz, ein Sohn des vorhergehenden Landraths, war Lieutenant, und hatte die Tochter des Landrichters im dörptschen Kreis Emanuel von Eichler, zur Gemahlin. — Sein Sohn Carl Friedrich Freyherr von S. der im Januar 1719 geboren, Erbherr auf Ascheraden, russisch-kaiserlicher Capitain, und endlich liefländischer Landrath war, starb 1782 ohne Leibes Erben zu hinterlassen. Seine noch lebende Gemahlin ist Christina Helena von Liphart. Er besaß seine Kenntnisse, wie die von ihm vorhandenen schriftlichen Aufsätze, von denen einige, doch ohne seinem Namen im Druck erschienen sind, sattsam beweisen.

Martin Gustav Freyherr von Schoultz, Erbherr auf Rewold und Ucht, ein Vetter des gleich vorhergehenden Landraths, ist Rath und Nieder-Rechtspflege-Richter des dörptschen und werroschen Kreises. Seine Gemahlin ist eine geborne von Liphart aus dem Hause Rathshof.

Bey der Matrikel-Commission hat sich diese freyherrliche Familie aus dem Hause Ascheraden herstammend angegeben, wozu sich auch das Haus Römershof meldete.

Ihr

Ihr Familienwapen ist, wie man es in dem freyherrlichen findet, ein wilder behaarter und behärteter Mann, der mit einem Schurz umgürtet ist, beide Arme von sich strecket, und in jeder Hand eine Blume zu halten scheint *) im silbernen Feld. — Das freyherrliche ist nach dem schwedischen Wapenbuch quadrirt: im ersten und 4ten Quartier, ein aus einer silbernen Wolke, aus dem rechten und linken Seitenrande hervorgehender geharnischter Arm, mit einem empor gehaltenen silbernen Schwerdt, welches ein goldenes Gefäß hat, im goldenen; im 2ten und 3ten, ein goldener Löwe im schwarzen Feld. Das Geschlechtswapen macht den Mittelschild aus. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 gekrönten gegen einander gerichteten Turnierhelmen besezt: auf dem rechten erhebt sich ein gespiegelter und ausgebreiteter Pfauenschwanz, welcher mit einem aufrechts stehenden Schwerdt belegt ist, das auf einer, auf der Krone liegenden rothen Kugel ruht; den linken zieren 8, nach der Rechten und Linken aufgesteckte Standarten, von denen die 1ste, 3te, 5te und 7te golden, die

2te,

*) Ob es wirklich Blumen sind, und was für welche, ist eben so wenig genau zu erkennen, als die Tinktur der Haare, des Bartes und des Schurzes.

2te, 4te, 6te und 8te aber blau sind, mit goldenen Franzen bebrämt und dergleichen herabhangenden Quasten, zwischen welchen ein im Visir stehender silbern geharnischter Mann, mit einer Sturmhaube bedeckt, hervorwächst, der die Stange einer besondern Standarte, ohne Flagge, hält. Die Helmdecken sind übereck bis zur Mitte schwarz und blau, mit Gold und Silber abwechselnd gefüttert.

Der Röttger Scholtz, welcher sich 1620 bey der kurländischen Ritterbank meldete, und seine Ankunft aus Westphalen angab, dessen Nachkommen aber erst 1642 unter die altadelichen Geschlechte dort aufgenommen wurden, scheint gar nicht zu dieser Familie zu gehören.

Nr. 71. Taube.

Um diese Familie von der obigen herrmeisterlichen zu unterscheiden, hört man sie gemeiniglich Taube von Kragenhof, nennen, als aus welchem Hause herstammend sich dieselbe bey der Matrikel-Commission angegeben hat; da denn nach Maaßgabe ihres erlangten erblichen *) Besitzes, ihre Aufnahme unter den liefländischen Adel in das Jahr 1631 gesezt wurde.

Nr. 72.

*) Hierüber kan man Hupel Topographie 3 B. S. 211 nachsehen.

Nr. 72. Stjernhjelm; notorisch.

Der Ahnherr dieses adelichen Geschlechts (welches man auch Stiernhielm geschrieben findet, und gemeiniglich Sternhelm oder Sternjelm nennen hört,) hieß Jöran Olofsson *) der in der Gelehrtengeschichte des 17ten Jahrhunderts bekannt genug ist. Er war 1598 im Thalland, und zwar im Kirchspiel Wyk, unweit der Bergstadt Fahlun geboren. Sein Vater Olof Marquardsson war zwar ein Bergmann, doch stammte er in niedersteigender Linie von Olof Olofsson zu Högsiö ab, der des Bischofs zu Westerås, Otto Swinhufwud, Vater war, als welcher sich nach seiner Mutter Swinhufwud nannte. Der erwähnte Olof Olofsson führte in seinem Wapen einen sechsgespizten goldenen Stern im blauen Feld, und war ein Großsohn des dänischen Reichsdrostes Nils Olufsson, welcher im Jahr 1420 sich seiner Sicherheit halben von dort wegbegeben mußte. Eben das Wapen bekam Stjernhjelm, da ihm sein alter Adel renovirt wurde.

Nachdem obiger Jöran Olofsson den Studien fleißig obgelegen, und seine ausländischen Reisen zurückgelegt hatte, wurde er 1625 Rector der

*) d. i. Georg Otto Sohn.

der Sittenlehre am neuerlich errichteten königl. Gymnasium zu Westeräs *), von welcher Zeit an er sich Lilje nannte; dann 1630 Assessor des dörptschen Hofgerichts; 1631 befand er sich unter den Abgeordneten dieses Hofgerichts, die an den König Gustav Adolph abgefertigt wurden. Da er sich jederzeit als ein wahrer alter Edelmann bezeigt hatte, auch der König selbst seine persönlichen Verdienste erkannte: so erhielt er im Lager bey Werben, in der Altmark, am 13ten August 1631 die Erneuerung seines Adels, unter dem Namen Stjernhjelm, und wurde 1632 unter Nr. 180 introducirt **). Im Jahr

*) Dies meldet Gezelius im biograph. Lexicon S. 155 u. f. Aber Hübner behauptet in der allg. Geographie 2 Th. S. 152, es wäre erst seit 1628 dort ein berühmtes Gymnasium, worin er wohl irret.

**) So sagt Stjernmann in der histor. genealogischen Beschreibung dieser Nummer, oder den kurzen Auszügen der Lebens-Umstände; aber vorher in der Rubrik selbst behauptet er, Stjernhjelm wäre damals erst geadelt worden; und daraus ergiebt sich, wie der Mann die Ausdrücke Adeln, den Adel erneuern, und Introduciren, oft vermengt. Gadebusch begeht in der livl. Bibliothek bey diesem Artikel S. 216 noch andre Fehler, wenn er unter andern behauptet, die Königin Christina habe ihn ausser allen Zweifel in den Adelstand erhoben und dabey den Namen Lillja in Stjernhjelm verwandelt.

Jahr 1639 wurde er liefländischer Landrath; 1648 am 30sten Aug. Vicepräsident des dörptschen Hofgerichts, und gleich darauf am 1sten Sept. Reichs-Antiquarius; 1649 Custos des Archivs; 1650 solte er Commissarius bey der Güter-Reduction werden; er verbat aber diesen Auftrag; am 12ten May 1658 wurde er Landsrichter in Trundhems-Lehn, in Norwegen; 1661 Kriegsrath; 1666 Präsident im Antiquitäts-Collegium zu Upsal. Endlich starb er am 22sten April 1672 auf dem Brunkberg *) zu Stockholm, und ward den 28sten Jun. 1674 in der St. Clara-Kirche begraben. Sein Wahlspruch war: Virtutis gloria merces **). Seine Gemahlin Cö-

*) Ein Berg im Nordermalm, auf welchem der Wächterthurm mit der Feuerglocke angelegt ist.

**) Sein Bildniß ward 1667 in Kupfer gestochen. Sein Sohn Georg Otto Stjernhjelm verfertigte 6 lateinische Verse, und sezte sie über dasselbe. Man findet sie in den Verbesserungen und Zusätzen zu Stjernmanns Matr. 2 Th. S. VIII. Ein anderes kurzes aus 4 Zeilen bestehendes lateinisches Gedicht auf seinen Tod, machte der bekannte schwedische Dichter Samuel Jonas Sohn Columbus. Der fleißige Sammler Gadebusch gedenkt ihrer nicht in Stjernhjelms Lebensbeschreibung.

cilia Bure, eine Tochter des Predigers im grauen Mönchskloster Lars Engelbrechtsson Bure, starb schon 1663. Mit ihr hatte er verschiedene Kinder erzeugt; indessen ist seine männliche Nachkommenschaft dennoch mit seinem Großsohn Carl Otto Stjernhjelm, der als französischer Lieutenant auf seinem Hof Dagholm bey Uddewal, 1767 starb, in Schweden erloschen. (Stjernmann Matrikel S. 292 u. f. und die Verbesserungen S. VIII. Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 155 u. f. Gadebusch livländ. Biblioth. 3 Th. S. 215 u. f.)

Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein sechsgespizter goldener Stern, von welchem sich die Strahlen über den ganzen blauen Schild, der eine goldne Einfassung hat, ausbreiten. Auf dem offenen Turnierhelm ruht ein mit Gold und blau gewundener Wulst, auf welchem 6 Straußfedern hervorwachsen, von denen sich 3 zur Rechten und 3 zur Linken wenden, dadurch die 1ste, 3te und 5te blau, die 2te, 4te und 6te silbern, zwischen selbigen aber ein wiederholter Stern erscheint. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten blau mit Gold unterschlagen.

Bey der Matrikel-Commission hat sich diese Familie aus dem Hause Wassula herstammend angegeben, und ihren liefländischen Erbbesitz vom

Jahr

Jahr 1636 an erwiesen; in dieser Zeitordnung steht sie auch in der Matrikel verzeichnet. Es ist also ein Irthum, wenn Gadebusch in der livländ. Bibliothek 3 B. S. 216 vorgiebt, die Königin Christina habe den obigen Präsident Stjernhjelm am 16ten Jun. 1645 und 31sten Oct. 1648 mit den Gütern Wassula, St. Jürgenshof, Jama (nicht Jamo,) Lofkaten und Remusmois, im dörptschen Kreis belegen, belehnet. Die Königin kan ihm zwar, da sie 1644 die Regierung angetreten hatte, seine Erbbesitzungen 1645 bestätigt, und 1648 noch andre hinzugefügt haben; aber wenigstens darf Wassula nicht dahin gezogen werden, da er selbiges schon 1636 besessen hat; welches Gadebusch selbst in seinen später herausgekommenen Jahrbüchern bey dem Jahr 1637 S. 92 bekräftiget; wobey man auch Hupel's Topograph. 3 B. S. 252 nachlesen kan.

In Liefland ist von diesem Geschlecht auch nur noch ein einziger männlicher Nachkomme vorhanden, nemlich der Major und jetzige Assessor im Oberlandgericht Otto von Stjernhielm, welcher das alte Stammgut Wassula erblich besizt (die übrigen der Familie ertheilten Güter, sind schon von seinen Vorfahren verkauft worden;) Seine 2 Schwestern sind vermählt: die

eine mit dem Generallieutenant, Obercommendanten in Reval und Ritter Reinhold Johann von Essen; die zwote mit dem Generalmajor und Gouverneur von Nolcken, Erbherrn von Gawrillowska im St. petersburgschen Gouvernement.

Nr. 73. Igelström, Baron.

Seit geraumer Zeit hatte sich diese freyherrliche Familie, Igelströhm auch wohl gar Igelstrohm, wie Gauhen sie nennt, geschrieben; davon ist sie aber erst ganz neuerlich abgewichen, und hat angefangen sich Igelström zu schreiben, weil die schwedische Matrikel und ihr Adelsdiplom den Namen auf leztere Art angeben.

Von ihr meldet Stjernmann in seiner Matrik. S. 360. 312 und 165, daß sie mit den Familien von Strömfeldt, Appelbom, und Fegerstjerna eines Ursprungs sey, die alle zusammen von dem alten Wanga Geschlecht abstammen, das ist von den alten adelichen Häusern Bodehult, Liusefors, Hönsekind, Brynesløf und Näs; und seit 400 Jahren ihre Ahnherrn richtig angeben können. — Inzwischen findet man bey ihm von dem erwähnten Wanga Geschlecht keine nähere Nachricht. —

Nach

Nach der mündlichen Versicherung eines zur Familie gehörenden Mannes, sollen die von Igelström ursprünglich aus Tyrol herstammen, und dort den Namen Adi geführt, auch dort den Freyherrnstand erlangt haben. Dies scheint nicht mit Stjernmanns Anzeige übereinzustimmen.

Uebrigens hieß der Stammvater dieses Geschlechts Harald Bengtsson, der in West-Gothland geboren war. Er wurde anfänglich in Schweden bey der Rechnungskammer gebraucht; dann in Liefland als Kammerier. In diesem Amt ist er, wie Stjernmann berichtet, am 7ten Febr. 1645 geadelt, und 1647 unter Nr. 320 introducirt worden; wobey er ihm das Zeugniß giebt, daß er sein Amt mit Ruhm, und zum Vortheil der Krone, verwaltet habe. In der Folge wurde er Assistenzrath, und endlich Oberster eines Regiments zu Pferde. Er schrieb sich Erbherr auf Ropkoi, Wallikolta und Jermola *), war ein Sohn des Bengt Haraldsson, und starb 1677. Seine erste Gemahlin Christina, war eine Tochter des liefländischen Rentmeisters Simon Leyonspira; die zwote, Elisabeth Wä-

*) Die beiden lezten Güter scheinen in Ingermanland zu liegen, das erste hat er vermuthlich schon vor dem Jahr 1645 erblich besessen.

derhorn, lebte noch 1686 als Witwe. Mit seinem Großsohn, dem Cornet Harald Igelström, der die Tochter eines Majors von Clodt zur Gemahlin hatte, ist das Geschlecht zwar in Schweden erloschen (Stjernmann Matr. S. 360.) aber nicht in Liefland.

Das ertheilte Familienwapen ist nach Anzeige des schwedischen Wapenbuchs, ein schräg rechts fließender Strom, in welchem 5 Blutigel, 2, 1 und 2, in natürlicher Farbe schwimmen, im blauen Feld. Der Turnierhelm ist mit einem silber und blau gewundenen Bausch belegt, aus welchem eine weisse Fisch-Mewe *) mit ausgebreiteten Flügeln hervorwächst, die einen Blutigel im Schnabel hält. Die Helmdecken sind blau und silbern.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission hat sich diese Familie aus dem Hause Ropkoi herstammend, angegeben, und seit ihrer Nobilitirung ihr liefländisches Indigenat erwiesen; wobey sich die Erbhäuser Festen, Selsau, Kerrafer und Laiwa meldeten. Sie wurden auch in oberwähnter Ordnung klassificirt.

In

*) Es könte auch wohl ein Schwan, oder ein anderer weisser Vogel seyn, worüber der Wapenbrief eine Anzeige ertheilen muß. — Uebrigens stimmt das jetzige freyherrliche Wapen mit dem obigen ganz überein.

In der Matrikel vom Jahr 1742 findet man, daß sie seit 1739 in den Freyherrnstand ist erhoben worden: doch steht nicht dabey, von wem es geschehen sey. Gauhen meldet in seinem Adels-Lexic. 2 Th. S. 489, daß der König von Polen im Jahr 1739 folgende 5 Personen aus dieser alten adelichen liefländischen Familie, in den Freyherrnstand erhoben habe, nemlich 1) Hieronymus Wilhelm, königl. polnischen Oberstlieutenant, 2) Leo Johannes, polnischen Capitain, 3) Georg und 4) Carl Anton, beide polnische Officiere, 5) Gustav Henrich. Diese Anzeige bedarf, wenn sie sonst richtig ist, wenigstens in Ansehung der angegebenen Namen, einer Berichtigung, wie jezt umständlicher folgt.

Die gesamte liefländische Familie von Igelström ist freyherrlich. Ihr nächster Stammvater war der vorher namhaft gemachte Harald Igelström, welcher eine geborne von Clodt (oder vielleicht von Klot) zur Gemahlin hatte. Ganz irrig meldet Stjernmann am angeführten Ort, von ihm, er habe 2 Handwerksleute entleibet, deswegen nach Kurland flüchten müssen, und sey dort ohne Erben gestorben. Die Sache verhält sich anders. Er besaß ansehnliches Vermögen, nemlich die Güter Kerrafer,

Laiwa, Ropkoi, Wrangelshof, Kremershof über der Düna, und dann noch 2 steinerne Häuser in Riga. Da er aber noch zur schwedischen Regierungszeit, kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit Rußland, in Dorpat das Unglück hatte, einen Fleischerknecht, der ihn auf der Straße in betrunkenem Muth überfiel, zu entleiben, so flüchtete er nach dem damaligen polnischen Liefland, um den Ausgang seines Processes und des Kriegs abzuwarten; dort wohnte er mit seiner Familie auf dem großen Gut Drujan nahe an der Düna. Indessen hatte die Krone Schweden seine Güter eingezogen; als Liefland unter Rußlands Oberherrschaft kam, wurden dieselben seinen Kindern zum Theil, nemlich soweit sie über ihres Vaters unstreitige Rechte gleich den Beweis führen konnten, zurück gegeben. Er starb nebst seiner Gemahlin, zu Drujan an der Pest, und hinterlies 8 unmündige Kinder, nemlich 6 Söhne und 2 Töchter. Dieselben waren:

I. Harald Wilhelm (Gauhen nennt ihn Hieronymus,) er war königl. polnischer Capitain, besaß in Liefland die Güter Festen, Fehsen und Dewen, und hinterlies einen Sohn Harald Gustav, Assessor des vormaligen Hofgerichts, der mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Nieck, etliche Kinder erzeugt hat.

II. Otto

II. Otto Reinhold, königl. polnischer Oberstlieutenant, Erbherr von Selsau und Cronenhof, hatte 3 Gemahlinnen: mit der ersten, einer gebornen von Roskull erzeugte er nur eine Tochter Namens Christina Sophia, welche sich mit dem Landrath von Anrep vermählte; mit der dritten, einer gebornen von Korff aus Kurland, hatte er gar keine Kinder; aber mit der zwoten, einer Tochter des Landraths und Oberconsistorialpräsidenten von Wolffenschild, erzeugte er folgende 3 Söhne und 3 Töchter: 1) Otto Heinrich, welcher in der Schlacht bey Jägersdorf 1757 erschossen wurde; 2) Carl Gustav, hat den siebenjährigen Krieg bey der russischen Armee mitgemacht, verschiedenen Schlachten und Belagerungen beygewohnt, in der Schlacht bey Paltzig 1759 eine Wunde bekommen, 1766 seinen Abschied als Major genommen, sich mit einer Baronesse von Posse aus dem Hause Abia, vermählt, und besitzt jezt die Güter Ringmundshof und Ledmanshof erblich; 3) Reinhold Johann, hat bey der russischen Armee im siebenjährigen Krieg etlichen Schlachten und Belagerungen beygewohnt, befand sich auch bey dem Corps welches zur preußischen Armee stieß, da er denn dem König von Preußen bekannt wurde, und wegen seines Wohlverhaltens nachher

her von ihm den Orden de la Generosite erhielt, nahm als Major seinen Abschied, kaufte das Gut Meyershof, welches er hernach seinem Vetter dem Generallieutenant und Ritter Freyherrn von Igelström wiederum käuflich überlies, vermählte sich mit Helena von Lauw, welche Ehe unbeerbt war und 1785 wieder getrennt wurde, that einige Reisen, verwandte einen Theil seines Vermögens zu wohlthätigen Absichten, und verbringt jezt seine Zeit in philosophischer Stille; 4) Margaretha Elisabeth, vermählte sich mit dem Landrath von Anrep, Erbherrn zu Lauenhof und Kerstenhof; 5) Sophia Helena, vermählte sich mit dem Oberstlieutenant Otto Johann von Transehe, Erbherrn zu Erla und Selsau; 6) Charlotta Dorothea, vermählt mit Christian Adam von der Brincken, Erbherrn der Pedwahlschen und Langseheschen Güter in Kurland.

III. Gustav Heinrich (eben der welchen Gauhen zulezt anführt,) Erbherr auf Kerrafer und Laiwa, war von 1747 bis 1759 liefländischer Landmarschall, dann wurde er Landrath (Gadebusch Jahrb. bey den Jahren 1756 und 1759 S. 561 und 635,) und starb um das Jahr 1761. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen von

Albe-

Albedyll, erzeugte er folgende 3 Söhne und 3 Töchter: 1) Harald Gustav, Erbherr zu Kerrafer, Laiwa und Cabbina, sächsischer Kammerherr, der sich sowohl durch verschiedene im Druck erschienene wohlgerathene Gelegenheitsgedichte, als überhaupt durch seine Kenntnisse u. s. w. bekannt gemacht hat; von seinen bereits verstorbenen 3 Gemahlinnen waren die beiden ersten, 2 Schwestern, und Töchter des russisch-kaiserlichen Oberhofmeisters Freyherrn von Münnich; 2) Jacob Johann, Erbherr zu Uelzen und Pölcks, römisch-kaiserlicher Oberstlieutenant und Kammerherr, vermählt mit Sophia Elisabeth von Lieven, einer Tochter des verstorbenen Generallieutenants von Lieven; 3) Otto Heinrich, russisch-kaiserlicher Generallieutenant, Chef eines Corps d' Armee, Ritter des schwarzen Adler- St. Alexander Newski- St. Georgen- und Stanislaus-Ordens, Erbherr der liefländischen Güter Meyershof und Unnipicht, Staroste der 2 polnischen Starosteyen Gulbin und Garzden; welcher seit einiger Zeit die Stelle eines Generalgouverneurs in der Simbirskischen und Ufaschen Statthalterschaft verwaltet, und noch unvermählt ist; 4) Juliana, vermählt mit einem Baron von Mengden; sie ertrank vor mehrern Jahren im Embach, als sie in einem

Schlit-

Schlitten über denselben fahren wolte; 5) Wilhelmina, vermählt mit dem russisch-kaiserlichen Generallieutenant, Major von der Garde zu Pferde, und Ritter des St. Alexander-Newski- und des Georgen-Ordens Johann von Michelsohnen, welche Ehe hernach wieder getrennt ward; 6) Charlotta, vermählt mit dem Oberstlieutenant Otto von Stackelberg zu Kersel, ist bereits gestorben.

IV. Leonhard Johann (Gauhen nennt ihn Leo,) polnischer Oberster bey der Artillerie, war vermählt mit Juliana von Klopman, mit welcher er eine Tochter Juliana Constantia erzeugte. Er besaß ausser der litauischen Starostey Gulbin, welche nach seinem Tod sein vorher angezeigter Brudersſohn von der Republik Polen erhielt, noch in Kurland die Erbgüter Zoden, Lambertshof, Uesliz und Dubbenhof.

V und VI. Georg und Carl Anton, starben beide als polnische Officiere, unvermählt.

VII. Eine Tochter, welche mit dem Assessor von Spalchaber vermählt war, und 3 Söhne hinterlies, nemlich 1) Harald Christian, der russischer Hofrath und Assessor im Gerichtshof ist; 2) Gustav, der als Capitain seinen Abschied genommen hat; 3) Carl Otto, der kürzlich als

russi-

russischer General-Consul aus Candia zurück gekommen ist.

VIII. Eine Tochter, die mit dem Erbherrn zu Kergel von Wilcken, vermählt war.

Diese aus zuverlässiger Hand herrührende Darstellung, zeigt daß Hülsen (Liefland 2 Th. S. 29) diese Familie mit Recht denenjenigen beyzählt, welche sich aus Liefland nach Polen und Litauen gewandt, und dort Besitzungen erlangt haben. — Der kurländische Zweig ist vor etlichen Jahren im männlichen Stamm erloschen.

Nr. 74. Schwengelm.

Aus der Matrikel vom Jahr 1742 sieht man, daß diese Familie welche sich bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Kawwast herstammend angab, 1631 ist geadelt worden, und seit 1645 ihren erblichen Besitz in Liefland erwiesen hat: in eben der Ordnung steht sie auch klassificirt. — In Schweden ist sie nicht introducirt; auch von Gauhen nicht angeführt worden.

In Liefland besizt dieselbe jezt keine Güter, wohl aber in Ehstland; denn obgleich der vor einigen Jahren verstorbene ehstländische Landrath von Schwengelm die 2 bey Dorpat liegenden Güter Tammist und Cabbina, als alte Familiengüter, durch einen Proceß, um das Jahr 1763

an sich brachte; so verkaufte er doch dieselben bald darauf; wie auch das Stammgut Kawwast bereits seit mehrern Jahren durch Verkauf von der Familie abgekommen ist.

Von derselben macht Gadebusch in seinen Jahrbüchern 3 Männer namhaft: 1) George Schwengelm, welcher 1644 mit der Stadt Dorpat einen Proceß geführt hat (bey ebend. J. S. 175;) vielleicht ist er derjenige, welcher 1631 den Adelstand erhielt; 2) Jacob Heinrich Schwengelm, der 1710 Oberster und Commendant in Pernau war, aber die Stadt am 15ten August ebendesselben Jahres den Russen mit Accord übergab (bey ebend. J. S. 516); 3) Bernhard Erich von Schwengelm, der am 17ten Oct. 1740 im 48sten Jahr seines Alters, als Oberster, zu Kawwast gestorben ist. (bey dem J. 1741 S. 218.)

Jacob Heinrich von Schwengelm, Erbherr auf Kunda, Peuth, Lusick und Wenneser, ist ehstländischer Landrath.

Nr. 75. Juncken.

Aus dieser Familie, welche mit der in Kurland befindlichen herrmeisterlichen von Funck, nicht darf verwechselt werden, stammte die Gemahlin des bereits am 30sten April 1751 verstor-

verstorbenen russisch-kaiserlichen Generalfeldmarschalls Grafen Peter von Lacy; daher sahen sich desselben Erben veranlaßt, unter ihren Ahnen auch die von Funck aufzutragen. Von selbigen kommen also vor: 1) der Urältervater von der mütterlichen Seite, Johann Funck, als gräflich waldeckscher Landdrost und geheimer Rath, auf Viermünden und Zeidlingshausen *); dessen Gemahlin Ewa von der Busch, von Ritta an der Eder, aus der Grafschaft Nassau herstammte **). 2) Dessen Sohn Rembert Funck, schwedischer Oberster von der Artillerie, stiftischer Landrath, und Gouverneur auf Oesel, Erbherr auf Löser und Meselau, der Sara Sezlins, von Möringen aus dem Stift Lüttich, zur Gemahlin hatte. 3) Rembert Funck, ein Sohn des gleich vorhergehenden, schwedischer Generalmajor und Vicegouverneur der Stadt Riga, Erbherr auf Löser und Eckhof, der am 3ten Febr. 1709 starb.

*) Vielleicht soll das erstere Virmund seyn, welches an der Eder, aber schon im Hessischen liegt; das zweite aber Sidlingkhausen, welches zu Waldeck gehört.

**) Aus Gründen welche hernach vorkommen, scheint die angegebene Würde, der Besitz zweyer Güter, und die Gemahlin von adelicher Geburt, noch einiger nähern Erörterung und Beweise zu bedürfen.

starb. Mit seiner ersten Gemahlin Helena Baronesse von Uexküll Güldenbandt, von Padenorm, zeugte er eine Tochter Martha Philippina Funck, welche am 15ten Jul. 1685 geboren war, und am 22sten Nov. 1759 starb: ihr erster Gemahl war der Oberstlieutenant Graf von Frölich; der zweite aber der bereits erwähnte Generalfeldmarschall von Lacy.

Die Matrikel vom Jahr 1742 scheint mit obiger adelichen Deduction nicht völlig übereinzustimmen. Denn aus selbiger erhellet, daß der Zweig aus dem Hause Löser, ist 1646 geadelt worden, und durch seinen in eben dem Jahr erlangten erblichen Besitz des Guts Löser, das liefländische Einzöglingsrecht erlangt hat. (Hupel Topogr. 3 B. S. 200 nennt das J. 1647.)

Ein Thomas Funck, der mit obigen Urältervater zu gleicher Zeit lebte, (und wohl gar ein Bruder oder Anverwandter von ihm könte gewesen seyn,) kam aus Deutschland nach Stockholm; wurde zuerst Bürger und Kaufmann; zulezt aber Oberaufseher und Inhaber der Bergwerke von Läfas, Garpenberg und Skilla *).

Er

*) Da die Gebürge in der Grafschaft Waldeck verschiedene Metalle enthalten, so könte er sich wohl schon dort mit der Bearbeitung der Bergwerke bekannt gemacht haben.

Er hatte Margaretha Depken *) zur Ehe, und starb 1645. Sein Sohn Johann Funck **) der am 17ten Dec. 1630 zu Stockholm geboren war, wurde 1664 Bergmeister über Upland, Roslagen und Gestrikeland; 1669 Bergmeister der falbergschen Silbergruben; am 20sten Nov. 1672 in den Adelstand erhoben, und gleich darauf unter Nr. 826 introducirt (Stjernmanns Matrik. S. 624;) endlich 1674 Assessor im Berg-Collegium; und starb zu Afwestadt am 10ten Jan. 1679. — Das ihm ertheilte Wapen, welches auf die Bergwerke anzuspielen scheint, ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein blauer Schild in welchem sich eine fünfhüblichte weiße silberne und grün bemooste Klippe (oder Berg) erhebt, über welcher ein fünfgespizter goldener Stern schwebt. Auf dem, mit einem Gold und blau gewundenen Wulst bedeckten Helm, ruhen 2 aus der Wurzel herausgerissene und ins Andreaskreuz über einander gelegte Bäume, zwischen deren Aesten ein wiederholter Stern er-

*) Der Name leitet auf die Vermuthung, daß sie aus Riga gebürtig gewesen sey. Vielleicht war er Anfangs in Liefland, und hat sie daselbst geheirathet.

**) Vielleicht wurde er nach seinen nahen Anverwandten dem obigen als Landdrost angegebenen Johann Funck, also genannt.

scheint. Die Helmdecken sind blau und golden. — Einer von seinen Nachkommen, nemlich der Landshauptmann von Westmannland, Gustav von Funck, wurde am 15ten Oct. 1723 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 189 introducirt. (Stjernmann Matrik. S. 178.)

Diese schwedische Familie könte wohl mit der liefländischen verwandt seyn, selbst in dem Fall wenn beider ihre Wapen gar nicht übereinstimmen, indem sie zu verschiedenen Zeiten sind geadelt worden. Wenigstens geben einige angezeigte Umstände der Vermuthung einen Grad von Wahrscheinlichkeit. (Das Wapen der liefländischen Familie habe ich nicht gesehn.)

Nr. 76. Wulffenschild.

Der Stammvater dieses ehemaligen liefländischen Geschlechts ist Heinrich Wolff *). Er wurde zuerst 1623 Factor in Liefland; dann Aufseher der salbergschen Silberbergwerke in Westmannland, und zugleich Münzmeister; endlich 1631 Münzmeister in Riga. Stjernmann (Ma-

*) Vielleicht waren die beiden Brüder Johann und Carsten Wolff, welche 1631 vor der kurländischen Ritterbank erschienen, um ihren Adel zu beweisen, seine Anverwandten.

(Matrik. S. 385) sezt hinzu, daß er sowohl in Schweden als in Riga durch verschiedene grobe Gold- und Silbermünze des Reichs Ehre und Zierde befördert habe. Der König Gustav Adolph schenkte ihm im Jun. 1631 das ansehnliche Gut Lennewaden erblich *); von der Zeit an schrieb er sich Herr auf Lennewaden. Am 17ten Oct. 1646 wurde er nach Stjernmanns Bericht, geadelt, und 1647 unter Nr. 366 introducirt. In der liefländischen Matrikel vom Jahr 1742 hingegen, wird diese Familie vom Jahr 1647 als geadelt undrecipirt angeführet. — In Schweden blüht seine männliche Nachkommenschaft nach Stjernmanns Zeugniß, noch jezt; aber in Liefland ist sie vor einigen Jahren mit dem Landrath Heinrich Erich von Wulffenschildt im Mannsstamm erloschen. Zwar wolte ein Enkel Namens von Anrep, den Namen noch ferner erhalten und sich Anrep genannt von Wulffenschildt schreiben; es ist aber, wo ich nicht irre, unterblieben.

*) In Hupel's Topograph. 3 B. S. 73, wird es, vermuthlich nach Anleitung der Güter-Deductionen, welche bey der Ausarbeitung zu Wegweisern dienten, ein Mannlehngut genannt.

Das Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch, ein in dem linken Winkel des Schildesfußes aus einem grünen Hügel gerade hervor wachsender Wolf, natürlicher Farbe nach, mit etwas aufgesperrtem Rachen, der eine bestielte und grün beblätterte weisse (silberne) Rose *) in den Klauen vor sich hält, im goldenen Felde. Aus dem offenen golden gekrönten Turnierhelm erhebt sich ein Wolfs-Kopf, mit halb aufgesperrtem Gebiß, zwischen 2 silbern geharnischten Armen, welche eine ungebildete Sonne **) über sich halten. Die Helmdecken sind blau, und übereck bis zur Mitte mit Silber und Gold abwechselnd unterschlagen.

Nr. 77. Rocken von Grünbladt.

Aus der Matrikel vom Jahr 1742 ergiebt sich, daß der Anherr dieser Familie muß 1643 geadelt worden, und seit 1650 in Liefland erblich besitzlich gewesen seyn: wie sie denn auch in eben der Ordnung verzeichnet steht. Das Gut Bilskenhof im Kirchspiel Smilten, hat sie wenigstens seit

*) Wenigstens sieht die Blume einer Rose sehr ähnlich, und scheint nichts anders vorstellen zu können.

**) Eine solche scheint die Figur zu seyn.

seit 1670, oder wahrscheinlicher schon 1650, erblich besessen. (Hupel Topograph. 3 B. S. 161) — Vielleicht ist Johann Rocken von Grünblatt, welcher im vorigen Jahrhundert als Beysitzer im dörptschen Hofgericht starb, im J. 1643 geadelt, und dadurch der Stammvater dieses liefländischen adelichen Geschlechts geworden. (Hupel nord. Miscell. 4 St. S. 91) — Der Lieutenant und Assessor Magnus Johann von Grünbladt, Erbherr von Bilskenhof, schreibt sich (meines Wissens) ohne den Zusatz Rocken.

Nr. 78. Löwenstern.

Ihr ursprünglicher Geschlechtsname hieß Riegemann; aber der Stifter ihrer adelichen Familie in Liefland, war der Capitain Dietrich von Leyonstjerna, welcher in Riga geboren war, und am 14ten Nov. 1650 unter diesem Namen in Schweden geadelt *) aber nicht introducirt

*) Vielleicht hat Stjernmann auch hier bey seinem Bericht, einen Fehler begangen. Denn die Familie Riegemann hatte, wie hernach angezeigt wird, schon lange vorher einen Adelsbrief erhalten; und der hier namhaft gemachte Dietrich bekleidete eine adeliche Würde. Es war also nicht einmal eine Adels-

ducirt wurde. (Stjernmann Matrik. S. 174) Nach Anleitung der Matrikel von 1742, hat sich die Familie bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Antzen herstammend angegeben: ihre Nobilitirung und Erbbesitzlichkeit fällt daselbst in das Jahr 1650; in welcher Zeitordnung sie auch dort verzeichnet steht. Inzwischen sezt Hupel (Topograph. 3 B. S. 279) nach Anleitung der eingereichten Güter-Deductionen, ihren Erbbesitz in das Jahr 1649.

Einer von des obigen Dietrichs Söhnen, nemlich Dietrich Johann Leyonstjerna, der 1666 in Liefland geboren war, wurde als Generalmajor von der Cavallerie, und Oberster eines Regiments zu Pferde am 2ten März 1720, mit dem Namen Löwenstern in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 181 introducirt; dann am 7ten Febr. 1737 Generallieutenant von der Cavallerie. Er starb am 16ten Jun. 1740 zu Stockholm, ohne Erben. Seine Gemahlin hieß Catharina Elisabeth Careel; sie war nicht von adelicher Geburt,

Adels-Erneuerung nöthig. Es wäre denn, daß der besagte Dietrich nicht zu den hernach vorkommenden 4 Brüdern, sondern zu einer Nebenlinie gehört hätte.

Geburt, und vorher schon zweymal verheirathet gewesen. (Stjernmann ebend.)

Das Geschlechtswapen, wie es die liefländische Familie führt, ist: ein Querbalken über welchem ein goldener gekrönter Löwe erscheint, der im Schildeshaupt von 2 sechsgespizten blauen Sternen beseitet wird, im silbernen Feld. Den adelichen Turnierhelm ziert ein hervorschauender gekrönter Löwe, mit einem über ihm schwebenden wiederholten Stern, zwischen einem ganzen Fluge, von welchem der rechte oben silbern, unten blau, der linke hingegen bis zur Mitte blau, unten silbern ist. Die Helmdecken sind blau mit Silber und Gold abwechselnd gefüttert.

Das freyherrliche Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch, getheilt und gespalten: im 1sten Viertel eine silberne Standarte mit goldenen Franzen, nebst einem silbernen Degen, im Andreaskreuz durch einen grünen Kranz gesteckt *) im blauen; im 2ten und 3ten, ein rother Querbalken mit einem gehörnten silbernen Mond belegt, im goldenen; im 4ten, ein goldener Greif, im blauen Feld. Das obige Familienwapen ist zum Herzschildchen genommen worden. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 gekrönten Turnierhelmen besezt: den rechten

*) Vermuthlich soll es ein Lorbeerkranz seyn.

ziert ein hervorbrechender golden gekrönter Löwe *) mit einem über ihm schwebenden fünfgespizten goldenen Stern **); den linken hingegen, 2 ins Andreaskreuz gestellte blaue Standarten mit goldenen Franzen, und einem darüber gelegten grünen Kranz ***) durch welchen ein aufrechts stehender silberner Degen gesteckt ist. Die kurzen Helmdecken sind blau und golden; unter selbigen stehen als Schildhalter, rechter Hand ein goldener Löwe, linker Hand aber ein goldener Greif, beide zurück sehend.

Sonst ist aus dieser Familie auch ein Rittmeister Dietrich Riegemann mit Beybehaltung seines Familiennamens, 1668 als einer von Adel unter Nr. 741 introducirt worden. Von ihm heißt es (Stjernmann Matr. S. 575 u. f.) er habe den 20sten Jun. 1668 einen offenen Brief erhalten, daß er auf dem Ritterhause introducirt werden solte, weil er durch den Adelsbrief, welchen der Kaiser Maximilian †) dem Licen-

*) Im Geschlechtswapen erscheint er nur hervorsehend.

**) Die Abweichung ist hier etwas auffallend, da im Schilde die Sterne sechsgespizt und blau sind.

***) Auch dieser ist vermuthlich ein Lorbeerkranz.

†) Vermuthlich der zweite.

Licentiaten beider Rechte, und rigischen Vice-Bürgermeister Heinrich Rigemann *) ertheilt, den aber der König von Polen Sigismund III am 26sten April 1596 auch auf des Heinrich Rigemanns drey Brüder, nemlich Dietrich R. Bürgermeister in Riga, Bernhard R. und Palamedes **) Rigemann, Rathsherrn daselbst, erweitert, bewiesen habe, daß er schon geadelt sey. Dieser in Schweden introducirte Zweig ist dort erloschen. (Stjernmann ebend.) — Das Wapen des obigen Rittmeisters Dietrich R. ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein goldener Löwe, in einem silbernen, mit einer eingerundeten Spitze sich oben endigenden Schild, der dadurch 2 ausgerundete Winkel erhält; im rechten, ein 6 strahligter silberner Stern, im blauen und ein dergleichen goldener, im linken rothen Feld. Der offene Helm ist gekrönt, auf demselben ruhet eine silberne Kunst-Lilie, zwischen einem Flug, dessen rechter sich golden, der linke roth darstellt. Die Helmdecken sind durchgehends roth,

*) Er starb den 27sten Dec. 1576. Arndt Chron. 2 Th. S. 351 führt ihn nur als Rathsherrn an.

**) Dieser etwas ungewöhnlich klingende deutsche Taufname ist vielleicht von Stjernmann nicht richtig angegeben worden.

roth, mit Gold und Silber übereck unterschlagen.

Valentin von Löwenstern kommt 1719 als Landrath vor. (Gadebusch livländ. Jahrb. bey eben dem Jahr S. 64.) — C. D. von Löwenstern, Erbherr auf Alt-Antzen, Wolmarshof u. s. w. war 1777 liefländischer Landrath und Oberkirchenvorsteher des damaligen pernauschen Kreises. Er starb vor etlichen Jahren. Sein ältester Sohn Carl Otto von Löwenstern, Erbherr auf Wolmarshof und Kockenhusen, ist Oberconsistorial-Assessor.

Nr. 79 Wolffeldt.

So wird der Name in der schwedischen Matrikel geschrieben, und zwar mit recht, denn die Familie führt ein redendes Wapen, nemlich einen Wolf im blauen Felde. Die hin und wieder vorkommenden abweichenden Schreibarten z. B. Wolfeldt oder gar Wollfeldt, zeigen eine Unbekanntschaft mit dem Wapen *).

Gauhen welcher auch unrichtig Wolfeldt schreibt, vielleicht weil er durch ein Mitglied der Familie

*) Im liefländischen Adreßkalender vom Jahr 1785 S. 40 findet man die Familie Wolfeld gedruckt; vielleicht schreibt sie sich jezt selbst also.

Familie verleitet wurde, meldet (1 Th. S. 2165) daß die Familie nach Mushards Bericht vor Alters aus Westphalen mit den Schwerdtordens-Rittern nach Liefland, und von hier nach Bremen gekommen sey. Eben das behauptet auch Stjernmann (Matrik. S. 1349) welcher sich gleichfals auf Mushards bremisch-verdischen Rittersaal beruft, die Familie schon im Jahr 1200 nach Liefland ziehen läßt, und sie daher den alten adelichen liefländischen beyzählt. Indessen berichtet er doch dabey (ebend. S. 1347) daß sie mit Beybehaltung ihres vorigen Namens und Wapens, in Schweden ist geadelt worden; welches auch die liefländische Matrikel bestätigt. Aber hieraus müßte man schließen, daß ihr Adel ganz sey vergessen gewesen: dann hätte es doch keiner Ertheilung, sondern nur einer Erneuerung des Adels bedurft. Aber man findet in der liefländischen Ordensgeschichte keine Spur von dieser Familie, kein Gut welches sie besessen habe. — Eine neue Schwierigkeit äussert sich in Ansehung ihres erblichen Besitzes: denn ihr wurden schon in den Jahren 1624 und 1631 hiesige Güter verliehen; gleichwohl wird sie erst seit 1651, da sie nach Stjernmanns Bericht in Schweden den Adelstand erhielt, zum liefländischen Adel gerechnet. Dies giebt die Vermuthung, daß sie

vorher

vorher nicht als ein adeliches Geschlecht ist angesehn worden. Ueberhaupt erregen die verschiedenen Nachrichten, manche Zweifel und Ungewißheiten.

Bey der Matrikel-Commission hat sich dieselbe aus dem Hause Tignitz herstammend angegeben *), und angezeigt, daß sie 165[illegible] sey geadelt worden: nach welcher Zeitrechnung sie auch unter dem hiesigen Adel verzeichnet steht. Aber 1780 war sie hier nicht mehr erblich besitzlich; inzwischen blühet die aus Liefland herstammende Nachkommenschaft noch jezt in Schweden und Bremen. (Stjernmann ebend. S. 1347 u. f.)

Im Verzeichniß der Domcapitularen zu Worms, befindet sich unter dem Jahr 1596 ein Zeno von Wulfeld. (Estor Anleit. S. 468.) Unter den rheinländischen Wapen steht in Weigels Wapenbuch (1 Th. Taf. 126) auch eins von der Familie Wulffeldt, aber es sieht dem liefländischen nicht ähnlich: daher scheint dieselbe von der hiesigen ganz unterschieden zu seyn, weil leztere bey ihrer Nobilitirung ihr altes Wapen soll beybehalten haben. — Aus dem erläuterten Preußen (2 Tom.) sieht man, daß die Familie von

*) Man sehe hierbey Hupel Topograph. 3 B. S. 339.

von Wulffeldt zum preußischen Adel gehört; ob aber zum liesländischen oder rheinländischen Zweig, oder zu keinem von beiden, läßt sich ohne Gegeneinanderhaltung der Wapen nicht entscheiden.

Folgende 4 Personen aus diesem Geschlecht sind am 14ten Jun. 1651, in Schweden mit Beybehaltung ihres vorigen Namens und Wapens, nach Stjernmanns Bericht, geadelt worden:

1) Johann Wolffeldt auf Keblas, schwedischer Major von der Cavallerie; hatte den Feldschlachten bey Wittstock 1636, und bey Leipzig mit beygewohnt, und erhielt am 28sten May 1649, wegen seiner bey Prag empfangenen schweren Wunden, seinen Abschied. Seine Gemahlin Catharina Maydel, war schon 1671 Witwe. Seine Eltern waren Magnus Bernhardsson Wolffeld, auf Ahst, Neutenorm, Parrasma, Keblas und Pühs *) welche in Ehst- und Liefland belegene Güter ihm der König Gustav Adolph am 15ten May 1624 verliehen hatte **); und dessen Gemahlin Anna Stadtmann.

2) Diet-

*) Stjernmann giebt diesen Gütern folgende sonderbare Namen: Achst, Niedemum, Parasma, Pys, Kebbles.

**) Er muß ein wichtiger Mann damals gewesen seyn, weil er so viel Güter auf einmal bekam; gleichwohl wird von seinen Verdiensten, Amt und Stand hier keine Erwähnung gethan.

2) Dietrich Wolffeldt, auf Tignitz *) ein Vaterbruder des vorhergehenden, war in Liefland geboren, und gleichfals schwedischer Major. Seine Eltern waren Bernhard Wolffeldt und eine geborne von Weckebrodt. Er hat der Krone Schweden lange und getreue Dienste geleistet. Der König Gustav Adolph schenkte ihm am 30sten Jan. 1631 das Gut Tignitz **). Mit seiner Gemahlin Hedwig von Tiesenhausen, zeugte er nebst andern Kindern einen Sohn Heinrich W. der in der Folge schwedischer Capitain wurde, und sich mit Gerdruta Roskull vermählte; aus welcher Ehe unter andern Otto Magnus W. 1663 geboren wurde, welcher Oberster des upländischen Regiments zu Fuß, und zulezt 1737 Landshauptmann von Stockholms-Lehn war. Er hatte sich dreymal vermählt, und starb in Stockholm am 4ten Jan. 1743. Erst im Jahr 1723 wurde er auf

*) Stjernmann sagt Eignis und Tikenitz. Was das erste für ein Gut seyn soll, ist nicht zu errathen.

**) Man kann hierbey Hupel Topogr. 3 B. S. 339 nachsehen; wie auch wegen des Guts Tappiser, welches seinen ehstnischen Namen von einem Wolffeldt führt, ebend. 2 B. Nachtrag S. 59 u. f.

auf dem Ritterhaus zu Stockholm unter Nr. 1745 introducirt. (Stjernmann ebend. S. 1347 u. f.)

3) Magnus Wolffeldt, auf Parrasma, ein Bruder des Nr. 1 angeführten Johann W. war in Ehstland geboren, und dann schwedischer Capitain; hat auch der Krone lange und wohl gedient. Seine erste Gemahlin war Maria Frede von Bothmar, eine Tochter des Dompropsts zu Verden, auch Seniors und Canonicus daselbst, und Drosts zu Rothenburg Eberhard von Bothmar, und der Gerdruta von Falckenberg, auf Heiel und Geismar; die zwote aber Anna Maria von Ungern. — Sein Sohn erster Ehe Bernhard Heinrich W. ging aus Liefland nach Bremen, wo er sich niederlies, und mit Anna Maria Marschalck, einer Tochter des dänischen Majors Sebastian Marschalck, auf Freudenthal, vermählte.

4) Adam Otto Wolffeldt, ein Bruder des gleich vorhergehenden, geboren in Ehstland; war auch schwedischer Capitain, und mit Lubberts Camby Tochter vermählt, starb aber unbeerbt.

Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein in die Flucht springender, und sich mit offenem Rachen nach der Linken umsehender, weißer (silberner) Wolf, im blauen Feld. Auf dem adelichen Helm liegt ein von Silber und

blau gewundener Wulst, aus welchem ein wiederholter Wolf, zwischen einem silbernen Flug, deren jeder mit einem blauen Pfeil belegt ist, hervor wächst. Die Helmdecken sind blau und silbern.

Nr. 80. Palmstrauch.

Der Stammvater dieser adelichen Familie ist ein rigischer Bürger Reinhold Wittmacher, aus Brabant gebürtig, welcher sich durch allerley Geldvorstreckungen zum Unterhalt des Staats und der liefländischen Garnisonen, unter der Regierung des Königs Gustav Adolph verdient gemacht hatte. In Ansehung seiner, wurden seine nachfolgenden 3 Söhne am 18ten Jun. 1651 von der Königin Christina, mit dem Namen Palmstrauch geadelt *) und 1660 unter Nr. 657 introducirt:

1) Hans Wittmacher, geboren 1610; wurde den 16ten März 1665 Assessor im General-Commerzcollegium, verheirathete sich mit Margaretha Buchen, und starb 1671. Mit seinem Sohn Reinhold Tobias Palmstrauch, der 1646 gebohren war, und Maria Palmstrauch, Ger-

*) Stjernmann Matrik. S. 531 u. f. wo aber die Familie Palmstruch genannt wird.

Gerhardts Tochter, zur Ehe hatte, ist dieser Zweig 1700, da er ohne männliche Erben starb, in Schweden erloschen.

2) Reinhold Wittmacher, geboren zu Riga 1612; wurde am 19ten Dec. 1662 Oberdirector des Landzolls. Wegen angeschuldigter Untreue kam er ins Gefängniß, wo er am 9ten Dec. 1670 starb. Doch meldet Stjernmann, er sey unschuldig gewesen, weil seine Witwe Cathavina Strunck, am 15ten May 1672 die königliche Erlaubniß erhalten habe, ihn als einen ehrlich verstorbenen Mann begraben zu lassen.

3) Gerhardt Wittmacher, geboren zu Riga 1620, war anfangs Kaufmann in Riga, dann Notar im rigischen Portorium. Er hatte Christina Engelbrecht zur Ehe, und starb 1677. Von ihm wird angemerkt, daß er 1656 dem König Carl Gustav 37000 Thaler vorgestreckt habe. Mit seinem Sohn, dem Commissär von der Bank, Gerhardt Palmstrauch, der 1656 geboren war, und 1743 ohne Söhne starb, ist in Schweden sein Zweig erloschen.

Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein quer getheilter Schild, dessen obere

Feldung silbern, die untere roth ist. Auf einer grünen Anhöhe erhebt sich über den ganzen Schild ein dreyfach geschlungener Palmbaum *). Den Helm auf welchem ein silber und roth gewundener Wulst ruhet, ziert ein purpurfarbener Korb, aus welchem ein Palmbaum, zwischen 2 einmal geschlizten silbernen, mit einem Kreuz belegten, und nach der Rechten und Linken ausgesteckten Fahnen, hervor wächst. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Nach der Matrikel von 1745 hat sich die Familie aus dem Hause Rödingshof **) herstammend angegeben. Ihre Aufnahme unter den liefländischen Adel, ist das Jahr ihrer Nobilitirung; und so steht sie auch in der Matrikel klassificirt.

George Reinhold Palmstrauch war zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts schwedischer

*) Daß er wider die Natur geschlungen erscheint, soll vermuthlich eine Anspielung auf die 3 zu gleicher Zeit nobilitirten Brüder seyn. Uebrigens sind die Blätter sehr lang und sitzen ohne Stiel oben an dem Baum.

**) Aber sie hat auch Bellen- oder Wittmackershof, welches Martin Wulff einem Wittmacker (Wittmacher) 1631 schenkte (Hupel Topogr. 3 B. S. 53) besessen, und vielleicht früher als Rödingshof.

Generalmajor, Oberster des westbottnschen Infanterieregiments und Ritter des Schwerdtordens. (Stjernmann Matr. S. 775.) — Der Major M. R. von Palmstrauch besizt jezt Kokenberg und Rutzky erblich.

Nr. 81. Schulzen.

Diese in Liefland bereits vor verschiedenen Jahren im männlichen Stamm erloschene Familie, hat sich bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Adjamünde herstammend angegeben; und ist so klassificirt worden, daß ihr erlangter erblicher Besitz in das Jahr 1651 oder 1652 fallen muß. Der lezte Erbbesitzer erzählte vor ungefähr 30 Jahren, daß die Königin Christina seinen Ahnherrn aus ganz eignen Beweggründen die er zwar namhaft machte, aber nicht hieher gehören, geadelt habe. — Da er unbeerbt starb, so fiel das Stammgut nebst den übrigen Besitzungen, an desselben Schwager, den jetzigen rigischen Oberpastor von Reußner.

Nr. 82. Staël von Holstein.

Die Matrikel enthält 2 verschiedene Familien, deren Namen in der Aussprache sehr ähnlich klingen, nemlich 1) Stael (welches man

immer wie Stahl aussprechen hört) von Holstein, und 2) unter der folgenden Nummer Staal. Einige meinen nicht ganz ohne Grund, daß man wohl 3 oder gar 4 Familien finde, die entweder zusammengezogen sind, oder wenigstens oft vermischt werden, nemlich 1) Stael von Holstein, 2) Stael, 3) Staal und 4) Stahlen. Es kan wohl seyn, daß diese Sache einer nähern Auseinandersetzung bedürfe, die aber nur aus den eignen Familien-Nachrichten, wenn dieselben anders hinlänglich dazu vorhanden sind, kan bewerkstelligt werden.

Das adeliche Geschlecht Stael von Holstein soll eigentlich aus Westphalen, aus dem Hause Steinhausen *) herstammen. Es hat sich darauf in Holstein, von dort (nach Stjernmanns Bericht Matr. S. 161 u. f. erst zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts: aber eigentlich schon lange

*) Billig hätte dieser viel zu allgemeine Ausdruck müssen näher bestimmt werden; denn im westphälischen Kreis giebt es mehrere Oerter die einen solchen Namen führen z. B. Steinhuis in der Grafschaft Marck, unweit der Ruhr; Steinhausen ein Dorf im Herzogthum Westphalen, etwa 1 Meile von dem Städtchen Menden; Steenhus ein Dorf im Stift Paderborn, $1\frac{1}{2}$ Meile vom Städtchen Büren.

lange vorher) in Liefland und von hieraus im vorigen Jahrhundert in Schweden ausgebreitet. Stjernmann sezt ebend. hinzu, selbiges sey von der Königin Christina am 14ten Oct. 1652 geadelt worden; doch drückt er sich (ebend. S. 629) weit richtiger aus, wenn er meldet, daß dasselbe mit Beybehaltung des vorigen Namens und Wapens, im erwähnten Jahre von neuen geadelt, folglich sein Adel nur erneuert worden ist *); welches auch mit seiner übrigen Erzählung besser zusammenhängt, und dadurch ausser Zweifel gesezt wird, weil die Familie Stael von Holstein bey der ehstländischen Ritterschaft unter den herrmeisterlichen Geschlechten steht, und dies mit Recht **), obgleich die liefländische Matrikel-Commission sich bey der Classificirung blos an das Renovations-Jahr des alten Adels gehalten, aber dadurch diese Familie gleichsam politisch

*) Die Erneuerung geschahe unter dem Namen Stael allein, ohne den Zusatz von Holstein; doch sind nachher 2 Zweige mit diesem Zusatz in den schwedischen Freyherrnstand erhoben worden.

**) Nach dem Inquisitions-Protokoll der ehstländischen Ritterschaft vom 11ten Jun. 1746, hat die Familie Stael von H. ihren Adel von herrmeisterlichen Zeiten her erwiesen: und mit Grund kan man ihr diesen etwanigen Vorzug nicht streitig machen.

degradirt hat. Denn schon im Jahr 1488 war Johann Stael von Holstein Vogt zu Wesenberg (Arndt Chron. 2 Th. S. 165); und im Jahr 1501 erscheint ein Johann Stahl von Holstein als Comtur zu Jerwen *) aber vermuthlich ist es mit dem gleich vorher genannten eine Person **). — Uebrigens sind die von Stael im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen (Estor Anleit. S. 73); und nach dem 5ten Tom. des erläuterten Preußens, giebt es auch in Preußen eine adeliche Familie von Stahl ***).

Der Stammvater der liefländischen und schwedischen Freyherrn und Herrn Stael von Holstein,

*) So sagt Gadebusch in seinen Jahrb. bey ebend. J. S. 257; aber es solte wohl Vogt heißen, wenigstens wird der jerwensche in der Geschichte allezeit so genannt, obgleich er im herrmeisterlichen Rath nach dem Ordensmarschall die dritte Stelle unter den Comturen einnahm.

**) Arndt Chron. 2 Th. S. 76 gedenkt bey dem Jahr 1306 eines Vogts in der Wieck, Johann genannt Holsaten; vielleicht gehörte derselbe auch zu dieser Familie.

***) Im Braunschweig-Wolfenbüttelschen liegt ein Dorf nahe an der Weser, welches Stael heißt.

Holstein, ist Hildebrand Stael, zu Pebol *) welcher im 16ten Jahrhundert nach Liefland kam, und sich in den damaligen Kriegen zum Major aufdiente, auch 7 Jahr in Rußland gefangen saß. Er starb 1587, und hinterlies 2 unmündige Söhne in armseligen Umständen, welche in Pernau zur bürgerlichen Handthierung erzogen wurden. Ihre Mutter war Anna von Uexküll, eine Tochter des Conrad von Uexküll, auf Padenorm, und der Appollonia von Buttlar. — Der eine von seinen Söhnen Johann Hildebrandsson Stael, war Bürger und Kaufmann in Pernau; der zweite Matthias H. St. Bürgermeister daselbst, und hatte mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth, Bernhards Tochter Hertwich, von Terwenden **) die hernach folgenden 4 Kinder. — Von diesen beiden Brüdern wurden 8 Kinder zugleich am 14ten Oct. 1652 in Schweden mit Beybehaltung ihres Namens Stael (ohne den Zusatz von Holstein) und ihres

*) Dies ist ein unbekannter Ort, dessen Lage ich nirgends gefunden habe. Das im Revalschen liegende Gut Nappel und Pebo, möchte doch wohl nicht dadurch gemeint seyn?

**) Im piltenschen Kreis ist ein Gut Namens Terwenden, welches die Familie von Behr im vorigen Jahrhundert acquirirt hat.

Wapens, von neuen geadelt, und 1675 unter Nr. 834 introducirt *) nemlich:

1) 4 Söhne des Kaufmanns Johann Stael, Namens:

1) Bernhard St. schwedischer Lieutenant von der Cavallerie;

2) Richard St. schwedischer Rittmeister; er blieb unter Riga am 7ten Sept. 1656 in einem Ausfall gegen die Russen;

3) Matthias St. schwedischer Major von der Infanterie; blieb 1641 im deutschen Krieg;

4) Hildebrand St. Capitain. — Dann auch

2) 4 Söhne des Bürgermeisters Matthias Stael, aus der ersten Ehe, Namens:

1) Wilhelm St. Lieutenant; seine Linie ist erloschen.

2) Peter St. Lieutenant; er starb in Deutschland; auch seine Linie ist erloschen.

3) Jacob St. auf Hannijöggi und Jeglecht, Oberstlieutenant; wurde 1658 Commendant in Köge; 1660 Oberster von der Artillerie in Lief- Ehst- und Ingermanland; 1666 Kriegsrath; 1673 Statt-

*) Stjernmann Matr. S. 629 u. f.

Statthalter in Reval; 1674 Generalmajor von der Artillerie; aber 1679 erstach ihn der Oberstlieutenant Otto Reinhold Freyherr von Mengden, im Zweykampf. — Seine Gemahlin war Anna Sophia Baroneſſe von Ungern Sternberg, eine Tochter von dem Statthalter des Schloſſes zu Riga Wolmar von U. St. Freyherrn auf Pürckel, Herrn auf Vegelſang und Ibden, und von deſſen Gemahlin Sophia Baroneſſe von Uexküll Güldenbandt, aus dem Hauſe Padenorm.

4) Johann St. auf Lillienhagen, General-Quartiermeiſter, wurde 1660 Artillerie-Major in Ingermanland, nachher Oberſtlieutenant. Seine 3 Gemahlinnen waren: 1) Chriſtina Möller, Tochter des Landshauptmanns über Narwa und deſſen Lehn Arndt Möller, Erbherrn auf Lillienhagen; 2) Helena Juliana von der Pahlen, Tochter des Johann von der P. auf Aſteraw; 3) Anna Sophia Fock.

Otto Wilhelm Stael, geboren in Ehſtland am 28ſten Jun. 1688, ſchwediſcher Generalmajor von der Infanterie, wurde am 2ten Jun. 1719 in den ſchwediſchen Freyherrnſtand mit

mit dem Namen Stael von Holstein *) erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 155 introducirt; 1728 Oberster des upländischen Regiments zu Fuß; und starb zu Stockholm am 27sten April 1730. Er war ein Sohn des vorher benannten Generalmajors von der Artillerie Jacob (Matthias Sohn) Stael. — Seine beiden Gemahlinnen waren: 1) Christina Catharina Lejonhufwud, vermählt 1713, starb 1714; eine Tochter des Obersten Gustav Moritz Grafen Lejonhufwud, und Magdalena Catharina Stenbock; 2) Elisabeth Stuart, vermählt 1716, Tochter des Generallieutenants und Gouverneurs von Kurland Carl Magnus, Freyherrn von Stuart, und der Margaretha Funck, von Garpenberg **).

Georg Bogislaus Stael, geboren den 6ten Dec. 1686, ein Sohn des vorher genannten Oberstlieutenants von der Artillerie Johann (Matthias Sohn) Stael, aus der zwoten Ehe: war

*) Wenn man nicht auf den alten herrmeisterlichen Namen, sondern blos auf die Renovirung des Adels, sehen wolte, so scheint es, als müßten sich allein die freyherrlichen Zweige mit dem Zusatz von Holstein, die andern aber blos Stael, schreiben.

**) Stjernmann Matr. S. 160 u. f.

war Generalmajor in holländischen Diensten, und Ritter des preußischen Ordens de la Generosite; wurde am 14ten Jun. 1731 mit dem Zusatz von Holstein, in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 204 introducirt; 1734 Landshauptmann über Calmars-Lehn u. s. w. erhielt 1743 Generallieutenants-Caracter; 1748 wurde er Ritter des Schwerdtordens, und 1751 Commandeur desselben; 1754 Landshauptmann über Malmöhus-Lehn, auch Ritter des Seraphinen-Ordens; 1756 Feldmarschall mit dem Alterthum von 1753. Er starb 1764 ohne männliche Erben. Seine zwo Gemahlinnen waren: 1) Ingeborg Christina Horn, Tochter des schwedischen Reichsraths Henning Rudolph Grafen Horn, auf Rantzien; 2) Sophia Elisabeth Ridderschanz *).

Bey der liefländischen Matrikel Commission hat sich die Familie aus Kurland angegeben. Schon der König Carl IX verliehe ihr das Gut Pairt, und der König Gustav Adolph bestätigte diese Schenkung. (Hupel Topogr. 3 B. S. 341.)

Das Geschlechtswapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: acht rothe Bälle oder Kugeln

*) Stjernmann Matr. S. 185 u. f. Gezelius biogr. Lexic. 3 Th. S. 120 u. f.

geln im silbernen Feld *); der Helm ist mit einem roth und silber gewundenen Bausch bedeckt, auf welchem sich 2 silberne Elephantenrüssel erheben, die von der auswendigen Seite, ein jeder mit 4 wiederholten Kugeln geziert erscheinen; die Helmdecken sind roth und silbern.

Das freyherrliche Wapen des Otto Wilhelm St. von H. sieht also aus: Der Schild ist durch einen aufrechten, an den Enden etwas eingerundeten, goldenen Kreuzfaden geviertheilt; im 1sten und 4ten Quartier, eine silberne Standarte mit goldenen Franzen und dergleichen kurz herabhängenden Quasten, und eine silberne Fahne, ins Andreaskreuz durch eine Krone gestellt, im rothen; im 2ten, ein goldener Löwe mit einer gekrümmten silbernen Hellepарde in den Pranken **) im blauen; im 3ten, 2 als in einem Andreaskreuz aufgerichtete goldene Kanonen, im blauen Felde. Zum Herzschildchen erscheint das Familienwapen. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone geziert, und mit 2 gekrönten offenen Turnierhelmen besezt; der Geschlechts-Helm steht

rechter

*) Die Bälle sind im deutschen Schild so geordnet, daß auf allen 4 Seiten drey längs dem Schildes-Rande gesehen werden.

**) Das ist eine Anspielung auf ihre Herstammung aus Holstein.

rechter Hand, auf dem linken breitet sich ein Flug aus, der abwechselnd bis zur Hälfte silbern und roth ist. Die kurzen Helmdecken sind rechter Hand blau und golden, linker Hand roth und silbern. Als Schildhalter stehen 2 schwarze zurücksehende Rosse.

Das freyherrliche Wapen des Georg Bogislaus St. von H. ist: ein quadrirter Schild; das 1ste Quartier ist quer getheilt, in der obern Hälfte, ein rother Thurm mit 3 Zinnen und Schießscharten, im goldenen; in der untern, 3 sechsspitzige silberne Spornräder, im blauen Feld; im 2ten, ein schrägrechts fließender Strom, über den 2 silberne Kanonen quer gelegt sind, im rothen; im 3ten, ein schrägrechter silberner Balken, mit einem gehörnten blauen Mond belegt, im rothen; das 4te ist abermals getheilt: 3 fallende grüne Blätter, im obern blauen, und ein liegendes schwarzes Horn, mit einem ins Kreuz geschlungenen kurzen Bande, im goldenen Feld. Das Mittelschildchen stellt das Familienwapen dar. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Turnierhelmen besezt: der rechte gleicht dem Geschlechtshelm; aus dem linken wächst ein geharnischter

Arm

Arm hervor, der einen grün beblätterten Kranz *) empor hält, zwischen 2 Fahnen die nach der rechten und linken Seite wehen; die rechte ist schräglinks getheilt schwarz und silbern, in welcher ein leopardirter Löwe erscheint, der sich im schwarzen Felde silbern, im silbernen aber schwarz zeigt; die linke hingegen ist roth **). Die kurzen Helmdecken sind rechter Hand roth und silbern, linker Hand blau und golden. Die Schildhalter sind 2 silberne vom Schild wegsehende, Greife.

Nr. 83. Staal.

Dieses Geschlecht hat sich bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Linnapä herstammend angegeben. Aus der Classificirung könte man schließen, daß desselben erworbener Erbbesitz in das Jahr 1652 fallen müsse ***). Die Bestim-

*) Es kan ein Lorbeerkranz seyn.

**) In der Fahne sieht man eine silberne Figur, sie ist aber so klein, und im Wapenbuch so undeutlich ausgedruckt, daß sich nicht genau bestimmen läßt, was sie eigentlich vorstellen soll.

***) Es wäre denn, daß es der Matrikel-Commission gefallen hätte, dasselbe wegen der Aehnlichkeit des Namens, zu der vorhergehenden Familie Stael von Holstein zu setzen. In den geschriebenen Matrikeln sind auch beide durch einen Hacken zusammen gezogen.

Bestimmung der Zeit in welcher selbiges den Adelstand erlangt habe, ist einiger Schwierigkeit unterworfen. Man darf den ehemaligen Superintendent in Narwa, Magister Heinrich Stahl oder Stahel, nicht für den Stammvater ansehen, als welcher zwar nach Gadebusch Bericht (livländ. Biblioth. 3 Th. S. 193) ist geadelt worden *), und mehrere männliche Erben hinterlassen hat; womit auch dasjenige übereinkommt, was Hupel (Topogr. 3 B. S. 521) in einem kurzgefaßten Verzeichniß etlicher adelichen Familien, deren Stammväter sind Prediger gewesen, meldet. Doch steht jener etwanigen Vermuthung dasjenige im Wege, was man in des Barons Rehbinder Matrikel S. 203 u. f. findet **), wo berichtet wird.

George von Stahlen, geboren in Liefland ***), war schwedischer Lieutenant, und wurde

am

*) Die schwedischen Adelsmatrikeln schweigen von seiner Adelserhebung; er muß also nicht seyn introducirt worden. Auch ist mir unbekannt, ob er sich jemals hat vom Hause Linnapä schreiben können.

**) Stjernmann hat diese Familie ganz vergessen.

***) Rehbinder meldet ausdrücklich daß die Familie aus Liefland nach Schweden gekom-

am 10ten Nov. 1684 in Schweden geadelt; er hat sich nachher in spanischen und französischen Diensten bis zum Majors-Caracter aufgedient, und starb endlich auf seinem Gut Linnapä. Seine Gemahlin war Maria Elisabeth Wrangel. — Sein Sohn Otto Hermann von Stahlen, geboren auf dem Gut Linnapä den 1sten Aug. 1684, wurde 1747 Oberstlieutenant bey dem Bohus-Lehns-Regiment; 1748 Ritter des Schwerdtordens; 1760 Oberster des Leib-Dragoner-Regiments; 1761 als Oberster zum königlichen Artillerie Regiment versezt; in eben dem Jahr erhielt er auf Begehren seinen Abschied als Generalmajor, und starb am 24sten März 1762. - Er ist erst 1756 auf dem stockholmischen Ritterhaus unter Nr. 1958 introducirt worden. Er vermählte sich 1718 mit Maria Elisabeth Baroneſſe von Köhler, welche 1688 geboren, und eine Tochter war des Generallieutenants Friedrich Freyherrn von Köhler, und der Maria Gyllenberg.

Wenn obiger George von Stahlen, dessen Eltern in der schwedischen Matrikel mit Stillschweigen

men ist. — Aus der hernach folgenden Darstellung könte man vermuthen, daß sie in Schweden nicht den Adelstand, sondern etwa nur eine Erneuerung desselben, erhalten habe.

schweigen übergangen sind *) der Stammvater der jetzigen liefl- und ehstländischen Familie von Staal aus dem Hause Linnapä, wäre, so müßte dieselbe eigentlich erst nach der Familie Priauda Nr. 104, klassificirt seyn; auch müßte sie sich dann nicht Staal, sondern von Stahlen schreiben. Wölte man aber den oben erwähnten Superintendent Stahl für den Stammvater halten, so fiele sein Adelstand ungefähr in die von der Matrikel-Commission beobachtete Zeitfolge; aber die Schwierigkeit wegen des Namens bliebe nicht nur, sondern es käme auch noch eine neue hinzu, nemlich daß obiger George von Stahlen alsdann nicht hätte dürfen geadelt, sondern nur introducirt werden, wenn er ein Nachkomme des Superintendents war. — Fast möchte man daher schließen, daß weder der Superintendent, noch der George von Stahel, als der Stammvater der Familie von Staal müsse angesehen werden: nur nennt Rehbinder ausdrücklich das

*) Es ist sonderbar, daß man bey etlichen in Schweden geadelten liefländischen Familien, keine Eltern findet; es sey nun daß die Verfertiger der schwedischen Matrikeln sie anzuzeigen vergessen, oder die Geadelten selbst sie nicht namhaft gemacht haben, sonderlich wenn bey Ausfertigung des Adelsbriefs nicht darnach gefragt wurde.

Gut Linnapä. Das Wapen des George von Stahlen wird im schwedischen Wapenbuch folgender Gestalt dargestellt:

Ein abgeschnittenes schwarzes Adlersbein, von 8 goldenen Kugeln oder Bällen begleitet *) im blauen Feld; der Helm ist mit einem blau und silber gewundenen Bund geziert, aus welchem ein schwarzer Adler, zwischen 2 schwarzen Elephantenrüsseln, an welchen auf jeder Seite 4 wiederholte Kugeln zu sehen sind, hervor wächst; die Helmdecken sind zu beiden Seiten blau, abwechselnd mit Silber und Gold unterschlagen **).

Das Wapen der hiesigen lief- und ehstländischen Familie von Staal, ist jenem ziemlich ähnlich: es hat nach einer erhaltenen Nachricht, einen gelben oder goldenen abgeschnittenen Adlers-Fuß im schwarzen Feld; auf dem Helm aber einen wilden Mann zwischen 2 Elephantenrüsseln. Der König Carl Gustav von Schweden, soll einem

*) Die Bälle sind so gesezt, wie in dem Wapen der Familie Stael von Holstein.

**) Im Schild kommt nichts vor, das mit Silber tingirt wäre, auch die Elephantenrüssel und der hervorschauende Adler sind schwarz, dennoch sind die Helmdecken hier mit Silber melirt.

einem Staal wegen seines Wohlverhaltens, 8 silberne Kugeln in das Wapen gesezt haben. Blos durch diese Kugeln unterscheidet sich dasselbe von dem Wapen der Familie von Staal welche sich im Elsaß befindet.

Gauhen (Adels-Lex. 1 Th. S. 1762) meldet, daß die Familie von Stahl (so schreibt er sie,) in der Schweitz von alten Adel, und im Elsaß seit 1290 bekannt sey, auch im Mecklenburgschen ein Stammschloß Ponstorf habe; wobey er einen Obersten Staal anführt, den man hier nicht kennt. Nach einer eingezogenen Nachricht soll die hiesige Familie von Staal zuverläßig aus der Schweitz, besonders aus dem Canton Soloturn, herstammen, aber dort mit einem Abt dieses Namens 1776 ausgegangen seyn; doch ist sie noch im angränzenden Elsaß vorhanden. Als der Major und jetzige Kreisrichter Ludwig August Graf von Mellin zu Kolzen, sich in den Jahren 1768 bis 1770 in Gesellschaft der beiden Prinzen von Holstein-Gottorp, August Wilhelm, und Peter Friedrich Ludwig, unter Führung seines Mutterbruders des jetzigen Brigadiers und Regierungsraths von Staal, dort aufhielt, ward er mit der dasigen Familie bekannt, und erfuhr, daß ein Staal in Strasburg

Abt eines Klosters war, welcher 1773 starb; ferner daß ein Zweig sich dort Staal de Boncourt schrieb, aber wegen einer sogenannten Mesalliance (ungleichen Heirath) den Unwillen eines andern Zweigs welcher sich Staal de Balfort nannte, rege gemacht hatte. Lezterer besaß dort ansehnliche Güter, und erhielt damals eine große Erbschaft aus Spanien; stand aber in Gefahr im männlichen Stamm zu erlöschen, weil nur 3 Töchter vorhanden waren, die eine geborne Gräfin Reinach aus Strasburg zur Mutter hatten; ihr Vater ist 1783 gestorben. Es war damals der Vorschlag, den Familiennamen durch eine Vermählung mit einem Liefländer aufrecht zu erhalten, nur legte der Confessions-Unterschied, da sie sämtlich zur römisch-katholischen Kirche gehörten *) ein Hinderniß in den Weg.

Wenn die Familie nach Liefland und Schweden gekommen sey, kan hier nicht zuverläßig ange-

*) Der vorher erwähnte Graf Mellin fand in einer Kirche zu Paris hinter dem Altar, das Wapen und Grab eines Staal aus Liefland, welcher dort zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts gestorben ist, wie die Inschrift zeigte. Die übrigen Umstände sind ihm entfallen. Dieser Staal muß also zur römisch-katholischen Kirche getreten seyn.

angegeben werden. Ein Staal ging aus französischen Diensten, und begab sich zu den Truppen des Herzogs Bernhard von Weimar; kam darauf zur schwedischen Armee, da ihm dann der König Gustav Adolph, wegen seines Wohlverhaltens, Güter (in Liefland oder in Schweden) schenkte. Vielleicht war er der erste, welcher die nordischen Gegenden betrat. — In Schweden ist die Familie noch jezt vorhanden, wie denn der schwedische Minister in Frankreich, von Staal welcher unlängst die Tochter des bekannten Neckers geheirathet hat, und in den Zeitungen Baron genannt wird, zu derselben gehört.

Das Stammgut Linnapä hat die Familie bereits verkauft. Aus selbigem stammten folgende 2 Brüder:

1) Carl von Staal, war Capitain unter dem schwedischen Infanterieregiment, welches der Generalmajor und Commendant in Reval, Graf Bernhard Johann Mellin, angeworben hatte. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Baranof, erzeugte er keine Kinder, und starb 1761 auf seinem Arendegut Kay.

2) Carl Friedrich von St. war Rittmeister unter der Adelsfahne. Dann arendirte er die oberpahlenschen Güter, endlich erheirathete

und kaufte er allmählig die Güter Hähl, Hördel, Payel, Kedenpäh und Jerwakand. Er starb 1767 in einem Alter von 86 Jahren. Aus seinen 3 Ehen, mit einer von Rosen, einer von Schlippenbach, und mit Bela Charlotta von Straelborn aus dem Hause Kirrisar, die 1779 starb, hatte er ausser mehrern sehr jugendlich verstorbenen, folgende Kinder:

1) Arwe von St. blieb als Capitain in dem Feldzug unter dem Feldmarschall Grafen von Münnich, bey Chotzim.

2) Carl Friedrich von St. geboren 1722; studirte in Kiel; trat in französische Dienste, da er denn unter Löwendal und dem Graf Moritz von Sachsen, den Feldzügen beywohnte; darauf ging er auf erhaltene Zurückberufung, als Capitain in russische Dienste, in welchen er dem Krieg gegen Schweden, theils in Finland, theils auf den Galeren, beywohnte; endlich sich mit Charlotta von Albedyl zu Autzem, vermählte, seinen Abschied als Major nahm, und auf dem Gut Jerwakand welches ihm sein Vater abtrat, seine Wohnung nahm. Da die vorhin genannten beiden Prinzen von Holstein so plötzlich ihre Eltern verloren, beschloß die Kaiserin für deren Erzie-

hung

hung zu sorgen, und trug dem Generalgouverneur Grafen von Browne auf, einen Mann auszusuchen, dem sie die Führung dieser fürstlichen Kinder anvertrauen könte. Der Major von Staal ward dazu ausersehen, und erhielt den Charakter eines Obersten. Nachdem er mit den Prinzen von 1765 bis 1777 in diesem Beruf den größten Theil von Europa durchreist hatte, bekam er seine Entlassung als Brigadier, nebst einem gnädigen Danksagungsschreiben von der Kaiserin, welche ihm auch die beiden Güter Kerkau und Könno im pernauschen Kreis, schenkte. Im Jahr 1782 ward er Landrath in Reval; dann 1783 Regierungsrath in Riga, legte aber 1785 diese Stelle wieder nieder. Seit dieser Zeit verwaltet er mit Einsicht seine bereits namhaft gemachten Güter, zu welchen er noch Lelleser, Wahhakant und Raikül gekauft hat, die zusammen eine ansehnliche Besitzung ausmachen. Das Gut Jerwakand hat er mit vielen Geschmack bebaut. Er besizt hier im Lande die seltenste Sammlung von Gemälden, Statüen, Büchern, Münzen, Kupferstichen, und vielen andern auf seinen Reisen gesammelten Werken der Kunst und des Geschmacks. Im Stillen arbeitet er an der Verbesserung des Zustandes seiner Bauern. Mit seinem gewesenen Zögling,

dem jetzigen Bischof von Lübeck und Herzog Administrator von Oldenburg und Delmenhorst, welcher ihn schon verschiedene Mal zu sich zu ziehen gesucht hat, unterhält er einen vertrauten Briefwechsel. Wenn er sein Leben höher bringt, so wird er gewiß noch manche nachahmungswürdige Einrichtung treffen und ausführen. Seine Ehe ist unbeerbt.

3) Anna Gerdruta von St. geboren 1723, vermählte sich 1737 mit dem Grafen Carl Johann von Mellin zu Toal, und starb am 11ten Jan. 1763.

4) Johanna von St. vermählte sich 1760 mit dem Brigadier Constantin Podeletzky.

5) Hedwig Helena von St. ist unvermählt.

6) Eleonora von St. vermählte sich 1768 mit dem Obersten Conrad Freyherrn von Rosen; Erbherrn von Karstemois.

7) Friedrich von St. machte als Adjutant des damaligen Generallieutenants, jetzigen Generals en Chef und Generalgouverneurs, Grafen von Browne, den ganzen preußischen Krieg mit. Als Oberster des Asowschen Infanterieregiments, that er einige Feldzüge gegen die Türken; ward Commendant in Chotzim; verließ aber wegen eines Anlasses, als Brigadier den Kriegsdienst; vermählte sich mit Margaretha

von

von Fock von Saggad; und lebt auf seinen Gütern Hähl, Hördel und Payel. Im Jahr 1783 ward er ehstländischer Landrath, aber 1786 wirklicher Etatsrath. Aus seiner Ehe hat er mehrere Kinder.

8) Peter Otto von St. diente anfangs bey der Artillerie, dann bey der Infanterie; hat dem ganzen preußischen Krieg beygewohnt; sahe sich aber wegen seiner schwächlichen Gesundheit genöthigt, 1769 als Major seinen Abschied zu nehmen. Seine Gemahlin, eine geborne von Mohrenschildt aus dem Hause Seydel, ist bereits gestorben, und hat eine zahlreiche Familie hinterlassen, welche er auf seinem erkauften Erbgut Walck im Kirchspiel Merjama, zu erziehen sucht.

9) Robert Jacob von St. studierte in Göttingen; trat in hessische Dienste, wo er bey der alliirten Armee den ganzen siebenjährigen Krieg mitmachte. Jezt ist er dort Oberster der Dragoner, und hält sich in Cassel auf; scheint auch daselbst bleiben zu wollen. Sowohl mit seiner ersten Gemahlin, einer gebornen von Butlar, als mit seiner jetzigen, einer gebornen von Schwärtzel, hat er Kinder gezeuget.

10) Mar-

10) Martha von St. vermählte sich 1766 mit dem Haakenrichter G. J. von Maydel, Erbherrn auf Putkas.

11) Gustav Wilhelm von St. wohnte einigen Feldzügen gegen die Preußen bey, und zwar als Adjutant bey dem Generalmajor Freyherrn von Rosen, dann bey dem damaligen Generallieutenant, jetzigen General en Chef, von Weymarn. Darauf nahm er seinen Abschied als Major, und wohnte auf seinem ererbten väterlichen Gut Kedenpäh, wo er sich 1770 mit der Baronesse Eva von Meyendorf aus dem Hause Klein-Roop, vermählte, mit welcher er auch mehrere Kinder erzeugt hat. Da der Fürst Potemkin ihm 1784 die Verwaltung seiner weißreußischen Güter um Dubrowna, auftrug, machte er ihn zugleich zu seinem Generaladjutanten. Jezt soll er bereits Oberster seyn, und ein Dragonerregiment erhalten haben.

12) Charlotta Helena von St. vermählte sich 1775 mit dem Capitain Reinhold von Nolken, damaligen Erbherrn von Pähho, welcher jezt das Gut Saus im wesenbergschen Kreis, erblich besizt.

Nr. 84. Stein.

Diese Familie hat sich bey der liefländischen atrikel-Commission aus dem Hause Ulpisch herammend angegeben, und nach der Matrikel n 1742, ist sie 1653 in den Adelstand erhoben rden, von welchem Jahre an auch ihr liefländches Einzöglingsrecht daselbst gerechnet wird. Man sehe auch Hupel Topogr. 3 B. S. 91.)

In Deutschland giebt es hin und wieder eize altadeliche Geschlechte von Stein, welche er nicht hieher gehören. — Auch findet man unter den Familien die in Polen und Litauen sitzlich sind.

Nr. 85. Meyer.

Bey der Matrikel-Commission hat sich diese milie aus dem Hause Lysohn und Druwenen rstammend angegeben, welche beide Güter sie ch besitzet; ihre Nobilitirung wird in der Matkel vom Jahr 1742, in das Jahr 1641 gesezt, er die Erwerbung ihres erblichen Besitzes seit 57. (Hupel Topogr. 3 B. S. 207.)

Valentin Meyer, der nach Stjernmanns richt (Matr. S. 365, wo aber dessen Eltern cht angezeigt werden,) in Westphalen geboren r, diente 1625 als Gemeiner unter einem

schwe-

schwedischen Regiment; ging im liefländischen, preußischen und deutschen Kriege alle niedre Stufen durch, bis er endlich Oberster eines deutschen Regiments wurde; dann 1658 Commandant in Riga, und in eben dem Jahr auch Generalmajor; 1659 war er schwedischer Commandant in Mitau und übergab Schloß und Stadt im Ausgange desselben Jahrs den Polen. (Gadebusch Jahrb. bey eben dem J. S. 594. Kelch S. 597.) Er wurde (nach Stjernmanns Matrik. ebend.) am 7ten August 1645 in Schweden geadelt *) und 1647 unter Nr. 329 introducirt, wobey er seinen vorigen Namen behielt. Er starb 1675. Von seinen 3 Gemahlinnen nennt Stjernmann nur den Familiennamen der beiden lezten, und zwar die zwote Cornelia von Knusen; die dritte Anna Wulffenschild, eine Tochter des rigischen Münzmeisters Heinrich Wulffenschild, welche vorher mit dem Licent-Inspector Peter Rosenhom in der Ehe gelebt hatte. — Seine Familie ist in Schweden nicht mehr vorhanden. — Das ihm verliehene Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein von roth und blau getheilter Schild,

*) Diese Angabe stimmt nicht mit dem Jahr überein, welches die Matrikel namhaft macht.

child, in welchem 2 neben einander gesezte silberne zackte Sicheln, mit goldenen Griffen, erschei- n, in der Art, daß die Schneide im rothen, d die Stiele im blauen Feld zu sehen sind. as einem auf dem Helm liegenden roth, silber, au und gold gewundenen Bund erhebt sich eine iederholte Sichel, zwischen einem schwarzen ug. Die Helmdecken sind durchaus blau, mit ilber und Gold abwechselnd gefüttert.

Dieser scheint der Stammvater der in Liefl- nd immatrikulirten Familie zu seyn, von wel- er vielleicht der männliche Stamm bereits er- schen ist. — Es gab aber auch noch andre von en dem Namen, welche den Adel durch Kriegs- ienste, auch in Liefl- und Ehstland Erbbesitze, langt haben *)

Der ehemalige Pastor in Wenden und des asigen Unterconsistoriums Assessor, Barthold Meyer

*) Ob die beiden bereits vor etlichen Jahren verstorbenen Brüder, der Major von Meyer, Erbherr von Fennern, der eine geborne Vestring zur Gemahlin hatte, aber keine männliche Erben hinterlies; und der Lieutenant von Meyer, der mit einer von Handtwig vermählt, und Erbherr von Weddofer war; zu der immatrikulirten, oder einer andern Familie gehört haben, ist mir nicht bekannt.

Meyer *) wird auch als der Stammvater einer adelichen Familie von Meyer angegeben. (Hupel Topogr. 3 B. S. 621. Bergmann Biograph. der luther. Prediger in der Provinz Liefland S. 185); man würde ihn für den Vater des obigen Generalmajors halten, wenn nicht Stjernmann ausdrücklich vom leztern behauptete, daß er in Westphalen geboren sey.

Gauhen gedenkt vieler ausländischen Familien, die einen ähnlichen Namen führen, und in der Schweitz, Bayern und Schwaben seyn sollen: aber sie gehören sämtlich nicht hieher, da sie Mayr, Meier und Mair heißen.

Nr. 86. Helmersen.

Der Stammvater ist Paul Helmes, aus Braunschweig gebürtig, der am 25sten Sept. 1608 (Gadebusch sagt, 1607) in den rigischen Rath erkohren wurde, und den 22sten März 1634 starb. Seine beiden Söhne, nemlich Paul Helmes der am 25sten May 1603 geboren war, 1640 Beysitzer im liefländischen Hofgericht wurde, dann den Assistenzraths-Tittel erhielt **), um das

*) Er hatte sich mit Anna Schrader verheirathet, und lebte bis 1656.

**) Nach der Stammtafel ist er 1643 königlicher Secretair, und hernach Assistenzrath des Generalgouvernements in Liefland gewesen.

das Jahr 1646 ein sehr wichtiges Geschäft betreiben mußte *) und am 17ten August 1657 starb; ingleichen Johann Helmes, der laut Anzeige einer Stammtafel, nach seines Bruders Tod die Stelle eines Assistenzraths im liefländischen Generalgouvernement erhielt: wurden 1643 in Schweden unter dem Namen Helmersen nobilitirt; doch ist die Familie dort nicht introducirt worden.

Nach der erwähnten Stammtafel, war der ältere Bruder Erbherr von Testama, Grundsahl, Tegasch und Serbigal; mit seiner ersten Gemahlin hatte er einen Sohn Namens Paul, der ohne Erben starb; mit der zwoten aber, einer gebornen Royen, 3 Söhne. Der jüngere Bruder war Erbherr von Sawensee und Engelhardshof, und hatte gleichfals 3 Söhne, davon der jüngste, Namens Claudius Gotthard, Oberster und Landrath war.

Die Matrikel von 1742 berichtet, daß sie 660 unter den liefländischen Adel sind aufgenommen worden; welches sich vermuthlich auf das Gut

*) Gadebusch Jahrbücher 3 Th. 1 Abschn. S. 204. Im 6ten St. seiner Versuche S. 43 u. f. werden einige Personen aus dieser Familie namhaft gemacht.

Gut Sawensee bezieht, das damals die Familie bekam. (Hupel Topogr. 3 B. S. 192.) Bey der Matrikel Commission haben sich die Erbhäuser Sawensee und Engelhardshof, Cremon und Testama, gemeldet.

Benedict Andreas von Helmersen, Erbherr auf Testama, ein Sohn des Assessors Heinrich von H. und Urenkel des Assistenzraths Paul von H. nahm als Oberster seinen Abschied; wurde liefländischer Landrath und Oberkirchenvorsteher des pernauschen Kreises; aber im Jahr 1786 wirklicher Etatsrath.

Magnus Claudius von Helmersen, Erbherr auf Cremon und Engelhardshof, ein Sohn des vorher erwähnten Landraths Claudius Gotthard von H. und Enkel des Assistenzraths Johann von H. nahm als Capitain seinen Abschied, wurde liefländischer Landrath, und 1786 wirklicher Etatsrath.

Im Wapen führen sie einen geharnischten Arm *) welcher auf dem Helm wiederholt ist und einen Lorbeerkranz empor hält. Hieraus ergiebt sich,

*) Was er im Schilde hält kan ich aus Mangel an nähern Nachrichten, eben so wenig als die Tinkturen anzeigen, da ich das Wapen nur aus etlichen Siegeln kenne.

, daß sie nicht zu dem braunschweigschen Ge-
echt von Helmersen gehören, als welches in
em Wapen einen Stechhelm mit abfliegenden
delbinden hat, der mit 5 rothen Fähnchen
eckt ist, im silbernen Feld. — Auch in
sen befindet sich eine Familie von Helmersen.
stor Anleit. S. 36.)

Nr. 87. Sternstrahl.

Diese Familie saß 1742 auf der Arende Trie-
n, und hat damals bey der Matrikel-Com-
ion ihren Adelstand von 1652 an erwiesen *).
: ihr Erbbesitz fällt erst in das Jahr 1662;
so ist sie auch in der Matrikel klassificirt,
: ihr Erbgut nicht dabey namentlich angezeigt
den. Man findet sie sowohl in Liefland als
Schweden. Ihr Stammvater ist Johann
sson, geboren 1607 zu Strängnäs, wo
Vater Bürger war. Als Assessor des dörpt-
n Hofgerichts wurde er am 30sten Jul. 1652
dem Namen Stjernstrale in Schweden
elt, und 1654 unter Nr. 571 introducirt.
6ten Sept. 1675 erhielt er die Würde eines
präsidenten des liefländischen Hofgerichts

*) Gadebusch livländ. Bibliothek 1 Th.
S. 297 giebt das Jahr der Nobilitirung un-
richtig an.

zu Dorpat *) und starb am 22sten Dec. 1686. (Stjernmann Matrik. S. 486.)

Magnus Sternstrahl war 1704 schwedischer Oberstlieutenant und Commandant in Iwangorod, welche Vestung er an die Russen übergab. (Gadebusch Jahrb. bey eben dem Jahr S. 356 u. f.)

Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein blauer Querbalken, der mit 2 silbernen, von beiden Enden blitzenden Strahlen **) belegt, und von 2 fünfgespizten silbernen Sternen ***) beseitet ist, im silbernen Feld. Auf dem Helm

*) Ein weit späteres Jahr nennt Gadebusch livl. Bibl. 1 Th. S. 297, und Jahrb. bey dem J. 1630 S. 9; es ist aber nicht glaublich, daß jener als ein in Liefland bekannter geschickter Mann, erst in seinem 78sten Jahr da er schon zu leben aufhörte, diese Stelle solte erhalten haben.

**) Die beiden Figuren können auch etwas anders bedeuten, doch sollen sie vielleicht ein redendes Wapen vorstellen, daher halte ich sie für Strahlen.

***) Silberne Sterne in einem silbern Feld, sind etwas besonderes. Eher könte ihre Tinktur golden seyn; da die Helmdecken halb mit Silber und Gold gefüttert sind, so könte wohl eine solche Vermuthung Statt haben. Vielleicht ist bey Tingirung der Sterne im Kupferstich ein Fehler vorgefallen.

lm ruht ein von Silber, blau und Gold ge-
ndener Wulſt, aus welchem ein blauer Flug
vorwächſt, der zu beiden Seiten mit einem
ernen Querbalken geziert, und jeder mit ei-
n wiederholten Stern belegt iſt. Die Helm-
ken ſind zu beiden Seiten blau und abwech-
d bis zur Hälfte mit Silber und Gold unter-
agen.

Nr. 88. Piſtohlkors.

Der Stammvater dieſes in Liefland, Schwe-
und Finland noch jezt blühenden adelichen
chlechts hieß Jöran Olofsſon; er ſchrieb ſich
ſeinem Gut Podoga in Finland; hat der
ne Schweden 44 Jahr treulich gedient, und
uſſiſchen und polniſchen Kriege nützliche Dienſte
iſtet. Als Lieutenant von der finniſchen Reu-
y wurde er am 22ſten Febr. 1645 mit dem
nen Piſtolekors (ſo ſchreibt ihn Stjernmann
tr. S. 360,) geadelt, und 1647 unter Nr.
introducirt; hierauf ward er Rittmeiſter des
lſchen Cavallerieregiments, dann Major,
lich am 14ten Oct. 1675 Oberſtlieutenant.
gen ſeiner Kränklichkeit erhielt er am 24ſten
. 1676 ſeinen Abſchied.

Sein Wapen iſt: Zwey ſilberne im Andreas-
ig geſtellte Piſtohlen, die von 4 ſilbernen in

Gestalt einer Raute gelegten Kugeln begleitet sind, im rothen Feld. Der offene Turnierhelm ist mit einem silbern, blau und roth gewundenen Bausch bedeckt, aus welchem sich eine, nach der Linken wehende rothe und mit Silber bebrämte Standarte, zwischen 2 geharnischten Armen, die selbige anfassen, erhebt. Die Helmdecken sind wechselsweise blau und roth mit Silber unterschlagen.

Bey der Matrikel-Commission hat sich die Familie aus dem Hause Ruttigfer *) herstammend angegeben; ihren erblichen Besitz aber seit 1662 dargethan: in welcher Ordnung sie auch klassificirt wurde. — Jezt besizt das Stammgut der Major Otto Friedrich von Pistohlkors, welcher 1786 Kreisrichter des fellinschen Kreises wurde; dessen Bruder der Lieutenant Woldemar Conrad von Pistohlkors, die Güter Kawa und Kurrista; aber deren Mutter **) nebst ihrem jüngsten Sohn Moritz Wilhelm von P. die Güter Gensel und Habbat.

Nr. 89.

*) Hupel Topogr. 3 B. S. 304.

**) Sie ist eine geborne Baronesse von Ungern-Sternberg, aus dem Hause Gensel.

Nr. 89. Ruden.

Diese Familie hat sich nach der Matrikel von 745, bey der Matrikel-Commission aus dem ause Sustehl herstammend angegeben. Wann id ob sie geadelt worden, ist eben so wenig be- erkt worden, als das Jahr ihres erlangten blichen Besitzes. Lezteres muß in Hinsicht auf e beobachtete Klassificirung zwischen 1662 und 664 fallen. — In Schweden ist sie nicht intro- icirt worden; daher gedenken die schwedischen Matrikeln derselben nicht. Auch findet man von r nichts bey Gauhen.

Ein Johann von Ruden war zwar 1319 ogt des öselschen Bischofs (Arndt Chron. 2 Th. . 78); aber der hat gewiß nicht zu dieser Fa- illie gehört.

Nr. 90. Kruse.

Christian Kruse, römisch-kaiserlicher Re- dent am schwedischen Hof, vermählte sich mit r Tochter des Hofgerichts-Assessors Leyon- ldt *) mit welcher er die liefländischen Güter aienhof oder Kerstenhof im Kirchspiel Mariens-

*) In dem handschriftlichen Aufsatz, aus wel- chem obige Nachricht genommen ist, heißt der Name Leigenfeldt; aber das ist gewiß falsch.

burg, und Rammenhof im Kirchspiel Segewold, ererbte; das Gut Babetzky im Marienburgschen, wurde ihm geschenkt *). Seine Söhne waren: 1) Carl Magnus K. welcher ohne männliche Erben starb; 2) Christian Kruse; und 3) Johann Zacharias K. Beide leztere Brüder wurden von dem römischen Kaiser Leopold am 29sten März 1664 geadelt. Des leztern Söhne hießen Johann Friedrich K. und Ernst Wilhelm Kruse. Dieser war in schwedischen Diensten. Des ältern Bruders Sohn hieß Johann Gideon K. und scheint den liefländischen Zweig fortgepflanzt zu haben. — Da sie nicht in Schweden sind introducirt worden, so findet man auch in den dasigen Matrikeln keine Nachricht von ihnen.

Bey der Matrikel-Commission hat sich die Familie aus dem Hause Babetzky herstammend angegeben; das in der Matrikel von 1742 bemerkte Jahr ihrer Nobilitirung stimmt mit obigem Aufsatz überein; auch wird ihr erlangter erblicher Besitz von dem Jahr 1664 an gerechnet: ein sicheres Zeichen, daß sie schon vor diesem Jahr besitzlich gewesen ist. — Baienhof und Babetzky haben die männlichen Nachkommen bis zum

*) Nach den Güter-Deductionen sind Baienhof und Babetzky ihm 1661 bis 1669 geschenkt worden.

um Jahr 1763 im Besitz gehabt: aber dann ge-
chahe von 2 Brüdern ein Verkauf.

Ein Christian Kruse war 1658 bey dem
Corps des schwedischen Feldmarschalls Duglas,
welches damals bey Mitau stand. (Gadebusch
Jahrb. bey diesem Jahr S. 571.)

In ihren Wapen haben sie, wo ich nicht
irre, einen gespaltenen Schild, in dessen blauen
Feldung ein abgeschnittenes Adlersbein, in der
rothen aber ein einzeler schwarzer Flug erscheint.

Was Gauhen von etlichen Familien die er
Kruse, Krause, Cruß und Crause nennt, erwäh-
net, das gehört gar nicht hieher; wie er denn
auch die in Schweden blühenden beiden alten
adelichen theils freyherrlichen Geschlechte Cruus
und Kruse, die doch wohl zu unterscheiden sind,
ganz vermengt hat.

Nr. 91. 92. Campenhausen Barons, und Campenhausen.

Vom Ursprung dieser Familie meldet zwar
Stjernmann (Matr. S. 618) sie stamme von
einem adelichen Geschlecht aus den spanischen
Niederlanden her, und habe von dort wegen der Re-
gion flüchten müssen; der (hernach folgende in
Schweden geadelte) Lorenz von Campenhausen
sey von Mutter wegen, mit denen verwandt,

welche zur Zeit der Regierung des Königs Gustav Adolph, der Königin Christina, und des Königs Carl X, große und wichtige Dienste geleistet haben *). Aber dies bedarf einer Berichtigung. Denn die Familie hieß ehemals nicht, wie er sagt, Campenhausen, sondern Camphusen **); und obgleich er ihre Anherrn nicht erwähnt, so ist doch gewiß, daß die in Schweden geadelten 2 Zweige aus Riga gebürtig waren, wo ihre Vorfahren im Bürgerstand gelebt, und theils dasige Rathswürden bekleidet haben. Johann Camphusen starb 1492 als Vogt zu Riga; und Johann Camphausen war 1506 rigischer Rathsherr. (Arndt Chron. 2 Th. S. 350.) Das in Riga gestiftete so genannte Campenhausen-Elend (eine Armen-Verpflegung) bezeugt dieses auch. (Gadebusch Jahrb. bey dem J. 1745 S. 320.) Hieraus erhellet, daß die Camphusen viel früher nach Liefland gekommen sind als Stjern-

*) Diese waren, wie man muthmaßen kan, vornemlich die Ramm, Zimmermann, Schultzen, Rigemann, Wittmacker.

**) Nach einer Familien-Ueberlieferung hat sie anfangs in Holland gewohnt, und Cempen geheißen; dann dort den Adelstand bekommen, und den Namen von der nat Hüß Cempen (vom Haus Cempen) geführt; endlich sich in Westphalen und Liefland verbreitet.

Stjernmann angiebt; denn die Religionsverfolgungen nahmen erst in der lezten Hälfte des 16ten Jahrhunderts in den Niederlanden ihren Anfang, da die dasige Gouvernantin Margaretha die Inquisition einführte: er hat also in seiner Zeitrechnung wenigstens auf 100 Jahr geirret. — Indessen kan wohl die Familie von alten niederländischen Adel entsprossen seyn *).

Lorenz von Campenhausen wurde am 21sten Sept. 1665, als Capitain, mit Beybehaltung seines vorigen Namens, in Schweden geadelt, und 1672 unter Nr. 816 introducirt; aber 1669 ward er Oberstlieutenant. Seine Gemahlinnen waren 1) Elisabeth von Gerten, 2) Catharina Wolffenschild oder Wulffenschildt, des rigischen Münzmeisters Heinrich W. Tochter. (Stjernmann S. 618.) Vermuthlich ist er der Stammvater des liefländischen adelichen Zweigs, so wie sein hernach folgender Bruder den freyherrlichen gestiftet hat.

Sein

*) Ob sie ihren Namen mitgebracht, oder bey ihrer Hieherkunft angenommen habe, müssen nähere Familien-Urkunden lehren. In Oberyssel liegt eine Stadt Namens Campen. — Einige aus der Familie behaupten, der erste so nach Liefland gekommen sey, Namens Johann, habe hier angefangen sich Campenhausen zu nennen.

Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein rothes gezinnetes Castel, mit 2 dergleichen Thürmen, verschlossenem Thor, und schwarzen Fenstern, auf einer grünen Ebene erbauet, über welchem sich 3 Pfeile darstellen, von denen der mittelste fallend ist, im silbernen Feld. Auf dem adelichen Turnierhelm ruhet ein Kranz*) hinter welchem sich 2 abgeschnittene, von einander gekehrten, roth bekleidete, und mit herabfliegenden rothen Bändern an den Händen umbundene, Arme erheben, deren jeder einen silbernen Pfeil links und rechts über sich hält. Der Schild steht unter einem mit herabfliegenden silbernen Bändern und daran hangenden Quasten aufgebundenen rothen und mit Silber gefütterten und bebrämten Wapenmantel.

Johann Hermann von Campenhausen **) wurde als Capitain und Ingenieur bey dem Vestungs-

*) Vermuthlich ein Lorbeerkranz, doch läßt es sich aus der bloßen Zeichnung im Wapenbuch, nicht genau bestimmen.

**) So nennt ihn Stjernmann Matr. S. 659 und 124; Gadebusch hingegen in livl. Jahrb. bey dem Jahr 1696 S. 728 sagt, er soll Hermann Johann geheißen haben. Bey lezterm findet man ebend. wie auch unter den Jahren 1742 und 1743 S. 248 und 288, ingleichen in der livl. Bibl. 1 Th. S. 140, einige Nachrichten von dieser Familie.

stungsbau zu Reval, am 24sten Sept. 1675 in Schweden geadelt, und in eben dem Jahr unter Nr. 881 introducirt. Zulezt war er Oberster des ostbottnschen Regiments. Er war in Liesland am 3ten Jul. 1641 geboren, und starb in Riga den 28sten Febr. 1705. Zur Gemahlin hatte er Agnes Margaretha Baroneſſe Güldenhoff, geboren den 12ten Dec. 1653, vermählt am 24sten Oct. 1675, gestorben am 25sten May 1703; eine Tochter des nachherigen Landshauptmanns über Westmannland Freyherrn Balthasar von Güldenhoff, aus seiner ersten Ehe mit Wendela Walentin oder Valentin.

Sein Wapen ist dem vorhergehenden gleich, nur die Mauer des Castels nicht roth, sondern schwarz. — Seine Söhne waren:

1) Johann Michael von Campenhausen, geboren den 17ten Sept. 1680; ging nach Polen und wurde daselbst wie Gadebusch (livl. Bibl. 3 Th. S. 140) meldet, Unterkämmerer von Pernau und polnischer General, und soll um das Jahr 1747 gestorben seyn. Er hatte sich zur römisch-katholischen Kirche gewandt, und hinterließ einen Sohn, der Staroſt von Sielec war, und mit einer Cieszkowska vermählt seyn soll.

(Gade-

Gadebusch ebend. und livl. Jahrb. bey d. J. 1696 S. 729.) — Hülsen (Liefland 2 Th. S. 29) führt wohl eben daher die von Campenhausen unter den Familien an, von welchen sich Zweige die aus Liefland herstammeten, in Polen und Litauen besitzlich gemacht haben.

2) Johann Balthasar von Campenhausen, geboren zu Stockholm am 30sten Jul. 1689, war zulezt russischer Generallieutenant und Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens. Er wurde am 11ten Jun. 1744 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben *) aber nicht auf dem dasigen Ritterhaus introducirt; und starb am 28sten Jan. 1758. Mit seiner ersten Gemahlin, der verwitweten Oberstin von Löschert, welche kaiserliche Hofdame war, erzeugte er 3 Söhne und 2 Töchter. Jene waren 1) ein Sohn, von welchem man, nachdem er auf Veranstaltung seines Vaters

*) Diese Nachricht habe ich gefunden; aber nach einer andern von glaubwürdigen Personen, welche ihn gekannt haben, herrührenden Anzeige, soll er wegen der Ausrichtung eines wichtigen Geschäfts, in den russischen Freyherrnstand seyn erhoben worden, und zugleich 50 Haaken in Liefland, nemlich die Güter Randen, Walgota und Neu-Tennasilm zum Geschenk bekommen haben.

Vaters zu Schiffe ausgereist war, nichts weiter gehört hat. 2) Johann Christoph Freyherr von Campenhausen, russisch-kaiserlicher wirklicher Geheimerrath und liefländischer Regierungsrath, wie auch Ritter des St. Alexander-Newski- und des St. Annen-Ordens, Erbherr auf Rosenpois, Nagelshof, Tupping und Podekey; welcher am 5ten März 1714 geboren war, sich erst mit einer gebornen von Zimmermann, dann mit einer verwitweten Baronin von Nieng- den welche noch jezt lebt, vermählte, und bey einem 1782 erfolgten Absterben, einen einzigen Sohn hinterlies. 3) Axel Freyherr von Campenhausen, starb in österreichschen Diensten, als Oberstlieutenant, unvermählt. — Mit seiner zwoten Gemahlin, der Tochter des Generalmajors von Straelborn, aus dem Hause Kirrier, erzeugte er ausser 2 Töchtern, davon die eine mit dem Brigadier und Commendanten in Narwa von Baranoff vermählt ist, nur einen Sohn, nemlich den noch lebenden Freyherrn Balthasar von Campenhausen, Erbherrn auf Luhdum, Orellen und Lenzenhof, welcher vorher liefländischer Landrath war, jezt aber wirklicher Staatsrath und rigischer Vicegouverneur ist.

3) Erich

3) Erich Reinhold von Campenhausen, geboren den 20sten Febr. 1696; der aber schon am 7ten Dec. 1708 starb.

Von dem adelichen Zweig sind nur noch wenige männliche Nachkommen vorhanden. Sie bestanden vor mehrern Jahren aus 3 Brüdern. Einer davon soll sich jezt noch in Rußland als Major und Gorodnitschei (Stadtvogt) befinden; man weis aber nicht ob er vermählt und beerbt ist. Der zweite, nemlich der Kreiscommissär Johann Magnus von Campenhausen, erzeugte mit seiner Gemahlin Catharina Elisabeth von Bock, eine einzige Tochter. Der dritte Bruder nemlich der Capitain von Campenhausen, hinterlies da er vor etlichen Jahren starb, ausser 2 Töchtern, nur einen Sohn, welcher jezt Lieutenant ist.

In der Matrikel vom Jahr 1742 ist nur die vom Anherrn der freyherrlichen Linie herstammende Nachkommenschaft verzeichnet, und zwar (vermuthlich durch ein Versehen) unter der Zahl der zur russischen Beherrschungszeit aufgenommenen Familien, welches sich vielleicht auf die Erwerbung der beiden Güter Kuhdum und Orellen, welche dabey angemerkt sind, beziehet.

Aber

Aber in der Matrikel von 1745 ward dies geän-
dert, und die Familie unter diejenigen gesezt,
welche unter der schwedischen Regierung das
Indigenat erlangt haben; doch ist bey der Num-
mer der Herrn von Campenhausen kein Erb-
besitz angezeigt *), aber die beiden vorher er-
wähnten Güter der freyherrlichen Nummer,
scheinen nicht auf die in der Matrikel befolgte
Classificirung der Familien zu passen: denn hier
fällt ihr erblicher Besitz in das Jahr 1665 oder
1666 **).

Was Gauhen (2 Th. S. 515) von dieser
Familie meldet, ist voller Unrichtigkeiten. Er
verwechselt nicht nur die Personen, sondern zählt
auch die Familie den kurländischen bey; und
führt einen Peter Ismailow von Campenhau-
sen an, welcher 1745 russischer Generallieutenant,
und Ritter des Andreas-Ordens soll gewesen
seyn.

Nr. 93.

*) Der adeliche Zweig besizt jezt hier kein Erb-
gut, sondern blos der freyherrliche.

**) Vermuthlich hat die Familie schon vor dem
Jahr 1668 in Liefland ein anderes Gut erb-
lich besessen. (Gadebusch Versuche 1 B.
6 St. S. 34.)

Nr. 93. Freymann.

Diese Familie, welche nicht in Schweden ist introducirt worden, hat sich bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Nurste, (als welches sie noch jezt besizt,) herstammend angegeben, und ihren Erbbesitz vom Jahr 1666 an, erwiesen, wozu sich auch das Haus Schreibershof meldete. — Gauhen gedenkt ihrer nicht.

Friedrich von Freymann, dessen Vater als Major bey der kaiserlichen Garde zu Pferde in St. Petersburg, starb, war eine geraume Zeit als Oberster in den dortigen Cadetten-Corps; endlich nahm er seinen Abschied, den er als Generalmajor erhielt. Vor etlichen Jahren starb er unvermählt auf seinem Arendegut Laitzen. Sein Bruder war Erbherr auf Nurste, und liefländischer Landrath. Dessen Sohn ist der Assessor Carl Ludwig von Freymann, Erbherr auf Neu-Nurste.

Es giebt aber in Liefland noch eine andre Familie von Freymann, die nicht mit jener verwandt, sondern aus Kurland nach Liefland gekommen ist, aber ursprünglich aus Baiern, und zwar vom Schloß und Flecken Hohenrandeck *) herstam

*) Vielleicht heißt das Schloß wegen seiner Lage Hohen-Randeck, denn der hart daneben

herstammet. Ihr Ahnherr ist zur Zeit der Regierung des Herzogs Friedrich Casimir *) nach Kurland gekommen. Ihr Wapen (welches man auch in Weigels Wapenbuch 1 Th. Taf. 95 findet,) ist: ein quadrirter Schild; im 1sten und 4ten wiedergespaltenen Quartier, auf der rechten Seite ein halber schwarzer Adler im goldenen, auf der linken ein goldener Querbalken, im schwarzen; im 2ten und 3ten getheilten, 2 silberne Rosen in der obern Hälfte, im blauen, und eine blaue Rose im untern silbernen Felde. Der Schild ist mit 2 offenen gegeneinander gerichteten adelichen Turnierhelmen besezt; auf dem rechten erscheint ein schwarzer Adler; auf dem linken wachsen 5 wechselsweise schwarz und silberne Straußfedern aus einem silbernen Gefäß hervor, welches mit 2 blauen Rosen belegt ist. Die Helmdecken sind rechter Hand schwarz und golden, linker Hand blau und silbern. — Zu der leztern Familie gehören folgende 2 Brüder: Gotthard Balthasar von Freymann, hat

neben liegende Flecken wird nur Randeck genannt.

*) Nach einer andern mündlich erhaltenen Nachricht, ist der Großvater der beiden hernach folgenden Generale, zuerst nach Kurland gekommen, und bey dem Herzog Jacob Geheimerrath gewesen.

vor einigen Jahren seinen Abschied als Generalmajor aus den russischen Kriegsdiensten genommen, und ist unvermählt; 2) Magnus Ferdinand von Freymann, russisch-kaiserlicher Generallieutenant, Ritter des St. Annen- und St. Georgen-Ordens, Erbherr auf Waimel-Neuhof, welcher sich mit einer gebornen von Krüdener vermählt hat.

Nr. 94. Ceumern

Caspar von Ceumern, geboren zu Salz im Magdeburgschen; advocirte in Liefland; wurde hierauf Ritterschafts-Secretär, dann Beysitzer des dörptschen Landgerichts *); ferner Beysitzer und Vicepräsident des dörptschen Hofgerichts; und endlich Landrath. Er starb am 22sten Nov. 1692 im 80sten Jahr seines Alters. Er hat den Adel auf das Geschlecht seines Namens gebracht, ohnerachtet er mit seiner Gemahlin, einer gebornen Dreyling, keine Kinder hatte. **)

Nach

*) Beide Aemter verwaltete er schon 1660, da er als Mitdeputirter der liefländischen Ritterschaft mit in Stockholm war; und im Jahr 1683 war er mit bey der Reductions-Commission. (Bagge Sammlungen S. 183 und 193)

**) So sagt Gadebusch (in der Abhandl. von livländ. Geschichtschreibern S. 111 u. f.) er erklärt aber nicht, wie dies geschehen sey, ob

Nach der Matrikel von 1742, hat sich diese Familie, die übrigens weder in Schweden iſt introducirt, noch von Gauhen namhaft gemacht worden, aus dem Hauſe Blumbergshof und Finden herſtammend angegeben; ſie iſt 1662 geadelt worden, und ſeit 1667 wird ſie als unter den liefländiſchen Adel aufgenommen, gerechnet; welches auch die bey der Matrikel beliebte Ordnung anzeigt. Gemeldet haben ſich damals die Häuſer Fianden, Pennekül, die Arende Berghn und Kaima. — Nach Anzeige ihres Petſchafts, führen ſie in ihrem Wapen 2 ſilberne Querbalken die von 2 fünfſtraligten Sternen deren einer oben, der andre unten ſteht, begleitet ſind; aus dem gekrönten Helm erheben ſich 2 gegen einander gekehrte Arme, welche einen wiederholten Stern halten.

Der Major B. A. von Ceumern iſt Erbherr auf Orgishof.

ob etwa ſeine Brüder oder Namensvettern mit in den Adelsbrief ſind eingeſchloſſen geweſen, oder ob in Hinſicht auf ſeine Verdienſte ſeine Anverwandten die Mitbrüderſchaft in der liefländiſchen Ritterſchaft erlangt haben. — Uebrigens hat Gadebuſch in ſeinen livl. Jahrb. bey dem Jahr 1630 S. 586 befindlichen Verzeichniß der Vicepräſidenten des dörptſchen Hofgerichts, dieſen Caſpar von Ceumern nicht mit namhaft gemacht.

Nr. 95. Glasenapp; notorisch.

Ein altes adeliches aus Pommern herstammendes Geschlecht. Otto Glasenapp und Michael Glasenapp waren 1552 fürstliche pommersche Räthe *). Im Herzogthum Wenden, an den casubenschen Gränzen, besizt dasselbe das Städtchen Polnow, an der Grabow: vielleicht ist es eins von ihren dasigen Stammhäusern. — Nach einer mündlichen Ueberlieferung, soll ein Zweig von dort bey Gelegenheit der Vermählung des zweiten Herzogs von Kurland Friedrich, mit einer Prinzessin des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern, wollgastischer Linie, das Land gekommen seyn, und sich in polnische, dann auch in schwedische Dienste begeben haben; von welchem die noch in Liefland blühende Familie entsprossen, und deren Ahnherr der schwedische Oberste Reinhold von Glasenapp ist, der noch 1659 lebte, (Gadebusch Jahrb. bey eben d. J. S. 586) und an dessen Witwe Carl XI das Gut Salishof 1673 auf männliche Erben schenkte (Hupel Topogr. 3 B. S. 287); aus welchem Hause in Liefland herstammend, sie sich 1742 bey der Matrikel-Commission angegeben hat, und nach dieser Zeitfolge

*) Codex Diplomat. Regni Poloniae et Magn. Ducat. Lithuan. T. I p. 591.

Zeitfolge in die Matrikel eingetragen würde: wobey sich die Erbhäuser Salishof, Perristmois und Rogosinsky meldeten.

Johann von Glasenapp war nach Anzeige einer vorhandenen Stammtafel, königlicher Capitain-Lieutenant, und wohnte zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts in Litauen auf dem Gut Wergubben; sein Sohn Georg Wilhelm von G. war königl. polnischer Oberster. — Nach dem 2 Tom. des erläuterten Preußens, befindet sich diese Familie auch unter dem preußischen Adel.

Gauhen liefert (im Adels Lexic. S. 501) allerley gute und richtige *) Nachrichten von derselben. Er meldet unter andern, daß sie in Pommern unter die so genannten Schloß-Gesessenen gezählt wird; daß Johann Glasenapp schon zu des Herzogs Otto I Zeiten Domherr zu Stettin und Archidiaconus zu Pyritz; dann Henning G. 1360 auch Domherr zu Stettin gewesen ist; daß Paul G. 1610 die Stelle eines Landraths im Stift Camin bekleidet hat; daß der preußische Generallieutenant Caspar Otto von G. 1735 Gouverneur zu Berlin; dessen Bruder Erdmann G. aber welcher bis zur Stelle eines Brigadiers

*) Er schreibt die Familie etwas unrichtig, nemlich Glasenap.

Nr. 95. Glasenapp; notorisch.

Ein altes adeliches aus Pommern herstammendes Geschlecht. Otto Glasenapp und Michael Glasenapp waren 1552 fürstliche pommersche Räthe *). Im Herzogthum Wenden, an den casubenschen Gränzen, besizt dasselbe das Städtchen Polnow, an der Grabow: vielleicht ist es eins von ihren dasigen Stammhäusern. — Nach einer mündlichen Ueberlieferung, soll ein Zweig von dort bey Gelegenheit der Vermählung des zweiten Herzogs von Kurland Friedrich, mit einer Prinzessin des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern, wollgastischer Linie, das Land gekommen seyn, und sich in polnische, dann auch in schwedische Dienste begeben haben; von welchem die noch in Liefland blühende Familie entsprossen, und deren Ahnherr der schwedische Oberste Reinhold von Glasenapp ist, der noch 1655 lebte, (Gadebusch Jahrb. bey eben d. J. S. 586) und an dessen Witwe Carl XI das Gut Salishof 1673 auf männliche Erben schenkte (Hupel Topogr. 3 B. S. 287); aus welchem Hause in Liefland herstammend, sie sich 1742 bey der Matrikel-Commission angegeben hat, und nach dieser Zeitfolge

*) Codex Diplomat. Regni Poloniae et Magn. Ducat. Lithuan. T. I p. 591.

Zeitfolge in die Matrikel eingetragen wurde: wobey sich die Erbhäuser Sallshof, Perristmois und Rogosinsky meldeten.

Johann von Glasenapp war nach Anzeige einer vorhandenen Stammtafel, königlicher Capitain-Lieutenant, und wohnte zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts in Litauen auf dem Gut Wergubben; sein Sohn Georg Wilhelm von G. war königl. polnischer Oberster. — Nach dem 2 Tom. des erläuterten Preußens, befindet sich diese Familie auch unter dem preußischen Adel.

Gauhen liefert (im Adels Lexic. S. 501) allerley gute und richtige *) Nachrichten von derselben. Er meldet unter andern, daß sie in Pommern unter die so genannten Schloß-Gesessenen gezählt wird; daß Johann Glasenapp schon zu des Herzogs Otto I Zeiten Domherr zu Stettin und Archidiaconus zu Pyritz; dann Henning G. 1360 auch Domherr zu Stettin gewesen ist; daß Paul G. 1610 die Stelle eines Landraths im Stift Camin bekleidet hat; daß der preußische Generallieutenant Caspar Otto von G. 1735 Gouverneur zu Berlin; dessen Bruder Erdmann G. aber welcher bis zur Stelle eines Brigadiers

*) Er schreibt die Familie etwas unrichtig, nemlich Glasenap.

in Frankreich gedient hatte, endlich zurück gegangen, preußischer Generalmajor und 1716 Stifts-Decanus zu Camin; und Friedrich Otto G. 1730 königl. polnischer und kursächsischer General gewesen ist.

In Weigels Wapenbuch (3 Th. Taf. 155) wo die Familie aber Glasenapf genannt wird, findet man ihr Wapen unter den pommerschen; es stimmt mit dem liefländischen überein, und ist: Ein rother Sparren, an dessen linken Schenkel ein Morenkopf liegt *) im silbernen Feld; der offene adeliche Turnierhelm ist mit einem roth und Silber gewundenen Wulst bedeckt, den ein wiederholter Sparren, der durch einen auf dem Bausch ruhenden Morenkopf am linken Schenkel als abgekürzt erscheint, und auf jeder Seite mit 3 blauen **) oben aber mit 3 schwarzen halben Federn besteckt ist, ziert. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten roth und silbern.

Der

*) Vielleicht solte er auf dem Morenkopf als abgekürzt ruhen, so wie er auf dem Helm anzusehen ist; aber er ist hier nicht so vorgestellt worden.

**) Es sollen wohl Pfauenfedern seyn, so sehen sie auch aus. — Aber der liefländische Zweig hat diese nicht: der Sparren ist mit neun kleinen Figuren, die man eher für Blumen als für Federn ansehn könte, besteckt.

Der Assessor George Magnus von Glasenapp, Erbherr auf Perrist, ist Kreisrentmeister des werroschen Kreises; aber der Major von Glasenapp, Erbherr auf Rogosinski und Salishof.

Nr. 96. Zeddelmann; notorisch.

Bey der liefländischen Matrikel-Commission hat sich diese adeliche Familie 1742, als ein notorisches Geschlecht in Liefland, aus dem Hause Resna seit 1674 herstammend, angegeben; wozu sich auch der Arendebesitzer von Unnipicht meldete. In eben der Ordnung steht sie auch in der Matrikel verzeichnet. — Bey Gauhen findet man nichts von ihr; auch ist sie nicht in Schweden introducirt worden.

Nr. 97. Dunten.

Nach der Matrikel von 1742 hat sich diese Familie (oder eigentlicher, der immatrikulirte liefländische Zweig derselben,) aus dem Hause Ruthern herstammend angegeben. Sie ist 1654 geadelt worden, und hat ihren erblichen Besitz seit 1677 erwiesen. — In Schweden ist sie nicht introducirt worden; wohl aber 2 Brüder von einer andern Linie, die von jener ein verschiedenes Wapen führen: denn in Liefland giebt es ei-

gentlich 2 Familien dieses Namens *) oder es hat wenigstens deren 2 gegeben.

Folgende beide Söhne von Jobst Dunte **) wurden am 31sten Oct. 1663 mit dem Namen von Dunten, in Schweden geadelt, und 1664 unter Nr. 721 introducirt; ihre Nachkommen sind aber dort nicht mehr vorhanden (Stjernmann Matr. S. 565); nemlich 1) Gotthard D. geboren in Liefland, fing 1655 an zu dienen, hat der Belagerung von Kopenhagen mit beygewohnt, und wurde endlich Major. 2) Ludwig D. geboren in Liefland, fing gleichfals 1655 an zu dienen, ward in der Folge Capitain, und erhielt 1676 Majors Caracter. — Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein getheilter Schild, in dessen obern Hälfte 2 rothe Rosen, im silbernen; in der untern 3 goldne Lilien im blauen

*) Hupel Topogr. 3 B. S. 621.

**) Stjernmann hat dieses Mannes Caracter nicht angemerkt. Vielleicht war er ein Bruder des revalschen Predigers Ludwig Dunte der 1639 starb, und dessen Vater Jost D. Rathsherr in Reval war. (Gadebusch livl. Biblioth. 1 Th. S. 228.) Wäre diese Muthmaßung gegründet, so würde daraus folgen, daß die Familie aus dem Hildesheimschen herstamme.

blauen Feld, erscheinen. Den adelichen Turnierhelm deckt ein von Silber, roth, gold und blau gewundener Wulst, aus welchem ein im Visir stehender geharnischter Mann, mit einer Sturmhaube geziert, und einen bloßen Degen zum Hiebe geschickt haltend, bis an die Knie, zwischen 6 Fahnen hervorwächst, davon sich 3 zur Rechten, die andern zur Linken wenden; die 1ste und 4te sind roth, die 2te und 5te silbern, die 3te und 6ste aber blau. Die Helmdecken sind zur Rechten roth, zur Linken blau, wechselsweise zu beiden Seiten mit Silber und Gold gefüttert.

Ganz anders ist das Wapen der hiesigen immatrikulirten Familie beschaffen, welches aber wegen Mangels an einer getreuen Abzeichnung, hier nicht genau kan beschrieben werden. Aus dem Petschaft sieht man, daß der Schild ungetheilt ist, und zwey aus des Schildes Fuß aufwachsende Zweige oder Blumenstengel enthält, zwischen deren oben befindlichen Blumen ein sechsgespizter Stern erscheint; dieselben sämtlich sind auf dem Helm wiederholt.

Ernst Carl von Dunten erhielt als russisch-kaiserlicher Generallieutenant seinen Abschied, nebst einer Pension; und starb vor etlichen Jahren in Riga.

Otto

Otto Magnus von Dunten, Erbherr auf Zögenhof, war Ordnungsrichter, und brachte 1786 den Grafenstand auf sein Haus.

Uebrigens steht die Familie von Dunten mit unter denenjenigen so in Litauen besitzlich sind.

Nr. 98. Jäger.

Aus der Matrikel von 1742 sieht man, daß sich diese Familie aus dem Hause Loddiger herstammend angegeben, 1657 den Adelstand bekommen, und ihren erblichen Besitz seit 1678 erwiesen hat.

Nr. 99. Brömsen.

Der Stammvater dieser adelichen Familie ist der ehemalige dörptsche Bürgermeister Johann Bröms. Er wurde am 16ten Jun. 1678 mit dem Namen von Brömsen in Schweden geadelt, und 1680 unter Nr. 932 introducirt; nachher Landrichter des dörptschen Kreises; und schrieb sich Herr auf Kukulin. Er lebte noch 1698 *). — Sein Wapen ist nach dem schwedischen

*) Stjernmann Matr. S. 689. — Zu Anfang des Jahrs 1684 kommt er noch als dörptscher Bürgermeister vor (Gadebusch Jahrb. bey eben d. J. S. 347,) aber im dar-

schen Wapenbuch: Ein getheilter Schild; ein hervorsehender schwarzer Adler im obern silbernen, und ein goldener Sparren von 3 goldenen Lilien begleitet, im untern blauen Feld. Der Helm ist mit einem von Silber, blau und gold gewundenen Bund bedeckt, welchen ein sechsgespizter goldener Stern, zwischen 4 sich erhebenden Straußfedern ziert, davon die 1ste und 4te blau, die 2te und 3te silbern sind. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten blau und übereck bis zur Hälfte mit Gold und Silber unterschlaget.

Bey der Matrikel-Commission hat sich die Familie aus dem Hause Saunhof angegeben, wozu sich auch die Arende Congota meldete: dieselbe wird seit 1678 als unter den liefländischen Adel recipirt, angesehen.

Magnus von Brömsen, ein Sohn des obigen dörptschen Bürgermeisters, war 1701 schwedischer Major. (Gadebusch Jahrb. bey ebend. J. S. 155.) — — Der lübecksche Bürgermeister Nicolaus Brombse, welchen der Kaiser Carl V im Jahr 1531 zum Ritter machte (Scheidt

darauf folgenden Jahr nicht mehr. (ebend. S. 380.) — Vermuthlich war es sein Sohn oder Enkel, der gleichfals das Amt eines dörptschen Landrichters etwa bis um das Jahr 1768 verwaltete, dann aber wegen hohen Alters dasselbe niederlegte.

(Scheidt histor. diplomat. Abhandl. S. 184,) gehört wohl nicht zu dieser Familie.

Der Major Rob. von Brömsen besizt Neu-Geistershof, aber der Collegienrath C. G. von Brömsen das Gut Duhrenhof, erblich.

Nr. 100. Freytag von Loringhaven; notorisch.

Es ist ein altes, und wie sich aus folgender Darstellung ergeben wird, wirklich herrmeisterliches *) Geschlecht, welches wenigstens seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, wo nicht noch früher, im ehemaligen liefländischen Ordensland besizlich gewesen ist. — Wilhelm Freytag hat 1620 bey der kurländischen Ritterbank seines Geschlechts Ursprung aus Westphalen, von Lüninghofe **) angegeben, und dabey angezeigt, sie wären über 200 Jahr in diesen Landen, und mit adelichen

*) Warum dasselbe in der Matrikel nicht in der ersten Klasse unter den herrmeisterlichen, sondern erst hier, vorkommt, ist ein Räthsel, und erregt Befremdung.

**) Das soll wohl Loringhaven seyn. — Ob man dasselbe vielleicht unter dem Dorf Loninghausen im Oberstift Münster, welches man auf der Specialkarte findet, verstehen solte, weis ich nicht.

adelichen Gütern belehnt worden *); er producirte seine Ahnen, als Vaters-Linie: Freytag, Rosen von Uexküll, Nettelhorst, Monchhausen, Burck, von Hochrosen, Tuwe, Capren; Mutter-Linie: Hahnbom, die 2te mangelt, Monchhausen, Kersebruch, Krummes, Berwald, Schöpping, Heiden. Sein Geschlecht ist, wie die Ritterbank ausweist, damals in die erste Klasse der notorischen verzeichnet worden. Nach der Matricula militaris nobilium Curlandiae von 1605, hat Stephan Freytag aus dem Dünaburgschen, von den Gütern Demmen und Gartensee 2 Reiter, und ein Freytag aus dem Mitauschen 1 Reiter, zum adelichen Roßdienst stellen müssen. — Jasper Freytag begab sich nebst andern kurländischen Edelleuten, 1532 in ein Religionsbündniß mit der Stadt Riga (Tetsch Kirchengesch. 1 Th. S. 121); und ein Stephen Freytag, entweder der bereits genannte, oder dessen Vater, war schon 1566 Erbherr auf Demmen. (Tetsch ebend. S. 164)

Die Familie Frydach von Loringhaven ist auch im marianischen deutschen Ritterorden mit

*) Die heutigen Namen der liefländischen Güter, zeugen nicht von dem ehemaligen Daseyn der Familie von Freytag; und die Erwerbung des Guts Morsel-Podrigel, fällt schon in neuere Zeiten.

mit aufgeschworen. (Estor Ahnenprobe S. 62.) — Ihr alter Adel erhellet auch aus folgenden Urkunden und Thatsachen. Egbert Freytag hat schon 1257 eine ausgestellte Urkunde der 3 Gebrüder Dietrich, Bernhard und Otto, edlen Herrn und Ritter von Lo, als Gezeuge ex militari genere *) mit unterschrieben. (Scheidt histor. diplomat. Nachrichten S. 91.) Heilewigis eine Witwe des Ritters Eckebert genannt Vridach, cedirte nebst ihren beiden Söhnen Ernst und Eckbert Vridach, in Gegenwart Gerhards edlen Herrn von Berg, Richters und Burgmanns zu Vlotowe **), dem Abt und Convent des

*) Unter dieser Benennung verstand man damals den niedern Adel.

**) Die Ausdrücke in der lateinischen Urkunde Advocatus et Castellanus in Vlotowe, habe ich wohl recht übersezt, ob er gleich vom hohen Adel war. — Die Stadt Vlotowe kenne ich nicht; vermuthlich führt sie heutzutage einen andern Namen, wenn sie noch vorhanden ist. — Daß sich übrigens der hohe Adel nicht geschämt habe, einen Militem castrensem bey seines Gleichen abzugeben, davon kommen im Codex Diplomaticus des Herrn von Gudenus manche Beyspiele vor. So waren Castellani von Maintz; Ludwig von Isenburg T. I S. 835; Conrad von Schönenberg S. 567; Heinrich Graf von Spanheim S. 768; Heinrich von Waldeck S. 715;

des Klosters zu Locum oder Lucca *) den Hof zu Hemmehusen. (Scheidt ebend. S. 32.) — In der liefländischen Geschichte des 15ten Jahrhunderts kommt die Familie auch vor, denn Eward Frydach war 1484 Compan zu Sonnenburg; aber Johann Frydach von Loringshave, vorher Comtur zu Reval und Statthalter des Meisters, wurde 1486 liefländischer Ordensmeister. (Arndt Chron. 2 Th. S. 163.)

Aus den vorher erwähnten kurländischen Häusern Demmen und Gartensee, stammt auch der in Liefland, und aus diesem wieder der in Schweden blühende Zweig. — Jener hat sich bey der liefländischen Matrikel-Commission von Wissust und Morsel angegeben, und muß seinen Erbbesitz im Lande von 1679 an erwiesen haben, weil er in dieser Zeitfolge verzeichnet steht. — Desselben Stammvater Johann Freytag von Loringhaven, aus dem Hause Demmen, lebte noch zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts, und

S. 715; Berthold Graf von Henneberg T. III. S. 68; Otto Graf von Lutterberg S. 323. u. a. m.

*) In der Urkunde heißt das Kloster Lucca; das kan nicht das Städtchen Lucca in Meissen seyn, wo meines Wissens kein Kloster gewesen ist.

und hatte eine von der Borch zur Gemahlin. Sein Sohn Johann Freytag von L. war mit Barbara von Niedem vermählt; und dessen Sohn Gotthard Johann Freytag war Pfandhalter auf Morsel, und hatte Gerdruta von Stryck, von Morsel-Podrigel, zur Gemahlin, eine Tochter von Heinrich Stryck, Erbherrn auf Ottenküll. Dessen Sohn Heinrich Johann Freytag, auf Wissust und Morsel, war schwedischer Rittmeister, und mit Regina Woldeck, aus dem Hause Gutlem, vermählt. Dessen Sohn Heinrich Johann F. war Capitain, und hatte Sophia Margaretha Baroneſſe von Ungern-Sternberg, aus dem Hause Porkel, zur Gemahlin. Sein Sohn Conrad Adolph F. russisch-kaiserlicher Lieutenant von der Garde zu Pferde, Erbherr auf Wissust, Owerlack, Ropenhof, Löwenküll und Erredes, war 1707 geboren. Dessen Kinder waren Heinrich Gustav F. und Burchard Ernst F. *) nebst 2 oder 3 Töchtern.

Es

*) Vielleicht hat sich hier ein Versehen in die Stammtafel eingeschlichen; denn sein einziger noch lebender Sohn, und Erbherr auf Owerlack, soll nach Anzeige des liefländischen Adreß-Calenders der Lieutenant und Assessor Carl Johann Freytag von Loringhaven, seyn.

Es hat auch Grafen dieses Namens gegeben, die in Ostfriesland die Herrlichkeit Gödens besessen haben; aber diese Linie ist 1746 mit dem lezten Grafen Burchard Philipp von Freytag, zu Gödens, im männlichen Stamm erloschen. (Hübner Geographie 3 Th. S. 847.) — Im Braunschweigschen giebt es gleichfals eine Familie von Freytag; sie führt aber ein ganz anderes Wapen als die westphälische: wie hernach soll angezeigt werden.

Folgende 4 Söhne des Oberstlieutenants von Rylands Infanterieregiment, Johann Friedrich Freytag und seiner Gemahlin Anna Elisabeth Berendts, wurden 1756 als alte aus Liefland herstammende von Adel, auf dem Ritterhause zu Stockholm unter Nr. 1977 introducirt nemlich 1) Johann Christopher F. geboren 1721, wurde 1761 Major und Ritter vom Schwerdtorden; er starb 1764; 2) Gustav Julius F. geboren 1722, schwedischer Oberstlieutenant und Ritter vom Schwerdtorden; 3) Reinhold George F. geboren 1724, schwedischer Rittmeister, starb 1765 unvermählt; 4) Wilhelm F. geboren 1726, ward zulezt Feld-Secretair, und starb im pommerschen Krieg 1760 unvermählt. (Rehbinder Matr. S. 232 u. f.)

Gauhen liefert (im 1 Th. S. 426 u. f.) von dieser Familie und ihren Zweigen, unter dem Artikel Freytag, Fridag, Freitag, mancherley ganz gute Nachrichten. Er meldet unter andern, daß sich ein Zweig im Lüneburgschen ausgebreitet habe, der sich Freytag von Fronleuten nennen soll; daß der ehemalige liefländische Ordensmeister sich von dem Schloß Loringhofen genannt habe; und daß Heinrich F. 1402 unter die Aebte zu Brauweiler gezählt werde. Sonderlich verweilt er sich ziemlich lange bey dem Zweig, welcher die Herrschaft Gödens an sich gebracht hat. Desselben Stifter Franz Fridag von Lorinkhoven erheirathete dieselbe im 16ten Jahrhundert, mit seiner Gemahlin Almet von Oldenboccum. Seinen Enkel Franz Leo F. von L. Herrn zu Gödens, der Drost zu Liere war, erhob der Kaiser Ferdinand III in den Freyherrnstand. Da er frühzeitig starb, so ließ seine Gemahlin Elisabeth von Westerholt seine Kinder, obgleich er der reformirten Kirche zugethan war, doch in ihrer eignen nemlich der katholischen Religion, erziehen; daher ward einer seiner Söhne, Carl Philipp von F. Malteser-Ritter, und Groß-Prior in Ungarn; er starb 1698 in Malta. Der ältere Bruder Haro Burchard von Fridag, Freyherr zu Gödens, war kaiserlicher Kammer-

herr,

herr, Abgesandter in den niedersächsischen und westphälischen Kreisen, und wurde nebst allen seinen Brüdern in den Grafenstand erhoben; starb aber 1692 unvermählt u. s. w. — Ein Zweig hat sich zu Emden niedergelassen, welchen Haro Heinrich von F. Drost zu Aurich, und 1700 ostfriesischer Hofrichter, fortgesezt hat. — Die westphälische Linie ist 1718 erloschen. — Endlich meldet Gauhen, daß die schlesische Familie Freytag von Rupferberg gar nicht zur vorhergehenden gehöre; sondern derselben Ahnherr, welcher 1622 verstarb, zuerst den Adelstand erhalten habe.

Das Wapen des kurländischen Zweigs, ist nach Neimbts Wapenbuch: Drey silberne Ringe im blauen Feld; den offenen adelichen Turnierhelm ziert ein blauer Flug, der auf jeder Seite mit 3 wiederholten Ringen belegt ist, doch 1 und 2 *). Die Helmdecken sind blau und silbern. — Da der liefländische Zweig aus Kurland herstammet, so muß er eben dasselbe Wapen führen. Auch Arndt (Chron. 2 Th. S. 312) führt ein liefländisches an, welches dem kurländischen ganz ähnlich sieht. — Aber in Schweden ist es bey der erwähnten Introducirung etwas verändert

*) Der Franzose nennt diese Stellung mal ordonnée.

worden; denn dort hat es 3 silberne Ringe im goldenen Feld; der Helm ist mit einem gold und blau gewundenen Bund bedeckt, auf welchem sich ein silberner Flug erhebt, der auf beyden Seiten mit 3 wiederholten Ringen *) besezt ist. Rechter Hand steht ein silbernes vom Schild wegsehendes Roß, zum Schildhalter; linker Hand ist eine blaue mit Gold gefütterte Helmdecke.

Nach Weigels Wapenbuch (1 Th. Taf. 190) ist der Schild der westphälischen Herrn von Freytag, mit obigen kurländischen übereinstimmend; nur auf dem Helm erscheinen dagegen 3 silberne auf einander ruhende Ringe, zwischen 2 blauen Federn. — Eben daselbst (Taf. 184) findet man ein braunschweigisches Wapen derer von Freytag, nemlich: eine silberne Glocke, mit einem dergleichen Klöppel, im schwarzen Feld; den Helm deckt ein gewundener Bausch, mit zu Felde fliegenden Zindelbinden **) auf welchem eine silberne Feder zwischen 2 schwarzen hervor wächst; die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Desgleichen unter den brandenburgschen eins der Familie von Freutag (5 Th. Taf. 145) selbiges hat:

*) Vielleicht sollen hier die Ringe golden seyn; das ist aber nicht ausgedrückt worden.

**) Die Tinktur des Wulstes ist nicht angegeben worden, aber vermuthlich schwarz und silbern.

hat: eine mit dem Bein abgeschnittene goldene Bärentatze *) die ein rothes Herz in den Klauen hält, im silbernen Feld; aus dem Helm steigt eine wiederholte Tatze, mit einem rothen Herz herauf; die Helmdecken sind roth und golden.

Die Freyherrn von Fritagh **) haben einen quadrirten Schild, und das beschriebene Familienwapen zum Herzschildchen: der Schild ist mit 3 gekrönten Helmen geziert; der mittelste ist der Familienhelm; die 3 Ringe sind wie im Schild, 2 und 1 gesezt. — Das gräfliche Wapen dieser Familie ist nicht im weigelschen Wapenbuch befindlich.

Nr. 101. Hirschheiden.

Eigentlich stammt diese Familie ***) aus Franken her, wo sie als ein altes adeliches Ge-

*) Wider die allgemeine heraldische Regel, kein Metal auf Metal zu setzen, ist die Figur golden, und überdies ganz ungeschickt und unkenntlich vorgestellt worden.

**) So heißen Sie im Weigelschen Wapenbuch 5 Th. Taf. 12; vielleicht ist es ein Druckfehler. Ueberhaupt wird der Name im Register dieses Werks ohnehin auf dreyerley Art angeführt, nemlich Freytag, Freydag und Freutag.

***) In der schwedischen Matrikel steht der Name Hirscheit, im weigelschen Wapenbuch aber Hirschheid, gedruckt.

schlecht bekannt ist; wie man denn ihr Wapen im weigelschen Wapenbuch (1 Th. Taf. 107) unter den fränkischen adelichen Wapen findet. — Bey der Matrikel-Commission hat sie sich aus dem Hause Dubinsky herstammend angegeben, wozu sich auch das Erbhaus Sermus meldete: wobey sie erklärten, sie wären 1662 geadelt (eigentlich muß es heißen: ihr alter Adel wäre damals erneuert oder bekräftiget) worden, und seit 1680 in Liefland besitzlich; nach welcher Zeitordnung sie dann in der Matrikel klassificirt sind.

Folgende 3 Söhne eines von Hirscheit, welcher von einem adelichen Geschlecht aus Franken herstammete, erhielten am 25sten Oct. 1662 in Schweden die Bekräftigung ihres vorigen Namens und Adels, und wurden hierauf 1664 unter Nr. 680 introducirt, nemlich: 1) Jacob Carl von Hirscheit, Major, wurde 1677 Oberstlieutenant, und blieb in eben dem Jahr in der Schlacht bey Landscron. Er war vermählt mit Catharina Tott, einer Tochter des Vicepräsidenten Axel Ericsson Tott, auf Esbyholm und Skebo. 2) Christopher Albrecht von H. schwedischer Capitain; 3) Gustav von H. vermählt mit Anna von Vegesack. (Stjernmann Matrik. S. 542 u. f.)

Ihr

Ihr Wapen ist in dem schwedischen und weigelschen Wapenbuch übereinstimmend, nemlich: Ein hinter einem zweyhüblichten blauen Berg, nach der linken Seite, in vollem Sprung hervorsetzender goldfarbener Tannenhirsch, mit einem vollkommenen Geweihe, im silbernen Feld. Aus dem gekrönten adelichen Turnierhelm erhebt sich ein wiederholter Tannenhirsch. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten blau und silbern.

Der vor einiger Zeit verstorbene Generalmajor von Hirschheiden besaß das Gut Sermus erblich.

Nr. 102. Straelborn.

Diese Familie hat 1682 ein Renovations-Diploma ihres vorigen Adels, in Schweden erhalten, und durch selbiges, nach dem Inquisitions-Protokoll des revalschen Ritterhauses vom 3ten Jul. 1752, ihren Adelstand erwiesen. — In der liefländischen Matrikel, bey welcher sie sich aus dem Hause Heidohof angab, ist sie so geordnet, daß ihr erlangter erblicher Besitz, wo nicht früher, doch zwischen den Jahren 1682 und 1685 zu suchen seyn muß.

Der Zweig aus dem Hause Heidohof ist schon vor mehr als 20 Jahren im männlichen Stamm erloschen, und überhaupt in der rigi-

schen Statthalterschaft (meines Wissens) von dieser Familie Niemand mehr vorhanden. Aber in Ehstland oder der revalschen Statthalterschaft blühet sie noch, obgleich sie nicht zu den zahlreichen gehört. Dort befindet sich ein Nachkomme des Generalmajors von Straelborn, nemlich der Rittmeister und Haakenrichter von Straelborn, welcher sich zuerst mit einer gebornen von Reutern; dann im Jahr 1784 mit Gerdruta Baronesse von Ungern-Sternberg, einer Tochter des Kreismarschalls Fabian Reinhold Freyherrn von Ungern-Sternberg, Erbherrn zu Addinal und Tolks, vermählte, und aus beiden Ehen Kinder hat. Sein väterliches Gut Kirrisar verkaufte er vor etlichen Jahren, und kaufte dafür Wrangelshof im wesenbergschen Kreis *).

Nr. 103. Dinggrafen.

Diese im männlichen Stamm in Liefland bereits erloschene Familie **) ist in der Matrikel von

*) In Reval befindet sich, wo ich nicht irre, eine bürgerliche Familie, die sich Strahlborn schreibt. Zu derselben gehörte vielleicht der Major Strahlborn, welcher vor 24 Jahren Erbherr von Nödingshof war.

**) Hupel Nord. Miscell. 7 St. S. 101.

von 1745 *) so klassificirt, daß sie, wo nicht früher, doch wenigstens zwischen 1680 und 1685, muß seyn geadelt und in Liefland erblich besitzlich geworden. Vielleicht ist derjenige Dinggrafen, welcher 1682 Assessor des dörptschen Hofgerichts war (Gadebusch Jahrb. bey eben d. J. S. 283), der adeliche Stammvater derselben. Sie hat sich bey der Matrikel-Commission von dem Erbgut Rauge angegeben. — Sie ist weder in Schweden introducirt, noch von Gauhen erwähnt worden.

Nr. 104. Priauda.

Nach der Matrikel von 1742, hat sich diese adeliche Familie bey der Matrikel-Commission, vom Hause Wredenhof angegeben, mit der Anzeige, daß sie wäre 1682 geadelt worden, und hätte 1685 ihren erblichen Besitz erlangt. — In Schweden ist sie nicht introducirt worden; auch gedenkt Gauhen ihrer mit keiner Sylbe.

Nr. 105. Stahrenschildt.

Der Stammvater dieser adelichen Familie ist Elias Haraldsson, welcher am 31sten Oct. 1624 in Upland geboren war, und 1679 die Stelle eine

*) In der Matrikel vom Jahr 1742 ist sie noch nicht befindlich.

eines Assessors im aboschen Hofgericht erhielt. Er wurde den 9ten Sept. 1686 in Schweden mit dem Namen Stahrenschildt geadelt, und 1689 unter Nr. 1099 introducirt. Er starb am 30sten May 1692. Seine Gemahlin war Anna Nums, gebürtig aus Holland, eine Witwe des Rathsherrn in Wiburg Detlof Hunnius. — Mit seinem Sohn den Oberstlieutenant Johann Stahrenschildt, der unvermählt starb, ist die Familie in Schweden erloschen. (Stjernmann Matr. S. 801)

Nach dem schwedischen Wapenbuch ist sein Wapen: Ein goldener Staar, der sich von einem weißen (silbernen) Hügel zum Flug erhebt, und von 12 fünfgespizten goldenen Sternen *) begleitet ist, dergestalt daß 4 und 2 im Schildeshaupt, und 3 auf jeder Seite des Hügels schräg, rechts und links, 2 und 1 gesezt, erscheinen, im blauen Feld. Der Helm ist mit einem gold, blau und schwarz gewundenen Wulst bedeckt, und mit einem goldenen Flug geziert, zwischen welchem ein wiederholter Staar bis an den Unterleib

*) Vielleicht hat er 12 Söhne oder Kinder gehabt; doch gedenkt Stjernmann davon nichts. Inzwischen zielten 12 Sterne im Wapen, bey der Familie von Rehbinder, wie vorn erwähnt wurde, auf 12 Söhne.

terleib hervorwächst *). Die Helmdecken sind abwechselnd schwarz und blau mit Gold gefüttert.

Bey der Matrikel-Commission hat sich der liefländische Zweig vom Erbgut Zirsten angegeben, und ist so klassificirt, daß sein erlangter erblicher Besitz zwischen den Jahren 1686 und 1688 zu suchen seyn muß.

Nr. 106. Liphart.

Nach der Matrikel von 1742, haben sich von dieser adelichen Familie **) die Erbhäuser Rötkenshof und Royel, und die Arendegüter Wella ***) und Taifer, bey der Matrikel-Commission gemeldet. Dabey steht angemerkt, sie sey 1688 geadelt worden, und werde seit eben dem Jahr, nach ihrem schon längst vorher erlangten erblichen Besitz, zum liefländischen Adel gezählt. Aber Rehbinder (Matrik. S. 323 u. f.) bezeugt, daß sie ein altes liefländisches Geschlecht sey,

*) Vielleicht solte es heißen: „auf welchem „(Wulst) sich ein wiederholter Staar erhebt," aber er ist nicht so vorgestellt worden.

**) Ihren Namen findet man fast in allen Matrikeln Liphardt geschrieben; aber sie selbst schreibt sich Livhart, welches man Lip-hart aussprechen muß.

***) Vermuthlich ist dadurch das Gut Wölls im pernauschen Kreis gemeint.

sey, welches aus dem Hause Duckern*) herstamme, und am 16ten März 1688 in Schweden ist naturalisirt worden, wie gleich folget.

Friedrich von Liphart (oder nach der schwedischen Matrikel, Liphardt) geboren 1601, studierte anfänglich, dann begab er sich in Kriegsdienste, ging die niedrigen Grade durch, ward Rittmeister bey einem Corps, welches unter dem Befehl des Obersten Glasenapp stand; nachher brauchte man ihn bey den Kriegsoperationen in Polen und Rußland. Darauf trat er in Civildienste, wurde Landrichter des wendenschen Kreises, dann Präses im Unterconsistorium, und Director des wendenschen Stadtgerichts; in dieser Bestallung aber am 16ten März 1688, nebst den beiden Söhnen seines Bruders, in Schweden naturalisirt; seit welcher Zeit er sich Herr auf Duckern schrieb. Er starb 1699**). Mit seiner Gemahlin Magdalena Lademacher, hatte er 48 Jahr in der Ehe gelebt. — Seines Bruders, des Assessors im pernauschen Landgericht, Johann von

*) Duckern im Kirchspiel Wenden, wird auch Liphardtshof genannt. (Hupel Topogr. 3 B. S. 149

**) Sein Sohn war der schwedische Capitain Franz Bernhard von L. welcher Judith von Hirschheidt zur Gemahlin hatte, und 1710 starb.

von L. des ältern, und dessen Gemahlin Anna Kippe, beide Söhne welche erwähnter maßen zugleich mit naturalisirt wurden, hießen 1) Johann L. Assessor im pernauschen Landgericht, Herr auf Wella, welcher unvermählt starb; 2) Johann Friedrich L. er war Lieutenant, und mit Elisabeth Maria von Tiesenhausen, aus dem Hause Geistershof, vermählt *). Erst des obigen Friedrichs 2 Großsöhne wurden 1776 auf dem Ritterhause zu Stockholm unter Nr. 2032 introducirt (Rehbinder ebend.) nemlich: 1) Ewert Wilhelm von L. geboren am 7ten Aug. 1723; ward 1762 schwedischer Capitain; 1770 Ritter des Schwerdtordens; erhielt 1772 auf Begehren seinen Abschied als Major, und starb 1778. 2) Hans Isack (Isaac) von L. geboren am 14ten Jul. 1728; ward 1772 Capitain, und 1779 Ritter des Schwerdtordens. Ihre Eltern waren der Oberste und Commendant der Vestung Malmö Friedrich Wilhelm von L. der 1663 geboren war, und 1735 starb, und dessen dritte Gemah-

*) In der schwedischen Matrikel heißt es zwar, Johann Friedrich von L. sey unvermählt gestorben; aber ich halte dies für eine Verwechselung der Brüder (denn auch ihre Ehen sind dort nicht angegeben,) und Folge einer erhaltenen kurzgefaßten Stammtafel dieses Geschlechts.

Gemahlin Margaretha Helena von Engelhardt, eine Tochter des Oberstlieutenants und Commendanten zu Dünamünde, Ewert Engelhardt der 1713 starb, und sie mit seiner zwoten Gemahlin Anna Maria Wrangel erzeugt hatte.

Der liefländische Zweig stammt von dem vorher erwähnten Assessor Johann von L. dem ältern. Von dessen Sohn Johann Friedrich von Liphart, heißt es in der Stammtafel, er sey Oberstlieutenant, und Erbherr auf Wella *) gewesen. Dessen Sohn war Friedrich Wilhelm von L. schwedischer Capitain, und Erbherr auf Rötkenshof und Royel, geboren 1688, und starb am 17ten Oct. 1750: er hatte sich 1713 mit Charlotta von Helmersen, Tochter des Captains Gotthardt Gustav von H. Erbherrn auf Cremon, vermählt. Aus dieser Ehe erzeugte er:

1) Carl von L. geboren am 21sten Jan. 1719; ist russisch-kaiserlicher Rittmeister von der Garde zu Pferd, Erbherr auf Rathshof, Condo, Royel,

*) In der schwedischen Matrikel heißt er nur Lieutenant. — Wenn Wella das Gut Wölla im pernauschen Kreis, welches der Krone gehört, anzeigen soll, und er wirklich Erbherr davon gewesen ist, so müßte man beynahe glauben, daß es bey der großen Reduction von der Familie sey abgekommen, oder an die Krone verkauft worden.

Royel, Neuhausen, Cabbal und Marrana; vermählte sich 1746 mit Margaretha von Dietinghoff, einer Tochter des kaiserlichen Geheimen- und Regierungsraths, wie auch des St. Annen-Ordens Ritters Hermann Friedrich von D. und dessen Gemahlin Helena von Helmersen. — Sie starb vor einigen Jahren. Mit ihr hat er ausser 7 Töchtern, auch einen Sohn gezeugt, nemlich den Major und jetzigen Kreismarschall, wie auch Oberkirchenvorsteher des fellinschen Kreises Reinhold Wilhelm von Liphart, welcher mit einer Tochter des russisch-kaiserlichen Ambassadeurs und Plenipotent. in Warschau, wie auch Ritters, Grafen Otto Magnus von Stackelberg, vermählt ist, und bereits mit ihr 2 Söhne erzeugt hat.

2) Charlotta ..... von L. geboren 1720, vermählt 1738 mit Fabian Adam von Stackelberg, der 1767 als liefländischer General-Oeconomie-Director starb.

3) Catharina Elisabeth von L. geboren 1724, vermählte sich 1743 mit Matthias Eberhard von Lieven, aus dem Hause Pomusch, welcher 1698 geboren war, und 1762 als russisch-kaiserlicher Generallieutenant, und Erbherr auf Dünhof und Birtensee u. s. w. starb. — Sie verlies die Welt am 29sten Jan. 1785.

4) Christina Helena von L. geboren 1728; vermählt 1745 mit dem Landrath Freyherrn Carl Friedrich von Schoultz, welcher 1782 starb.

5) Johann Heinrich von L. Kammerjunker, Erbherr auf Aya und Waimastfer, geboren 1735, vermählte sich 1760 mit Wilhelmina Louisa von Ermes, welche 1744 geboren ist.

Das Wapen erscheint im schwedischen Wapenbuch folgender gestalt: Ein getheilter, mit einer silbernen Schnur umzogener Schild; in der obern Hälfte, 3 sechsstrahligte goldene Sterne, im blauen; und ein rothes Herz im untern goldenen Feld. Der Helm ist mit einem blau, gold und roth gewundenen Wulst gezieret, auf welchem sich eine grüne Feder, zwischen 2, abwechselnd bis zur Mitte, gold und blauen Elephantenrüsseln erhebet. Die Helmdecken sind roth und blau mit Gold unterschlagen. — Der liefländische Zweig führt eben dasselbe Wapen, doch bedient er sich auch eines Petschafts, auf welchem der Helm nebst seinen Verzierungen fehlt, aber eine Krone den Schild, welcher fast wie ein Herz gestaltet ist, bedecket.

Nr. 107. Brandt.

Bey der Matrikel-Commission hat sich diese adeliche Familie aus dem Hause Fehrenhof herstammend

stammend, angegeben, mit der Anzeige, daß sie 1690 wäre geadelt worden; seit welcher Zeit ihr liefländisches Indigenat anhebet. Doch ist sie schon einige Jahre vorher auf Gemershof *) und vielleicht auch auf Rehsack, erblich besitzlich gewesen.

In Schweden sind 2 verschiedene Zweige, die dennoch eines Ursprungs zu seyn scheinen, nach der Reihe geadelt worden: obgleich in der schwedischen Matrikel ausdrücklich von beiden versichert wird, daß sie von einem alten adelichen Geschlecht aus der Mark Brandenburg **) herstammen, auch ihre alten Namen und Wapen beybehalten hätten. Aber eine wird von Brandten, die andre von Brandt genannt. Ihre Wapen sind dennoch ganz gleich, nur unterscheiden sie sich in der Farbe der Helmdecken. Beide Zweige sind in Schweden schon erloschen.

Heinrich Wulf von Brandten, der aus der Mark Brandenburg von dem alten adelichen Geschlecht von Brandten herstammte, wurde

*) Hupel Topograph. 3 B. S. 211. Der daselbst erwähnte Grypenhjelm, als Verkäufer des Guts, starb schon 1675.

**) Sie gehören noch jezt zum preußischen alten Adel (histor. Disputation vom Ursprung der Preußen vom Jahr 1674; in der deutschen Uebersetzung bey Caspari S. 82.)

vom Feldmarschall Åke Tott bey Greifswalde 1631, als Korporal in römisch-kaiserlichen Diensten, gefangen genommen; trat gleich in schwedische Dienste, ward Wachmeister; und lies sich zulezt in Liefland nieder, wo er Director in der Stadt Wolmar *) wurde. Seine folgenden in Liefland gebornen 3 Söhne wurden am 19ten Jun. 1690 in Schweden mit Beybehaltung ihres vorigen Namens, geadelt, und 1701 unter Nr. 1376 introducirt, nemlich: 1) Johann Hermann von Brandten, war 1680 Capitain, zulezt Major bey einem in Riga stehenden Regiment, wo er auch starb. — Vermuthlich ist er der Stammvater des liefländischen adelichen Zweigs und Geschlechts von Brandt. 2) Heinrich von Brandten, war zulezt gleichfals Major bey des Grafen Dahlberg Regiment in Riga. Zur Gemahlin hatte er Gerdruta Elisabeth von Vicken. Mit seinem Sohn dem schwedischen Rittmeister Carl Friedrich von B. der 1686 geboren war, und um das Jahr 1740 ohne männliche Erben starb, ist dieser Zweig in Schweden erloschen. 3) Joachim Friedrich von B. wurde 1700 Capitain

*) Eine jezt unbekannte Würde; ob sie ein Bürgermeister-Amt ausdrücken solle, oder etwa einen Amtsverwalter des damaligen Besitzers von Oxenstiern, kann ich nicht entscheiden.

tain bey des Oberſtlieutenants Heinrich Johann von Brandt Esquadron öſelſcher Land-Dragoner. Mit ſeiner Gemahlin, der Tochter des Oberſten George Anton von Brackel, hatte er keine Kinder. (Stjernmann Matr. S. 1007 u. f.)

Ihr Wapen iſt nach dem ſchwediſchen Wappenbuch: Ein bis an die Schultern abgeſchnittener Tannenhirſch-Kopf, natürlicher Farbe nach, mit einem vollkommenen Geweihe, im ſilbernen Feld. Den adelichen golden gekrönten Turnierhelm ziert ein wiederholtes Geweihe. Die Helmdecken ſind zu beiden Seiten roth, und wechſelsweiſe bis zur Hälfte mit Gold und Silber unterſchlagen.

Folgende 2 Söhne eines von Brandt, welcher der Krone Schweden gute und tapfere Dienſte, ſo wie ſeine Vorfahren, geleiſtet hat *), wurden am 8ten Sept. 1691, mit Beybehaltung ihres vorigen Namens und Wapens, in Schweden geadelt, und 1700 unter Nr. 1365 introducirt, nemlich: 1) Heinrich Johann von Brandt, wurde 1700 Oberſtlieutenant des öſelſchen Land-Dragoner Esquadrons, welches er ſelbſt errich-

*) Vielleicht war er ein älterer Bruder der 3 vorhergehenden, und ein Sohn des erwähnten Heinrich Wulf von Brandten.

tete; er schlug am 31sten Jan. 1701 eine Parthey Sachsen unweit Marienburg in Lettland; darauf wurde er 1702 Obercommendant in Marienburg; und erhielt 1722 seinen Abschied als Oberster, mit einem doppelten Unterhalt. Er starb ohne Söhne zu hinterlassen. Seine Gemahlin war Maria Christina Gerneklou. 2) Nicolaus von B. ward 1701 Capitain der öselschen Dragoner; erhielt aber in eben dem Jahr seinen Abschied. Auch er hinterlies bey seinem Tod keine männliche Erben. Stjernmann (Matr. S. 998 u. f.) meldet dabey daß sie als ein altes adeliches Geschlecht aus der Mark Brandenburg herstammen, und desselben Wapen führen. — Ihr Wapen gleicht dem vorher beschriebenen; nur sind die Helmdecken blau und abwechselnd mit Gold und Silber gefüttert.

Im weigelschen Wapenbuch (1 Th. Taf. 176) findet man das Wapen der märkschen von Brandt; der Hirschkopf ist aber links gekehrt. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Gauhen macht etliche Familien von Brande namhaft; die hieher gehörende schreibt er Brand, und meldet (im 1 Th. S. 167) von ihr, daß sie auch in Pommern und Preußen uralt sey, mit der in Franken ein übereinstimmendes Wapen führe, und sich gleichfals in Polen ausgebreitet

habe,

habe, wo sie noch jezt unter dem Namen Brandski blühe. Unter andern führt er an, einen Heinrich Brand, der 1343 Bischof zu Lebus, und einen Laurentius B. welcher 1441 pommerscher Kanzler soll gewesen seyn.

In Polen giebt es eine Familie Brant, welche eine schwarze Fackel im blauen Feld zum Wapen führt. Aus selbiger soll Strephan Woywod von der Moldau, gewesen seyn (Chmielowski Samml. polnischer Wapen S. 16); aber man findet ihn nicht in des Fürsten Kantemirs Beschreibung der Moldau. — Ob die erwähnte Familie Brandski in Polen befindlich sey, ist wohl sehr zweifelhaft.

Nr. 108. Bornemann.

Diese Familie hat sich bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Treppenhof oder Brunshof (welches vormals Darsen hieß, und jezt zuweilen auch Bornmannshof genannt wird,) herstammend angegeben; seit 1691 da sie in Schweden den Adelstand erhielt, wird ihr das Einzöglingsrecht zugeeignet.

Melchior von Bornmann, Rittmeister bey des Königs Gustav Adolph Leibcompagnie, bekam von diesem König am 17ten Jun. 1632 das Gut Darsen zum Geschenk. Er war ein ge-

borner Deutscher, und der erste welcher von dieser Familie in schwedische Dienste trat. Bey Erfurth verlor er sein Leben. Ihn muß man als den Stammvater des liefländischen Zweiges ansehen. (Stjernmann Matr. S. 1388 u. f.)

Anders von Bornmann, des vorhergehenden Sohn, fing 1655 an zu dienen, und wurde Reiter unter der liefländischen Adelsfahne; erhielt 1663 seinen Abschied; dann wurde er 1674 Cornet bey des Generalmajors Woldemar Freyherrn von Wrangell geworbenen Regiment zu Pferde, als welchem er 5 wohl mundirte Reiter verschafte. Er wurde am 20sten Jun. 1691 mit Beybehaltung seines vorigen Namens und Wappens *) in Schweden geadelt (Stjernmann ebend.) und starb 1692. Er hatte Anna Sibylla von Frrymann zur Gemahlin.

Johann Melchior (Anderssön) von Bornmann, geboren in Liefland 1676, wurde, nachdem er alle niedrige Stufen durchgegangen hatte, 1745 Premier Lieutenant bey dem königl. schwedischen Leib-Trabanten-Corps, und 1748 Ritter des Schwerdtordens. Er starb zu Stockholm

*) Wenn Stjernmann den Namen richtig geliefert hat, so müßte auch der liefländische Zweig sich eigentlich Bornmann schreiben.

holm 1755 unvermählt; mit ihm ging der in Schweden 1723 unter Nr. 1783 introducirte Zweig wieder aus. (Stjernmann ebend.)

Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein über einem goldenen Brunnen (Born) schwebender fünfgespizter goldener Stern, im blauen Feld. Auf dem Helm ruht ein von gold und blau gewundener Bund, auf welchem sich 2 grün bestielte und beblätterte weiße (silberne) Tulipanen *) zwischen 2 nach der Rechten und Linken ausgesteckten Standarten, eine jede mit 2 herab hängenden Quasten, von welchen die rechts wehende golden, die linke blau ist, erheben. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten blau und golden.

Es ist auch am 5ten May 1664 eine Familie Bornemann mit Beybehaltung des vorigen Namens, in Schweden geadelt worden; aber sie führt ein ganz anderes Wapen. Da die vorhergehende auch ihren Namen und sogar ihr Wapen beybehalten hat; so müssen beide ganz verschieden seyn **). Leztere hat einen durch 3 Balken

*) Wenigstens scheinen sie solche zu seyn.

**) Vielleicht hat die leztere Anlaß gegeben, daß die erstere sich Bornemann zu schreiben allmählig angefangen hat.

quer durch getheilten Schild, von denen der erste golden, der 2te roth, und der 3te blau ist. Im obern blauen Feld erscheinen 3 goldene fünfgespizte Sterne, neben einander gesezt; im untern goldenen hingegen ein weisser nach dem Fuß des Schildes zu fliegender (oder gestürzter) Vogel (vielleicht eine Taube.) Auf dem gekrönten Helm ruht ein goldener sechsgespizter Stern.

Nr. 109. Raß.

Diese Familie hat sich bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Würzenberg angegeben. Nach Anzeige der Matrikel ist sie 1691 geadelt worden; und seit diesem Jahr gehört sie zur liefländischen Ritterschaft. — Vormals soll sie das Gut Klauenstein erblich besessen haben. In Schweden ist sie nicht introducirt worden, daher findet man weder in der dasigen Matrikel von ihr einige Nachricht, noch in den dasigen Wapenbüchern ihr Wapen. — Etwa vor 16 bis 20 Jahren befand sich ein Oberster Raß als Commendant in Dorpat; sein Bruder war Oberstlieutenant bey der russischen Armee.

Nr. 110. Rönne; notorisch.

Aus welchem Lande diese Familie herstamme, und ob sie mit demselben Namen hieher gekommen

men sey, oder ihn erst in Liefland angenommen habe, wissen manche dazu gehörende Personen selbst nicht. Einige wollen den Namen vom Schloß Ronneburg herleiten *), aber sie irren, denn die Erzbischöfe haben dasselbe gebaut und immer besessen. — Indessen gehört ausser allem Zweifel dieselbe zu dem alten notorischen Adel, muß schon sehr früh in dies Land gekommen seyn, und ist in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts hier besitzlich gewesen. Aber nach dem Zeugniß 2 zuverlässiger Stammbäume, hat sie sich schon im Anfang des 16ten Jahrhunderts in 2 Zweige getheilt, davon der älteste lange in Pilten, der andre aber in Kurland, und in der Folge durch erblichen Besitz auch in Samogitien, gewohnt hat **). Nach dieser Abtheilung, scheint die

*) Das Gut Rennen in Kurland hat schon 1567 diesen Namen geführt (Tetsch Kirchengesch. 1 Th. S. 166); ob zufälligerweise, oder von der Familie von Rönne als ehemaligen Anbauern des Hofs, weis ich nicht. — Auf der Insel Bornholm ist auch ein Städtchen Namens Rönne. (Hübner Geogr. 2 Th. S. 40)

**) Im Stift Pilten und in Kurland besaß sie die Güter Appusen, Drogen, Dahmen u. s. w. in Samogitien aber zu Anfang des vorigen Jahrhunderts und nachher, Scharcken, Turlaucken u. a. m. Jezt befinden sich alle diese Güter in andern Händen.

die Familie bis zum Ausgang des 17ten Jahrhunderts nicht mehr in Liefland befindlich gewesen zu seyn *); denn obgleich Leumern dieselbe unter die noch vorhandenen rechnet, so sieht man doch aus der Matrikel, daß der liefländische Zweig seinen Erbbesitz erst seit dem Jahr 1693 muß erwiesen haben: daher läßt sich vermuthen, daß einer von den ehemals ausgewanderten Zweigen von neuen wieder nach Liefland gegangen ist **).

Ein kurzer Auszug aus den erwähnten Ahnentafeln wird hier an der rechten Stelle stehn. Die erste fängt an, mit Johann Könne, Hauptmann auf Ronneburg, welcher vom rigischen Erzbischof Scharfenberg mit liefländischen Rittergütern belehnt ***) wurde, und Barbara von der Luhde zur Gemahlin hatte. Sein Sohn Johann

*) Aus den Ahnentafeln erhellet, daß sie erzbischöfliche Tafelgüter besessen hat; aber vielleicht lösete der haushälterische Sylvester oder sein Nachfolger, dieselben wieder ein.

**) Sonderbar ist es, daß diese Familie, welche unstreitig zu den herrmeisterlichen gehört, so weit herab ist gesetzt worden unter die schwedischen. Sie hätte sich nicht auf ihren lezten, sondern auf den ersten Erbbesitz beruffen sollen.

***) Es scheint, als sey unter der Belehnung blos eine Verpfändung etlicher Stiftsgüter zu verstehen, welches auch die Folge einigermaaßen vermuthen läßt.

hann R. auf Thuren *) und Serben in Liefland, war mit Anna Tiesenhausen von Versohn, vermählt. Dessen Sohn Johann R. Erbherr auf Appusen und Cauren **) hatte Brigitta Buttlar, die Tochter Magnus B. Erbherrn auf Semieten, zur Gemahlin. Dessen Sohn Heinrich R. des Herzogs Magnus Rath in Pilten, Erbherr auf Appusen, war vermählt mit Margaretha Buttlar, einer Tochter von Hermann B. Erbherrn auf Kruthen, Creutzburg u. a. m. und der Anna Hahn aus dem Haus Postenden. Dessen Sohn Hermann R. Erbherr auf Appusen, vermählte sich 1588 mit Elisabeth von der Brüggen, und starb 1631. Seine Kinder waren: 1) Barthold R. Erbherr auf Appusen, hatte erst Brigitta Korff, dann Theodora Bandemer, zur Gemahlin; 2) Hermann R. römisch-kaiserlicher Rittmeister, starb im Krieg; 3) Heinrich R. blieb im liefländischen Krieg; 4) Anna R. 5) Sibylla R. vermählt mit Hermann Sencklers, Erbherrn auf Thomsdorf; 6) Ester R. vermählt mit Uladislaus Ludwig Rozewsky; 7) Gerdruta R. vermählt mit

*) In der jetzigen Landrolle findet man kein solches Gut.

**) Im piltenschen Kreis möchte schwerlich ein Gut dieses Namens seyn.

mit George von Ungern. — Hermann R. des Barthold Sohn, Erbherr auf Appusen, vermählte sich 1622 mit Catharina von Sacken, Tochter des Dionysius von S. Erbherrn auf Calwen und Zelloden.

Der vorher namhaft gemachte Heinrich R. des Herzog Magnus Rath, hatte einen Bruder Carl R. der königlicher Lieutenant, und 1573 geboren war. Er starb 1646. Seine Gemahlinnen waren: 1) Magdalena von Manteufel genannt Szöge, eine Tochter des kurländischen Stiftsvogts Carl M. genannt Sz. Mit ihr zeugte er einen Sohn und eine Tochter. 2) Anna von Treyden, eine Tochter des Röttger von T. Erbherrn auf Dserwen, aus welcher Ehe 5 Söhne und 6 Töchter gezeugt wurden. Vermuthlich war dieser ein Ahnherr des hernach folgenden ehemaligen russisch-zarischen Generals von der Cavallerie und Ritters des St. Andreas-Ordens.

Die zwote Ahnentafel fängt an mit Hermann Rönne aus Liefland *); er hatte Dorothea Uexküll zur Gemahlin. Sein Sohn Johann R. Erbherr auf Drogen, vermählt mit Catha-

*) Er scheint mit dem Johann Rönne ersten Erbherrn auf Appusen, in einem Zeitalter gelebt zu haben.

Catharina von der Brincken. Dessen Sohn Carl R. Erbherr auf Annenburg, vermählt mit Anna von Dorthesen. Dessen Sohn George R. Erbherr auf Scharcken und Dahmen, vermählt mit Anna von Blomberg, aus dem Hause Sergemieten. Dessen Sohn George R. pilten'scher Landrath, Erbherr auf Scharcken, Dahmen und Turlaucken, vermählt 1629 mit Clara Steinrath, aus dem Hause Iwanden. Seine Kinder waren: 1) Ernst R. Erbherr auf Scharken und Dahmen, vermählt 1653 mit Louisa Charlotta von Medem. Sein Sohn war Gerhard R. Erbherr auf Scharcken, vermählt mit Margaretha Blomberg. Dessen einziger Sohn Johann Ernst R. war Oberhauptmann zu Selburg, vermählt mit Gerdruta von Vietinghoff. Dieser hinterlies eine einzige Tochter Anna Juliana R. welche sich mit Johann Carl Saß vermählte und 1781 starb. — 2) Emerentia R. vermählt mit Nicolaus George Vietinghoff, königl. Rittmeister, Erbherrn auf Sattiken u. a. m. 3) Gerhard R. Erbherr auf Turlaucken und Packmohren, vermählt mit Martha Blomberg. Dessen Sohn George Johann R. Erbherr auf Jatheln, hatte Susanna Dorothea Nolde, aus dem Hause Wirgen, zur Gemahlin, und starb 1725. Seine Kinder waren: Carl

Ernst

Ernst R. Erbherr auf Groß Plöhn, welcher 1712 geboren war, und 1779 ohne männliche Erben starb; Und Johann Friedrich R. ehemals Erbherr auf Klein-Plöhn, geboren 1718; seine zwote Gemahlin war Eleonora Charlotta von Hüllssem, aus dem Hause Petendorf. Dessen einziger Sohn Gotthard Carl R. geboren 1749, vermählte sich 1777 mit Anna Sophia Hedwig von Hüllssem, einer Tochter des Gotthard Christoph von H. Erbherrn auf Petendorf und Ballgalln, und der Dorothea Elisabeth von der Brüggen, aus dem Hause Rinseln.

Die in Kurland befindlichen Freyherrn von Rönne stammen ab von Carl Ewald Freyherrn von Rönne, der ein geborner Kurländer war; erst in schwedische, dann in holländische, darauf in polnische, endlich in russische Dienste trat; nach der Schlacht bey Pultawa 1709 russisch-zarischer General von der Cavallerie wurde; und nach der Einnahme von Brahylow 1711 den St. Andreas-Orden erhielt *). Sein Sohn Carl Johann Ernst Freyherr von R. Erbherr auf Puhren und Wensau, starb als Hauptmann von Windau; seine

*) Gauhen meldet, er sey 1717 an Gift, den ihm die Juden beybrachten, zu Brody gestorben.

seine Gemahlin war Benigna Agnesa Grothuß. Dessen Sohn Carl Philipp Freyherr von K. Erbherr auf Puhren und Wensau, hat auch eine von Grothuß aus dem Hause Groß-Berstein, zur Gemahlin. Dessen Sohn Gustav Philipp Freyherr von K. war 1783 Deputirter der Kirchspiele Candau und Windau bey der Gränz-Commission zwischen Lief- und Kurland.

Zu dem liefländischen Zweig gehört Carl Gustav von Rönne, Erbherr auf Sternhof und Fossenberg, russisch-kaiserlicher Generallieutenant, und Ritter des St. Georgen-Ordens von der dritten Klasse. Seine zwote Gemahlin ist Aurora Maria von Lilienfeld, eine Tochter des wirklichen geheimen Legationsraths Jacob Heinrich von L. Erbherrn auf Neu-Oberpahlen u. s. w. und der Christina von Sick. Er starb 1786, und hinterlies aus beiden Ehen 4 Söhne und 1 Tochter. — Nach Anzeige des Petschafts hat diese Familie einen Strom im rothen Feld, zum Wapen.

Aus Gauhens Adels Lexic. (1 Th. S. 1410 und 2 Th. S. 963) sieht man, daß diese Familie aus dem Erzstift Bremen herstammt, von dort nach Liefland gekommen ist, und sich dann in

Kurland, zulezt auch in Dännemark ausgebreitet hat. Unter andern werden angeführt: Dietrich von Römne, welcher sich um das Jahr 1450 hervorthat; Ulrich Detlev von R. welcher 1731 Hofgerichts-Assessor von der Ritterschaft Verden wurde; Claus von R. welcher der Krone Dännemark als Capitain diente, und dort sein Geschlecht fortpflanzte, u. a. m.

Nr. 111. Rothkirch.

Dieses alte Geschlecht stammt her aus dem Fürstenthum Lignitz in Schlesien, vom Hause Rothkirch; wo sich verschiedene von demselben bey einem Einfall der Tatarn, in einer Feldschlacht 1241 tapfer sollen verhalten haben. (Stjernmann Matr. S. 290.)

Hans Rothkirch, zu Rödeberg und Näs, wurde 1624 Rittmeister bey dem ostgothschen Regiment; 1628 Oberstlieutenant; 1630 Oberster; 1633 Stallmeister; 1634 auf dem Ritterhaus zu Stockholm unter Nr. 175 introducirt; 1640 Landshauptmann von Südermannland, bis 1648; und starb 1660. Für seine langen treuen Dienste erhielt er 1652 von der Königin eine jährliche Pension von 1000 Reichsthalern. Seine erste Gemahlin war Elisabeth Manteufel; die zwote Margaretha Oxehufvud. Sein

Vater

Vater Wentzel (oder wie andre sagen, Hans) Rothkirch soll römisch-kaiserlicher General, und mit Catharina von Falckenhein, aus dem Hause Camerling in Lignitz, vermählt gewesen seyn *).

Nach dem schwedischen Wapenbuch ist ihr Wapen: Drey abgeschnittene golden gekrönte schwarze Adlersköpfe **) im goldenen Feld; aus dem gekrönten adelichen Turnierhelm wächst ein wiederholter Kopf bis an die Flüge hervor; die Helmdecken sind durchaus schwarz und golden. — Im weigelschen Wapenbuch (1 Th. Taf. 52) steht eben dasselbe Wapen unter den schlesischen; nur sind daselbst die Helmdecken ganz golden, aber die Adlersköpfe nach der linken gewandt ***).

*) Stjernmann Matr. S. 290; und dessen Zusätze S. VIII; auch dessen Verzeichniß aller Oberstatthalter u. s. w. S. 114.

**) Nach dem weigelschen Wapenbuch sind es Adlersköpfe; im schwedischen hingegen sehen sie solchen nicht ähnlich, da sie kurze ungebogene Schnäbel und einen roth tingirten Koller haben, fast wie Auerhäne. Doch mag dies wohl ein Versehen des Kupferstechers seyn.

***) Dergleichen Fehler in Vorstellung der gemeinen Wapenfiguren, werden in diesem Werk, sonderlich in den beiden ersten Theilen, wie schon Wapenverständige bemerkt haben, oft angetroffen.

Die von Rothkirch oder Roßkirch sind auch preußische von Adel (nach dem 2 Tom. des erläuterten Preußens.)

Nach der Matrikel von 1745, steht die Familie in der Reihe dererjenigen, welche zur schwedischen Regierungszeit in oder nach d. J. 1693 das liefländische Indigenat durch erblichen Besitz erlangt haben *).

In Gauhens Adels-Lexic. (1 Th. S. 1443) werden verschiedene aus dieser Familie namhaft gemacht, z. B. Johann Rothkirch welcher nach der vorher erwähnten Schlacht 1241, das Geschlecht fortpflanzte; Heinrich von R. welcher 1593 Oberster war, u. a. m. Damals hat sich die Familie in etliche Häuser, als Panthen, Wolfsdorf, Schwenckfeld u. s. w. vertheilt. Wenzel R. welcher Gouverneur zu Anderschau in Seeland war, hat sich durch Heirath 1633 in Dännemark besitzlich gemacht, auch 3 Söhne und 6 Töchter hinterlassen; es sind aber von ihm dort keine Nach-

*) Vielleicht schon früher; nur mag sich die Familie mit ihren Beweisen verspätet haben, weil man sie in der Matrikel von 1742 noch nicht findet. Eben so scheint es auch andern gegangen zu seyn, welche zur schwedischen Zeit bereits geadelt und erblich besitzlich waren, aber gleichwohl in die russische Beherrschungszeit gesezt wurden.

Nachkommen mehr vorhanden. (Vielleicht ist der vorher erwähnte in Schweden introducirte Hans Rothkirch, einer von dessen männlichen Nachkommen gewesen.) Einer soll sich im 30jährigen Krieg in Schweden niedergelassen, auch dort schöne Güter erlangt, sie aber bey der grossen Reduction unter dem König Carl XI, wieder verloren haben.

N. 112. Güldenhoff, Baron.

Der Stammvater dieses freyherrlichen Geschlechts hieß Balthasar Thiel, geboren zu Halle in Sachsen am 25sten März 1626. Er kam nach Schweden, und wurde 1645 Kammerschreiber im Kriegscollegium, 1647 Kassirer bey der Gesandschaft die nach Moskow ging, 1648 Actuarius im Kriegscollegium, 1650 Artillerie-Buchhalter; 1659 Kriegs-Kammerier bey der Armee, 1661 der Königin Hedwig Eleonora Hauptmann des Schlosses und Lehns zu Wadstena; dann am 13ten Oct. 1662 mit dem Namen Güldenhoff geadelt, doch nicht in dieser Würde introducirt; worauf er sich Herr auf Malmwick, Lindeholm, und Göthemåla schrieb. Hernach wurde er Kriegsrath; dann 1683 Landshauptmann über Westmannland; endlich am 24sten Dec. 1687 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und

1689 unter Nr. 84 auf dem Ritterhause introducirt. Er starb am 4ten März 1689 zu Stockholm. Seine erste Gemahlin Wendela Valentin, war nicht von Adel; die zwote aber Christina von der Linde, eine Tochter des Hofgerichts-Assessors Freyherrn Jacob von der Linde, auf Lindeborg. (Stjernmann Verzeichniß S. 185 u. f. und Matrik. S. 124)

Das bey der Nobilitirung verliehene Wapen, ist ein quadrirter Schild; im 1sten und 4ten Quartier, 5 ins Andreaskreuz gesezte fünfstrahligte goldene Sterne *) im blauen; im 2ten und 3ten, 3 quer fließende Ströme im goldenen Feld. — Das freyherrliche Wapen ist wieder gespalten und getheilt: im 1sten und 4ten Viertheil, 3 schrägrechts gesezte brennende goldene Granaten, zwischen 2 schrägrechts fließenden Strömen, im blauen; im 3ten und 4ten, zween feuerspeiende Berge, im silbernen Feld. Das obige Geschlechtswapen macht das Herzschildchen aus. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone geziert, und mit 2 gegen einander stehenden Turnierhelmen besezt; auf dem rechten bricht ein goldener gekrönter Löwe mit einer wiederholten Granade her-

*) Die Sterne sehen zwar silbern aus, doch sollen sie vielleicht golden seyn.

hervor; aus dem linken erhebt sich ein ausgebreiteter Pfauenschwanz, natürlicher Farbe nach. Der Schild steht unter einem blauen Wapenmantel, der mit Gold gefüttert, bebrämt, und oben sowohl als auf beiden Seiten mit dergleichen zu Felde fliegenden und herabhangenden Bändern aufgebunden ist.

Nach der Matrikel von 1745, hat sich diese Familie bey der Matrikel-Commission von den Erbgütern Fehgen und Fehsen angegeben. Ihr erlangter erblicher Besitz muß, wenn sie nicht etwa zu denen gehört, welche sich zeitig zu legitimiren verabsäumt haben, erst nach dem Jahr 1693 gesezt werden. — Die Familie des 1786 verstorbenen Majors Barons B. A. von Güldenhoff besizt Koddiack; und der Major, Baron E. von Güldenhoff das Gut Fehgen, erblich.

Nr. 113. Cronmann.

Der Stammvater dieser adelichen Familie hieß Hans Dettermann, der nachher unter dem Namen Cronmann, als schwedischer Kriegs-Commissair ist geadelt worden *). Noch vor seiner Nobilitirung kaufte er 1642 zu Hamburg

*) Man sehe auch Gadebusch livl. Biblioth. 3 Th. S. 68.

von dem bekannten Johann Adler Salvius, nachherigen schwedischen Reichsrath und Freyherrn, das Gut Allagkiwwi und Kockara *); aus welchem Hause herstammend sich die Familie 1745 bey der Matrikel-Commission angegeben hat: sie ist in der Matrikel unter den zur schwedischen Regierungszeit recipirten, die lezte **).

In Stjernmanns Adelsmatrikel findet man keine Nachricht, daß und wann sie ist geadelt worden; wohl aber folgende:

„Fritz Cronmann, Generaladjutant, erhielt am 13ten Aug. 1668 einen offenen Brief „vom König Carl XI, daß er mit seinen „Brüdern, weil sie adelichen Standes wären, „immatriculirt werden sollte. Zufolge dessen sind „sie in eben dem Jahr unter Nr. 748 auf dem „stockholmischen Ritterhaus introducirt worden. „— In eben demselben Jahr wurde er Oberst-

„lieute-

*) Beide sind schon längst durch Verkauf in andern Händen. Meines Wissens besizt die Familie jezt kein Erbgut in Liefland, und ist nahe am Erlöschen.

**) Da die Familie schon 1642 einen Erbbesitz in Liefland, und wie sich aus der Darstellung ergiebt, vor dem Jahr 1668 den Adelstand, erlangt hat; so ist offenbar, daß selbige nicht an ihrer gehörigen Stelle stehet. Vermuthlich hat sie verabsäumt, sich bey der Matrikel-Commission zu gehöriger Zeit zu melden.

„Lieutenant bey der Cavallerie, und den 30sten „Sept. Abgesandter nach Rußland. — Geboren „in Liefland 16. . . . gestorben 16. . . . — „Söhne des Kriegs-Commissärs Hans Cronmann „des ältern, auf Allatzkiwwi, Keipen, Hallke und „Notin*)."

Einer von den Brüdern des Fritz Cronmann, war Joachim C. schwedischer Oberster und Commendant in Neumünde, vermählt mit Limetta Macklier, einer Tochter des Burggrafen in Götebory Hans M. — Dessen Sohn Johann C. geboren am 2ten Nov. 1662 zu Unanitz in Ingermanland, war 1727 Generallieutenant von der Infanterie, und Oberster des Cronneberg-Regiments; er wurde am 4ten Aug. eben desselben Jahrs Freyherr, und unter Nr. 193 auf dem stockholmschen Ritterhaus introducirt; dann am 14ten Aug. eben d. J. Landshauptmann über Malmöhus Lehn, und Obercommendant aller Vestungen in Schonen. Er schrieb sich Freyherr auf Allatzkiwwi; und starb am 26sten Jul. 1737 unvermählt; mit ihm erlosch also der freyherrliche Zweig. (Stjernmann Matr. S. 180)

*) Stjernmann Matr. S. 579. — Ob die 3 lezten Güternamen richtig angegeben sind, weiß ich nicht. Sie mögen wohl in Ingermanland liegen. — Man sehe auch Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1648 S. 287.

Eine von seinen Schwestern, Anna Catharina C. war an den Capitain Hans Christopher von Rohr in Ingermanland, vermählt. (Stjermann ebend. S. 613)

Wilhelm Cronmann war schwedischer Oberstlieutenant, und blieb 1656 unter Riga in einem Scharmützel wider die Russen (Gadebusch Jahrb. bey eben d. J. S. 446); vermuthlich war er ein Bruder des obigen Fritz Cronmann.

Ihr Familienwapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein auf einer grünen Anhöhe stehender Kranich, natürlicher Farbe nach, der einen runden Stein empor hält *) im blauen Feld. Der Helm ist mit einem silber und blau gewundenen Bausch belegt, aus welchem ein geharnischter Mann hervor wächst, der beide Arme empor hebend, eine Krone über sich hält; dessen rechter Arm, linke Seite und rechtes Bein silbern; der linke Arm, die rechte Seite und der linke Schenkel blau sind. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Das freyherrliche ist quadrirt, mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Turnierhelmen besezt; steht übrigens unter einem blau und rothen Wapenmantel,

*) Vielleicht sollen der Kranich und der Stein silbern seyn; aber das ist nicht deutlich genug ausgedrückt

mantel, der rechts mit Gold, und links mit Silber unterschlagen ist.

IV. Klasse.

Diejenigen so zur russischen Regierungszeit bis 1747 incluſ. in die liefländische Adelsmatrikel, als recipirte, sind verzeichnet worden.

Unter diesen befinden sich verschiedene altadeliche Familien; andre sind ehemals in Schweden geadelt, auch einige davon auf dem Ritterhaus in Stockholm introduciret worden *).

Nr. 114. Scheremetew.

Der Graf Boris Petrowitsch Scheremetew, damaliger russisch-zarischer Feldmarschall, Generalgouverneur von Liefland, und Ritter des St. Andreas Ordens, ist seit 1711 nebst seiner Nach-

*) In dieser Klasse sind auch etliche Familien, von denen man nicht weis daß sie wären geadelt worden; sie wurden unmittelbar in die liefländische Matrikel verzeichnet, weil etwa ihre Aemter und Besitze sie dazu qualificirten.

Nachkommenschaft zum liefländischen Adel zu rechnen. — Zu dieser ansehnlichen russischen Familie, welche in der Matrikel Scheremetow heißt, aber eigentlich Scheremetjew muß ausgesprochen werden, gehört auch der General en Chef, Oberkammerherr und Ritter verschiedener Orden, Graf Peter Scheremetew, welcher in Liefland die Güter Pebalg, Orrishof, Neuhof, Kapershof, Haselau und Hiljamois besizt.

Nr. 115. Golloskin (oder Golowkin.)

Der Graf Gabriel (oder Gawrilla Iwanowitsch) Golloskin, (eigentlich Golowkin) damaliger russisch-zarischer Vicecanzler, ist seit 1711 zum liefländischen Adel zu rechnen. — Der jetzige kaiserliche Kammerjunker Graf Jurja Aleksandrowitsch Golowkin, ist vermuthlich sein Enkel *).

116. Schaffirow (oder Schafirow.)

Der Baron Peter Schaffirow, welcher 1709 russisch-zarischer Vicecanzler wurde, ist seit 1711 zum liefländischen Adel zu rechnen. — Die Familie gehört zum russischen Adel.

Nr. 117.

*) Daß die Familie zum russischen Adel gehöre, zeigen schon die angeführten Namen.

Nr. 117. Brummer, aus dem Hause Warrang.

Nr. 118. Brummer, aus dem Hause Seyershof.

So findet man sie oft, doch auch Brümmer, geschrieben, und die lezte Schreibart entspricht der allgemeinen Aussprache.

Da einerley Name hier unter 2 besondern Nummern vorkommt, so muß man daraus schliessen, daß 2 ganz verschiedene Familien dadurch bezeichnet werden. Jezt hält man sie für eine einzige, und beide sehen sich nun selbst als anverwandt an; aber nach einer mündlich erhaltenen Nachricht, sollen sie ursprünglich keinen gemeinschaftlichen Stamm haben, sondern die eine eigentlich Brummer, die andere Brümmer heissen; und obgleich beide in ihrem Wapenschild 3 Glocken führen, so soll doch der Unterschied darin bestehen, daß das Haus Seyershof zu welchem auch die Häuser Merjama und Restfer gehören, ein schwarzes Feld, und darin unten 2 Glocken, und darüber eine hat; dahingegen das Haus Warrang ein blaues Feld, und in selbigem oben 2 Glocken, unten nur eine führt.

In der Matrikel von 1742 steht bey beiden Nummern das Prädicat notorisch, nebst der Erklärung,

klärung, daß sie seit 1711 zum liefländischen Adel zu rechnen sind. Aus leztern würde folgen, daß sie erst 1711 in Liefland erbliche Besitze erlangt haben, welches kaum wahrscheinlich ist. — In Ansehung ihres notorischen Adels, ergiebt sich aus dem Inquisitions-Protokoll der revalschen Ritterschaft vom 5ten Febr. 1745 und 3ten Jul. 1752, daß beide Häuser, zu denen noch Merjama, Heidemetz, Nyby und Restfer sich angaben, ihren Adel aus den schwedischen Regierungszeiten erwiesen haben. Doch schweigen die schwedischen Matrikeln von ihrer Nobilitirung, und vermuthlich mit Recht, denn Gauhen (Adels Lexic. 2 Th. S. 1402) meldet, daß diese Familie alt, im Herzogthum Holstein ansehnlich, und aus dem Kedingerland im Herzogthum Bremen dahin gekommen sey: wobey er sich auf Mushards Zeugniß beruft.

In Schweden sind 2 aus Lief- und Ehstland stammende Zweige naturalisirt worden, nemlich: Johann Magnus Brummer, wurde 1717 Oberstlieutenant der schwedischen Adelsfahne; 1723 in Schweden naturalisirt, auch in eben dem Jahr unter Nr. 1772 introducirt; 1730 Oberster und Commendant zu Warberg. Er war mit Catharina Elisabeth Bauckreiser vermählt, und

starb

starb 1735. Sein Vater war der Major bey der liefländischen Adelsfahne Heinrich Wolmar B. welcher sich 6 mahl vermählt hat. (Stjernmann Matr. S. 1379.) — Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: drey silberne Glocken, mit dergleichen Klöppeln, im goldenen Feld. Der Schild ist mit einem adelichen Turnierhelm besezt, auf welchem ein von gold, blau und silber gewundener Wulst liegt, den eine wiederholte Glocke, zwischen einem goldenen Fluge *) ziert. Die Helmdecken sind blau, und abwechselnd mit Gold und Silber unterschlagen.

Auch folgende beide Söhne des Majors vom Leibregiment zu Pferde, Otto Johann Brummer, und seiner Gemahlin Anna Margaretha Dücker, wurden am 14ten Jun. 1731 in Schweden naturalisirt, auch in eben dem Jahr unter Nr. 1855 introducirt; nemlich: 1) Berendt Wilhelm B. geboren in Liefland, wurde 1719 zum Oberstlieutenant der ehstländischen Adelsfahne ernannt; und erhielt 1721 eine Compagnie bey der schwedischen Adelsfahne. Seine erste Gemahlin war Cicilia Normann; die zwote Maria Nacrey, Witwe des Oberstlieutenants Magnus

*) Die Tinktur des Fluges ist nicht deutlich genug ausgedrückt worden; vielleicht soll der Flug silbern seyn.

Magnus Roos. — 2) Johann Wolmar B. geboren zu Walküll in Ehstland den 17ten Sept. 1698; wurde 1747 Major bey dem westgothschen Regiment zu Pferde, und 1748 Ritter des Schwerdtordens (Stjernmann Matr. S. 1455 u. f.) — In ihrem Wapen sind die Glocken und Klöppel blau; der Flug silbern; die Helmdecken durchgehends mit Gold unterschlagen: das übrige gleicht dem vorhergehenden.

Graf Otto Friedrich von Brummer, ein Bruder der beiden gleich vorhergehenden, gebohren zu Walküll 1690; war holstein-gottorpischer (oder großfürstlicher) Oberhofmarschall und Kammerherr, wie auch Ritter des St. Andreas- Alexander-Newski- und des St. Annen-Ordens. Er begleitete den Herzog Carl Peter Ulrich als russischen Thronfolger 1742 nach St. Petersburg, ward daselbst dessen Oberhofmarschall; bekam ein Geschenk von 7000, und nach seiner Zurückkunft im Jahr 1746 eine jährliche Pension von 3500 Rubeln. Er hat den Grafenstand auf sich und sein Haus gebracht, und starb zu Wismar am 13ten März 1752. (Stjernmann ebend. Gauhen 2 Th. S. 1402)

Nach dem weigelschen Wapenbuch (2 Supplement Taf. 7) ist das gräflich Brümmersche Wapen: Ein quadrirter Schild; im 1sten Quartier, ein

ein halber, aus dem linken Seitenrande hervorkommender golden gekrönter schwarzer Adler im goldenen; im 2ten, ein blaues Andreaskreuz, auf welchem der Apostel Andreas gekreuziget zu sehen ist, im silbernen; im 3ten, ein in 2 Theile zerschnittenes silbernes Nesselblat, mit einem das zwischen gesezten silbernen Nagel, im rothen; im 4ten, ein golden gekrönter Löwe, im blauen Feld. Zum Mittelschild ist das Familienwapen genommen, doch mit dem Unterschied, daß die Glocken schwarz, die Klöppel aber silbern sind, im goldenen Feld. Der Schild ist mit einer gräflichen Krone bedeckt, und mit 3 golden gekrönten Turnierhelmen besezt: den mittelsten ziert eine wiederholte Glocke, zwischen einem schwarzen Flug; auf dem rechten und linken Helm schauen 2 gegen einander gekehrte, mit einer kaiserlichen Krone gekrönte schwarze Adler, mit offenem Schnabel, hervor. Die Helmdecken sind rechter Hand schwarz und golden, linker Hand aber blau und silbern.

Es giebt auch ein obersächsisches Geschlecht von Brummer, welches in seinem Wapen einen zum Raube geschickten schwarzen Bären, mit einer silbernen Hellebarde, im goldenen Feld, und auf dem gekrönten Helm einen wiederholten

Bären, zwischen einem schwarzen Flug hervorwachsend, führt. (Weigel Wapenb. 5 Th. Taf. 143, unter den meißnischen adelichen.)

Der Generalmajor M. W. von Brummer ist Erbherr auf Ohselshof und Lamsdorfshof in Liefland.

Nr. 119. Brevern.

Der Stammvater dieser adelichen, in Liefs- und Ehstland verbreiteten, Familie ist Hermann Brevern, geboren zu Riga am 20sten Jul. 1663. Er wurde als Beysitzer im rigischen Landgericht am 5ten Oct. 1694 geadelt; 1711 Vicepräsident des liefländischen Hofgerichts, und 1717 zugleich Vicepräsident des Reichs-Justizcollegiums zu St. Petersburg. Daselbst starb er am 3ten Jul. 1721. Seine Gemahlin war Catharina von Reutern. Sein Vater Johann Brever, geboren zu Eisleben am 11ten März 1616, war königlicher Superintendent zu Riga, hatte sich mit Sophia von Dunten vermählt, und starb zu Riga am 12ten May 1700 *).

Nach

*) Gadebusch Abhandl. von livländ. Geschichtschreibern S. 181 u. f. und dessen livl. Biblioth. 1 Th. S. 114 u. f.

Nach Anzeige der Matrikel von 1742, ist diese Familie seit 1721 zum liefländischen Adel zu rechnen.

In Ehstland besitzt sie viele Güter; unter andern ist der Oberlandgerichts-Assessor Hermann Christopher von Brevern, Erbherr auf Kedder, Nuß und Kossas; der Kreisrichter Peter von Brevern, Erbherr auf Koil; der Kreismarschall Johann von Brevern, Erbherr auf Koßfer; Ludwig von Brevern, Erbherr auf Jaccowal; die Etatsräthin von Brevern, Erbfrau auf Maart.

Nr 120. Jaguschinski; notorisch.

Der ehemalige General-Procureur Graf Pawel Jaguschinski, ist nach der Matrikel von 1742 (in welcher er ganz unrichtig Jagosinsky genannt wird,) seit 1723 zum liefländischen Adel zu rechnen. Er starb zu Ausgange des Jahrs 1737. — Sein Sohn Sergei Pawlowitsch Graf Jaguschinski (den man auch Jaguschinskoi geschrieben findet) russisch kaiserlicher Generallieutenant, wirklicher Kammerherr, und Ritter des St. Annen-Ordens, ist etwa 1780 oder 1781 gestorben. — Die Familie gehört zum russischen Adel.

Nr. 121. Ostermann.

Heinrich Johann Friedrich Graf von Ostermann, wurde als russisch-kaiserlicher Geheimerrath, 1723 da er noch Freyherr war, in die liefländische Matrikel aufgenommen. Am 1sten Jan. 1727 erhielt er den St. Andreas-Orden, und am 21sten Jun. eben desselben Jahrs wurde er als Reichs-Vicecanzler in den russischen Grafenstand erhoben *); endlich am 22sten Nov. 1740 General-Admiral. Sein bald darauf erfolgter Unfall, sein zu Beresowa 1747 erfolgter Tod, und die übrigens Lebensumstände dieses in der russischen Geschichte merkwürdigen Mannes, sind aus mehrern vorhandenen Schriften bekannt. Sein Geburtsort ist die Stadt Bockum in der Grafschaft Marck, wo sein Vater Johann Conrad Ostermann Prediger war. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1727 S. 319 u. f.) — Seine Söhne sind:

1) Johann Graf von Ostermann **) Reichs-Vicecanzler, wirklicher Geheimerrath, Senateur

*) Dieser Zeitpunkt wird in der Lebensbeschreibung des Fürsten Menschikow Leipz. 1774. angegeben. Eine andre Nachricht sagt, die Erhebung sey am 28sten April 1728 geschehen.

**) Im Russischen wird sein Name Iwan Andrejewitsch Ostermann genannt. Denn sein

nateur und Ritter des St. Andreas- des St. Alexander Newski- des St. Wladimir (von der ersten Klasse) und des St. Annen-Ordens.

2) Friedrich *) Graf von Ostermann, wirklicher Geheimerrath, Senateur und Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens.

Nach der Matricula militar. Nobil. Curlandiae von 1605 hat ein Johann Ostermann im Dünaburgschen gewohnt.

Nr. 122. Lacy; notorisch.

Peter Lacy, nachher römischer Reichs-Graf, wurde als russisch-kaiserlicher Generallieutenant **) 1724 unter den liefländischen Adel aufgenommen. Er war am 30sten Oct. 1678 geboren, und starb am $\frac{19}{30}$ April 1751 als russisch-kaiserlicher Generalfeldmarschall ***), Generalgouver-

sein Vater hieß Heinrich, welches bey den Russen immer Andreas heißt.

*) Vermuthlich heißt er Friedrich. Im Russischen wird er Fedor genannt, welches sowohl Friedrich als Theodor anzeigen kan.

**) Bey der Belagerung von Riga 1710, war er Oberster.

***) Im Februar 1736 wurde er Generalfeldmarschall.

gouverneur von Liefland *), Ritter des St. Andreas- des St. Alexander-Newskt- und des polnischen weißen Adler-Ordens, Erbherr auf Groß-Roop, Caltzenau, Segewold, Paltemal, Kempenhof, Lindenhof und Dahlholm. Er vermählte sich 1711 mit Martha Philippina von Funck, welche am 15ten Jul. 1685 geboren war, in der ersten Ehe mit dem Oberstlieutenant Grafen von Frölich lebte, und am 22sten Nov. 1759 starb, ihre Eltern waren der schwedische Generalmajor und Vicegouverneur in Riga Rembert Funck, Erbherr auf Löser und Eckhof, und Helena Baroneſſe von Uexküll Güldenbandt, aus dem Hause Padenorm. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1751 S. 440 u. f.)

Nach einer vorhandenen Stammtafel dieses alten ansehnlichen Geschlechts, sind des Generalfeldmarschalls Ahnherrn **) folgende: Sein Vater, Peter de Lacy, vermählt mit Marie de Courtenay, aus der Grafschaft Limmerick; sein Großvater, Joannes de Lacy, vermählt mit Johanna de Mackbneri; sein Aeltervater, Jacob

*) Im Jahr 1740 erhielt er diese Stelle, und in eben dem Jahr den Reichsgrafenstand.

**) Die Namen schreibe ich getreulich ab; obgleich ein Paar darunter etwas zweifelhaft scheinen; auch die übrigen nicht alle nach der rechten Mundart ausgedrückt sind.

Jacob de Lacy, vermählt mit Helene Fitz Gerald, Comtesse de Desmond; sein Urältervater, Robbert de Lacy, de Bellingari, vermählt mit Marie Fitz Gibbons de Kilmore; sein Ueberurältervater, Hugo de Lacy, Comte Meath, Vice-Roy d'Irrlande.

Nr. 123. Golowin; notorisch.

Der Graf Golowin, auf Gagnitz, ward 1726 unter den liefländischen Adel aufgenommen. Die Familie gehört zum russischen Adel.

Nr. 124. Wolff, Baron.

Diese Familie stammt ursprünglich aus Schlesien, von wannen sie wegen der Religions-Bedrückungen flüchtete, und sich in Narwa niederlies, wo sie theils den Handel trieb, theils Stadtämter verwaltete; wie denn nach einer mündlich erhaltenen Familien-Nachricht, ein aus derselben entsprossener Mann im vorigen Jahrhundert sich als Raths-Secretär große Achtung erworben, es auch einmal durch seine Vorstellung so weit gebracht hat, daß ein durch königlichen Befehl zum Tod verurtheilter Bürger, nachdem die Sache von neuen untersucht und er unschuldig befunden ward, ein sehr günstiges Urtheil erhielt; wobey der König dem Secretär,

über dessen Dreistigkeit er anfangs entrüstet zu seyn schien, für seine Unterlegung dankte *). Als die Bürger aus Narwa im Jahr 1708 nach Rußland wandern mußten, betraf eben das Schicksal auch die Familie Wolff; nur ein Sohn Namens Sigmund Adam, ward davon befreiet; denn der Fürst Mentschikow erwählte ihn zum Hofmeister für seine Kinder. Doch blieb er hier nicht lange, indem der Kaiser Peter I ihn in seine Dienste nahm, und ihn zu seinem Secretär machte; auch zu Bezeigung seiner Gnade die nach Rußland abgeführten Anverwandten von dort zurück bringen lies **). Hier legte Wolff den Grund zu seinem Glück. Er wurde Vicepräsident des Reichs-Justizcollegiums der lief- und ehstländischen Rechtssachen in St. Petersburg; auch als solcher 1727 und 1729 in die lief und ehstländische Adels-

*) Einer ist Bürgermeister in Narwa gewesen; vielleicht war es eben derselbe Secretär, und entweder der Vater oder der Großvater des nachher baronisirten von Wolff.

**) Wolff hatte den Wunsch seine Eltern und Anverwandten wieder zu sehen, geäussert; da nun der Kaiser deren Ankunft erfuhr, ging er mit ihm spazieren, führte ihn zu den ankommenden Wagen, und machte ihn die überraschende Freude seine Eltern unvermuthet darin zu finden, erlaubte ihm auch 3 Tage sich mit ihnen zu vergnügen; dann holte er ihn selbst wieder ab.

Adelsmatrikel aufgenommen. Die Kaiserin Catharina I schenkte ihm schon 1726 die Güter Lustifer, Kurrista, Kallikül und Tappick in Liefland. Darauf ward er nebst allen seinen Nachkommen im Jahr 1747 vom Kaiser Franz in den Reichs-Pannier- und Freyherrnstand erhoben. In dem ihm ertheilten Freyherrn-Diplom wird angeführt, daß er von alt adelicher Herkunft, und aus Schlesien stamme. Endlich nahm er seinen Abschied, und starb auf seinem Gut Lustifer am 11ten May 1752. Zweymal hatte er sich vermählt; seine zwote Gemahlin, eine geborne von Grünewald, lebt noch jezt. Er hinterlies 4 Söhne, davon der eine Ritterschafts-Secretär, und Erbherr auf Neu-Laitzen, Reppekaln und Luxenhof war, aber vor mehrern Jahren ohne Leibeserben verstarb. Die 3 übrigen haben Kinder hinterlassen; nemlich 1) Sigmund Adam Freyherr von Wolff, Erbherr auf Kallikül, Tappick und Wattram, war Vicepräsident im liefländischen Hofgericht, starb 1766, und hinterlies 2 noch lebende Söhne, davon der ältere fürstl. meinungscher Stallmeister, der jüngere aber Kammerjunker und Erbherr von Neu-Laitzen u. s. w. ist. 2) Carl Freyherr von Wolff, Erbherr auf Lustifer, Schloß-Wenden, und Jastrebina in Ingermanland, war russisch-kaiserlicher

Generalmajor und Ritter des St. Annen-Ordens. Er vermählte sich mit Maria Juliana von Grünewald, und hinterlies bey seinem am 24sten Jan. 1763 erfolgten Absterben 4 Söhne und 3 Töchter. Von ersteren lebt nur noch einer, nemlich der Freyherr Jacob Johann von Wolff, welcher als Ingenieur-Lieutenant seinen Abschied nahm, und eine geborne von Gerbel zur Gemahlin hat. 3) Friedrich Freyherr von Wolff, Erbherr auf Kissina u. s. w. in Ingermanland und Kurrista in Liefland, und Mettapäh in Ehstland; nahm als Major seinen Abschied, vermählte sich mit einer gebornen von Grünewald *), und hinterlies bey seinem Tod, ausser 3 Töchtern einen Sohn, welcher würtenbergscher Capitain und mit einer Tochter des Generals von Gerbel vermählt ist, und auf seines Vaters Gütern in Ingermanland wohnt.

Ihr Wapen, welches man auch im weigelschen Wapenbuch (2 Supplement Tafel 7) findet, ist: Ein gevierter Schild; im rechten obern Quartier, ein schwarzer gekrönter Adler, im goldenen; im linken obern, ein aus dem linken Sei-

*) Dieser und sein vorhergehender Bruder hatten 2 Schwestern zur Ehe; deren Stiefschwester, die vorher erwähnte zwote Gemahlin des Vaters, nemlich des Stifters dieses freyherrlichen Zweigs, war.

Seitenrand, aus einer Wolke hervorgehender geharnischter Arm, mit einem silbernen Schwerdt, im blauen; im rechten untern, ein bloßer Arm mit einem grünen Palmzweig im silbernen; im linken untern, ein gleichschenklichter schwarzer Triangel, im goldenen Feld. Im Mittelschild, ein fortschreitender grauer Wolf natürlicher Farbe nach *), und 3 im Schildeshaupt neben einander gesezte silberne Lilien, im grünen Feld. Der Hauptschild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Turnierhelmen besezt; der rechte stellt eine silberne Lilie, zwischen einem grünen Flug, dar; den linken ziert ein Adler des ersten Quartiers. Die kurzen herabhängenden Helmdecken sind rechter Hand grün und silbern, linker Hand schwarz und golden; unter demselben stehen als Schildhalter 2 goldene Löwen mit offenen Rachen, roth vorgeschlagener Zunge, und doppelten in die Höhe gewandten Schwanz, beide zurück sehend **).

Der

*) Im weigelschen Wapenbuch wird der Wolf etwas unrichtig, nemlich weiß oder silbern vorgestellt. Im Freyherrn-Diplom heißt er ausdrücklich grau. Daselbst wird auch gemeldet, daß der Wolf nebst den 3 Lilien, das alte Familienwapen sey.

**) Neben diesem Wapen steht in Weigels Wapenbuch noch ein anderes der Reichsfreyherrn

von

Der Stifter dieser freyherrlichen Familie hatte 3 Brüder. Einer davon war in England naturalisirt *) und englischer Consul in Petersburg. Da er vor mehrern Jahren unvermählt starb, so verordnete er zwar, daß einer von den Söhnen seines moskowschen Bruders, sein ansehnliches Vermögen als Universalerbe bekommen solte; doch hat er auch den freyherrlichen Zweig seines andern Bruders unterstüzt, indem er für desselben Söhne große Landgüter erhandelte, aber für den vorgestreckten Kaufschilling viele Jahre hindurch keine Zinsen nahm. — Der zweite Bruder war in Narwa, und hinterlies 3 Söhne, davon einer sich in Liefland befindet, nemlich der Kreisgerichts-Secretär Sigismund Adolph von Wolff, Erbherr auf Kallenhof; die beiden andern haben sich der Handlung gewidmet, und befinden sich in Petersburg. — Der dritte Bruder, trieb die Handlung in Moskow, und hinterlies 2 Söhne; einer davon ist der vorher erwähnte Universalerbe, und hält sich in England auf;

von Wolff, welches dem beschriebenen ganz ähnlich sieht, nur hat es noch einen dritten Helm in der Mitten, auf welchem ein wiederholter Wolf mit offenem Rachen hervorwächst.

*) Er soll englischer Baronet gewesen seyn.

auf; der zweite hingegen in Hamburg. — Nur einige von den Nachkommen der beiden beerbten Brüder, machen Gebrauch von ihrem Adelstand, obgleich sie alle dazu berechtigt sind, weil das vorher angeführte Freyherrn-Diplom der ganzen Familie eine alte adeliche Herkunft beylegt.

Nr. 125. Wulff, auf Serbigal.

In der Matrikel von 1742, ist diese Familie als 1704 geadelt, und 1727 in die liefländische Ritterschaft aufgenommen, verzeichnet worden. Vermuthlich um sie von andern, die einen gleichen Namen führen, zu unterscheiden, wird ihr erlangter erblicher Besitz, nemlich das Gut Serbigal, dabey angeführt, selbiges befindet sich auch noch in ihren Händen. Der jetzige Besitzer ist der Assessor Bernhard Magnus von Wulff, welcher zwo Schwestern, Töchter des Oberstlieutenants von Raschau, aus Jena, zu Gemahlinnen gehabt hat. Sein Bruder ist der noch jezt in russisch-kaiserlichen Diensten befindliche Artillerie-Generalmajor und Ritter C. von Wulff, Erbherr auf Grundsal, welcher sich mit einer gebornen von Löwis vermählt hat.

Israel von Wulff, vermählt mit einer gebornen von Freymann, aus dem Hause Nursie, gerieth als schwedischer Capitain in russische Gefangen-

fangenschaft, und ward nach Kasan gebracht, wo er eine Zeitlang blieb. Endlich machte ihn der Kaiser Peter I zum Präses im Justizcollegium, wo er aber wegen Kränklichkeit bald seinen Abschied nehmen mußte. Bey seinem Tod hinterlies er 6 Söhne, die sämtlich in Kriegsdienste traten, darin auch 4 von ihnen bereits gestorben sind. Von den noch übrigen beiden hat der Major R. J. von Wulff wegen seiner empfangenen Wunden seinen Abschied nehmen müssen; der zweite, Jacob Benjamin von Wulff, ist noch jezt Oberstlieutenant bey einem Carabinierregiment.

In ihrem Wapen führen sie nach Anzeige ihres Petschafts, einen springenden Wolf *) der ein Schwerdt hält; über demselben erscheinen im Schildeshaupt 3 neben einander stehende sechsstraligte Sterne; aus dem Helm wächst ein wiederholter Wolf hervor.

Noch ein anderes Geschlecht gleiches Namens, welches nicht zu dem vorhergehenden aus dem Hause Serbigal gehört, hat nicht nur durch seine Kriegsdienste den Adelstand erworben, sondern

*) Die Farbe des Wolfs, der Sterne u. s. w. lassen sich aus dem Petschaft nicht genau angeben.

dern sich auch in Liefland und Ehstland besitzlich gemacht. Zu demselben gehört der Major von Wulff, Erbherr von Parzimois, und Wrangelshof in Liefland, welcher mit einer gebornen von Helmersen vermählt ist; und dessen Bruder, der Lieutenant von Wulff, Erbherr von Machters in Ehstland. Wegen ihrer erlangten Erbbesitze stehen sie in den Adelsverzeichnissen der rigischen und revalschen Statthalterschaft. Ihr Vater war der Lieutenant Otto Reinhold Wulff, welcher um d. J. 1751 zu Addafer wohnte, und zuerst mit einer gebornen Schultzen, dann mit Cunnigunda Elisabeth Scheuermann (oder eigentlicher Schurman, welches man immer Schierman aussprechen hört,) vermählt war.

Ein Martin Wulff besaß schon vor dem Jahr 1631 in Liefland ein Erbgut. (Hupel Topogr. 3 B. S. 53) — Auch der Generalmajor und Gouverneur in Riga, Carl Gustav von Wulff, besaß im vorigen Jahrhundert das Gut Neuhof erblich. Eine von seinen Töchtern war mit dem Oberstlieutenant und liefländischen Landmarschall Otto Reinhold von Albedyll, vermählt. (Stjernmann Matr. S. 175, und Verzeichniß aller Oberstatthalter u. s. w. S. 239) Vermuthlich hat er nicht zu der Familie des Hauses Ser-

bigal

bigal gehört, oder sie müßte früher geadelt worden seyn als die Matrikel anzeigt. Inzwischen erwähnen die schwedischen Matrikeln nicht, daß er sey in Schweden geadelt oder naturalisirt worden. Vielleicht stammte er von der kurländischen Familie her, die sich Ludinghusen genannt Wulff schreibt, und mit unter denenjenigen steht, welche in Polen und Litauen besitzlich sind.

Nr. 126. Bibikow.

Der Generalmajor Iwan Iwanow Bibikow, aus dem russischen Adel, welcher als russisch kaiserlicher Generallieutenant und Ritter, starb, wird nebst seiner Nachkommenschaft seit 1727 zum liefländischen Adel gerechnet. Die Kaiserin Catharina I schenkte ihm 1726 das Gut Pajus in Liefland. Seine beiden Söhne, nemlich der Oberstlieutenant Peter Iwanowitsch Bibikow, und der Garde Lieutenant Stepan Iwanowitsch Bibikow, verkauften dasselbe 1762. Aber der Oberste Alexander Petrowitsch B. ein Sohn des vorhergehenden Oberstlieutenants, sucht es als ein großväterliches Gut wieder einzulösen, und hat deswegen im Jahr 1780 einen Proceß angefangen.

Nr. 127. Münnich.

Der russisch-kaiserliche Generalfeldmarschall Graf Burchard Christopher von Münnich, von Neu-Huntorf in der Grafschaft Oldenburg, wurde 1728 da er noch General en Chef war, unter den liefländischen Adel aufgenommen. Dieser allgemein bekannte und zu seiner Zeit große Mann, war zu Esens am 9ten May 1683 geboren. Schon 1734 war er russischer Graf, commandirender Generalfeldmarschall, Präsident des Reichs-Kriegscollegiums, Generalfeldzeugmeister der Artillerie, Generaldirecteur aller Vestungen des russischen Reichs, Chef des adelichen Cadettencorps, Oberster eines Regiments Cuiraßier und eines Regiments Infanterie, Ritter des St. Andreas- des St. Alexander-Newski und des weißen Adler-Ordens. Am 4ten Febr. 1741 ward er in des heil. römischen Reichs Grafenstand erhoben, und starb nach mancherley erfahrnen, bereits allgemein bekannten, Abwechselungen, am $\frac{16}{27}$ Oct. 1767. Von seinem Leben findet man eine vollständige Nachricht in Büschings Magazin 3 Th S. 387 bis 536. — Zweymal hat er sich vermählt: zuerst am 8ten May 1705 mit Christina Lucretia von Witzleben, welche 1685 geboren war, und 1727 starb;

dann am 29sten Sept. 1728 mit Barbara Eleonora Baroneſſe von Maltzan, verwitweten Gräfin von Soltikow, einer Tochter des vorpommerſchen Landmarſchalls von Maltzan. — Sein Vater war Anton Günther von Münnich, geboren 1649, Teichgräfe der Grafſchaft Oldenburg und Delmenhorſt, nachher fürſtl. oſtfrieſiſcher Geheimerrath, wirklicher Landdroſt, und Commendant zu Eſens, Herr auf Brockteich, Neu-Huntorf und Grüneck. Seinen Adel lies er 1702 vom Kaiſer Leopold erneuern, und ſtarb 1721. Seine Gemahlin war Sophia Catharina von Oetken, Tochter des däniſchen Regierungsraths und Landrentmeiſters Johann von Oetken. — Sein Großvater war Rudolph von Münnich, Oberteichgräfe der Grafſchaft Oldenburg, auf Brockteich, Neu-Huntorf und Nutzhorn; er ſtarb in einem Alter von 81 Jahren, und hatte Elſabe Eva von Nutzhorn zur Gemahlin. — Sein Aeltervater war Johann von Münnich, gräflich oldenburgſcher Amtsvogt im wüſten Land, Herr auf Brockteich, und deſſen Gemahlin Lucretia von Damm.

Sein Geſchlecht blühet noch in Rußland und Liefland. Sein einziger Sohn Ernſt Graf von Münnich, iſt wirklicher Geheimerrath, Präſi-

dent

dent in der Commerz-Commission, Ritter verschiedener Orden, auch Erbherr auf Kunia, Ludenhof, Wissust u. s. w. – Ausser etlichen bereits vermählten Töchtern, hat er auch einige Söhne. Einer davon ist der wirkliche Kammerherr und Ritter des St. Annen-Ordens, Christoph Graf von Münnich; der zweite aber Johann Gottlieb Graf von Münnich, wirklicher Etatsrath, und Oberconsistorial-Präsident in Riga, wie auch Erbherr auf Stolben, welcher mit einer Tochter des Kammerherrn von Vietinghoff vermählt ist.

Des Generalfeldmarschalls Bruder war russisch-kaiserlicher Oberhofmeister, wirklicher Geheimmerrath und Ritter; er starb in Liefland etwa um das Jahr 1766 und hinterlies keine männliche Erben *).

Nr. 128. Maslow.

Der Etatsrath und Oberprocureur Maslow, dessen Familie zum russischen Adel gehört, ist 1730 in die liefländische Matrikel aufgenommen worden.

Nr. 129. Biron.

Ernst Johann Bieren, aus dem Hause Kalnzehm im mitauschen Kirchspiel, geboren den

*) Einige sagen er sey Baron gewesen; so wurde er wirklich genannt. Vielleicht ist er noch am mecklenburgschen Hof, oder hernach in Petersburg, baronisirt worden.

12ten Nov. a. St. 1690, wurde am 28sten April 1730 Graf des russischen Reichs unter dem Namen Biron, kaiserlicher Oberkammerherr und Ritter des St. Andreas des St. Alexander Newski nachher auch des polnischen weissen Adler-Ordens; darauf des heil. römischen Reichs Graf. In eben dem Jahr ist er nicht nur in die liefländische Matrikel *), sondern auch in die kurländische Mitbrüderschaft auf eine ehrenvolle Art**) aufgenommen worden; denn der §. 5 des Landtagsschlusses vom 6ten Sept. n. St. lautet in Ansehung seiner folgender Gestalt: „Der Reichs„graf und russisch-kaiserliche Oberkammerherr, „mit der ganzen florirenden Bironschen Familie, „ist wegen ihrer Meriten, und daß sie sich von „langen Zeiten distinguiret, auch dem Vaterlande, „dem König und der Republik, mit Ansetzung „ihres Leibes und Lebens treue Dienste geleistet, „mit allen ihren Nachkommen in die Mitbrüder„schaft auf- und angenommen worden.“ (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1730 S. 440; und Ziegen-

*) Nach dem Landtags Protokoll des revalschen Ritterhauses vom 20sten Jan. 1732, wurde er auch der dasigen Ritterschaft einverleibet.

**) Ehrenvoll war sie deswegen, weil man seine Familie, obgleich sie ihren Adel bewies, dennoch in die kurländische Matrikel aufzunehmen sich in vorhergehenden Zeiten geweigert hatte.

Ziegenhorn curländ. Staats Recht S. 78.) Ein so lautes, von einer versammelten Ritterschaft gegebenes Zeugniß, kan manche verbreitete ungleiche Urtheile und Gerüchte widerlegen.

Sein adeliches Wapen *) ist: Ein nach der linken Seite gewandter, den Kopf zurück kehrender, Rabe der 3 grün bestielte grüne Eicheln im Schnabel hält, und auf einem, auf einer grünen Anhöhe erscheinenden, Stamm eines abgebrochenen Baums steht, an welchem linker Hand ein grüner Ast mit 5 grünen Blättern ausgeschlagen, sich befindet, im rothen Feld. Auf dem Turnierhelm ist ein wiederholter Rabe, mit aufgesperrten Schnabel, zwischen 2 aufgeschossenen grünen Aesten, deren jeder 3 grüne Eicheln trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern.

Am 14ten Jun. n. St. 1737 wählte ihn die kurländische Ritter und Landschaft zu ihrem Herzog **) und gleich darauf am $\frac{13}{24}$ Jul. erfolgte

*) Man findet dasselbe in Neimbts angefangenen Wapenbuch. — Manstein giebt vor, die Familie habe sich dasselbe neuerlich selbst zugeeignet, aber das ist höchst unwahrscheinlich; wenigstens wäre dazu gar kein Anlaß gewesen, da die Familie wie nachher gezeigt wird, schon lange vorher 2 Adelsdiplome besessen hat, in welchen ihr ein Wapen muß gegeben oder bestätigt worden seyn.

**) Damals war er schon Freyer Standesherr zu Wartenberg.

das königliche Diploma über die Erhebung des Grafen von Biron zum Herzog von Kurland; auch am 20sten März 1739 die feierliche Belehnung mit den Herzogthümern Kurland und Semgalln. (Ziegenhorn Staatsr. S. 83 u. f. und Beylagen S. 377 u. f. auch S. 389.) — Dieser aus der neuern Geschichte genugsam bekannte und merkwürdige Mann starb am 28sten Dec. 1772. Seine Gemahlin mit welcher er sich 1722 vermählte, war Benigna Gottlieb von Trotta genannt Treyden, geboren 1703, eine Tochter des Wilhelm von Treyden aus dem Hause Krothen; sie starb am 25sten Oct. 1782. Seine hinterlassenen Nachkommen, nemlich 2 Prinzen und eine Prinzessin, davon der erste jezt regierender Herzog von Kurland ist, leztere aber seit einiger Zeit in Dorpat ihre Wohnung aufgeschlagen hat, und dieser Stadt einen Glanz giebt, findet man in allen genealogischen Anzeigen unter den regierenden Häusern.

Viele im Druck erschienene Schriften geben von dieses merkwürdigen Mannes Lebensumständen mancherley Nachrichten; auch sind von ihm zwo zu verschiedenen Zeiten nemlich 1742 und 1764, herausgekommene Lebensbeschreibungen vorhanden. Aber man muß sie mit Vorsicht lesen,

sen, weil sie manche Fehler, Unwahrheiten und aus Partheilichkeit hergeflossene Behauptungen enthalten *).

Aus welchem Lande die Familie ursprünglich stamme, ist nicht eigentlich bekannt. Da sie erst vom Jahr 1630 an, in Kurland bekannt zu werden angefangen hat, so kan wohl die Vermuthung einigen Grund haben, daß sie zwischen den Jahren 1618 und 1630 dahin gekommen sey, und zwar aus dem Mecklenburgschen, durch den Herzog Wilhelm, welcher sich daselbst bey seinen mütterlichen Verwandten während der Fehde mit seinem Adel, wechselsweise aufhielt. Inzwischen hat sie selbst schon im vorigen Jahrhundert ihren

*) Dahin gehört unter andern, was man bey Gauhen von dieser Familie findet, und noch mehr, was **Manstein** in seiner histor. polit. und militarischen Nachricht von Rußland, meldet. Was für ein unsicherer Führer der leztere sey, erhellet schon daher, weil er den dritten Herzog von Kurland **Jacob**, bey welchem der Großvater des Herzogs **Ernst Johann Biron**, soll in Diensten gestanden haben, aus Unkunde **Johann** nennt; und weil er versichert, des Herzogs Vater sey als Stallmeister mit dem Prinz **Alexander** nach Ungarn gezogen, und dann Jagdhauptmann geworden: aber eine solche Stelle ist in Kurland niemals gewesen.

Ursprung aus Frankreich hergeleitet. — Ihren Namen findet man in den kurländischen Ritterschafts-Protokollen, und in andern gerichtlichen Verhandlungen, auf verschiedene Art geschrieben, nemlich Bühren, Büren, Biere, Bieren und zulezt Biron.

In der Matricula militaris Nobil. Curlandiae vom Jahr 1605 wo doch neben dem Adel auch fürstliche Lehnsleute genannt werden, kommt sie gar nicht vor; und dies giebt den Beweis, daß sie damals nicht besitzlich, auch nicht unter den Lehnsleuten begriffen gewesen ist. Eben so wenig hat sich dieselbe bey der 1620 und 1631 gehaltenen Ritterbank gemeldet. Wohl aber bald nachher; und obgleich ihr damals von den Ritterbanks-Richtern die Aufnahme in die Mitbrüderschaft verweigert wurde, so erhellet doch aus den darüber geführten und noch vorhandenen Protokollen, daß sie Adelsdiplome gehabt, die Gunst der Könige genossen, von ihnen Empfehlungen empfangen und in Kriegsdiensten gestanden hat. Denn da Mathias Bühren sich 1634 bey der Ritterbank meldete, so heißt es von ihm im Protokoll: „Beruft sich auf sein „königliches Privilegium, welches er durch Kriegs„tugend in fremden Landen sowohl als gegen „seinem

„seinem Vaterland erwiesen, erlanget; entschul„digt sich des nicht erlangten Consenses von Ihro „fürstlichen Gnaden und der Landschaft; beruft „sich daneben auf seine wohlerlangten Pässe.“ In dem darüber ertheilten Ritterbanks-Abschied wird weder das Privilegium, noch der gerühmte Kriegsdienst, in Zweifel gezogen; sondern es heißt blos, daß das ausgebrachte Privilegium die Eigenschaften nicht habe, welche nach den polnischen Constitutionen, und den Ritterbanks-Abschieden erfodert werden. Hierauf wurde auf Anhalten der bey der lezten Ritterbank abgewiesenen Personen am 21sten Jul. 1642, nach Anleitung eines königlichen Rescripts und Decrets, nochmals eine Ritterbanks-Session gehalten, vor welcher einige mit ihren anderweitigen Beweisen erschienen; darunter befand sich auch Mathias Bühren, für sich, seine Brüder und deren Kinder; wobey es im Protokoll von seines Advocaten Crügers geschehenen Antrag heißt: „Beruft sich „1) auf [illegible] königl. Majestät Privilegium, 2) „auf das Notorium, 3) auf Attestation des Wohl„verhaltens wegen, etlicher von Adel, 4) Item „Regium mandatum, 5) deducirt in Person seine „Kriegsdienste und seine Ankunft aus Frankreich. „Bate acceptirt zu seyn“ u. s. w. Im Ritterbanks-Abschied wird alles dieses abermals nicht

bezweifelt, sondern es heißt darin blos: „Auf „das von der königl. Majestät zu Polen und „Schweden, unserm allergnädigsten König und „Herrn, an dies Ritterbanksgericht beschehenes „Remiß, und darauf von Mathias Bieren, „vor sich, seine Brüder und deren Erben produ„cirtes Priuilegium Nobilitatis de anno 1638 „den 20sten May *) wird erkannt: Obwohl „fürstl. Durchlauchten und das niedergesezte „adeliche Rittergericht nicht gemeint, höchstge„dachter königl. Majestät Authorität und pote„statem nobilitandi in Zweifel zu ziehen; dennoch „weilen Impetrant in impetrando tali Priuilegio, „den Modum, welcher in dem Anno 1631 den „2ten Aug. publicirten Ritterbanks Abschied ver„faßt gewesen, nemlich: daß er Ihrer fürstl. „Gnaden und der Landschaft Attestatum, ratio„ne meritorum und Recommendation vorher „hätte erlangen sollen **), nicht in Acht genom„men,

*) Hieraus ist offenbar, daß die Fa[illegible] 2 Adelsdiplome vorgezeigt hat, nemlich eins 1634, welches sich vermuthlich auf Mathias Bühren oder Bieren allein bezog; das zweite vom Jahr 1638 darin auch seine Brüder und deren Kinder mit begriffen waren

**) Wenn dieser angeführte Grund nicht bloßer Stolz war, so reicht er doch auch nicht hin, einen verdienten und empfohlnen Mann geradezu

„men, und dadurch in angezogenen Patriae le„gem nicht allein, sondern auch in ipsas Regni „Constitutiones de A. 1601 impingiret, und da„durch Ihro königl. Majestät, welche wenn sie „dessen erinnert worden, wider solche publicas „Regni et hujus Ducatus leges fundamentales „nichts würden verhänget haben, verleitet, ad„eoque solch Priuilegium illegitime integrum, „ad praejudicium Principis et nobilitatis impe„triret: als wird diese Sache cum toto suo „effectu, tenore Constitutionis Regni de A. „1641, zu Ihrer königl. Majestät et Reipublicae „decisionem ad proxime futura Comitia remit„tiret. Von Rechtswegen.“ — — Dieser Bescheid ist vom Herzog Friederich, und von 19 Richtern, darunter der Kanzler Christopher Fircks obenan steht, unterschrieben.

So wurde damals einer Familie die ihren Adel bewies, die Aufnahme in die kurländische Matrikel verweigert, obgleich andre die vielleicht weit weniger für sich anführen konten, dieselbe erhielten. (Hupel Nord. Miscell. 9tes und 10tes St. S. 63) Die Nachkömmlinge haben aber nach der obigen Anzeige, im Jahr 1730 alles wieder gut gemacht.

Der

radezu abzuweisen, den sogar selbst kurländische Edelleute durch ein Attestat empfahlen.

Der Vater des Herzogs hieß Carl Bieren, war Erbherr (andre sagen, fürstlicher Lehnsmann) auf Kalnzehm, und polnischer Cornet *). (Einige behaupten er sey Generallieutenant gewesen.) Er hatte das Licht der Welt im Febr. 1653 erblickt, und starb 1734. Seine Gemahlin Catharina Hedwig von der Raab genannt Thülen, geboren am 26sten März 1663, starb am 27sten Jan. 1740; ihre Eltern waren der schwedische Cornet Caspar von der Raab genannt Thülen, und Elisabeth von Bergholtz.

Nach dem 2ten Tom. des erläuterten Preussens, giebt es auch in Preußen eine adeliche Familie die sich Biron nennt; und nach dem 5ten Tom. eine die Bieren heißt. Ihr Wapen, welches

*) Einige übel unterrichtete oder übel gesinnte Leute haben vorgegeben, des Herzogs Vater sey nicht von Adel gewesen, und habe ein geringes Amt bekleidet. Aber dies wird durch seiner Vorfahren Privilegien und durch seine getroffene Vermählung, hinlänglich widerlegt. Daß er gleichwohl auch nicht ist Generallieutenant gewesen, sieht man aus der Stammtafel, welche der kurpfälzische Kammerherr Ernst Johann von der Raab genannt Thülen, Erbherr auf Kimahlen, verfertigt hat, und 1768 im Druck erschien; in derselben nennt er den Gemahl seiner Vaters schwester, nemlich den obigen Carl B. ausdrücklich einen polnischen Cornet.

ches quadrirt ist, findet man im weigelschen Wappenbuch 1 Th Taf. 176 unter den märckschen adelichen Geschlechtern. Diese ist auch im mariannischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen.

Nr. 130. Zimmermann.

Nach der Matrikel von 1742, ist diese Familie schon 1550 geadelt, und 1730 in die liefländische Matrikel aufgenommen worden, auch damals auf Kegeln und Stubbensee erblich besitzlich gewesen. — Von ihr hat vermuthlich auch das Gütchen Zimmermanns-Gelegenheit, im Kirchspiel Kirchholm, wegen eines Besitzes und Anbaues seinen Namen erhalten. — Uebrigens stammt sie aus dem rigischen Stadt-Adel her. So steht Lorenz Timmermann (Zimmermann) bey Arndt (Chron 2 Th. S. 351) im Verzeichniß des rigischen Raths; von ihm wird gemeldet, er habe alle Aemter bedient, und sey 1572 gestorben. Karsten Zimmermann ward am 28sten Sept. 1606 zum rigischen Rathsherrn erkohren; ingleichen Lorenz Zimmermann am 25sten Sept. 1619. (Gadebusch Jahrb. bey eben den Jahren S. 350 und 537)

Der schwedische Major Dietrich Zimmermann *) erhielt am 11ten Oct. 1672 einen offenen königs-

*) Er war mit Elisabeth von Becken vermählt,

königlichen Brief, daß er mit Beybehaltung seines Namens, nebst allen seinen Anverwandten die selbigen führen, und in Riga, theils auf dem Land, seßhaft wären solte introducirt werden, weil 3 Brüder von seinen Vorfahren, namentlich Gottschalck, Lorenz und Paul Zimmermann im Jahr 1550 vom römischen Kaiser Carl V schon geadelt worden wären; auch die jezt lebenden, nebst ihren Voreltern, der Krone Schweden treu gedient hätten. Jedoch solte ein Bruder des Dietrich Z. nemlich der Major Christian Z. nicht mit hierunter begriffen seyn, weil er sich durch seine ungebührliche Aufführung nicht allein dieser, sondern auch aller königlichen Gnade verlustig gemacht habe. Daher wurde die Familie in dem erwähnten Jahr unter Nr. 811 auf dem Ritterhaus zu Stockholm introducirt. (Stjernmann Matrik. S. 615)

Nach dem schwedischen Wapenbuch ist ihr Wapen: Ein getheilter Schild; in der obern Hälfte ein goldener Balken, beseitet von 2 gold denen leopardirten Löwenköpfen mit offenen Rachen *) im blauen; in der untern, ein blauer Balken, mit einem dergleichen Kopf belegt, im goldenen

*) Wenigstens scheinen es solche Köpfe zu seyn. Bey alten Fontainen findet man sie oft, wo sie

goldenen Feld. Aus einem auf dem Helm liegenden von blau und Gold gewundenen Wulst wachsen 3 blaue Strausfedern hervor, davon die mittelste aufrecht steht, und mit einem wiederholten Kopf geziert ist. Die Helmdecken sind blau und golden.

In Schlesien giebt es eine adeliche Familie von Zimmermann, von welcher der liefländische Zweig abzustammen scheint. Gauhen (Adels Lexic. 2 Th. S. 1333) giebt von ihr eine kurze Nachricht. Auch findet man unter den schweinfurtschen vornehmen Geschlechten eins von Zimmermann. Aber beider Wapen, welche das weigelsche Wapenbuch (3 Th. Taf. 92 und 5 Th. Taf. 281) liefert, kommen weder unter sich, noch mit dem vorher beschriebenen schwedischen, überein. Inzwischen führt auch der liefländische Zweig nicht dies schwedische, sondern einen Schild mit 6 Quartieren.

Carl Johann von Zimmermann, Erbherr auf Stubbensee, ist Oberconsistorial-Assessor in Riga. — Der Oberste von Zimmermann besitzt das Gut Rupküll erblich.

Nr. 131.

sie Wasser ausspeien. Vielleicht solte das Wapen eine Anspielung auf den Namen seyn.

Nr. 131. Posse, Baron.

Dieses altadeliche theils freyherrliche theils gräfliche Geschlecht, welches mit Recht das Prädicat notorisch verdient hätte, stammt ursprünglich aus Schweden her, und ist daselbst eins der angesehensten. Als seinen Stammvater betrachtet es einen Knut Pusa, welcher 1317 der Herzöge Erich und Waldemar Kriegsoberster in der Fehde mit ihrem Bruder dem König Birger, war, dessen Nachkommen sich Pusa nannten, bis auf den Ritter und Reichsrath Lage Lagesson Pusa, der in den Jahren 1450 bis 1473 lebte, und sich zuerst Posse zu nennen und zu schreiben anfing. (Stjernmann Matr. S. 40)

Nils Posse auf Geddeholm und Fremiestadt, geboren 1558, ein Sohn des Reichsraths und Lagmanns in Smoland Knut Axelsson Posse auf Hellekis u. s. w. und der Ebba, Jorans Tochter, Gemahlin auf Bronäs und Stola: war 1600 des Herzogs Carl von Südermannland Kammerjunker. Weil er des Königs Sigismund Parthey hielt, so flüchtete er 1603 nach Dännemark und Norwegen, und darauf nach Preußen; kam 1621 nach erhaltener Erlaubniß, nach Schweden zurück; wurde 1625 auf dem dasigen Ritterhaus unter Nr. 14 introducirt; und

starb

ſtarb am 26ſten Febr. 1627 unbeerbt, obgleich er 2 Gemahlinnen gehabt hat. (Stjernmann ebend. S. 211)

Sein Wapen iſt nach dem ſchwediſchen Wapenbuch: Drey durch 4 Stufen erhöhete und im Triangel auf einander geſezte rothe Mauergiebel, mit ſchwarzen Mauerſtrichen, davon die beyden unterſten nur halb zu ſehen ſind, im ſilbernen Feld. Auf dem golden gekrönten adelichen Turnierhelm wachſen 2 geharniſchte Arme hervor, die einen wiederholten Mauergiebel über ſich halten. Die Helmdecken ſind ſchwarz und roth, mit Silber unterſchlagen.

Knut Poſſe, geboren zu Hammarskog am 2ten März 1592, ein Sohn des Reichs- und Kammerraths Jöran Knutsſon P. auf Helleſkis und Hammarskog, und der Eliſabeth Oxenſtjerna: war 1651 Reichsrath und Aſſeſſor im ſchwediſchen Hofgericht, auch Lagmann über Nordfinnlands Gerichtszwang; wurde am 26ſten März eben des Jahrs Freyherr, und ſolte ſich Freyherr auf Hedeſunda ſchreiben; auch als ſolcher 1652 unter Nr. 25 introducirt; dann am 13ten Jul. 1651 Präſident im ſchwediſchen Hofgericht; und ſtarb am 5ten April 1664. Er hatte

sich 1618 mit Ingeborg Thorstenson vermählt, die 1601 geboren war und 1659 starb, einer Tochter des Statthalters Thorsten Lindormsson Thorstenson, auf Forsiena und Resta, und der Nierta Nils Tochter Posse auf Säby. — Sein Sohn Gustav Posse, Freyherr auf Arnäs, Herr auf Hellechis, Herreborum u. s. w. geboren am 29sten May 1626, war schwedischer Reichsrath und Präsident im gothischen Hofgericht; aber auf dem 1657 und 1660 gehaltenen Reichstag, Landmarschall. Er starb am 13ten April 1676. — Sein Sohn der Kammerherr Lennard Gustavsson Freyherr von Posse, der am 15ten Sept. 1656 geboren war, starb am 26sten Dec. 1689 unvermählt; mit ihm erlosch dieser freyherrliche Zweig wieder. (Stjernmann Matr. S. 82. Gezelius biogr. Lexic. S. 337 u. f.) — Das demselben ertheilte Wapen ist: Ein quadrirter Schild; im 1sten und 4ten Quartier, ein zum Grimm gerüsteter rother Löwe, mit aufgesperrtem Rachen und roth vorgeschlagener Zunge, dessen Hintertheil sich in einen Fischschwanz endigt, im goldenen; im 2ten und 3ten, eine silberne Säule, oben mit 2 silbernen an dergleichen Strengen links und rechts herabhangenden Blumen geziert, im blauen Feld. Das oben beschriebene Geschlechtswapen macht das

Herz-

Herzschildchen aus. Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 gekrönten Helmen besezt, davon der rechte den Familienheim darstellt, nur schlagen oben aus dem Mauergiebel an 3 Stellen Flammen heraus; auf dem linken erscheint ein wiederholter Löwe, zwischen 6 nach der Rechten und Linken ausgesteckten Fahnen u. s. w.

Mauritz Posse, ein Sohn des Capitains Nils Axelsson Posse auf Säby u. s. w. und der Anna Stacke, von Lösas: war Landshauptmann über Calmar und Kronebergs Lehn; wurde am 8ten Sept. 1673 Freyherr, auch 1675 unter Nr. 57 introducirt, da er sich dann Freyherr auf Säbyholm, Herr auf Alt-Säby, Läsas, Fogelön und Rohlkiarr schrieb; hierauf am 31sten Jul. 1674 Landshauptmann von Westmannland; und starb am 4ten Febr. 1702. Seine erste Gemahlin war Magdalena Michaelis aus Geneve; die zwote, Maria Gyllenstierna, von Lundholm. (Stjernmann Matr. S. 106.) — Er ist der Stammvater des liefländischen Zweigs, als welcher desselben Wapen führt, aber sich vermuthlich erst in dem jetzigen Jahrhundert in Liefland eingefunden hat, weil Leumern in seinem Verzeichnisse desselben noch nicht erwähnt.

Auch findet man in der Matrikel von 1742 nicht einmal etwas von ihm, sondern erst in der folgenden. Der vor etlichen Jahren verstorbene liefländische Landrath Carl Magnus Baron von Posse, Erbherr auf Abbia, Woidoma u. s. w. gehörte zu demselben.

Dieses freyherrliche Wapen ist: Ein gespaltener und wieder quergetheilter Schild; im 1sten Viertel, ein golden gekrönter Löwe der eine silberne Haubitze, oder Mörser, vor sich hält, im blauen; im 2ten und 3ten, eine rothe gezinnte Mauer, und ein dergleichen hervorragender Thurm, mit schwarzen Mauerstrichen, auf welchem 2 silberne Fahnen, und dazwischen 2 blaue Standarten, rechts und links ausgesteckt sind, im goldenen; im 4ten, ein nach der linken Seite gekehrter goldener Löwe, mit einer brennenden silbernen Granade, im blauen Felde. Das Familienwapen steht zum Mittelschildchen. Der Schild ist mit 3 gekrönten Helmen bedeckt: auf dem rechten erhebt sich ein wiederholter Löwe, aus dem ersten Quartier; der mittelste gleicht dem Geschlechtshelm, so wie er bey dem vorhergehenden freyherrlichen Wapen ist beschrieben worden; den dritten ziert ein wiederholter Löwe des vierten Quartiers. Die Helmdecken sind roth und schwarz, mit Silber und Gold gefüttert.

Knut

Knut Posse, ein Sohn des Oberstlieutenants und Commendanten in Christianstadt, Jöran Johannsson Posse, auf Tieselgård und Backa, mit seiner ersten Gemahlin Brita Hård, von Hiellö und Gudhammer; war 1686 Oberstlieutenant von der Garde zu Fuß; wurde am 19ten August 1696 Oberster von den Trabanten zu Pferde und der Garde zu Fuß; am 24sten Oct. ebendesselben Jahres Freyherr, aber nicht introducirt; 1700 Generalmajor; 1703 Generallieutenant; 1705 königlicher Rath und Oberstatthalter von Stockholm; am 25sten Jun. 1706 Graf, und 1719 unter Nr. 51 introducirt. Er schrieb sich Graf auf Tieselgård, Freyherr auf Löfstaholm und Alt-Benhammar. Er starb am 7ten August 1714. Seine erste Gemahlin Ingeborg Baronesse Bielke, von Korpo, starb 1682 ohne Erben; die zwote Christina Natt och Dag, von Strömstadt, starb 1747. (Stjernmann Matr. S. 40.)

Sein gräfliches Wapen ist: ein gevierter Schild; im 1sten und 4ten Quartier, ein goldener Löwe, im blauen Feld; das 2te und 3te ist von Gold und blau gerautet, mit einem rothen Haupt, auf welchem sich eine strahlende Sonne zeigt. Das Herzschildchen bildet das Familienwapen

wapen vor. Der Schild ist mit 3 gekrönten Turnierhelmen geziert: auf dem rechten, 6 silberne mit goldenen Kronen besäete, und nach der Rechten und Linken wehende Fahnen; der mittelste ist dem freyherrlichen gleich; auf dem linken, ein blau gekleideter Reuter mit einem gezuckten bloßen Degen, auf einem muthigen weissen (silbernen) Roß. Die Helmdecken sind roth, blau und schwarz, mit Silber und Gold unterschlagen.

Arwid Graf Posse, ein Sohn des gleich vorhergehenden, geboren 1689, war schwedischer Reichsrath, Ritter und Commandeur der königlichen Orden; hatte Hedwig Christina Gräfin Steinbock zur Gemahlin; und starb 1754. (Gezelius biogr. lexic. 2 Th. S. 339 u. f.)

Knut Axelsson Posse, auf Såtenäs und Hellekis, ein Sohn des Reichsraths Axel Nilsson Posse: wurde 1567 Befehlshaber des Schlosses Leckö; bey der Krönung des Königs Johann III, 1569 Ritter; in eben dem Jahre Reichsrath und Statthalter oder Gouverneur von Westgothland, und 1589 zugleich Oberlandsrichter von Småland. Zur Gemahlin hatte er

Ebba

Ebba Gernflicht, von Bronäs. (Stjernmann Verzeichn. S. 368.)

Jöran Knutson Posse, Herr auf Hellekis und Hammarskog, ein Sohn des gleich vorhergehenden: war Reichsrath. Weil er des Königs Sigismund Parthey, wider den Herzog Carl von Südermannland hielt, so ging er 1603 mit seinen Brüdern, nebst verschiedenen andern Herrn, aus dem Reich, und ist für seine Person auch niemalen wieder zurück gekommen. Er war mit Elisabeth Oxenstierna, von Mörby, vermählt. (Gezelius biogr. Lex. 2 Th. S. 334 u. f.)

In Weigels Wapenbuch (3 Th. Taf. 136) befindet sich unter den oberpfälzischen adelichen Geschlechtswapen auch eins derer von Possen, welches dem schwedischen ziemlich ähnlich sieht, und nur in folgenden Stücken von selbigem abweicht: Die Mauergiebel im Wapen sind silbern, der Schild ist blau, doch ist der Mauergiebel den die geharnischten Arme über sich halten, roth angemerkt worden; die Helmdecken sind rechter Hand blau und silbern, linker Hand aber roth und silbern. — Nach dem was vorher erwähnt wurde, ist es leicht möglich, daß dieses ein schwedischer Zweig seyn kan; denn der angeführte 3te

Theil des weigelschen Wapenbuchs ist erst 1657 zum ersten mal im Druck erschienen, und 1703 wieder aufgelegt worden.

Bose oder Posse ist ein obersächsisches altes adeliches Geschlecht. (Estor Ahnenprobe S. 399 und 403) Johann Bose oder Posse, war Bischof zu Merseburg, erwählt 1431, und starb 1463. (Estor ebend. S. 79)

Nr. 132. Bergholtz.

Nach der Matrikel von 1742, war diese Familie damals auf der Arende Mahrzen befindlich; wobey man angemerkt findet, daß sie ist 1552 geadelt worden. Sie gehört gar nicht zu den zahlreichen, hat auch jezt keine Erbbesitzungen in Liefland. Ihrer gedenken weder die schwedischen Matrikeln, noch Gauhen: wohl aber einer Familie von Birckholtz; und eben so hört man den Namen Bergholtz gemeiniglich hier aussprechen.

Nach Stjernmanns Bericht (Matr. S. 250) stammete die vormals in Schweden befindlich gewesene, aber dort wieder erloschene, Familie von Birckholtz, aus Liefland; und hieraus solte man vermuthen, daß sie zu der von Bergholtz gehört habe. Denn er meldet, Johann von Birckholtz, ein Sohn des Landrichters und Assessors

ſeſſors in Dörpat, Hieronymus von B. ſey als ſchwediſcher Rittmeiſter 1625 auf dem Ritterhaus in Stockholm unter Nr. 94 introducirt worden; das Geſchlecht ſtamme aus der Marck Brandenburg her; der Stammvater ſey Biſchof und Geheimerrath geweſen, geadelt, und ihm ein Wapen ertheilt worden, welches im Schild 3 Biſchofsmützen, und auf dem Helm einen Biſchof darſtellt; ſeinen Namen habe er von einem Bierlengehege, welches er ſehr achtete, erhalten; zu dieſer Familie welche ſich in verſchiedene Länder verbreitet hat, hätten auch Heinrich und Anshelm von Birckholtz, die 1411 und 1440 in Stettin lebten, gehört. — Eben dies lieſt man auch bey Gauhen (Ad. Lex. 1 Th. S. 111) weitläuftiger, wobey unter andern ein Hieronymus Birckholtz vorkommt, der 1590 als kurbrandenburgſcher Kanzler verſtorben iſt, ein anderer ſoll 1718 ſchweriniſcher Oberjägermeiſter und Hofmarſchall; und noch ein andrer ruſſiſcher Generallieutenant geweſen, aber 1718 in venetianiſche Dienſte gegangen ſeyn. Endlich kommt (ebend. 2 Th. S. 1381 u. f.) noch vor Friedrich Wilhelm von Birckholtz, welcher am herzoglich holſtein-gottorpiſchen Hof Oberkammerherr war, 1742 den Thronfolger nach Rußland begleitete, daſelbſt 1746 bey ſeiner Rückreiſe ein Geſchenk

von 6000 Rubeln, und eine jährliche Pension von 2300 Rubeln bekam.

Das Wapen derer von Birckholtz ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Drey schwarze Mützen, mit dergleichen Aufschlag *) jede mit 3 Pfauenfedern besteckt, im silbernen Feld; der Helm ist mit einem silber und schwarz gewundenen Bund bedeckt, auf welchem eine wiederholte Mütze, zwischen 2 rothen Strausfedern, ruht. — Im weigelschen Wapenbuch (5 Th. Taf. 139) steht es unter dem thüringschen und sächsischen: die Mützen sind aber daselbst silbern, mit 3 schwarzen Federn besteckt, der Schild dagegen roth; auf dem gekrönten Helm erhebt sich mit einer wiederholten Mütze bedeckt, ein an Armen gestümmelter, bebärteter, und mit zu Felde fliegenden Haaren, roth gekleideter Mann.

Die liefländische Familie von Bergholtz scheint mit jener gar nicht verwandt zu seyn, denn nach Anzeige des Petschafts, führt sie in ihrem Wapen: einen zum Gang geschickten Luchs, im grünen Feld; auf dem Helm steht ein Flitzbogen-Pfeil, dessen aufwärts gekehrte Spitze mit 3 Sternen umgeben ist, zwischen 2 Elephantens

*) Sie sehen den Bischofsmützen gar nicht ähnlich.

terrüsseln. — Der noch lebende Oberstlieutenant von Bergholtz hat 3 Gemahlinnen gehabt, 1) eine von Patkul, 2) eine Baronesse von Campenhausen, 3) eine von Gavel.

Nr. 133. Thielau oder Thilau.

Diese Familie ist 1772 mit dem russisch-kaiserlichen Obersten Carl Florian Thilo von Thilau, Erbherrn der weissenseeschen Güter, im Mannsstamm in Liefland erloschen. Zuerst vermählte er sich mit einer von Nieroth; dann 1752 mit Sidonia von Möller, aus dem Hause Sommerpahlen. Sein Vater war der Oberstlieutenant Florian Thilo von Thilau, seine Mutter aber Margaretha Elisabeth Berg, aus dem Hause Weissensee. Und sein Großvater Victorin Thilo von Thilau. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1702 S. 201)

In Schlesien giebt es eine Familie von Thielau, von welcher Gauhen (Ad. Lex. 1 Th. S. 1871) meldet, sie besitze im Liegnitzischen die Güter Kroitsch, Scheibsdorf u. s. w. scheinen aber von der Familie Thilo von Thielau und Steinberg, ebenfalls in Schlesien, nicht unterschieden zu seyn; und erkenne für ihren Ahnherrn den Gregorius Thilo aus Liegnitz, dessen Sohn Georg von Thilo, fürstlich münsterberg-ölsnischer

scher Geheimerrath, bey einer Negociation am kaiserlichen Hof, den Adelstand soll erhalten haben, und 1602 gestorben seyn: wobey noch einige Männer aus dieser Familie namhaft gemacht werden.

Nach dem weigelschen Wapenbuch ist das Wapen der schlesischen von Thielau; ein abgebrochener mit Purpur bestammter Stock eines Baums, an welchem auf jeder Seite ein beblätterter *) Ast in die Höhe wächst, in einem von Gold und Silber gespaltenen Schild. Auf dem golden gekrönten Turnierhelm steht ein weißer (silberner) Vogel **) welcher einen goldenen mit einem Stein eingefaßten Ring im Schnabel hält.

Das Wapen der erloschenen liefländischen Familie ***) scheint mit jenem nur einige Aehnlichkeit

*) Die Tinktur der Blätter ist nicht angezeigt worden; vermuthlich sollen sie grün seyn.

**) Was es für ein Vogel seyn soll, läßt sich ohne Wapenbrief nicht bestimmen. Im ersten Supplement zu Weigels Wapenbuch, findet man eben das Wapen, vermuthlich als eine Verbesserung des vorigen: in selbigem ist der Vogel schwarz, und dessen Brust weiß.

***) Nur aus einem Siegel kenne ich dasselbe; aber es ist sehr undeutlich. — Vielleicht ist die liefländische Familie in Schweden geadelt oder dort wenigstens ihr Adel erneuert worden.

lichkeit zu haben. Denn der Schild ist gespalten: in der rechten Hälfte befindet sich zwar der Stock des Baums mit seinen beblätterten Aesten, aber der Vogel steht auf demselben; in der linken Hälfte erblickt man eine etwas undeutlich ausgedrückte Wapenfigur; aber auf der lezten ruht der mit 3 Fahnen gezierte Helm.

Nr. 134. Samson.

Hermann Samson, geboren zu Riga im März 1579, wo sein Vater Naeman Samson, aus Geldern gebürtig, Officier der rigischen Stadtsoldaten war, und Anna Bockerin zur Ehe hatte: wurde 1622 liefländischer Superintendent; bekam 1638 von der damaligen königl. schwedischen Regierung das Gut Festen auf Mannlehnrecht geschenkt; und ist 1641 von derselben in den Adelstand erhoben worden. Dieser verdienstvolle Mann ist also der Stammvater der in Liefland noch blühenden adelichen Familie von Samson. Er starb am 16ten Dec. 1643. Am 24sten Jun. 1609 hatte er sich mit Helena Hartmann vermählt. — Sein Sohn Hermann von Samson,

den. — In Menckens Gelehrten-Lexicon findet man 6 Männer dieses Namens, davon 2 in Liegnitz in Schlesien geboren waren.

Samson, starb als königlicher Burggraf und ältester Bürgermeister in Riga. (Gadebusch livl. Bibl. 3 Th. S. 71 u. f. Hupel Topogr. 3 B. S. 621.) — Zu seinen Nachkommen gehören der Kreisrichter des werroschen Kreises Carl Gustav von Samson, Erbherr auf Urbs, und der Kreisrichter des dörptschen Kreises Claudius Hermann von Samson, Erbherr auf Willust.

Das Gut Festen, als die erste erbliche Besitzung, ist schon seit geraumer Zeit in andern Händen. — Uebrigens muß sich vermuthlich die Familie bey der Matrikel-Commission etwas spät gemeldet haben; denn da sie schon seit 1638 erblich besitzlich gewesen, und seit 1641 geadelt ist, so hätte sie billig höher hinauf müssen gesezt werden. — Sie gehört mit zu denenjenigen welche in Polen und Litauen besitzlich sind. (Hupel Nord. Miscell. 11 und 12 St. S. 373.)

Nr. 135. Schwanenberg.

Ein Albert Ratke, Commissär des Commerzwesens in den Herzogthümern Bremen und Verden, wurde am 27sten May 1654, mit dem Namen Schwanenberg geadelt, und in eben dem Jahr unter Nr. 622 introducirt. In Schweden ist diese Familie, welche einen schwimmenden

Schwan

Schwan im Wapen führte, wieder erloschen. (Stjernmann Matr. S. 513)

Ein Heinrich Witte von Schwanenberg, war 1706 Vicepräsident des liefländischen Hofgerichts. (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1630 S. 9, und bey d. J. 1706 S. 415)

Ob einer von diesen der Ahnherr der liefländischen Familie sey, oder ob beide nicht dazu gehören, muß aus Mangel an nähern Nachrichten, hier unentschieden gelassen werden.

Nr. 136. Beckern.

Diese adeliche Familie ist in Liefland mit dem Lieutenant Otto Reinhold von Beckern, welcher Ebba Justina von Campenhausen zur Gemahlin hatte, und bey seinem am 11ten April 1775 erfolgten Absterben nur 2 Töchter hinterlies, im männlichen Stamm erloschen. (Hupel Nord. Miscell. 7tes St. S. 103) Eigentlich stammte sie aus dem rigischen Stadtadel her. Beckershof oder Beckers-Gelegenheit im Kirchspiel Dünamünde, und Joachim Beckers-Gelegenheit oder Kusenhof im Kirchspiel Kirchholm, haben vermuthlich von derselben als ehemaligen Besitzern, ihren Namen erhalten. Unter den Rathsherrn zu Riga findet man den Johann Becker 1517, und Dominicus Becker 1545

(Arndt

(Arndt Chron. 2 Th. S. 350 u. f.) und den Johann Becker der 1623 starb. (Gadebusch Jahrb. bey eben d. J. S. 578)

Johann von Becker, der aus Liefland herstammte, und der Krone Schweden eine geraume Zeit gedient hatte, wurde als schwedischer Capitain am 20sten Aug. 1653 mit seinem vorigen Namen und seiner Vorväter Wapen, in Schweden geadelt, und 1655 unter Nr. 642 auf dem dasigen Ritterhaus introducirt. (Stjernmann Matr. S. 521.) — Hieraus scheint zu erhellen, daß sich die Familie nicht Beckern sondern Becker hätte schreiben sollen. Sie hat vormals zu den reichen im Lande gehört, auch noch in neuern Zeiten die Güter Tirsen und Fehren besessen; aber der lezte männliche Nachkomme hinterlies bey seinem Absterben gar kein Vermögen.

Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein getheilter Schild; in der obern Hälfte, 2 abgeschnittene von einander gekehrte schwarze Adlerklauen, im blauen; und 3 rothe Rosen im untern goldenen Feld. Der adeliche Helm ist mit einem von gold, roth und blau gewundenen Wulst bedeckt, auf welchem sich ein geharnischter Arm, der eine silberne Hippe am

Stiel

Stiel gefaßt, rückwärts hält, zwischen 6 zweyspitzigen Fahnen *) erhebt, von denen die 1ste, 3te und 5te golden, die 2te, 4te und 6te blau sind. Die Helmdecken sind übereck bis zur Hälfte blau und roth, mit Gold unterschlagen. — Ein meissensches adeliches Wapen von Becker, von Rosenfeldt, sieht diesem gar nicht ähnlich, und ist quadrirt.

Nr. 137. Nummers.

Lorenz Nummers, ein Sohn des lübeckschen Bürgers Jacob Nummers: war zuerst Bürger und Handelsmann in Narwa, dann Rathsherr, und endlich Bürgermeister daselbst. Er wurde am 20sten Aug. 1653 mit Beybehaltung seines Namens geadelt, und 1654 unter Nr. 596 auf dem Ritterhaus zu Stockholm introducirt. Er hatte sich mit Margaretha, Gideons Tochter, Fock vermählt. (Stjernmann Matr. S. 499) Vermuthlich ist er der Stammvater der liefländischen adelichen Familie.

Lewin Nummers war in der zwoten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Rathsherr zu Narwa.

(Gades

*) Diese Fahnen hat der liefländische Zweig, wenigstens in seinem Petschaft, nicht geführt.

(Gadebusch livl. Bibliothek 3 Th. S. 128 u. f.) Gideon Nummers commandirte 1701 eine schwedische Flotille auf dem Peipus-See; und Albrecht Nummers war 1702 Lieutenant von der schwedischen Flotte. (Gadebusch Jahrb. bey eben dem J. S. 140 und 186.) Carl Nummers, auf Iggebol, geboren am 15ten Oct. 1699, war Lagmann, und starb am 6ten Febr. 1763. (Rehbinder Matr. S. 51.) Und vor etlichen Jahren starb der russisch-kaiserliche General en Chef Gustav von Nummers, Ritter des Alexander-Newski, des polnischen weissen Adlers und des St. Annen-Ordens; er war 1715 geboren, und mit Magdalena Elisabeth Baronesse von Budberg vermählt.

Nach dem schwedischen Wapenbuch hat die Familie von Nummers folgendes Wapen: Eine nach der linken Seite gekehrte Sirene, mit zurück geschlagenen Haaren, die rechte Hand in die Seite stützend, in der linken aber 3 bestielte weiße (silberne) Rosen haltend, im blauen Feld. Auf dem Turnierhelm liegt ein von silber, blau und roth gewundener Bund, aus welchem ein wiederholter grün bestielter und beblätterter Rosenstrauß, zwischen einem Fluge hervorwächst, dessen rechter Flug blau, der linke roth erscheint.

Die

Die Helmdecken sind übereck bis zur Hälfte blau und roth, mit Silber gefüttert.

Nr. 138. Transehe.

Der Stammvater dieser Familie ist Elias Transehe, welcher wegen der Inquisition aus den spanischen Niederlanden fliehen mußte, darauf nach Liefland kam, und sich im lemsalschen Gebiet niederließ. Er hatte eine von Blencken zur Ehe. Sein Sohn Gerhard Transehe, war Prediger zu Schrunden, und soll nach Stjernmanns Bericht, des Herzogs Jacob Consistorialrath gewesen seyn *). Aus seiner zwoten Ehe mit Anna Sophia Fidler, erzeugte er Jochim (oder Joachim) Transehe **). Dieser ist in Kurland am 9ten Sept. 1589 geboren; kam 1612 als Kanzellist zu dem brandenburgschen Residen-

*) Schwerlich kan er noch zur Zeit des Herzogs Jacob als welcher erst 1642 die Regierung antrat gelebt haben, da sein Sohn Joachim Transehe schon 1589 ist geboren worden: oder er müßte ein sehr hohes Alter erreicht haben.

**) Was Gadebusch in der livl. Biblioth. 3 Th. S. 250 wünschet, das wird er hier finden. — Daß es auch in Liefland Prediger gegeben hat, welche den Namen Transehe führten, ist schon aus Bergmanns Geschichte von Liefland S. 171 und 173 bekannt.

ten, der sich in Bayreuth aufhielt; und als selbiger kurz darauf nach Warschau zum Reichstag geschickt wurde, bekleidete er bey ihm die Stelle eines Secretärs; 1619 wurde er geheimer Hofrath bey dem Herzog Julius Ernst von Braunschweig; 1627 ging er in dänische Dienste; 1631, wurde er schwedischer Hofrath und zugleich schwedischer Resident am kurbrandenburgischen Hofe; dann soll er Hofrath in Pommern gewesen seyn *). Als er 1638 nach Schweden zurück kam, erhielt er die Würde eines geheimen Hofraths; man schickte ihn 1643 mit dem Grafen Gustav Wasaborg in einer wichtigen Angelegenheit nach Berlin, und wolte ihm die Stelle eines Vicepräsidenten im wismarschen Tribunal ertheilen, aber er verbat sie. Am 9ten Oct. 1641 wurde er in Schweden unter dem Namen Transehe von Roseneck geadelt, und 1642 unter Nr. 296 introducirt: worauf er sich Herr auf Kroppenhof und Ecke schrieb. Er starb auf seinem Gut Ecke im Kirchspiel Waxala, am 6ten Dec. 1673. Zuerst vermählte er sich 1623 mit Anna von Loye, welche aber schon 1624 starb **); dann 1632 mit Magdalena Roseneck, die 1675 starb, und eine

*) Dies erzählt Stjernmann.

**) Sie war von adelichem Geschlecht aus Brabant.

eine Tochter war des brandenburgschen Hofraths Jacob Philipp Roseneck und der Magdalena Gilgin. — Mit seinem Sohn, dem Landrichter Jochim Jochimsson Transehe von Roseneck der zu Berlin 1633 geboren war, und am 25sten Febr. 1688 starb, ist dieser Zweig im männlichen Stamm wieder erloschen. (Stjernmann Matr. S. 345 u. f.)

Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch folgendes: der Schild ist in die Länge gespalten; in der rechten Hälfte, eine rothe Rose, im silbernen; in der linken, ein halber schwarzer Adler, im blauen Feld. Den golden gekrönten Helm zieren 5 Strausfedern, von denen die 1ste, 3te und 5te blau, die 2te und 4te silbern sind. Die Helmdecken sind blau, und übereck bis zur Mitte mit Silber und Gold unterschlagen.

Nach der Matrikel von 1742, hat sich der liefländische Zweig als 1663 geadelt, bey der Matrikel Commission legitimirt, und war damals auf der Arende Luttershof und Ludenhof befindlich. Inzwischen führt er ebenfals das beschriebene Wapen *). Vermuthlich ist selbiges dem Ahnherrn dieses Zweiges bey seiner Nobilitirung 1663 ertheilt, aber selbiger nicht auf dem Ritter-

*) Aber meines Wissens bey seinem Namen nicht den Zusatz von Roseneck.

haus zu Stockholm introducirt worden. — Von demselben stammte unter andern ab der ehemalige russisch-kaiserliche Generalmajor Carl ..... von Transehe. Auch gehören dazu Alexander von Transehe, Kreisrichter des wendenschen Kreises; der Oberstlieutenant Otto Johann von Transehe, Erbherr auf Cronenhof und Selsau, Kreismarschall des wendenschen Kreises; und der Assessor Carl Otto von Transehe.

Nr. 139. Graß.

Von dieser Familie, meldet Stjernmann, sie solle, wie man sage, von einem adelichen Geschlecht am Rheinstrom herstammen. Indessen sezt er hinzu, daß folgende Personen am 10ten Sept. 1640, mit Beybehaltung des vorigen Namens und Wapens, in Schweden sind geadelt, und 1649 unter Nr. 384 introducirt worden. Nemlich, Henning Graß; er kam 1611 nach Schweden, und diente sich im dänischen, russischen und deutschen Krieg bis zum Obersten auf, welche Würde er schon 1624 bekleidete. Nachdem er geadelt war, schrieb er sich Herr auf Pemel, Lamick und Korkis *). Zur Gemahlin hatte er Anna Brummer; und starb 1646, noch

*) Vermuthlich liegen diese Güter in Ingermanland oder in Carelen.

noch vor der Introduction, als welche seinen gleich folgenden Söhnen wiederfuhr. Diese waren: 1) Michael G. wurde 1645 Statthalter zu Reval, und hatte Anna von Koltzen zur Gemahlin. 2) Gustav G. geboren am 25sten Nov. 1626; war Landshauptmann zu Ostbotn, und wurde am 18ten März 1689 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, auch unter Nr. 91 introducirt. Er starb am 23sten März 1694. Seine Gemahlin war Margaretha de la Motte. Seine männliche Nachkommenschaft ist mit seinem Großsohn dem Freyherrn Henning Henningsson Graß, welcher unvermählt starb, in Schweden wieder erloschen. (Stjernmann S. 127) 3) Adolph G. wurde 1659 Commendant der wiburgschen Schloß-Garnison. 4) Johann G. und 5) Henning G. lebten beide noch 1649. (Stjernmann ebend. S. 394 u. f.)

Ihr Geschlechtswapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: drey silberne golden gekrönte Schlangen, von denen 2 im Andreaskreuz liegen, die dritte aber gestürzt gerade durchgeht, und mit einer rothen Rose belegt sind, im blauen Feld. Auf dem Helm liegt ein von blau, silber und roth gewundener Wulst, den 3 silberne Stäbe, mit 3 um dieselben herumgeschlungenen,

wiederholten Schlangen, die 2te und 3te zurücksehend, zwischen 2 blauen Elephanten-Rüsseln, zieren. Die Helmdecken sind rechter Hand blau und golden, linker Hand aber bis zur Mitte roth und unten blau, mit Gold unterschlagen. — Im weigelschen Wapenbuch findet man kein Wapen von dieser Familie.

Daniel Graß, wurde 1653 zum Adjunct oder Beysitzer im dörptschen Haakengericht erwählt. (Gadebusch Jahrb. bey eben d. J. S. 378.)

Auch diese Familie steht in der Matrikel nicht an ihrer rechten Stelle; denn sie ist schon 1640 geadelt, und 1649 in Liefland erblich besitzlich geworden, und zwar durch die Güter Ledis (oder Lödis welches auch Ropenhof hieß) nebst Moisama. Diese Güter waren 1543 und 1557 verpfändet worden; das Pfandrecht fiel dem erwähnten Adolph Graß zu, theils durch Heirath, theils durch an sich lösung von den Pfandhaltern. Die Königin Christina verbesserte ihm 1649 und 1653 sein Pfandrecht auf Mannlehnrecht. Bey der Reduction wurden die Güter in Anspruch genommen, aber 1728 den Enkeln jenes ersten Erwerbers unter Mannlehnrecht restituirt. Der Capi-

tain

tain Graß verkaufte sie etwa um das Jahr 1735. Desselben unvermählte Töchter fingen vor etlichen Jahren an, sie als väter- und großväterliche Güter wieder zurück zu fodern; sie sind ihnen auch neuerlichst nach den hiesigen Gesetzen wieder zuerkannt worden.

In Liefland ist kein männlicher Nachkomme von dieser Familie mehr vorhanden. — Aber es giebt hier auch eine Familie von Grassen, zu welcher der Assessor W. J. von Grassen, Erbherr auf Alt-Geistershof u. s. w. gehört, der unvermählt ist. Sein Bruder der Major von Grassen, welcher mit Juliana Regina von Campenhausen vermählt war, starb unbeerbt *).

Nr. 140. Skogh.

Ein Peter Skogh, geboren in der Stadt Gesle in Gestrikland, war schwedischer Rittmeister, und hat der Krone lange und treulich gedient. Er wurde am 1sten Nov. 1661 mit Beybehaltung seines Namens in Schweden geadelt, und 1664 unter Nr. 704 introducirt. Seine Gemahlin war eine von Vietinghoff. Stjernmann Matr. S. 556) Nach dem schwedischen

*) Auch diese Familie ist nahe am Erlöschen. Sie soll 2 oder 3 Sterne im Wapen führen.

Wapenbuch ist sein Wapen: Ein silberner losbrennender Carabiner, und ein Degen, im Andreaskreuz geordnet, und von 4 silbernen Hufeisen begleitet, im rothen Feld. Auf dem golden gekrönten Helm erscheint ein wiederholter Carabiner und Degen, mit einem dazwischen gesetzten silbernen Hufeisen. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten abwechselnd blau und roth mit Gold gefüttert.

Es stammt von eben diesem der liefländische Zweig, welcher in Liefland kein Erbgut besessen hat, und vor ungefähr 11 Jahren im männlichen Stamm hier wieder erloschen ist, da der Major Berend Reinhold von Skogh, unvermählt, so wie vor ihm seine Brüder, starb. Sein Vater war in Schweden Capitain gewesen, und hatte Anna Margaretha von Bock zur Gemahlin, mit ihr aber 10 Söhne und 3 Töchter erzeugt.

Nr. 141. Reiher.

Der Commissarius bey der Kammer-Revision, Magnus Reiher, der am 27sten Oct. 1631 geboren war, wurde am 15ten Sept. 1668 in Schweden geadelt, und 1674 unter Nr. 746 introducirt; er starb am 5ten März 1687. Hierbey merkt Stjernmann (Matr. S. 578) an, daß dieses Geschlecht aus Bayern vom Hause

Hawen-

Hawenstein herstamme, von wannen es nach Kurland, Liefland und Schweden gekommen sey.

Ob dieser Reiher hieher gehöre, und ein Stammvater sey des liefländischen Zweigs, der aber im Mannsstamm bereits vor etwa 20 Jahren erloschen ist, und vermuthlich wenige oder gar keine Erbbesitzungen hier erworben hat, läßt sich wegen Mangels an nähern Nachrichten nicht entscheiden.

Der kurländische Zweig ist längst erloschen. Daß der obige Reiher sich zu demselben gerechnet hat, und dennoch in Schweden ist geadelt worden, scheint nicht übereinzustimmen. Denn jener welchen man Reyer und Reyher geschrieben findet, steht in der ersten Klasse des notorischen Adels verzeichnet. Hiervon findet man im Ritterbanks-Protokoll vom Jahr 1620: „Andreas Reyer weis nicht eigentlich wo sein Geschlecht her entsprossen, vermeinet aber aus der „Cur-Brandenburg. Producirt seine Ahnen, „als Vaters-Linie: Reyer, Steinberge, „Schwarte, Rosen, Stegebecher, Dumpian, „Diefenberch, von der Linden; Mutter-Linie: „Treyden, Buttler, Wengen, Schattern, „Haudring, Kummel, Bahr, Kursell.“ Der

Ritter-

Ritterbanks-Abschied hierauf hieß: „Weil er „seinen Ursprung aus der Mark-Brandenburg „deducirt, den Richtern aber nicht bekannt, daß „daselbst ein adelich Geschlecht von den Reyhern „vorhanden seyn soll; als wird er bessern Beweis „beybringen.“ — „Wilhelm Reyher erscheint „1631 abermal vor der Ritterbank, und verlieset „seine Probation, worauf dieses Geschlecht in „die erste Klasse verzeichnet worden.“

Das Wapen der Reiher ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein quadrirter Schild; im 1sten und 4ten Quartier, ein weißer (silberner) Reyher, im blauen; im 2ten und 3ten, eine weiße (silberne) Gemse, die über einen aus dem rechten untern Winkel hervorragenden weißen Berg springt, im rothen Feld. Der Schild ist mit 2 gegen einander gestellten Turnierhelmen besezt, die mit einem von silber und roth gewundenen Bausch bedeckt sind; auf dem rechten erheben sich 2 Elephantenrüssel, die übereck bis zur Hälfte silbern und blau sind; den linken ziert ein Flug, von welchem der rechte oben roth und unten silbern, der linke hingegen bis zur Hälfte silbern, unten blau ist. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten roth und silbern.

Das bayerische Wapen der von Reiher ist nach dem weigelschen Wapenbuch, dem schwedischen gleich: nur ist der rechte Elephantenrüssel ganz blau, der linke aber silbern; auf dem linken Helm ruhet ein rother Hut, mit einem goldenen Aufschlag; der Flug ist ganz silbern; die Helmdecke zur Rechten ist blau mit Silber und Gold unterschlagen, zur Linken aber roth und silbern.

Nr. 142. Sternfeldt.

Vermuthlich ist der ehemalige Secretär der liefländischen Ritterschaft Anton Christiani von Sternfeldt, welcher 1678 liefländischer Mitdeputirter zu Stockholm war (Bagge Sammlungen S. 195.) ein Ahnherr dieser adelichen Familie. Sie hat schon zur schwedischen Regierungszeit das Gut Kayenhof besessen, und besizt es noch.

Caspar von Sternfeldt war 1747 liefländischer Landrath. (Hupel nord. Miscell. 7 St. S. 106.) Dessen Sohn der Major Caspar Fabian von St. Erbherr auf Kayenhof, wurde 1783 zum Assessor des wendenschen Kreisgerichts erwählt.

Die schwedische Matrikel macht einen Peter Sternfeldt oder Grubbe namhaft, der 1568 in Ostgothland geboren, Assessor im gothischen Hofgericht,

gericht, und ein Sohn des Predigers in Westerhusedy, Mathias Petri, war. Er wurde am 29sten Jan. 1629 gradelt, auch unter Nr. 171 introducirt; worauf er sich auf Ryd und Uttala schrieb. Er starb 1638. Seine männliche Nachkommenschaft ist mit seinem Sohn, dem General-Commissär, Kriegsrath und Obersten Lars Sternfeldt oder Grubbe, auf Rabben und Skieppshusen, der sich niemals Sternfeldt, sondern nach seiner Mutter Grubbe nannte, und am 23sten Oct. 1642 bey Leipzig blieb, wieder erloschen. (Stjernmann Matr 287.) — Er stammte von dem alten schwedischen adelichen Geschlecht in recht niedersteigender männlicher Linie ab, welches Upländning genannt wird, und zum Stammvater einen Carl Ragualds-Sohn hat, der 1280 lebte. (Stjernmann ebend.) — Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: ein in der Mitte querdurch getheilter Schild; in der obern goldenen Feldung sind 3 schwarze (etwas undeutlich ausgedrückte) Klauen; in der untern schwarzen hingegen, 3 siebengespizte silberne Sterne, 2 und 1 gesezt. Aus dem mit einem Bausch belegten Helm wachsen abermals 2 schwarze Klauen hervor u. s. w.

Nr. 143.

Nr. 143. Schreiterfeldt.

Gustav Carl Schreiterfeldt war 1703 königlich schwedischer Oberster von den Dragonern, und befand sich 1710 in Pernau *). Jezt besizt die Familie (meines Wissens) in Liefland kein Gut; denn Uellenorm welches der Capitain von Schreiterfeldt besaß, und Ueltzen welches dessen Bruder dem Lieutenant von Schreiterfeldt gehörte, befinden sich durch Verkauf bereits seit geraumer Zeit in fremden Händen, obgleich beide Brüder beerbt waren.

Nr. 144. Smitten.

Diese adeliche Familie hat das Gut Beckhof eine geraume Zeit besessen. Die aus diesem Haus stammenden 3 Brüder sind bereits gestorben: der eine war Ordnungsrichter, Erbherr von Beckhof, und mit einer von Stackelberg aus dem Hause Wagenkül vermählt; der zweite, Friedrich Conrad von Smitten, war Kreisrichter, und starb 1785 unvermählt; der dritte, Gustav von Smitten, nahm als Cuirassier-Major seinen Abschied, vermählte sich mit Euphrosine Elisabeth von Bock, und starb 1787

*) Stjernmann Matr. S. 1388. Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1710 S. 515.

1787 als Erbherr von Arpafer in Ehstland, im 46sten Jahr seines Alters.

Nach Anzeige ihres Petschafts, führen sie in ihrem Wapen, 2 im Andreaskreuz durch eine Krone gesteckte Hammer, welche in der Mitten eine zusammen gerollte Fahne zu haben scheinen, im silbernen Feld. Aus dem gekrönten Helm erhebt sich ein geharnischter Arm mit einem bloßen Schwerdt, zwischen einem ganzen Fluge.

Nr. 145. Strohkirch.

Der Stammvater dieser adelichen Familie ist der Bürger und Kaufmann zu Stockholm Michael Strohkirch, welcher nach Stjernmanns Bericht (Matr. S. 790 und 771) aus Lübeck gebürtig war; aber nach Rehbinders Erzählung (Matr. S. 40) aus Schlesien wegen der Religion hat flüchten müssen. — Seine 4 Söhne, die sämtlich, doch nicht zu gleicher Zeit, geadelt wurden, sind:

1) Laurentz Strohkirch, geboren 1642. Er war Oberkriegscommissär der Defensionswerke gegen Norwegen; und wurde als solcher am 15ten Sept. 1686 in Schweden geadelt, auch in eben dem Jahr unter Nr. 1082 introducirt. Er starb zu Stockholm am 3ten May 1725. Zur Gemahlin hatte er Christina Cronstedt.

(Stjern-

(Stjernmann Matr. S. 789.) — Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein blauer Schild mit einem silbernen Querstreifen; in der obern Feldung, eine strahlende Sonne; in der untern 3 Kornähren. Den adelichen Turnierhelm deckt ein von gold, silber und blau gewundener Bund, auf welchem 4 Strausfedern hervorwachsen, die mit einem silbernen Passionskreuz belegt sind, von denen die 1ste und 4te silbern, die 2te und 3te blau sind. Die Helmdecken sind durchaus blau, und abwechselnd mit Silber und Gold gefüttert.

2) Johann Strohkirch, geboren zu Abo den 8ten Jun. 1645; war wirklicher Kammerier im schwedischen Kammercollegium, und wurde als solcher am 18ten Oct. 1691 geadelt, auch 1693 unter Nr. 1233 introducirt; darauf Assessor bey der Kammer-Revision. Er starb zu Stockholm am 17ten März 1719. Seine beiden Gemahlinnen waren von bürgerlichen Stande, die erste hieß Elisabeth Sabbel, eines stockholmschen Kaufmanns Tochter; die zwote Margaretha Åkerberg. (Stjernmann Matr. S. 905 u. f.) — Sein Wapen ist: Ein goldener Thurm, mit einem Kugelkreuz und 2 rothen rechtsschrägen Balken geziert, der obere mit 2,

der untere mit 3 weissen (silbernen) Rosen belegt im blauen Feld. Der Helm ist mit einem von Gold und blau gewundenen Bausch bedeckt, auf welchem ein ausgebreiteter Flug erscheint, der übereck bis zur Mitte golden und blau ist; 2 wiederholte Rechtsschrägbalken liegen dazwischen. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten blau und golden.

3) Michael Strohkirch, geboren zu Stockholm den 7ten Jun. 1649; er war 1681 Commissär und Secretär bey einer Commission in Liefland; in dieser Bestallung wurde er am 7ten April 1684 geadelt, und 1686 unter Nr. 1059 introducirt; dann am 27sten Jul. 1684 Reductions-Commissarius in Liefland; 1690 Oekonomie-Statthalter in Liefland; da aber die Russen das Land eroberten, so ging er mit seiner Familie nach Schweden. Er schrieb sich Herr auf Ostrowinsky und Blumbergshof; und starb am 26sten May 1723 *). Seine Gemahlin war Anna Elisabeth Thumb von Weingarten, eine Tochter des Christian Thumb von Weingarten, Obersten von der Artillerie und Directeurs der Fortificationsarbeit in Ehst- und Liefland, und

*) Gadebusch sagt in seinen livl. Jahrbüchern, er wäre 1724 gestorben.

und der Elisabeth von Helmersen. (Stjernmann Matr. S. 771 und 607.) — Sein Wapen ist dem Wapen seines Bruders Johann ganz ähnlich, nur sind die Helmdecken abwechselnd blau und roth mit Gold unterschlagen.

4) Paul Strohkirch, war 1680 Kammerier bey dem liefländischen Generalgouvernement, und wurde als solcher zugleich mit seinem Bruder Johann geadelt, unter derselben Nummer introducirt, erhielt auch mit ihm ein gleiches Wapen. Darauf war er Oberinspector des großen Seezolls in Riga, und starb daselbst 1710 zur Pestzeit mit allen seinen Kindern. (Stjernmann Matr. S. 905 u. f.)

Johann Anders Strohkirch, geboren am 20sten April 1683, ein Sohn des obigen Laurentz St. wurde am 3ten März 1756 als Oberstlieutenant bey der königl. schwedischen Leibgarde und Ritter vom Schwerdtorden, in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 239 introducirt; dann 1757 Oberster in der Armee. Er starb zu Stockholm am 18ten Sept. 1761. Seine Gemahlin Dieterica Beata Baronesse von Strömfeldt, welche 1749 starb, war eine Tochter des Präsidenten

im abosschen Hofgericht, Freyherrn Otto Reinhold Strömfeldt und Anna Magdalena Baroneſſe von Taube. (Rehbinder Matr. S. 88 u. f.) — Sein vermehrtes Wapen iſt durch einen ſchmalen, an den Enden etwas eingerundeten, ſilbernen Kreuzfaden in 4 Quartiere getheilt: im rechten obern, 3 gefluthete blaue Linksquerbalken, im ſilbernen; im linken obern, 2 ſilberne mit einer goldenen Krone belegte, und dergleichen Franzen bebrämte Standarten, und 2 ſilberne mit goldenen Kronen beſtreute und im Andreaskreuz geſtellte Fahnen, im blauen; im rechten untern quergetheilten, in der obern Hälfte eine goldene Krone, im blauen, unten eine zirkelrund liegende Schlange, im ſilbernen; im linken untern, ein rother Rechtsquerbalken mit 3 ſilbernen Kugeln belegt, im goldenen Feld. Das Familienwapen macht das Herzſchildchen aus. Auf dem Schild ruht eine Freyherrnkrone, nebſt 2 gekrönten offenen Turnierhelmen; der rechte iſt dem ertheilten adelichen Geſchlechtshelm ähnlich, doch ſind die Federn rechts und links gebogen, das Kreuz ſteht dazwiſchen gerade in die Höhe; auf dem linken erhebt ſich ein Schwerdt zwiſchen 4 wiederholten Standarten und Fahnen. Schildhalter ſind rechter Hand ein ſilberner

Löwe,

Löwe, linker Hand ein silberner Greif, beide vom Schild wegsehend.

Nr. 146. Jarmerstedt.

Zu dieser Familie gehören unter andern folgende noch lebende Personen: George Friedrich von Jarmerstedt, Erbherr auf Meselau, war Landrichter, wurde aber 1783 zum Rath im rigischen Gerichtshof erwählt; Carl Gustav von Jarmerstedt, Erbherr auf Alt-Wolfahrt, Assessor im rigischen Oberlandgericht; der Capitain Carl Johann von Jarmerstedt, Erbherr auf Neu-Wolfahrt und Wolfahrts-Linde, wurde 1783 zum Kreismarschall des walkschen Kreises erwählt; der Major G. J. von Jarmerstedt, Erbherr auf Keysen; u. a. m. — In Ehstland aber der Mannrichter von Jarmerstedt, Erbherr auf Vogelsang.

Nach Anzeige des Petschafts, ist der Schild ihres Wapens gespalten; in der rechten Hälfte ein halber Adler; die linke scheint mit Kugeln besezt zu seyn; den Helm ziert ein ganzer Flug, der auf jeder Seite mit 3 ähnlichen Kugeln belegt ist.

Diese Familie findet man oft auch Järmerstedt geschrieben.

Nr. 147. Oettingen.

Diese Familie findet man weder in der schwedischen Matrikel, noch bey Gauhen. Sie besitzt in Liefland etliche Güter, z. B. Neu-Bornhusen und Schwarzhof, welche dem im Jahr 1786 verstorbenen Ordnungsrichter von Oettingen, der mit einer von Bock vermählt war, und etliche Söhne hinterlassen hat, gehörten *); ferner Duhrenhof, welches der Major Otto George von Oettingen, welcher 1783 zum Assessor im rigischen Gewissens-Gericht erwählt wurde, erblich besizt.

Nach Anzeige des Petschafts, führen sie 2 Stäbe welche durch ein an beiden Seiten herabhängendes Band in ein Andreaskreuz gebunden, und oben und unten mit einem Stern begleitet sind, im schwarzen Feld. Aus dem Helm wächst ein Löwenkopf mit offenem Rachen und hervorgeschlagener Zunge hervor.

Ob Ewert Oetting welcher rigischer Stadtvogt war, und 1581 starb (Arndt Chron. 2 Th. S. 351); und Eberhard Oetting welcher 1604 Aelter-

*) Sein Bruder der Generalmajor von Oettingen, besaß kein Erbgut, und starb vor mehrern Jahren unvermählt.

Aeltermann der großen Gilde in Riga wurde (Gadebusch Jahrb. bey d. J. 1607 S. 374,) zu den Vorfahren dieser Familie gehören, kan ich nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen.

Nr. 148. Rosenkampff.

Nach Anzeige der Matrikel von 1742, hat sich diese adeliche Familie vom Hause Kersel angegeben, und ist 1687 geadelt worden. — Der vor etlichen Jahren verstorbene Assessor R. Johann von Rosenkampff hinterlies seinen 3 Enkeln die 3 Güter Kersel, Kudding und Jägel. Außer diesem Hause giebt es in Liefland keine andern von Rosenkampff — Vielleicht ist Johann Heinrich von Rosenkampff der 1704 schwedischer Major war (Gadebusch Jahrb. bey eben d. J. S. 339) der Ahnherr dieser Familie, von welcher übrigens in der schwedischen Matrikel keine Erwähnung geschicht. — Was sonst noch könte berührt werden, wird füglicher stillschweigend übergangen

Nach Anzeige des Petschafts, ist ihr Wapen ein querdurch getheilter Schild; in der obern kleinern Feldung stehen 3 Rosen neben einander im rothen Feld; in der untern größern ein geharnischter Arm, mit einem bloßen zum Hiebe geschickten Schwerdt, im silbernen Feld. Den

Helm ziert eine bestielte und beblätterte Rose, zwischen 2 rechts und links zu Feld fliegenden Fahnen.

Nr. 149. Bayer von Weisfeldt.

Der Major Carl Bayer von Weisfeldt (oder Weißfeldt) ist Kreis-Commissär des pernauschen Kreises, und mit einer gebornen von Anrep vermählt. Er hat etliche Stiefbrüder: einer davon war der Oberste und nachmalige Commendant Otto Bayer von Weisfeldt der vor mehrern Jahren starb. — Weder Gauhen, noch die schwedischen Matrikeln, gedenken dieser Familie.

Nr. 150. Gyllenschmidt.

Der Stammvater dieses adelichen Geschlechts hieß Martin Schmidt, war Assessor im Waisengericht des rigischen Kreises, und wurde in dieser Bestallung am 14ten März 1689 mit dem Namen Gyllenschmidt geadelt, auch in eben dem Jahr unter Nr. 1178 introducirt. Die Familie ist in Schweden nicht mehr vorhanden (Stjernmann Matr. S. 866); auch in Liefland sehr eingeschmolzen, denn obgleich der Assessor von Gyllenschmidt welcher die Güter Tammist

und

und Cabbina mit seiner Gemahlin, einer gebornen von Schwengelm erheirathete, sie aber durch einen Proceß verlor, und vor etlichen Jahren auf der Arende Kurkund starb, 8 Söhne hatte, so sind doch dieselben theils unbeerbt, theils unverheirathet, bis auf einen einzigen noch übrigen, verstorben: und eben dieser Nahmens Gottlieb von G. ist jezt der einzige männliche Nachkomme des Geschlechts.

Das Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein die Länge gespaltener Schild; in der vordern Hälfte ein grün beblätterter Ast mit grünen Eicheln, im goldenen; die linke ist mit einem auf beiden Seiten gezinnten silbernen Querbalken belegt, und im Schildes Haupt liegen 2 goldene Hammer, mit dergleichen Stielen, im Andreaskreuz, im blauen Feld. Den auf dem offenen adelichen Turnierhelm ruhenden Bausch, von Gold und blau gewunden, ziert ein silbernes Schwerdt zwischen 2 grünbeblätterten eichenen Zweigen. Die Helmdecken sind blau und golden.

Nr. 151. Reutern.

Johann von Reuter wurde am 21sten Jun. 1691 von dem König Carl XI in Schweden, nobilitirt. Diesen kan man als den Stammvater

der liefländischen adelichen Familie betrachten. — Das Wapen ist nach einer aus dem rigischen Ritterhaus erhaltenen Abzeichnung: Ein goldener Rechtsquerbalken mit 3 blauen kleinen fliegenden Thieren *) belegt, und von 6 silbernen Kugeln beseitet, im blauen Feld. Den mit einem von Silber und Gold gewundenen Bund, bedeckten Helm ziert ein goldener Merkuriusstab, zwischen einem blauen Flug, deren jeder mit 3 wiederholten über einander gesezten Kugeln belegt ist. Die Helmdecken sind blau, mit Gold und Silber wechselsweise unterschlagen.

Die schwedischen von Reuter und Ritter, welche einen gemeinschaftlichen Stammvater, nemlich Heinrich Nils-Sohn, auf Siälbod, haben, und ursprünglich aus Schweden sind, führen einen geharnischten Reuter auf einem eisgrauen Pferd, in der rechten Hand ein Schwerdt, zum Hiebe geschickt, haltend, die Reuter im rothen, aber die Ritter im blauen Feld, in ihrem Wapen.

Die liefländische Familie findet man gemeiniglich Reuter (nicht Reutern) geschrieben. Zu derselben gehört der Kammerherr Hermann von Reuter,

*) Ohne Wapenbrief lassen sich dieselben nicht genau bestimmen.

Reuter, Erbherr auf Soorhof und Loddiger, welcher 1783 zum Kreisrichter des walkschen Kreises erwählt wurde *); vermuthlich auch der Major von Reuter, welcher zweiter Director im rigischen Reichs-Banco-Comptoir ist; und der Kammerherr Gisbrecht von Reutern, Erbherr auf Orrenhof u. s. w. in Ehstland.

Schon in der ältern liefländischen Geschichte kommt der Name vor, denn Johann Reuter war 1497 rigischer Rathsherr (Arndt Chron. 2 Th. S. 350); auch ist ein Johann Reuter 1664 Pastor zu Ronneburg gewesen. (Bergmann Verzeichniß der Prediger in Liefland S. 168.)

Nr. 152. Drenteln.

Heinrich Johann von Drenteln, geboren in Ehstland, ein Sohn des Lieutenants von der ehstländischen Adelsfahne Hans von Drenteln, war schwedischer Capitain und zugleich Major von der narwschen Bürgerschaft. Er wurde am 13ten Jul. 1691 in Schweden geadelt, und starb zu Narwa 1704. Zur Gemahlin hatte er Charlotta von Patkull. Sein Sohn Johann Gürgen (Georg) von Drenteln, wurde 1743 schwe-

*) Seine Gemahlin ist eine geborne von Fischbach.

schwedischer Major; und erst 1726 unter Nr. 1784 introducirt. Er starb 1748 ohne männliche Erben, daher erlosch mit ihm der in Schweden introducirte Zweig wieder. Seine Gemahlin Beata Cronmarck war 1678 geboren, und starb 1751. (Stjernmann Matr. S. 1389 u. f.) — Das ihm verliehene Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Drey sechsstrahligte goldene über einander gesezte Sterne, beseitet von 6 goldenen Kunstlilien, im rothen Feld. Auf dem Helm erscheint ein wiederholter Stern, zwischen 2 abwechselnd bis zur Hälfte gold und rothen Elephantenrüsseln. Die Helmdecken sind durchaus roth und golden.

Nr. 153. Hagemeister.

Johann Johanns-Sohn Hagemeister, zu Hohentelchau, war des Herzogs Bogislaus XIV in Pommern, Kammerrath, geboren in Stetin am 23sten Jan. 1576, wo er auch am 7ten April 1638 starb. (Stjernmann Matr. Verbesserungen bey dem 2ten Band S. XXXVII.) — In Schweden ist diese Familie nicht introducirt worden; aber in die ehstländische Matrikel wurde sie 1742 aufgenommen. (Reval. Ritterschafts-Inquisitions-Protokoll vom Jahr 1746.) — Sie hat in Liefland geraume Zeit kein Erbgut besessen,

sondern

sondern gegen 84 Jahr das Kronsgut Wolmarshof im Kirchspiel Pillistfer zur Subarende gehabt. Der vor verschiedenen Jahren verstorbene Ordensrichter Carl Gustav von Hagemeister, welcher mit seiner Gemahlin, Judith Louisa von Helmersen, 3 Töchter erzeugte, kaufte das Gut Paunküll im Revalschen, und vererbte dasselbe an seinen Schwiegersohn, der auch sein Brudersohn ist, den Major Carl von Hagemeister, welcher es noch jezt besizt. Dessen Bruder Adrian von Hagemeister ist Regierungsrath in Uffa.

Nach Anzeige des Petschafts, führen sie in ihrem Wapen einen schrägrechts getheilten Schild; in dessen rechten Hälfte eine aufrechts gekehrte Pfeilspitze, im schwarzen; in der linken aber 3 Rosen (oder vielleicht Sterne) im goldenen Feld. Aus dem Helm erheben sich ein paar Arme, welche eine wiederholte Rose empor halten.

Ein Johann Hagemester war 1514 Vice-Gardian des Klosters der Franciscaner-Barfüßer zum heiligen Kreuz zu Nienzelle. (Johann Heinrich Steffens Rect. zu Zelle, histor. diplomatische Abhandlungen, Zelle 1763 S. 140) Ob derselbe hieher gehöre, ist wohl zweifelhaft.

Nr. 154. Palmenbach.

Diese adeliche Familie schreibt sich aus dem Hause Igast her. Aus demselben stammte der russisch-kaiserliche Generallieutenant und Ritter des St. Alexander-Newski- und des St. Annen-Ordens Gustav Moritz von Palmenbach, welcher am 30sten Nov. 1770 starb. Sein Sohn, der jetzige Erbherr von Igast, war schon vor etlichen Jahren Major.

Nr. 155. Fuchs.

Diese adeliche Familie ist bereits in Liefland erloschen. — Aus der schwedischen Matrikel, und aus andern Schriften könnten mehrere Personen und Häuser, die eben den Namen führen, angezeigt werden; aber sie gehören nicht hieher.

Nr. 156. Gavel.

So schreibt sich diese Familie selbst, obgleich man ihren Namen oft Gawel geschrieben findet, und immer Gawehl aussprechen hört, welches auch der Abstammung gemäß zu seyn scheint.

Carl Gustav Gawelius, ein Sohn des Kammeriers im gräflich oxenstjernschen Haus, Pehr Pehrsson Gawelius, war 1695 Lieutenant bey des Grafen Dahlberg Regiment in

Riga, und wurde als solcher am 25sten Aug. 1696 mit dem Namen Gavel in Schweden geadelt, auch 1697 unter Nr. 1343 introducirt. Zur Gemahlin hatte er eine Tochter des Landshauptmanns Justus Freyherrn von Palmenberg, diese Familie ist in Schweden nicht mehr vorhanden *); auch in Liefland nicht zahlreich. Zu ihr gehört Otto Fabian von Gavel, Erbherr auf Randen, welcher mit einer von Stackelberg, aus dem Hause Camby, vermählt ist, und 1783 zum Assessor des Gewissens-Gerichts in Riga erwählt wurde.

Ihr Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein goldener Sparren, oben auf der Fuge mit einem fünfspitzigen blauen Stern belegt, und von 3 fünfstrahligten goldenen Sternen begleitet, im blauen Feld. Ein von gold und blau gewundener Wulst deckt den adelichen Turnierhelm, der mit 3 Pfauenfedern besteckt ist. Die Helmdecken sind blau und golden.

Nr. 157. Manecken.

Christian Manecken studierte, und wurde dann 1669 Notär des Landgerichts im rigischen Kreis, darauf 1688 Assessor im selbigen, und als solcher am 25sten Aug. 1696 geadelt, auch 1697

*) Stjernmann Matr. S. 980 u. f.

1697 auf dem Ritterhaus zu Stockholm unter Nr. 1346 introducirt. Aber seine Nachkommenschaft ist in Schweden nicht mehr vorhanden. Uebrigens ist er mit Ruhm in einigen besondern Commissionen gebraucht worden. (Stjernmans Matr. S. 982.) — Sein Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch *): Ein blauer Löwe, in einem goldenen, mit einer eingerundeten Spitze ausgehenden Feld, welches dadurch 2 blaue Winkel erhält; im rechten, ein gehörnter silberner Mond, im linken, ein fünfgespizter silberner Stern. Der offene adeliche Turnierhelm ist mit einem von gold und blau gewundenen Bausch bedeckt, den ein hervor schauender goldener Löwe, zwischen einem ganzen Fluge, ziert, der rechter Hand bis zur Mitten roth, unten silbern, linker Hand oben golden, unten blau ist. Die Helmdecken sind blau und golden.

Diese Familie stammt ursprünglich aus dem ehemaligen Erzstift Bremen her, hat sich ehemals auch im Lüneburgschen ausgebreitet, und gehört dort sowohl zum Land- als zum Stadt-Adel, oder den Patriciern, blühet auch nach einer neuerlich

ein-

*) Im Wapenbuch von 1781, ist dies das lezte Wapen dererjenigen liefländischen Familien, die in Schweden sind geadelt worden.

eingezogenen Nachricht, noch jezt daselbst. Ein Zweig ist kurz nach der Subjection nach Liefland gekommen, und hat sich namentlich in Riga häuslich niedergelassen. Aus demselben war Gert Maneke, rigischer Rathsherr, welcher 1610 starb. (Gadebusch Jahrb. bey eben dem Jahr S. 424.) Gerhardt Manecken, vielleicht ein Sohn des gleich vorhergehenden, war Erbbesitzer des Guts Rankulsdorf (oder Rameneks-Dorf, welches nachher einen Theil vom Gut Kürbis ausmachte); und vermählte sich mit Clara Ecke, einer Tochter des rigischen Bürgermeisters und königlichen Burggrafen Nicolaus Ecke. — Dessen vorher erwähnter Sohn Christian von Manecken, soll wie die Familie behauptet, seinen alten deutschen Adel 1696 nur in Schweden haben renoviren lassen. Er vermählte sich 1688 mit Catharina von Hagens, einziger Tochter des Präsidenten im rigischen Oberconsistorium von Hagens, und erhielt mit derselben den Erbbesitz der Güter Rabben, Hagenhof, auch verschiedener Hölmer in der Düna *).

Zween

*) Hieraus ergiebt sich, daß die Familie in der Matrikel nicht an ihrer rechten Stelle steht; wegen ihres Adels und erlangten erblichen Besitzes, hätte sie in die vorhergehende Klasse gehört.

Zween Söhne von ihm nemlich der substituirte Assessor im rigischen Hofgericht Andreas Christian von M. und der schwedische Lieutenant Gerhard von M. starben in der Pestzeit 1710; der dritte Gustav Johann von M. war Erbherr der Güter Nabben und Geistershof; er hatte sich mit Hedwig Eleonora von Tiesenhausen, einer Tochter des schwedischen Oberstlieutenants Jacob Johann von T. Erbherrn auf Geistershof, vermählt; und hinterlies 2 Söhne und 2 Töchter: der älteste ist verabschiedeter Oberster von der Cavallerie, Erbherr auf Nabben, und hat Gerdrüta Charlotta von Anrep zur Gemahlin; der zweite Jacob Johann von M. ist russisch-kaiserlicher Oberster von der Cavallerie, Erbherr auf Würzenberg, und mit Helena Amalia von Lambsdorff, einer Tochter des Obersten und Ritters Johann Reinhold von L. vermählt. Lezterer hat keine, ersterer aber 6 Kinder, nemlich 5 Söhne und 1 Tochter.

Nr. 158. Klüver.

Woher diese Familie eigentlich stamme, wann sie den Adelstand erhalten habe, und was sie für ein Wapen führe, habe ich nicht erfahren.

Nr. 159.

Nr. 159. Reutz.

Diese adeliche Familie hat das Gut Hummelshof im Kirchspiel Helmet, seit vielen Jahren besessen; wie denn der Artillerie-Capitain und Ordnungsrichter von Reutz noch jezt Erbherr davon ist. — Nach Anzeige des Petschafts, führt sie ein muthiges Roß im Wapen; aus dem Helm wächst ein geharnischter Mann hervor, welcher die linke Hand in die Seite stützet, in der rechten aber ein Schwerdt (wenigstens scheint es ein solches zu seyn,) zum Hiebe geschickt, hält.

Nr. 160. Rennenkampff.

So schreibt sich die Familie eigentlich, obgleich man sie zuweilen auch Rennenkampf geschrieben findet. Ihr Stammvater ist Joachim Rennenkampf, geboren zu Riga, wo er auch bey dem Gymnasium öffentlicher Lehrer der Rechte, dann Rathsherr war, und als Gerichtsvogt im 40sten Jahr seines Alters am 22sten Jan. 1658 starb. (Gadebusch livl. Biblioth. 3 Th. S. 19 u. f. Bergmann Biograph. der Prediger S. 134.)

Johann ..... von Rennenkampff, war russisch-kaiserlicher Generallieutenant und Ritter des St. Alexander-Newski- und des St. Annen-Ordens. Sein Erbgut Finn bestimmte er, da er keine Kinder hatte, zu einem Fräulein-

Stift, lies auch schon dazu ein großes Gebäude aufführen. Nach seinem etwa vor 3 Jahren erfolgten Absterben, hat die Sache Hindernisse gefunden. Seine Gemahlin, eine geborne von Tiesenhausen, die vorher mit einem Obersten von Albedyll vermählt war, besizt das Gut noch jezt.

Franz Wilhelm von Rennenkampff, Erbherr auf Walguta, war Landrichter, dann Landmarschall, und starb im Jahr 1785 als liefländischer Landrath. — J. G. von Rennenkampff, Erbherr auf Kosch und Konofer, war 1781 ehstländischer Landrath.

Paul Reinhold von Rennenkampff, Erbherr auf Calzenau, wurde 1783 zum Assessor im rigischen Oberlandgericht erwählt.

Der Major und Ordnungsrichter von Rennenkampff, Erbherr auf Schloß-Helmet, ist jezt Kreismarschall des pernauschen Kreises.

Nach Anzeige des Petschafts, ist der Schild ihres Wapens querdurch getheilt; die untere Feldung (wie es scheint) roth; in der obern brechen ein Löwe und ein Greif hervor, beide gegen einander gekehrt, die Schwerdter (wenigstens scheinen sie solche zu seyn,) in den Pranken halten. Den Schild zieren 2 gekrönte adeliche Turnierhelme, auf dem rechten erhebt sich ein

wieder

wiederholter Löwe, auf dem linken aber ein wiederholter Greif.

Nr. 161. Bussen.

Diese Familie besizt seit vielen Jahren das Gut Kaisma im pernauschen Kreis; dort wurde auch Carl Gustav von Bussen 1783 zum Assessor des Kreisgerichts erwählt.

Nr. 162. Fick.

Heinrich *) Fick stand zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts in schwedischen Diensten, darauf trat er in russische, wurde allmählig Kammer-Kollegien-Rath, endlich Etatsrath. Der Kaiser Peter I brauchte ihn zu manchen, auch geheimen, Geschäften, bey welchen er unter andern einmal in Stockholm in große Gefahr gerieth. Im Jahr 1720 bekam er das Kirchspiel Oberpahlen mit den dazu gehörenden 10 Gütern (Ruttigfer ausgenommen); die Kaiserin Catharina I nahm zwar einige davon, und vergab sie an andre Personen; doch erhielt er einen Ersatz. Da er in Ungnade fiel und nach Sibirien wandern mußte, wurden alle seine Güter eingezogen;

*) Weil Heinrich im Russischen durch Andreas gegeben wird, so steht in den Güter-Deductionen Andreas Fick.

doch ihm dieselben bey seiner Zurückkunft 1744 mit dem vollkommensten Allodialrecht restituirt *). Die liefländische Ritterschaft nahm ihn zum Mitbruder auf; da er aber bey seinem am 26sten Jun. 1750 erfolgten Absterben, als er 70 Jahr 6 Monat alt war, nur 5 Töchter hinterlies; so ist seine Nummer im männlichen Stamm mit ihm wieder erloschen.

Seine Gemahlin war Helena von Kruse (oder Kruus.) Seine Töchter hatten sich sämtlich schon vor seinem Absterben vermählt: nemlich die eine mit dem Landshauptmann von Vietinghof, Erbherrn auf Jömper, sie bekam zu ihrem Erbtheil das Gut Addafer; die zwote mit dem Senats-Secretär von Schultz (welcher in der folgenden Nummer vorkommt,) sie erbte Woiseck und Sosar; die dritte mit dem Kammerherrn Töge von Manteufel, zu ihrem Antheil bekam sie Waikül, Poll und Eigstfer; die vierte Namens Aurora von Fick, mit dem Major von Lauw, ihr Erbtheil war Schloß Oberpahlen; die fünfte, welche jezt noch allein am Leben, aber bereits verwitwet ist, Namens Christina von Fick, mit dem wirklichen geheimen Legationsrath von Lilienfeld, Erbherr auf Moisama und

nach-

**) Hupel Topograph. 3 B. S. 301 u. f.

nachher auf Waidt, erhte die Güter Neu-Oberpahlen und Kawershof.

Vermuthlich hat er blos durch seine Dienste den Adelstand auf sich und sein Haus gebracht. Er war aus dem Mecklenburgschen gebürtig. Dort befindet sich noch jezt eine Familie, die in neuern Zeiten ist geadelt worden, und sich nun von Vick schreibt; vormals soll sie Fick geheißen haben.

Nr. 163. Schultz.

Der Senats-Secretär J. Joachim Schultz, welcher 1760 *) starb, wurde auch in die liefländische Adelsmatrikel aufgenommen. Er hatte Sophia von Fick, eine Tochter des vorhergehenden Etatsraths von Fick, zur Gemahlin, und hinterlies 2 Töchter, davon die eine an den Landrath von Bock auf Kersel u. s. w. die zwote an den Landrath von Sievers auf Euseküll u. s. w. vermählt wurde. Mit ihm ist seine Nummer im männlichen Stamm wieder erloschen **). Ver-

 muthlich,

*) Vielleicht auch wohl etwas früher.

**) Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1759. S. 636. Hupel nordische Miscell. 7 St. S. 105. — Nach einer erhaltenen Nachricht, war er aus Preußen gebürtig.

muthlich ist er der erste seines Geschlechts, welcher den Adelstand auf sich und sein Haus brachte. — Aus einem Siegel sieht man, daß er einen gespaltenen Schild im Wapen geführt hat, und in dessen rechten Hälfte einen halben Adler, in der linken aber einen aufgehobenen Arm, über welchem ein Stern (oder eine Rose) im Schildeshaupt steht.

Nr. 164. Schrader.

Wenn diese Familie ist geadelt worden, und was für ein Wapen sie führt, kan wegen Mangels an Nachrichten, hier nicht bestimmt werden. In Schweden ist sie nicht introducirt; auch gedenket Gauhen ihrer gar nicht. — Der Ordnungsrichter von Schrader besizt Raiskum, und der Assessor von Schrader das Gut Daiben, erblich.

Nr. 165. Bruiningk.

Von dieser Familie giebt es jezt in Liefland 2 Zweige, einen freyherrlichen, und einen adelichen: beide haben einen gemeinschaftlichen Stammvater, nemlich Heinrich Bruiningk, geboren zu Narwa 1676. Er wurde 1711 liefländischer Generalsuperintendent; erlangte durch sein kluges Betragen die Gunst des Kaisers

Peter

Peter I, welcher ihm auch ein adeliches Gut schenkte; und starb am 24sten Jan. 1736 *). Er hinterlies 2 Söhne, deren jeder einen besondern Zweig gestiftet hat. Ein Sohn war der vor etlichen Jahren verstorbene Landrath und Ritter des St. Annen-Ordens Axel Heinrich Freyherr von Bruiningk, Erbherr auf Hellenorm, Wrangelshof u. a. m. welcher mit einer gebornen von Zimmermann vermählt war. Dieser ist 1745 in die Matrikel verzeichnet worden, und hat den freyherrlichen Zweig gestiftet. Er hinterlies etliche Söhne und Töchter; aus deren Zahl ist der Kammerjunker Ludolph August Freyherr von Bruiningk, Erbherr auf Hellenorm und Samhof, welcher 1783 zum Oberlandgerichts-Assessor in Riga erwählt wurde.

Der zweite Sohn des erwähnten Generalsuperintendenten, war der vor mehrern Jahren verstorbene Assessor von Bruiningk, welcher anfangs das Amt eines Pastors zu Wolmar und Oberconsistorial-Assessors verwaltete; dann dasselbe niederlegte, und auf sein Erbgut zog. Er ist der Stifter des adelichen Zweigs, und sein

*) Bergmann Biogr. S. 122. Hupel nord. Miscell. 5 St. S. 30, und Topograph. 3 B. S. 621.

Sohn der Assessor Friedrich Justin von Bruiningk, Erbherr auf Wesselshof und Paulenhof, erhielt 1780 auf öffentlichem Landtag, für sich und seine Nachkommen, das liefländische Indigenat *).

Nr. 166. Bayer.

Andreas von Bayer war General-Oekonomie-Director in Riga, und starb 1753. (Gadebusch Jahrb. bey eben dem Jahr S. 485.) Er wurde in die liefländische Matrikel aufgenommen. Nach einer von der Famlie selbst herrührenden Nachricht, hat sein Vater als ein wohlhabender Kaufmann in Riga, die Güter Kokenhusen, Stockmanshof, Grütershof u. a. m. die sich noch in den Händen der Familie befinden, gekauft, und den Adelstand auf sich und seine Nachkommen gebracht.

Der noch lebende Sohn des General-Oekonomie-Directors, welcher auch Andreas heißt, ist holsteinischer Kammerherr und mit einer Tochter des Brigadiers von Drosmann vermählt. Aus dieser Ehe hat er nur eine einzige Tochter,

Nat

*) Hupel nord. Miscell. 7 St. S. 117. — Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1747 S. 359. — Vermischte Aufsätze und Urtheile über gelehrte Werke 2 B. 3 St. S. 42.

Namens Anna von Bayer; sie ist die Gemahlin des Oberconsistorial-Assessors Carl Otto von Löwenstern, Erbherrn zu Wolmarshof u. s. w.

Nr. 167. Trubetzkoi, Fürst.

Fürst Nikita Trubetzkoi, Präsident im Reichs-Justizcollegium, wurde in die liefländische Matrikel verzeichnet. — Diese ansehnliche und alte russisch-fürstliche Familie ist aus der russischen Geschichte hinlänglich bekannt. — Der Generalfeldmarschall Fürst Peter Trubetzkoi, war vermuthlich ein Sohn von jenem.

Nr. 168. Delwig, Baron.

Dieses alte herrmeisterliche Geschlecht, welches eigentlich in die erste Klasse gehört, aber vermuthlich sich zu spät gemeldet hat, stammt ursprünglich aus Westphalen und der Grafschaft Marck her, wo man nach Anzeige der Specialkarte, noch jezt in einer Entfernung von 2 und 3 Meilen von der Stadt Dortmundt, 3 Dörfer findet, welche von demselben ihre Namen führen. Von dort soll Melchior Delwig mit dem deutschen Orden schon vor 300 Jahren nach Liefland gekom-

gekommen seyn *); von hieraus aber hat sich die Familie im 17ten Jahrhundert auch in Schweden ausgebreitet. (Stjernmann Matr. S. 171 u. 1379.) Sie selbst glaubt, daß sie mit den im oberrheinschen Kreis, namentlich in Hessen und der Grafschaft Waldeck, noch blühenden Herrn von Dallwigk einen gemeinschaftlichen Stammvater habe. Von den leztern hat Estor in seiner Anleitung zur Ahnenprobe, 2 ziemlich vollständige Stammtafeln geliefert, die bis zum Anfang des 15ten Jahrhunderts hinaufsteigen; auch sonst noch hin und wieder Personen und Nachrichten beygebracht, welche fast 200 Jahr älter sind: allein es will sich von jener Sage keine deutliche Spur finden; daher müßte die gemeinschaftliche Abstammung, wenn es anders damit seine Richtigkeit hat, noch in ältern Zeiten zu suchen seyn. Doch ist gewiß, daß sich die von Dallwigk ehemals in viele Zweige vertheilt haben, daher auch ihr Wapen verschiedentlich verändert geführt wird. (Estor Ahnenprobe S. 116 und

*) *Jo. Alb. Fabricii* Memoriae Hamburgenses S. 423. Dieser Zeitraum ward schon 1754 bestimmt. — Gauhen meint im Adels-Lex. 2 Th. S. 162 die Familie sey die einzige eingeborne alte adeliche in Liefland; aber hierin irrt er sich sehr.

und 503.) — Nach dem weigelschen Wapenbuch (2 Th. Taf. 110) steht das Delwigsche Wapen unter den rheinländischen, aber nicht unter den westphälischen; das dallwigksche (ebend. 1 Th. Taf. 139) gehört namentlich zu den hessischen. Ersteres ist daselbst folgender Gestalt vorgebildet worden: Ein, durch einen doppelten Wolkenschnitt von blau und roth, getheilter Linksquerbalken, im silbernen Feld; auf dem golden gekrönten Helm erscheint eine rothe und silberne Strausfeder; die Helmdecken sind ganz silbern. — Das Dallwigksche hingegen ist daselbst: Ein ganzes Hirschgeweihe, oben ohne Mündung ganz spitz, aber zu beiden Seiten etwas auswärts gebogen, jede Seite mit 4 Rosen an den Enden der Zacken geziert, und zwar die 1ste und 3te silbern, die 2te und 4te roth, im silbernen Feld; auf dem Helm erheben sich 3 Strausfedern, die mittelste silbern, die beiden übrigen schwarz *).

In der liefländischen Geschichte kommen zuerst vor, Ewert Delwig, Vogt zu Sonneburg, und Wennemar oder Woldemar Delwig, Comtur zu Bellin, beide im Jahr 1484. (Arndt Chron.

*) Estor hat ebend. S. 42 einige kleine Verschiedenheiten des Dallwigkschen Wapens angezeigt.

Chron. 2 Th. S. 162 u. f.) — Ewert Delwig blieb 1560 in einem Scharmützel gegen die Russen bey Neuenhof in Harrien. (Arndt ebend. S. 253.) Aus der Erzählung die man daselbst von diesem Handgemenge findet, läßt sich vermuthen, daß er Erbherr auf Toal gewesen sey; denn die von Delwig besaßen selbiges unter andern Gütern, schon zur Ordenszeit, als ein Stammgut.

Diese Familie ist nach Caspar Venators histor. Bericht, auch im marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen. — Ewert Delwig war 1600 General der schwedischen Reiterey. Und der Herzog Carl von Südermannland ernannte 1602 auf dem Reichstag zu Stockholm unter andern auch Ewert Delwig (vermuthlich den gleich vorher erwähnten,) zum schwedischen Reichsrath; allein im damaligen Reichstagsschluß heißt es, die liefländischen könnten inskünftige dazu angenommen werden. (Gadebusch Jahrb. bey dem Jahr 1600 S. 221, und bey dem Jahr 1602 S. 292.)

Heinrich von Delwig, Erbherr auf Toal, war mit Helena von Ungern vermählt. Dessen Sohn Ewert D. Erbherr auf Toal, starb 1560;

ver-

vermählt mit Anna von Tödwen, von Ringen. Dessen Sohn Eberhard D. ehstländischer Landrath, Erbherr auf Toal und Ringen *) vermählt mit Helena von Fahrensbach, einer Tochter des Heinrich von F. Erbherrn auf Walket, und der Anna von Uexküll. Dessen Sohn Wolrer von D. königl. polnischer und schwedischer Hofmarschall, Erbherr auf Kölsz und Rohnenen **), vermählt mit Catharina von Tiesenhausen, einer Tochter des Rembert von T. Erbherrn auf Erla und Dewen, und der Barbara von Fölckersam. Dessen Tochter Helena von Delwig war, vermählt mit dem Oberhauptmann zu Selburg Christian von Puttkammer, Erbherrn auf Brotzen und Rorkalln ***).

Bernhard Wilhelm von Delwig, geboren zu Reval 1686, war Oberstlieutenant des süderschonschen Regiments zu Pferde. Er wurde 1723 in

*) Gauhen (am bereits angezogenen Ort) hält ihn für den ersten, welcher in der liesländischen Geschichte vorkommt und meldet von ihm, daß seine Tochter Agnes den schwedischen Generalfeldmarschall Carl Grafen von Horn geheirathet habe.

**) Diese Güter liegen in Samogitien.

***) Dies ist der Auszug aus einer erhaltenen Stammtafel.

in Schweden naturalisirt, auch in eben dem Jahr unter Nr. 1771 introducirt; und starb am 8ten August 1741. Seine Gemahlin war Charlotta Elisabeth von Lieven, eine Tochter des Obersten und Commendanten zu Carlscrona Freyherrn Reinhold von Lieven. (Stjernmann Matr. S. 1378.) — Sein Wapen im schwedischen Wapenbuch, ist dem vorher beschriebenen ähnlich; nur liegt hier auf dem Helm ein von silber, blau und roth gewundener Bund; die Helmdecken sind abwechselnd blau und roth, mit Silber unterschlagen.

Bernhard Reinhold von Delwig, auf Hedemora, geboren in Liefland 1679, wurde als Oberster des westmannlandschen Regiments am 17ten Jan. 1723 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und in eben dem Jahr unter Nr. 176 introducirt. Am 25sten April desselben Jahrs erhielt er seinen Abschied, und ging nach Liefland. Seine Gemahlin war Anna Christiana Wrangel. Er starb auf seinem Erbgut Groß-Goldenbeck in Ehstland, und hinterlies 2 Söhne und 2 Töchter. Einer von seinen Söhnen stiftete die adselsche Linie, von welcher hernach eine Nachricht folget; der andre vermählte sich mit einer gebornen Baronesse von Mengden,

und

und stiftete die carolsche Linie. Beide Brüder sind bereits vor mehrern Jahren gestorben. Eine Tochter vermählte sich mit dem Mannrichter von Ramm, Erbherrn auf Padis-Kloster; die zwote mit einem von Clodt oder Klot aus Lettland. — Das ihm verliehene freyherrliche Wapen ist nach dem schwedischen Wapenbuch: Ein die Länge gespaltener und wieder quer getheilter Schild; im 1sten und 4ten Quartier, ein goldener Löwe eine goldene Krone haltend, im blauen; im 2ten, ein schrägrechts liegendes Schwerdt mit einem silbernen Handgrif, und von 4 rothen Kugeln besetzet, im silbernen; im 3ten, eine schwarze Mauer mit 3 Zinnen, im silbernen Feld. Das Familienwapen ist zum Herzschildchen genommen worden, doch mit dem Unterschied, daß der Linksquerbalken durch einen Zinnenschnitt getheilt ist *). Der Schild ist mit einer Freyherrnkrone bedeckt, und mit 2 golden gekrönten Turnierhelmen besezt; auf dem rechten wächst eine rothe und silberne Strausfeder hervor; der linke ist mit 4 Fahnen besteckt, von denen die 1ste silbern, die 2te blau, die 3te golden, die 4te wieder blau erscheint. Die Helm-

*) Dies kan aber auch wohl ein bloßes Versehen vom Kupferstecher seyn.

Helmdecken sind abwechselnd blau, roth und schwarz, mit Gold und Silber gefüttert.

Der erwähnte Stifter der adselschen Linie, war der holsteinische Oberhofmarschall und Ritter des St. Annen Ordens, Freyherr von Delwig, welcher sich mit einer gebornen Gräfin von Horn vermählte, die sich damals nebst ihrer Mutter in Reval aufhielt. Die Kaiserin Elisabeth schenkte ihm im Jahr 1743 die Güter Adsel, Schwarzhof, Neuhof oder Frauenthal, Luttershof, Talwola, Koickel und Dietrikull *). Er hinterlies etliche Söhne: einer davon ist der Generalmajor Freyherr Dura von Delwig, Erbherr auf Koickel oder Koikull u. s. w. dessen Brüder die übrigen namhaft gemachten Güter theils noch besitzen, theils bereits verkauft haben.

Vor 25 Jahren gab es hier noch einen Zweig, welcher nicht zu dem freyherrlichen gehörte, obgleich weitläuftig mit ihm verwandt war. Jezt schreiben sich (meines Wissens) alle in Liefland befindliche von Delwig, Freyherrn.

Nr. 169.

*) Es schwebt mir im Sinn gehört zu haben, daß seine Gemahlin um die benannten Güter, als solche die ihrer Familie gehört hätten, Ansuchung gethan, und sie endlich von der Kaiserin, doch aus bloßer Gnade, und als ein Geschenk, bekommen habe.

Nr. 169. Wilcken.

Diese Familie, zu welcher der Artillerie-Lieutenant von Wilcken, Erbherr auf Kerjel im Kirchspiel Anzen, gehört, ist in Liefland nicht zahlreich. Von ihr und ihrer Nobilitirung, findet man weder in den schwedischen und liefländischen Matrikeln, noch bey Gauhen, eine Nachricht.

Nr. 170. Villebois.

François Nikita *) Guillemotte de Villebois, von Aya und Kurrista, welche Güter ihm die Kaiserin Elisabeth 1743 schenkte, war Vice-Admiral und Ritter des St. Alexander-Newski-Ordens; und wurde in die liefländische Adelsmatrikel aufgenommen. Bey seinem Absterben hinterlies er 2 Söhne, davon der älteste welcher mit der Tochter eines lutherischen Predigers in Moskow, vermählt war, als Generalmajor seinen Abschied genommen hat, und jezt auf seinem erkauften Erbgut Jerwajöggi in Ehstland wohnt **). — Der jüngste Sohn Alexander

*) Den Namen Nikita erhielt er vermuthlich, da er zur griechischen Kirche trat. — Der Kaiser Peter I brachte ihn, nebst mehrern andern, mit nach Rußland.

**) Mit seiner Gemahlin erzeugte er 16 Kinder, davon noch etliche leben: die Söhne sind

de Villebois *), Erbherr von Kurrista und Sakrakus, starb vor etlichen Jahren als Generalfeldzeugmeister und Ritter des St. Andreas- des St. Alexander-Newski- und des St. Annen-Ordens. Seine noch lebende Gemahlin ist eine geborne Baronesse von Budberg. Er hinterlies einen einzigen Sohn, nemlich den Assessor Stephan von Villebois, welcher seines Vaters Güter besizt, und mit einer Tochter des Collegien-Assessors und Kreishauptmanns Carl Gustav von Krüdener vermählt ist.

Nach Anzeige des Petschafts, führen sie in ihrem Wapen, einen gekrönten Löwen, welcher von 3 sechsgespizten Sternen umgeben ist, im grünen Feld; der Schild ist blos mit einer Krone bedeckt.

Nr. 171. Romanzow, Graf.

Alexander Romanzow, aus dem russischen alten Adel, General en Chef, Oberstlieutenant der

sind Mitglieder der griechischen Kirche, wie der Vater; die Töchter aber Mitglieder der lutherischen, wie die Mutter.

*) Seine Mutter war eine Lutheranerin, wo ich nicht irre eine geborne Glück oder eine von Roskull. Auf ihre inständige Bitte, erlaubte ihr der Kaiser Peter I, diesen Sohn von einem lutherischen Prediger taufen zu lassen.

der preobraschenschen Garde, wie auch Ritter des St. Andreas- und des St. Alexander-Newskis Ordens: wurde nach dem zu Abo mit den Schweden geschlossenen Frieden, wobey er die Stelle des ersten russischen Ministers vertrat, in den russischen Grafenstand erhoben, und von der Kaiserin Elisabeth im Jahr 1744 mit den liefländischen Gütern Burtneck, Seckenhof, Galandfeld, Schmäling oder Ruhtenhof, Wilsenhof und Zioren beschenkt; dann auch mit seinen Nachkommen in die liefländische Adelsmatrikel verzeichnet. Er ist der Vater eines durch seine Thaten sehr berühmten und genugsam bekannten Sohns, nemlich des Generalfeldmarschalls, Senateurs, Chefs der (schweren) Cavallerie und der zwoten Division, Generalgouverneurs der Statthalterschaften Kiow, Tschernigow und Nowgorod-Siewerskoi, Oberstlieutenants der Leibgarde zu Pferde, und Obersten des St. Georgen-Cuirassierregiments, Ritters des St. Andreas- des St. Alexander-Newski des St. Georgen- des St. Wladimir- des preußischen schwarzen Adler- und des St. Annen-Ordens, Peter Graf Rumanzow-Sadunaiskoi; welcher nicht nur seines Vaters liefländische, sondern auch noch ansehnliche Güter in Klein-Rußland, erblich besizt. Von seinen 3 Söhnen ist einer bereits Ge-

nerallieutenant und Ritter. — Seine Gemahlin ist eine geborne Fürstin Golizin, seine Mutter aber die Tochter des ehemaligen russischen Gesandten in London Matwejew. — Graf Nikolai Petrowitsch Rumanzow und Graf Sergei Petrowitsch Rumanzow, sind beide jezt wirkliche Kammerherrn, Ritter und russische Minister an auswärtigen Höfen.

Nr. 172. Sievers.

Unter dieser Nummer werden jezt 2 ganz verschiedene und mit einander eigentlich gar nicht verwandte Familien begriffen.

Eigentlich gehört das Haus Eusekül dahin, als welches Gut die Kaiserin Elisabeth im Jahr 1744 dem Vice-Admiral von Sievers schenkte. Dessen Sohn Friedrich Wilhelm von Sievers, der zuerst eine von Rehbinder aus dem Hause Kockara, dann eine von Schultz *) zur Gemahlin hatte, war liefländischer Landrath, und Erbherr auf Eusekül, Karwitz, Ranzen, Sosar, und

*) Man sehe vorwärts die Familie Nr. 163. Diese Gemahlin lebt noch jezt, und besizt mit ihren Kindern nicht nur Eusekül u. s. w. sondern auch das von ihrer Mutter ererbte Gut Sosar.

und Hittola in Finland. Er starb am 11ten Jan. 1781 im 65sten Jahr seines Alters. Etliche Söhne und Töchter hat er hinterlassen: darunter befindet sich aus der ersten Ehe, der Oberste und Ritter des Georgenordens Friedrich Wilhelm von Sievers, Erbherr auf Ranzen und Ballod, welcher mit Christina Jacoba von Lilienfeld, einer Tochter des wirklichen geheimen Legationsraths Jacob Heinrich von L. und dessen Gemahlin Christina von Fick, auf Neu-Oberpahlen u. s. w. vermählt ist; dann auch der Oberstlieutenant und Assessor Gerhard Carl von Sievers der eine geborne von Fischbach zur Gemahlin hat. — Aus der zwoten Ehe aber, der Kreisrichter des pernauschen Kreises Peter Reinhold von Sievers, der sich zuerst mit einer gebornen von Stauden aus dem Hause Kerro, dann mit einer von Meyer aus dem Hause Weddofer, vermählt hat; ferner der Oberstlieutenant Wilhelm . . . . von Sievers; u. a. m.

Nach Anzeige des Petschafts, ist ihr Wapen ein gespaltener Schild; in der rechten blauen Feldung ein sechsgespizter Stern; in der linken (deren Tinktur etwas undeutlich ausgedrückt ist,) eine halbe Kunstlilie; den Helm zieren 2 auswärts gekehrte Strausfedern mit einem wiederholten Stern.

Die zwote hier anzuführende Familie besteht aus zween Zweigen. Selbige sind:

1) Der gräfliche Zweig. Ihn stiftete der Reichsgraf Carl von Sievers, welchen die Kaiserin Elisabeth für seine ihr bey der Thronbesteigung geleisteten Dienste mit Ehrenstellen und Gütern belohnte. Er wurde, obgleich er sich keiner hervorstechenden Geburt rühmen konte, auf Ihre Veranstaltung in des heil. römischen Reichs Grafenstand erhoben, und starb als kaiserlicher Oberhofmarschall, wirklicher Kammerherr und Ritter mehrerer hohen Orden. Seinen 3 Söhnen hinterlies er ansehnliche Güter. Der älteste, Graf Johann von Sievers, Erbherr auf Ropkoi u. s. w. hat als Oberster seinen Abschied genommen, und war erst mit einer von Liphardt, aus dem Hause Rathshof, dann mit einer von Schwengelm, vermählt. Der zweite ist Erbherr von Teckelfer, und hat als Major seinen Abschied genommen. Der dritte, Graf Carl von Sievers, Erbherr auf Lagena, Sievershof, Wasahof, Mustjöggi u. s. w. ist Oberstlieutenant bey dem kasanschen Cuirassier-Regiment; seine Ehe mit einer Baronesse von Wrede ist neuerlichst getrennt worden.

2) Der bauenhofsche Zweig, welchen der Etatsrath von Sievers, Erbherr auf Bauenhof

hof u. s. w. ein Bruder des vorhergehenden Oberhofmarschalls, stiftete. Er hinterlies etliche Söhne. Der älteste, Jacob von Sievers, Erbherr auf Bauenhof und Drosseln, war Generallieutenant und Generalgouverneur der Statthalterschaft Nowgorod, nahm aber seinen Abschied, zog auf seine Güter, und wurde liefländischer Landrath. Jezt ist er wirklicher Geheimerrath und Ritter des St. Alexander-Newskischen Ordens. Seine Gemahlin war eine geborne Gräfin von Sievers, mit welcher er etliche Kinder erzeugt hat. — Sein Bruder der Capitain Peter von Sievers, Erbherr auf Wilsenhof, ist Präsident des Gouvernements-Magistrats in Riga. Ein zweiter, der Major C. E. von Sievers ist Erbherr von Schloß-Wenden. Ein dritter hat als Oberster seinen Abschied genommen.

Diese beiden Zweige haben das Indigenat in Liefland, eben so wie das vorher angezeigte Haus Eusekül, genossen.

Der jetzige Secretär des rigischen Oberlandgerichts C. F. von Sievers, gehört nicht zu den obigen hiesigen Familien, sondern ist ein Ausländer.

Bis hieher geht die approbirte liefländische Adels-Matrikel vom Jahr 1747. Und nur so weit habe ich Materialien zu einer liefländischen Adelsgeschichte zu liefern, mich verbindlich gemacht.

Nur ist noch nöthig, etwas von den beygefügten Stamm und Ahnentafeln zu erinnern. Seit vielen Jahren habe ich dazu Materialien gesammelt, und wäre also im Stand, eine Menge solcher Stammtafeln zu liefern, will aber solches aus guten Gründen nicht thun *). Unter denen, welche ich hier mittheile, haben mir sonderlich die von den Familien Wrangel und Fersen, unbeschreibliche Mühe verursachet, weil ich mich nicht entschließen kan, unzuverläßige Nachrichten niederzuschreiben; eben daher sind von mir, vornemlich in den obersten Reihen, lieber etliche Fächer leer gelassen worden. Indessen schmeichle ich mir, daß gewiß die besagten beiden Familien keine solche vollständige und sichere Stammtafeln aufzuweisen haben, als ich ihnen hier liefere. Wie viel Bücher und handschriftliche, schon längst mühsam aufgesammelte Nach-

*) Sonderlich damit die gegenwärtigen Materialien nicht zu einem dicken Band anwachsen mögen.

Nachrichten, habe ich dabey müssen zu Rathe ziehen! — Richtig angegebene Abstammungen pflegen gemeiniglich zu den genealogischen Wunderwerken, wenigstens zu herkulischen Arbeiten, zu gehören: aber dreist kan ich behaupten, daß man meiner Arbeit gewiß nur wenige, oder gar keine, Unrichtigkeiten wird vorwerfen können; denn selbst was ich aus vorhandenen handschriftlichen Ahnensammlungen entlehnt habe, ist von mir mühsam berichtiget worden. Ich kenne ein Haus, welches eine solche sehr ansehnliche Ahnensammlung besizt; aber sie enthält manche sehr mangelhafte und unzuverlässige Stücke.

Zur Ersparung des Raums sind auf den Tafeln etliche Abkürzungen gebraucht worden, darunter folgende, um etlicher ungeübten Leser willen, eine kurze Erklärung erheischen:

St. / Stjern. } heißt Stjernmann.

M. / Mat. / Matr. } — Matrikel.

K. / Kehb. } — Kehbinder.

V. od. Verz. — Verzeichniß aller Oberstatthalter u. s. w.

Land.

Land. — heißt schwedische Landmärschälle.
a. d. H. — aus dem Hause.
geb. — geboren.
st. — starb.
d. — dem.
Erbhr. — Erbherr.
schwed. — schwedisch.
verm. — vermählt.

Die sämtlichen 15 Tafeln welche ich liefere, unter welchen sich aber 7 bloße Beylagen als nähere Ausführungen befinden, sind so deutlich bezeichnet, daß sie keiner fernern Erläuterung bedürfen. — Die 15te habe ich zulezt gesezt, weil ich sie nicht aus meinen Ahnensammlungen und mühsam zusammen gesuchten Nachrichten, sondern aus Gauhen nahm.

Kürzere

Kürzere Aufsätze.

I.

Nähere Beschreibung der alten ehstnischen Burg Warbola *).

Die im 10ten Stück der nord. Miscellaneen S. 318 enthaltene Nachricht von der Burg Jani lin, oder der vermeintlichen alten Burg

*) Diese Beschreibung nebst der dazu gehörenden Abzeichnung, hat der Herr Major Lud. Aug. Graf von Mellin, zu Kolzen, Kreisrichter des rigischen Kreises, angefertigt, und mir zur Bekanntmachung mitgetheilt. Dieser sehr thätige und geschickte Mann, arbeitet seit einiger Zeit an einem vollständigen und genauen Atlasse von Liefs und Ehstland, zu deren Vollendung er manche Reisen anstellt, und einen weitläuftigen Briefwechsel unterhält.

Burg Warbola, veranlaßte, daß ich im vergangenen Sommer (1786) als ich mich in dortiger Gegend aufhielt, dahin fuhr, dieses vaterländische Alterthum selbst zu besehen. Aber ich fand es nicht so, wie ich mir nach Anleitung jener Nachricht vorgestellt hatte. Bey der Erwegung, daß ein solches bis hiezu unverlezt erhaltenes einheimisches Denkmal allmählig kan abgebrochen werden und vergehen, entschloß ich mich, alles mühsam zu untersuchen, die Gegend, weil ich keine Instrumente bey mir hatte, wenigstens mit Schritten auszumessen, und nach dem Augenmaaß so genau als möglich aufzunehmen. Vielleicht wird manchem Freund der vaterländischen Alterthümer es angenehm seyn, wenn er hier eine hinlängliche Beschreibung und Vorstellung, die von jener erwähnten etwas abweicht, findet. Wenigstens verdient die Bevestigungsart der alten Ehsten, von welcher noch ein so redendes Denkmal jezt vorhanden ist, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Die alte ehstnische Burg Jani lin *) liegt in den Gränzen des Guts Pol, an einem mit Werst-

*) Diese beiden ehstnischen Wörter heißen Johannis-Stadt: ein Name der nach Einführung des Christenthums muß aufgekommen seyn.

Werstpfählen versehenen Wege der nach dem Gut Schwarzen führt; und zwar im nisslischen Kirchspiel, eine gute Werst von dem Hof Pol, der schon zum rappelschen Kirchspiel gehört, entfernt. Etwas über eine Werst weiter findet man das Dorf Warbiala, welches in den ältesten Urkunden des Guts Pol von ein Tausend vier hundert und einige neunzig, schon unter diesem Namen vorkommt, und nach einer Sage, ehemals bey der Burg soll gestanden haben, nachher aber wegen mehrerer Bequemlichkeit in Ansehung des Wassers (obgleich das Dorf sich auch nun blos mit Brunnen behelfen muß,) nach seiner jetzigen Stelle verlegt worden seyn. Aus diesen, und etlichen andern bereits in den nord. Miscell. 10 St. S. 318 u. f. angeführten Gründen, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß dies vorhandene sonderbare Denkmal, die in der alten liefländischen Geschichte vorkommende Burg Warbola sey.

Die

seyn, weil die alten heidnischen Ehsten den heil. Johannes nicht gekannt haben. Aber das Werk selbst hat ein weit höheres Alterthum, wie der Steinwall unwidersprechlich beweist: denn von den Eroberern des Landes lernten die Ehsten das Mauerwerk kennen, welches bequemer zu errichten und haltbarer ist.

Die ganze Bauart zeigt von einem hohen Alterthum, indem die Erbauer durch eine bewundernswürdige Mühe und unnachahmbaren Fleiß, ein solches ungeheures Werk zusammen gebracht haben, um sich einen vesten Zufluchtsort zu verschaffen: welchen sie weit leichter und besser würden erhalten haben, wenn sie die Kunst zu mauern verstanden hätten. — Denn ein von Feld- und Bruchsteinen sorgfältig zusammengesezter sehr dicker und ungeheurer Steinwall, an welchen nirgends eine Verbindung durch Kalk oder Leimen zu bemerken ist, macht die Burg aus, und schließt sie ein. Sie hat eine ovale Gestalt, und etwa 800 Schritte im Umkreis: inwendig mag ihre Länge etwa 250, und die Breite 200 Schritte betragen; doch konte man es nicht genau übermessen, weil alles mit großen Bäumen und dicken Nußsträuchern bewachsen ist. — Der Steinwall ist unten wohl 5 bis 6 Faden dick; ausserhalb $3\frac{1}{2}$, auch 4 bis 5 Faden, nach der Biegung der Gegend, hoch; denn der Kamm des Walles scheint horizontal fortzulaufen, und geht mit einer starken Böschung oben rund zusammen, so daß man bequem darauf stehen und herumgehen kan. In selbigem sind *) zween Eingänge A. A. nach Norden

*) Man sehe die beygefügte Kupferplatte Nr. II.

Norden und nach Süden; aber keine Spuren von einem bedeckt gewesenen Thor zu finden. Nach selbigen gehen von aussen, längs dem Wall schräg anlaufende Auffahrten von 1½ Faden breit; und also mit einem Winkel. Der innere Burgplatz scheint allenthalben eben zu seyn, und ist höher als die umherliegende Gegend; denn hier ist der Wall nicht über 3 Faden hoch. Das ganze Werk liegt demnach auf einem unmerklich anlaufenden Hügel, dessen beträglichste Höhe nach dem Gut Pol zu ist. Von dem südlichen Eingang, der unmittelbar an einen morastigen Heuschlag (Wiese) stößt, geht ein mit Feldsteinen belegter, noch sehr kenntbarer, Weg von 2½ oder 3 Faden breit, eine ziemliche Strecke in gerader Linie über den Sumpf oder Heuschlag hinweg. Der Weg ist meistentheils mit Gebüsch überwachsen. Die Bauern versichern, daß man noch Meilen weit Spuren von diesem Weg antreffen soll.

In dem innern Bezirk sowohl, als auf der trocknen nördlichen äusserlichen Seite finden sich eine große Menge Steinhaufen die vielleicht Ofenstellen von ehemaligen Wohnungen gewesen sind, welche die heidnischen Inwohner wegen ihrer Sicherheit, innerhalb und neben der Burg, mögen erbauet haben. Da man inzwischen bey Um-

grabung einiger derselben, keine Ueberbleibsel von Kohlen antraf, so kan es auch seyn, daß man die Steine in den nachfolgenden Zeiten, blos deswegen in kleine Haufen zusammen geworfen hat, um das Land zu reinigen, und es bequemer ackern zu können, wie noch jezt in steinigten Gegenden zu geschehen pflegt. Selbst gegenwärtig war eine kleine Stelle innerhalb der Burg mit Korn besäet gewesen; und andere hatte man als ausgebraucht wieder liegen lassen *).

Bey B ist eine runde mit Steinen ausgelegte Vertiefung, ungefähr 3 Faden breit und $1\frac{1}{2}$ Faden tief. Die darin wachsenden Weiden und Wasserkräuter, wie auch noch merkliche Feuchtigkeit, zeigen daß es ein Brunnen gewesen, der durch die Zeit zusammengefallen und verschüttet ist. Vermuthlich würde man denselben bald wieder reinigen und Wasser darin finden können.

Bey C ist vor einigen Jahren ein Kalkofen angelegt, und zu diesem Endzweck die innere Böschung

*) Es ist bekannt, daß man in Lief und Ehstland außer den sogenannten Brustäckern auch Buschländer gebraucht, welche man durch Feuer fruchtbar macht, etliche Jahre hindurch besäet, und dann als ausgebraucht wieder eine geraume Zeit ausruhen läßt.

schung durchgebrochen worden. Da man auch nebenbey Steine zum Kalkbrennen ausgebrochen hat, so gab dies Gelegenheit, das Profil des Walles zu entwerfen. Bey der Arbeit fand man ein längliches zusammengebogenes Stückchen Silber, von der Größe und Gestalt eines Schubladen-Grifs, auf dessen beiden Enden eine Art von kleinen Stempel eingeschlagen zu seyn schien. — Bey dem Eingang nach Norden liegen auf der Auffahrt einige Steine von einer besondern Gestalt *); sie sind $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, und gegen einen Fuß breit, mit einem Loch versehen, und vermuthlich zu einer gewissen Bestimmung mit Fleiß so gehauen; die dem Loch entgegengesezte etwas runde Seite scheint scharf gewesen zu seyn. vermuthlich waren es Streitäxte. Sie sind von dasigen harten Bruchsteinen.

Da die ganze Gegend mit Gebüsch bewachsen ist, so kan man an den wenigsten Stellen über 50 Schritte weit sehen; außer bey dem Kalkofen, von welchem ein Perspectiv nach dem mittelmäßig bebauten Hof Pol, durchgehauen ist. In diesem Stück wäre die in den Miscellaneen gegebene Nachricht von der dasigen schönen Aussicht, zu verbessern.

*) Man findet davon eine ungefähre Vorstellung unter der Kupferplatte Lit. E.

Nach einer zuverläßigen Beschreibung, findet sich auf der Insel Oesel bey Wolde, ein ähnliches Werk, so aber schon zum Theil soll abgebrochen oder zerstört seyn *).

Ingleichen finden sich sehr zerstümmelte Ueberbleibsel einer Burg von gleicher Bauart, auf den Hofsfeldern des Guts Pargel, und kaum ½ Werst von der rötelschen Kirche, in Ehstland. Wenn man die Lage der dasigen ganzen Gegend betrachtet, so sieht man einen bis an die Ostsee sich erstreckenden großen Morast, dessen erhöhetes Ufer, worauf die genannte Kirche und einige Güter liegen, mit vielen großen und kleinen Steinen besäet ist, wie es an Seeständen zu seyn pflegt. Dies macht die Sage nicht unwahrscheinlich, daß die rötelsche Kirche, welche sehr alt zu seyn scheint, ehemals am Ostseestrand gestanden habe. Nimmt man gedachte alte Ueberbleibsel, und die Aehnlichkeit des Namens der Kirche dazu, so läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die Lage der Stadt, oder des Schlosses, oder der Burg, Rotula bestimmen.

Da in unsern Chroniken noch von vielen vormaligen ehstnischen vesten Oertern Erwähnung geschicht: so sieht man, daß die Ehsten vorzüglich

vor

*) Warbola allein ist unzerstört geblieben, und verdient daher eine Beschreibung.

vor den Letten, ein beſſer eingerichtetes, muthiges, thätiges, und auf ſeine Sicherheit Bedacht nehmendes Volk geweſen ſind; daher hielt es ſchwer, ihnen ihre Freiheit zu entziehen. Sie mögen auch ihren Nachbarn, den furchtſamern Letten, öfters ſchwer gefallen ſeyn, und dadurch den Grund zu dem noch jezt merklichen Haß zwiſchen beiden Nationen, gelegt haben, obgleich beide gegenwärtig einerley Schickſal unterworfen ſind. Noch immer bemerkt man bey dem Ehſten mehr Muth; auch ſcheint er mehr Ehrgefühl zu haben: daher verträgt er nicht gern Beleidigungen, welches man ganz unrecht für eine Tücke erklären will. Billig wäre es daher, den Ueberreſt eines ſolchen edlen Gefühls nicht auszurotten, ſondern ſelbigem die bey andern Völkern zugeſtandene Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen.

II.

Etwas über Leibeigenschaft und Freiheit, sonderlich in Hinsicht auf Liefland *).

In unserm jetzigen Zeitalter sind zwey Dinge Lieblings-Ideen der Moralisten und Statistiker. Freiheit, rufen beide, ist das edelste Eigenthum der Menschen! Im philosophischen Sinn genommen, solte auch die Freiheit das unumstößliche Erbeigenthum der Menschen seyn, das sie von der schaffenden Natur erhielten; und dies nenne ich die physische. Die Natur kennt keine Sklaverei, dies ist wahr; aber deswegen folgt nicht, daß sie nicht politisch möglich sey.

Thiermenschen, deren erstes Bedürfniß vegetabilische Nahrung war, lebten gewiß frei in Wäldern und Gegenden, wo Wurzeln und Früchte sich

*) Dieser Aufsatz ist mir vom Herrn W. C. Friebe, der sich jezt zu Marienburg als Hauslehrer befindet, zum Einrücken zugesandt worden. D. H.

sich ihnen darboten. Nie entstand ein Gedanke von Herrschaft bei ihnen; denn in diesem Stande wurde weder Geistes- noch Leibes-Stärke erfodert, das thierische Leben zu unterhalten. Ohne Eigenthumsrecht konte keine Herrschaft bestehen, folglich wußte man nichts von Herrn und Sklaven. Väterliche Autorität hatte allein das Recht zu befehlen. Wenn einer dem andern diente, so geschahe es aus angeborner Gefälligkeit.

Ganz anders aber verhielt es sich mit Menschen, deren rohe Beschäftigung die Jagd war, entweder gegen Thiere sich zu schützen, oder sich derselben zur Nahrung zu bedienen. Hier konte sich eher ein erfinderisches Genie auszeichnen. Leibes-Stärke gab ihm Ansehn und Vorzug. — Schwächere bedienten sich seines Raths, oder begaben sich wohl gar unter seinen Schutz.

Mit der Einführung des Eigenthums entstand erst die Ungleichheit der Menschen. Einer der mehr Thätigkeit, mehr Kräfte besaß, benuzte dies über andere, die theils aus Unvermögen oder Trägheit sich nicht der Güter bedienten, welche die Natur ihnen lieferte, oder auch durch Nachdenken mußten erhalten werden; sie mußten also dem Erstern nachstehen. Daher die

Ungleichheit des Vermögens; einer wurde arm, der andre reich. — Der, entweder aus Nachläßigkeit, oder wegen Mangels an Kenntnissen der Mittel, Armgewordene, wolte er sein Leben fristen, mußte seine Zuflucht zum Reichern nehmen. Umsonst ihn zu ernähren, war nicht Pflicht des Reichern; er nöthigte ihn zur Arbeit um sich und die Seinen zu erhalten. Dadurch wurde der Arme dem Reichen unterthänig, und in der Folge sein Sklav. Viele mishandelten die Rechte der Menschheit, und sahen die Sklaven nicht mehr als Mitmenschen an, sondern als Kaufmanns-Waare. Daher der Menschen-Handel.

Unter allen Nationen, so weit uns nur die Geschichte bis in die Vorwelt zu dringen erlaubt, treffen wir Sklaverei und Menschenhandel an. Juden, Phönizier, Aegypter, Perser, Griechen und Römer hatten Sklaven. Die älteste mosaische Geschichte liefert Beyspiele von Slaverei, und Moses empfiehlt sie selbst seiner Horde 3 B. Mos. 25, 39 u. f. doch mit dem Beding, sie blos von fremden Völkern zu erhandeln, und die von der eignen Nation nicht Lebenslang in der Sklaverei schmachten zu lassen. — Auch dies finden wir bey andern Völkern, daß ihre Sklaven nicht von der eignen Nation, sondern immer von einer

fremden

fremden waren. Entweder waren sie gekauft, oder es waren Kriegsgefangene.

Griechen und Römer behandelten die ihrigen immer menschlich; nur das einzige verabscheuungswürdige Beyspiel sind die Spartaner. Diese Tyrannen schienen alle Menschlichkeit gegen die Heloten, ein von ihnen bezwungenes Volk, abgelegt zu haben. Nicht zufrieden, sie mit der härtesten Sklaverei zu belegen, sondern sie mußten auch der muthwilligen Jugend Sparta's zur Probe dienen, ob ihre Fäuste schon vermögend wären den Säbel zu führen.

Ehe die Römer asiatische Despotie kannten, waren sie auch menschlicher. Da sie aber jene einführten, so entstanden auch Aufruhr und Empörungen der Sklaven, die für den Staat oft gefährlich waren. Spartakus, Anführer der Sklaven in Sicilien, suchte deswegen die Rechte der Menschheit gegen ihre Tyrannen zu vertheidigen. — Nicht alle aber hatten gleiches Schicksal. Manche Herrn schäzten sie, und übergaben ihnen sogar die Aufsicht ihrer Kinder zum Unterricht in den Wissenschaften. Natürlicherweise mußte da eine Auswahl getroffen werden, denn nicht alle Sklaven waren Epikters und Terenze.

Oefters

Oefters hatte der Sklav eine bessere Erziehung genossen als sein Herr: nur Unglück und Gefangenschaft hatte ihn in diesen Stand versezt.

Jeder Herr war auch Herr über das Leben und den Tod seines Sklaven. Nur wenige Rechte waren leztern von den Gesetzen zuerkannt. — Doch muß man einen Unterschied unter der Sklaverei der Alten, und der heutigen Leibeigenschaft, machen. Das Wort Sklav läßt sich im engsten Verstand heut zu Tage nicht mehr gebrauchen, sondern Leibeigner ist an dessen Stelle getreten. Der Unterschied ist folgender: Wenn ein Herr oder eine Privatperson unumschränkt, ohne wieder zur Verantwortung gezogen zu werden, seinen Sklaven, verdient oder unschuldig, mit Todesstrafe belegt, so ist lezterer im engsten Verstand Sklav, und ersterer im engsten Verstand Tyran. Wird jener aber von Gesetzen des Staats geschüzt, und bei Hauptverbrechen von der Obrigkeit bestraft, ohne daß sein Herr Macht hat, ihn am Leben zu bestrafen, aber doch verkaufen kan, so ist er Leibeigner.

Sklaven ersterer Art trift man bei keiner kultivirten Nation mehr an, ausgenommen die Despotie der Türken, wo noch ein Wesir, Basse

oder

oder Aga, als unterthänigster Sklav des Großherrn, die seidene Schnur (— wenn er dazu aufgelegt ist —) selbst um den Hals legt.

Der verschriene Zustand der Christensklaven in den barbarischen Freistaaten ist ein Ammenmährchen, und von fanatischen Mönchen zu ihrem Vortheil übertrieben und bekräftiget worden, um mit dem Lösegeld mitleidiger Monarchen wuchern zu können. Sie werden weder gebraten, gespießt, noch geköpft, blos aus Muthwillen; sondern sie werden besser gehalten als manche Sklaven in der Christenheit. Europa schreiet über die barbarische Grausamkeit der Einwohner von Tunis, Tripoli und Algier u. s. w. daß sie auf Christen Jagd machen. Machen es die christlichen Europäer besser? — Welche Sklaven haben wohl ein günstigeres Schicksal: die Christen die als Sklaven in den Händen der Türken sind, oder Muselmänner die an christlichen Galeren angeschmiedet sind? Maltheſische Galeren, und verschiedene Häven am mittländischen Meer, mögen dies entscheiden. — Wenn man in der Christenheit Sklaverei haßt, warum giebt man nicht das erste Beyspiel, dieser entehrenden Handthierung zu entsagen? Existirt nicht ein Orden blos in der Absicht, um auf Menschen Jagd zu machen?

Oefters hatte der Sklav eine bessere Erziehung genossen als sein Herr: nur Unglück und Gefangenschaft hatte ihn in diesen Stand versezt.

Jeder Herr war auch Herr über das Leben und den Tod seines Sklaven. Nur wenige Rechte waren leztern von den Gesetzen zuerkannt. — Doch muß man einen Unterschied unter der Sklaverei der Alten, und der heutigen Leibeigenschaft, machen. Das Wort Sklav läßt sich im engsten Verstand heut zu Tage nicht mehr gebrauchen, sondern Leibeigner ist an dessen Stelle getreten. Der Unterschied ist folgender: Wenn ein Herr oder eine Privatperson unumschränkt, ohne wieder zur Verantwortung gezogen zu werden, seinen Sklaven, verdient oder unschuldig, mit Todesstrafe belegt, so ist lezterer im engsten Verstand Sklav, und ersterer im engsten Verstand Tyran. Wird jener aber von Gesetzen des Staats geschüzt, und bei Hauptverbrechen von der Obrigkeit bestraft, ohne daß sein Herr Macht hat, ihn am Leben zu bestrafen, aber doch verkaufen kan, so ist er Leibeigner.

Sklaven ersterer Art trift man bei keiner kultivirten Nation mehr an, ausgenommen die Despotie der Türken, wo noch ein Wesir, Basse

oder

oder Aga, als unterthänigster Sklav des Groß-herrn, die seidene Schnur (— wenn er dazu aufgelegt ist —) selbst um den Hals legt.

Der verschriene Zustand der Christensklaven in den barbarischen Freistaaten ist ein Ammenmährchen, und von fanatischen Mönchen zu ihrem Vortheil übertrieben und bekräftiget worden, um mit dem Lösegeld mitleidiger Monarchen wuchern zu können. Sie werden weder gebraten, gespiest, noch geköpft, blos aus Muthwillen; sondern sie werden besser gehalten als manche Sklaven in der Christenheit. Europa schreiet über die barbarische Grausamkeit der Einwohner von Tunis, Tripoli und Algier u. s. w. daß sie auf Christen Jagd machen. Machen es die christlichen Europäer besser? — Welche Sklaven haben wohl ein günstigeres Schicksal: die Christen die als Sklaven in den Händen der Türken sind, oder Muselmänner die an christlichen Galeren angeschmiedet sind? Malthesische Galeren, und verschiedene Häven am mittländischen Meer, mögen dies entscheiden. — Wenn man in der Christenheit Sklaverei haßt, warum giebt man nicht das erste Beyspiel, dieser entehrenden Handthierung zu entsagen? Existirt nicht ein Orden blos in der Absicht, um auf Menschen Jagd zu machen?

chen? daß Religion und reiche Besitzungen ihn unterstützen, ist kein Beweis der Rechtmäßigkeit seiner Handthierung.

In den barbarischen Freistaaten ist es Staatsinteresse, daß sie so handeln. Wenn aber jährlich 100,000 elende Neger von christlichen Europäern aus ihrem Vaterland nach den quälenden Plantagen Amerika's geschleppt werden, so geschieht dies nicht blos zum Nutzen eines Staats, sondern Kaufmanns Wucher ist die Triebfeder. An wie vielen dieser Unglücklichen werden die gesitteten Europäer nicht Henker! Welche schauervolle Scenen liefert uns nicht manche Zucker-Insel Westindiens, von der unmenschlichen Behandlung der Neger, und zwar noch in dem letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts! — Kurz, keine Nation, keine Religion, kan sich rühmen, daß sie frei von diesen Vergehungen sey. Es werden noch Jahrtausende vergehen, ehe die gesammte Menschheit frei von Fesseln seyn wird. Unterschied des Vermögens wird immer den Unterschied der Stände, und zwar wie billig, erhalten. Aber deswegen folgt nicht, daß derjenige welcher mir dient, zu gleicher Zeit auch mein Sklav sey, weil ich reicher bin als er.

Diese Prolegomene sollen mir die Frage entscheiden helfen, die jezt allgemeine Sensation in Liefland macht, nemlich:

„wäre es nicht vortheilhafter für den Staat „und die Erbeigenthümer, die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben?“

Diese Frage ist eben so wenig neu, als unbearbeitet. Man hat dafür und dawider geschrieben, und ist öfters in Extreme verfallen, wo die Mittelstraße nöthig war. Ein gesellschaftliches Gespräch hat diesen Keim hervorgebracht: Kameralisten und Statistiker mögen ihn warten und pflegen. Da ich kein Gutsbesitzer bin, nicht einmal Landeseingeborner, so wird man hier keine Partheiligkeit vermuthen.

Sklav ist der liefländische Bauer nicht, wie man ihn ungegründet mit diesem Namen belegt, sondern blos Leibeigner. Denn kein Erbherr kan ihn mit Lebensstrafe, oder einer andern anderen Statt geltenden, belegen. Er ist Leibeigenthum, und als solches gedoppelter Sorgfalt würdig. Wer ihn mishandelt, handelt gegen sich selbst.

Der

Der hiesige Bauer verdient nach den Gesetzen der Natur und der Menschheit, eben die Rechte der Freiheit zu genießen, wie sein Herr: das ist unwiderruflich. Aber nach den Gesetzen der Politik, des Staats und gewisser Verträge, kan etwas autorisirt werden, was jenen gerade zuwider ist. Wünschenswürdig wäre es auch, diese Menschen als Mitbrüder der Freiheit, zu umarmen. Würden sie aber deswegen glücklicher seyn, wenn sie bei ihrer jetzigen Kultur dazu gelangten? — Unwissenheit, Liederlichkeit und Faulheit, ist der Hauptcharakter dieser Nation. Unterjochung kan freilich etwas dazu beigetragen haben. Der Trieb zu stehlen zeugt noch ganz von ihrer Rohheit, von der sie sich noch wenig entfernt hat.

Die wenigen Data die wir haben, lassen uns zu wenig von dem Zustand dieser Nation wissen, ehe im 13ten Jahrhundert der deutsche Orden sich über sie erbarmte, und sie zu — Christen und — Leibeignen machte. Frei waren sie gewiß, wie alle Nationen finnischen Ursprungs *). Sie, die Ackerbau und Viehzucht trieben,

*) Eigentlich sind die Letten eine Mischung von Slawen und Finnen, so wie die Ehsten ganz finnischen Ursprungs sind, wie auch Hr.

trieben, wurden von geharnischten Männern mitten in ihren friedlichen Besitzungen angefallen, ihres Eigenthums und ihrer Freiheit beraubt, und von Mönchen zu Religionshandlungen gezwungen, wovon sie weder Begriffe hatten, noch darin unterrichtet waren. — Natürlicherweise mußte dadurch bei ihnen ein Haß entstehen, der um so tiefer wurzelte, je mehr man sie aus ihrer Trägheit zu erwecken suchte. Jede unkultivirte Nation findet ihre höchste Wollust in unthätiger Ruhe. Lieber hungert der Eskimo 24 Stunden, ehe er aufsteht, um das natürliche Bedürfniß seines Lebens aufzusuchen. — Aehnliche Trägheit findet sich bey der hiesigen Nation.

Man muß erstaunen, daß sie seit jener Zeit ihrer Unterjochung, so wenig Fortschritte in ihrer Aufklärung gethan hat; allein die Schuld fällt nicht blos auf sie, sondern auch auf ihre Bezwinger zurück, deren Grundsatz war (ihre Behandlung zeigt es,) das Volk so viel als möglich in Dummheit zu erhalten, damit sie als Götter des

Hr. Georgi in seiner Beschreibung aller Nationen des russischen Reichs, sagt. Was Leibeigenschaft, Anspruch auf Freiheit u. s. w. betrift, das gilt von den Letten, wie von den Ehsten. Unter liefländischen Bauern begreift man beide. D. V.

des Landes angesehn werden solten. Wäre damals schon ein vernünftiger Anfang zu seiner Kultur gemacht worden, welche Fortschritte hätte es seit der Zeit thun müssen!

Es lag selbst in der Denkungsart und Politik des damaligen Zeitalters, Leibeigene zu haben. Bischöfe, Aebte und Klöster hatten sie; warum solten sie auch Ordensritter nicht haben? Sie, die mit ihrem Schwerdt wohlthätig gegen ihre Ueberwundenen waren, indem sie sie in den Grundsätzen des Christenthums einweiheten. Auf diese Art sind sie also zu entschuldigen.

Mit der Reformation schien zugleich eine neue Catastrophe für die Freiheit zu entstehen. Bis um diese Zeit waren die mehresten Bauern Deutschlands, Leibeigene. Obgleich Luthers Absicht nicht war, der Nation die physische Freiheit zu verschaffen, so machte man doch den Schluß: wo Religions-Freiheit ist, da muß auch jene herrschen. Man kennt die schrecklichen Scenen des Aufruhrs nach Freiheit schmachtender Bauern von 1524 in Schwaben und Sachsen. Mehrere Beyspiele solcher Art giebt es. Doch hatten die Pfeiffers und Münzers eines Landes, immer gewiß mehr Absichten auf eigne Despotie,

als allgemeine Freiheit. — Jene Bauern legten in der damaligen Revolution ganz sicher den Grund zu ihrer Freiheit. Sie erkämpften sie mit den Waffen. Dies ist aber kein Beyspiel für andere; sondern der Obrigkeit fällt es anheim, denenjenigen die sie zu Leibeignen machte, auch wenn sie es für gut befindet, ihre Freiheit wieder angedeihen zu lassen *).

Der immerwährende Streit dreyer Kronen um Liefland, verhinderte selbst die Aufklärung und Freiheit dieser Nation. Und wenn die Anekdote gegründet wäre, daß Sigismund August ihr die Freiheit angeboten, sie aber dieselbe ausgeschlagen habe **), verdiente sie da Entschuldi-

*) Das graue Ungeheuer 2 B. S. 48 vergöttert Voltairen, als den einzigen der Freiheit predigte. Haben es Hugo Grotius (Lib. III. cap. 7 seq. contra naturam esse hanc servitutem,) Leibnitz und andre vor ihnen nicht auch gethan? — Und hätten wirklich die Einwohner Preußens, Böhmens und Ungarns ihre Freiheit dem Eifer Voltairens zu verdanken, so möge um dieser Ursach willen der giftige Zahn des Neides gegen ihn auf immer schweigen! Wer kann aber in das Innere der Cabinette blicken?
D. V.

**) Bergmanns Geschichte von Liefland, S. 60. D. V.

gung? — Doch es läßt sich nicht denken, daß Sigismund August derjenigen Nation die Freiheit habe ertheilen wollen, von der er nicht hoffen konte, daß sie mit der Krone Polen vereinigt bleiben würde; da er hingegen seine eigne Nation in Leibeigenschaft fortschmachten lies. — Vielleicht wolte er dadurch den liefländischen Adel bestrafen?

Der größte Theil von Deutschlands Bauern wurde im 16ten Jahrhundert frei. Sie hatten von jeher, ob sie gleich unter dem Druck lebten, immer mehr Bildung, als finnische und slawische Nationen noch jezt haben. Man ziehe eine Parallele zwischen beiden, so wird man finden, daß jene schon auf den Grad waren sich selbst zu führen; diese aber erst auf den Grad von Kultur gebracht, und folglich noch als Kinder unter Vormündern geleitet werden müssen.

Jede Frucht will ihre Zeit zur Reife haben: früher abgepflückt, macht sie ungenießbar. Solte es mit dem physischen Menschen und seiner Freiheit nicht auch so seyn? — Auch Liefflands Nationalbauern werden die Freiheit künftig, so wie jeder Bauer des großen russischen Reichs einst, genießen. Unmöglich aber wird unser Jahrhun-

dert diese glückliche Revolution erleben. Das noch übrige Jahrzehend ist nicht vermögend, diese große That zum Wohl des Staats, des Erbherrn und des Bauern, noch auszuführen. Möchten aber doch jezt schon reelle Keime und Anlagen dazu gelegt werden, damit das nächste Jahrhundert und künftige Generationen die Früchte genießen, und einen segnenden Blick auf ihre Vorfahren, die sich der Ehre der Menschheit mit Ernst annahmen, werfen können! Jezt müßte also der Grund, (so wie es auch schon einigermaaßen geschiehet,) durch Erziehung und aufklärende Begriffe bey dem Bauer gelegt werden. — Würde er schon so viele Empfindungen haben, seinen Gehorch aus Pflicht, und nicht aus Furcht vor Kantschu oder Ruthen, zu verrichten, so wäre man schon weit. Sklavische Behandlungen durch Schläge, unterdrücken das Gefühl der Ehrliebe; und wo dieses mangelt, da wird der Mensch nie zu moralischen Handlungen fähig seyn. — Wie kan der Bauer aber zu seinem Gehorch gezwungen werden, wenn es nicht durch Kantschu geschehen soll? Antwort: bey dem jetzigen Bauer ist auch kein ander Mittel übrig, wenn positive Strafen nicht wirksam sind; auf diese Art aber bliebe man im ewigen Zirkel,

wenn man immer auf das Erste zurück gehen wolte. — Noch ist in Deutschland nicht allgemein die Leibeigenschaft aufgehoben worden: Ruinen davon zeigt noch Mecklenburg und Holstein auf. Die dasigen Bauern sind gewiß um $\frac{2}{3}$ aufgeklärter, als die hiesigen, und auch von Natur fleißiger. Jene sind gewiß so weit, daß sie von ihrer Freiheit keinen üblen Gebrauch machen würden; und dennoch findet man in dem nördlichen Deutschland noch diese Spuren des barbarischen Zeitalters, so viel man auch dagegen schreibt.

Auffallend ist der Unterschied, was Freiheit zur Aufklärung, Ordnung, Fleiß, Reinlichkeit, und zu guten Sitten beiträgt. Man bemerkt dies besonders, wenn man aus einem Brandenburgschen oder lüneburgschen Dorf in ein mecklenburgsches eintrit, wenn sie auch zusammen gränzen. Im erstern sind die Bauern dienstfertiger, gesitteter, und reinlicher, als im leztern, die da glauben, Niemanden als nur ihrem Erbherrn einen Dienst erweisen zu dürfen. — Warum ist man hier nicht menschenfreundlich, denenjenigen die Rechte der Natur angedeihen zu lassen, von welchen sich noch mehr ökonomischer Nutzen versprechen läßt?

Lies

Liefflands Güterbesitzer würden gewiß mehr Vortheil von ihren Gütern haben, wenn der Bauer frei, oder nur zuerst auf Erbzins gesezt würde, um ihm dadurch einen Vorschmack von Freiheit zu geben. In einigen Jahren werden die Gutsbesitzer das eigne Interesse selbst erkennen, wenn sie sich der Vormundschaft ihrer unmündigen Pupillen entledigt haben. Nur müssen leztere nicht im Stand der Kindheit, worin sie jezt noch stehen, verlassen werden.

So lange der Bauer leibeigen ist, so lange wird er nie thätig werden. Den Grundsatz den er mit der Muttermilch einsaugt: „will mein „Herr, daß ich arbeiten und Gehorch leisten soll, „so muß er mir Brod geben“ wird er nie ablegen. Nach Abzug dessen, was ein Herr seinen Bauern jährlich an Brod, Pferden, Kühen, Kopfgeld (welches leztere viele für ihre Bauern bezahlen,) geben muß: was bleibt ihm noch übrig? wenn er alles zusammen rechnet, muß er nicht die Arbeit der Bauern bezahlen?

Wer soll aber unsre Felder bearbeiten? So fragen zuweilen gar Erbherrn die gereist, die Deutschland, Frankreich und England gesehn

haben. Solten sie es denn niemals des Gegenstandes würdig gefunden haben, und wäre es auch nur im Vorbeireisen; sich nach der ökonomischen Beschaffenheit jener Länder zu erkundigen, und das Anwendbare auch in ihrem Vaterland einzuführen? Sie würden sicherlich gefunden haben, daß es allerdings möglich ist, auch ohne Leibeigene das größte herrschaftliche Gut, und zwar zum größern Nutzen, gehörig bearbeiten zu können.

Wenige freie Bauern und Dörfer werden in Deutschland seyn, die nicht eine gewisse Frohne zur Zeit der Einsaat und Aerndte, dem Edelmann oder dem Amt zu welchem sie gehören, leisten müssen. Viele dasige Gutsbesitzer möchten dies gern abschaffen: aber blos aus Vorurtheil, um der Rechte willen, behalten sie die Frohne noch bei. Vortheil haben sie nicht davon; denn vielen kostet eine vorgeschriebene Beköstigung der Bauern während der Frohnzeit, mehr als der davon zu hoffende Nutzen ausmacht. Denn öfters wird das Feld von ihnen schlecht bearbeitet, weil kein Staroſt (Frohnvogt, Aufseher,) mit dem Stock sie dazu aufmuntern darf. — Man arbeitet lieber mit eignen für Lohn gehaltenen

Knech-

Knechten. Man wird sich wundern, daß man in Sachsen und andern Provinzen, 500 bis 550 hiesige Löse Einsaat, und zwar blos mit 12 Knechten, recht bequem bearbeiten sieht; auch die Aerndte, die gewiß reichhaltiger als hier ist, mit 6 bis 8 vierspännigen Wagen wieder eingeführt wird. Und doch ist es möglich; und alles geschicht ohne Nachtheil und Unordnung. Ein solches Gut giebt oft 4000 Thaler kurant, auch noch darüber, Arende; überdem muß der Arendator jedem Knecht und jeder Magd lohnen; er hat mehr Aufwand wegen der Pferde, Geschirre und Werkzeuge zum Ackerbau; alles dies muß noch davon bestritten werden. Freilich ist die innere ökonomische Einrichtung vortheilhafter. Aus der Viehzucht, besonders von Schaafen, wird mehrentheils die halbe Arende gewonnen; und die übrigen Produkte können wegen der Nähe der Städte allenthalben leicht umgesezt werden. Lezteres läßt sich hier wegen der Beschaffenheit des Landes, nicht hoffen; aber aus dem Angeführten ergiebt sich doch, daß man auch mit wenigern Menschen bei guter Anordnung und Arbeitsamkeit, eine Sache verrichten kan, welche anderwärts weit mehrere Hände erfodert. Doch ist eine solche Einrichtung nicht die Frucht eines

Jahrs; auch muß man sich nicht auf das Vorurtheil des einmal von Alters her Eingeführten, berufen, wenn man Fortschritte thun will. — Die nähere Auseinandersetzung *) überlasse ich hiesigen Oekonomen, welche jene Länder in dieser Absicht bereist haben.

Nach der Berechnung einer ganz neuerlich an das Licht getretenen Schrift **) wäre der liefländische Bauer immer sehr glücklich. Doch glaube ich, daß die Summe seiner wahren Einnahme viel zu hoch angegeben sey. Und gesezt, die Berechnung hätte ihre Richtigkeit, woher entsteht der paradoxe Satz, daß der Bauer kurz nach der Aerndte, oder doch um Weinachten, schon wieder seine Zuflucht zur Kleete seines Herrn nimmt? Verschwendung oder Faulheit muß daran Schuld seyn: vielleicht beides. Entweder er

*) Sie gehört nicht hieher. Vielleicht erscheint sie einmal künftig. D. V.

**) Sie führt den Titel: Der lief- und ehstländische Bauer ist nicht der so gedruckte Sklav, für den man ihn hält; von A. v. B—r. Dorpat, 1786, 2 Bogen. D. V.

er ärndtet dasjenige nicht ein, was er einärndten solte, woran ihn seine Trägheit verhindert; oder er verzehrt auf einmal mit Gewalt dasjenige, was ihm noch ein halbjähriger Lebensunterhalt seyn solte. Beides läßt sich aus dem Begrif der Leibeigenschaft herleiten, die alle Industrie bei ihm unterdrückt. Ihm ist es gleich, ob er dem Herrn schuldig ist, oder nicht; denn er sieht nichts als sein völliges Eigenthum an, und deswegen vernachläßiget und verschwendet er auch alles. Hat er nur eine Hütte, um sich gegen Wind und Wetter zu schützen, Brod und Grütz bei seiner trägen Ruhe, und einige Kopeken um durch Brantewein seine Sinne zu betäuben: was braucht er mehr? — Beispiele von übler Behandlung einiger ihrer Herrn in vorigen Zeiten, die ihnen ihren Ueberfluß der Arbeit und Mühe mit Gewalt entrissen, haben sie vielleicht zu dieser Ausschweifung und Gleichgültigkeit gebracht. Und wäre es auch blos bei ihnen — — Tradition, so ist sie ihnen desto weniger unvergeßlich.

Der Bauer hat zwar sein angewiesenes Stück Feld, was er als Eigenthum ansehen kan; aber dennoch ist es nicht erblich. Steht es dem Herrn nicht frei, ihn zu versetzen? — Weis er

aber,

aber, daß das Feld welches er jezt bearbeitet, auch seinen Kindern gewiß zu Theil werden wird, so müßte er weniger als Thier seyn, wenn er nicht für die Seinigen sorgen wolte. Würde er nicht Gärten anlegen und Bäume pflanzen, wenn er gewiß versichert wäre, seine Kinder würden die Früchte genießen, und unter dem Schatten der Bäume den Pflanzer derselben segnen?

Kan ein Vater jemals seine Erzeugten, die Seinen, seine Kinder nennen? In welchen Gegenden mußte er sie öfters aufsuchen, wenn sie verschenkt oder verkauft sind! In diesem Fall ist der Bauer zu entschuldigen, wenn er kein moralisches Gefühl hat.

Nach der Angabe der vorher erwähnten Piece, sind die Arbeitstage (Frohndienste) für den Bauer gewiß nicht zu drückend, da seine übrigen Abgaben auch nicht erschwert sind. Viele Herrn bezahlen so gar das Kopfgeld für ihre Bauern; und dennoch fruchtet es auf beiden Theilen nicht. Erstere bekommen deswegen nicht mehr Gehorch; und leztere werden deswegen nicht thätiger.

Bei neu angekauften Gütern kan zuweilen der Käufer kaum 3 Procent wieder erhalten, und mehrere Jahre verfließen, ehe die Wirthschaft nur ihren gemeinen Gang erhalten kan. Was für Vortheile entstehen daraus! — Vergleicht man die Größe des Territoriums eines hiesigen Guts und dessen Einkünfte, mit einem in Deutschland: welcher unterschied herrscht da! — Die wenigen Städte und ihre Entlegenheit, verhindern freilich eine vortheilhafte Absetzung der Produkte, die immer bey einem Landgut erfodert wird, und darin hat Deutschland einen Vorzug. Auch dies verhindert den Bauer, den gehörigen Nutzen und Vortheil von seiner Viehzucht, und häuslichen Produkten, zu ziehen — Der nähere Umgang mit den Städten würde ihn alsdann im Stand der Freiheit polirter machen, auch arbeitsamer, um Bedürfnisse die ihm die Stadt anbietet, erlangen zu können. Reinlichkeit und Ordnung würden unvermerkt nebst nutzbaren Hausgeräthe, sich in seinem Hause vermehren, wenn er nicht mehr glaubt befürchten zu müssen, daß seine Herrschaft von seinem Wohlbefinden übeln Gebrauch machen möchte. Jezt aber vertrinkt er lieber sein Geld, als daß er zu seinem

häus-

häuslichen Glück und zu seiner Bequemlichkeit etwas beitragen solte.

Nicht wegen seiner Leibeigenschaft und seines Gehorchs ist der Bauer zu beklagen, sondern weil ihm die Mittel mangeln, eine Stufe der Menschheit näher zu treten; und um dies bewerkstelligen zu können, ist nichts vermögend als die physische Freiheit. Ob er aber alsdann glücklicher seyn würde, ist nicht bewiesen, weil ihn alsdann andre Lasten drücken würden, die er jezt nicht kennt. — Sklaverei und politische Freiheit sind überhaupt nichts anders als unbestimmte Begriffe: nirgends ist eins von beiden ganz anzutreffen.

Der freie Bauer in Deutschland, ist dem ohnerachtet nicht frei, zwar in so fern, daß er sein Vermögen verkaufen, auch einen andern Ort zu seinem Aufenthalt erwählen kan, unter keiner Peitsche und Ruthe steht; demohnerachtet hat man mehrere Mittel, die ihn mehr zum Sklaven machen, als einen gebornen Leibeignen. Wenn man die ungeheuern Abgaben überdenkt, die in manchen Provinzen ihn drücken, so kan man sagen, er arbeite nicht für sich, sondern für

seinen

seinen Fürsten und Beamten. Das Brod und Fleisch was er isset, muß er veraccisen, Trankſteuer für sein Bier und Brantewein, Kopfgeld, Soldatengeld, Zinse, Quatember, Zehnden, und unzählige andre Abgaben muß er erlegen, wenn er leben will: sonst wehe ihm! Bette, Kessel, Haus und Hof wird ihm von Rechtswegen genommen; und dann ist er unglücklicher als ein Leibeigener. Diesen Namen führt er nicht, dennoch ist er Sklav des Staats, der ihn noch entblöst zur Wohlthat in den ersten Stand der Natur sezt, zwar das Leben läßt, aber will er nicht bey mehrerer Kultur verhungern, so muß er oft mehr arbeiten als ein Sklav in Algier. Dies ist also die gepriesene Freiheit; aber schreckliche Freiheit! Bei Tage die schwersten Arbeiten zu verrichten, und des Nachts zu spinnen, um dadurch seine Steuern und Abgaben abzutragen, erhalten ihn im Besitz seines Hauses: und er darf sich frei nennen. Fruchtbarkeit, Klima und andre Quellen kommen ihm noch zu Hülfe, alles das zu bestreiten, was man von ihm fodert.

Wer ist physisch glücklicher, ein liefländischer, oder ein deutscher freier Bauer? — Politisch

litisch ist es freilich der leztere. Würde aber ein hiesiger das ertragen können, was jener erträgt? Nie möge ein liefländischer Bauer, wenn er in der Zukunft die goldene Freiheit genießt, zu gleicher Zeit auch die täuschenden Fesseln fühlen, die das Prunkwort Freiheit mit sich führt! sonst ist er unglücklicher als jezt, wenigstens nicht glücklicher.

Friebe.

Kurze

Kurze
Nachrichten, Anekdoten, Sagen
und
Anfragen.

Nachricht von einer in Ehstland befindlichen Heerde angoraſcher oder Kameelziegen *).

Die Kameelziegen, oder Ziegen von Angora, gehören in Aſien, oder eigentlicher in Natolien, zu Hauſe. Sie liefern bekanntlich die ſo ſchöne lange flockſeidenartige weiſſe Wolle, die als Zeug zu Kamelotten, Plüßen u. ſ. w. und zum Nähen als Kameelgarn, verarbeitet wird. Da dieſe Wolle ein ſo einträglicher Handlungszweig iſt, ſo ſind die Türken mit großer Eiferſucht darauf bedacht, ſelbigen nur allein zu behalten.

*) Der Herr Graf Lud. Aug. von Mellin, zu Kolzen, ruſſiſch-kaiſerlicher Major und Kreisrichter vom rigiſchen Kreiſe hat mir dieſen Aufſatz zum Einrücken gütigſt zugeſandt. D. H.

halten. Ja diese Wolle darf nicht anders als gesponnen verführt werden. Sie durchsuchen daher jederzeit alle ausgehende Schiffe sehr sorgfältig; und derjenige hat bey ihnen das Leben verwirkt, der sich einfallen läßt, eine solche Ziege nach fremden Ländern heraus zu bringen. Viele Nationen, insonderheit die Niederländer, haben dieserhalben öftere vergebliche Versuche gewagt.

Wo ich nicht irre, so findet man in den Abhandlungen der schwedischen ökonomischen Gesellschaft, die Beschreibung eines Bockes dieser Art, welcher, ich weis nicht durch welchen Zufall, nach Schweden gerathen war, und worüber eine lange und gelehrte Abhandlung gedruckt worden ist. Mit dem Tod dieses Bocks ging auch sein Geschlecht in Schweden aus.

Wir haben in Ehstland eine ansehnliche Heerde von solchen angoraschen Ziegen, die seit 15 Jahren im Land befindlich, bis jezt noch gar nicht ausgeartet ist, und also schon so gut wie einheimisch kan genannt werden. Da in unserm Lande Manufakturen, gelehrte Gesellschaften, und die Schreibseligkeit noch nicht so wie in andern Ländern eingerichtet, und im Flor sind; so bleibt manche nützliche und seltene Sache eigenem

Landes-

Landesleuten, ja wohl gar manchen Gränznachbarn, ein Geheimniß. — Jene Heerde verdient wohl bekannter zu werden, indem gewiß wenige Länder ausserhalb Natolien, sich des Vorzugs rühmen können, eine so ansehnliche Kolonie dieser seltenen asiatischen Thiere zu besitzen, die sich jährlich vermehrt, aber ihrem Eigenthümer ausser der Rarität, weiter fast gar keine Vortheile verschaft. Sie gehört dem Herrn Brigadier und Regierungsrath von Staal, und befindet sich auf seinem Gut Jerwakand im rappelschen Kirchspiel und baltischportschen Kreis der revalschen Statthalterschaft, oder des Herzogthums Ehstland. Wie sie dahin gekommen ist, verdient angemerkt zu werden.

Ein Kaufmann aus Livorno gebürtig, der sich in Natolien wegen seiner Handlung aufhielt, fand 1768 Mittel, eine trächtige Kameelziege nebst einem Bock in ein Schif zu verstecken, und nach Italien zu senden. Als das Schif schon abgesegelt war, wurde die Sache verrathen, und er mußte mit seinem Kopf dafür büßen. Diese Thiere waren an seinen Freund, einen Signor Lorenzo Varrini, nach Bologna addressirt, der sie nach seinem Landhaus unweit dieser Stadt, bringen lies. Auf dem Wege hatte Je-

mand die Tücke, den Bock zu kastriren. Dieser Verlust wurde aber dadurch bald wieder ersezt, daß die trächtige Ziege zwey Zickeln zur Welt brachte, darunter ein Bock war. Diese vermehrten sich so, daß im Jahr 1771, da der Herr von Staal als Führer der beiden jungen Prinzen von Holstein-Gottorp *) sich zu Bologna aufhielt, schon 8 bis 10 Stücke beysammen waren. Er bekam sie zu sehen; und da diese Thiere dem Herrn Varrini auf seinem sehr kleinen Landhause mehr zur Last, als nüzlich, waren, so erhielt er mit leichter Mühe von selbigem zwo Ziegen nebst einem Bock zur Art, für sich, und die Prinzen bekamen einen überaus zahmen kastrirten Bock in ihren Stall zum Gesellschafter ihrer Pferde. Herr Varrini pflegte bey den meisten

*) Wilhelm August, und Peter Friedrich Ludwig. Als sie ihren Vater den Prinzen George, und ihre Mutter, beide 1762, und also in einem Jahr, so jugendlich einbüßten, so nahm sich die Kaiserin dieser ihrer verwaisten leiblichen Vettern an, und lies sie unter Aufsicht des Hrn. von Staal, auf ihre Kosten erziehen und reisen. Der ältere fiel 1774 unweit Reval vom Mastkorb eines Kriegsschiffes ins Meer, und ertrank. Der jüngere ist gegenwärtig Bischof von Lübeck, und Herzog Administrator von Oldenburg und Delmenhorst. D. V.

meisten Böcken diese Operation vornehmen zu lassen, um ihrer zu großen Vermehrung vorzubauen. Der Herr von Staal lies die seinigen von Bologna nach Livorno bringen, von dort gingen sie zu Wasser nach Hamburg, dann zu Lande bis Lübeck, und von da wieder zu Schiffe bis Reval, wo sie im Herbst 1771 ankamen, und nach seinem Gut Jerwakand gebracht wurden. Auf dieser langen Reise war der Bock gestorben; zum Glück waren aber beide Ziegen trächtig, und der Verlust wurde durch die Geburt eines jungen Bocks ersezt: so daß sie sich bis jezt zu einer ansehnlichen Heerde vermehrt haben.

Ihre schöne Wolle wird zum häuslichen Gebrauch genuzt. Es sind auch Proben von der Wolle, von gesponnenen Garn (Kameelgarn,) und von fertigen Zeugen, nach Petersburg und nach unsern hiesigen Städten gesandt worden, wo man alles sehr schön fand. Sobald man aber hörte, daß es ein einheimisches Produkt sey, zogen sich die Meisten zurück, und halten sich lieber nach dem Alten, an fremde und theure Waare. Indessen hat der Herr von Staal, sich besondre Handwerker kommen lassen, und es werden zu Jerwakand Zeuge zum eignen Verbrauch verfertigt, die keinen andern Fehler ha-

ben, als daß sie hier im Lande fabriziret worden, und nicht aus der Fremde verschrieben sind. Die daselbst gemachten Kamelotte übertreffen an innerer Güte und Dauerhaftigkeit die brüsseler, darin, daß die Wolle aufrichtig und unvermischt verarbeitet wird. Daher sind sie seidenartiger, und geschmeidiger, und brechen nicht in den Falten.

Diese Thiere sind nicht kostbarer zu unterhalten als die gewöhnlichen Ziegen, und werden daher mit diesen gemeinschaftlich verpflegt. Sie essen Kräuter, Baumrinden, Blätter, Heu, Moos, und besonders die Spitzen und zarten Sproßen des Wacholderstrauchs, sehr gern. Zur Zeit der Begattung müssen sie besonders gehalten werden, um das Vermischen und Ausarten zu verhindern. Von ihrem eigenthümlichen Klima haben sie das noch behalten, daß sie die Wärme lieben, daher muß man bey strenger Kälte für warme Ställe sorgen, sonst verwerfen sie leicht ihre Jungen, werden kränklich, unterlassen das Wiederkäuen, und sterben wohl gar. An Gestalt kommen sie den gewöhnlichen Ziegen ziemlich nahe; sie sind nur mehrentheils größer, haben einen dickern Kopf, dickern Leib, kürzere und knorplichtere Füße, und sind daher nicht so behend als jene.

Sie

Sie haben ferner herunter hängende Ohren, und lange gewundene Hörner die, wie bey den Büffelochsen, längs dem Nacken nach dem Rücken zurück liegen. Bey den Böcken sind die Hörner stärker; auch haben sie einen vollen ehrwürdigen Bart Ihre Wolle ist schneeweiß, etwas ins gelbliche spielend. Wenn sie in einem halben Jahre nicht geschoren sind, so wächst sie zu 6 bis 8 Zoll lang, und hängt in Flocken fast bis zur Erde herab, wie bey den bologneser Hunden. Sie ist im Anfühlen und von Ansehn vollkommen wie recht schöne natürliche und ungefärbte Flockseide, und daher nicht gleich von dieser zu unterscheiden.

Hätte unser Land den Vortheil, eigne Fabriken zu besitzen, und auch mehrern Wohlgefallen an seinen eigenen Landesprodukten; so würde diese Kolonie angoraischer oder Kameelziegen hier eine eben so willkommene Erscheinung seyn, wie sie nur immer den Brüsselern und Niederländern seyn könte. Nun ist aber zu befürchten, daß mit dem jetzigen Besitzer, auch zugleich diese so seltene und nützliche Thiergattung mit ausgehen wird.

Eine nach dem Leben genommene Abbildung derselben liefert der beygefügte Kupferstich Nr. III.

Merkwürdiger Beytrag zur kirchlichen Statistik von Rußland.

Es ist bekannt, auch im 11ten und 12ten Stück der nord. Miscellaneen angezeigt worden, daß die höhern kirchlichen Würden in der rechtglaubigen griechischen Kirche, niemals von Weltgeistlichen, sondern durchgängig von Ordensgeistlichen, bekleidet werden. Nur leztere allein haben auch bisher das Recht gehabt, die mit ihrem höhern Amt verknüpften äussern Ehrenzeichen zu tragen. Ein ganz neuerlicher Vorfall macht hiervon eine sehr merkwürdige Ausnahme, und giebt Anlaß zur Vermuthung, daß wohl einmal Aenderungen in jener sehr alten Gewohnheit geschehen könten.

Ein zuverlässiger Mann in St. Petersburg, ertheilte mir in einem Schreiben vom 1sten Januar 1787, folgende Nachricht: „Etwas muß „ich Ihnen noch heute melden, das man im eigentlichen Verstand neu und ungewöhnlich nennen kan. Zwar weis ich den Zusammenhang „noch nicht genau, aber die Sache selbst hat ihre „Richtigkeit. Vor einigen Wochen beschenkte „nemlich

„nemlich unsre Monarchin ihren Beichtvater „Joan Joannowitsch Panfilow, mit einer „Bischofs-Mütze. Ob er nun wirklich dadurch „zum Bischof ernannt und erhoben sey, habe „ich nicht recht erfahren können: aber ein Welt„priester mit einer Bischofs-Mütze bekleidet, ist „doch immer etwas sehr Neues; manchem Bi„schof möchte es wohl gar auffallend seyn. Viel„leicht hat die Kaiserin hierdurch einen Anfang „gemacht, die Möglichkeit zu zeigen, daß auch „ausser den Ordensgeistlichen, die Weltpriester „mit der Bischofs-Mütze, und endlich mit der „bischöflichen Würde selbst; können bekleidet „werden."

Beytrag zu den statistisch-topographischen Nachrichten von den Herzogthümern Kurland und Semgallen,

(im 9ten und 10ten St. der nord. Miscell.)

Der unermüdete Verfasser der erwähnten statistisch-topographischen Nachrichten, hat mir dazu folgenden Beytrag übersandt.

„Auf

„Auf dem Landtage zu Mitau im Jahr 1786, „haben folgende Personen das Indigenat in Kur„land erhalten.

„1) Der rigische Regierungsrath Woldemar „Anton von Loewis;

„2) Der Brigadier, Baron Peter von Mal„titz, welcher die Stelle eines Directors bey „der Akademie der Künste in St. Peters„burg, verwaltet;

„3) Der russisch-kaiserliche wirkliche Etatsrath und bevollmächtigte Minister am französischen Hof, Johann ..... Edler von Simolin.

„Bey dem Jahr 1778 ist noch anzuführen „(nord. Miscell. 9tes und 10tes St. S. 65) daß „auch der Graf Gotthard .... von Mengden „aus Liefland, zugleich das Indigenat in Kur„land erhalten hat. — Selbiges war schon et„liche Jahre vorher dem bekannten Generalfeld„marschall u. s. w. Grafen Romanzow ertheilt „worden. Die Familie von Plettenberg ist un„gefähr im Jahr 1783 in Kurland im männli„chen Stamm erloschen. Hingegen blühet die „Familie von Meerfeldt noch wirklich daselbst; „daher muß das Zeichen † welches in den Nord. „Miscell. 9ten und 10ten St. S. 75 durch einen „Druckfehler bey derselben steht, weggestrichen „werden.

„Eben

„Eben daselbst S. 30 muß eigentlich der „Name Lambsdorff über dem Namen Wiegandt „stehen.

„Von den ebend. und zwar in der Landrolle „benannten fürstlichen Gütern ist noch anzumer„ken, daß auch diejenigen mit darunter begriffen „sind, welche der Herzog, nachdem er 1730 zum „kurländischen Mitbruder aufgenommen war, „vom dasigen Adel erkauft hat; die also nicht „zum fürstlichen Lehn gehören, sondern als Allo„dialgüter angesehen werden, welche bey einem „sich ereignenden Fall, den adelichen Roßdienst „stellen müßten.“

Anmerkung wegen der jetzigen Versuche die alten Kirchenliturgien zu verbessern.

In manchen Ländern z. B. in Deutschland, Schweden, England, denkt man ernstlich an Verbesserungen der alten, für gegenwärtige aufgeklärtere Zeiten nicht mehr passenden, Kirchenliturgien; und es sind darüber neuerlichst schon manche Versuche und Schriften an das Licht getreten.

In Liefland schreibt man über diesen Gegenstand nichts: aber man ist gleichwohl darin schon viel weiter gekommen, als in manchen andern Provinzen, obgleich nur im stillen und ohne Geräusch. Zwar haben unsre Consistorien eigentlich darüber noch keine Verfügungen gemacht; doch sind sie auch nicht unthätig gewesen. —

Der Magistrat nebst dem Stadt-Consistorium zu Reval, dachten schon vor mehrern Jahren an ein verbessertes und brauchbareres Gesangbuch, welches auch 1771 an das Licht trat, und nicht allein in der Stadt, sondern auch bey vielen Landkirchen eingeführt wurde. Ein gleiches that der Magistrat und das Stadt-Consistorium in Riga, deren neues Gesangbuch 1783 im Druck erschien, und wegen des starken Absatzes sogleich zum zweiten Mal mußte aufgelegt werden, weil das rigische Oberconsistorium befahl, dasselbe in der ganzen rigischen Statthalterschaft einzuführen: welches auch mit allgemeiner Zufriedenheit geschahe. Das revalsche Provinzialconsistorium soll auch jezt an einem neuen Gesangbuch für die revalsche Statthalterschaft arbeiten.

Aber schon seit langer Zeit hat die Kirchenliturgie in Liefland und Ehstland etwas voraus gehabt. Die Privatbeichte ist z. B. hier gar nicht gebräuchlich gewesen. Alle Communicanten,

sowohl

sowohl Deutsche, als Bauern, treten zusammen an den Altar, wo ihnen nach einer kurzen Ermahnungsrede, die Beichte vorgelesen wird. — Ueberdies haben viele hiesige Prediger bey ihren Kirchen solche Einrichtungen gemacht, die dem öffentlichen Gottesdienst mehrere Simplicität geben, aber ihn auch zur Erbauung geschickter machen. So wird der deutsche Gottesdienst in den meisten Landkirchen ohne alles unnütze Gepränge und ohne Weitläuftigkeit verrichtet: gemeiniglich besteht er blos aus 2 bis 3 Gesängen, und einer kurzen Predigt; zuweilen wird ein Stück aus der Bibel dazwischen am Altar vorgelesen; aber der so genannte Segen oft auf der Kanzel gesprochen. Diesen, wie auch die Einsegnungsworte bey der Communion, und die sogenanten Kollekten, hört man in manchen Kirchen niemals absingen, sondern blos vorlesen. — Auch bey dem undeutschen (lettischen und ehstnischen) Gottesdienst sind hin und wieder kleine Verbesserungen geschehen, die Liturgien abgekürzt, und die vormaligen langen Predigten gegen weit kürzere vertauscht, dagegen aber desto längere, weit nutzbarere, Katechisationen gebräuchlich geworden. — Sogar den anstößigen Klingbeutel haben einige Prediger abgeschaft, und die freiwilligen Beiträge von Kirchengänger,

durch

durch Teller oder Büchsen bey den Kirchenthüren seit einiger Zeit einsammeln lassen.

Auch haben manche Prediger angefangen, die in den alten schon zur schwedischen Regierungszeit abgefaßten, Handbüchern vorgeschriebenen Tauf- und Trauungs-Formulare zu ändern, Stellen die darin auffallend und zweckwidrig schienen, auszulassen; auch wohl gar an deren Stelle ganz neue Formulare zu gebrauchen. Sonderlich hat das zu Heidelberg 1783 unter dem Titel: Ordnung, Gebete und Handlungen u. s. w. herausgekommene liturgische Handbuch hin und wieder Beyfall gefunden; und wird bereits von manchem Prediger bey kirchlichen Handlungen gebraucht. Bey allmähligen und mit Klugheit vorgenommenen Veränderungen können schwache Gemüther keinen Anstoß finden; sondern werden unvermerkt angewöhnt, alten Formularen keine besondre Kraft oder Heiligkeit beyzulegen; zumal wenn der Prediger seinen Zuhörern eine nicht ganz überflüßige Eröfnung deswegen thut, und ihnen die Absicht und Beschaffenheit solcher Formulare vorstellt. Und dies ist von einigen Predigern geschehen, von ihren Eingepfarrten aber mit Beyfall aufgenommen worden. — Noch ist zwar bey uns nichts Allgemeines in dieser Sache sichtbar: aber die bereits

unter

unternommenen Schritte zeigen wenigstens daß die hiesigen Prediger auf gute Einrichtungen und Ordnungen aufmerksam sind, auch wo sie etwas Brauchbares finden, dasselbe ohne erst obrigkeitliche Verordnungen zu verlangen, bey ihren Gemeinen anzuwenden suchen.

Der Leichenstein des ehemaligen Bischofs Otto Schenking, zu Wenden *).

Eine Seitenkapelle an der Kirche zu Wenden, in welcher Kalk und andre Baumaterialien verwahrt lagen, mußte im October 1786 ausgeräumt werden. Da fand man einen Grabstein, der über 4 Fuß breit, und 6 Fuß rheinländ. hoch war. In der Mitten befindet sich das mit dem Bischofshut und Stab gezierte schenkingsche Wapen, mit folgender Unterschrift: Otto Schenking D. G. Epus Venden. a sereniss. Sigismundo III Poloniae rege ad Epatum nominat.

*) Diese Nachricht hat mir der Herr Conrector Brotze in Riga, mitgetheilt.

nat. A. 1588, et a Sixto V Pontifice max: confirmat. anno 1590, eodemque a: Vilnae ab illmo Cardinale Georgio Radzivilio Epo Viln. in Epum consecrat: a. 1593 prim. ex Livoniae Epis in Senatum regni admissus est. — Auf jeder Seite hat der Stein noch 4 Wapen mit den darunter bemerkten Familiennamen; nemlich auf der rechten: 1) drey Jagdhörner auf einem schräg liegenden Balken, mit der Unterschrift SCHENKING; 2) ein Querbalken, hinter welchem 2 mit Wurzeln ausgerissene Lilien kreuzweise liegen, mit der Unterschrift VONDERWICK*); 3) drey schräg liegende Fische, mit der Unterschrift KLEVORN; 4) eine Rose, mit der Unterschrift KLEHORST. Auf der linken Seite: 1) Ein Geishorn, mit der Unterschrift GOES; 2) ein Schweinskopf, mit der Unterschrift DOENHOF; 3) eine halbe Lilie, mit der Unterschrift VONELSEN; 4) drey Pfeile und 3 Sterne, mit der Unterschrift DOMIIAN welches aber DOMPIAN heißen soll.

In Riga fand man nicht weit vom Chor der Domkirche ehe derselben Fußboden mit Bretstern

*) Ob die Familie Vonderwick, oder von Derwick, oder von der Wick, heiße, kan hier nicht bestimmt werden.

tern bedeckt wurde, auch einen eben derselben Familie gehörenden Grabstein, welcher in jeder Ecke ein Wapen, und folgende Umschrift hatte: ANNO 1582 DEN 2 JVNIVS STARB DER EDLE EBERHART SCHENCKINCK. Die 4 umstehenden Wapen sind, zur Rechten das schenkingsche, und das vonderwicksche; zur Linken das goessche und das dönhofsche. Und hieraus läßt sich vermuthen daß dieser Schenking ein Bruder des wendenschen Bischofs müsse gewesen seyn.

Ehstnische Kriegsartikel.

Diese Ueberschrift wird manchen Leser befremden, nur nicht diejenigen, welche sich der ehemaligen liefs und ehstländischen Adelsfahne erinnern, oder der Soldaten welche von dem Adel in Liefs und Ehstland, unter der schwedischen Regierung mußten gestellt werden. Den Ehsten welche auf solche Art in Kriegsdiensten standen, war ein Reglement vorgeschrieben, und in ihrer Sprache gedruckt. Der Herr Conrector Brotze in Riga, hat ein Exemplar davon gefunden, und mir dasselbe übersandt. Es ist auf einen

Bogen in Duodez ohne Jahrzahl gedruckt, und enthält 141 numerirte Artikel, doch so daß deren etliche zuweilen in einen zusammen gezogen, manche dazwischen auch ganz ausgelassen sind. Die meisten gehen auf grobe Verbrechen, als Gotteslästerung, Zauberey, Ehebruch, Hurerey, Sodomiterey, Blutschande, Raub, Mord u. s. w. und bestimmen sehr schwere Strafen nach der Denkungsart damaliger Zeiten. Am Ende ist der Eid angehängt. — Der Titel heißt: „Meye „Koige armolisemba Kunninga Sodda sädu„set kummade Jerrel koick Sodda rachwas „peab ellama ninck emast rascke nuchtluse „ninck kachjo eest hoidma.“ Das heißt, unsers allergnädigsten Königs Kriegsverordnungen, nach welchen jeder Kriegsmann leben, und sich vor schwerer Strafe und Schaden hüten soll. — Schon aus dem getreulich abgeschriebenen Titel, werden Kenner der ehstnischen Sprache abnehmen, daß die Uebersetzung einem Mann ist übergeben worden, welcher der Sprache nicht mächtig war. Daher sind die in den Artikeln vorkommenden Wörter bald aus dem dörptschen bald aus dem revalischen Dialekt genommen. Einige klingen ganz auffallend, z. B. temma on verteninut (er hat verdient.) Ob das oft vorkommende Gattolopi (auch Gattulopi) johskma, Spitzruthen

ruthen laufen, ein den ehstnischen Bauern bekannter Ausdruck sey, wage ich nicht zu entscheiden. Indessen achtete ich mich doch verbunden, von dieser kleinen gedruckten Schrift eine Anzeige zu geben.

Blicke auf die häusliche Wirthschaft der russischen Bauern.

Die russischen Bauern leben in ihren Häusern nicht nur weit ordentlicher und reinlicher als die Ehsten, Finnen u. a. m. sondern auch großentheils in einer Art von Wohlstand, welcher ihnen ihre Leibeigenschaft wenig oder gar nicht empfinden läßt. Diesen merkt man am deutlichsten, wo keine Frohndienste, sondern bestimmte Geldabgaben, von ihnen gefodert werden; doch findet auch bey gemäßigten Frohndiensten ein Wohlstand Statt.

Ihre Wohnungen sind fast durchgängig von Holz, aus lauter über einander gefügten Balken erbaut; nur selten sieht man ein gemauertes Haus, und dies doch nur in den näher gegen die Residenz liegenden Gegenden. Aber nicht

alle haben gleiche Bequemlichkeit, Bauart und Größe. Gute geräumige Bauerhäuser bestehen außer den daneben stehenden Wirthschafts-Gebäuden, Ställen u. d. g. aus 2 mit kleinen Fenstern versehenen Stuben *) davon eine zum Winter- die andre zum Sommer-Aufenthalt bestimmt, jede aber mit einem Ofen versehen ist. In der unbewohnten wird des Sommers gebacken und gekocht. Ordentliche Bauerhäuser haben einen Schornstein, wenigstens einen hölzernen, über dem Ofen, durch welchen der Rauch hinaus zieht, und ausserdem noch ein Loch zu gleicher Absicht. Daher sind sie keine Rauchstuben wie in Liefl- und Ehstland; auch gar nicht schmutzig, weil die reinlichen Russinnen des Sonnabends die Wände abzuwaschen, und um die Fenster herum, wo zuweilen etwas Rauch sich hinzieht, zu beschaben pflegen. — Solche ordentliche geräumige Wohnungen sieht man in vielen Gegenden, sonderlich wo es nicht an Holz mangelt, z. B. in Ingermanland, auf dem ganzen Strich gegen Smolensko zu, und a. O. m.

In andern Provinzen z. B. in der Gegend von Murom u. s. w. sind die Häuser weit kleiner

und

*) Eine nähere Beschreibung ist schon im 13ten und 14ten Stück der nord. Miscell in Hinsicht auf Ingermanland, gegeben worden.

und unbequemer, zuweilen engen Löchern nicht unähnlich. Und dies verdient keine Verwunderung, da man so gar noch manche russische Städte findet, deren kleine hölzernen Häuser keine bessere Gestalt haben. Nun erst, seit dem die jezt regierende Kaiserin den Städten bestimmte Rechte und eine Art von Würde ertheilt hat, fangen sie an sich von den elenden Dörfern zu unterscheiden. Vor 30 Jahren befand sich in ganz Smolensk nur ein einziges steinernes Haus; die übrigen waren sämtlich von Holz, und ziemlich klein; gemeiniglich bestand jedes blos aus einer Stube und zwo Kammern. Neuerlich ist die Stadt sehr verbessert worden. Aber es giebt noch genug Städte von weit elendern Ansehn.

Die Kerls sind durchgängig fleißige Arbeiter: des Sommers beschäftigen sie sich nach Beschaffenheit der Gegend, mit dem Feldbau; des Winters mit allerley Handarbeiten, da sie denn Matten, Siebe, Netze, allerley Geräthe u. d. g. machen, auch sich als Fuhrleute gebrauchen lassen. Aber selbst in fruchtbaren Gegenden entziehen sich viele dem Feldbau, und gehen nach den Hauptstädten wo sie leicht Verdienst finden, oder nach andern Provinzen, wo sie als Fischer, Mäurer, Zimmerleute, Grabenschneider u. d. g. ein

Stück Geld erwerben, welches sie mit Eintritt des Winters nach Hause bringen, um davon ihre Geldabgaben, nemlich den Obrok und das Kopfgeld, zu bezahlen; und wenn sie wieder mit Kleidern versehen sind, eine neue Wanderschaft antreten. Freilich fällt es in manchen Gegenden schwer, das Korn bequem abzusetzen; dasselbe weit zu verführen, ist zu beschwerlich. Vermuthlich gab dies Anlaß zu den Wanderungen. Aber aus ihnen entsteht ein beträchtlicher Nachtheil für den Staat. Man sieht ganze Strecken von Dorfsfeldern wüst liegen; denn der Bauer säet nur so viel, als er für sich und sein Haus braucht; in der Hofnung daß er alle vorfallende Ausgaben von dem Geld werde bestreiten können, welches seine wandernden Kinder am Schluß des Jahres nach Hause bringen. Auch fehlt es zum Feldbau an Händen, weil so viele abwesend sind. Bey dem geringsten Miswachs, äussert sich also gleich Mangel und Theurung, welches man schon seit etlichen Jahren in Rußland bemerkt hat, da doch dieses große Reich die schönsten und fruchtbarsten Fluren aufweisen kan. — Würde sich der russische Landadel mehr auf den Feldbau legen, und wie in Liefland, ansehnliche Hofsfelder durch seine Bauern bearbeiten lassen, so könte derselbe ganze Gegenden mit Korn versorgen. Aber der größte

Theil

Theil der adelichen Bauern, so wie alle Krons- und Oekonomie-Bauern, thun keine Frohndienste, sondern bezahlen dafür Obrok. Vormals da die Klöster noch ihre eignen Bauern hatten, so liessen sie große Felder von ihnen bearbeiten, und verkauften viel Korn. Da die Bauern ihnen genommen wurden, blieben ihre Klosterfelder unbearbeitet; zwar solten sie an Bauern vertheilt werden, aber dies konte nicht aller Orten geschehen, und wo es geschehen ist, da wird der Feldbau von den Bauern durch ihre jährlichen Wanderungen oft vernachläßiget. Ein angesehener Mann, der in Rußland viel gereist ist, glaubt wahrgenommen zu haben, daß die wüst liegenden Klosterfelder gewiß eine jährliche Aussaat von 800,000 Tschetwert Roggen fassen könten. Wenn diese auch nur eine 6 fache Ausbeute gäben, so würden dadurch für das Reich schon 4 Millionen Tschetwert gewonnen, womit 2 Millionen Menschen füglich könten ernährt werden. — Damit der Staat bey allen seinen schönen und fruchtbaren Ländereien, nicht in Gefahr gerathe Mangel zu leiden, wären wohl Maasregeln nöthig, den Bauer mehr an den Ackerbau zu fesseln. Der erleichterte Absatz des Korns, welchen sowohl die neu angelegten Städte, als die weisen Vertheilungen der Truppen, auch

manche Kanäle und Handlungs-Ermunterungen, befördern werden, kan dazu schon viel beytragen. Von den Krons- und Oekonomie-Bauern anstatt des Obroks, etwa Korn zu fodern, wäre auch ein Mittel; aber selbiges würde in Hinsicht auf die Größe des Reichs, bey der Ausführung zu viel Hindernisse und Schwierigkeiten antreffen. Weit bequemer sind die Krons-Magazine, welche jezt hin und wieder in Städten errichtet werden.

Den russischen Bäuerinnen giebt man Schuld, daß sie Putz und Müssiggang lieben. Vermuthlich gilt dies nur von einzelen Gegenden, denn im Ganzen genommen liegen ihnen genug Arbeiten ob: sie müssen spinnen, waschen, weben, stricken, kochen, backen, das Haus rein halten, das Vieh besorgen, den Ofen heitzen, bey der Feldarbeit helfen u. s. w. auch sieht man sie oft mit ihren Männern nach andern Provinzen wandern, und den Mannspersonen gleich arbeiten. — In mancher Gegend unterhalten sie durch ihre Spinnerey ganze Fabriken; doch pflegt dies gemeiniglich auf Befehl ihrer Herrschaft, und nach vorgeschriebenen Proben, zu geschehen.

Im Winter wird schon des Morgens um 3 Uhr die Stube angeheitzet. Wenn dieselbe keinen

keinen Schornstein hat, so fällt freilich der Rauch alsdann beschwerlich, doch ist es erträglicher als bey den Ehsten. Sobald das Feuer ausgebrannt hat, schiebt die Wirthin die Kolen an beide Seiten, und sezt ihre Töpfe, darin sie ihre Speisen theils kocht, theils wärmt, in den Ofen. Sie braucht deren mehrere, weil man bey dem russischen Bauer gemeiniglich verschiedene Speisen zugleich im Ofen stehen, und sobald ein Fremder kommt, dieselben warm auftragen sieht; denn die Nation ist im hohen Grad gastfrey, auch gegen ganz unbekannte Leute. Eben daher werden die Töpfe auf alle Fälle immer in dem Ofen gehalten. In einem ist allezeit Suppe von sauern Kohl, welche die russischen Bauern ausnehmend gut zu kochen verstehen; sie wird Schtschi genannt, welches man oft nur Schsti aussprechen hört. Wegen dieser Suppe haben die Leute sehr große Kohlgärten, wie halbe Felder. In andern Töpfen ist sonderlich auch Fleisch, Haber-Kisell, und Erbsen-Kisell, beides kochen sie so hart, daß man es schneiden kan. — Weil sie viel Oel zu ihren Speisen u. d. g. gebrauchen, so bereiten sie es selbst zu. — Auch ihre Butter nähert sich einigermaaßen dem Oel, und ist nur bey gekochten Speisen genießbar. Sie gleicht gar nicht der deutschen oder liefländischen, wird auch nicht

durch

durch Schlagen oder Bewegen, sondern durch Feuer zubereitet. Man setzet den Schmant (Sahne, Room) in den Ofen, und läßt ihn kochen; die Butter welche schmelzt und sich oben sezt, wird abgegossen, doch die lezte welche ganz braun aussieht, in ein besonderes Gefäß. Die übrig bleibende Milch sieht gelb aus; unter dieselbe mischen sie Salz, und essen sie, wenn sie etwas dick ist, mit Brod. — Aus der Sauermilch machen sie keine eigentlichen Käse, sondern lassen sie stark gerinnen, mischen Salz und Kümmel darunter, verwahren sie in Töpfen, und essen sie auf Brod: welches auch die Letten zu thun pflegen. — Auch Eier sind bey ihnen ein sehr begehriges Nahrungsmittel; und sie verstehen die Kunst, dieselben den Winter hindurch gut zu verwahren; nemlich sie schlagen dieselben entzwey, und gießen sie zusammen in Töpfe, und zwar theils mit, theils ohne Salz, und lassen sie alsdann frieren. Solche Eier sind immer wie frisch. — In manchen Gegenden bringen die Bauern ihrem Edelmann, oder dem einquartierten Officier, fast täglich allerley frisches Fleisch u. d. g. zum Geschenk.

Fragen,

Fragen,
wegen der Eide.

Es bedarf keiner Gemeinörter, um zu beweisen, daß der Eid wenn er oft wiederholt und sehr gemein gemacht wird, völlig aufhört das zu leisten was man von ihm erwartet. Vormals mußten bey jedem Proceß, so oft er an eine höhere Instanz durch Appellation oder Querel gelangte, beide streitende Theile einen Revisions-Eid ablegen. Hierdurch wolte man der unnützen Streitsucht begegnen; aber wer viel Processe hatte, wurde der Eide so gewohnt, daß er auch bey der ungerechtesten Sache ohne Bedenken schwor, und dabey wenigstens den Vorwand hatte, er glaube eine gerechte Sache zu vertheidigen. Dies ist durch die Statthalterschafts-Verordnungen ganz abgeschaft: anstatt des Eides, werden Reversalien eingereicht. — Aber solten nicht noch manche Eide füglich können abgeschaft werden? Im Kriegsdienst muß z. B. wer eine höhere Stufe betrit, allezeit einen Eid ablegen. Welche Anzahl kommt heraus, ehe man vom Gemeinen bis zum General avancirt! Eben so ist es in Ansehung der Civildienste. Bey jeder neuen Wahl,

selbst

selbst wenn dieselbe einen Mann blos in seinem bisherigen Amt bestätigt, wird ein neuer Eid gefodert. Solte es denn nicht hinreichen, den Neugewählten höchstens zu erinnern, daß er sich schon durch einen Eid zur sorgsamen Beobachtung seiner Pflichten verbindlich gemacht habe? Und lehrt denn nicht die Erfahrung, daß der rechtschaffene Mann ohne Beeidigung seine Pflichten erfüllet; der leichtsinnige hingegen sich über alle Eide hinwegsezt? Auch wird kein untreuer Staatsbedienter wegen seines Meineids, sondern blos wegen seiner Untreue, bestraft.

Da man bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, der Eide nicht füglich entbehren kan, wäre es denn nicht sehr dienlich, daß man sie seltner, aber zugleich auch feierlicher machte? Bey dem großen Haufen erregt wenigstens das Feierliche einen stärkern und bleibendern Eindruck.

Ein gewisser lange verstorbener Landrichter, hatte vor mehr als 30 Jahren die Gewohnheit, daß er alle seine Riegenkerls (Leute welche das Hofs-Korn trocknen und reinigen müssen,) jährlich in Eid nehmen lies: aber nirgends wurde so dreist gestolen, als bey seinen Riegen.

Anzeige

einiger in diesem 15ten, 16ten und 17ten Stück befindlichen Druckfehler, welche bey einer eilfertigen Durchblätterung sind bemerkt worden.

S. 14 Z. 20 statt In l. Zu
S. 22 - 2 statt schwietigem l. schwierigen
S. 29 - 13 statt Sazsen l. Sasen
S. 34 - 21 statt Angezeigten l. angezeigten
S. 65 - 22 statt 155. l. 155:
S. 66 - 24 statt 428. l. 428:
S. 107 - 22
S. 109 - 23
S. 115 - 18
S. 125 - 10 } statt goldenen gekrönten l. golden gekrönten
S. 134 - 18 statt 393.); zwar l. 393.) Zwar
S. 135 - 21 statt goldenen gekrönten l. golden-gekrönten
S. 136 - 23 statt Ordenscomturey, l. Ordenscomturey;
S. 139 - 14 statt goldenen gekrönten l. golden gekrönten
S. 143 - 6 statt Wapenbuch, l. Wapenbuch:
S. 149 - 23 statt Hof-Sitz l. Hof Sitz
S. 155 - 9 statt 188 Gadebusch l. 188; Gadebusch
S. 166 - 25 statt Zarinkau l. Zarnikau
S. 184 - 12 statt Teumern, Hülsen l. Teumern-Hülsen
S. 186 - 6 statt Berents l. Berends
S. 205 - 9 statt Zellin l. Zellie
S. 220 - 8 statt nach l. noch
S. 243 - 3 statt Danner l. Tanner
S. 255 - 7 statt Aubs l. Aebs
S. 259 - 3 statt ertheilt bedürfen l. ertheilt, bedürfen
S. 273 - 14 statt 111 l 211
S. 281 - 12 statt Liphard l. Liphart
S. 306 - 7 und 13 und 22 statt Leimern l. Liemern
S. 306 - 10 und 14 und 22 statt Quarne l. Querne
S. 383 - 16 statt Sonoren l. Sonorm
S. 387 - 3 statt Forsem l. Vorsem
S. 388 - 14
S. 389 - 13 } statt Elisabetha l. Elisabeth

S. 390	Z.	9	statt geflüchtete l. geflohtete
S. 398	-	20	statt Odensländern; l. Ordensländern,
S. 401	-	24	statt harte, l. hatte.
S. 402	-	18	statt Elisabetha l. Elisabeth
S. 416	-	20	statt Klodt l. Klot
S. 417	-	9	statt Elisabetha l. Elisabeth
S. 427	-	22	statt Sanel l. Somel
S. 430	-	5	Hakansson l. Håkansson
S. 242	-	19	statt Roymital l. Rozmital
S. 444	-	8	statt und Elisaberh l. und der Elisabeth
S. 444	-	15	statt Hermelie l. Hermelin
S. 445	-	8	statt 7) l. 6)
S. 457	-	22	statt d. l. de
S. 458	-	25	statt in dem Jahr l. in das Jahr
S. 526	-	16	statt Hellepgarde l. Hellebarde
S. 529	-	16	statt wird. l. wird:
S. 550	-	25	statt Genseln l. Gensel
S. 591	-	27	Folge l. folge
S. 617	-	6	Notin l. Notie
S. 625	-	2	statt Adler= l. Adler,
S. 632	-	27	statt ihn l. ihm
S. 641	-	21	statt $\frac{16}{32}$ l. $\frac{16}{27}$
S. 670	-	18	statt Wiluft l. Wollust
S. 701	-	3	Ordensrichter l. Ordnungsrichter
S. 719	-	13	Delwig war, vermählt l. Delwig, war vermählt
S. 735	-	15	deren l. dessen

Ausser diesen namhaft gemachten Druckfehlern, steht oft vor den Parenthesen, welche Beweisstellen enthalten, ein Punkt. Derselbe muß überall weggestrichen werden z. B. S. 139 Z. 24; ingleichen S. 140 Z. 1 und 15 und 21, und an vielen andern Stellen.

In der Beschreibung der Wapen-Tinkturen steht oft Gold und Silber, anstatt gold (golden) und silber (silbern.) Dies kan selbst beliebig geändert werden. z. B. S. 430 Z. 18 und 21 und 22; ingleichen S. 438 Z. 9; ferner S. 571 Z. 2; auch S. 573 Z. 11, und an mehreren Stellen.

Kurze Wappenschildes. u. s. w.

Gold. Schwarz. Purpur.

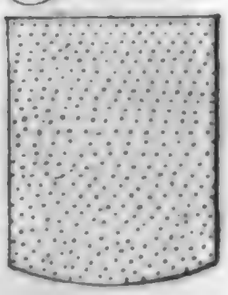

In die Länge gespalten.

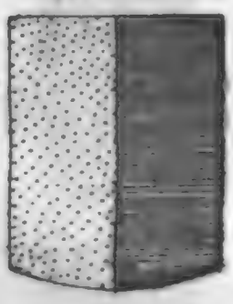

Schräg geviertet.

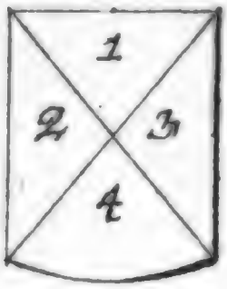

Mit einem Mittelschilde.

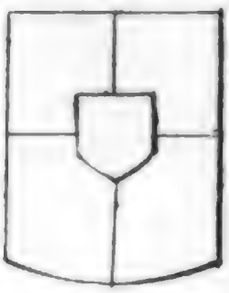

Geständert.

Rechts schräger Balken.

Links schräger Balken.

Nº II: zu den Nord Miscell 25tn St

in genant.

A. Eingeneuerlich im Steinwall
ngebroc Feuerstellen gewesen sind.
efindlicher Steine.

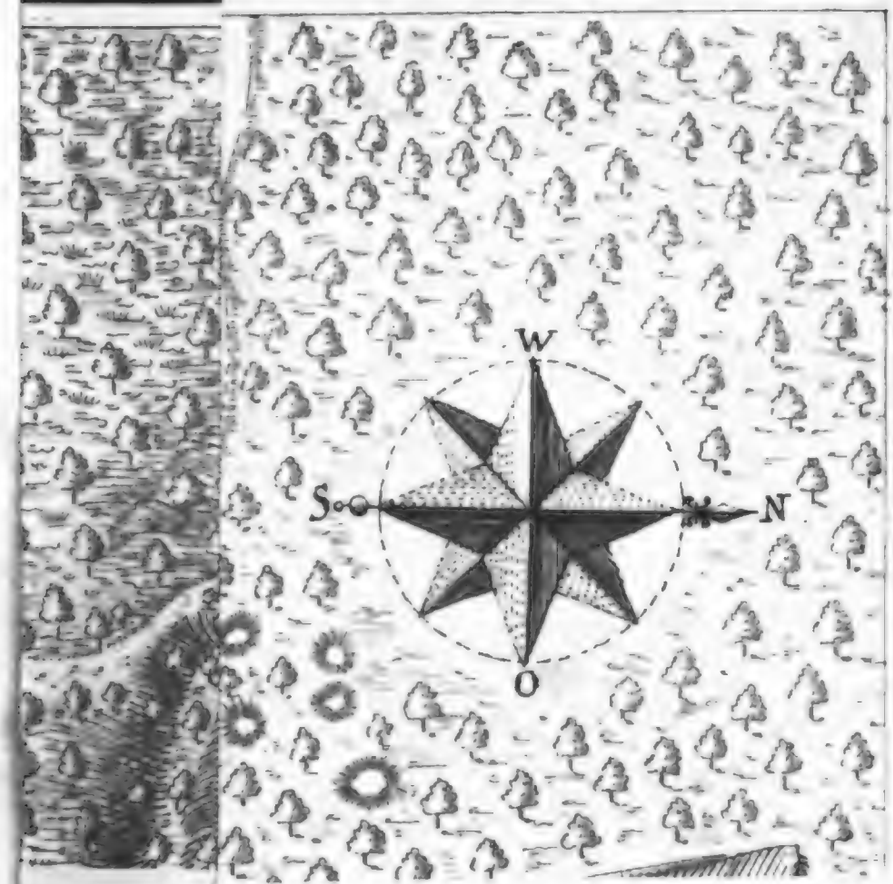

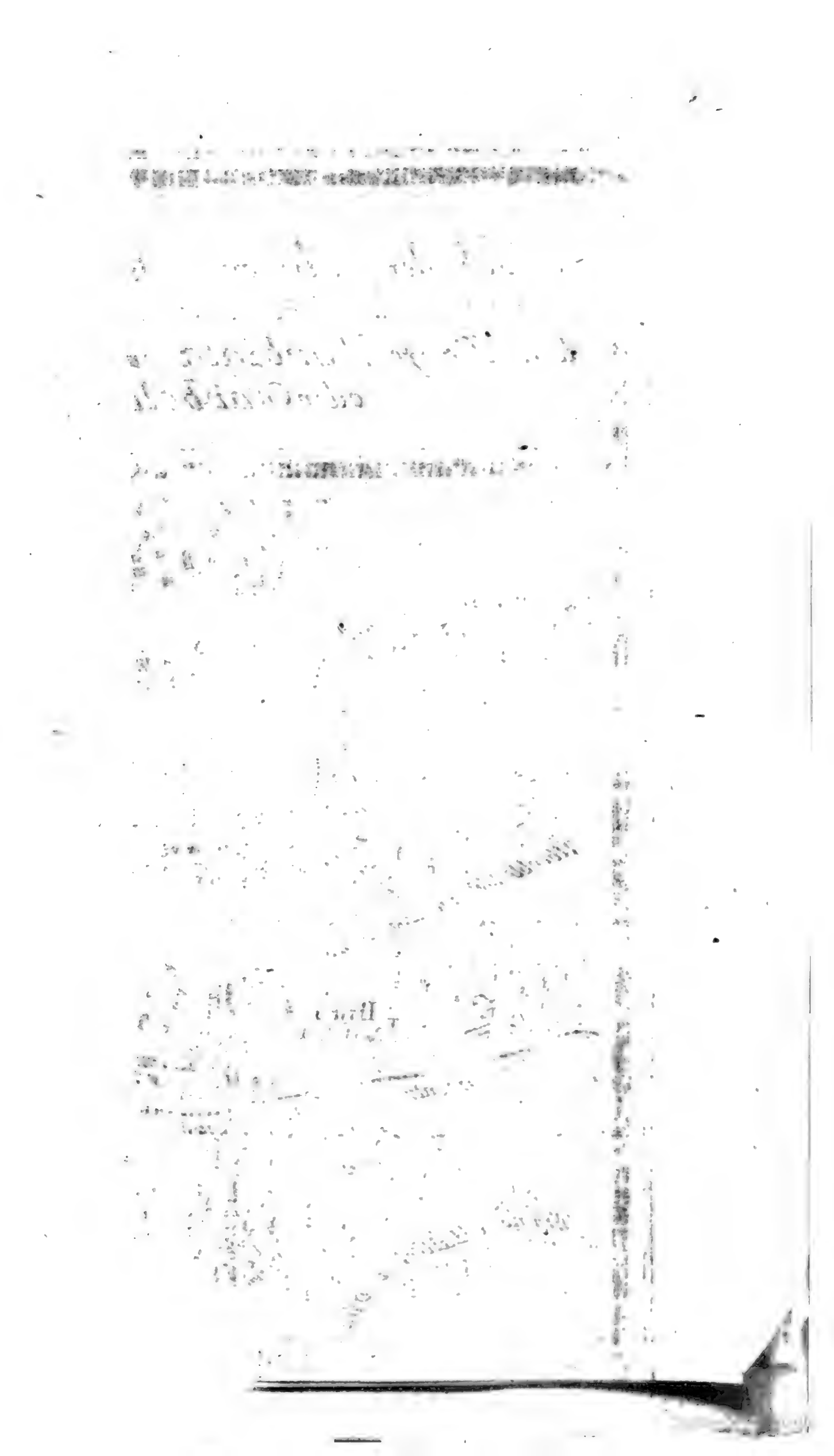

ized by Google

Digitized by Google

Wil v Plett v Mel	Sophia von Schierſtet.	Jolow von Morien.	Anna von Wopgar-ten.
Gerd	on Peccatel.	Urſula von Morien.	
	on Peccatel.		
	Metzrad.		

ard v
Erbh

Gd, Hahlin;
ia vo

p25 Enghausen genannt Budberg,

	v von Budberg, Oberster in Diensten; blieb 1714 in der Barcellona.
3) Ehe.	Renata . . . . . von Budberg, vermählt mit . . . . . von Uexküll, Erbherrn auf Fickel und Mentzen.
	T . . . . . Baronesse von Budberg, vermählt mit dem Rittmeister . . . . . von Helfreich.

Digitized by Google

es niela von Aderkaß,
. 1684. Johann von
e und

g,
en
3;
n=
5,
er=
rd
on

h Freyherr von Budberg, Ord=
Erbherr auf Treyden und Harck,
ov. 1700, ſt. den 2ten Apr. 1755;
Margaretha Wilhelmina von
. 1710, ſt. den 8ten Dec. 1734,
berſtlieutenants Otto Conſtantin
und Anna Chriſtina Baroneſſe
, aus dem Hauſe Jutzeem; 2) mit
ena von Zimmermann, geb. den
716.
age *F.* Nr. *V.*

Gott hea
drich uds=
berg, ten
17?9755
in de mm
dorf
1758

Chriſtina Baroneſſe von Budberg, geboren den 20ſten Jul. 1742; verm. mit Georg Pattkull, einem Sohn des Land=raths Otto von Patt=kull.

Digitized by Google

t, Erbherr auf Fehren;
enbrock.

Gotthard Friedrich Freyherr von Budberg, geboren 1732, ſt. im Sept. 1758.	Magnus Wilhelm Freyherr von Budberg, geb. den 5ten Jun. 1734, ſt. 1739.

berg, a
n Ue

demar Dietrich Freyherr von Budberg, Erbherr zu Kirſen, geb. den Oct. 1740; mit Sophia Elisabeth Thereſia Baroneſſe von Aspenhauſen, den 20ſten Jul.	Dorothea Eliſabeth Baroneſſe von Budberg geb. den 26ſten Jul. 1742; verm. mit dem Oberſten Carl Ernſt von Ceumern.

Digitized by Google

den, Octen u. s. w.

Jacob Joede, Erbherr auf Ilgen.

. . . . von Bucholtz, aus dem Hause Lexten.

Digitized by Google

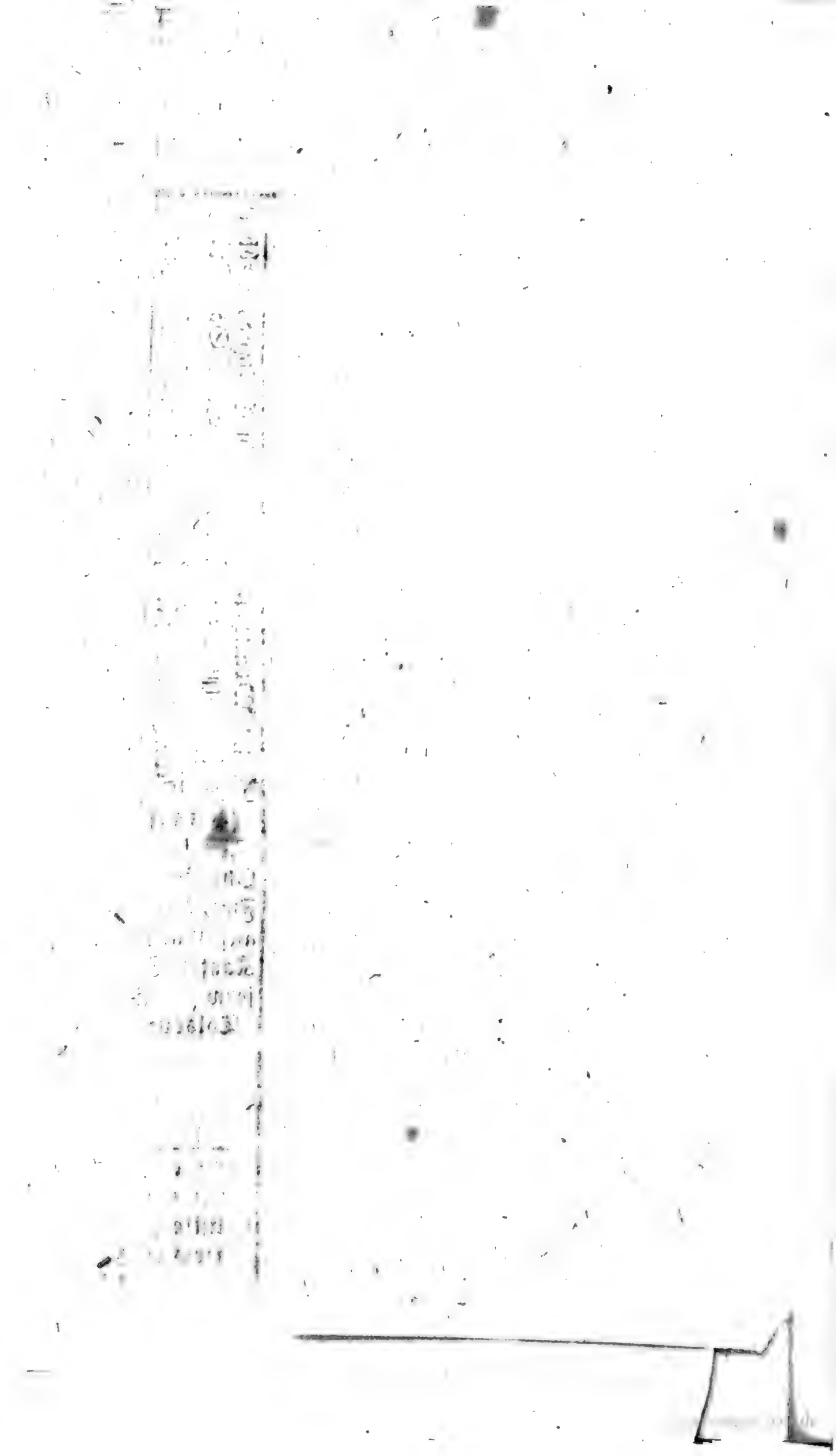

St. M. S. 1.

(Aus welchem Geschlechte sie gewesen sey, findet sich nirgends.)

Jons Ulfsson (Roos), auf Erwalla, Ritter, schwed. Reichsrath und Reichshofmeister. (Celsius Gesch. Kön. Gustav I Wasa, 2 Th. S. 21.)

f Lä
mah
J

Söl Lindeberg, schwed. Reichsrath und
, Ehahlinnen, nemlich:
des
alde rs im schwed. Hofgericht Bo Gu-
oster Anna Seweds Tochter Ribbing,
int
Fre 16ten Jun. 1652, eine Tochter des
er Nons Lejonhufwud, Freyhrn. auf
Sahlin Catharina Erichs Tochter
1st
Calbe uverneurs Nils Nilsson Ragg,
ex. der Margaretha Carls Tochter

Ehe:

C von	Christina	Noch 2
li . mit	Baronesse	Söhne,
v intes-	von Wran-	die aber
g yhrn.	gel; verm.	wie der
6	mit Johann	Sohn aus

auf L
Lathar
llenſtj
Limm

hwed. vurde
von chwed.
Jahr

eiſter Baroneſſe Wrangel; verm 1689 mit
ter des Bonde, Freyherrn auf Imſeholm,
na Cuholm und Häſtegård, Lagmann von
) arb 1712 ohne Erben. — (Stjern.
—Björwel ſagt in der ſchwed. Biblioth.
Lagnpäre 1722 geſtorben.)
und
t nur
157.

a Ele
rieder
nant,
ſthus
roßkr
r Ma

Feldmarschall u. s. w.
geb. d. 2ten Sept.
n Johann Grafen
und Margaretha

Johann Fri
drich Wra
gel, Freyhr. a
Lindeberg;
1662 unve
mählt.
(Stjern. M
S. 94.)

Christina
von
, verm. mit
Christo
igsmarck,
Westerwick
tegeholm,
eneralma
zeugmeister
zouverneur
men, auch
en Gene
int. Er
673 vor
chossen.

Elisabeth Do
rothea Baro
nesse von
Wrangel;
verm. mit Otto
von Schei
ding, Freyhrn.
auf Kegel, liefl
ländischen Land
rath. (Stjern.
Matr. S. 95.)

der Land

Nr
Dritte

S. 226
rch Mün
mml. S.

zweiten Fr
Stan
d
Ellistfersch
d
Herrn, Fi
Gr
von W

Digitized by Google

old Schwerdtorden; m. erstlieutenants m Winds, mit gdal Grafskreuzes vom ge Tochter des AdmGrafen Erich , alS. 17 u. f.)	Fre trod e sin duci Siet
	fehlshaber über Wermeland. St. Verz. S. 111.
	ına Olofs-Tochter Stengavel, auf Slätte lmen. St. Matr. S. 86.
	[illegible]
	rginia Erichs-Tochter, Königs Erich XIV eheliche Tochter, mit Agatha Pers-Tochter. St. V. S. 349 und 335.

Digitized by Google

lnton Johann Wrangel,)
gl. Leibgarde; wurde 1723
Nr. 1770 introducirt. Er
Sept. 1744. Er hatte sich

geb. den 16ten März 1686.
almajors und Obersten vom
Lagercrona, und dessen

sten Ehe:

bene-
ens;
inem
Frey-
Nr.

geb.
eine
hrn.
der

geb.
bene-
nns.
uzes
Chri-
otta

Anders Reinhold Freyhr. von Wrangel, geb. d. 29sten Jul. 1722; ward d. 27sten Dec. 1778 als schwed. Reichsrath und Commandeur vom Großkreuz des Schwerdtordens, in den schwed. Grafenstand erhoben, und 1779 unter Nr. 99 introducirt; st. zu Stockholm d. 3ten Sept. 1780. Seine Gemahlin war Eleonora Mariana Barnekow, geb. d. 19ten Oct. 1740, verm. d. 25sten May 1762, eine Tochter des Obersten vom nord-schonschen Cavallerie-Regiment, und Ritters vom Schwerdtorden, Rutger Barnekow, mit Maria Louisa Macklier.

r haben Erben.

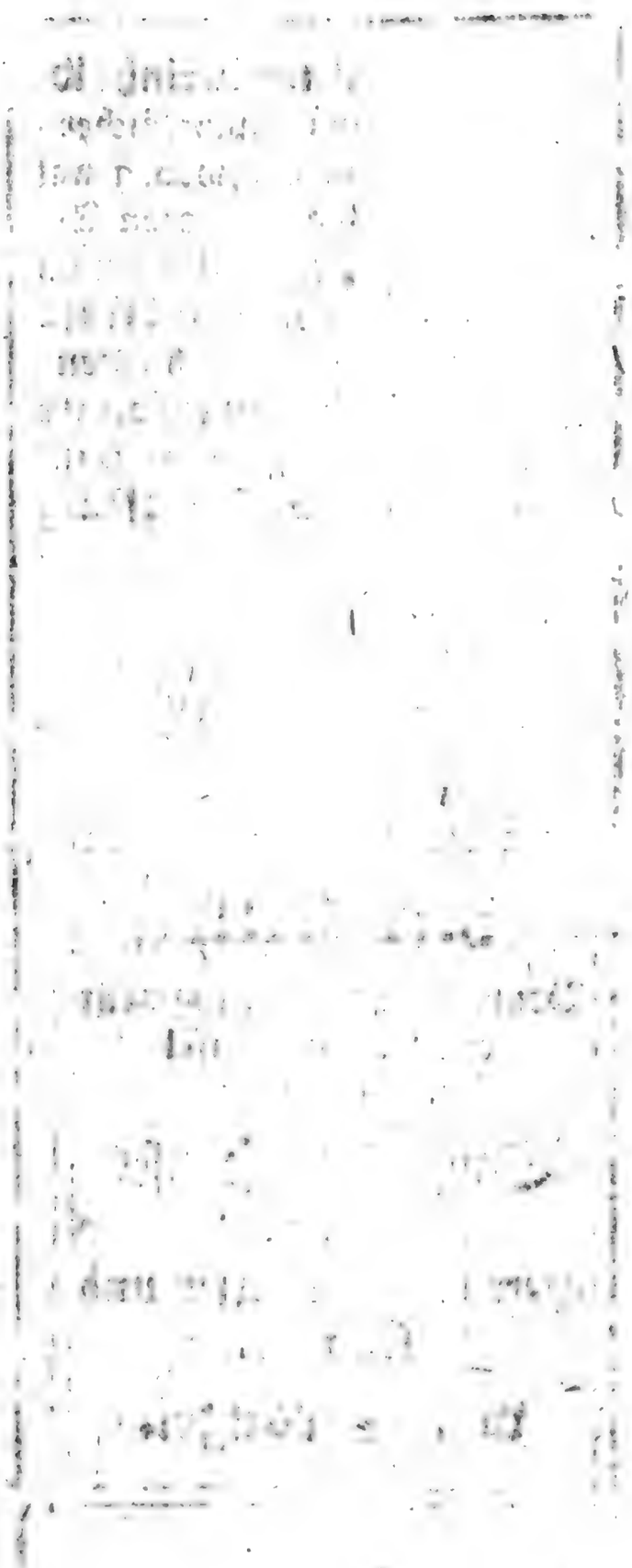

nhold Uexküll, Rittmeister, Erbhr. auf Kosch
Padenorm.

ns Åkesson Soop, auf Stora-Bjurum und
lsåker, schwed. Reichs- und Kammerrath,
tthalter des Schlosses zu Stockholm; st. 1619.
(St. M. S. 70. Reyd. Landmarschälle
S. 278.)

aria Jürgens Tochter von der Graunau,
Zellin; geb. 1583, verm. 1618, st. d. 9ten
ust 1634. (ebend.)

n Fer
Ord
on Fe
Lan
Ord
Freyl
itter
51,
andm

a) Seir Landrath, Erbh. Tochter des ehstläuf Raiküll, und ätern: Jochim mern; der erste largaretha Wor

b) Gas Ravens-purg

c) Sie er Otto, und d, wurden erst F

lle S. 277

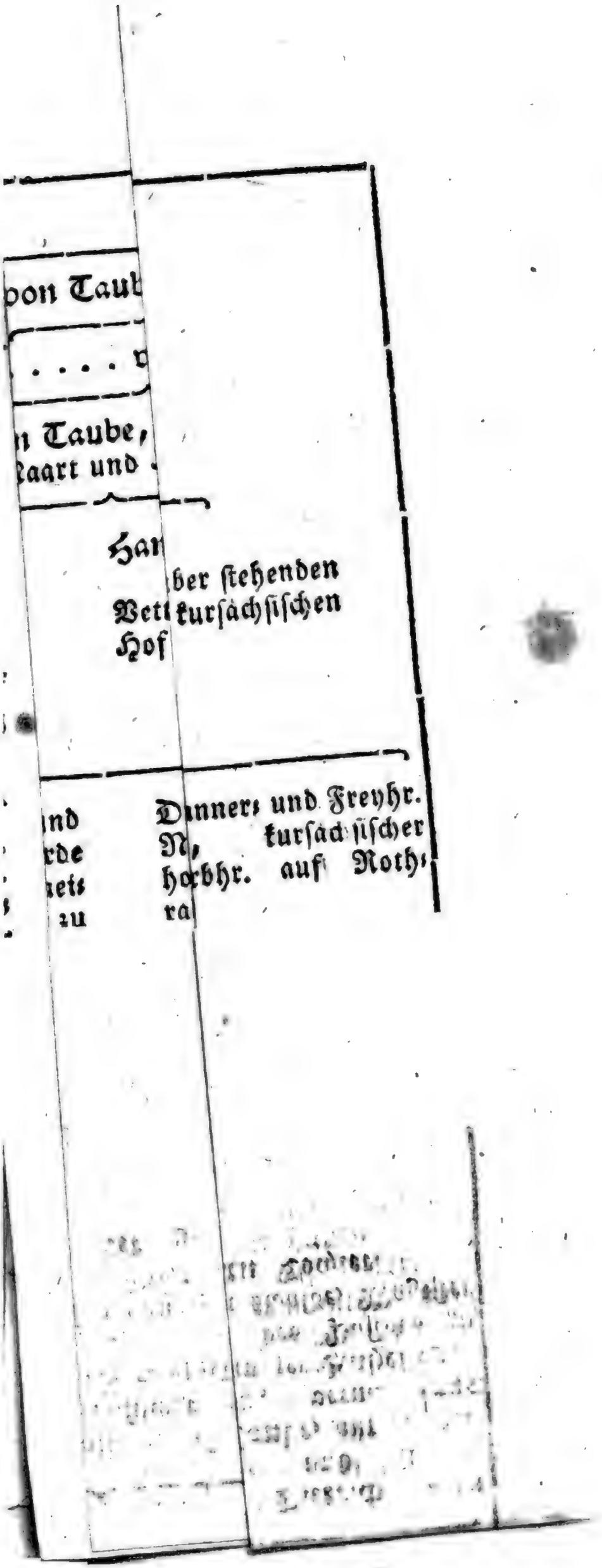

von Taub

. . . . v

n Taube,
Laart und

Han

ber stehenden
Vett kursächsischen
Hof

nd
rde
ei
zu

Dinner- und Freyhr.
N, kursächsischer
horbhr. auf Roth-
ra

Österreichische Nationalbibliothek
+Z166923705

Digitized by Google

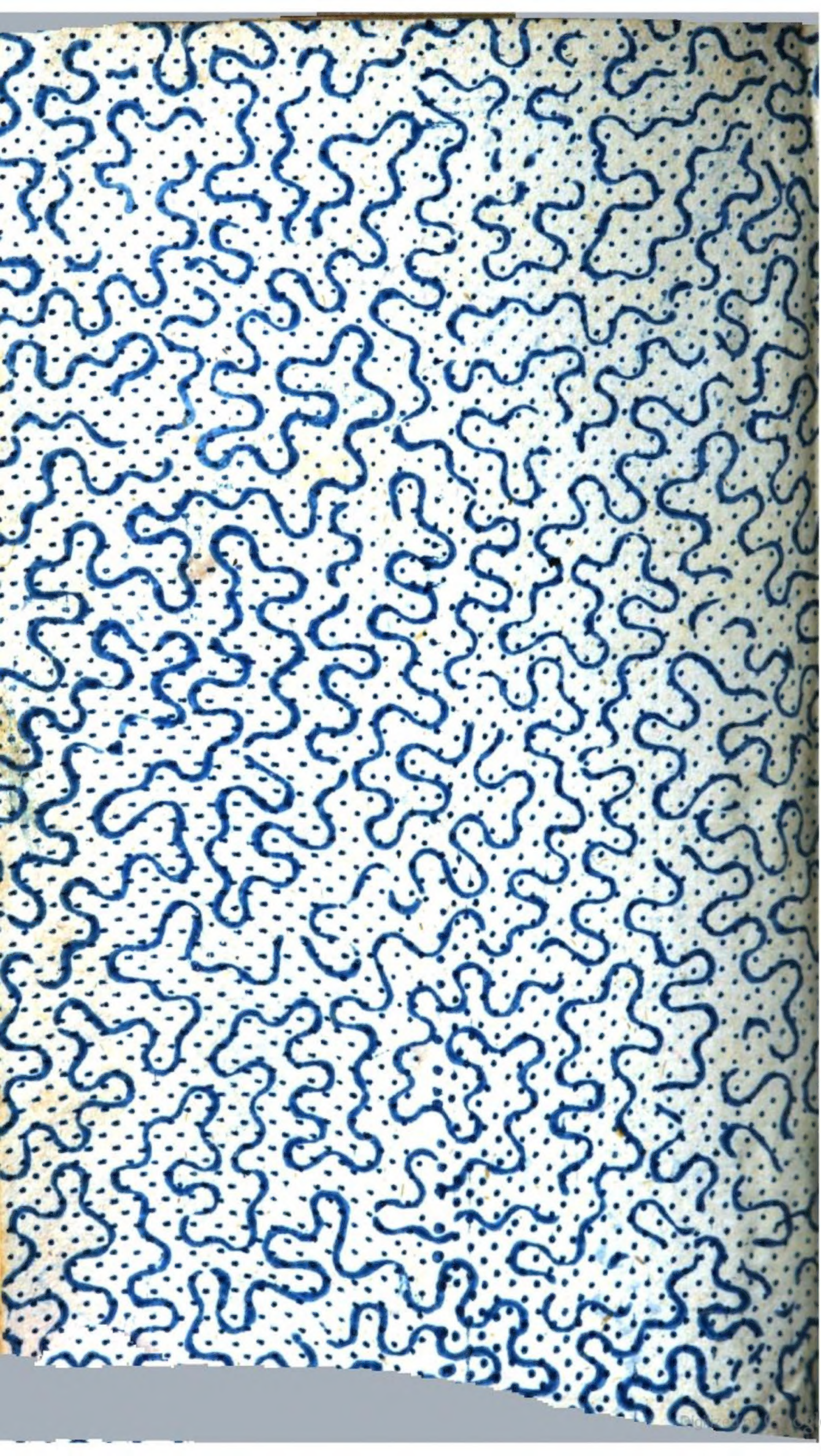

Digitized by Google